



Heimerziehung in Berlin

West 1945 -1975 Ost 1945 -1989

Annäherungen an ein verdrängtes Kapitel Berliner
Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung



Heimerziehung in Berlin

West 1945 -1975 Ost 1945 -1989

Annäherungen an ein verdrängtes Kapitel Berliner
Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung

Redaktion: ©Gangway e.V. / v. i. S. d. P. Elvira Berndt

Layout, Grafik und Satz: Dieter Spies, Berlin

Bildnachweis: Archiv der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau (GJWH Torgau) S. 204, 214 / Bundesarchiv (Bild 183 22455-002, Foto: Klein, 27.11.1953), S. 181 / Heim- und Erzieherzeitung S. 20, 166 / Privatarchive Kappeler und Liedtke S. 20, 37, 152, 168, 227 / Scherer S. 161 / Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin S. 3, 20, 139 / Spies S. 20

Druck: Druckhaus Schöneweide GmbH, Berlin

Vertrieb für den Buchhandel: www.bugrim.de

Privatkunden und Mailorder: www.jugendkulturen.de

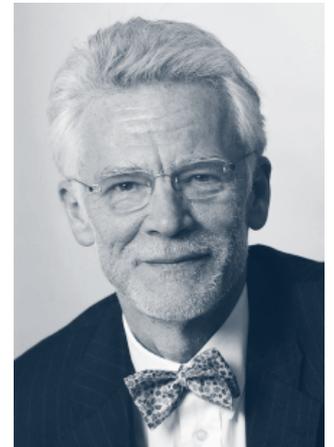
ISBN: 978-3-940213-68-6

Weitere Materialien zum Thema dieses Berichtes werden im Internet unter www.heimerziehung-berlin.de zur Verfügung gestellt.

im Auftrag der

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2011

Zum Geleit



Sehr geehrte Damen und Herren,

„Nur wer seine Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten“.

Ganz im Sinne dieser Haltung des bekannten, 2007 verstorbenen, Kommunikationswissenschaftlers und Psychotherapeuten Paul Watzlawick ist es für jede Gesellschaft wichtig, sich ihrer Vergangenheit zu stellen, auch dann, wenn sie schmerzhaft ist.

Dies war auch die Intention des Beschlusses des Abgeordnetenhauses zur Berliner Heimsituation der Nachkriegszeit vom 11.11.2010 „Aufklärung des Schicksals von ehemaligen Berliner Heimkindern, Fürsorgezöglingen, Schülerinnen und Schülern – Benennung einer Anlaufstelle für Opfer von Gewalt und Missbrauch“ durch Information und Wissenssicherung zur Kenntnis und öffentlichen Bewusstseinsbildung beizutragen.

Diese Zusammenstellung zur Berliner Situation der Heimerziehung in West und Ost ist ein Einstieg in die Aufarbeitung. Ausdrücklich will sich diese Dokumentation mit der geschichtlichen Entwicklung der Heimsituation in beiden Teilen der Stadt beschäftigen. So unterschiedlich die gesellschaftliche Entwicklung der Jugendhilfe in Ost und West verlief, so findet sich doch Vergleichbares, was das erlittene Leid und Unrecht des Einzelnen im Alltag der Heimerziehung betrifft.

Die Zusammenstellung beschreibt die Ausgangslage der Nachkriegsentwicklung, die institutionellen Bedingungen, die Rechtsgrundlagen und das Rechtsbewusstsein. Aber sie schildert auch die Veränderungsprozesse der Berliner Heimkampagne der 70er Jahre und widmet sich am Ende der Frage, was ehemaligen Heimkindern hilft, wie sie unterstützt werden können.

Die biografischen Berichte ehemaliger Heimkinder veranschaulichen dabei in bedrückender und berührender Weise persönliche Erfahrungen.

Diese Dokumentation ist ein wichtiger Baustein zur gesellschaftlichen und individuellen Aufarbeitung der Heimerziehung hier in Berlin. Sie soll zum Nachdenken und zur Diskussion anregen, mögliche Kontroversen eingeschlossen.

Ich darf mich bei allen Autorinnen und Autoren dieser Dokumentation für Ihr beeindruckendes Engagement sehr herzlich bedanken, trägt es doch wesentlich dazu bei, den ehemaligen Heimkindern mit ihrer „Lebenslast“ eine Stimme zu geben.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'J. Zöllner'. The signature is fluid and cursive.

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner

Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin

Inhalt

Vorbemerkungen	5
Biografischer Bericht: Frau U.	8
Biografischer Bericht: Herr W.	21
Rahmenbedingungen, Struktur und Erscheinungsformen der Heimerziehung der 1950 / 1960er Jahre in West-Berlin	
Jürgen Gries, Malte-Friedrich Ebner von Eschenbach, Nils Marvin Ruhl	25
Biografischer Bericht: Herr R.	68
Kritik und Veränderung – Die Berliner Heimkampagne und ihre Folgen	
Manfred Kappeler	76
Biografischer Bericht: Herr T.	134
Jugendwohngemeinschaften und -kollektive in den 70er Jahren und ihr Einfluss auf Reformen in der Heimerziehung	
Herbert Scherer & Armin Emrich	146
Biografischer Bericht: Frau N.	170
Politische, rechtliche und pädagogische Rahmenbedingungen der Heimerziehung in Ost-Berlin 1945-1989	
Karsten Laudien & Christian Sachse	177
Biografischer Bericht: Herr O.	216
Biografischer Bericht: Herr D.	221
Was hilft ehemaligen Heimkindern bei der Bewältigung ihrer Erfahrungen? Qualitative Voraussetzungen für adäquate Unterstützungsangebote ehemaliger Heimkinder in Berlin	
Silke Birgitta Gahleitner & Katharina Loerbroks	226
Literaturverzeichnis	248
Autor_innen	255

Vorbemerkungen

„Ich fand den Fall zunächst nicht gut, weil ich dachte, es sei ein atypischer Fall. Er schien mir zu spektakulär. Die Zeitungen hatten es groß aufgemacht: „Ein Kind bringt sich um“. Die Sensation hielt mich ab. – Je mehr ich mich aber damit auseinandersetzte, umso mehr merkte ich, daß der Fall Roggenhofer doch kein atypischer Fall war, sondern ein typischer. Diese Fälle von Kindern, von 14- / 15-jährigen, die plötzlich mit der brutalen Situation einer Haft konfrontiert sind, isoliert, eingesperrt werden, in tiefe Depressionen fallen, tiefe Einsamkeit, Angst, Verzweiflung durchleben, sind der Endpunkt einer Auseinandersetzung und Kluft zwischen Desparado – oder dissozialen Kindern, die man nicht nennt, die nach der Normenkultur früh kriminell sein könnten oder sind, um dem Fürsorge-, Justiz- und Polizei-Apparat. Diese Kluft vergrößert sich ständig bis (...) (zur) absoluten Verantwortungslosigkeit. – Deshalb hieß auch der Arbeitstitel zu diesem Film „Der kalte Bereich“. Damit ist angesprochen, was Psychologen das Weglaufen in den Tod nennen und was sich durch das viele Weglaufen anbahnt. Das geht stufenweise. Zunächst hat man noch ein glaubhaftes Ziel, dann ein visionäres Ziel und schließlich ist gar keines mehr da, mit der Konsequenz Suizid als letztem Ziel. Auf der anderen Seite steht der Begriff auch für den Bereich, vor dem solche Jugendlichen oder Kinder weglaufen, den Apparat, den kalten Bereich des Behördenapparates, der die Zuwendung, die die Jugendlichen bräuchten, nicht geben kann. Ich merkte, daß dies typisch ist, daß der Selbstmord des Norbert Roggenhofer eben keine Panik war, kein Ausflippen, sondern Ausdruck der Bewusstlosigkeit des Apparates. Während der Junge intelligenter gehandelt hat und konsequenter, mit einer bewußten und klaren Konsequenz, handelt der Apparat mit einer unbewußten und hilflosen Konsequenz.“

RA Norbert Kückelmann im Interview (päd. Extra 1 / 1980, S. 62 f.)

Der Rechtsanwalt und Regisseur Norbert Kückelmann schildert in seinem Film „Die letzten Jahre der Kindheit“ die tödlichen Konsequenzen für den 14-jährigen Fürsorgezögling Norbert Roggenhofer alias Martin Sonntag in den frühen 1970er Jahren. An ihm vollstrecken sich beispielhaft die Sprache und Logik eines Jugendwohlfahrtsapparates. Gegen die Logik der institutionellen Sachzwänge setzt der Regisseur die Logik der Gefühle dieses Jungen. Damit kann er verstehbar machen, was sich für die Außenstehenden als „unverständlich“, als „anormales“ Verhalten darstellt.

Der unfreiwillige Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in Heimen spielt in zahlreichen autobiographischen Berichten und Quellen eine wichtige Rolle. In jedem Werk dieser Art wird die Anstaltserziehung nicht als eine Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen gesehen, sondern stets als eine Maßnahme, die völlig anderen Interessen dient als denen der sogenannten „Gefährdeten“, „Geschädigten“, „Verwahrlosten“ oder „Verhaltensgestörten“.

Ausgehend von der Einschätzung, dass es sich auch bei den Heimen und mehr noch bei den „Fürsorgeanstalten“ (Geschlossene Fürsorgeerziehungsheime) als Großeinrichtungen mit eigenem Schul-, Arbeits- und Versorgungssystem um eine „Totale Institution“ handelt (kritisch bezogen auf die Heimerziehung Thiersch 1977, S. 78 ff.), eine Bezeichnung, die Erving Goffman ursprünglich für den Bereich der Psychiatrie verwendet, um die Institution als Ganzes zu analysieren, wird als Wesensmerkmal „Totaler Institutionen“ die Aufhebung aller Barrieren, durch die sonst die Bereiche Wohnen, Arbeit und Freizeit voneinander getrennt sind, beschrieben.

E. Goffman nennt vier zentrale Merkmale für „Totale Institutionen“:

1. Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt.
2. Die Mitglieder der Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen.
3. Alle Phasen des Arbeitsalltages sind exakt geplant, eine geht zu einem vorherbestimmten Zeitpunkt in die nächste über, und die ganze Folge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System expliziter formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben.
4. Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen (Goffman 1973, S. 17).

Heute, 40 Jahre nach der sogen. „Heimkampagne“, kommt der „Runde Tisch Heimerziehung“ (RTH) unter der Überschrift „Leid und Unrecht“ in seinem Abschlussbericht (2010) zur Bewertung der Missstände in der Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre zu dem Ergebnis, „dass insbesondere in den 50er und 60er Jahren auch unter Anerkennung und Berücksichtigung der damals herrschenden Erziehungs- und Wertvorstellungen in den Einrichtungen der kommunalen Erziehungshilfe, der Fürsorgeerziehung und der Freiwilligen Erziehungshilfe jungen Menschen Leid und Unrecht widerfahren ist. Nach den vorliegenden Erkenntnissen hat er Zweifel daran, dass diese Missstände ausschließlich auf die individuelle Verantwortung Einzelner mit der pädagogischen Arbeit beauftragter Personen zurückzuführen sind. Vielmehr erhärtet sich der Eindruck, dass das ‚System Heimerziehung‘ große Mängel sowohl in fachlicher wie auch in aufsichtlicher Hinsicht aufwies. Zu bedauern ist vor allem, dass verantwortliche Stellen offensichtlich nicht mit dem notwendigen Nachdruck selbst auf bekannte Missstände reagiert haben. Der Runde Tisch bedauert dies zutiefst. Er hält daran fest, dass es einer grundlegenden gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der Heimerziehung in dieser Zeit und den sich daraus ergebenden gesellschaftlichen wie individuellen Folgen bedarf“ (RTH 2010b, S. 7 f.).

Mit dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 11. November 2010 hat sich das Land Berlin dieser Aufgabe gestellt und u. a. den Auftrag zur „wissenschaftlichen Erforschung der Verhältnisse in Berliner Heimen“ formuliert. Als einziges Bundesland, das eine West- und eine Ost-Geschichte gleichermaßen aufzuarbeiten hat, ist das Land Berlin dabei mit einer besonders schwierigen, aber eben auch besonders verantwortungsvollen Aufgabe betraut.

In diesem hier vorliegenden ersten Bericht zur Wissenssicherung haben Zeitzeug_innen und Wissenschaftler_innen unterschiedlicher Fachrichtungen die Geschichte der Berliner Heimerziehung in den Fokus genommen, Strukturdaten gesichert und begonnen, die Geschichte der Heimerziehung in Berlin aufzuarbeiten.

Der hier vorliegende Bericht schafft Grundlagen für den zukünftigen Diskurs zur Heimerziehung in Wissenschaft, Lehre und Praxis sowie für die weitere Forschungstätigkeit zur Geschichte der Berliner Heimerziehung in Berlin-West und -Ost.

Die Autor_innen-Gruppe hat nicht in allen Fragen einen Konsens herstellen können. Dazu ist die hier aufzuarbeitende Geschichte zu vielschichtig und widersprüchlich, liegen zu wenige gesicherte Daten und Kenntnisse vor, ist der Blick auf die Geschichte der Heimerziehung zu sehr geprägt durch die unterschiedliche Sicht auf die jeweilig herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse in Ost und West.

Unterschiedliche Einschätzungen finden sich z. B. zur Bedeutung der politischen Bedingungen sowie zur Bewertung der systematischen Zuordnung der Heimerziehung zum Bildungs- bzw. Fürsorgebereich, aber auch zur Gewichtung des Beitrages einzelner Faktoren für die Reformen der Heimerziehung in den siebziger Jahren.

Bei allen Systemvergleichen kann es nicht darum gehen, eine Hierarchie von Betroffenen- gruppen zu konstruieren: Das Maß an erfahrenem Leid und Unrecht misst sich nicht daran, unter welchen politischen Verhältnissen es zugefügt wurde.

Einig sind sich die Autor_innen auch darin, dass die weitere Erforschung der Geschichte der Berliner Heimerziehung forciert und alles getan werden muss, um den ehemaligen Heimkindern adäquate Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Einig sind sie ebenfalls darin, dass der kritische Diskurs in der sozialpädagogischen Ausbildung und Praxis (und darüber hinaus) zwingende Voraussetzung dafür ist, dass die „Totale Institution“ in der Heimerziehung und „Leid und Unrecht“ (RTH 2010) im Namen der Jugendhilfe für immer der Vergangenheit angehören.

An der Entstehung dieses Berichtes haben mitgewirkt:

Elvira Berndt, Joachim Busack, Renate Drews, Armin Emrich,
Malte-Friedrich Ebner von Eschenbach, Silke Birgitta Gahleitner, Daniela Gerstner,
Jürgen Gries, Manfred Kappeler, Karsten Laudien, Katharina Loerbroks, Diana Matz,
Manfred May, Joachim Mertens, Liane Mueller-Knuth, Raymond Puder, Nils Marvin Ruhl,
Christian Sachse, Esther Schabow, Herbert Scherer, Regina Schwintkowski,
Ingo Skoneczny, Freimut Uhlig

Biografischer Bericht: Frau U.

1948

Im März 1948 wurde ich in der Frauenklinik Berlin-Charlottenburg geboren, wo ich für einige Zeit mit meiner Mutter lebte. Sie arbeitete als Stationshilfe und brachte mich tagsüber auf der Säuglingsstation im Haus unter. Als meine Mutter mich zur Welt brachte, war sie im Alter von 24 Jahren und sicher in dieser Notzeit mit einem Kind überfordert. Ich bin nicht-ehelich geboren. Mit ihrer eigenen Mutter hat sie sich nicht gut verstanden. Viele Jahre befand sie selbst sich im Heim.

1949

Bedingt durch die Umstände wurde ich knapp einjährig von meiner Mutter getrennt und in einer Pflegefamilie untergebracht, die in den 1½ Jahren dreimal wechselte. An diese Zeit kann ich mich nicht erinnern und weiß nicht, warum ich da weggekommen bin oder wer diese Personen waren.

2011

Obwohl ich im Jahr 2011 mit Unterstützung versucht habe, bei Ämtern und Behörden nach meinen Akten zu forschen, bekam ich die traurige Nachricht, dass keine Akten mehr existieren würden, dass diese komplett vernichtet seien. Das ist für mich eine große Enttäuschung. 2008 habe ich in den Medien vom „Runden Tisch“ gehört, was mich motivierte, nach vielen Jahren mich für meine biografische Seite zu interessieren. Endlich wollte ich wissen, was in den ersten Lebensjahren gewesen ist, da ich mich an so vieles überhaupt nicht erinnern kann. Und welche Wege mich ins Heim geführt haben. Darüber nichts zu wissen, bedaure ich sehr. Es gibt keine Angehörigen. Meine Mutter und mein Vater sind verstorben. Mir fehlt ein Stück Kindheit, um Klarheit in meine Biografie zu bekommen, damit ich die Zusammenhänge besser verstehen kann.

Warum bin ich nach der Pflegestelle nicht zu meiner Mutter gekommen _____?

Hat sie mich nicht gewollt? Oder hat man ihr das Sorgerecht entzogen? Ich trage das Gefühl in mir, mich nicht geliebt zu fühlen. Ich erinnere Worte meiner Mutter:

- „Schaff Dir bloß keine Kinder an.“

- „Lass Dich nicht auf einen Mann ein.“

- „Ich kann Dir nichts bieten und Du sollst es besser haben.“

1951-1954 – Bei den Großeltern

Im Juni 1951 kam ich zu den Großeltern väterlicherseits. In diesem Haushalt wohnte auch mein Vater. Nun wohnte ich in einer ruhigen friedlichen Gegend, nicht weit von der Krümmen Lanke, am Poßweg inmitten von vielen Einfamilienhäusern mit blühenden Gärten. Auf den Straßen und zwischen den Sträuchern und kleinen Grünanlagen konnte ich mit meinen Freundinnen spielen. In dieser Umgebung fühlte ich mich wohl und bei Oma und Opa gut aufgehoben. Mein Vater war mehr im Hintergrund und mit seinen Beziehungen beschäftigt. Wirtschaftlich ging es der Familie in dieser Zeit gut. Meine Großmutter regelte den Haushalt. Sie war die Chefin und traf viele Entscheidungen, kümmerte sich um mich und brachte mir vieles bei. Sie war sehr konsequent und ich wusste bei ihr, woran ich bin. Mein Großvater war ein warmherziger und gutmütiger Mensch, den ich sehr mochte und der mich auch sehr verwöhnte. Er brachte das Geld nach Hause. Tagsüber ging er arbeiten, er war bei der Berliner Bank als Direktor beschäftigt. Mit meiner Oma ging ich ihn auch in

der Bank besuchen, wo er mir vieles zeigte, denn ich sollte ja später bei der Bank arbeiten. Schon in frühen Jahren höre ich meine Großeltern: „Du möchtest doch später auch mal einen guten Beruf haben.“ Auf Bildung, Hygiene, gepflegtes Aussehen und gute Manieren wurde sehr viel Wert gelegt. Berlinern durfte ich nicht, dann habe ich was auf den Mund bekommen. Betrachte ich Fotos aus dieser Zeit, sehe ich ein lebhaftes, fröhliches, kleines Mädchen, das auf dem Schoß des Großvaters sitzt und einen behüteten, gut versorgten Eindruck macht. Tipptop war ich raus geputzt. Ich trug feine Kleider vom Schneider, besaß teure Steifftiere, Puppen, viele schöne Spielsachen und Bücher. Auch am Essen wurde nicht gespart. Oft konnte ich aussuchen, was ich essen möchte. Freitags ging ich gern mit meiner Großmutter auf den Markt und anschließend auf den Friedhof (auf Friedhöfe gehe ich heute noch). An Festtagen: Ostern und Weihnachten wurde üppig gegessen und ich fuhr mit Oma und Opa in die Stadt an den Kudamm ins KaDeWe zum Einkaufen. An den Wochenenden spazierte ich im Sonntagskleid und schwarzen Lackschuhen mit Oma und Opa um die Krumme Lanke oder wir gingen zum Frühkonzert an den Schlachtensee in die Alte Fischerhütte.

Mein Vater:

Mein Vater war manchmal auch dabei. Mein Vater war sportlich sehr aktiv, spielte Hockey, Fußball und anderes. Mit Opa ging ich sonntags auf den Fußballplatz und schaute meinem Vater zu. Da mein Vater mehr im Hintergrund war, kann ich mich nicht so viel an ihn erinnern. Ich musste immer artig sein, dann wurde ich auch von meinem Vater gelobt und er ging mit mir Eis essen (um sein schlechtes Gewissen zu beruhigen). Wenn ich mal was angestellt habe (Kirschen essen aus Nachbars Garten), war er es, der mir den Po versohlte. Bei den Großeltern fühlte ich mich geborgen, wohl behütet. Es war mein Zuhause (und sehr gut aufgehoben).

Meine Mutter und meine Großmutter mütterlicherseits:

In der Zeit, in der ich bei meinen Großeltern wohnte, hatte ich auch in der Anfangszeit zu meiner Mutter Kontakt. Es gibt in dieser Zeit nur bruchstückhafte Erinnerungen. Fotos zeigen mich (ca. 3- oder 4-jährig) mit meiner Mutter und ihrer Mutter im Oskar-Helene-Heim, wo meine Großmutter mütterlicherseits auch wohnte und gearbeitet hat. Sie holten mich ab von Oma und Opa und ich verbrachte sonntags die Zeit bei ihnen. Das Zimmer war sehr klein und ich konnte mich auch nicht frei bewegen und saß die meiste Zeit wie eine Prinzessin auf dem Bett und spielte mit Puppen. Meine Mutter verspätete sich manchmal um zwei Stunden. Ich konnte mich nicht auf sie verlassen. Sie war sehr unzuverlässig, was mich traurig und wütend machte. Meine Enttäuschung führte zu Auseinandersetzungen zwischen Großmutter und Mutter und ich habe meine Mutter dann weinen gesehen. Ich erinnere mich an Äußerungen meiner Großmutter: „Das Kind weiß gar nicht, wo es hingehört.“ Sie haben am Nachmittag Aktivitäten mit mir unternommen. Gern ging ich mit ihnen ins Freibad, was zum Oskar-Helene-Heim gehörte. Am Abend brachten sie mich wieder zu Oma und Opa zurück.

Als Kind habe ich mitbekommen, dass zwischen meinen Großeltern (Oma und Opa) und meiner Mutter ein angespanntes Verhältnis bestand (Vielleicht war sie nicht standesgemäß. Gute Bildung wurde ihr nicht möglich gemacht. Ich war ein uneheliches Kind. In dieser Zeit war das ein Makel.), sodass meine Mutter sich mehr und mehr zurückzog und der Kontakt abgebrochen ist.

Februar 1954

Aus einem Gutachten geht hervor, dass ich im Februar 1954 – ich bin fünf Jahre alt – wegen Erziehungsschwierigkeiten wie Lügen, Naschen, Entwenden von Geldbeträgen, Einnässen und Schlafstörungen in stationäre Beobachtung und Behandlung eingewiesen wurde – BA Zehlendorf – für drei Monate. Danach kam ich zu den Großeltern zurück. Doch ich konnte nicht mehr lange bei ihnen bleiben. Mein Vater hat eine andere Frau kennengelernt und geheiratet und meine Halbschwester Sabine kam auf die Welt. Nun drehte sich alles um meine Schwester. Nichts mehr drehte sich um mich. Ich fühlte mich vernachlässigt und ins Abseits gedrängt und kam mit dieser schwierigen Situation nicht mehr klar.

November 1954

Im November 1954 – ich war inzwischen sechs Jahre alt – kam das Unerwartete, womit ich nicht gerechnet habe. Ich kam in ein Heim. Ins Paul-Wenzel-Heim in Wannsee, Alsenstr. 12. Wer mich da abgegeben hat, hingbracht – keine Erinnerung.

30.04.2011

Ich friere, meine Hände sind eiskalt. Ich breche ab, möchte nicht mehr weiter schreiben. Wühlt mich zu sehr auf. Pause.

November 1954

Warum hat mein Großvater das zugelassen? Warum hat sich keiner für mich eingesetzt? Was ist damals passiert _____? Ich bin fassungslos, weil ich bis heute nicht genau weiß, was eigentlich geschehen ist. Wo ich doch immer im Zentrum der Aufmerksamkeit stand. Warum konnte meine kleine Schwester zu Hause bleiben _____? Warum war für mich kein Platz mehr?

30.04.2011

Möchte nicht mehr weiter schreiben. Es wühlt mich zu sehr auf.

1954

Es gibt vieles, an was ich mich nicht erinnern kann.

Z. B.: Wer genau hat dafür gesorgt, dass ich ins Paul-Wenzel-Heim musste? Wer hat mich begleitet? Wie ging es mir, meiner Seele? Was wurde mir gesagt _____ es gab keine Erklärung. _____ bis heute nicht.

Aber an spätere Abhol-Aktionen und wieder zurück ins Heim erinnere ich mich. Wenn der Abschied nahte – meine Schwester war zuhause, ich musste weg – bekam ich einen Lachkrampf und pinkelte in die Hosen. Auf der Rückfahrt saß ich im Bus auf der Querbank und sagte kein Wort mehr, glotzte ins Leere und versteinerte.

Aber bei all dem Schmerz, der fehlenden familiären Geborgenheit, erinnere ich auch die Villa im grünen blühenden Garten, die Wälder am Wannsee, wo wir spielen konnten, das kleine Häuschen am Stölpchensee, wo wir gebadet haben. Die guten Gerüche und die beschaulichen Straßen. Im Heim die Gemeinschaft, die Feste, die Geborgenheit.

30.04.2011

Die ganze Zeit, während ich an meiner Biografie schreibe, bin ich von einer Unruhe geplagt, stehe auf, laufe von einem Zimmer in das andere, laufe weg, laufe umher (das habe ich heute noch in Stresssituationen).

1954-1958 / 59

An den Wochenenden alle vierzehn Tage wurde ich von der Oma abgeholt. In den ersten Jahren, als ich im Heim war, holten mich nur meine Großeltern. Der Kontakt zur Mutter war abgebrochen. Sie wusste es nicht, erfuhr es erst nach Jahren, dass ich im Heim bin. Sie besucht mich nach Jahren wieder. Durch die Zeit der Trennung ist mir meine Mutter fremd. Aber die Erinnerung, dass ich mich nicht auf sie verlassen kann, kehrt zurück. Die Küsse, die sie mir gibt, wische ich mir weg. Mutter und Oma und Opa teilen sich die Wochenenden der Besuchszeit. Sonnabend Großeltern, Sonntag Mutter und Großmutter. Wieder dieses Hin und Her. Ich fühle mich zerrissen.

ca. 1959

Dann kommt der Tag, an dem meine Mutter mir sagt: „Ich werde Dich aus dem Heim raus holen.“ – was mich freute und große Hoffnungen und Träume in mir auslöste – malte es mir in den schönsten Farben aus. Alles wird gut werden, dachte ich mir.

1959 – 11 Jahre alt

Endlich ist der Tag gekommen. Meine Mutter holt mich ab und fährt mit mir nach Schöneberg, in die Nollendorfstraße (dort bewohnt sie eine sogenannte Kochstube). Bin schon sehr aufgeregt. Ich kann mich nicht erinnern, ob ich diesen Raum vorher gesehen habe. Wie ging es mir, als ich mit meiner Mutter in das neue Zuhause komme? Wollte ich wirklich mit ihr gehen, das Heim verlassen, mit ihr gehen?

Ich ging mit ihr durch einen dunklen Hinterhof.

Als meine Mutter die Wohnungstür öffnete und ich ins Zimmer trat, überkam mich ein Entsetzen. Ich erinnere noch genau die Worte, die ich meiner Mutter sagte: „Was, hier wohnst Du?“ Ich war wie erschlagen, konnte es einfach nicht fassen.

1959 – Bei der Mutter in der Kochstube:

Ein kleiner Raum, mein Blick richtete sich zu den Fenstern, ich sah auf eine unverputzte, durchlöcherterte, graue Wand, dicht vor unseren Fenstern. Im Zimmer standen zwei Betten rechts und links an der Wand. In der Mitte ein kleiner Tisch, zwei Sessel. Es gab keine Küche, nur eine kleine Kochplatte. Neben dem Kachelofen stand auf dem Tisch eine Waschschiüssel. Toilette und Wasserhahn auf dem Flur vor der Wohnung. Neben uns wohnten zwei alte Damen, ca. 70-jährig. Zu der einen ging ich ab und zu fernsehen, denn meine Mutter ging nach der Arbeit in die Kneipe. Ich bin mit dieser beengten und trostlosen Situation nicht klargekommen, fühlte mich allein, verlassen und eingesperrt. Mir fehlte die Gemeinschaft, die liebliche Umgebung, meine Freundinnen. Es war eine Welt, in der ich nicht leben wollte, es war furchtbar.

1961 – Bei der Mutter

Nun musste ich mit meiner Mutter in dem kleinen Zimmer hausen. Alles war mir so fremd – auch meine Mutter war mir fremd. Auf einmal so viel ungewollte Nähe. Sicher fühlte sich meine Mutter auch nicht wohl und flüchtete in die Kneipe nach der Arbeit, jedoch nicht, um Alkohol zu trinken. Sie suchte Kontakte oder sie wollte dem häuslichen Milieu entfliehen. An die Anfänge zwischen uns kann ich mich nicht mehr erinnern. Vielleicht hat sie mir in den Anfängen was gekocht, mich versorgt und sich um Nähe zu mir bemüht. Bestimmt hat sie gemerkt, dass es zwischen uns an Nähe mangelt. Gespräche gab es wenig. So lebten wir nebeneinander. Ich verbrachte meine Zeit auf der Straße bis spät in die Nacht hinein. Es kam auch vor, dass ich in die Kneipe ging und meine Mutter suchte, die mit ihren

Männerbekanntschaften beschäftigt war. Sie hatte 1960 einen Mann kennengelernt, der bald bei uns ein- und ausging. Er unterstützte meine Mutter, kochte öfter oder bastelte an irgendwelchen Sachen herum. Doch er hatte ein großes Alkoholproblem.

01.05.2011

Das Kapitel meiner Mutter beschreibt sich so schleppend. Es gibt so wenig, was mich mit ihr verbindet in dieser Zeit. Es ist so schmerzhaft, macht mich traurig, ich bin nahe am Weinen, es ist genug, ich breche ab, mir ist kalt, die Knie schmerzen _____ Pause. Es kostet enorme Kraft, das aufzuschreiben und in die Vergangenheit zurückzublicken, ein Kraftakt von sechs Stunden.

Fortsetzung: Juni 1961

Es gab da eine Situation, wo er mich im Delirium auf brutale Weise zusammengeschlagen hat. Er packte mich und schlug mich mehrfach an die Wand, schlug besinnungslos auf mich ein. Er war wie von Sinnen. Grund: Ich ging wohl in die Kneipe, wollte meine Mutter haben und gab auch „freche“ Antworten. Er kam mir hinterher. Ich riegelte in der Wohnung das Zimmer ab, ich wollte es anzünden. Ich wollte meine Mutter nicht mehr und ich wollte auch nicht mehr sein. Es ging sehr laut zu und die Nachbarin holte die Polizei. Grün und blau ging ich zur Schule. Meinem Lehrer fiel es auch auf. Da ich in der Schule auffällig wurde, dauerte es nicht lange und ich wurde von der Schule abgeholt, abgeführt und in einen grünen Polizei-Bus gesetzt und nach Ruhleben gebracht ins H. K. H.

Ruhleben: 05.06.1961 – dort ca. sechs Wochen

Hauptkinderheim Ruhleben (Durchgangsheim), Berlin-Spandau, Charlottenstraße 85

Juni 1961 – 12½ Jahre alt – Menschenrechtsberaubung:

Hier musste ich meine privaten Kleider ausziehen, wurde gewaschen und im Keller wurde mir Heimkleidung zum Anziehen aufgezwungen. Es war, als wenn man mir meine Hände abgeschnitten hätte. Ich wollte keine fremden Sachen anziehen. Danach sperrte man mich in einen großen Raum mit vielen anderen Kindern ein. Ich wusste gar nicht, wie mir geschah. Bald darauf lernte ich Christa kennen und wir beschlossen, abzuhauen. Nur weg! Eine Woche zogen wir durch Bahnhöfe und Straßen, immer auf der Hut mit der Angst im Nacken, geschnappt zu werden. Christa hatte einen Freund. Er besorgte uns Essen und etwas Geld. Wir versteckten uns im Wald, für eine Woche. Es war Sommer, nicht kalt und wir schliefen in eine Decke gehüllt. Von den Mücken zerstoßen, erschöpft und hungrig, beschlossen wir, ins Heim zurückzukehren. Die ständige Angst, von der Polizei geschnappt zu werden, raubte uns jegliche Kraft, weiter durchzuhalten. Als wir ins Heim zurückkehrten, wurden wir ohne viele Worte mit drakonischen Maßnahmen konfrontiert. Mit einer Zahnbürste mussten wir auf den Knien die Treppen scheuern. Durch die gebeugte Haltung tat mir der Rücken weh.

2011

In eine warme Decke gehüllt (ich friere), schreibe ich jetzt weiter, stoße oft an meine Grenzen, überschreite sie – will es hinter mich bringen. Der Magen tut weh, Pause.

Fortsetzung:

Christa habe ich nie wiedergesehen. Diese demütigende Strafmaßnahme von diesen grausamen Aufsichtspersonen werde ich mein Lebtag nicht vergessen. Es war meine schlimmste Zeit und sie nahm kein Ende. Bald darauf wurde ich wieder mit der „grünen Minna“ in ein weiteres Heim gefahren.

09. August 1961:

Ich wurde in das Haus Conradshöhe, in das katholische Mädchenheim in Tegel, Eichelhägerstraße 19 gebracht – ein Heim für sogenannte schwer erziehbare Mädchen.

Zeit in Conradshöhe:

09.08.1961-05.03.1964

Gründe für die Einweisung :

- Sittliche Verwahrlosung
- Erziehungsschwierigkeiten
- In sexueller Hinsicht auffällig geworden

2011 – Anmerkungen:

Was ich hier erlebt habe, kann ich schwer in Worte fassen. Ich muss meine ganze Kraft einsetzen um überhaupt über diese schmerzvolle, so verdrängte Zeit schreiben zu können. Vieles habe ich so verdrängt, um überhaupt weiterleben zu können. Einzelheiten, Monologe der Nonnen, mit denen sie uns bombardiert haben, vergessen. Es sind Gedankenketten, Bruchstücke, die Demütigungen, Vorwürfe, verklemmten Moralvorstellungen, körperliche Gewalt, Isolationen, Bildungsdefizite werden in mir wach. Immer wieder habe ich mir therapeutische Hilfe geholt _____ weil ich im Alltag mit vielen Dingen nicht klarkomme und sie mich krank machen.

Z. B.: Kontaktstörungen, Beziehungsprobleme, ausgeprägtes Misstrauen, gestörte Identität, Bindungsstörungen, sehr schnell zu verunsichern (sich nicht geliebt fühlen), Panikattacken (vor allem bei Ämtern, Vorgesetzten, Fachpersonal), Essstörungen (Störungen des Hunger- und Sättigungsgefühls), Diabetes Mellitus, Magenschleimhautentzündungen, Magengeschwüre, Reizdarm, Schlafstörungen, Phobien vor Fahrstühlen, Menschenansammlungen, U-Bahn. Meine Heimgeschichte habe ich verheimlicht, denn ich bin immer wieder auf Unverständnis gestoßen. Ich leide unter Schamgefühlen, Tinnitus rechts und links und unter orthopädischen Problemen. Lange Zeit war es schwer, zu sprechen, wegen des jahrelangen Sprechverbotes.

Nie mehr wollte ich aktenkundig werden! Und habe mich in späteren Jahren auf eigene Kosten (Hervorhebung von Fr. U.) mehrfach an Therapeuten gewendet, wenn ich unbedingt Hilfe brauchte in meinen Problemen! Denn ohne therapeutische Hilfe hätte ich vieles in meinem Leben nicht allein bewältigt.

Fünf Jahre Gesprächstherapie haben nicht gereicht, um all meine grausamen Erfahrungen zu verarbeiten. Immer wieder, bis heute suche ich therapeutische Hilfe auf. Und das kostet viel Geld! Für meine Vergangenheit muss ich einen hohen Preis bezahlen.

Meine Beziehungen sind gescheitert, weil ich mich zu Männern hingezogen fühlte, die mir intellektuell stark überlegen waren (Akademiker), so hat mein Gefühl, nicht zu genügen (mangelnde Bildung, nichts wert zu sein, die schlechteren Argumente zu haben, sich nicht streiten zu können, – oft dabei ein Unterlegenheitsgefühl, gestörtes Selbstwertgefühl, kein Selbstbewusstsein, ausgeprägtes Misstrauen) zu Trennungen geführt. Ich habe mich getrennt in früheren Jahren, um nicht verlassen zu werden. Ich wollte nie ein Kind bekommen. Ich leide unter immer wiederkehrenden Depressionen, in dieser Zeit lebe ich sehr zurückgezogen und wenn es ganz schlimm ist, möchte ich auch sterben, weil ich für Momente nicht weiß, wofür. Das alleine leben macht mir zu schaffen. Zu dieser Zeit habe ich auch massive Schlafstörungen, wache auf und muss weinen. Mit diesem Tabu, dieser Scham, im Heim gewesen zu sein, zu leben, bedeutet für mich, ein inneres Gefängnis in mir zu tragen, wo alles weg gesperrt ist, um zu überleben.

1961-1964 im katholischen Mädchenheim Haus Conradshöhe –
ein Heim für „schwer erziehbare“ Mädchen

Ein Tagesablauf:

- Früh um 6.00 Uhr wurden wir geweckt, uns wurde von einer Nonne die Bettdecke weggezogen und in scharfem Ton wurden wir ermahnt: „Los, aufstehen, waschen und anziehen!“
- Wir lagen zu zwölf Mädchen im Schlafsaal, jede musste sich unterm Nachthemd anziehen, wir durften uns nicht anschauen, das war unkeusch, Sünde, hieß es. Ich habe das nie verstanden.
- Schweigend zogen wir uns an. Kleider und Röcke durften nur kniebedeckt getragen werden, keine engen Röcke, jede musste eine Schürze tragen, die fest geschnürt werden musste, damit sich die Brust nicht abzeichnen konnte.
- Die Haare mussten fest nach hinten gebunden sein. Wenn uns der Pony in die Augen fiel, sagten die Nonnen, wir sähen aus wie leichte Mädchen und sie schnitten uns oft die Haare.
- Schweigend gingen wir in Zweierreihen in die Morgenandacht. Wenn wir in der Kirche nicht mitgesungen haben oder geredet haben, bekamen wir einen Verweis und strafende Blicke.
- Zum Frühstück gab es in der Regel Marmeladenbrote und diesen ekelhaften Streichkäse und hausgemachte Wurst, die sah so unappetitlich aus, dass ich sie nicht essen konnte.
- Nach dem Frühstück wurden wir in die Schule geschickt, die im Haus war, also die Heimschule. Mehrere Klassen wurden zusammengelegt (6. bis 9. Klasse). Die unterrichtenden Nonnen waren nicht qualifiziert. Ich hatte keine Lust, mich am Unterricht groß zu beteiligen. Es war alles so reglementiert. Außerdem fragte ich mich immer: Wozu? Ich hatte den Glauben verloren, jemals wieder aus diesem Mädchenknast herauszukommen.
- Nach der Schule gingen wir in die Gruppen, es waren kleine trostlose Räume ohne gemütliche Atmosphäre.
- Ein langer Tisch mit Stühlen, an dem wir gegessen haben. Wenig Bewegungsspielraum. Wieder saßen wir schweigend uns gegenüber! Ausgerechnet da, wo wir alle zusammen waren und es ein Mitteilungsbedürfnis gab. Wie gern hätte ich mit meinen Freundinnen geredet. Die Nonne saß am Tischende und überwachte das Ganze. Wer aufmüpfig wurde, bekam schlechte Zensuren und somit kein Geld für die Arbeit. Ich erinnere mich an die widerliche Brotsuppe, wo ich mich fast übergeben musste. Wir wurden zum Essen gezwungen, es wurde uns aufgetan, wir konnten über die Menge nicht selbst bestimmen und wir mussten das aufessen. Oft war das Essen so scheußlich, dass sein Geruch mir den Hals zuschnürte und ich es kaum runter bekam. Wir bekamen kaum Fleisch. Werktags gab es das Essen in Blechschüsseln, sonntags gab es Porzellangeschirr. Obwohl wir im Garten Tomaten, Stachelbeeren und anderes an Obstbäumen besaßen, haben wir bei Tisch wenig davon abbekommen. Das meiste wurde gebunkert für die Nonnen. Wir bekamen die zweite Wahl. Mir ist der Appetit vergangen und oft

ging ich hungrig ins Bett. Das Essen war genauso wie der tägliche Ablauf. Den ekelhaften amerikanischen Käse konnte ich heimlich in meiner Schürzentasche verstecken. Nach dem Essen, wenn die Toiletten aufgeschlossen wurden, konnten wir den Käse in der Toilette verschwinden lassen.

- Die Nonnen aßen getrennt von uns, für sie gab es besseres Essen. Auf ihrem Speiseplan stand frisches Gemüse (aus unserem Garten) und es gab auch Fleisch. Wir wurden diesbezüglich benachteiligt. Besseres Essen gab es sonntags für uns. Für die Nonnen wurde extra gekocht.
- Nach dem Essen mussten wir das Geschirr abwaschen.
- Erst danach durften wir endlich zur Toilette. Es gab feste Toilettenzeiten, danach wurden die Toiletten wieder abgeschlossen. Diese Zeiten waren knapp bemessen. Wenn die Toilette für die Gruppe geöffnet wurde, stand eine Nonne an der Tür und beobachtete den Ablauf.
- Jede Gruppe ging für sich, Kontakt zur Nachbargruppe gab es selten und war nicht erwünscht.
- Und nach dem Essen saßen wir auf unserem Stuhl und verbrachten unsere Pause. Ich habe oft in der Stunde gezeichnet. Die Hände von Dürer oder irgendwelche anderen Dinge.
- Dann konnten wir für eine kurze Zeit auf den Hof. Da konnten wir endlich reden oder ein bisschen Spaß miteinander haben.
- Im Anschluss ging es in die so genannten Ämtchen zum Arbeiten. Ich war dreizehn Jahre und wurde im großen Stil als billige Arbeitskraft ausgenutzt. Jeden Monat wurden wir für ein anderes Ämtchen eingeteilt. Ich musste in der Waschküche die ekelhafte Polizeiwäsche sortieren, die Maschinen füllen, die schwere Wäsche aus der Maschine holen und zu der entscheidenden Stelle bringen. Wäsche, Bettwäsche, große, schwere Tücher mangeln. Knochenarbeit war das und immer in gebeugter Haltung. Auch das Bügelzimmer im Sommer bei großer Hitze, Oberhemden perfektionistisch bügeln. Alles wurde kontrolliert, ob es auch ordentlich gemacht wurde. Als ich im Garten eingeteilt wurde, hatte ich endlich frische Luft und konnte mich auch mal zwischen den Tomaten verstecken und Pause machen. Auch diese Arbeit war hart, denn wir mussten zum Dreschen aufs Feld oder mussten bei glühender Hitze die Kartoffeln vom Feld ernten. Als ich noch zur Schule am Vormittag ging, war ich am Nachmittag längere Zeit in der Nähstube und besserte Bettwäsche aus und lernte etwas an der Nähmaschine nähen. Auch hier kamen Aufträge von Draußen.
- Auch während der „Ämtchen“ durften wir nur zu festen Zeiten auf die Toilette.
- Für Schularbeiten war nachmittags keine Zeit, denn wir mussten arbeiten.
- Während der Kaffeepause durften wir reden, aber alles wurde überwacht. Die Nonnen befürchteten, dass wir Pläne schmiedeten für Massenausbrüche, da das ja öfter vor kam.
- Auch zwischenmenschliche Kontakte oder Körperkontakt mit anderen Mädchen war streng untersagt. Vieles war unkeusch.

- Als ich nach der 7. Klasse die Heimschule beendet hatte (an die Schulzeit kann ich mich kaum erinnern), musste ich ein sogenanntes Haushaltsjahr machen. Da wurde ich von früh bis spät für diese Arbeiten eingesetzt. Arbeitsbeginn war 7.00 Uhr. Zum Haushaltsjahr haben sie mich zwangsverpflichtet.

*(Kurzer Kommentar: **Zwangsverpflichtet:** 1963 wollte ich eine Friseurlehre beginnen. Trotz Bemühungen meiner Mutter und Großmutter blieb mein Wunsch unerfüllt und mein Weg in die Freiheit versperrt. Die Gruppennonne hatte das gründlich verhindert. Es ging ein Bericht ans Amt, mit der Begründung: ich wäre den Schwierigkeiten des täglichen Lebens nicht gewachsen ...(!) und bräuchte weiterhin eine verstehende Führung. Die Verantwortlichen haben geschwiegen, nicht genauer hingeschaut. Und ich hatte die Aussicht auf eine Perspektive verloren. Die Nonnen bekamen dadurch weitere Macht und konnten mich als billige Arbeitskraft im sogenannten Haushaltsjahr benutzen und mich maßlos und schamlos ausbeuten.)*

Ich musste in allen Bereichen schwer arbeiten: Küche, Waschhaus, Bügelzimmer, Backstube, Gartenarbeit, Feldarbeit, Nähstube. Wenn ich „aufsässig“ war und mich gegen Ungerechtigkeiten wehrte oder „freche“ Antworten ab, bekam ich für meine Arbeit schlechte Zensuren und somit kein Geld. Ordnungsgemäßen Lohn für unsere Arbeit gab es nicht, nur ca. 10,- DM pro Monat, somit auch keinen Rentenversicherungsanspruch für die Zeit, in der ich im Heim festgehalten wurde. Für mein Haushaltsjahr erhielt ich kein Zeugnis. Und was so besonders unerträglich war, dass bei der Arbeit und überhaupt Sprechverbot herrschte. Es gab Geldentzug bei schlechtem Betragen, das meinte unerlaubtes Sprechen oder Widerstand zeigen.

- Sonntags mussten wir von 12.00 bis 13.30 Uhr Mittagsschlaf machen.
- Alle 4 Wochen war Besuchszeit von 14.00-16.00 Uhr. Im Besuchszimmer saß immer eine Nonne und belauschte die Gespräche. Meine Großmutter brachte mir Obst, Süßigkeiten, Butter und Aufschnitt mit, da ich ihr erzählt hatte, dass mir das Essen oft nicht schmeckte. Diese Geschenke musste ich dann abgeben und sie wurden verteilt. Manchmal kroch ich heimlich in den Schrank und stopfte mir den Mund mit Süßigkeiten voll, weil ich auch etwas für mich haben wollte. Manchmal brachte Großmutter mir auch Wäsche und Kleidung mit, die ich zum Wechseln unter der Matratze versteckt habe. Wenn diese gefunden wurde, bekam ich Schläge.
- Ich bekam manchmal Besuch von meiner Großmutter (mütterlicherseits) und meiner Mutter, es gab aber Kinder im Heim, die keine Eltern hatten und denen ging es ziemlich schlecht. Sie bekamen häufiger Prügel und trugen im Gegensatz zu mir Heimkleidung. Jedes Mädchen musste eine Schürze und Holzpantinen tragen und auch ich trug einen Kittel.
- Die Nonnen hatten die absolute Schlüsselgewalt. Denn die Türen besaßen keine Klinken und auch die Fenster konnten von uns nicht geöffnet werden.
- Die Post wurde kontrolliert und zensiert. Manchmal kam die Post auch nicht an den Ort, wo sie hin sollte. Jede Post wurde im Büro geöffnet und gelesen. Wir haben heimlich geschrieben und die Mädchen, die Ausgang bekamen, schmuggelten Briefe, die sie am Körper versteckten, nach draußen. Wurden sie entdeckt gab es Ausgangssperre.

- Wir bekamen nur einmal die Woche frische Unterwäsche und Kleiderwechsel.
- Sonntags durften wir unsere eigene Kleidung tragen, werktags mussten wir Schürzen tragen. Hosen durften wir nicht tragen.
- Über die Periode und Sexualität wurden wir nicht aufgeklärt, nur bombardiert, was wir sind, wir wurden entwertet. Wir bekamen harte Stoffbinden, die wie Scheuerlappen waren, diese mussten wir selbst auswaschen.
- Zweimal pro Woche mussten wir zum Kirchengang, in der Kirche wurden wir gezwungen, mitzusingen (in der Kirche haben wir uns heimlich kleine Briefe zugesteckt). Wir sollten auch Nonnen werden. Ich war evangelisch und musste mich dem katholischen Glauben unterordnen. Wir mussten vor und nach dem Essen beten, bei allen Mahlzeiten.
- Sonntagsausflug bei guter Führung: Hand in Hand spazieren gehen.
- Einmal bin ich mit einem Kartoffelmesser auf eine Nonne losgegangen und wollte ihr die Haube runter reißen. Dann wurde ich verfolgt und tagelang eingeschlossen in einem kleinen, beengten Raum ohne Fenster, nur einer Luke an der Decke, mit Pritsche und Eimer. Damals hatte ich zum ersten Mal Suizidgedanken. Ich habe probiert, mir die Pulsadern aufzuschneiden. Ich sah keine Perspektive. Oft sang ich das Lied „Conradshöh, du Mörder meiner Jugend. Conradshöh, du Irrenhaus. Hätten wir im Monat einmal Ausgang, rückten wir so schnell nicht aus.“ Viele Mädchen waren „aufsässig“.
- Immer wieder wurde ich zwei bis drei Tage im „Stübchen“ eingeschlossen, wenn ich „aufsässig“ war, indem ich meiner Freundin half, wenn die Nonne zuschlagen wollte, das konnte ich nicht ertragen. Oft saß ich weinend da und wollte sterben. Wir wurden immer wieder drakonisch bestraft, gedemütigt und erniedrigt, als Dirne, Nutte, Hure beschimpft. Bei der Aufnahme ins Heim wurden wir gynäkologisch untersucht, ob wir noch Jungfrauen waren oder Geschlechtskrankheiten hatten, das war unglaublich erniedrigend. Sie sagten uns, an den Augen könne man erkennen, was ich vor Conradshöhe getrieben hätte. Auch sagten die Nonnen zu uns „Wir haben Euch nicht geholt.“
- Wir waren abgeschnitten von der Welt, es gab keine Zeitung, nur ab und zu einen Fernsehfilm im großen Saal. Außerhalb der Gefängnismauern gab es nichts, wir wussten geografisch nicht Bescheid, wo was ist.
- Im Schulabgangszeugnis nach der 7b hatte ich schlechte Zensuren, 4er und 5er. Wir hatten weder Englisch-, noch Physik-, noch Chemieunterricht, nur Deutsch, Religion, Rechnen, Erdkunde, Handarbeit. Wir wurden von Nonnen unterrichtet. In der 6. Klasse hatten wir Deutsch, Musik, Kunst, Sport, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Rechnen / Raumlehre.
- Wie unmündige Kinder wurden wir behandelt, wenn wir im Haus in Zweierreihen gehen mussten oder uns bei Hofspaziergängen nicht frei bewegen durften. Ab und zu, wenn wir uns gut geführt hatten, gingen wir außerhalb des Gebäudes Hand in Hand spazieren.

Im März 1964 wurde ich in das Mädchenheim Hohenstaufenstraße 49 verlegt. Es war ein offenes Heim. Endlich frei! Nicht mehr weggeschlossen. Hier gab es keine verriegelten Fenster und Türen. Auch konnte ich zur Toilette gehen – ohne zu fragen. Anfangs hatte ich Angst, alleine auf die Straße zu gehen und auch Mühe, mit der Freizeit umzugehen, mich

zurecht zu finden. Doch bekam ich zu den anderen Mädchen schnell Kontakt. Wir gingen öfter zusammen in den Ausgang. Zu den Erzieherinnen hatte ich auch Kontakt und holte mir öfter Rat.

Die Mädchen im Heim waren zum großen Teil in einer Lehre. Auch ich wollte was lernen, so wurde ich 1964-1965 ins Jugendaufbauwerk in einen Arbeitsbefähigungskurs geschickt und auf eigenen Wunsch im Nähen beschäftigt.

1965 wollte ich endlich eine Lehre und begann als Damenmantelnäherin. 1½ Jahre dauerte das und ich hatte nach der Prüfung die Möglichkeit in der Firma weiter arbeiten zu können. Mein Kontakt zu den Mädchen im Heim war zu einigen gefestigt und wir haben einige Aktivitäten, wie z. B. in die Disco gehen oder zu Konzerten, gemeinsam unternommen. So habe ich in dieser Zeit auch Jungs kennengelernt. Ich war schüchtern und hatte anfangs Angst vor körperlicher Nähe und trennte mich, wenn man mir an die Wäsche wollte.

1967, als 19-Jährige habe ich das Mädchenheim verlassen und wohnte in Untermiete, ging meiner Arbeit nach und gestaltete meine Freizeit, traute mir immer mehr zu.

1968 lernte ich einen Mann kennen aus der 68er Bewegung. Er studierte und war politisch aktiv. In dieser Zeit lernte ich viele Leute kennen, die studierten oder im sozialen Bereich tätig waren. Ich hörte vom zweiten Bildungsweg und war sehr motiviert, noch einen weiteren Beruf zu lernen. Ich wollte mit Menschen arbeiten und nicht mehr an Maschinen.

1972 ging ich zur Abendschule und holte die 9. Klasse nach. Das war nicht ganz einfach, da ich von der 7b Heimschule abgegangen bin. Mein Freund unterstützte mich in den Bereichen, wo ich Defizite hatte, mit viel Geduld.

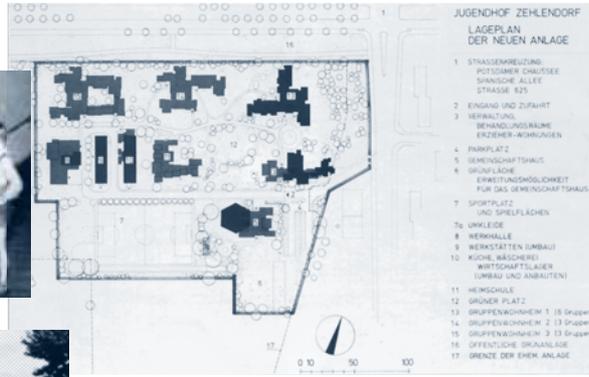
1973 hatte ich den Abschluss der 9. Klasse geschafft. Die Idee, Beschäftigungstherapeutin zu werden, gab ich auf. Ich hörte vom Friedrich-Fröbel-Haus Berlin. Hier könne ich die Mittlere Reife parallel zur Erzieherausbildung nachholen. Das war verlockend und ich meldete mich für die Erzieherausbildung an. Die Mittlere Reife musste ich zweimal wiederholen.

Es gab Zeiten, da war die Ausbildung sehr anstrengend und auch überwältigend für mich. Stellenweise war ich sehr konfrontiert mit meiner Biografie. Da ich in dieser Zeit wenig Geld hatte, lebte ich während der Ausbildung und danach in einer WG und wohnte mit Erzieher_innen zusammen. Rückblickend sehe ich das als meine wichtigste Zeit an, die ich nicht missen möchte, weil ich viel gelernt habe und diese Zeit mich auch mit geprägt hat. 1977 hatte ich eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin in der Tasche – eine Urkunde, auf die ich sehr stolz war. Auch meine Freunde haben sich mit mir gefreut. Nun wollte ich mein Wissen umsetzen und freute mich auf die Arbeit mit Kindern. Im Praktikumsjahr wurde mir eine Stelle angeboten. Doch aus gesundheitlichen Gründen wurde ich im Anschluss nicht im Öffentlichen Dienst Schöneberg eingestellt. Es brach eine Welt für mich zusammen! Ich gab nicht auf. 1978 sammelte ich als Familienhelferin in Kreuzberg viele Erfahrungen und konnte mich für das Wohl der betroffenen Familien und Kinder einsetzen und ihnen helfen. Abends habe ich noch eine Ausbildung zur Psychologisch-Technischen Assistentin im Therapiezentrum absolviert. Leider bekam ich in diesem Bereich als Co-Therapeutin (was mein Wunsch war) keinen Job. Später habe ich dann in anderen pädagogischen Einrichtungen als Erzieherin gearbeitet.

1983 bekam ich endlich in Kreuzberg eine Festanstellung als Erzieherin in der Schule. Aufgrund meiner geringen Belastbarkeit habe ich mich für eine Teilzeitstelle (28,8 Std.) entschieden. Bis zum heutigen Tag bin ich in der Schule beschäftigt. Meine Arbeit mit den Kindern macht mir Freude, auch wenn sie mich mit zunehmenden Alter (63 Jahre) mehr stresst. Ich fühle mich besonders zu den Kindern hingezogen, die Unterstützung brauchen und aus sozial benachteiligten Verhältnissen kommen oder Auffälligkeiten zeigen. Gerade bei diesen Kindern entdecke ich ein kreatives Potenzial. Hier fördere ich sie, so weit es möglich ist, mache diesen Kindern Mut und gebe ihnen Kraft, damit sie nicht aufgeben und sich anerkannt fühlen. Da ich selbst in meiner Freizeit künstlerisch aktiv bin, habe ich mich an mehreren Kunstausstellungen beteiligt. Ich habe auch von Berufskünstlern profitiert und zahlreiche Workshops im In- und Ausland absolviert. So konnte ich einen Ausgleich für meinen Wunsch, Kunst zu studieren, schaffen. Was hätte ich erreichen können, wenn ich eine angemessene Schulbildung erhalten hätte! Unglaublich viel Kraft musste ich einsetzen um das zu werden, was ich HEUTE bin und alle Steine aus dem Weg räumen, die mich behinderten, weiterzukommen.

Anmerkung: Dieses Schreiben an meiner Biografie hat mich sehr viel Kraft gekostet und war mit sehr viel Schmerz und psychischer und somatischer Belastung verbunden. Ich hoffe aber trotzdem, dass es weitere Früchte trägt.

Nie wollte ich werden wie meine Mutter und habe mich zu Männern hingezogen gefühlt, von denen ich was lernen konnte. Beziehungen sind gescheitert und ich lebe seit vielen Jahren allein, was mich manchmal traurig macht. Unabhängigkeit bedeutet mir aber auch viel. In meinem Leben habe ich Menschen gefunden, die mich so mögen, wie ich eben bin und mir in meinen Sorgen und Nöten geholfen haben. Falls es ein nächstes Leben gibt, werde ich eine große Künstlerin. Nach wie vor bin ich immer wieder leicht zu verunsichern, ängstlich, leide unter Minderwertigkeitsgefühlen und Depressionen. Ich fühle mich sehr schnell klein und hilflos. Es gibt viele Alltagssituationen, mit denen ich nicht gut zurechtkomme.



**ERZIEHUNG UND
KLASSENKAMPF**
Zeitschrift für marxistische Pädagogik

Autoren eines Artikels über
das Georg von Rauch-Haus
von Berufsverbot bedroht!



Pechstein-Siebenmorgen-Weitsch
**Verlorene
Kinder?**
Massenpflege in Säuglingsheimen
Appell an die Gesellschaft



HEZ Sonderzeitung
für Erzieher und
Sozialarbeiter
Dezember 79 Januar 80 Nr. 11,12/79 1/80 3.-DM



**Der
alltägliche
Skandal**
Reaktionen
Ein Lehrstück
Was hat die Do-
kumentation des
Arbeitskreises
Heimerziehung
bewirkt?

Biografischer Bericht: Herr W.

Ich bin 1940 in Radebeul geboren.

Meine ersten Kindheitsjahre bis zum fünften Lebensjahr waren top, da war ich bei meiner Oma. Ich weiß nicht, wo meine Mutter damals war. Ich nannte meine Oma Mami. Meine Oma ist gut mit mir umgegangen. Sie hatte ein eigenes Haus, es waren drei Wohnungen in dem Haus. Sie sagte zu mir: „Wenn Du Dir das erste Haus kaufst, bist Du gesund.“ Von einem Großcousin weiß ich, dass die Familie einen Adelstitel hatte, der ca. 1880 verkauft wurde.

Meine Oma war 1893 geboren. Ihre Familie hatte fünf-sechs Kolonial- und Fischläden und zwei Häuser, die an die beiden Jungen und die beiden Mädchen verteilt wurden. Meine Oma hat mir gute Tischmanieren beigebracht. Sie war eine Dame von Welt und bis zum letzten Tag attraktiv. Sie war streng, aber ich bin nie geschlagen worden.

Der Krieg hat mich sehr geprägt. Als ich drei Jahre alt war, habe ich von einer Frau ein Kuhhorn mit einer Tute geschenkt bekommen. Die Frau wohnte im Nebenhaus. Sie ist ums Leben gekommen. Wir mussten am nächsten Tag über Leichen gehen. Beim Angriff auf Dresden war ich viereinhalb Jahre alt. Am Abend des Angriffs, dem Fliegeralarm war ich vom Zentrum von Dresden 10 km entfernt (Radebeul).

Im April 1945 kam mein Vater aus dem KZ in Buchenwald. Er war dort als Berufsverbrecher interniert. Meine Eltern waren nicht verheiratet. Sie haben im Oktober 1945 geheiratet, da war ich fünfseinhalb Jahre alt. Mein Vater hat uns am 31. Mai 1946 vorgeschickt zu einem Geburtstag einer Tante, seither war er verschwunden. 1957 traf meine Mutter ihn durch Zufall in der U-Bahn in Berlin. Er war erneut verheiratet. 1960 ist mein Vater an einer Blutvergiftung infolge der Versuche im KZ verstorben. Dies erfuhr ich von einer Schwester meines Vaters.

1945/46 war ein eiskalter Winter, meiner Oma und meiner Mutter ging es sehr schlecht. Aber Oma hatte eine robuste Gesundheit, sie starb erst 1980. Die Zwillingsschwester meines Vaters ist 102 Jahre alt geworden. Diese Gesundheit habe ich geerbt. Wir lebten von Brot, Salz, Muckefuck und Zwiebeluppe. Wir verbrachten viel Zeit im Bett. Bis 1949 war die Versorgung schlecht.

Mit der Rückkehr meines Vaters war meine Mutter mit mir nach Chemnitz umgezogen. Meine Oma war in Radebeul geblieben. Dann lernte meine Mutter einen Spielzeughändler kennen. 1948 ist meine Mutter mit mir nach Berlin umgezogen. Sie ließ mich bei Bekannten und wollte nochmal zurück nach Chemnitz, Sachen holen und kam dann auch nach Berlin. Wir wohnten erst in der Schlüterstraße, dann in der Pestalozzistraße, in der Wittelsbacher, in der Westfälischen, dann nach Spandau in die Obdachlosensiedlung.

Von meiner Mutter bin ich öfter geschlagen worden, mit dem Schrubber, mit dem Handfeiger oder mit dem Scheuerhaken.

Mit zwölf / dreizehn Jahren habe ich zweieinhalb Monate die Schule geschwänzt, ich wollte lieber schwimmen gehen. Ein Lehrer bot mir zwei Stunden Nachhilfe dienstags und donnerstags an, dann schaffte ich meinen Notendurchschnitt von 4 auf 2 zu verbessern.

Wir hatten immer nur ein Zimmer, Mutter war Untermieterin. Sie hat zwar gearbeitet, dann musste sie aber aus der Wohnung raus. In der Obdachlosensiedlung habe ich 10.- DM geklaut und ein Fahrrad. Dann kam ich vier Jahre lang ins Heim: in den Jugendhof. Zuständig war der Senator für Jugend und Sport, Potsdamer Chaussee.

Dort ging es mir gar nicht so schlecht. Wir haben dort Ordnung und Sauberkeit gelernt. Sonntags hatten wir Ausgang bis 22.00 Uhr. Dort habe ich das Rauchen gelernt.

Ein Knackpunkt war, dass wir nachmittags keine Zeit für Hausaufgaben hatten: gleich nach der Mittagspause mussten wir drei bis vier Stunden arbeiten. Die Arbeit in der Gärtnerei im Hof hat mir nicht gefallen, dann kam ich in die Näherei und habe Hosen genäht. Ich hatte dann immer neue Hosen! Die Näher waren besser gekleidet. Die Ordnung war wie beim Militär: Im Zimmer durfte nichts rumliegen. Es war das Haus 42.2.

Ich war in dem Haus für die leichteren Fälle. Die schwer Erziehbaren waren in einem anderen Gebäude untergebracht. Ich hatte einen tollen Erzieher: Herrn L. Er hat mit uns gebadet und mit den Kindern Ferien bei sich zuhause gemacht.

Aber weil ich nicht rauskam, bin ich weggelaufen – laut Gerichtsurteil sollte ich nur bis zur 9. Schulklasse dort bleiben, aber man sagte mir, dass ich noch zu unreif sei und deshalb durfte ich nicht gehen. Deshalb bin ich weggelaufen, mehrmals.

1955 bin ich ins Jugendwohnheim Reichsstraße gekommen. Dort habe ich eine Lehre als Bauschlosser begonnen. Diese Lehre war mein Wunsch, denn als Autoschlosser habe ich nichts gekriegt. Dort wurde ich wegen Rauchen gekündigt, nach sechs-acht Wochen. Dann habe ich mir sofort eine Arbeit als Fahrradkurier gesucht: im Winter habe ich Stempel ausgefahren. Die Kälte hat mir gar nichts ausgemacht.

In dieser Zeit wohnte ich weiter in der Reichsstraße (wie bisher Senator für Jugend und Sport). Ein Erzieher der Reichsstraße wollte meinen Ausweis. Ich war fünfzehn Jahre alt und gab ihm meinen Personalausweis. Wenn ich vorher gewusst hätte, was dann kommt, hätte ich ihm meinen Ausweis nicht gegeben. Im Februar 1956 hat ein Erzieher meine Sachen in einen Sack gepackt, alles in einem VW-Bus verstaut und dann waren wir drei Tage unterwegs.

Dann kamen wir in Fassoldshof bei Kulmbach / Main in einem evangelischen Heim an. Nach drei-vier Tagen musste ich in der heimeigenen Landwirtschaft arbeiten. Es war ein Bauernhof auf offenem Gelände. Wir konnten uns bewegen, wie wir wollten. In der Landwirtschaft bemühte ich mich um die Stallarbeit, denn dort verdiente man am besten. Ich kümmerte mich um die Pferde. Das war eine etwas leichtere Arbeit, dafür aber länger und man bekam mehr Geld im Monat: 4.- DM. Die Arbeit begann um 5.30 Uhr und endete um 19.00 Uhr, wir hatten eine Stunde Mittagspause.

In keinem der Heime bin ich verprügelt worden. Im Jugendhof kam ich manchmal in den Bunker, wenn ich abgehauen war:

Bei einmal Weglaufen: ein Tag

Bei zweimal Weglaufen: zwei Tage

Bei dreimal Weglaufen: drei Tage

Bis zu zehn Tagen konnte man höchstens in den Bunker gesperrt werden. Zwei Tage lang bekam man keine Matratze, kein Kopfkissen, morgens trocken Brot und Marmelade, mit-

tags Suppe. Abends bekam man trocken Brot und zwei Scheiben Salami. Ab dem dritten Tag bekam man eine Matratze, ein Kopfkissen und normales Essen.

Zweimal war ich zehn Tage im Bunker. Der Bunker war ein Keller, mit vergitterten Fenstern, 3 x 4 m groß. Es war nicht richtig warm, ein bisschen feucht, man bekam keinen Lesestoff. Die Lampe wurde von außen bedient. Sie wurde abends eingeschaltet, tagsüber war genügend Licht da. Als Toilette diente ein Kübel in der Zelle, der einmal täglich geleert wurde.

Ich habe im Heim arbeiten und Sauberkeit gelernt und Regeln zu befolgen. Die Arbeit in der Landwirtschaft war vor allem im Winter sehr schwer und zum Teil gefährlich. Ich musste alleine Stämme aufladen. Gute Stämme wurden mit der Hand abgeschält und ins Sägewerk gefahren. Ich habe die Stämme alleine mit Stahlseilen auf den Pferdewagen gezogen. Mit fünfzehn / sechzehn Jahren habe ich alleine mit den Pferden gearbeitet, auch auf dem Feld habe ich mit den Pferden gepflügt.

In dem evangelischen Heim musste ich nicht zur Kirche gehen, es gab keinen religiösen Zwang. Nur an Weihnachten, Ostern und Pfingsten mussten wir zur Kirche. Ich bin konfirmiert worden. Aber inzwischen bin ich aus der Kirche ausgetreten.

In dem evangelischen Heim war ich zweieinhalb Jahre lang. Dort gab es eine Tischlerei, eine Schlosserei, Landwirtschaft, eine Küche und eine Malerwerkstatt. Ich schätze, dass 300 Jungen in dem Heim waren. Das Mädchenheim war $\frac{3}{4}$ km weg. Das Mädchenheim war geschlossen, die durften nicht raus. Die Mädchen haben unsere Wäsche gewaschen. Das Mädchenheim gehörte zum gleichen evangelischen Träger.

In der Landwirtschaft hatten wir mehr Freiheiten, weniger Kontrollen. Wir hatten dort nur einen Erzieher, der gleichzeitig der Heimleiter war. Bruder E. war ein Diakon aus Donauwörth. Im Jahr 2000 habe ich mir von ihm meine Papiere besorgt. Bruder E. war nur ca. fünf Jahre älter als ich.

Dann bin ich abgehauen, zu einem Freund nach Nürnberg. Ein Mitarbeiter vom Jugendamt Nürnberg versprach mir, sich dafür einzusetzen, dass ich entlassen würde. Bedingung war, dass ich freiwillig zurückkehrte und dann würde ich entlassen. Diese Zusage wurde eingehalten.

Ich kehrte zurück nach Berlin. Dort musste ich auf meine Zuzugsgenehmigung warten, denn ich war abgemeldet: ich musste auf die Lohnsteuerkarte und die Sozialversicherungskarte warten. Ich wohnte im Jugendwohnheim Warmbrunner Straße (staatlich, Senatsverw. für Jugend und Sport), das Heim war offen. Man musste bis 22.00 Uhr zurück sein, am Wochenende durfte man weg. Ich sollte zwei bis drei Monate warten auf die Zuzugsgenehmigung. Ich ärgerte mich darüber, dass ich so lange darauf warten musste. Drei Tage lang belagerte ich den Mitarbeiter, denn ich bestand darauf, dass ich Berliner sei und ohne mein Einverständnis in Westdeutschland untergebracht worden war. Schließlich war ich erfolgreich und bekam meine Papiere.

Ich sollte dort für 10 Pfennig pro Stunde arbeiten: im Heim putzen, in der Küche helfen (es gab dort Vollverpflegung). Ich arbeitete für einen Sklavenhändler, was man heute Leiharbeitsfirma nennt, als Kohlenträger bei der Fa. W. W. Dann bekam ich eine reguläre Anstellung. Beim Sklavenhändler bekam ich 1,85 DM pro Stunde, dann bekam ich 2,45 DM pro Stunde. W. W.s Mitarbeiter G. hat mich unterstützt, dass ich den Führerschein machen konnte.

Ich habe eine zwölfwöchige Ausbildung zum Berufskraftfahrer gemacht, als ich 36 Jahre alt war. Dann kam ich in den Fernverkehr. Dort habe ich in der Woche 220,- DM verdient. Schließlich lernte ich meine Frau kennen und bekam vier Kinder:

Geboren am 14.02.1960, am 10.06.1961, am 10.06.1962 und am 10.06.1963. Meine zweite Tochter bekam mit sechzehn Jahren das erste Kind. Dann habe ich meine Frau beim Fremdgehen erwischt und mich getrennt.

1967 hatte ich eine Partnerschaft mit einer Witwe, 1998 kam es zur Trennung.

Seit 1980 habe ich jedes Jahr in Spanien Urlaub gemacht.

1998 habe ich meine neue Frau kennengelernt, es ging bergauf. Ich kaufte eine Wohnung in Spanien, die ich behielt bis 2005. Ich hatte sie als Ferienwohnung vermietet. 1995 habe ich eine neue Wohnung in Spanien gekauft. Es geht mir persönlich und finanziell gut. Seit sieben Jahren habe ich ein Haus in Polen. Ich führe eine glückliche Ehe. Meine Frau ist 23 Jahre jünger als ich.

G., der Mitarbeiter von W. W., hatte mir ermöglicht, dass es für mich so nach oben ging. Ich bin immer Mercedes gefahren. Ich habe mich nicht volllaufen lassen und habe mein Geld gespart.

Was mich am meisten ärgert, ist, dass mir vier Jahre Rente fehlen wegen der Zeiten im Jugendhof und in dem evangelischen Heim.

Rahmenbedingungen, Struktur und Erscheinungsformen der Heimerziehung der 1950 / 1960er Jahre in West-Berlin

Jürgen Gries, Malte-Friedrich Ebner von Eschenbach, Nils Marvin Ruhl

Schon mehrmals stand das Kindern und Jugendlichen zugefügte Unrecht in der Heim- und Fürsorgeerziehung (als Skandalisierung der Heimerziehung) im Brennpunkt der (fach-) politischen Öffentlichkeit, wie aus einer Reihe von Veröffentlichungen hervorgeht (s. u. a. Scherpner 1966, S. 92 ff.; Autorenkollektiv 1971, S. 31 ff.; Röper 1976, S. 140 ff.; Clausen 1984, S. 13 ff.; Blandow 1989, S. 278 ff.; Kuhlmann / Schrappner 2001, S. 302 ff.; Kappeler 2010, S. 132 ff.). Die Zeittafel der Skandalisierung von Heimerziehung reicht vom Waisenhausstreit (1750-1800) über die Fürsorgeerziehungsskandale (1927-1932), die Heimkampagne (1968-1970) bis zum Runden Tisch Heimerziehung (2009-2010).

Gefordert wurden zuletzt in der Heimkampagne die Demokratisierung und Strukturreform der Heime sowie Alternativen zur Heimerziehung (u. a. Jugendwohngemeinschaften / Jugendwohnkollektive, hierzu Liebel 1972; Victor-Gollancz-Stiftung 1973; Lessing 1985). Sie beinhalten u. a. sowohl die stärkere Beachtung der Mitsprachemöglichkeiten der Jugendlichen als auch die Empfehlung einer Enthierarchisierung innerhalb der Mitarbeiterschaft (vgl. auch Brosch 1971, S. 97 f., S. 103 f., S. 121 ff.; Autorenkollektiv 1971, S. 345 ff.). Jedoch „wurden indes nur punktuelle Verbesserungen [erreicht], kleinere Heime, Jugend-WGs sowie einzelne Modellprojekte, die die Funktion erfüllen, den desolaten Zustand der Mehrzahl der Heime zu verschleiern“ (Bock / Wirth 1992, S. 582). Von daher konstatiert auch die Sachverständigenkommission zum 5. Jugendbericht:

„Die seit jeher angeprangerten Bedingungen in der Heimerziehung wie vor allem die totale Versorgung, die soziale und räumliche Isolation der Heime, die Fluktuation der Bezugspersonen, die beschränkten Grundrechte und die in der Regel schlechte Bildungs- und Ausbildungssituation der in Heimen lebenden Kinder (...), aber auch die Prozesse der Heimeinweisung, die von den Kindern und Jugendlichen sowie meist auch von den Eltern als undurchschaubarer, willkürlicher und ohne jede Mitsprachemöglichkeit ausgestatteter Verwaltungsakt empfunden werden, haben sich im vergangenen Jahrzehnt nicht grundlegend und wenn, dann häufig auch nur in Teilbereichen und als Folge persönlicher Initiativen einzelner Beteiligter in Heimen oder Jugendämtern geändert“ (DBT 1980, S. 176).

In diesem Zusammenhang präsentierten Wolfgang Bäuerle und Jürgen Markmann (1974) bereits für die Jahre 1970 bis 1972 sechs Reformprogramme der Heimerziehung (Bäuerle / Markmann 1974; hierzu auch IGFH 1977; Müller-Kohlenberg u. a. 1981; BMFSFJ 1998).

Fast 40 Jahre später geben der „Zwischenbericht des Runden Tisches“ (RTH 2010a) und der „Abschlussbericht des Runden Tisches“ (RTH 2010b) Auskunft über Beispiele für umfangreiche Regel- und Rechtsverstöße in der Heimerziehung der 1950er / 1960er Jahre.

Das Recht von Kindern und Jugendlichen, sich ihren Bedürfnissen nach adäquat entwickeln und entfalten zu können, war demnach in der Heimerziehung dieser Jahre in der Bundesrepublik Deutschland unzureichend umgesetzt und auch Berlin-West bildete hierbei

keine Ausnahme. Dazu trug eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren bei. In einem Zitat aus der Heimerzieherzeitschrift (1973) werden diese Mängel in pointierter Weise verdichtet, wobei insbesondere der gesellschaftspolitische Erziehungsauftrag in der Heimerziehung fokussiert wird:

„So verschieden sich die einzelnen Einrichtungen benennen mögen, eines ist ihnen gemeinsam, die Reintegration, d. h. Anpassung von Kindern und Jugendlichen an die Gesellschaft mit dem Instrument kasernierter Erziehung, wobei sich die Heime mehrheitlich repressiver Techniken und Methoden bedienen (Reglementierung, Disziplinierung). Die Analyse der Ursachen, die Erkenntnisse emanzipatorischer Pädagogik finden keinen Einfluß in das Handeln unter dem Primat von ‚Sicherheit und Ordnung‘“ (HEZ 1973, S. 12).

Zudem überlagerten weitere Mängel die Heimerziehungssituation. Im Folgenden werden neben den oft zu großen Heimen und Gruppen und der geringen Qualifikation des Personals auch die hohe Fluktuation von Minderjährigen und Erziehern sowie die fehlende Heimdifferenzierung verdeutlicht. Hier sind insbesondere auch die fehlenden Rückzugsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in Heimen mittels eigenem Zimmer, die geringen und unzulänglichen Ausbildungsmöglichkeiten in den Heimen und die Isolation der Heime vom Gemeinwesen zu nennen. Auch die beschränkten finanziellen Mittel für Ausstattung und pädagogische Angebote oder die weit reichende Abhängigkeit der Heime von ihrem Träger bleiben Defizite. Es kann konstatiert werden, dass das Recht auf eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch in Berliner Heimen nicht eingelöst, sondern dem Leitgedanken der Exklusion von ungewollten Personen aus der Gesellschaft untergeordnet wurde.

Im Zwischen- und Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung (2010a / b) sind bereits unterschiedliche Mängel in der Heimerziehung erarbeitet worden, wobei einer stärker konturiert werden soll: Der Anlass der Heimeinweisung für Kinder und Jugendliche stand nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Heimerziehung, die Einweisung in ein Heim wurde nur unzureichend begründet (vgl. RTH 2010b, S. 12). Dabei spielte das Problem der unbestimmten Rechtsbegriffe „Gefährdung“, „Schädigung“ und „Verwahrlosung“ eine bedeutsame Rolle. Diese Kategorien lieferten in der Praxis die stereotypen Begründungen für Heimunterbringungen, auch wenn sie in der Regel nicht aus einer auf den Einzelfall bezogenen differenzierten Analyse heraus entwickelt worden waren. Die wirklichen Gründe für die Anordnung der Heimeinweisung bleiben auf diese Weise im Dunkeln. Daran anknüpfend bestärkt die Tatsache, dass ein großer Teil der in Heimen Lebenden aus der Unterschicht kommt (vgl. u. a. Bonhoeffer 1976, S. 37), eben jenen Willkürlichkeits- und Selektionscharakter. Im Hinblick auf die Aktenführung in den 1950 / 1960er Jahren, wo u. a. die Dokumentation der Gründe der Heimunterbringung nachvollziehbar stattfinden sollte, herrschte Uneinigkeit in der Handhabung. Fehlende Heimerichte und die sich daraus ableitenden Konsequenzen für professionelles Handeln (vgl. u. a. Lukas / Schmitz 1997, S. 191) machen zusätzlich die paradoxe Situation der in Heimen lebenden Kinder und Jugendlichen deutlich. Eine Anfechtung der sie betreffenden Entscheidungen war ihnen schon deswegen nicht möglich, weil die „Urteile“ ihnen vorenthalten oder nicht ausreichend dokumentiert wurden.

Rechtsgrundlagen der Heimeinweisung und Finanzierung

Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten (Landesjugendamt und zwölf Jugendämter der Bezirke in Berlin-West) für die Veranlassung und Finanzierung von Heimerziehung, Freiwilliger Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung in den 1950er bis 1970er Jahren ist heute ein vollständiger Überblick über die Kriterien kaum zu erhalten. Im Folgenden wird daher auf die wesentlichen (reichs)jugendwohlfahrtsrechtlichen Grundlagen in der Bundesrepublik und landesrechtlichen Vorschriften in Berlin eingegangen.

Entscheidende rechtliche Arbeitsgrundlage für die Heimeinweisung und Heimerziehung, die Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) und die Fürsorgeerziehung (FE) sind das „Reichsgesetz zur Jugendwohlfahrt“ (RJWG) vom 9. Juli 1922 (RGBl. I S. 633) novelliert durch das „Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes“ vom 28. August 1953 (BGBl. I S. 1035) sowie das „Gesetz für Jugendwohlfahrt“ (JWG) vom 11. August 1961 (BGBl. I S. 1197) und die landesrechtlichen Ausführungsgesetze des Landes Berlin „Gesetz zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt und zur Regelung der öffentlichen Jugendhilfe“ (AGRJWG) vom 3. Juli 1958 (GVBl. S. 592) und „Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt und zur Regelung der öffentlichen Jugend- und Familienhilfe“ (AGJWG) vom 11. Dezember 1970 (GVBl. S. 1997). Da das RJWG bis 1953 und danach kaum verändert als JWG bis zur Novellierung im Jahre 1961 seine Gültigkeit hatte, soll an dieser Stelle kurz auf die hier betreffenden Rechtsvorschriften eingegangen werden.

Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (1922 und 1953)

In der Zeit vor der Novellierung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) im Jahre 1961 war die Heimerziehung durch die „Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge“ (RGr v. 4.12.1924 – RGBl. I S. 765 i. d. F. v. 20.8.1953 – BGBl. I S. 967 u. 4.7.1957 – BGBl. I S. 693) und die Fürsorgeerziehung in den §§ 62 ff. RJWG möglich. Hiernach diente die Fürsorgeerziehung „der Verhütung oder Beseitigung der Verwahrlosung und wird in einer geeigneten Familie oder Erziehungsanstalt unter öffentlicher Aufsicht und auf öffentliche Kosten durchgeführt“ (§ 62 RJWG). § 63 beinhaltet die Kriterien der Anordnung der Fürsorgeerziehung:

„(1) Ein Minderjähriger, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts der Fürsorgeerziehung zu überweisen, 1. wenn die Voraussetzungen des § 1666 oder des § 1838 des bürgerlichen Gesetzbuchs vorliegen und zur Verhütung der Verwahrlosung des Minderjährigen die anderweitige Unterbringung erforderlich ist, eine nach dem Ermessen des Vormundschaftsgerichts geeignete Unterbringung aber ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel nicht erfolgen kann. Zur Verhütung lediglich körperlicher Verwahrlosung ist die Überweisung nicht zulässig; 2. wenn die Fürsorgeerziehung zur Beseitigung der Verwahrlosung wegen Unzulänglichkeit der Erziehung erforderlich ist“ (s. Friedeberg / Polligkeit 1930, S. 471).

Zuständig für die Fürsorgeerziehung war „von Amts wegen“ oder auf Antrag das Vormundschaftsgericht; antragsberechtigt konnte auch das zuständige Jugendamt sein. Möglich war, dass das Antragsrecht landesrechtlich ausgedehnt werden konnte (§ 65 Abs. 1

RJWG). Wie weit Berlin hiervon Gebrauch gemacht hat, ließ sich nicht ermitteln. Vor der Beschlussfassung durch das Vormundschaftsgericht war die Anhörung des Jugendamtes (JA) zwingend vorgeschrieben (§ 65 Abs. 2 RJWG). Eine Anhörung des Minderjährigen, seiner Eltern und seines gesetzlichen Vertreters war möglich, „soweit dies ohne erhebliche Schwierigkeiten geschehen kann“ (§ 65 Abs. 2). Darüber hinaus konnte das Vormundschaftsgericht eine ärztliche Untersuchung anordnen, zu deren Zweck der Minderjährige „auf die Dauer von höchstens sechs Wochen (...) in einer zur Aufnahme von jugendlichen Psychopathen geeigneten Anstalt oder in einer öffentlichen Heil- und Pflegeanstalt zur Beobachtung“ unterzubringen ist (§ 65 Abs. 4 RJWG). Dem Minderjährigen, wenn er das 14. Lebensjahr vollendet hat, den gesetzlichen Vertretern, den Eltern und dem Jugendamt (JA) ist der angeordnete Beschluss zur Fürsorgeerziehung mitzuteilen. Mögliche Einschränkung der Zustellung des Beschlusses für den Minderjährigen war, dass „sein Inhalt nach dem Ermessen des Vormundschaftsgerichts ihm ohne erzieherischen Nachteil mitgeteilt werden kann“ (§ 65 Abs. 5 RJWG). Auch war es möglich, gegen den Beschluss Beschwerde mit aufschiebender Wirkung einzulegen (hier der o. a. Adressatenkreis der Zustellung) (§ 65 Abs. 6 RJWG) (s. Friedeberg / Polligkeit 1930, S. 15).

Jugendwohlfahrtsgesetz (1961)

Heimeinweisungen nach dem JWG sind zu unterscheiden als

- Maßnahme der „Hilfe zur Erziehung“ gem. §§ 5, 6 JWG
- Maßnahme der Freiwilligen Erziehungshilfe gem. §§ 62, 63 JWG
- Maßnahmen der Fürsorgeerziehung gem. §§ 64 ff. JWG
- Hilfen für junge Volljährige gem. § 6 Abs. 3 in 75a JWG

Entsprechend der Rechtsgrundlage wurden die Kosten von den bezirklichen Jugendämtern (§§ 5, 6 JWG) oder dem Landesjugendamt (FEH / FE; § 62 ff.) übernommen.

Tabelle 1

Voraussetzung und Ausführung der Heimerziehung

	HZE	FEH	FE
Erziehungsstand	Unterbringungsnotwendigkeit und Erziehungsbedürftigkeit (§§ 5, 6 JWG)	Gefährdung oder Schädigung (§ 62 JWG)	drohende oder eingetretene Verwahrlosung (§ 64 JWG)
Einvernehmen mit der PersSorge	familienersetzende Maßnahme (wenn die Familie ausfällt oder versagt)	immer freiwillig (§ 62 JWG)	immer Zwang (§ 64 JWG, § 9 Nr. 3 JGG)

Hilfe zur Erziehung

Nach § 5 i. V. m. § 6 JWG hatten die kommunalen (in Berlin Bezirks-)Jugendämter die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen die notwendige Hilfe zur Erziehung dem jeweiligen erzieherischen Bedarf entsprechend zu gewähren. Voraussetzung war jedoch, dass die Maßnahme der positiven Entwicklung des jungen Menschen förderlich sei. Sie wurde gewährt aufgrund einer Ermächtigung der Personensorgeberechtigten, wenn diese beispielsweise

vorübergehend oder längerfristig nicht im Stande waren, die Erziehung für das Kind in der Familie zu gewährleisten.

Hierzu benennt der Dritte Jugendbericht der Bundesregierung als Gründe beispielhaft „wegen Krankheit, Obdachlosigkeit, Strafverbüßung, Trennung der Familie“ (BMJFG 1972, S. 64), oder wie in einer der wenigen empirischen Studien Helmut Lukas und Irmtraud Schmitz in den Interviews mit Müttern der Berliner Kleinkinder feststellen konnten: Vernachlässigung der Kinder, physische und psychische Überlastung der Eltern aufgrund von Krankheit, schlechte Wohnungsverhältnisse, familiäre und persönliche Probleme, geringe Einkommen (vgl. Lukas / Schmitz 1977, S. 188). D. h. die Jugendhilfe reagiert hier also primär auf die Probleme der Eltern, erst sekundär auf deren Korrelate im Verhalten der Kinder.

Darüber hinaus konnten im Zusammenhang mit Beschränkungen des elterlichen Sorgerechts, u. a. bei Kindesmisshandlung oder anderen Entscheidungen des Vormundschafts- bzw. des Familiengerichts, z. B. bei Gefährdung des Kindeswohls oder Ehescheidung (§§ 1666 und 1671 BGB), Hilfen zur Erziehung durch die Jugendhilfe gewährt werden. D. h. im ersten Fall erfolgte die Heimunterbringung auf Antrag bzw. mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter ohne Einschaltung eines Gerichtes, in den beiden anderen Fällen erfolgte die Anordnung durch das Gericht. Die Durchführung und Finanzierung blieb jedoch in der Zuständigkeit des Jugendamtes in den Bezirken nach den Bestimmungen des JWG.

Freiwillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung (§§ 62 ff. JWG und §§ 5, 9 und 12 JGG)

Keine der nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) möglichen Erziehungsmaßnahmen haben so stark in das persönliche Leben eines Minderjährigen eingegriffen wie die Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) und die Fürsorgeerziehung (FE). Diese Eingriffsmöglichkeiten lagen in der inhaltlichen Ausfüllung der im JWG verankerten (unbestimmten Rechts-) Begriffe der „Gefährdung“, „Schädigung“ und „Verwahrlosung“ und lieferten die jungen Menschen und ihre Familien einem Normenverständnis aus, welches von Gerichten und / oder Jugendämtern / Sozialarbeitern als Institution sozialer Kontrolle definiert wurden.

Freiwillige Erziehungshilfe (FEH, erstmals bundesgesetzlich 1961 geregelt)

Die FEH war eine mit der Novellierung des JWG im Jahr 1961 entstandene öffentliche Erziehungsmaßnahme. Im Gegensatz zur „Hilfe zur Erziehung“ gem. §§ 5, 6 JWG, bei der die Unterbringungsnotwendigkeit und Erziehungsbedürftigkeit im Vordergrund standen und eine Gefährdung oder Schädigung des Kindes nicht vorzuliegen brauchte, waren für die FEH hauptsächlich in der Person des Kindes liegende, erhebliche Fehlentwicklungen ausschlaggebend. Von daher war FEH gem. §§ 62 und 63 JWG zu gewähren für Minderjährige,

- die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- „wenn diese Maßnahme zur Abwendung der Gefahr oder zur Beseitigung des Schadens geboten ist und die Personensorgeberechtigten bereit sind, die Durchführung der Freiwilligen Erziehungshilfe zu fördern“;
- wenn die Gewährung von FEH zur Abwehr der Gefahr oder zur Beseitigung des Schadens geboten ist;

Anm.: Die weit verbreitete Meinung, die FEH sei eine „weichere“ Form der Heimerziehung gewesen als die FE trifft nicht zu. Es handelt sich lediglich um eine Rechtsform, nicht um eine unterschiedliche Erziehungspraxis. Für die Kinder und Jugendlichen war die FEH u.U. psychisch belastender als die FE, weil sie bedeutete: „Meine Eltern haben der Heimeinweisung zugestimmt, sie haben mich verraten.“ Die FE wurde gegen den Willen der Eltern gerichtlich angeordnet.

- wenn die Personensorgeberechtigten auch bereit sind, die Durchführung der FEH zu fördern.

Der hier gebrauchte Begriff der „Freiwilligkeit“ bezieht sich allein auf die gesetzliche Voraussetzung, dass die Personensorgeberechtigten einen Antrag beim örtlichen (bezirklichen) Jugendamt auf Durchführung der Ersatzerziehung zu stellen hatten und zur Förderung der Maßnahme bereit sein mussten. Das Jugendamt verfasste zu diesem Antrag eine Stellungnahme. Grob formuliert hatte diese folgende Inhalte darzustellen: Familienverhältnisse, frühkindliche Entwicklung, schulische Leistungen oder Fehlleistungen, Verhalten in Lehr- und Arbeitsstelle und die Notwendigkeitsbegründung der FEH.

Des Weiteren liegt in der Freiwilligkeit der Maßnahme begründet, dass zu der Stellungnahme und bei wichtigen Entscheidungen die Personensorgeberechtigten hinzugezogen wurden. Dass allerdings die Freiwilligkeit oft nur einen formalen Charakter hatte, erweist sich etwa dadurch, dass das Jugendamt (JA), das eine FEH für angebracht hält, zwei weit reichende Druckmittel einsetzen konnte (s. auch Eckensberger 1973, S. 12; auch RTH 2010b, S. 12 f.):

- die Androhung der Fürsorgeerziehung (FE) durch das Vormundschaftsgericht und
- die Drohung mit der Einschränkung oder dem Entzug des elterlichen Sorgerechts (§ 1666 BGB).

Zuständig wird nach § 69 Abs. 1 und 3 JWG dann das Landesjugendamt (einschließlich der Aufsicht) unter Beteiligung des Jugendamtes. Die Kosten der Heimunterbringung werden durch das Landesjugendamt getragen.

Fürsorgeerziehung (FE)

Die FE war eine öffentliche Erziehungsmaßnahme, die durch richterliche Entscheidung (Vormundschafts- bzw. Jugendgericht), auf Grund eines Antrages von JA, LJA oder den Personensorgeberechtigten angeordnet werden konnte. Als Voraussetzungen werden gem. § 64 JWG benannt:

- ein Minderjähriger, der das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- der zu verwaarlosten droht oder verwaarlost ist und
- für den FE erforderlich ist oder
- aus Anlass einer Straftat eines Jugendlichen (§ 9 i. V. m. § 5 JGG).

FE erfolgte und galt in der Regel als „ultima ratio“ der Heimerziehung, „[welche] nur dann eingesetzt werden [...] [darf], wenn alle anderen Mittel versagten“ (vgl. RTH 2010b, S. 12 f.), quasi als letzte Station vor dem Strafvollzug (vgl. Kupffer 1977, S. 34).

Sie war jedoch im Gegensatz zur FEH eine seit langem praktizierte, aus dem preußischen Zwangserziehungsgesetz vom 13. März 1878 („betr. die Unterbringung verwaarloster Kinder“) und dem preußischen „Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ vom 2. Juli 1900 (in Kraft getreten am 1.4.1901) hervorgegangene Form öffentlicher Ersatzerziehung (vgl. Gries / Ringler 2003, S. 15; auch Sauer 1979, S. 62). Was im eigentlichen Sinne als Mittel zur Besserung straffällig gewordener junger Menschen gedacht war, wurde in vielen Städten auch zum probaten Instrument, unliebsame oder unbequeme Kinder und Jugendliche (ohne Kostenbelastung) der öffentlichen Erziehung zu unterstellen (hierzu näheres bei Rühle 1922). Darüber hinaus existierte das Fürsorgeheim alter Prägung als geschlossene

Einrichtung oder doch zumindest mit einer geschlossenen Abteilung. Hier spielten obrigkeitliche Vorstellungen und eine eingreifende Verwaltung noch eine erhebliche Rolle. Die Vorstellung einer modernen Leistungsverwaltung oder das Prinzip der Sozialstaatlichkeit fanden selbst bei der Novellierung des JWG (1961) noch keinen Eingang, obwohl sich der Gedanke zu jenem Zeitpunkt schon in vielen anderen öffentlichen Bereichen durchgesetzt hatte (vgl. BMJFS 1972, S. 31; hierzu auch das Gutachten von Denninger 1971, S. 164 ff.). Der FE sollte inzwischen jedoch eine wesentlich andere, primär erzieherische statt strafende Funktion zukommen. Dass der Einschluss von Kindern und Jugendlichen kein pädagogisches Mittel ist, beschreibt der „Bericht über die pädagogische und personelle Situation in den geschlossenen Einrichtungen der Jugendhilfe“ (1970) so:

„Vom pädagogischen Standpunkt aus betrachtet ist die geschlossene Unterbringung höchst problematisch. Erziehungsprozesse im verschlossenen Heim stehen immer unter der starken Beeinträchtigung durch unkontrollierbare und erziehungsfeindliche Nebenwirkungen. Bei keiner Form der Durchführung läßt sich vermeiden, daß die eingesperrten Minderjährigen das Gefühl der ohnmächtigen und erzwungenen Unterwerfung unter den Willen eines anderen haben. Ihre Bereitschaft sich leiten zu lassen, ist insofern ständig in Frage gestellt, auch wenn sie für die Dauer des unmittelbaren Kontaktes mit dem Erzieher von ihm gewonnen werden kann. Daß längerfristig abgeschlossen untergebrachte Minderjährige bisweilen ihren Freiheitsdrang überwinden und sich aus Angst vor eigenem Versagen in der Freiheit an die Lebensform der geschlossenen Unterbringung gewöhnt und angepaßt haben, macht diese Erziehungsform nur noch zweifelhafter“ (SenB 1970, S. 25). Geschlußfolgert wird hieraus: „Man sollte von ihr keinen Gebrauch machen, wo sie sich irgendwie umgehen läßt. So sollte sie als Strafmaßnahme möglichst entfallen“ (S. 25).

Für die Umsetzung bundesrechtlicher Regelungen des JWG einschließlich der Ausführung der FE (und der Aufsicht nach § 69 JWG) war das Landesjugendamt (LJA) als überörtliche Behörde zuständig. Die Anordnung der FE erfolgte durch Beschluss, das bezirkliche JA hatte mitzuwirken. Das gleiche galt für die Ablehnung des Antrages. Der Beschluss war dem Personensorgeberechtigten, dem LJA, dem JA und dem Minderjährigen, falls er das 14. Lebensjahr vollendet hat, zuzustellen (§ 65 Abs. 3 JWG). Den Genannten stand das Recht der sofortigen Beschwerde zu (§ 65 Abs. 4 JWG), die aufschiebende Wirkung hatte. Im Unterschied zur FEH griff die FE in Rechte der Personensorgeberechtigten ein (§§ 1626 ff. BGB); sie konnte auch dann zur Anwendung kommen, wenn die Personensorgeberechtigten nicht bereit waren, eine FEH zu beantragen oder zu unterstützen.

Eine vorläufige FE wurde durch das Vormundschaftsgericht „von Amts wegen“ oder auf Antrag (§ 65 Abs. 1 u. § 67 Abs. 1 JWG) verfügt, wenn „Gefahr im Verzuge“ bestand, d. h. sie kam in Frage, wenn eine „drohende Verwahrlosung“ oder eine bereits eingetretene weitere „fortgeschrittene Verwahrlosung“ festgestellt wurde – insofern also sofort gehandelt werden musste. Auch hier war eine sofortige Beschwerde möglich (§ 67 Abs. 3 JWG), die aber keine aufschiebende Wirkung hatte. Die Anordnung war aufzuheben, wenn innerhalb von sechs Monaten keine endgültige FE per Beschluss erlassen wurde (§ 67 Abs. 5 JWG); bis zur Rechtskraft des Beschlusses waren Zwangsmaßnahmen unzulässig.

War sich das Gericht nicht darüber im Klaren, ob der Minderjährige für FE geeignet ist, so bestand für die Richter gem. § 66 JWG die Möglichkeit, bis zu einem Zeitraum von drei Monaten eine sachverständige Untersuchung durchführen zu lassen. Zur pädagogischen,

medizinischen und psychologischen Beobachtung und Beurteilung konnte eine Unterbringung des Minderjährigen in einer geeigneten Einrichtung durch das Gericht angeordnet werden (§ 66 Abs. 2 JWG).

In einem strafrechtlichen Verfahren gegen einen Jugendlichen konnte der Jugendrichter anstelle einer Strafe eine Erziehungsmaßregel in Form von Fürsorgeerziehung anordnen. Ihre Durchführung erfolgte dann nach den Bestimmungen des JWG.

Vorübergehende Inobhutnahme (§§ 63, 64 AG JWG Berlin)

Sie erfolgte zum „Schutz der eigenen Person“ oder zur „Beseitigung einer bereits eingetretenen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“, wenn der Jugendliche „sittlich gefährdet oder obdachlos ohne ausreichende Mittel für den Lebensunterhalt“ sei.

Unterbringung von behinderten Minderjährigen

Sie war eine Aufgabe der Jugendhilfe, konnte aber auch auf Grundlage der Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) erfolgen. Es waren dies die Eingliederungshilfen für Behinderte (§§ 39 u. 40 BSHG) und die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 72 BSHG).

Heimunterbringung kann weiter erfolgen

- zum „Zwecke der Verhütung des Mißbrauchs der Freiheit“ (§ 71 JGG) oder Bewahrung vor einer weiteren Gefährdung;
- zur Abwendung der Untersuchungshaft (§ 72 JGG);
- zur Beobachtung während eines Strafverfahrens (§ 73 JGG).

Die hier im Abschnitt „Rechtsgrundlage der Heimeinweisung und Finanzierung“ vorgetragene Normierungen für eine Heimerziehung sagen allerdings wenig über die Praxis der Heimunterbringung aus. Ob „Hilfe zur Erziehung“ oder FEH angewendet wurde, war auch abhängig von der Bereitschaft der Personensorgeberechtigten, in die Heimunterbringung einzuwilligen sowie von der Frage der Kostenträgerschaft: Unseren Ermittlungen zufolge wurde in Berlin aus Kostengründen die Heimunterbringung gemäß §§ 5 und 6 JWG in vielen Fällen umgewandelt in eine FEH oder es wurde eine FEH oder FE (auf Antrag des bezirklichen JA beim LJA) beantragt, obwohl eine für den jungen Menschen weniger diskriminierende und stigmatisierende Maßnahme angezeigt gewesen wäre, d.h. die örtlichen bzw. bezirklichen JA entledigten sich der Kostenübernahme durch das Abschieben auf das LJA bei der Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport (vgl. auch Eckensberger 1973, S. 12; RTH 2010b, S. 12 f.).

Heimaufsicht (Schutz von Minderjährigen in Heimen)

Bleibt in diesem Zusammenhang noch ein Hinweis auf die Heimaufsicht: Ebenfalls wie die FEH wurde 1961 die Heimaufsicht in das JWG (§ 78 und im weiteren Sinn § 79 JWG) eingebaut. Bis dahin gab es keine reichs- und bundesrechtliche Vorschrift der Heimaufsicht. Diese wurde deshalb in das JWG eingefügt, weil eine Reihe von spektakulären Fällen von Kindesmisshandlungen in den 1950er Jahren eine Heimaufsicht erforderlich machte (vgl. Kern / Kreft 1977, S. 182). Bei der Heimaufsicht gem. § 78 JWG muss zwischen zwei Varianten unterschieden werden:

- einmal die institutionelle Heimaufsicht, d. h. nach § 78 Abs. 1 JWG führt das Landesjugendamt (LJA) als hoheitliche Aufgabe „die Aufsicht über Heime und andere Einrichtungen, in denen Minderjährige dauernd, zeitweise, ganztägig oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig betreut werden oder Unterkunft erhalten“, unabhängig davon, wer der Träger der Einrichtung (zentraler oder öffentlicher bzw. freier oder privater Träger) ist;
- zum anderen die personelle Heimaufsicht, d.h. diese Aufsicht erstreckt sich nach § 78 Abs. 2 JWG darauf, dass in „Heimen und Einrichtungen“ „das leibliche, geistige und seelische Wohl der Minderjährigen gewährleistet“ und deren Betreuung „durch geeignete Kräfte gesichert“ ist (s. § 78, Abs. 3 JWG).

Nach dem Rechtskommentar von Johannes Münder u. a. schreibt „der Begriff ‚geeignete Kräfte‘ (...) zwar nicht zwingend eine Vor- oder Ausbildung zur Fachkraft vor, er strebt sie aber an und versteht im übrigen unter einer geeigneten Kraft auch die persönliche Eignung des Heimpersonals“ (Münder u. a., 1988, S. 379). Auch wenn in der Auslegung des Begriffs ein gewisser Spielraum bleibt, hat aber stets das Wohl des Kindes oder Jugendlichen (gem. Abs. 2: „sofern das Wohl der Minderjährigen nicht gefährdet wird“) im Vordergrund zu stehen (vgl. Münder u. a., 1988, S. 379). Von daher hat staatliche Heimaufsicht also sicherzustellen, dass nicht unzulässig in die Grundrechte der jungen Menschen eingegriffen, dagegen das Recht des Kindes oder Jugendlichen auf Erziehung und Bildung geschützt wird. Zudem musste bei angeordneter Fürsorge nach § 73 JWG das LJA einmal im Jahr dem Vormundschaftsgericht über die Entwicklung eines jeden Minderjährigen berichten. Vor 1961 war die Heimaufsicht durch Ausführungserlass geregelt, wonach das LJA regelmäßig die „Anstalten“ zu besichtigen hatte (hierzu Preuß. RdErl. v. 1.8.1925 – III F 1165 / 25, VMBl 1925, 321). Es konnte dieses Recht aber auf die örtlichen JÄ übertragen. Aber auch entsprechend des „Gesetzes zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt und zur Regelung der öffentlichen Jugendhilfe“ (AGRJWG) vom 3. Juli 1958 war Anstaltsaufsicht durch das LJA (§ 44 AGRJWG) vorgesehen. Hiernach führte das LJA „die Aufsicht über Anstalten, die Minderjährige dauernd oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig, in Pflege nehmen. Es kann das örtlich zuständige Jugendamt oder, wenn die Anstalt einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege untersteht, diesen mit der Überwachung beauftragen oder zur Mitwirkung heranziehen“ (GVBl. für Berlin Nr. 40, S. 596). Präzisiert werden in § 45 die Pflichten der Anstalt, dem LJA „Auskunft über ihre erzieherischen, fürsorgelichen und personellen Verhältnisse sowie über die wirtschaftliche Versorgung der Minderjährigen zu erteilen, (...) die von der zuständigen Gesundheitsbehörde angeordnete regelmäßige ärztliche Überwachung der in der Anstalt untergebrachten Minderjährigen und des Personals zu unterstützen, (...) (und) den im Rahmen der Aufsichtspflicht getroffenen Anordnungen des Landesjugendamtes Folge zu leisten.“ (S. 597).

Auch wird entsprechend der „Durchführung der Aufgaben“ des Landesjugendamtes (§ 21 JWG) bestimmt, dass die Heimaufsicht „durch den Landesjugendwohlfahrtsausschuß und durch die Verwaltung des Landesjugendamtes wahrgenommen“ wird.

Weitere und detaillierte rechtliche Würdigungen der Heimerziehung sind der „Expertise zu Rechtsfragen der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“ von Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten (Lehrstuhl für Rechts- und Sozialphilosophie der Georg-August-Universität Göttingen) im Auftrag des Runden Tisch Heimerziehung (Göttingen 31.5.2010) zu entnehmen.

Exkurs

Die Begriffe „Gefährdung“, „Schädigung“ und „Verwahrlosung“

Die im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) verankerten Begriffe der „Gefährdung“, „Schädigung“ und „Verwahrlosung“ ermöglichten die Heimerziehung in Form von FEH und FE. An dieser Stelle soll kritisch auf sie eingegangen werden, denn diese sogenannten unbestimmten Rechtsbegriffe lieferten Kinder und Jugendliche einem Normenverständnis aus, das andere – hier vor allem Gerichte und Jugendamt / Sozialarbeit – definiert haben. Gem. § 62 JWG ist die rechtliche Voraussetzung der FEH, dass der Minderjährige „gefährdet“ oder „geschädigt“ ist, oder für die FE gem. § 64 JWG er „zu verwahrlosen droht oder verwahrlost ist“. Welche sozialen Tatbestände nun unter die Rechtstermini „Gefährdung“, „Schädigung“ oder „Verwahrlosung“ zu fassen sind, lässt das JWG allerdings offen. D. h. wann eine Gefährdung oder Schädigung der leiblichen, geistigen oder gesellschaftlichen Entwicklung des Minderjährigen vorliegt oder wann der Minderjährige zu verwahrlosen droht, oder verwahrlost ist, wird im JWG nicht näher umschrieben (s. ausführlich Münder u. a., 1981, S. 266 ff.). Von daher bedürfen diese hier benannten „Tatbestandsmerkmale“ als unbestimmte Rechtsbegriffe der Konkretisierung. In der Rechtspraxis bekommen jedoch angesichts einer solchen Unbestimmtheit die „Kommentare“ und die „herrschende Rechtsprechung“ eine besondere normative Kraft für die Handhabung der Begriffe. So geht man in der Kommentarliteratur bei Gefährdung und Schädigung davon aus, „ein erkennbare(s) Zurückbleiben auf einem oder mehreren der genannten Gebiete hinter der Entwicklung von Minderjährigen der gleichen Altersgruppe und vergleichbarer sozialer Verhältnisse“ (Friedeberg u. a., 1972, S. 149) nachweisen zu müssen. Beide Begriffe werden oft auch in die Nähe des Begriffs „Verwahrlosung“ gerückt, d. h. es werden hier kaum Unterschiede gemacht. Während im Alltagsverständnis der Begriff der „Verwahrlosung“ im Sinne von verkommen, dreckig, moralisch wertlos, kriminell, abgestumpft, apathisch usw. ausschließlich negativ wertend verwendet wird – als gestörtes, auffälliges jugendliche Fehlverhalten, wird in der Gesetzeskommentierung zum JWG unter

„Verwahrlosung (...) ein Zustand von einer Dauer mit erheblichem, d.h. eine Maßnahme der öffentlichen Hilfe erforderlich machendem Sinken des geistigen, sittlichen oder körperlichen Zustandes des Kindes unter den Durchschnitt, der bei einem Minderjährigen unter gleichen Verhältnissen als Ergebnis einer sonst ordnungsgemäßen Erziehung erreicht wird“ (Riedel 1965, S. 608)

verstanden. Andere Kommentatoren sehen in Verwahrlosung ein erhebliches Absinken des körperlichen, sittlichen oder geistigen Zustandes unter den allgemeinen Durchschnitt vergleichbarer gleichaltriger Kinder und Jugendlicher in „vergleichbaren sozialen Verhältnissen“ (vgl. Friedeberg u. a., 1972, S. 158 f.; Krug 1976, S. 282 ff.). Oft werden zur Auslegung solcher Definitionen Gerichtsentscheidungen wiedergegeben, in denen Werturteile zu einem Minderjährigen als „einzelgängerisch, schlapper und verpimpelter Knabe“ aufgeführt werden. Eine derartige Blütenlese in der JWG-Kommentierung ist bei Hermann Riedel (1965) für den Begriff Verwahrlosung aufgrund von früheren Rechtsentscheidungen zu finden (vgl. auch Steinvorth / Wutka 1973, S. 30). Hierbei unterscheidet er fünf Typen von Verwahrlosung und gibt Beispiele für

- *geistige Verwahrlosung*: „Kinder, die infolge des Wanderlebens ihrer Eltern keine Schulbildung haben (...); Minderjähriger, der seine Arbeitsstelle auf dem Lande wiederholt

- aufgegeben hat, sich bettelnd im Lande umhertreibt und Gelegenheitsdiebstähle verübt (...); Kind, das an erheblichen Gehör- und Sprachstörungen leidet“ (S. 609).
- *seelische Verwahrlosung*: „Ein Kind, das keine Vorstellung von Gott und der Kirche und den Geboten der Sittlichkeit hat, das in das Leben der Religion nicht eingeführt werden kann, dem deshalb der stärkste Halt, den ein Mensch im Leben haben muß, nicht gewährt werden kann, ist der Verwahrlosung preisgegeben (...). Soweit nicht religiöse, sondern weltanschauliche Erziehung in Frage steht, geht es beim Abirren von Erziehungszielen darum, ob dem Kind der für das Leben erforderliche ethische oder seelische Halt fehlt, der es ihm ermöglicht, mit dem Leben fertig zu werden und im Volk ein brauchbarer Staatsbürger zu sein“ (S. 610).
 - *sittliche Verwahrlosung*: Als Folge der Abirrung betrachtet Riedel in diesem Zusammenhang den „Sexualismus in unserer Zeit“, den er als weit verbreitet ansieht, und er erachtet daher sexuelle Verwahrlosung als „Hauptbestandteil“ der Verwahrlosungsfälle (S. 610).
 - *charakterliche Verwahrlosung*: Hierunter wird ein „freches, aufsässiges, lügenhaftes, verbocktes, unverträgliches, unduldsames, unflätiges, jähzorniges Wesen in der Schule gegen Lehrer und Mitschüler (gesehen)(...); [ein] Kind, das ein einzelgängerisches Wesen hat“ (S. 610 f.).
 - *sexuelle Verwahrlosung*: „Mädchen, das unzüchtige Handlungen seines Vaters duldet; ihm auch andere Mädchen zu diesem Zweck zuführt und sich beteiligt (...); 13-jähriges Mädchen, das unregelmäßig die Schule besucht und bei Dunkelheit mit Schülern spazieren geht (...); Geschlechtsverkehr eines Mädchens mit seinem Bräutigam (...); 17-jähriges Mädchen unterhält Liebschaft mit mindestens einmaligem Geschlechtsverkehr mit einem verheirateten Mann, läßt sich unzüchtig berühren; ein 15-jähriges Mädchen hat geschlechtlichen Verkehr (...); ein 16- bis 18-jähriges Mädchen unterhält ein Liebesverhältnis mit Geschlechtsverkehr (...); das unsittliche Treiben (der) Jugend (...).“ (S. 611 ff.). Wohlgedenkt werden all diese Fälle aufgeführt zum Nachweis der sexuellen Verwahrlosung eines Mädchens.

In der richterlichen und sozialpädagogischen Praxis wird der Begriff „Verwahrlosung“ mit äußerst vieldeutigen Definitionen und beliebigen Erläuterungen verknüpft. Was als Abweichung im Sinne der Verwahrlosung jeweils angeführt wird, hängt fast ausschließlich davon ab, was ein Richter oder Sozialarbeiter im Jugendamt als negativ bewertete Diskrepanz zwischen sozial erwünschtem und tatsächlichem Verhalten ansieht. D. h. es zeigen sich in diesen Beispielen Vorstellungen, die Lebenssachverhalte negativ klassifizieren, die nach der Anschauung weiter Teile der Bevölkerung unverständlich bleiben oder auch in den 1960er Jahren längst nicht mehr negativ zu bewerten waren. Hans Thiersch sieht schon 1967 in einer solchen, den gesellschaftlichen Wandel vernachlässigenden Wertauffüllung eine „nicht seltene peinliche Mischung von Rückständigkeit und Zwanghaftigkeit“ (Thiersch 1973, S. 30). Die Verwendung des Begriffs ist also nicht nur in der Alltagssprache, sondern auch in der richterlichen und sozialpädagogischen Praxis wertend. In den Sozialwissenschaften findet der Begriff der Verwahrlosung keine große Verwendung.

„Wenn man versucht, das präzise zu definieren, was Verwahrlosung bedeutet und welche Verhaltensweisen damit gemeint sind, dann kommt in der Regel dabei heraus, daß es sozusagen schlicht negative Verhaltensweisen sind, die von einer bestimmten Position, von einem bestimmten moralischen Standard aus als negativ empfunden und bewertet werden. Beispielsweise Kinder, die länger auf der Straße sind, als das in gutbürgerlichen und Mittelschichtkreisen üblich ist. Kinder, die nicht so intensiv unter der Kontrolle der Familie stehen, weil die Familie eine andere Struktur hat. Und in bestimmten Kreisen, also etwa in der Unterschicht, da wird dann sehr schnell und sehr bereitwillig davon gesprochen, daß diese Kinder verwahrlost seien oder daß das Zeichen von Verwahrlosung seien. In Wirklichkeit drücken sich darin, soziologisch gesehen, andere Lebensstile, andere Lebensweisen, andere Familienstrukturen, schlicht andere Verhaltensweisen aus“ (Fritz Sack wiedergegeben in Steinvorth / Wutka 1973, S. 32).

Von daher entspricht der Begriff „Verwahrlosung“ keineswegs einer eindeutig zu benennenden Verhaltenseigenschaft oder bestimmten Erscheinungsform, sondern dient mehr dem jeweiligen Klassifikations- und Legitimationsinteresse der Jugendämter, Gerichte usw. (Instanzen sozialer Kontrolle). Manfred Clemenz u. a. bezeichnen ihn zu Recht als eine „institutionelle Fiktion“ (Clemenz u. a., 1977, S. 261; auch Ebert 1975, S. 300 ff.; Aich 1973, S. 38 f.). Auch betonen Studien vor allem die von den einzelnen Institutionen in Gang gesetzte Eigendynamik, die die aktenmäßige Dokumentation der Auffälligkeit gegenüber der Realität der betroffenen Kinder und Jugendliche gewinnt (vgl. u. a. Brusten 1973, S. 85; Schumann 1975, S. 33 ff.). Denn diese Eigendynamik entwickelt sich erst aus dem Zwang heraus, der durch die gesetzliche und juristische Voraussetzung geschaffen wurde: aus der Feststellung von drohender und bereits eingetretener Verwahrlosung, um die Einweisung in FEH, mehr noch in FE, sicherzustellen. Oft werden Situationsdefinitionen den Normen dieser FEH- und FE - Regelung angepasst (vgl. Brusten 1973, S. 85 f.; Schumann 1975, S. 39). So kommt Hans Thiersch zu dem Schluss:

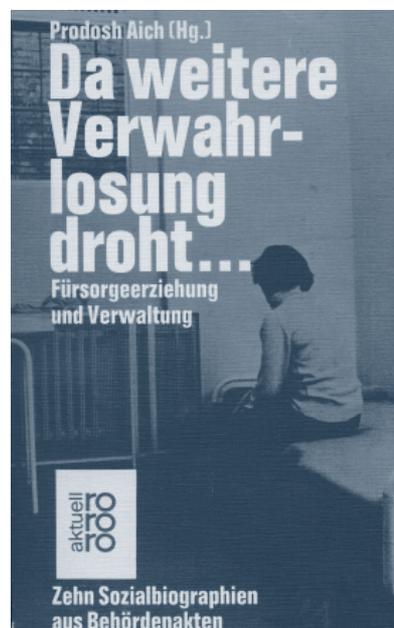
„Als Allgemeinbegriff muß Verwahrlosung jeweils konkret angewandt werden. Das kann dazu verleiten, partielle Feststellungen als Ganzes auszugeben und deshalb auf umfassendere Überlegungen zu verzichten. Es scheint, als ob die Praxis in Jugendamt und Gericht gegen ein solches voreiliges Bescheidwissen nicht immer gefeit ist. Diese falsche Sicherheit verstärkt sich, wenn der Verwahrlosungsbegriff nicht nur als bloßer Sammelbegriff, sondern als Erklärungsbegriff verstanden wird. Es heißt dann etwa, daß bei einem Jugendlichen nichts auszurichten sei, ‚weil er verwahrlost ist‘. Damit aber werden Einzelbezüge auf eine sie verursachende allgemeine Grundstruktur zurückgeführt, und man meint, eine plausible Erklärung zu besitzen. Man ist aber nur der Sprache aufgesessen, indem man, die ‚Armut mit der poverty‘ auslegend, den Allgemeinbegriff als Erklärung genommen hat. Die Allgemeinheit des Verwahrlosungsbegriffs ist aber vor allem deshalb verführerisch, weil er ein Wertbegriff ist. Er bestärkt, wie alle Wertbegriffe, zunächst die aus Umgangssprache und Alltagserfahrung so nahe liegende Neigung, Beschreibung und Wertung, also nüchterne Beobachtung und Beurteilung ineinanderfließen zu lassen. Das aber kann sich im Zusammenhang mit einem so affektbeladenen Tatbestand wie dem hier gemeinten nur verhängnisvoll auswirken. Schwieriger aber ist in der Anwendung des Verwahrlosungsbegriffs die materielle Bestimmung des Wertmaßstabes. Besonders (Klaus) Mollenhauer hat im Zusammenhang mit dem Verwahrlosungsbegriff darauf hingewiesen, daß Normen nicht absolut gelten, mit der Zeit, den Aufgaben und den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedingun-

gen wechseln und gerade in der gegenwärtigen Zeit kaum verbindlich zu bestimmen sind“ (Thiersch 1973, S. 29; ausführlich hierzu auch Mollenhauer 1959, S. 37 ff., 1968, S. 43 ff.; Steinvorth 1976, S. 22 ff.).

Verwahrlosung als Abweichung kann aber nur von der „Normalität“ her bestimmt werden; denn Beschreibungen wie „gefährliche Neigungen“ (worunter auch Zigarettenrauchen und Kinobesuche verstanden werden – s. Steinvorth / Wutka 1973, S. 28), „charakterliche Schwäche“, „abnormes Verhalten“ verlieren ihren analytischen Sinn, wenn die unterstellte Normalität unklar bleibt. Von daher plädiert Hans Thiersch dafür,

„den Verwahrlosungsbegriff zu vermeiden, und möchte statt dessen Dissozialität oder soziale Auffälligkeit benutzen. Auch diese Begriffe sind Sammelbegriffe, aber so neutrale, daß sie das Nichtwissen akzeptieren und das Gewohnte verfremden. Dieser Vorschlag zur terminologischen Klärung steht in einer langen Tradition; seit den zwanziger Jahren diskutiert man über einen möglichen Ersatz für den Verwahrlosungsbegriff. Dieser Vorschlag entspricht aber vor allem der derzeitigen terminologischen Entwicklung in den neueren Handlungswissenschaften“ (Thiersch 1973 S. 30 f.).

Bedauerlicherweise bleibt dieser Begriff der Verwahrlosung sozialpolitisch und -pädagogisch bis zur Durchsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes insofern bedeutsam, als junge Menschen, die durch Gerichte und Jugendwohlfahrtsbehörden (JA und LJA) als verwahrlost eingestuft wurden, mehr oder minder zwangsweise mit im JWG vorgesehenen Erziehungshilfen der FEH und FE konfrontiert worden sind (z. B. auch in Form der Einweisung in eine geschlossene Erziehungseinrichtung). An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Begriff der „Verwahrlosung“ für die FE, als der Gesetzgeber das JWG 1961 novelierte nur mit der Begründung beibehalten wurde, dass Art. 6 Abs. 3 Grundgesetz (GG) ihn als Voraussetzung einer unfreiwilligen Trennung eines Kindes von seiner Familie nennt. Im GG heißt es: „Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur aufgrund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen“ (Art. 6 Abs. 3 GG).



Zahlen und Fakten der Berliner Heimerziehung

Vorbetrachtungen

Da in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abteilung Jugend und Familie, keine vollständige Liste über die vorhandenen Berliner Heime der 1950er und 1960er Jahre vorlag, haben wir zunächst versucht, alle Heimeinrichtungen über das „Verzeichnis der Erziehungsheime und Sondereinrichtungen für Minderjährige in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) einschl. Berlin-West“ für den hier benannten Zeitraum aus Archivmaterial aufzulisten und zu systematisieren – soweit dies möglich war. Diese Zusammenstellung haben wir einzelnen ehemaligen Mitarbeitern, die irgendwie für Heimerziehung zuständig waren, mit der Bitte um Korrektur und Ergänzung übergeben und bedauerlicherweise nur von zwei Personen hilfreich zurückerhalten. Es handelt sich dabei um die Auflistung von u. a.

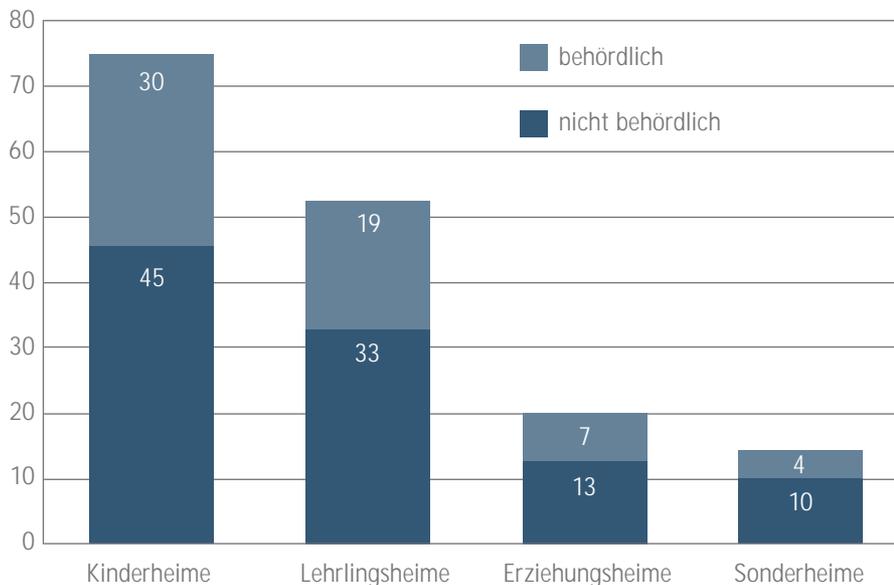
- Kinderheimen
- Schülerwohnheimen
- Jugendwohnheimen
- Aufnahme- und Beobachtungsheimen
- Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche
- Sonderheimen (heilpädagogische)
- Mutter- und Kind-Heimen
- Säuglingsheimen
- Wohnheimen für Mutter und Kind
- Heimen für Volljährige
- Heimen für Schulentlassene
- Mädchen- und Jungenheimen

Versucht man nun darüber hinaus die Situation der Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahre näher beschreiben zu wollen, fällt bei den von uns vorgenommenen Recherchen nach Zahlen und Fakten der Berliner Heimerziehung im hiesigen Landesjugendamt und in Bibliotheken und Archiven der Stadt Berlin ein Sachverhalt deutlich ins Auge: Es gibt in Berlin keine kontinuierlichen Datengrundlagen, die genau ausweisen, wie viele Kinder und Jugendliche mit welcher Problematik in welchen Heimen und Zeitabschnitten untergebracht waren. Repräsentative Surveys fehlen und die amtlichen Statistiken bilden die Wirklichkeit nur ungenau ab. Dennoch existieren vereinzelt „Statistische Daten“ wie auch Berichte über Einrichtungen, bei deren Verlässlichkeit aber Zweifel angebracht sind. Sie sind nur für einige Teilbereiche vorhanden, während viele Angaben, die zur Darstellung der Situation der Heimerziehung, ihrer Mitarbeiter und ihrer Klienten notwendig wären, gänzlich fehlen. Von daher sind wir auch auf die vereinzelt und auf diesen Berichtszeitraum bezogenen und bekannten empirischen Untersuchungen zur Heimerziehung ergänzend angewiesen (vgl. u. a. Pongratz / Hübner 1959; Specht 1967; Wenzel 1970; Hartmann 1970). Denn: Berliner Heime der „Hilfen zur Erziehung“, der Freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung sind unseres Wissens mit Ausnahme von vier publizierten Studien (vgl. Dührssen 1958; Schmidt-Traub 1975 u. Lukas / Schmitz 1977; Hübner 1985) so gut wie nicht untersucht worden. Um es gleich vorweg zu sagen: Die uns vorliegenden und verfügbaren Statistiken sind, soweit es sozialwissenschaftlich bedeutungsvolle Daten

betrifft, nicht sehr ergiebig. Obwohl wir also über keine kontinuierlichen Gesamtstatistiken der 1950er und 1960er Jahre verfügen, in der die Anzahl der Heime und Einrichtungen und die in Heimerziehung untergebrachten Berliner Kinder und Jugendlichen nach organisatorischen und soziodemografischen Merkmalen aufgeschlüsselt sind, geben einzelne Senatsberichte und Untersuchungen durch ihre weitgehenden Übereinstimmungen verlässliche Anhaltspunkte.

Übersicht über Heimplätze in Berlin

So waren nach einem Bericht: „Über die Situation der Berliner Jugend“ (erstellt 1960 durch den Senator für Jugend und Sport) 40 Prozent (30 Kinderheime) beim öffentlichen Träger und 60 Prozent (45 Kinderheime) bei Freien Trägern. In den anderen Bundesländern waren 70-80 Prozent der Heime in Freier Trägerschaft (s. Abb. 1).



Anzahl der Kinder-, Erziehungs- und Sonderheime sowie Lehrlings-Wohnheime in Berlin-West (Stand v. 31.12.1959) (siehe genaue Daten in Anlage)

Abbildung 1

Jedoch verändert sich das Verhältnis, wenn die Zahl der Heimplätze als Grundlage der Darstellung gewählt wird: 44,4 Prozent zu 55,6 Prozent (d. h. von 3.920 Kinderheimplätzen waren 1.741 Plätze bei öffentlichen und 2.179 Plätze bei freien Trägern) (s. Abb. 2).

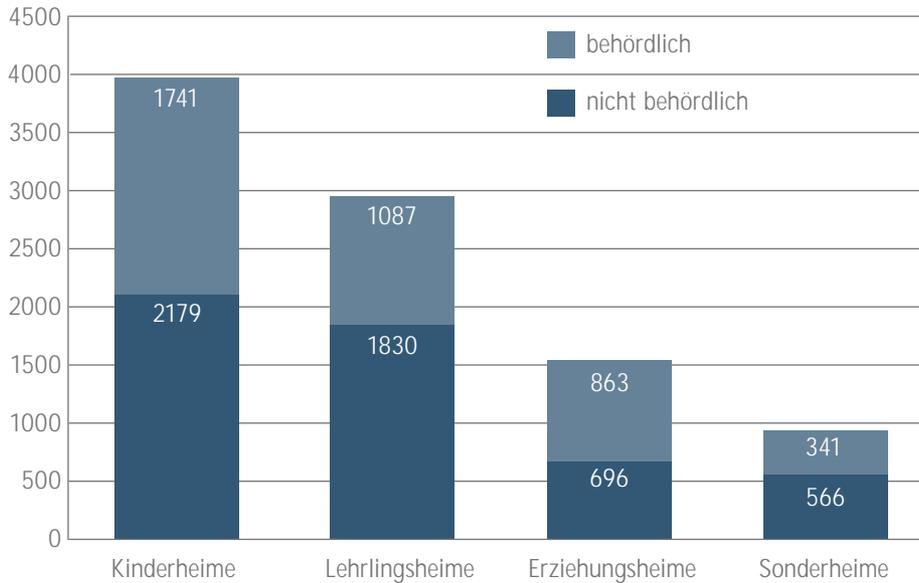


Abbildung 2

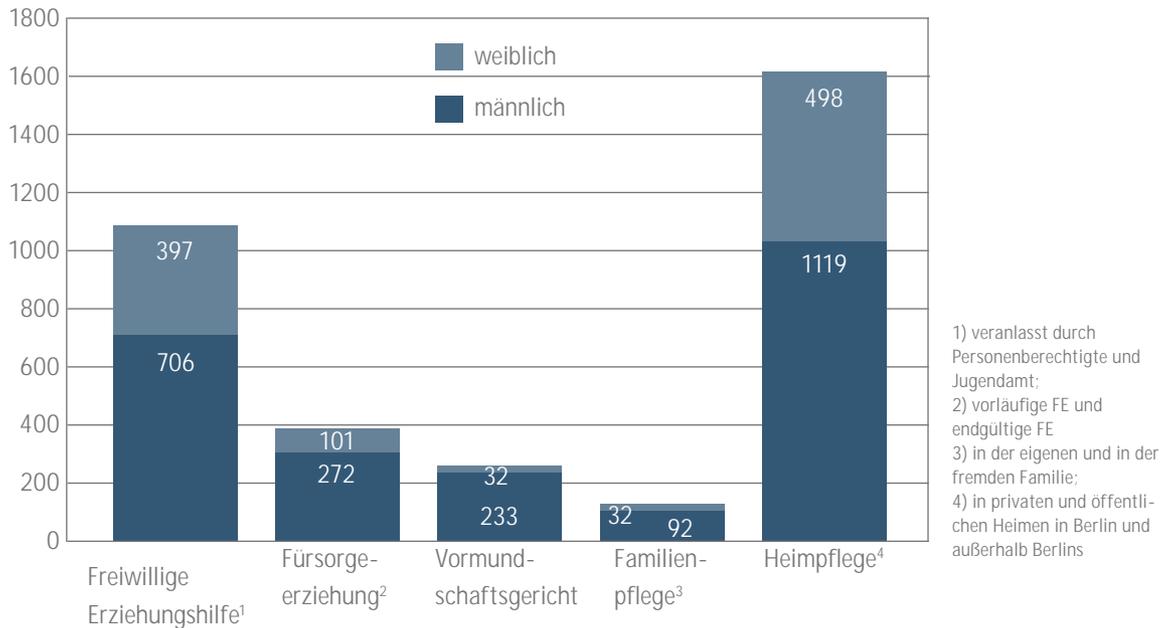
Anzahl der Plätze in Kinder-, Lehrlings-, Erziehungs- und Sonderheimen

(Aus: Senator für Jugend und Sport, Bericht über die Situation der Berliner Jugend, Berlin 1960, S. 27 (Anlage 5))

Erziehungsheime sind zu 35 Prozent (7 Heime) in der Verantwortung des öffentlichen Trägers und zu 65 Prozent (13 Heime) in Freier Trägerschaft. Legt man hier allerdings die Erziehungsheimplätze zugrunde, so fällt das Ergebnis zu Ungunsten der freien Träger aus: 55,4 Prozent (863) der Heimplätze sind bei den öffentlichen und 44,6 Prozent (696 Plätze) bei den Freien Trägern. An diesen Verhältnissen hat sich auch in den 1960er Jahren nichts wesentlich geändert. Auch hier liegt der Anteil der Heimerziehung mit 42,2 Prozent bei der „öffentlichen Hand“ und mit 57,8 Prozent bei den nichtbehördlichen Trägern.

Unter Nichtberücksichtigung der Durchgangsfälle (Notmaßnahmen nach § 63 AGRJWG und Unterbringung während eines Strafverfahrens nach § 66 AGRJWG) ergeben sich bei Zuständigkeit des Landesjugendamtes für die FEH und FE folgende Zahlen (Stichtag 30.9.1959):

In Abbildung 3 ist deutlich zu erkennen, dass die männlichen Jugendlichen mindestens doppelt so stark in den unterschiedlichen Unterbringungsmöglichkeiten wie die weiblichen vertreten sind: Freiwillige Erziehungshilfe: 64 Prozent (706) männlich, 36 Prozent (397) weiblich; Fürsorgeerziehung: 73 Prozent (272) männlich, 27 Prozent (101) weiblich; Vormundschaftsgericht: 88 Prozent (233) männlich, 12 Prozent (32) weiblich; Familienpflege: 74 Prozent (92) männlich, 26 Prozent (32) weiblich; Heimpflege: 69 Prozent (1.119) männlich, 31 Prozent (498) weiblich. Zudem ist auffällig, dass die meisten Jugendlichen (1.617) in der Heimpflege untergebracht sind, gefolgt von der freiwilligen Erziehungshilfe (1.103). Werden nur die männlichen Jugendlichen betrachtet, zeigt sich, dass 46 Prozent (1.119) von ihnen in der Heimpflege (gleichzeitig die größte Gruppe) und 4 Prozent (92) in der Familienpflege untergebracht sind. Bei den weiblichen Jugendlichen sind ebenfalls knapp die Hälfte (47 Prozent) von ihnen in der Heimpflege untergebracht; die am wenigsten auftretenden Unterbringungsformen bei den weiblichen Jugendlichen sind über das Vormundschaftsgericht (3 Prozent) und über die Familienpflege (3 Prozent) zustande gekommen.



Gesamtzahl der Unterbringungen in Berlin-West aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Unterbringungsform (SenJS 1960, S. 30)

Abbildung 3

In diesen Punkten sind keine signifikanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu bestimmen. Insgesamt sind 3.482 Jugendliche auf die unterschiedlichen Unterbringungsformen aufgeteilt, wobei mehr als zwei Drittel männlich (2.422 männliche Jugendliche = 70 Prozent) und ein Drittel weiblich (1.060 = 30 Prozent) sind.

Auch für das Jahr 1960 behalten diese Daten weitgehend ihre Validität (näheres Augustin 1961, S. 100).

Die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen, die in Heimen untergebracht waren, ist nur annäherungsweise bekannt. Leider war (noch) nicht zu ermitteln, welche Heime und Heimadressen sich tatsächlich hinter diesen Zahlen verbergen. Zur Vervollständigung ist hier die Mithilfe aller Träger gefragt.

Heimeinrichtungen (bis 1970): Trägerschaft und Heimplätze

Träger von 42,2 Prozent der Berliner Heime ist entsprechend des Heimberichtes 1970 die öffentliche Hand (Senat und Bezirksämter), während 57,8 Prozent von der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und privat-gewerblichen Institutionen unterhalten werden. In dieser Zeit existierten 128 Heime für Kinder und Jugendliche in Berlin mit 7.395 Heimplätzen (Anhang: Daten zu Abbildung 4 und 5). Das sind ca. 5,9 Prozent der 2.186 Vollheime in der Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlin-West mit rund 130.400 Plätzen. Von den Berliner Heimen sind fünf Einrichtungen Durchgangs- und Beobachtungsheime mit 436 Heimplätzen; das sind 5,9 Prozent der gesamten Heimplätze in Berlin-West, die durch den Senator für Familie, Jugend und Sport verwaltet und finanziert wurden. Die übrigen Heime waren Dauerheime, in denen Säuglinge, Kinder und Jugendliche für längere Zeit untergebracht worden sind.

Aus dem Heimbericht aus dem Jahre 1970 (SenB 1970, Anlage 1) geht hervor:

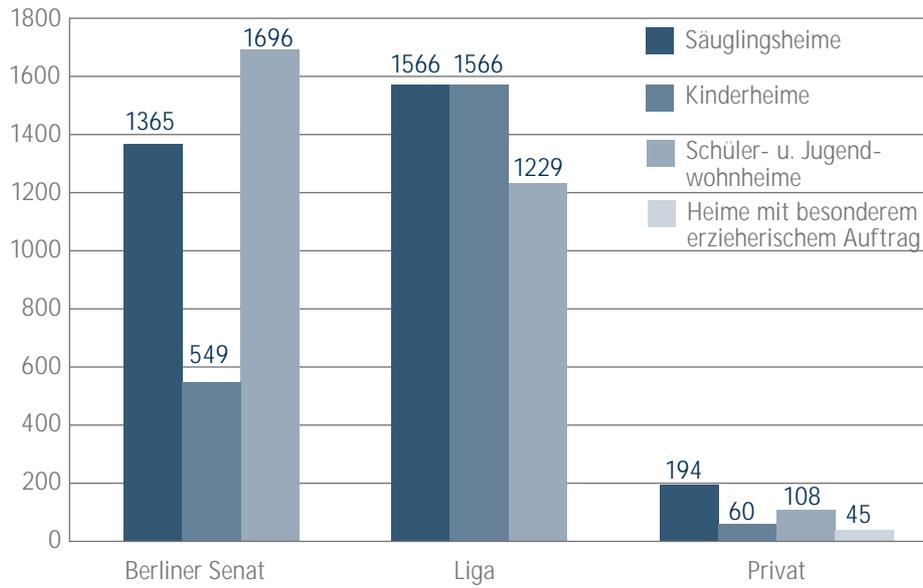


Abbildung 4

Anzahl der Plätze der Säuglings-, Kinder, Schüler- und Sonderheime in Berlin-West (Stand 1970)

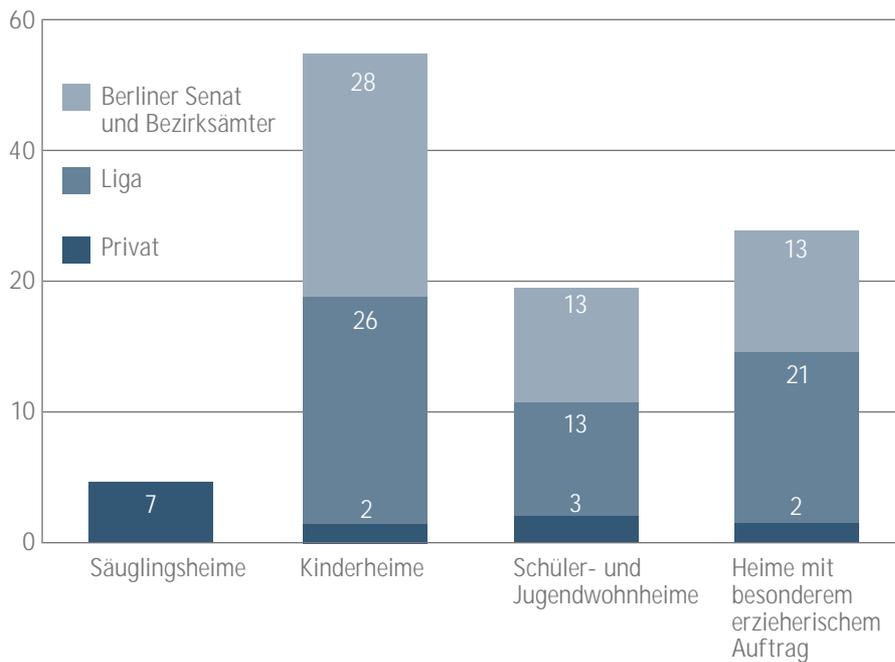
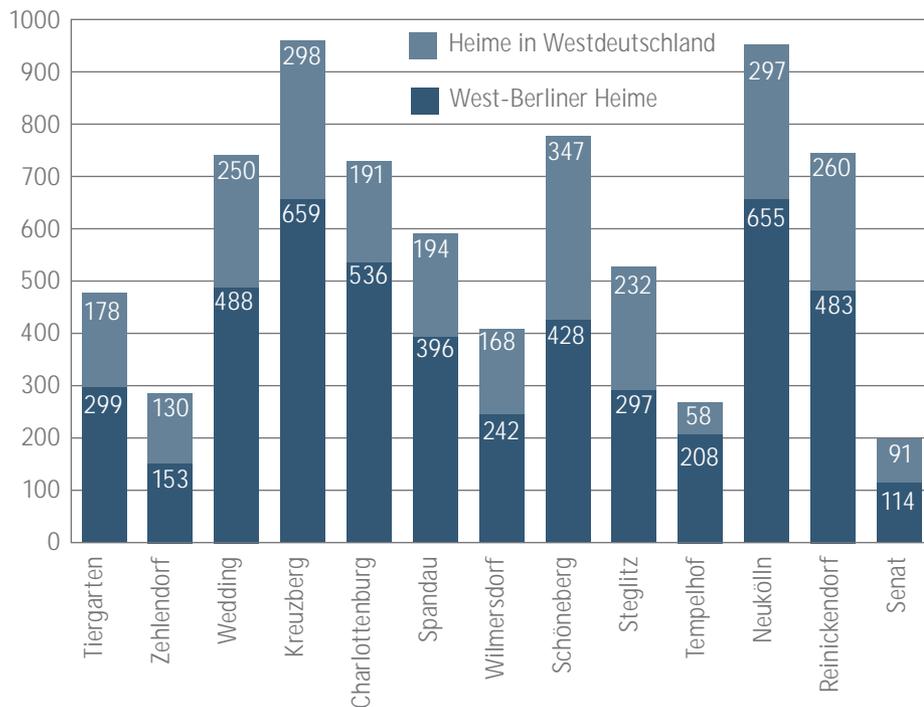


Abbildung 5

Gesamtzahl der Säuglings-, Kinder, Schüler- und Sonderheime in Berlin-West aufgeschlüsselt nach Trägerschaft (Stand 1970)



Anzahl Heimunterbringung Berliner Kinder und Jugendlichen in Heimen (Berlin-West) in: SenJug 1977, S. 13

Abbildung 6

Die Heimanzahl bzw. Platzanzahl wird in Abbildung 4 und 5 jeweils differenziert nach dem Träger angezeigt, wobei zwischen den öffentlichen, d. h. dem Land Berlin und den Bezirksämtern, den privaten Trägern und der Liga der Wohlfahrtsverbände unterschieden wird. Von den angegebenen Plätzen sind vier Heime mit insgesamt 636 Plätzen als Durchgangs- und Beobachtungsheime spezialisiert. „Von den übrigen 6759 Plätzen entfallen auf die öffentliche Hand rund 44 %, auf die Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege rund 50 % und auf privat gewerbliche Träger rund 6 %“ (SenB 1970, S. 3).

Die folgenden Daten über die Heimunterbringung von Berliner Kindern und Jugendlichen sind dem „Heimbericht 77“ (S. 37) der Senatsverwaltung an das Abgeordnetenhaus von Berlin entnommen. Anhand der in diesem Bericht veröffentlichten Zahlen wird deutlich, wie wenig kompatibel die verschiedenen Zahlenangaben zur Heimerziehung sind. Der von der Senatsverwaltung für Jugend herausgegebene „Heimbericht '77“ gibt z. B. für das Jahr 1975 eine Belegungszahl von 7.649 Minderjährigen in Heimen an (s. Tabelle 5). Die Berliner Landesstatistik weist am Ende des Jahres 1975 204 Berliner Kinder und Jugendliche weniger in Heimen aus. Schlägt man die 234 Jugendlichen, die als „Alternative zur Heimerziehung“ in Jugendwohngemeinschaften untergebracht sind (s. Tabelle 6) der Belegungszahl in den Heimen zu, so haben wir ein Mehr von 30 Berliner Jugendlichen in Heimerziehung.

Laut diesem Bericht wurden 1975 insgesamt 4.955 Kinder und Jugendliche in Berliner Heimen untergebracht, weitere 2.694 Unterbringungen erfolgt in Heimen außerhalb des Landes Berlin mit allen Folgen für die Kontakte zwischen den Minderjährigen und ihren Angehörigen.

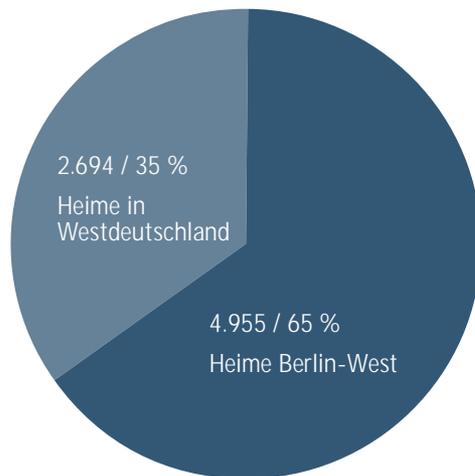


Abbildung 7

Gesamtanzahl der Plätze in Heimunterbringung in Berlin-West und Westdeutschland
(SenJug 1977, S. 13)

Insgesamt gesehen ist der soziologische Aussagewert all dieser Zahlen jedoch gering für die Beschreibung der Heimsituation in Berlin, da keine weiteren Aufschlüsselungen vorliegen.

Manfred Rabatsch nimmt in seinem Aufsatz „Jugendfürsorge in der Bundesrepublik“ (1978) Bezug auf eine Statistik des Westberliner Landesamtes zum Stichtag 31.12.1975, die Angaben über die Altersdifferenzierung in den West-Berliner Heimen enthält:

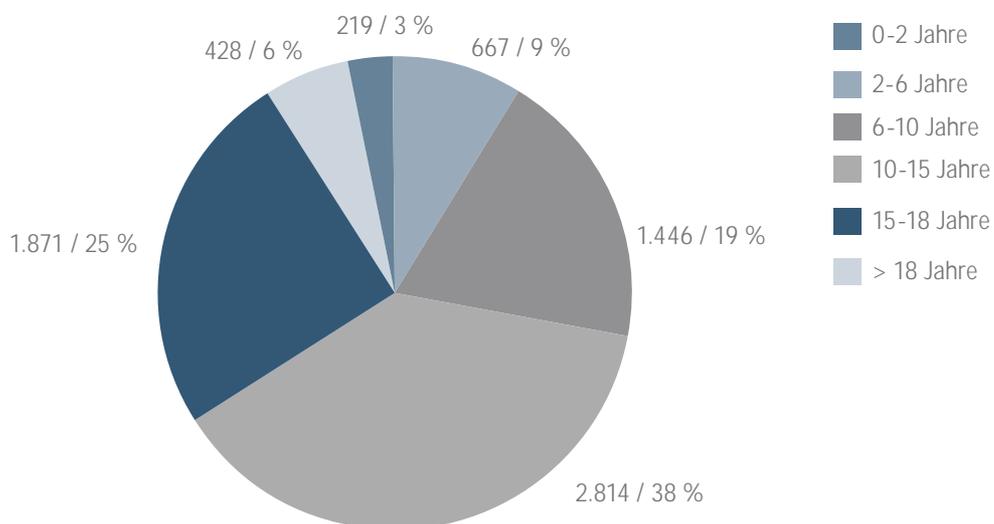


Abbildung 8

Altersdifferenzierung der Kinder und Jugendlichen in Heimen in Anzahl und Prozent
(Stand 31.12.1975), in: Rabatsch 1978, S. 139

Die in Abbildung 8 konstatierten Ergebnisse von Rabatsch (1978) zeigen deutlich, dass die dominante Gruppe der Jugendlichen in Heimen die Alterskohorte von 10-15 Jahren ist. Mit 38 % repräsentieren sie damit mehr als ein Drittel aller Heimjugendlichen. Die schwächsten Alterskohorten bilden sich in den Randbereichen der verwendeten Ergebnisse: Der Anteil der Minderjährigen in Heimen liegt im Säuglingsalter bei 3 % und im Volljährigkeitsalter (>18 Jahre) bei 6 %. Werden nur die Minderjährigen im Alter von 6-8 Jahren betrachtet, wird deutlich, dass sie 82 % repräsentieren. Somit bestimmen etwa die drei Altersgruppen mit vier Fünftel die Heimerziehung.

Weiterhin wird bei Manfred Rabatsch (1978) Folgendes ersichtlich: Vergleicht man den Anteil der in Berlin-West in Heimen lebenden und die durch die Bezirksjugendämter aus ihren Familien herausgenommenen und in Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen mit jenen in der Bundesrepublik, so liegt nach Rabatsch der Anteil mit über 60 Prozent um fast 10 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Entsprechend seiner Einschätzung sind die „Gründe für diesen Unterschied (...)“ vielschichtig:

- unterschiedliche Sozialstruktur von Großstadt und ländlicher Region in anderen Bundesländern; dadurch schwierige Unterbringung in Familienpflegestellen in der Großstadt.
- Jugendliche, die aus der eigenen Familie weg wollen oder deren Eltern auf eine andere Unterbringung dringen, werden in einer Großstadt seltener in eine andere Familie wollen, sondern sich lieber verselbständigen oder gezwungen sein in ein Jugendwohnheim zu ziehen.
- die sozialstrukturell von Bezirk zu Bezirk sehr unterschiedliche Lage in Berlin hat einen Einfluß auf die Konzentration fortschrittlicher und konservativer Sozialarbeiter und Jugendamtsleitungen (...) Konservative Einstellungen von Sozialarbeitern führen nach wie vor schneller zu einer Heimunterbringung wegen ‚Erziehungsunfähigkeit‘ der Eltern und reduzieren die Bemühungen um eine Familienunterbringung oder andere Alternativen zum Heim wie z. B. Jugendwohngemeinschaft“ (Rabatsch 1978, S. 140).

Entweichen aus den Heimen

Im Zusammenhang mit der Heim- und Fürsorgeerziehung ist zugleich auch auf das Entweichen der Kinder und Jugendlichen aus Berliner Heimen („Auf-Trebe-gehen“) hinzuweisen (vgl. hierzu Kanitz / Menkel 2010, S. 173, 174; Hübner 1985, S. 91; Autorenkollektiv 1971, S. 233; Liebel u. a., 1972, S. 153; Jahrbuch 1954, S. 11). Auch in einem von der Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport herausgegebenen „Trebebericht“ (Barasch / Hütte / Nolte 1973) wird berichtet, dass für das Jahr 1967 in dem zentralverwalteten Heimbereich durchschnittlich sechs Entweichungen je Tag notiert wurden. Für den Jugendhof (näheres unter Punkt 4.1) wird die Entweichungssituation für das Jahr 1969 wie folgt dargestellt:

„Von den 338 männlichen Minderjährigen des Jugendhofes (einschl. seiner damaligen Zweigstellen Tannenhof und Kieferngrund) waren am 1. Juli 1969 nur 299 anwesend, während nahezu ein Fünftel (68 Jugendliche) als entwichen zählten. Die 370 Jugendlichen, die am 18. Juli 1969 im Jugendhof untergebracht waren, hatten zusammengekommen 1.400 Entweichungen vollbracht. Nur 73 der am Stichtag im Jugendhof und seinen Nebenstellen (darunter auch geschlossene Häuser) weilenden Jugendlichen waren einmal entwichen.“

138 Jugendliche waren bis zu 3 Mal entwichen. 123 Jugendliche waren bis zu 8 Mal entwichen. Die restlichen 36 Jugendlichen waren meist bis zu 15 Mal entwichen. Über 16 Mal schafften es nur Vereinzelt. Der Entweichungskönig war 29 Mal auf Achse. Die insgesamt 1.400 Entweichungen setzten sich keineswegs nur aus Eintagsausflügen zusammen. Die durchschnittliche Entweichungsdauer (die Eintagsentweichungen mit eingerechnet) lagen bei neun Tagen. Unter Ausklammerung der Kurzentweichungen lag sie sogar bei gut 15 Tagen“ (Barasch / Hütte / Nolte 1973, S. 8 f.).

Für die „abgeschlossenen Einrichtungen“ wird berichtet,

„daß Minderjährige, die abgeschlossen untergebracht sind, sich trotz Gitter, Mauer usw. nicht vom ‚Ausbrechen‘ abhalten lassen. So entwichen aus den drei abgeschlossenen Häusern Nr. 9, Kiefergrund I und Kiefergrund II im ersten Halbjahr 1969 37 bzw. 44 Jugendliche bzw. 86 Jugendliche (zum Teil gewalttätige Gruppenausbrüche). Die Entweichungshäufigkeit lag zwar unter der der offenen Häuser (Entweichungsminimum Haus 11 mit 37 Entweichungen), weicht aber nicht grundsätzlich vom Gesamtbild ab. Der Entweichungsrekord lag immerhin bei dem abgeschlossenen Haus Kiefergrund II.“ (Barasch / Hütte / Nolte 1973, S. 9).

Auch auch für das Hauptpflegeheim, einem Durchgangs-, Aufnahme- und Begutachtungsheim für Mädchen im Alter von 13 bis 21 Jahren, werden Entweichungszahlen dokumentiert:

„Im Zeitraum vom 1. Januar bis 11. September 1972 entwichen von 86 Mädchen, die bis einschließlich sieben Tage im HPH gemeldet waren, 23 (26,7 %). Von 123 Mädchen, die acht Tage und länger dort gemeldet waren, entwichen 99 Mädchen (65,1 %). Aus Aktenstichproben konnte festgestellt werden, daß von 75 Mädchen 58 (77,3 %) mindestens einmal entwichen sind. Von den 58 Mädchen sind 22 Mädchen einmal entwichen. 31 Mädchen sind 2- bis 6 Mal, 5 Mädchen sind 7 Mal und öfter entwichen. Die Höchstzahl der Entweichungen betrug bei einem Mädchen 15 Mal. Die Dauer der Entweichungen lag im Durchschnitt um 14 Tage“ (Barasch / Hütte / Nolte 1973, S. 9).

In der Forschungsliteratur wird in diesem Zusammenhang immer wieder auf ein Unwohlgefühl der Kinder und Jugendlichen in Heimen hingewiesen. Viele von ihnen leiden „unter der struktureller Beziehungslosigkeit, der Austauschbarkeit der Personen, der Lieblosigkeit und kalten Strenge“ (Jordan / Trauernicht 1981, S. 29). „Hindert viele (...) Jugendliche noch eine – wie auch immer gefährdete und enttäuschte – Bindung an Familie, Geschwister, Freunde an einem nachhaltigen Bruch mit dem Herkunftsmilieu, so kann sie im Heim kaum etwas halten (...) Angst vor Verlegung, aber auch Heimweh, Suche nach Nähe und Geborgenheit, der Wunsch, Kontakte zu Angehörigen und Freunden wieder aufzunehmen, Rückkehr in eine vertraut erlebte Subkultur, zu Freunden und Treffs“ (Jordan / Münder 1987, S. 14; auch Barasch / Hütte / Nolte 1973, S. 9; Jordan / Trauernicht 1981, S. 9 ff.; näheres bei Elger u. a., 1984; Trauernicht 1984; Permin / Zink 1998, S. 98 ff.; SenSJS 2000, S. 478 ff.).

Herkunft bei Heimunterbringung

Auch wenn wir keine eindeutigen statistischen Daten in Berlin zu den Heimunterbringungsgründen gefunden haben (da nicht vorhanden), so sind die Aussagen von ehemaligen Mitarbeitern in den Berliner Jugendverwaltungen doch glaubhaft und werden von mehreren einschlägigen empirischen Untersuchungen bestätigt, wonach der überwiegende Teil der in Heimen lebenden Kinder und Jugendlichen aus der Unterschicht kommt, und teilweise bereits die Eltern in Heimen untergebracht waren (vgl. Bonhoeffer 1976, S. 37). Es kommen Studien über einzelne Heime einheitlich zu dem Schluss, dass der überwiegende Teil (bis zu 80 %) der jungen Menschen in Heimen der Unterschicht angehören (vgl. Mollenhauer 1968, S. 52; Pongratz / Hübner 1959; Specht 1967, S. 31 u. 71; Wenzel 1970; Brosch 1971, S. 36; Meyer-Dettum / Bauer 1977, S. 197). Auch geht aus diesen Studien hervor, dass der überwiegende Teil der untergebrachten Kinder und Jugendlichen nichtehelich geboren ist oder aus geschiedenen Familien kommt, bei einem kleineren Teil ein Elternteil verstorben ist. Als mögliche Erklärung, dass gerade junge Menschen aus der Unterschicht aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten der Heimerziehung überantwortet worden sind, wird in der Sozialisationsforschung mit den Lebensverhältnissen in der Unterschicht argumentiert, welche die Entstehung defizitärer Familienstrukturen eher begünstigen oder wo Sozialisationsbedingungen vorherrschen, unter denen dissoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen wahrscheinlicher wird (vgl. Moser 1970, S. 152). Von daher fehle den Eltern dieser jungen Menschen in vielen Fällen „die für den Erfolg einer Sozialtherapie notwendige Bereitschaft für Kooperation. Vor der mühsamen Anstrengung von kooperativer Motivation machen die Vertreter ambulanter Interventionsinstanzen jedoch in der Regel halt“ (Schmidt-Traub 1975, S. 21). Für neuere Forschungen ist dies als Ergebnis von Definitions- und Stigmatisierungsprozessen sicherlich differenzierter zu verstehen (vgl. Sack 1968, S. 431 ff.). Die staatlichen Institutionen folgten demnach bei der Heimeinweisung einer stigmatisierenden Logik, gekennzeichnet durch soziale Vorurteile, sie bewerteten familiäre Verhältnisse aufgrund von gesellschaftlich für allgemein gültig erklärten moralischen Normen „wie etwa: Ordnung, Sauberkeit, Hygiene, geregelte Lebensführung“ (Eckensberger 1973, S. 136). Auffälliges oder einfach „sittenwidriges“ Verhalten von Kindern und Jugendlichen der Unterschicht wurde so verstärkt pathologisiert und / oder Erziehungsdefiziten zugerechnet. Oft wurde vergleichbares Verhalten von Kindern oder Jugendlichen in der Mittel- und Oberschicht dagegen als einzelne Ausrutscher oder Fauxpas interpretiert und meist gar nicht in Form einer familienexternen Unterbringung interveniert. Falls dies doch geschah, hatten Kinder aus „gutem Hause“ oftmals die Möglichkeit, in Internate oder über Adoptionsverfahren in stabile familiäre Verhältnisse zu kommen, während konträr dazu die einzige Option für Kinder der Unterschicht die Unterbringung im Heim war. Betrachtet man dies vor dem Hintergrund der fachlichen Qualität der Heimunterbringung dieser Zeit, so kann man von einem familiär bedingten Kreislauf der gesellschaftlichen Exklusion sprechen: Die Heimunterbringung zog sich durch manche familiäre Biografie wie ein roter Faden und es war keine Seltenheit, dass bereits die Eltern von Heimkindern in ihrer Kindheit oder Jugend in Heimen untergebracht waren (vgl. Eckensberger 1973, S. 139). Einen Einblick in diese vormals übliche Logik der Exklusion ermöglicht Abbildung 9:



Abbildung 9

Verfahrenslogik bei Problemen mit der Kindererziehung
(vgl. Eckensberger 1973, S. 140)

Vermittlung in und Gründe für die Heimunterbringung (Heimeinweisung)

Erfolg und Misserfolg der Heimerziehung standen in einem engen Zusammenhang mit der Form, in der die Vermittlung der Kinder und Jugendlichen in ein Heim erfolgte. Schon die Entscheidung, welche Hilfe nach dem JWG angemessen sei und ob ein Kind oder ein Jugendlicher überhaupt im Heim untergebracht werden soll, war von zahlreichen Unzulänglichkeiten gekennzeichnet (u. a. Fehlen oder Mängel der Diagnose über psychische oder soziale Auffälligkeiten, fehlende Kriterien für die Notwendigkeit der Heimunterbringung oder unklare Rechtsgrundlage). Folge dieser Mängel war, dass das Kind oder der Jugendliche (oft auch seine Angehörigen) die Maßnahmen nicht als Hilfe, sondern disziplinierenden und diskriminierenden Eingriff verstanden. Aber auch die direkten Gründe, die zu einer Heimeinweisung geführt haben, sind im Zusammenhang mit der Schichtzugehörigkeit der Heimbewohner zu sehen. Immer wieder werden in verschiedenen Studien und Untersuchungen dieselben Verhaltensauffälligkeiten genannt: Bei jüngeren Kindern sind mangelnde Möglichkeit der Versorgung aber auch Vernachlässigung durch die Eltern häufiger Grund für eine Heimunterbringung, während bei den männlichen Jugendlichen Eigentumsdelikte und Umhertreiben die Haupteinweisungsgründe sind. Bei den weiblichen Jugendlichen stehen Umhertreiben, Eigentumsdelikte und sexuelles Fehlverhalten im Vordergrund. Bei beiden Geschlechtern wird ferner Schul- und Arbeitsbummelei und „Schwänzen“ als häufige Auffälligkeit genannt (so auch in Jahrbuch 1954, S. 11 und bei Pongratz / Hübner 1959, S. 98; Specht 1967, S. 21 f.; Mollenhauer 1968, S. 51; Hartmann 1970, S. 84; Wenzel 1970, S. 75 ff.; Autorenkollektiv 1971, S. 77 ff.; Steinvorth 1973, S. 39; Sengling 1974, S. 183; Hübner 1985, S. 91; Kanitz / Menkel 2010, S. 172 f.).

Darüber hinaus rekrutierte sich die Zahl der überwiegend Minderjährigen in Heimen – wie der damalige Mitarbeiter des Berliner Landesjugendamtes Martin Bonhoeffer zu berichten weiß – aus unvollständigen Familien: „50 Prozent der Kinder in öffentlicher Erziehung sind nichtehelich geboren, Voll- und Halbweisen, 25 Prozent stammen aus geschiedenen Ehen, 17 Prozent kommen aus unvollständigen Familien und rund 8 Prozent sind Kinder dauernd getrennt lebender Eltern“ (Bonhoeffer 1976, S. 37). Derartige Daten werden auch durch den Dritten Jugendbericht der Bundesregierung bestätigt (vgl. BMJFG 1972, S. 65; vgl. auch Eckensberger 1973, S. 133f).

Aktenführung und Heimberichte

Ein Wesensmerkmal bürokratischer Organisationen ist das Führen von Akten. Sie sind eine besondere Form schriftlicher Dokumentation. In ihnen sollen alle Vorgänge, Daten, Informationen, Wertungen, Beschreibungen, Entscheidungshilfen und -ergebnisse (objektiv) festgehalten werden. D. h. aber auch, aus den Akten muss hervorgehen, dass „vor jeder Heimunterbringung (...) gewissenhaft geprüft werden (muss), ob nicht andere Maßnahmen ausreichen und Aussicht haben, den Minderjährigen zur Erfüllung seines Anspruchs auf Erziehung zur leiblichen, geistigen und seelischen Tüchtigkeit zu verhelfen. Eine solche Prüfung ist auch während des Heimaufenthaltes in gewissen Zeitabständen erforderlich“ (Senl 1970, S. 33). In einem Organisationsgutachten der Senatsverwaltung für Inneres „Über Berliner Kinderheime und Jugendwohnheime der Bezirksämter von Berlin“ heißt es hierzu: „Nach § 28 Buchstabe a der Heimverpflegungsvereinbarung haben die Heimträger dafür Sorge zu tragen, daß der unterbringenden Jugendwohlfahrtsbehörde regelmäßig von sechs Monaten, in Einzelfällen sofort, über die Entwicklung des Minderjährigen in

körperlicher, geistiger, seelischer, schulischer und beruflicher Hinsicht berichtet wird (...). Bei der Abfassung der Heimberichte könnte der Beobachtungsbogen als Leitfaden dienen“ (Senl 1970, Bd. I; S. 72 auch S. 21). Die Einhaltung dieser Vorgaben wurde durch stichprobenartige Aktenüberprüfungen in den Kinderheimen und Jugendwohnheimen kontrolliert. Dabei „wurde die Art des Schriftgutes und die Aktenführung festgestellt und außerdem ermittelt, wie oft in Heimen ein Bericht über die Entwicklung eines Heiminsassen gegeben wurde“ (S. 18). Im kleinsten Kinderheim „Zugvögel“ (Belegungszahl 25) wurden alle 25 Akten eingesehen, in denen bei 19 Akten keine Heimberichte vorlagen (76,0 %). Lediglich in sechs Akten fanden sich 11 Heimberichte. Im größten Kinderheim „Heiteretei“ (Belegungszahl 75) wurden 48 Akten eingesehen, in denen in 31 Akten keine Heimberichte vorlagen (64,4 %). Lediglich in 17 Akten fanden sich 40 Heimberichte. Für das Jugendwohnheim in der Sophie-Charlotten-Straße (Belegungszahl 35) wurden 5 Akten eingesehen. Nur in drei Akten lagen 5 Heimberichte vor. Im Kinderheim Südwest (Belegungszahl 35) wurde jede 4. Akte eingesehen; lediglich in vier Akten waren vier Heimberichte vorrätig. Im Kinderheim „Taubenschlag“ (Belegungszahl 45) wurde jede neunte Akte eingesehen. Hier findet sich in zwei Akten ein Heimbericht. In den gezogenen Akten des Kinderheims Kruppstraße und den Jugendwohnheimen Am Hügel und Kruppstraße liegt zumindest in allen Akten ein Heimbericht vor (s. Senl 1970, Bd. II, Anlagen 20-27). Insgesamt aber ist ein transparenter reflektierter Prozess der jugendamtlichen Entscheidungsfindung hier kaum zu erkennen (hierzu auch Schrapper 1984). Ein grundsätzlicher Mangel der Akten ist auch, dass in diesen die Sichtweise der Betroffenen meist nicht berücksichtigt wird (zur Problematik der Auswertung von Akten vgl. u. a. Lukas 1978, S. 259 ff.; Müller / Müller 1984, S. 23 ff.).

Über das, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit für ein darauf aufbauendes professionelles Handeln bei einem so einschneidenden Ereignis wie einer Heimunterbringung und Heimerziehung sein sollte, herrschte in Berlin offenbar keine Einigkeit. Denn auch in ihrer empirischen Untersuchung für die Berliner Säuglings- und Kleinstkinderheime kommen Helmut Lukas und Irmtraud Schmitz zu einem ähnlichen Ergebnis. Auch hier liegt der Anteil der fehlenden Heimberichte in den Akten bei 25,2 Prozent (vgl. Lukas / Schmitz 1977, S. 191). Sie schreiben weiter: „zu der Frage, in welchem Umfang die Mütter oder andere Angehörige des Kindes über die Heimberichte / Gutachten informiert wurden, fanden sich in den Akten nur dürftige Angaben. Von 86 Müttern waren es 15 (17,4 %), zweimal waren es andere Angehörige und einmal die Pflegeeltern des Kindes, die informiert worden sind. In 68 Fällen (79,1 %) erfolgte keine Information“ (Lukas / Schmitz 1977, S. 193). Sie schlussfolgern hieraus: „Die mangelhafte Information der nächsten Angehörigen des Kindes macht deutlich, daß Mutter und Kind als Objekte der Verwaltung angesehen werden. Durch die unzulängliche oder fehlende Information wird der Mutter der Einblick in den Entwicklungsverlauf ihres Kindes verwehrt; somit wird sie ihrem Kind zusätzlich entfremdet. Hier bestätigen sich die Angaben aus der Mütterbefragung (...). Die Kommunikation zwischen Mutter und Jugendamt betrifft hauptsächlich Formalien, nur in wenigen Fällen die Entwicklung des Kindes“ (Lukas / Schmitz 1977, S. 193). Von daher kann konstatiert werden, die überwiegend geführten Akten in den Berliner Behörden sagen wenig über den Entwicklungsstand und die Hilfen für Kinder und Jugendliche aus.

Hohe Fluktuation der Kinder und Jugendlichen sowie der Erzieher

Ein Kernproblem der Heimerziehung ist die hohe Fluktuation von Kindern und Jugendlichen sowie der Erzieher, da diese Situation nur instabile und perspektivlose Beziehungen ermöglicht. Für Annemarie Dührssen stellt der Heimwechsel in ihrer Untersuchung Berliner Heimkinder „eine nur allzu bekannte Tatsache (dar), daß der häufige Wechsel der betreuenden Institutionen zu einem Hauptcharakteristikum in den Biographien jener Kinder wird, die in öffentlicher Heimpflege erzogen werden. Für die von mir untersuchten Kinder lagen die diesbezüglichen Tatbestände folgendermaßen: 40 Kinder haben im Durchschnitt 5-6 Mal die Institution oder Pflegestelle gewechselt, von der sie betreut wurden, 10 Kinder haben etwas seltener (nur zweimal) gewechselt“ (Dührssen 1958, S. 37; vgl. hierzu Pongratz / Hübner 1959, S. 159; Blandow 1989, S. 286; Spiegel-Redaktion 1973, S. 297). Wenn es auch keine verlässlichen statistischen Daten gibt über Heimwechsel, Verlegung innerhalb eines Heimes der Kinder und Jugendlichen oder über den Wechsel der Erzieher in der Gesamtheit von Berlin vor den 1970er Jahren (vgl. Bonhoeffer 1976, S. 37), existieren dennoch Hinweise auf die hohe Fluktuation der Kinder und Jugendlichen sowie der Erzieher in einigen Heimen (vgl. Schmidt-Traub 1975, S. 58; auch Eckensberger 1973, S. 76 f.), die wiederum bedeuten, dass sich keine stabilen Beziehungen zu Erwachsenen oder untereinander entwickeln können. Als Gründe werden u. a. unzureichende Diagnosen der einweisenden Stellen genannt, die häufig zur Fehlbelegung führten sowie Kinder und Jugendliche, die aus Altersgründen (Kleinkinder, Schulkinder, Schulentlassene) und als „für das Heim untragbar“ abgeschoben wurden, so dass ein neues Heim gesucht werden musste. Die altershomogene Gliederung der Gruppen und Heime machte zudem einen häufigen Wechsel der jungen Menschen erforderlich (vgl. Eckensberger 1973, S. 76 f.). Oft hängt der Wechsel des Erziehungspersonals aber auch mit den schlechten Arbeitsbedingungen in einem Heim zusammen. So gab es zwischen Anfang 1972 und Juni 1974 in 41,8 Prozent der Berliner Heime Personal, das aufgrund mangelnder fachlicher Übereinstimmung das Heim verließ, und in 40 Prozent der Heime Personal, das in ein anderes Heim wechselte (vgl. Schmidt-Traub 1975; S. 140 f.; SenFJS 1976, Tabelle 132) Im selben Zeitraum kam es in 73,8 Prozent der Heime aus unterschiedlichen Gründen zu Neubesetzungen von Erzieherstellen (vgl. SenFJS 1976, Tabelle 133). Dass durch derartige Wechsel von Heimpersonal Verhaltensstörungen der jungen Menschen, die zunächst Anlass zur Heimeinweisung waren, eher verstärkt als gebessert werden, liegt auf der Hand. Besonders trifft dies zweifellos in jenen 47,6 Prozent der Heime zu, in denen im Jahr 1974 nur eine Bezugsperson detaillierte Akteneinsicht über ein Kind erhielt (vgl. SenFJS 1976, Tabelle 120).

Nicht hinreichende Heimdifferenzierung

Von einer Differenzierung der Berliner Heime im Sinne einer systematisch aufeinander bezogenen Spezialisierung der einzelnen Einrichtungen nach unterschiedlichen Aufgaben kann in den 1950er und 1960er Jahren keine Rede sein. Eine Differenzierung der Berliner Heime erfolgte vor allem nach dem Alter: Säuglings-, Kinder- und Jugendwohnheime; dem Geschlecht: Mädchen- und Jungenheime; dem Grad der Erziehungsschwierigkeiten: Erziehungs- und Wohnheime sowie der Beschulung, Ausbildung oder Art der Behinderung (s. hierzu auch Heimbericht 1975, S. 45; Eckensberger 1973, S. 77). Grundlegend ist zudem, dass Heimdifferenzierung zunächst die Binnendifferenzierung der Heime betrifft und dass die Heimdifferenzierung als immanenter Bestandteil der Jugendhilfe nicht isoliert betrach-

tet werden darf (vgl. SenFJS 1979, S. 183). Weiterhin beschreibt Heimdifferenzierung ein Unterfangen, welches niemals abgeschlossen sein wird, sondern prozesshaft und rekursiv Veränderungen vornehmen muss, wenn sie die (sich permanent wandelnden) (Erziehungs-) Bedürfnislagen der betroffenen Kinder und Jugendlichen erfassen will. Jugendhilfe und hier gerade die Heimerziehung darf sich dieser Flexibilitätsanforderung nicht verschließen (vgl. SenFJS 1979, S. 185).

Fehlende Rücksichtnahme wird dem Erziehungsbedürfnis der jungen Menschen nicht gerecht; besonders da, wo die Ursachen der Heimunterbringung mittels Indikationskriterien für Heimerziehung in den 1950 / 1960er Jahren (oft) außer Acht gelassen wurden. In diesem Zusammenhang wird im Heimerbericht von 1975 festgehalten, dass die „Differenzierung der Heime heute nicht mehr so verstanden werden (darf), daß für jede besondere Schwierigkeit ein Spezialheim bereitgestellt wird. Es sollte nach Möglichkeit der Massierung gleichliegender Schwierigkeiten in einem Heim vorgebeugt werden. Es kommt darauf an, daß das Heim, in dem der Minderjährige Aufnahme findet, für ihn entsprechend seinen Besonderheiten ein vielfältig differenziertes Angebot an Hilfe machen kann“ (Heimerbericht 1975, S. 42).

In mehr als der Hälfte aller Heime kam es zu Fehlbelegungen aufgrund eines Belegungszwanges (vgl. SenFJS 1976, Tabelle 126). Besonders gravierend erscheint in diesem Kontext, dass die flächendeckende Entwicklung pädagogischer Konzepte von Berliner Heimen erst Ende der 1960er Jahre begann. Gerade einmal 4 Prozent der Heime verfügten vor diesem Zeitraum über ein pädagogisches Konzept. Dass es selbst im Jahr 1974 erst 35,2 Prozent waren, sowie weitere 7,2 Prozent, die an einem Konzept arbeiteten, zeugt von einem nur sehr langsamen Fortschritt (vgl. SenFJS 1976, Tabelle 59, Tabelle 60). Das Fehlen einer bedarfsgerechten Heimdifferenzierung (u. a. nach Umfang, Art und Intensität des vorhandenen Problems) führte dazu, dass für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung nur geringe Chancen einer adäquaten Unterbringung, Erziehung und Betreuung bestanden. Diese verpassten Möglichkeiten überlagerten und verstärkten sich mit anderen Problemlagen in der Heimerziehung, z. B. Heimwechsel. Der langjährige Mitarbeiter im Berliner LJA, Peter Widemann, bestätigte, dass aufgrund nicht hinreichender Heimdifferenzierung und -organisation häufige Heimwechsel geschehen (vgl. Widemann 1971, S. 13 ff.). Das häufige Pendeln zwischen den Heimen, weil die Heimjugendlichen u. a. aus Altersgruppen herauswachsen, beschränkt ihre Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten. Hier stellt sich somit die Frage, inwieweit der Auftrag der Heimerziehung, fehlgelaufene Sozialisationsprozesse aufzuarbeiten und zu beseitigen, strukturell überhaupt wahrgenommen werden kann. Eine weitere Schwierigkeit kommt hinzu, wenn „nicht geeignete Einrichtungen aufgrund überholter Maßstäbe zwecks besserer ‚Auslastung‘ mit Minderjährigen ‚aufgefüllt‘ werden“ (SenFJS 1979, S. 203). Insgesamt beschränken und erschweren solche Entwicklungsprozesse „eine bedarfsgerechte Differenzierung des Berliner Heimbereichs“ (ebd.).

Geringe Qualifikation des Heimpersonals

Was die Qualifikation des Personals in Heimerziehung anbelangt, so resümiert ein Autorenkollektiv für die 1950 / 1960er Jahre bei Heimerziehern:

- überwiegend abgebrochene, nicht abgeschlossene Ausbildungen;
- auffallend viele sind früher einmal selbst Heiminsassen gewesen;
- auffallend viele erscheinen als „gescheiterte Existenzen“ (Berufsabstieg, häufiger Stellenwechsel).

Heimerzieher rekrutierten sich aus der unteren Mittelschicht. Solche Ergebnisse wurden durch eine amtliche Erhebung der Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport in Berlin-West teilweise bestätigt (Armin Tschoepe 1969; Autorenkollektiv 1971, S. 161 u. 335). Martin Bonhoeffer zeigt mit dem Ergebnis seiner Untersuchung zudem, dass „50 Prozent der Mitarbeiter in Heimen (...) ohne Ausbildung, 80 Prozent unzureichend ausgebildet (sind)“ (Bonhoeffer 1976, S. 37). In jenen Fällen, in denen Personal bereits berufliche Vorerfahrung hatte, war diese zum Großteil fachfremd (vgl. SenFJS 1976, Tabelle 396 f.). Von 1.762 als Erzieher Beschäftigten in Heimen gaben in der Studie „Bestandsaufnahme in Berliner Heimen“ im Auftrag des Senators für Familie, Jugend und Sport aus dem Jahr 1974 38,8 Prozent an, noch nie eine Fortbildung besucht zu haben, wobei weitere 17,8 Prozent die Angabe verweigerten. 28,5 Prozent gaben darüber hinaus an, in ihrer gesamten Karriere weniger als fünf Fortbildungsveranstaltungen besucht zu haben (vgl. SenFJS 1976, Tabelle 416). In den Jahren 1972 bis 1974 galt die Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung nur für 33,4 Prozent der befragten Erzieher als sicher (vgl. SenFJS 1976, Tabelle 418). Heutzutage übliche Teamsitzungen inklusive einer offenen Aussprache über pädagogische Anliegen und individuelle Zielsetzungen für die Kinder und Jugendlichen fanden noch 1974 in der Mehrzahl der Heime nicht statt (vgl. SenFJS 1976, Tabelle 86 f.).

Hierbei ist besonders zu beachten, dass dieses unzureichend fachlich geschulte Personal nicht nur der Problematik von „Verhaltensauffälligkeiten“ der Kinder und Jugendlichen versus eigener unzureichender Ausbildung gegenüber stand. Nur 39,5 Prozent der Heimerzieher hatten eine pädagogisch sinnvolle Bezugsgruppengröße von 1 bis 10 Kindern und Jugendlichen zu betreuen, wobei 3,1 Prozent der Erzieher die Bezugsbetreuung von 21 bis 40 Kinder übernahmen und weitere 35,3 Prozent von 11 bis 20 Kindern (vgl. SenFJS 1976, Tabelle 427).

Im späteren Heimbericht 1975 wird bilanziert, dass „zwischen der Notwendigkeit an pädagogischem Aufwand in den zentral verwalteten Heimen und der beruflichen Qualifikation der Erzieher (niedriges Allgemeinbildungsniveau, unsystematische Ausbildung und fehlende Praxisanleitung) eine Kluft (besteht), die [durch] Fortbildungsmaßnahmen allein nicht überbrückt wird. Die Ausbildung wird überwiegend für reformbedürftig gehalten“ (Heimbericht 1975, S. 51). Für das Jahr 1974 wurde der Ausbildungsstand des Heimpersonals von der Berliner Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport noch als „ungünstig“ bezeichnet (vgl. SenFJS 1979, S. 121). Aus diesen Angaben lässt sich leicht schließen, auf welchem niedrigem Niveau sich der Aus-, Fort- und Weiterbildungsstand der Erzieher/innen in den Berliner Heimen in der Zeit der 1950 / 1960er Jahre befand. Dieser Befund wirkt umso erschreckender, wenn die „Bestandsaufnahme in Berliner Heimen“ der Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport aus dem Jahre 1979 betrachtet wird. Die dort präsentierten Ergebnisse einer Untersuchung aus dem Jahr 1974 nehmen die Erkenntnisse des Heim-

berichtes 1975 vorweg. Vor dem Hintergrund, dass für „die Qualität von Heimerziehung ein hoher Ausbildungsstand der Erziehungskräfte eine anerkannt unabdingbare Voraussetzung (ist)“ (SenFJS 1979, S. 121), werden unterschiedliche Mängel in Ausbildung und Fortbildung konstatiert, die es zu überwinden gilt. Folgende Empfehlungen werden deshalb für den Bereich Ausbildung vorgetragen, damit die defizitäre Situation der 1950 / 1960er beendet werden kann:

- in Zukunft sollten keine unausgebildeten Erzieher mehr eingestellt,
- berufsbegleitende Lehrgänge effektiver und produktiver gestaltet,
- die Entwicklung von Curricula sowie eine interdisziplinäre Lernzielorientierung hergestellt,
- stärker in der Praxis erfahrene Dozenten in den Lehrkörper der Ausbildungsstellen integriert,
- die Verknüpfung von Forschung und Praxis intensiviert,
- tarifliche und fachliche Arbeitsbedingungen geschaffen und
- das Berufsbild des Erziehers in der Öffentlichkeit aufgewertet werden (vgl. SenFJS 1979, S. 20 f. u. 122 ff.; siehe zum Berufsbild der Heimpersonals Schmidt-Traub 1972, S. 8; Heimerbericht 1975, S. 51).

Qualifikation bezieht sich jedoch nicht nur auf die Ausbildung, sondern auch auf Fort- und Weiterbildungsangebote, in denen neues fachliches Wissen erworben und anschließend angewendet werden kann. So kommt Hildegard Müller-Kohlenberg in ihrer wissenschaftlichen Untersuchung „Das Berufsbild der Heimerzieher“ (1972) zu dem Ergebnis, „daß 60 % der in der Heimerziehung Tätigen während eines Kalenderjahres (1967) nicht an einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben“ (Müller-Kohlenberg 1972, S. 42). Für eine gelingende und produktive Fortbildung empfiehlt der Berliner Senat für Familie, Jugend und Sport

- die Fortbildungsveranstaltungen in praxisnahen Weiterbildungsinstitutionen durchzuführen,
- Angebote für alle Heimarten und Mitarbeitergruppen zu gewährleisten,
- dazu interne Fortbildungen im Heim verstärkt durchzuführen,
- Einführungsfortbildungen für Heimpersonal, die vorher in fachfremden Bereichen tätig waren, anzubieten,
- Schaffung einheitlicher Regelungen bezüglich Arbeitsbedingungen und Arbeitsstrukturen sowie
- die Unterstützung für Träger zu leisten, die eigene Weiterbildungsveranstaltungen durchführen wollen (vgl. SenFJS 1979, S. 21 f. sowie 123 ff.).

Werden die Handlungsempfehlungen fokussiert, verstärkt sich der Eindruck, dass die professionelle Qualität im Rahmen der Heimerziehung in den 1950 / 1960 Jahren in Berlin nur als sehr gering angesehen werden kann. Hier deutet sich eine weitere Schwierigkeit an, auf die der Berliner Hochschullehrer Gunther Soukup hinweist: „Fortbildungsveranstaltungen, die nicht zugleich darauf abzielen, die Fehlbedingungen, unter denen das gelernte veränderte Verhalten auch angewandt werden soll, soweit zu beeinflussen, daß dies ohne ein Übermaß an Heroismus auch geschehen kann, überlassen die Kollegen einem schizophrenen Zustand, treiben sie in die Flucht oder Resignation“ (Soukup 1972, S. 19). Nicht nur das Verändern von Mikrostrukturen ist hiernach voran zu treiben, sondern gleichzeitig

müssen makrostrukturelle Vorgaben Möglichkeitsräume schaffen, in denen neue Erkenntnisse aus Aus-, Fort- und Weiterbildungen untergebracht werden können (vgl. hierzu auch Ortmann 1971, S. 25; Müller-Kohlenberg 1972, S. 42). Denn gerade die Heimerziehung ist eine gesamtgesellschaftliche Angelegenheit (vgl. Schmidt-Traub 1972, S. 6; siehe dazu auch Tamborini 1971, S. 29).

In der Retrospektive kristallisiert sich heraus, dass gravierende Mängel und Säumnisse in der Qualifikation des Heimpersonals in den 1950 / 1960er Jahren zu finden sind. Zusammengefasst bedeutet das:

- fehlende Ausbildungsrichtlinien (vgl. Schmidt-Traub 1972, S. 8)
- fehlende Supervisionsangebote (vgl. Schmidt-Traub 1971, S. 7)
- fehlender Berufskodex, weshalb sich der Erzieher zum „Erfüllungsgehilfen der Trägerbürokratie“ (Schmidt-Traub 1972, S. 6 f.) macht und die ohnehin „desolate Erziehungssituation“ verstärkt wird (ebd.)
- ein bis (mindestens) 1974 hoher Anteil an Heimpersonal, welches unausgebildet arbeitete (vgl. SenFJS 1979, S. 121; hierzu auch Schmidt-Traub 1972, S. 7; Bonhoeffer 1976, S. 37)
- schlechte Fortbildungsquote für das Heimpersonal (vgl. SenFJS 1979, S. 126)
- Fortbildungen werden nur von bestimmten Mitarbeitergruppen wahrgenommen, wie der Heimbericht 1975 ausweist: „Fortbildungsmaßnahmen werden überwiegend von qualifizierten Erziehern wahrgenommen und nicht von den Erziehern, die ihre Arbeitsweise am dringlichsten überprüfen und dynamisieren sollten“ (Heimbericht 1975, S. 51)
- Fortbildungsangebote für Erzieher gibt es in größerem Umfang erst seit Beginn der 1970er Jahre (für 1975 in SenFJS 1979, S. 125; für 1970 in Heimbericht 1975, S. 52)
- „Die Professionalisierung des Erzieherberufes ist bisher nicht mit einer entsprechenden Ausbildungsqualifizierung verbunden worden“ (Tamborini 1971, S. 29)
- zu große Kluft zwischen praktischer Tätigkeit und wissenschaftlicher Theorie / Forschung (vgl. Schmidt-Traub 1972, S. 7; hierzu auch Ortmann 1971, S. 25 f.)

Der ehemalige Heimleiter des Berliner Jugendhofes, Albert Tamborini, stellt 1973 dazu programmatisch fest: „Über die Mängel der heutigen Erzieherausbildungen, ihre beklagenswerte Zerrissenheit und die Notwendigkeit der Anhebung auf Fachhochschulniveau ist an anderen Stellen schon viel geschrieben worden und man kann sich damit nur solidarisch erklären“ (Tamborini 1973, S. 38).

Berliner Heimsituation – drei exemplarische Betrachtungen

Um ein präziseres und anschaulicheres Bild von der Heimsituation in Berlin in der Zeit der 1950 / 1960er Jahre zu erhalten, wird an dieser Stelle mit einem qualitativen Blick auf vereinzelte Heime in Berlin versucht, die damalige Situation deskriptiv einzufangen und zu rekonstruieren.

In den 1950 / 1960er Jahren herrschten eine Vielzahl von Missständen in der Bundesrepublik Deutschland, die die Resozialisierungsfunktion der Heime stark beeinträchtigten: neben (1) allgemeinen Problemen mangelte es (2) an berufsbezogenen Qualifikationsmöglichkeiten und Berufsperspektiven für die Heimkinder, (3) an hinreichend ausgebildetem Heimpersonal, außerdem wurde (4) der Hospitalismus als Problem erkannt.

(1) Der allgemeine Fürsorgeerziehungstag e. V. (AFET) erhob in einer Untersuchung aus dem Jahre 1953 mit dem Thema „Untersuchung über die finanziellen Aufwendungen für die Heimerziehung“, dass die Heime in der Nachkriegszeit chronisch unterfinanziert waren (vgl. AFET 1953 in SenJS 1960a, S. 2). Auch wenn dieses Phänomen auch in anderen Institutionen anzutreffen war, ist im Fall der Heime eine deutlich unverhältnismäßige Unterfinanzierung auszumachen, die sich in den rückständigen Zuständen der Heime nachweisen lässt. Exemplarisch: Jugendhof – notwendige Renovierungsarbeiten in Höhe von ca. 100.000 DM unterbleiben (vgl. SenJS 1960a, S. 40 f.; hierzu auch Martin 1971, S. 30). Weiterhin wird in der Studie auf die stigmatisierenden Effekte der damals üblichen Bezeichnung „Fürsorgezögling“ (AFET 1953 in SenJS 1960a, S. 2) für die Kinder in Heimen verwiesen. Es wird insbesondere auf die sozialen Auswirkungen und die performativen Momente jener Kennzeichnung aufmerksam gemacht.

(2) Als ein weiteres Problem werden die nicht vorhandenen Berufsperspektiven für Heimkinder diagnostiziert (vgl. SenJS 1960a, S. 6 f.; auch SenFJS 1979, S. 261 ff.; ABHJA 1952, S. 23). Wird davon ausgegangen, dass die Aufnahme einer qualifizierten Arbeit nach dem Heimaufenthalt dazu beiträgt, die ehemaligen Jungen und Mädchen aus den Heimen selbständiger und unabhängiger werden zu lassen, ist eine Berufsausbildung somit elementarer Bestandteil von Heimerziehung und gehörte ergo zum Erziehungsauftrag (vgl. SenJS 1960a, S. 39). In einer Studie des AFET wurden im Jahre 1957 Zahlen veröffentlicht, wonach nur 50 % der männlichen Heimkinder und 20 % der weiblichen Heimkinder eine Ausbildungsstätte hatten. Noch gravierender erscheinen diese Werte, wenn die erlernten Berufe in der Wirtschaft nicht mehr nachgefragt bzw. rationalisiert wurden (vgl. Hütte 1973, S. 27). Beispielsweise bekamen ausgebildete Korbflechter/innen keine Anstellung und waren somit als Ungelernte auf einfache und niedrig bezahlte Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt angewiesen (vgl. AFET 1958 in SenJS 1960a, S. 7). „Der allgemeine Entwicklungsrückstand der Heimerziehung und überkommene Vorstellungen aus einer Zeit obrigkeitstaatlicher Anstaltserziehung reduzieren den Erziehungsanspruch der Heimkinder auf angemessene und qualifizierte Berufsbildung“ (Hütte 1973: 27).

(3) In der Erhebung „Die Lage der Heimerzieher“ des AFET aus dem Jahre 1957 / 1958 wird aufgezeigt, dass neben mangelnder Besoldung des Heimpersonals auch permanente Überforderungen bei der Arbeit mit den Schutzbefohlenen auftraten, da diese in „über-

starken Gruppen“ (AFET 1957 / 1958 in SenJS 1960a, S. 4) konzentriert wurden und somit zahlenmäßig und zeitlich nicht adäquat versorgt werden konnten. Hohe Fluktuation unter dem Heimpersonal war nur eine Folge dieser Schieflage. Als eine Ursache wird das Fehlen eines Berufsstandes männlicher Heimerzieher zur damaligen Zeit vorgetragen, weil keine strukturell (bzw. keine staatl. anerkannten) Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden waren (vgl. AFET 1957 / 58 in SenJS 1960a, S. 6; dazu auch Ortmann 1971; Soukup 1972). Daraus erwuchsen große Defizite in der praktisch-pädagogischen Tätigkeit des Heimpersonals. Neben unreflektiert verwendeten Bezeichnungen (u. a. Fürsorgezögling) traten gleichsam Schwierigkeiten im Umgang mit Heimkindern auf, die schwerst- oder unerziehbar schienen (vgl. SenJS 1960a, S. 10). Gleichwohl fehlte die Unterstützung durch psychologisch-psychiatrische Beobachtungsheime, die wichtige Hinweise bei der Klärung der Unterbringung von sogenannten Schwerst- und Unerziehbaren hätte geben können. Die mangelnde Kooperation lag nicht zuletzt daran, dass es nicht hinreichend entwickelte Hilfestrukturen gab.

(4) Aus der bereits defizitär skizzierten Perspektive in der Heimerzieherausbildung ergaben sich weitere schwerwiegende Konsequenzen. So wurden insbesondere in der Arbeit mit Säuglingen und Kleinkindern oft deren psychosozialen Bedürfnisse nicht hinreichend wahrgenommen und erfüllt (vgl. SenJS 1960a, S. 16; Hartmann 1962, S. 1). Vernachlässigungen der Heimkinder, mangelnder emotionaler Beziehungsaufbau und Bindungsstörungen traten in einer Vielzahl auf. Mit Hospitalismus wird dieser Mangel auf den Begriff gebracht und um seinen Schädigungen vorbeugen zu können, müssten „die personellen Verhältnisse in den Heimen erheblich verbessert werden und für die Kinder eine familienähnliche Atmosphäre und familienähnliche Räumlichkeiten geschaffen werden“ (SenJS 1960a, S. 20; Tesarek 1956, S. 69 ff.; auch FBHEIM 1975). In einer Studie vom Ausschuss für seelische und geistige Gesundheit mit Unterstützung der Senatsverwaltungen für Jugend und Sport und für das Gesundheitswesen mit dem Titel „Heimkinder und Pflegekinder in ihrer Entwicklung“ wird ebenfalls das Ausmaß dieses Missstandes bekundet, welches „Kinder davonzutragen pflegen, die das Schicksal dazu verurteilt hat, in Säuglings- und Kleinkinderheimen aufwachsen zu müssen“ (SenJS 1960a, S. 20). Um die Ursache des Hospitalismus – die „Hospitalisation“ (Tesarek 1956, S. 74) – zu überwinden, schlägt Anton Tesarek vor, dass das „moderne Kinderheim“ (ebd.) eine Brückenfunktion zur „Familie, zum Pflegegenest, zur Großfamilie, zur Pflegefamilie, zur Schule, zum ‚Leben...‘“ (ebd.) haben muss. Mit anderen Worten: Die totale Isolierung und der Entzug von gesellschaftlichen Beziehungen wirken sich dramatisch auf die biopsychosoziale Entwicklung der Heimkinder aus. Im Heimerbericht aus dem Jahre 1975 wird zudem konstatiert, dass bei der „Aufnahme von Kleinstkindern in Heimen über wenige Wochen hinaus erhebliche pädagogische Bedenken (bestehen), (weshalb) (...) die Unterbringung in Familienpflege absoluten Vorrang“ (Heimerbericht 1975, S. 43) hat.

Haben wir bisher die Faktoren skizzenhaft zu rekonstruieren versucht, die zu den wesentlichen Problematiken in der Heimerziehungslandschaft in der Bundesrepublik Deutschland in der 1950 / 60er Jahren beitrugen, verschärft sich die Situation bei der Inblicknahme der Berliner Heime in dem oben genannten Zeitraum zusätzlich (vgl. SenJS 1960a, S. 22 ff.). Durch die Teilung der Stadt und die Abriegelung der Besatzungszonen verlor insbesondere das westliche Berlin viele bestehende Heime. Gleichzeitig wurden die Heimkinder aus den Heimen der sowjetischen Besatzungszone nach West-Berlin zurückgebracht, sodass plötzlich – neben dem Wegfall von Kapazitäten – ein massiver Zuwachs an Heimkindern zu ver-

zeichnen war (vgl. Buchhierl 1956, S. 80). Die Kompensation dieses Missverhältnisses schritt nur langsam voran und stagnierte vielerorts in provisorischen Heimunterkünften. Auch wenn die Improvisation akute Gefahren abwenden konnte, blieben die langanhaltenden schädigenden und nachteilbringenden Folgen des „Dauerprovisoriums“ (SenJS 1960a, S. 21) offensichtlich.

In einem kurzen Zwischenfazit ist zu konstatieren, dass das Wechselspiel zwischen den gesellschaftspolitischen Mikro- und Makrostrukturen die Situation der Heimkinder massiv beeinflusste (vgl. Buchhierl 1956, S. 77). Die Komplementarität beider Bereiche zeigt deren Komplexität und Verstrickung bei der Betrachtung konkreter Heimerziehungssituationen. Vor diesem Hintergrund blicken wir exemplarisch auf die Berliner Heime Jugendhof, Hauptpflegeheim und Eichenhof und versuchen ihren jeweiligen Status quo in den 1950 / 1960er Jahren skizzenhaft zu dokumentieren.

Der Jugendhof in den 1950 / 1960er Jahren

Zum Komplex Jugendhof zählen die Heime Jugendhof Schlachtensee, Tannenhof, Kieferngrund und Ortlerweg. Die originäre Funktion des Jugendhofes besteht hauptsächlich in der (Re)Sozialisierung minderjähriger männlicher Jugendlicher. Diese Aufgabe bezieht ihre Miss-Erfolgschancen aus dem wenig gelingenden Zusammenspiel von äußeren und inneren Strukturen, die diese Unternehmung im Wesentlichen beeinflussen (vgl. u. a. ABHJA 1952, S. 22). Der Jugendhof in Berlin ist ein Heim für „schwer erziehbare“ männliche Minderjährige über 14 Jahre mit einer variierenden Kapazität um die 470 Plätze in den 1950 / 1960er Jahren. Er differenziert sich in vier räumlich voneinander getrennte Standorte: (1) Schlachtensee (zentrale Hauptgebäude), (2) Tannenhof, (3) Kieferngrund und (4) Ortlerweg (allesamt Außenstellen). Tabelle 2 gibt einen feingliedrigen Überblick über die einzelnen Standorte und ihre jeweiligen Spezifika.

(1) Der Jugendhof Schlachtensee in Berlin-Lichterfelde befindet sich auf einem kleinen Barackengelände, welches im Dritten Reich eine Nebenstelle des Konzentrationslagers Sachsenhausen bildete. Die stark renovierungsbedürftigen ehemaligen Wehrmachtsunterkünfte dienen den Jungen als Unterkünfte (vgl. SenJS 1960a, S. 34 auch S. 40; Buchhierl 1956, S. 76). Mit 260 Plätzen ist der Jugendhof Schlachtensee im Verhältnis zu seiner Geländegröße deutlich überbelegt. Wenngleich ein Mangel an Unterkünften die generelle Heimsituation in Berlin beherrscht, wäre doch eine Reduzierung um 100 Plätze erwünscht, von 50 Plätzen jedoch unerlässlich (vgl. SenJS 1960a, S. 33, 35, 37, 52; dazu auch Tamborini 1971, S. 30). Mit der quantitativen Überlastung geht gleichsam eine qualitative einher, die sich in einer Erziehungsatmosphäre äußert, die in ihrer Idee *directrice* mehr mit Verwahrung denn mit Erziehung der Jungen assoziierbar scheint: „Die Pädagogik des Jugendhofes wird zwangsläufig in erster Linie von der Notwendigkeit bestimmt, Ruhe und Ordnung zu halten“ (SenJS 1960a, S. 36). Dieser Eindruck verstärkt sich aufgrund der selbst zugeschriebenen Funktion des Jugendhofes Schlachtensee als Resozialisierungsinstanz. Diese allumfassende und wenig konkrete pädagogische Ausrichtung des Heimes befördert seine Sammelbeckenfunktion unterschiedlicher Bedarfslagen der männlichen Jugendlichen, wodurch der „Verwahrungscharakter“ gestärkt wird (vgl. SenJS 1960a, S. 35, auch 52; Buchhierl 1956, S. 76, 78). In den Versuchen, die Organisation des Jugendhofes Schlachtensee mit Hilfe des Einrichtens von weiteren Gebäuden mit Spezialfunktionen umzubauen wird erkennbar, dass der heterogenen Zusammensetzung der

Bezeichnung	Funktion	Plätze
1. JH Schlachtensee (Berlin Potsdam. Str.) männl. schwererziehbare Minderjährige über 14 Jahre		260
a) Haus 9	Aufnahme- und Durchgangshaus; offene und geschl. Abt.	(50)
b) Haus 11	vorwiegend Minderjährige über 18 Jahre	(55)
c) Haus 12	vorwiegend Minderjährige unter 18 Jahre	(45)
d) Haus 42	Abt. 1: Übergangsheim; Abt. 2: Neurotische Minderjährige	(55)
e) Haus 43	besonders schwierige Minderjährige	(55)
2. Tannenhof (Berlin-Lichtenrade) schwachbegabte schwererziehbare Minderjährige über 14 Jahre		65
3. Kieferngrund (Berlin-Lichtenrade) schwererziehbare Minderjährige über 14 Jahre		108
a) Haus I	schwersterziehbare Minderjährige	(60)
b) Haus II	zur Abwendung der Untersuchungshaft	(48)
4. Ortlerweg (Berlin-Lichterfelde) minderbegabte, schulpflichtige Minderjährige (Hilfsschüler)		40

Feingliederung Organisationsstruktur Jugendhof
(in Anlehnung an SenJS 1960a, S. 32 f.)

Tabelle 2

Heimbewohnerschaft seitens der Heimleitung entgegengewirkt werden soll (vgl. Buchhierl 1956, S. 78). Die Aufteilung in kleinere (familienähnlichere bzw. homogenere) Wohneinheiten orientiert sich an damaligen Heimprinzipien (vgl. SenJS 1960a, S. 34), jedoch wird dieser Differenzierung im Jugendhof Schlachtensee de facto nicht entsprochen: „Jedes einzelne Haus ist und bleibt dennoch der ‚Jugendhof‘, weil sich die Verbindung von Haus zu Haus, während des Sports, der Freizeit und des Urlaubes sowie infolge der Enge des Geländes nicht vermeiden läßt“ (SenJS 1960a, S. 36). Die Aufteilung in mehrere Häuser (9, 11, 12, 42, 43) bringt keine Entlastung und konsolidiert die bereits beschriebenen Missstände. Die psychologische Betreuung der Heimbewohner leidet gleichermaßen an den zu hohen Belegungszahlen und den zu wenig vorhandenen Planstellen für psychologische Dienste. Zu den hauptsächlichen Tätigkeiten der Psychologen zählen Dokumentation, Einschätzung, Diagnoseerstellung und Elternarbeit, wobei sie aufgrund der strukturellen Hindernisse nicht in der Lage sind, alle Aufgaben in ihrem Umfang wahrzunehmen (vgl. SenJS 1960a, S. 49). Die nichtentsprechende medizinisch-psychologische Betreuung wirkt sich zudem negativ auf die Gesamtsituation des Heimes aus. Indikatoren für diese Diagnose lassen sich in der hohen Fluktuation der Heimbewohner sowie des Heimpersonals erkennen (vgl. SenJS 1960a, S. 34 ff.; hierzu auch Widemann 1971; S. 11 ff.).

Im Jugendhof Schlachtensee existieren formal eine Menge von Berufs- und Arbeitsmöglichkeiten: Lehrwerkstätten (28 Jugendliche verteilt auf Tischlerei, Schlosserei, Elektrowerkstatt), Anlernwerkstätten (47 Jugendliche verteilt auf Buchbinderei, Malerei, Weberei, Schneiderei, Klempnerei, Schuhmacherei), dazu Lehr- oder Ausbildungsstätten außerhalb des Heims (50 Jugendliche) und verschiedene einfache Tätigkeiten im Bereich Haus und Gelände (87 Jugendliche verteilt auf Wäscherei, Küche, Sport- und Grünanlagen, Gemüsegarten, Heimarbeiten) (vgl. SenJS 1960a, S. 38). Bei genauerer Betrachtung wird aber deutlich, dass nur die wenigsten Jugendlichen in der Position sind, mit ihrer Berufsausbildung nach der Zeit der Heimerziehung Erfolg zu haben. Der überwiegende Teil der Heimkinder übt einfache Tätigkeiten aus, die im Grunde dem Selbsterhalt des Standortes dienen. Diese „allgemeinen Arbeiten“ (SenJS 1960a, S. 38) sind nicht adäquat und unterfordern die Jugendlichen. Ohne berufliche Perspektiventwicklung erleben wir im Jugendhof Schlachtensee eben jene Phänomene, wie wir sie in der gesamten Bundesrepublik vorfinden. Zur Gesamtsituation äußern sich die Heimerzieher aus dem Jugendhof Schlachtensee Gerhard Ziolkowski und Günther Stühm ebenfalls kritisch, indem sie die Berufsentwicklungschancen in Heimen strukturell vernachlässigt einschätzen: „Hier fehlt eine Differenzierung vollkommen und die Verselbständigung der Jugendlichen wird stark beeinträchtigt. Ein anderes Problem des jugendlichen Arbeitnehmers aus Heimen ist der mangelnde Mut zur sofortigen Vermittlung in externe Arbeitsstellen“ (Ziolkowski / Stühm 1971, S. 36).

Die hohe Ausbruchsrate im Jugendhof Schlachtensee speist sich ebenfalls aus der fehlenden Berufsentwicklung (vgl. SenJS 1960a, S. 39). Die meisten Neuankommlinge werden zunächst den „allgemeinen Arbeiten“ zugeordnet, woraufhin die kritische Phase des Ausbrechens (nach Ankunft in den ersten Tagen) noch zusätzlich belastet wird. Neben den mangelnden beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten ist die schulische Förderung im Jugendhof Schlachtensee zu gering (vgl. SenJS 1960a, S. 45). Da die schulische Förderung auch zum Elementarbestandteil des Erziehungsauftrages des Heimes gehört, sind hier Versäumnisse schwerwiegend und nicht hinnehmbar (vgl. SenJS 1960a, S. 46).

(2) Die Außenstelle Tannenhof in Berlin-Lichtenrade ist mit 65 Plätzen entsprechend ihrer Größe gut ausgelastet. Der Tannenhof kümmert sich hauptsächlich um „schwachbegabte schwererziehbare Minderjährige über 14 Jahre“ (SenJS 1960a, S. 41). Die baulichen Verhältnisse scheinen ebenfalls den Ansprüchen einer adäquaten Versorgung der Heimkinder gerecht zu werden. Die Zusammensetzung der Gruppe ist eher homogen, weshalb hier die pädagogische Betreuung zufriedenstellend durchgeführt werden kann (vgl. SenJS 1960a, S. 42). Jedoch sind auch im Tannenhof die beruflichen Arbeits- sowie die schulischen Förderungsmöglichkeiten, ähnlich wie im Jugendhof Schlachtensee, für die Heimbewohner stark entwicklungsbedürftig (s. o.). Die im Tannenhof „untergebrachten Jugendlichen weisen durchweg erhebliche schulische Lücken auf“ (SenJS 1960a, S. 46).

(3) Ebenfalls in Berlin-Lichtenrade befindet sich die Außenstelle Kieferngrund, die aus zwei Häusern (I, II) besteht und Platz für 108 männliche Jugendliche bietet (Haus I = Altbau: 60 Plätze; Haus II = Neubau: 48 Plätze) (vgl. SenJS 1960a, S. 42). In baulicher Hinsicht befindet sich der Altbau in einem renovierungsbedürftigen Zustand (vgl. SenJS 1960a, S. 44). Es existiert keine eigene Küche, das Essen wird vom nicht weit entfernten Tannenhof angeliefert, wobei es im Winter durch den Transport teilweise erkalte. Die Anschaffung einer eigenen Küche würde für beide Häuser eine notwendige Verbesserung der Situation mit sich bringen. Gleichzeitig würden die Beschäftigungsoptionen für die Heimbewohner

steigen. Die Kosten für die baulichen Veränderungen betragen insgesamt ca. 150.000 DM (vgl. SenJS 1960a, S. 45).

Im Kieferngrund Haus I werden hauptsächlich schwererziehbare Minderjährige aufgenommen, insbesondere jene, die „zum Fortlaufen neigen und im Rahmen der freien Verhältnisse im Jugendhof Schlachtensee nicht wirksam beeinflußt werden können“ (SenJS 1960a, S. 42). Haus II hingegen ist eine geschlossene Einrichtung „mit vergitterten Fenstern“ (ebd.) und kümmert sich ausschließlich um Jungen, die zur Abwendung von Untersuchungshaft aufgenommen werden. Vorher wurden die Jungen im Jugendhof Schlachtensee in Haus 9 untergebracht. Allerdings war das Heimpersonal der „Aufgabe nur in beschränktem Maße gewachsen“ (SenJS 1960a, S. 43), wie gleichsam es noch keine Gesetzesgrundlage über die Zuständigkeit für eben jene Situationen gab.

Im Kieferngrund ist es erforderlich, die beruflichen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu erweitern, da die Jungen nur ein begrenztes Angebot wahrnehmen können und zudem wiederum Tätigkeiten ausüben, die ihnen keine Perspektive bieten. Die Beschäftigung der Jugendlichen mit „allgemeinen Tätigkeiten“ erscheint auch hier in einem zu hohen Maße stattzufinden (vgl. SenJS 1960a, S. 44). Gleichzeitig ist die schulische Ausbildung und Förderung der Heimbewohner mangelhaft und nicht hinreichend. Die Erhöhung der Schulstunden auf 12 Stunden pro Woche wird als erwünscht betrachtet (vgl. SenJS 1960a, S. 45). Im Zuge der Erhöhung der Schulstunden (oder auch Berufsschulstunden) verringern sich die Heimarbeiten („allgemeine Arbeiten“) der Jungen, die von ihnen psychologisch nicht als „echte Arbeiten“ (SenJS 1960a, S. 46) wahrgenommen werden.

(4) Die Außenstelle Ortlerweg befindet sich in Berlin-Lichterfelde mit einem Platzangebot von 40 Plätzen für minderbegabte, schulpflichtige Minderjährige („Hilfsschüler“) (SenJS 1960a, S. 50). Eine Heimsonderschule mit drei Klassen befindet sich ebenfalls auf dem Gelände. Das Haupthaus und die Schule bedürfen einer umfassenden Instandsetzung (Heimsonderschule: Kosten in Höhe von 150.000 DM; Haupthaus: Kosten in Höhe von 120.000 DM) (vgl. SenJS 1960a, S. 50 f.). Die Investition in die Gebäude bzw. in das gesamte Gelände stellt sich als schwierig dar, da die Eigentumsverhältnisse des Grundstückes ungeklärt sind. Es steht die Frage im Raum, ob dem Land Berlin der ehemalige Reichsgrundbesitz eigentumsrechtlich gehört. Bis zur Klärung dieser Frage erscheinen Investitionen ökonomisch nicht sinnvoll, selbst wenn dadurch die soziale Lage der Heimbewohner stark beeinträchtigt wird (vgl. SenJS 1960a, S. 52 f.).

Zusammenfassend können wir festhalten, dass für den gesamten Jugendhof wesentliche Mängel gelten:

- die Überlastung durch die hohe Belegung hat massive Auswirkungen auf die Felder der pädagogischen Betreuung der Heimbewohner,
- die beruflichen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten sind zu gering und stark förderungsbedürftig,
- die schulischen Fördermaßnahmen sind nicht ausreichend und bedürfen einer starken Intensivierung,
- die „psychiatrisch-psychologische Hilfe (...)ist unzureichend. Sie muß verstärkt werden“ (SenJS 1960a, S. 47 f.).

Alle vier Häuser des Jugendhofes sind organisatorisch miteinander verbunden, weshalb sich die Defizite an einem Standort indirekt auf andere auswirken. Diese Verflechtungen erschweren die Arbeit zusätzlich zu den bestehenden Mängeln.

Das Hauptpflegeheim in den 1950 / 1960er Jahren

In der Berliner Heimerzieher Zeitschrift wird dem Hauptpflegeheim in einem Sonderheft gedacht, dessen Inhalt sich auf folgendes programmatisches Zitat verdichten lässt: „An dieser Einrichtung ist nichts mehr zu reformieren, hier gilt es, das Alte niederzureißen und Neues zu wagen“ (HEZ 1973, S. 21).

Das Hauptpflegeheim – auch bekannt als „Ollenhauer“ (aufgrund seiner Adresse: Ollenhauerstraße 128 in Berlin-Reinickendorf) – ist ein geschlossenes Aufnahme- und Durchgangsheim für weibliche (schulentlassene) Minderjährige und bietet Platz für etwa 40 Mädchen (vgl. HEZ 1973, S. 8, 20). Das Gelände des Mädchenheimes wird von einer hohen Mauer umringt, alle Türen zum Hof sind verschlossen, ebenso die Zimmerfenster. Zu einem kleinen Teil grenzen Maschendrahtzäune (mit aufgesetztem Stacheldraht) das Areal des Hauptpflegeheims ein. Die Atmosphäre erinnert an ein Gefängnis (vgl. HEZ 1973, u. a., S. 31). Jede Gruppe hat ein Stockwerk, in dem es einen Tagesraum, einen Waschraum, eine Toilette und mehrere Zimmer gibt. Die Zimmer sind zumeist Zwei- bis Drei-Bettzimmer, zwei Zimmer sind Einzelzimmer. Der Funktion eines Aufnahme- und Durchgangsheimes wird das Hauptpflegeheim nicht gerecht; in Berlin herrscht zu jener Zeit ein großer Mangel an Heimplätzen, insbesondere an jenen, die den Bedürfnissen von Mädchen entsprechen (vgl. u. a. ABHJA 1952, S. 20, 68). Hinzu kommt, dass es in West-Berlin „für weibliche Jugendliche die einzige Einrichtung zur Begutachtung, zur Beobachtung, zur Aufnahme fester Schülergruppen, zur Aufnahme von Unterzubringenden nach §§ 71 / 72 JWG (Vermeidung der U-Haft)“ (HEZ 1973, S. 20) ist. Diesem Umstand geschuldet, entwickelt sich keine hinreichende Heimdifferenzierungsinfrastruktur, die den Mädchen adäquate Unterkünfte und Betreuungsmöglichkeiten hätte verschaffen können. Dies sowie das Fehlen einer sozialpädagogischen Konzeption unterminieren den Anspruch, den gesellschaftlichen Erziehungsauftrag wahrzunehmen (vgl. u. a. HEZ 1973, S. 67). Das Heimpersonal setzt sich folgendermaßen zusammen: 14 Erzieher, 3 Fürsorgerinnen, 2 Ärzte, 2 Krankenschwestern, 2 Psychologinnen, 1 Psychagogin, 3 Lehrer, 1 Rektor, 1 Schneiderin, 1 Anleiterin (Wäscherei), 1 Wirtschaftsleiterin, 2 Küchengehilfinnen, 3 Sekretärinnen, 2 Reinigungsfrauen, 4 Pförtner, 1 Wächter (mit Hund), 2 Hausmeister, 1 Kassenleiterin (vgl. HEZ 1973, S. 73).

Nach dem Aufnahmeverfahren werden die Mädchen einer der drei Fürsorgerinnen nach einem alphabetischen Schlüssel zugeteilt. In den meisten Fällen bleibt den Heiminsassinnen unklar, aus welchen Gründen sie im Hauptpflegeheim sind: Eine Aufklärung über ihre Rechtssituation erhalten sie nicht (vgl. HEZ 1973, S. 23 ff.).

Der klassische Tagesablauf im Heim scheint einer Logik der Förderung von Unselbständigkeit zu folgen (vgl. HEZ 1973, S. 63). Nach dem morgendlichen Wecken (7.00 Uhr) und Frühstück ist der Vormittag mit Arbeitsdiensten für die Mädchen vorgesehen; im Vordergrund stehen Putzdienste. Diese sind in der Regel in einer halben Stunde zu bewerkstelligen, aber die Mädchen lassen sich bewusst Zeit, da das Überbrücken der restlichen freien Zeit bis zum Mittag (12.00 Uhr) eine größere Belastung darstellt. Interessant ist an dieser Stelle, dass der Schrank mit den Putzutensilien der einzige im Gebäude ist, der nicht abgeschlossen ist. Spiele, Plattenspieler und andere Beschäftigungsgegenstände sind verschlossen und auf Anfrage der Mädchen eventuell zu erhalten. „Dies ist der erste Eindruck, wenn man als Erzieher(in) im Hauptpflegeheim anfängt: Schlüssel, Schlösser und nochmals Schlüssel. [...] Als Erzieher trägt man ständig einen Schlüsselbund mit mindestens

10 Schlüsseln mit sich herum“ (HEZ 1973, S. 31). Zudem wird im Hauptpflegeheim auch das Phänomen der „allgemeinen Arbeiten“ angetroffen. Eine hinreichende Förderung der Ausbildungs- und Qualifizierungssituation findet nicht statt. Nachmittags (ab 14.00 Uhr) dürfen sich die Mädchen Musik anhören und anderen Beschäftigungen nachgehen. Allerdings sind die Freizeitaktivitäten stark an die Aufsicht in den Heimen gebunden. Da die Möglichkeit der Flucht für die Mädchen allgegenwärtig scheint, zumindest aus der Logik des Heimpersonals heraus, dürfen die Mädchen sich nur unter Aufsicht beschäftigen. D. h. je weniger Heimpersonal anwesend ist, desto weniger unterschiedliche Aktivitäten sind den Mädchen möglich (vgl. HEZ 1973, S. 34). Nach dem Abendessen (19.00 Uhr) folgt die Nachtruhe (22.30 Uhr) und die Mädchen müssen sich auf ihre Zimmer begeben.

Neben einer fehlenden Konzeption existieren auch keine Vorschriften für Sanktionen und Reglementierungen. Jene werden, wie die pädagogischen Praktiken, nach eigenem Ermessen des Heimpersonals gewählt, wodurch einer grenzenlosen Willkür und Macht keine Kontrollen entgegengesetzt sind (vgl. HEZ 1973, S. 25). Die fehlende Fachausbildung des Heimpersonals sowie hierarchische Spannungen innerhalb und zwischen den Abteilungen befördern die Abhängigkeit der Mädchen vom Wohlwollen des jeweiligen Erziehers (vgl. HEZ 1973, S. 20, 74; ABHJA 1952, S. 21). Die fehlende Empathie für die Bedürfnisse der Mädchen und mangelnde Professionalität des Heimpersonals drückt sich auch in den von ihnen künstlich erzeugten Konstruktionen aus: Exemplarisch ist an dieser Stelle die „typische Ausreißerin“ (vgl. HEZ 1973, S. 48) zu nennen. Das Flüchten der Mädchen wird nicht mehr zum Anlass genommen, darüber zu reflektieren, welche Gründe und Ursachen es haben könnte, sondern dass einzig die Perspektive beibehalten und naturalisiert wird, dass dies das „normale“ Verhalten der Mädchen sei, weil bei ihnen kein Besserungswille vorhanden wäre. Aber nicht nur bei der sog. „Entweichung“ werden Ausbildungsdefizite des Heimpersonals deutlich, sondern auch in anderen Situationen, die pädagogische Professionalität erfordern, tritt das Heimpersonal mit einem – schon „immer gewusst“ (HEZ 1973, S. 35) – Habitus auf, welcher als Qualifikationsmangel gekennzeichnet werden muss.

Bevor am Schluss eine alltägliche Situation aus dem Hauptpflegeheim exemplarisch dargestellt wird, soll an dieser Stelle auf zwei wesentliche Punkte prägnant eingegangen werden, wie sie nicht nur im Hauptpflegeheim anzutreffen sind, sondern auch in anderen Heimen. Es handelt sich um die Auswirkungen einer totalen Institution und die getrenntgeschlechtliche Heimerziehung.

Mit E. Goffmans (1973) Begriff der „Totalen Institution“ kommen wir dem Charakter geschlossener Einrichtungen auf die Spur. Die Heimunterbringung bedeutet für die Mädchen (im Hauptpflegeheim) den Abbruch aller bisherigen Beziehungen zur Außenwelt. Gleichsam konzentriert sich der Lebensmittelpunkt der Mädchen auf das Heim: Sozialisation, Freizeit, Arbeit, Schule, Freunde etc., alle Tätigkeiten werden innerhalb des Hauptpflegeheimes durchgeführt. Der beschränkte Raum des Geländes wird zudem im Innern des Heims durch die Verslossenheit intensiviert (vgl. HEZ 1973, S. 72 f.). Weiterhin erhöht der auf ein Minimum reduzierte soziale Bewegungsraum Stresssituationen, denen die Mädchen nicht gewachsen sind. Ihre Widerständigkeit und ihr Protestverhalten richten sie jedoch nicht nur gegen die Institution, sondern auch gegen andere Heimmädchen. Durch kaum vorhandene enabling structures haben die Mädchen wenige Möglichkeiten Gruppenaktivitäten auszuüben, wodurch sie ihrer Vereinzelung und Fragmentierung entgegenwirken könnten. Der fehlende Zusammenhalt äußert sich in Unterdrückungstechniken der

Stärkeren gegen die Schwächere. Mit anderen Worten: Außenseiterstellungen werden in Gruppen durch totale Institutionalisierung gefördert (vgl. HEZ 1973, S. 35).

Die geschlechtergetrennte Heimerziehung im Hauptpflegeheim – wie auch im Jugendhof – versagt den Jugendlichen die Möglichkeit, zu koedukativen Lernformen zu kommen. Dieses pädagogische Prinzip wird ignoriert und die Frontstellung zwischen den Geschlechtern verstärkt. Mädchenheime und Jungenheime unterliegen zudem jeweils den Spezifika einer „typisch“ weiblichen und einer „typisch“ männlichen Sozialisation. Aufbau und Organisation des jeweiligen Heimes orientieren sich an gesellschaftlichen Mustern und bilden gleichsam ein Spiegelbild der Gesellschaft. Die Rollenbilder bekommen eine klar konstruierte Zuschreibung: Mädchen vollführen Handarbeiten und Hausarbeiten; Jungen gehen in die Schlosserei oder Werkstatt (vgl. HEZ 1973, S. 13).

Abschließend soll eine alltägliche Heimsituation ein Gefühl vermitteln, mit welchen Methoden und Techniken versucht wird, die Mädchen zu disziplinieren und zu reglementieren. Bei den Aufnahmeverfahren im Hauptpflegeheim werden ärztliche Untersuchungen durchgeführt, ebenso wenn die Mädchen nach einem Fluchtversuch zurückkommen bzw. gebracht werden oder aber wenn sie nach bewilligten Aufenthalten außerhalb des Heimes zu spät zurückkehren. Die ärztlichen Untersuchungen dienen aber keinesfalls nur der medizinischen Diagnose, um etwaige Krankheiten entsprechend behandeln zu können. Sie werden gleichzeitig auch als Bestrafungsmittel eingesetzt (vgl. HEZ 1973, S. 40).

„Wenn man einmal die Methode nachprüft, wann Mädchen überhaupt untersucht werden und wann nicht, kommt man zu dem Schluß, daß die ärztliche Untersuchung ganz bewußt als Strafmittel eingesetzt wird.“

- *Beispiel a): Ein Mädchen, das morgens abgehauen ist und nachmittags schon wieder gebracht wird, muß untersucht werden, das heißt, wenn das z. B. am Samstag ist, daß es erst mal bis zum Montag isoliert von den anderen ins Aufnahmezimmer eingesperrt wird. Dieses Mädchen kann natürlich während dieser Zeit Geschlechtsverkehr gehabt haben.*
- *Beispiel b): Ein Mädchen, das sonntags abends pünktlich vom Ausgang zurückkommt, wird nicht untersucht. Auch diese Mädchen kann während dieser Zeit Geschlechtsverkehr gehabt haben. (...)*

Es ist vollkommen klar, daß die Mädchen auf diese Art und Weise kein natürliches Verhältnis zur Krankheit erlernen können. Es geht nicht darum, dem Mädchen beizubringen, Vertrauen zum Arzt zu bekommen, sondern darum, den Mädchen ihr gestörtes Verhältnis zur Sexualität vorzuhalten, was sich für das Personal im Hause allein schon daraus ergibt, daß es nötig ist, sie überhaupt nach Geschlechtskrankheiten zu untersuchen, womit ein normaler, anständiger Mensch schon einmal gar nicht in Berührung kommt“ (HEZ 1973, S. 40 f.).

Der Eichenhof in den 1950 / 1960er Jahren

„Was gemeinhin für Mißstände in den Heimen gehalten wird, ist deren Praxis und Prinzip. Anpassung und Disziplinierung sind das Erziehungsziel – hinter verschlossenen Türen sind alle Mittel erlaubt“ (Meinhof 1972, S. 10). Ulrike Meinhof bezieht sich mit diesem Zitat explizit auf die Heimsituation im Mädchenheim Eichenhof, welches sie 1969 besuchte. Ihre Recherche mündete in Artikeln und Radiosendungen. Mit dem halb dokumentarischen Film „Bambule“, der im April 1970 fertig gestellt wurde, schloss sie ihre Arbeit ab; allerdings wurde er nicht wie vorgesehen im Mai 1970 gesendet, sondern erst im Jahre 1994 (vgl. Kanitz / Menkel 2010, S. 174).

Der Eichenhof ist ein geschlossenes Heim für „erziehungsschwierige“ Mädchen im Alter von 14 bis 20 Jahren und hat etwa 70 Plätze (vgl. ABHJA 1952, S. 25). Zu Beginn hieß das Mädchenheim noch Tannenhof und befand sich in Berlin-Lichtenrade, bis es 1951 nach Berlin-Tegel umzog und seinen neuen Namen „Eichenhof“ erhielt. Mit der Verlegung an den äußeren Stadtrand von Berlin wird Spekulationsraum geschaffen, da dies wie eine symbolische Exklusion der Mädchen aus der Gesellschaft interpretiert werden kann.

Das Heimgelände „ist mit einem Maschendrahtzaun, darüber Stacheldraht eingezäunt und hat an der Rückseite – zum Wald hin – jenseits des Zauns noch eine etwa dreieinhalb Meter hohe Mauer. Die Gebäude sind Steinbaracken, die ursprünglich zur Unterbringung von Fremdarbeitern errichtet wurden [keine „Baracken“, weil 1. unterkellert, 2. mehrgeschossig]. In einem langgestreckten Hauptgebäude befinden sich unten die Verwaltungsräume, die Schule, Arbeits- und Essräume, oben die Gruppenwohnungen, bestehend aus Schlafräumen, Tagesräumen, Waschräumen, Bunker, Isolierzimmer. Ein zweites Haus wird als Waschhaus benutzt. Dort befindet sich auch an der Vorderseite das Pförtnerzimmer mit Telefonzentrale“ (Meinhof 1972, S. 15; dazu auch Kanitz / Menkel 2010, S. 174 f.; ABHJA 1952, S. 25 ff.). Allein aus der architektonischen Struktur des Geländes lässt sich ablesen, unter welchen Bedingungen versucht wird, die Mädchen in die Gesellschaft zu „re-integrieren“. Heimeinweisungsgründe sind vornehmlich richterliche Beschlüsse. Die Mädchen wohnen in 6-7-Bett-Zimmern und werden von einer Gruppenmutter betreut (vgl. ABHJA 1952, S. 25). Im Heim gibt es eine systematische Heranführung an Arbeiten, die von einer Wirtschafterin übernommen wird: Arbeitsbereiche sind einfache Hausarbeiten, Nähstube, Küche, Waschküche, Gartenarbeit (vgl. ABHJA 1952, S. 26). Diese kurze Aufzählung lässt zudem erahnen, dass analog zur gesellschaftlichen Ungleichheit von Mann und Frau es im Vordergrund steht, diese Differenz aufrechtzuerhalten bzw. nicht zu hinterfragen (vgl. HEZ 1973, S. 13). Die Konsolidierung von Rollenbildern scheint im Eichenhof nicht infrage gestellt; es gibt normative Vorgaben (siehe Heimordnung in Meinhof 1972, S. 12), die nach Ermessen des Heimpersonals durchgesetzt werden. Sei diese Kritik in den Hintergrund gestellt, so wird dennoch das Phänomen angetroffen, dass die Arbeiten keinen qualifizierenden Charakter für die Mädchen haben und sie perspektivisch kaum Chancen auf eine Berufsanstellung erwarten können (vgl. Meinhof 1972, S. 5 f.). Da wirkt es schon zynisch, wenn im Arbeitsbericht des Hauptjugendamtes (ABHJA) zur Thematik der Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten für die Mädchen zu lesen ist, dass der „Höhepunkt stets eine Abschlussprüfung für Haus- und Küchenmädchen (ist)“ (ABHJA 1952, S. 25).

Gerade in geschlossenen Heimen stellt sich die Frage, inwieweit sie ihren totalen Institutionscharakter überwinden können, um adäquat ihrem gesellschaftlichen Erziehungsauftrag nachkommen zu können. Im Eichenhof gibt es wenig Berührungspunkte mit der Umwelt. Das Leben der Mädchen spielt sich hauptsächlich innerhalb des eingezäunten Geländes ab. Interventionsmöglichkeiten für diesen Zustand sind Besuchssonntage (1 / Monat) und Wochenendurlaub (1 / Vierteljahr) sowie vereinzelt Tagesurlaube (vgl. ABHJA 1952, S. 27). Hier wird dieser Zustand positiv gedeutet, womit wohl der Zeitgeist der 1950 / 1960er Jahre repräsentiert wäre. Die Möglichkeit, Arbeits- und Ausbildungsstellen zu schaffen sowie Schulbesuche und weitere alltägliche Tätigkeiten der Mädchen außerhalb des Eichenhofs zu organisieren – und damit gleichzeitig eine gesellschaftliche Re-Integration zu fördern – wird unterlassen. Stattdessen erstreckt sich die gesamte Lebenswelt der Mädchen nur auf den Eichenhof (vgl. ABHJA 1952, S. 26).

Die Sanktionsmöglichkeiten im Eichenhof sind vielschichtig und liegen, wie bereits erwähnt, im Ermessen des Strafenden (meistens das Heimpersonal). Interessant ist hierbei zu erwähnen, dass im Eichenhof eine Art Jugendgericht existiert. Bei Vergehen gegen die Hausordnung – u. a. die Wände der Schlafräume mit Bildern bekleben, nicht „ordentlich“ gekleidet sein, „Groschenhefte“, Zeitungen und Stielkämme mitführen, das Heimpersonal mit Fragen zum Entlassungstermin bedrängen usw. – wird eine Anklage erhoben, gegen die sich verteidigt werden kann. Die Zusammensetzung des „Gerichts“ besteht aus den weiblichen Jugendlichen selbst, die Anwaltsfunktion kann durch das Heimpersonal wahrgenommen werden (vgl. ABHJA 1952, S. 28). Die Einführung des Gerichts hat den Vorteil, dass der Strafungseffekt deutlich höher gewichtet wird, wenn die Mädchen sich untereinander (legitimiert von der Heimleitung) bestrafen. Diese Instrumentalisierung der Heimmädchen zur Selbstbestrafung, gefeiert als pädagogische Errungenschaft, erscheint als sehr ambivalent. Um so irritierender erscheint es, dass entlassene Heimmädchen nach ihrem Aufenthalt „aus einem Heimweggefühl heraus regelmäßig das Heim aufsuchten“ (ABHJA 1952, S. 28). Diese harmonische Vorstellung mag vielleicht für ein paar Ausnahmen gelten, aber für die meisten Heimmädchen ist die Atmosphäre im Eichenhof durch Disziplinierung und Unterwerfung geprägt (vgl. Kanitz / Menkel 2010, S. 174), was sich deutlich in den Ausbruchversuchen zeigt. „Die Formen von Widerstand, die in den Heimen praktiziert werden, entwickeln sich immer nur spontan und planlos, unorganisiert, als Aufstand, Widerstand, Rabatz, als Bambule“ (Meinhof 1972, S. 9).

Abschließend soll deshalb eine Situation im Eichenhof von einem ehemaligen Heimmädchen dargestellt werden, damit jene zu Wort kommen, die systemisch unterdrückt und beherrscht wurden. Irene hatte einem anderen Heimmädchen zur Flucht vom Eichenhof geholfen und wurde dabei vom Heimpersonal erwischt. Als Strafe wird Irene in den sog. Bunker, eine „gefängnisähnliche Isolierzelle“ (Kanitz / Menkel 2010, S. 174), gesteckt.

„Komm ich unten ins Zimmer, da sitzen die ganzen hohen Tiere da. Die ham gesagt, was ich eben da hinten gemacht habe? Hab ich gesagt: Gar nischt. Und da sagt se: Was heißt gar nischt? Von der Mauer ist ja nichts mehr zu sehen. Mein ick, naja wird wohl einer n paar Steine abgenommen haben. ... Naja, ein Wort das andere, hab ich dann doch gesagt, daß ich's war. Da wollt se wissen, wer noch bei war. Hab gesagt, na hab ich allein gemacht. ... Na ist gut, du kommst in Bunker. Hab ich gesagt, na ihr kriegt mich aber nicht rin, wa. Deine Mutter ist draußen und wenn de nich in Bunker gehst, kannste deine Mutter nicht sprechen, wa. ... Naja, hab ich gesagt, is gut, ich geh rin, aber erstmal sprech ich hier im Zimmer mit

meiner Mutter. ... Und als se dann weg war, da ha ick gesagt, so – jetzt geh ich nich rin, wa. JA das gibt's nicht. Hast eben gesagt, wenn Deine Mutter rinkommt, dann gehste ooch rin. Hab ich gesagt, naja. Notlügen sind immer drinne, damit kriegt ihr uns ja ooch immer rin. Na ham se gesagt, müssen wir eben d' Polizei holen. Hab ich gesagt, macht doch, mach ich mir nichts draus. ... Na hab doch nicht damit gerechnet, daß die wirklich die Polizei holen. Ham se angerufen, kam zwee Polizisten, ham gesagt, ich soll uffstehn. Hab ich nicht gemacht. Hat der eene mich hochgezogen, der andre mir n Tritt gegeben, da lag ich im Bunker, wa. Naja, so war ich dann ebend drinne. Eene Woche hab ich drin gesessen“ (Meinhof 1972, S. 9 f.).

Im Jahre 1969, zwei Jahre vor Schließung des Eichenhofes, gibt es Versuche, über Reformen die Heimerziehung im Eichenhof zu verändern. Im Zuge dessen wird eine liberale Heimleitung installiert, werden die „schärfsten Repressionen abgebaut – Bunker und Isolierzimmer gibt es nicht mehr“ (Wagenbach 1972, S. 99). Das neue Konzept basiert auf Straffreiheit und Freiwilligkeit. Der reaktionäre Teil des Heimpersonals torpediert diese Wende, indem sie die Heimmädchen beim Jugendamt verleumden, „mit der Absicht der liberalen Pädagogik eins auszuwischen“ (ebd.). Die Mädchen setzen sich erfolgreich zur Wehr, das Heimpersonal wird ersetzt (vgl. dazu auch Kanitz / Menkel 2010, S. 174). Jedoch können diese Emanzipationsprozesse nicht auf weitere Heime ausgeweitet werden, da das Landesjugendamt und die Berliner Bezirksamter alles daran setzen, den Eichenhof nun zu isolieren. Die Unterbindung der Kontakte mit anderen Heimen erstickt letztendlich die aufkeimenden Erhebungsprozesse der Heimmädchen (vgl. Wagenbach 1972, S. 99). „Im Februar 1971 wird der ‚Eichenhof‘ geschlossen: Solidarität erscheint der Bürokratie als ‚Terror‘ und ‚wer Terror macht, den schmeißen se raus‘“ (ebd.).

Biografischer Bericht: Herr R.

Ich wurde 1959 in West-Berlin geboren.

Die Situation im Elternhaus war drastisch. 1963 haben sich meine Eltern getrennt. Beide waren Alkoholiker.

Nach der Scheidung bekam Mutter das Sorgerecht, Vater musste zahlen für fünf eheliche Kinder.

Mutter hatte zwei Kinder von ihrem Schwiegervater.

Mein eigentlicher leiblicher Vater ist mein Großvater väterlicherseits.

Mein ältester Bruder stammt vom Onkel väterlicherseits ab.

Zwei Schwestern stammen vom Ehemann von Mutter ab.

Meine Eltern haben 1954 oder 1955 geheiratet.

Mein Stand in der Familie: ich bin der Onkel meiner Brüder.

Diese Information habe ich selbst recherchiert, Mutter hat das lange verschwiegen.

Das Geburtsjahr meiner Mutter: 1934

Das Geburtsjahr meines Vaters: 1932

Das Geburtsjahr meines leiblichen Vaters, meines Erzeugers: 1906 oder 1897. Er ist nur 60 Jahre alt geworden.

Nach der Scheidung verlor Mutter die Wohnung. Sie ist mit uns Kindern zu ihrer Mutter umgezogen. Großmutter hatte nur ein kleines Zimmer. Meine älteste Schwester ist im Alter von sechs Monaten ins Heim „Zum guten Hirten“ gekommen. Ich habe dann mit meinen drei Geschwistern, Großmutter, dem Bruder meiner Mutter und meiner Mutter in dieser kleinen Wohnung gewohnt.

Mutter arbeitete in einer Fabrik. Großmutter wusch Wäsche für die Nachbarschaft. Wir Kinder mussten den ganzen Tag in der Küche sitzen und durften nicht reden. Schließlich bin ich ins Krankenhaus gekommen, weil ich unterernährt war. Wenn sie gekonnt hätte, hätte sie uns alle ersäuft. Bis in die 70er / 80er Jahre wusch Mutter die Wäsche immer mit der Hand. Sauberkeit war wichtig, sonst hat sie sich nicht gekümmert. Mutter kam abends betrunken von der Arbeit. Immerhin hat sie mir kochen beigebracht, als ich fünf / sechs Jahre alt war. Ich habe mich rumgetrieben, um Geld zu verdienen. Bereits als 5-Jähriger habe ich Altmetall und Flaschen gesammelt.

Der Nachbar war Alkoholiker, er lebte mit seiner Ehefrau eine Etage tiefer, sie hatten eine einsehbare Wohnung, ohne Vorhang. Wenn sie betrunken waren, hatten sie Sex. Wir Kinder haben sie vom Fenster aus beobachtet. Der Nachbar hat, wenn er betrunken war, oft Geld verloren, das habe ich mit meinem Bruder gesammelt. Meine Mutter hat sich beschwert, weil die Nachbarn keine Vorhänge hatten, daraufhin hat die Nachbarin meine Mutter im Treppenhaus angegriffen. Alle stürzten die Treppe runter.

Wir haben von Mutter mit einem 1 m langen Buchenholz, das sie zum Wäsche rühren benutzt hat, Prügel bekommen. Im fünften Stock war die Wäscheküche, das war früher in allen Häusern so. Rohrstock und mit dem Teppichklopfer waren weitere Prügelwerkzeuge. Aber ich war schlau: Ich habe den Rohrstock mit Zwiebeln eingerieben, dann splittert der Stock beim ersten Schlag!

Mit sieben Jahren habe ich Rohrbomben gebaut: mit Schwarzpulver und Unkraut-Ex. Damit habe ich eine Wasserpumpe auf der Straße weg gesprengt. Ich habe mich nicht erwischen lassen. Eine Zeit lang war ich im Kindergarten, dann durfte ich nicht mehr hin, weil ich mit sechs / sieben Jahren zu alt war. Mutter fand keinen Hortplatz. 1963 ist Mutter in die Karl-Marx-Straße umgezogen, gegenüber von Hertie. Dort wurde die Selbstbedienung eingeführt: Draußen waren Bonbon-Behälter, wir haben uns Bonbons geklaut.

Mein Vater war mit dem Ergebnis der Scheidung nicht einverstanden: er schlug bei der Großmutter die Scheiben ein. Großmutter wollte keinen Ärger, daher mussten wir ausziehen. Meine Großmutter und mein Vater hatten vor der Trennung Sex, meine Mutter hatte beide vorgefunden und hatte daher die Scheidung eingereicht. Mein Vater wollte mich umbringen, erschlagen, ersäufen (z. B. hatte er einmal einen Schrank auf mich geworfen, ein anderes Mal mich im Schwimmbad unter Wasser gedrückt).

Großmutter war tablettensüchtig, sie nahm am Tag zwanzig bis dreißig Spalttabletten, dann das Rheuma-Mittel Tegal. Großmutter hatte mal in einer Wurstfabrik gearbeitet, sich dann aber ihre Rente vorzeitig auszahlen lassen, 1972. Großmutter war dreimal verheiratet. Urgroßmutter war auch dreimal verheiratet, sie hatte fünfzehn Kinder. Sie war eine herzengute Frau, ich habe sie gepflegt bis zum Tod.

1997 ist meine Tochter geboren worden, um 16.27 Uhr. Vorher war der Himmel grau verhangen, bei der Geburt schien die Sonne. Seither habe ich geschaut, dass sich mein Kind gut entwickelt. Ich habe sie gebadet, Windeln gewechselt, mit ihr gespielt und rumgetobt. zwölf Jahre lang. Nun ist sie in die Pubertät gekommen und sagt: „Papa, du bist mir so peinlich“. Sie wird bald vierzehn Jahre alt. Ich lebe getrennt von meiner Frau, denn sie begann wieder zu trinken. Sie war die erste Frau in meinem Leben, die jünger als ich war. Davor habe ich mich immer für ältere Frauen interessiert. Mit Gleichaltrigen war es immer eine Katastrophe, weil ich zu dominant bin.

Mit sieben Jahren habe ich mich rum getrieben, um 21.00 Uhr musste ich zuhause sein. Mutter war immer voll. Unser Vater hatte Besuchsrecht eingeklagt, aber Mutter hat seine Geschenke an uns Kinder sabotiert, wir mussten die Geschenke noch am gleichen Tag zurückbringen.

Nach meiner Einschulung war ich war drei- / viermal da. Ich hatte eine schwache Blase von Kindheit an. Aber man durfte nur in den Pausen zur Toilette. Da habe ich mich eingemisst. Die Lehrerin war Nazi-Anhängerin. Sie schlug uns Kinder mit dem Rohrstock. Ich war besonders schlecht dran, weil meine Mutter Alkoholikerin war und mich nicht geschützt hat.

Bei meiner Tochter habe ich darauf geachtet, dass sie ab dem siebten Lebensjahr Kampfsport macht: Ailkampf (eine Kombination aus Kickboxen, Karate, Judo, Kung-Fu). Meine Tochter trainiert gerne. Ihr neuer Freund macht Kick-Boxen. Ich habe immer darauf geachtet, dass sie nicht alleine ins Schwimmbad geht und im Meer nicht zu weit raus schwimmt, damit ihr nichts passiert. Ich habe ihr Schwimmen beigebracht, das war eine schöne Zeit. Jetzt nabelt meine Tochter sich ab, darunter leide ich sehr.

Ich fürchte, dass ich vielleicht nur noch ein bis zwei Jahre lang zu leben habe. Ich bin krank an Herz und Lunge.

Meine Tochter hatte eine schöne Kindheit, außer dass ich ein bis zweimal ihr gegenüber ausgerastet bin. Ich habe ihr Vorwürfe gemacht, dass sie ihre Mutter nicht vom Saufen abhält. Daraufhin wollte sie nichts mehr mit mir zu tun haben. Ein anderes Mal bin ich ihr gegenüber laut geworden und habe ihr eine Ohrfeige verpasst, als sie sagte „ich hab 'nen Kanaken“. Da war ich entsetzt. Ich machte mir Sorgen, denn ich hatte schlechte Erfahrungen mit Türken gemacht, dass sie abgedreht sind im Kopf und nur Sex wollen und sie ausnutzen. Ich bin aber nicht ausländerfeindlich. Sie sollte Türken nicht „Kanaken“ nennen.

Meine Schwester hat sich mit zwölf Jahren von einem 27-jährigen verführen lassen. Danach bekam sie ein Kind nach dem anderen. Ihr erstes Kind bekam sie mit fünfzehn und hat es in eine Pflegefamilie gegeben. Später nahm meine Schwester Heroin. Ich war achtzehn und sollte mich um meine Schwester kümmern, als diese aus dem Heim entlassen wurde. Meine andere Schwester ist von drei deutschen Männern vergewaltigt worden als ich zehn Jahre alt war.

Als ich siebzehn / achtzehn Jahre alt war, hielt ich meiner Mutter die Hände fest, als sie mich wieder einmal schlagen wollte und sagte: „Du schlägst mich nicht mehr!“ Ich arbeitete damals im Gartenbauamt.

Mutter erhielt blaue Briefe aus der Schule. Ich habe meistens in der Schule gefehlt, habe geraucht, gesoffen, Geld gemacht. Ich bin dann im Alter von neun Jahren in ein staatliches Heim aufgenommen worden, das war so angewiesen vom Amtsgericht Neukölln. Meine Brüder waren von 1963-66 im Don Bosco Heim, dann kamen sie in ein anderes Heim in Soltau bei Lübeck. Meine älteste Schwester ist bereits als Säugling ins Heim gekommen, denn Mutter hatte ihr den Gaumen mit einem zu heißen Fläschchen verbrannt, als sie besoffen war. Bei meiner Ankunft im Heim bekam ich nach zehn Minuten das erste Mal Prügel.

Nach dem Kindergarten war ich 1½ Jahre lang ohne Betreuung, dann kam ich in einen Hort für schwer erziehbare Kinder. Dort wurden auch Seminare für werdende Erzieher abgehalten. Dabei war auch ein Erzieher mit Glasaugel.

Genau diesen Erzieher hatte ich bei meiner Ankunft in dem staatlichen Heim wieder getroffen. Er schlug mir mit der flachen Hand mitten ins Gesicht und drohte mir: „Was dort im Kinderhort war, läuft hier nicht!“ Im Hort hatte ich auf dem Dach Fußball gespielt, es war ein Flachdach, sieben Meter hoch. Durch den Schlag war meine Lippe aufgeplatzt.

Im Heim kam ich in eine Jungengruppe, die hieß „Piraten“. Es gab auch eine Gruppe, die hieß „Eskimos“. Die Mädchengruppen hießen „Spatzen“ und „Pinguine“. In so einer Gruppe war man entweder Außenseiter oder hat mitgezogen. Mit zehn Jahren begann ich mit Haschischrauchen und LSD. Da war ich ganz aus dem Ruder.

Die Erzieher haben Umgangsverbot zu meinen Geschwistern erwirkt und zu meiner Mutter. Mit sieben Jahren begann ich Alkohol zu trinken: zwei Flaschen Mokka-Likör, Curaçao, alles stand zuhause rum. Mutter gewährte uns Kindern, Alkohol zu trinken, aber bei Haschisch flippte sie aus, schlug uns.

Mit zehn Jahren habe ich eine Flasche Rotwein getrunken. Ich habe mit den Berbern von Britz gesoffen. Das Heim war im Britzer Schloss, da war ein Teich und Bänke. Die Erzieher konnten von ihrem Erkerfenster aus den Park einsehen und sahen mich dort Rotwein trinken.

Ein Erzieher kam runter, dann hat ein Berber den Erzieher geschlagen, denn sie hatten mitbekommen, dass ich öfter von Erziehern geschlagen wurde. Die Berber haben mich beschützt, das war ein Säufer-Clan. Ich habe mich dort wohlfühlt.

Durch meine Brüder bin ich zum Haschisch und LSD gekommen.

Die Erziehung bestand aus Ermahnungen und Anweisungen. Ich sollte die Anweisungen befolgen, z. B. zur Schule gehen, nüchtern zur Schule kommen, pünktlich zur Schule kommen. Wenn ich mal wieder den Anweisungen nicht gefolgt bin, weil ich z. B. zu spät kam, wippte der Lehrer mit seinem ganzen Körpergewicht auf meinen Zehen herum und nannte mich Heimkind.

Erst 1998 habe ich schreiben und lesen gelernt. Aber nur, weil ich Vater wurde, meiner Tochter zuliebe, damit ich ihr Märchen vorlesen und ihr mit den Schularbeiten helfen konnte.

Ich hatte in der Schule viele Fehlzeiten und nahm Drogen. Zur Strafe musste ich stundenlang den Abwasch machen. Wenn ich mich weigerte, wurden drei bis vier andere Jugendliche im Alter von siebzehn / achtzehn Jahren angewiesen, mich zu verprügeln, mir Manieren beizubringen. Die Hierarchie im Heim war wie im Knast: Vollwaisen waren ganz unten. Ich habe mich immer gewehrt. Ich war damit erfolgreich: ich schnappte mir gleich den Größten, dann war die Sache klar. Denn ich bin auf der Straße groß geworden.

Das krasseste Beispiel aus dieser Zeit: Mit einem Kumpel von den „Eskimos“ habe ich beim Baublütenfest einen Stand mit Wein und Getränken aufgebrochen und die Sachen abgebunkert. Die Heimleitung konnte uns nichts nachweisen. Fünfzehn Leute haben sich besoffen, fünf Mädchen, zehn Jungen: fünf Pinguine, fünf Piraten, fünf Eskimos. Das ist eine Hammer-Erinnerung! Vieren haben sie die Mägen ausgepumpt im Neuköllner Krankenhaus. Zwei haben sich im Suff die Pulsadern aufgeschnitten, sie sind in die Psychiatrie nach Wittenau gekommen: Ein Junge war Vollwaise, eine Braut hat den Moralischen gekriegt.

Nach dem Einbruch gab es Ausgangssperre für die ganze Gruppe. Alle sind abgehauen. Sonntags morgens bin ich bei einem der Berber – A., der brach sich später bei einem Sturz das Genick – aufgewacht. Ich habe mich gefühlt wie eine Eckkneipe. Ich war der Schuldige und wurde ins Büro zitiert. Zur Strafe musste ich in die Abwaschküche. Ich habe die Körbe mit dem Geschirr absichtlich fallen lassen. Es gab seither nur noch Plastikgeschirr.

Wir haben uns Geld besorgt, indem wir Zigarettensautomaten aus der Wand gerissen haben: Tabak und Geld hatten wir immer. In einer Nacht konnte man auf 700-800 DM Bargeld kommen, pro Kasten machten wir 200 DM in Münzen.

Das Heim befand sich im Schloss Britz, die Räume hatten hohe Decken. Mein Geld habe ich oben auf dem Gardinenbrett versteckt, das ist lange nicht entdeckt worden. Beim Frühjahrsputz ist alles runter gefallen. Der Erzieher ist ausgeflippt. Er kam aus dem Sauerland.

Die Jugendlichengruppen bestanden aus 20-30 Leuten, getrennt in schlimme und ganz schlimme Zimmer. Der Erzieher mit dem Glasauge (der mich bei der Ankunft im Heim geschlagen hatte), war Soldat in Russland und dort in Kriegsgefangenschaft. Er war Rückkehrer Anfang der 50er Jahre und hatte dann eine Erzieherausbildung gemacht. Er war einer der ältesten Erzieher im Heim, bei meiner Ankunft war er 54 / 55 Jahre alt. Er war von der Art her altdeutsch, er stand für Anstand und Moral. Die Heimleiterin war auch so,

in ihrer Art immer sehr steif, aber sonst war sie ganz in Ordnung. Der Erzieher hat irgendwann mir gegenüber resigniert. Er war völlig überfordert mit mir. Wenn wir verreist sind, hat er versucht, einen Draht zu mir aufzubauen. Er hat nicht nur geprügelt: Zuckerbrot und Peitsche.

Ich war einer der wenigen, die so ausgeklinkt sind, weil ich von klein auf lernen musste, klar zukommen, mein Geld besorgen (Zigarettenautomaten raus fetzen). Ich sehe selbst, dass ich schwierig war. Die Erzieher waren die Opfer: Wenn ich Gefahr gesehen habe, habe ich einfach zugeschlagen.

Anfang der 70er Jahre wollte das Heim sein Image als strenge Institution loswerden: sie führten die antiautoritäre Erziehung ein. Es kamen neue Erzieher und Praktikanten.

Eine unserer früheren Erzieherinnen war sadistisch. Sie hatte die Angewohnheit, im Heim zu duschen. Wir Kinder haben eine Spitzbubenleiter gemacht und oben reingeschaut. Sie hat mich geschnappt und mir die Haare raus gerissen. Sie hat grundsätzlich Kinder geschlagen oder man musste draußen in der Ecke stehen (z. B. wenn man nachts nicht ruhig war).

Ich habe das Amt informiert, wegen der Schläge der Erzieher, nachdem die Heimleiterin gesagt hat: „Dann hast Du das verdient.“ Auf dem Jugendamt sagte man auch: „Er wird schon seine Gründe gehabt haben.“

Meine Mutter hat mit ihrem Bruder gepoppt. Der andere, der jüngste Bruder meiner Mutter hat Briefträger gelernt und Kampfsport getrieben. Er hielt nach dem Auszug und der Gründung seiner eigenen Familie seine Frau und seine Kinder fern von dieser Verwandtschaft. Der war der einzige, der in Ordnung war. Er war immer nett zu mir. Er war ein anderer Schlag Mensch. Er hat sich von dieser Familie losgesagt.

Dann kam also die antiautoritäre Erziehung. Durch diese Leute habe ich tanzen gelernt: Samba, Quickstep, Bolero. Sie wollten damit entschärfen.

Manchmal gab es Karten für die Philharmonie. Als 10-jähriger bin ich zu Karajan-Konzerten gegangen. Das fand ich interessant, denn ich habe mich für alles interessiert. Auch heute noch höre ich klassische Musik, besonders gerne Edward Grieg. Aber auch Andreas Vollenweider.

Wir haben auch Reisen gemacht, die hatten aber nichts mit der antiautoritären Erziehung zu tun.

1968 haben wir z. B. eine Fahrt nach Kronach mit einer Jungen- und einer Mädchengruppe gemacht: sechs Wochen Ferien. Ein anderes Mal sind wir nach Oberfranken, nach Rehau gefahren, dort haben wir auch sechs Wochen Ferien gemacht. Wenn sie uns beim Rauchen oder Saufen erwischt haben, musste man einen Eimer voll Blaubeeren sammeln. Das war richtig gut. Da habe ich zum ersten Mal Blaubeeren gegessen. Wir waren auch einmal drei Monate in Frankreich à la Bootcamp, da war ich zwölf Jahre alt. Die „Erzieher“ waren ehemalige Fremdenlegionäre. Die französischen Kinder sind mehr geprügelt worden als die deutschen. Die deutschen Kinder wurden dagegen mehr in der Küchenarbeit eingesetzt. Am Atlantik zu sein war cool. Wir haben Krebse gesucht und Artischocken gegessen.

Mein Vater wollte mich ersäufen, als ich ca. vier Jahre alt war, im Freibad Mariendorf.

Meine Brüder hatten mich aufgefordert, meiner Schwester einen Schubs zu geben, das hab ich dann auch gemacht. Sie konnte nicht schwimmen. Vater hat mich im Schwimmerbecken tief unter Wasser gedrückt, zur Strafe. Der Bademeister ist dann dazwischen gegangen. Mein Vater hat mich von Anfang an gehasst.

Später, in Frankreich war ich dann verrückt nach dem Meer. Ich muss dann schwimmen. Ich bewältige meine Angst zum Teil dadurch, dass ich darauf zugehe. Ich bin wie ein Fisch. Im Atlantik bin ich einmal zu weit raus geschwommen und von einer Welle an die Riffs geschleudert worden, da bin ich beinahe ertrunken. Das war ein Schlüsselerlebnis: Ich bin oft an die Grenze gegangen.

Die Küche dort habe ich gemocht, das war ein ganz anderes Essen als in Deutschland. Aber dort habe ich auch viel Scheiße gebaut: Eine Kutsche genommen, damit einen Unfall verursacht, einige Jugendliche hatten Knochenbrüche. Wieder habe ich viel Alkohol getrunken.

Mein richtiger leiblicher Vater ist als Millionär gestorben, ich habe davon nichts geerbt. Er hatte zwei Mietshäuser, einen Kohlenverkauf und eine Glasflaschenhandlung. Mein Heimplatz wurde durch die Alimente von meinem Vater finanziert.

Die antiautoritäre Erziehung im Heim war Zuckerbrot und Peitsche. Das Schlagen hatte nicht mehr gewirkt. Frau K. hatte im Heim als Praktikantin angefangen und ist später als Erzieherin angestellt worden. Ihre Bestrafungsmethoden:

Waschlappen ums Handgelenk: man musste so die ganze Nacht stehen

Im Winter musste man raus und sich nackt mit Schnee einreiben.

Ich habe viel gefroren als Kind, mein ganzes Leben lang habe ich immer gefroren.

Dann bin ich weggelaufen. Als ich auf Trebe war, war ich zum ersten Mal im Rauchhaus. Aber ich war erst zwölf Jahre alt. Sie sagten: „Wenn du noch nicht vierzehn Jahre alt bist, kannst Du nicht bleiben.“ Prof. Kappeler und Frau Drews waren damals dort als Sozialarbeiter tätig. Eine Woche war ich im Rauchhaus, es war eine reine Ruine. Das Rauchhaus war das erste besetzte Haus in Berlin, um die Leute von der Straße zu holen. Vorübergehend bin ich dann zu meinem Bruder gegangen. Dann habe ich mich dem Jugendamt gestellt. Dort habe ich die Bedingung gestellt, dass ich nicht in ein geschlossenes Heim komme. Ich wollte eine eigene Wohnung. Aber das Jugendamt war damit nicht einverstanden, denn ich sei erst zwölf Jahre alt.

So kam ich noch vor Ostern 1972 ins katholische Don Bosco Heim. Dabei war ich nicht evangelisch oder katholisch. Ich kam gleich in die Fixer-Gruppe, dabei hatte ich mit Haschisch gedealt! 1973 im September hatte mich einer angeschissen beim Praktikanten, ich hätte LSD dabei, daraufhin wurden vom Praktikanten meine Sachen durchsucht. Der hat mich auch anal untersucht, ob ich dort Drogen hätte! Das gehörte zu den schlimmsten Erlebnissen, die ich je hatte.

Ich habe mich beim Pater beschwert, der hat den Praktikanten aus der Gruppe raus geschmissen. Es gab auch gute Pater, es waren nicht alle sexuell übergriffig.

Dann bin ich noch im September abgehauen. Im Oktober haben sie mich auf einem Stones-Konzert erwischt. Ich war ohne Karte dort, die Polizei hat mich dann zurück ins Don Bosco gebracht. Pater Meier hat mich von der Polizeiwache abgeholt. Ich war kurz zurück im Don Bosco, einige Zeit später bin ich wieder abgehauen.

Im Don Bosco war ich meistens auf Drogen. Es gab jede Menge Drogen. Einige Pfarrer waren sadistisch, sie quälten uns mit Backenstreichen und Ohrenziehen. Ein Pfarrer hat uns als kostenlose Arbeitskräfte benutzt. Wir mussten einen Bauernhof sanieren, der seinem Bruder gehörte. Dieser Pater wurde später Heimleiter.

Mein Gruppenpater – der war in Ordnung – ist später aus dem Orden ausgetreten. Er hieß Pater M. Er hat geheiratet und zwei Kinder bekommen. Aber er ist an Krebs gestorben. Der war eine Herzensseele. Er gehörte früher dem Salesianer-Orden an.

Der Erzieher K. B. wurde ausgewechselt gegen den miesen Praktikanten.

Wir Kinder haben in dem Heim die Wirtschaft aufrecht erhalten. Wir haben in der Gärtnerei, in der Hauswirtschaft, in der Schlosserei, in der Tischlerei und in der Malerei gearbeitet. Es gab auch Ausbildungen dort, für die älteren Jugendlichen.

Ich war nicht christlich und sollte morgens um 6.00 Uhr auf den Knien beten. Wir sind zum Kirchengang gezwungen worden. An Ostern gab es den Leib Christi. Ich nahm die Oblate in die Hand und sagte: Das ist nicht der Leib Christi. Dann bin ich Spießruten gelaufen, sie haben andere Jugendliche auf mich angesetzt: Ich sollte gezüchtigt werden.

Ein Pater im Don Bosco soll ein Kind geschlagen haben, so dass das Kind mit dem Kopf gegen den Heizkörper gefallen und gestorben sei. Das haben mir meine Brüder erzählt, das war vor meiner Aufnahme dort passiert. Der Pater wurde angeblich nach Westdeutschland versetzt und wurde dort Heimleiter.

Am Gründonnerstag bin ich barfuß gelaufen. Die Priester hatten die Tradition, den Jugendlichen die Füße zu waschen. Ich hatte ganz schmutzige Füße. Nach der Fußwaschung ist der Priester zu mir aufs Zimmer gekommen und wollte einen auf Vater machen. Er kam mit dem Ledergürtel in der Hand ins Zimmer. Ich sollte mich bücken, die Hose runter lassen. Da habe ich mich gewehrt. Von den Schlägen des Priesters hatte ich Striemen auf dem Rücken, der Pater hat einen Zahn verloren.

Ich wollte oft sterben zwischen dreizehn und vierzehn Jahren. Ich hatte die Idee, mich an einem Strick aufzuhängen. Einmal habe ich mich an einem Baum aufgehängt, aber der Ast ist gebrochen. Das war hinterm Rauchhaus, als ich auf Trebe war, da habe ich mich so verloren gefühlt, weil sie mich dort nicht haben wollten.

Im Heim gab es zwar auch Zusammenhalt mit anderen Jugendlichen. Aber viele sind jung gestorben: an Krebs, an einer Überdosis oder zu Tode gesoffen.

Als ich auf Trebe war, haben wir dann eine neue Unterkunft gefunden, mit einer Schülergruppe von der Straße: die Trebe-Bambule in der Eisenbahnstraße. Erst wohnten alle bei Freunden von einem Sanitäter. Daraus bildete sich eine feste Gruppe. Wir bekamen dann in der Eisenbahnstraße eine Fünf-Zimmer-Wohnung, eine ehemalige Bäckerei. Dann haben wir Trebearbeit gemacht. Wir sind aus dem Rauchhaus rausgeflogen, weil sie keine Jugendarbeit machen wollten. Sie wollten nur Arbeiter- und Bauernstaat im Rauchhaus. Der Senat hat der Trebe-Bambule die Auflage gemacht, weiterhin die Schule zu besuchen. Wir bekamen Unterhalt vom Jugendamt: Miete und Lebensunterhalt. In der Trebe-Bambule habe ich meinen Schliff zum Sozialen bekommen, weil wir uns gegenseitig unterstützt haben. Wir hatten eine Gemeinschaftskasse, das lief gut. Da war ich vierzehn Jahre alt und bis 17¼ dort. Die Schule ging mit Ach und Krach, ich konnte nicht lesen und schreiben.

1998 habe ich in Neukölln im Herrnhuter Weg bei „Lesen und Schreiben“ an einer Alphabetisierung teilgenommen.

Ich bin sehr kreativ, ich kannte meine U-Bahn-Wege, weil ich mich an die Farben erinnert habe. Seit ich fünfzehn Jahre alt war, habe ich gearbeitet: beim Ofenabriss und als Kohlenträger. Mit sechzehn Jahren habe ich eine Spanienreise gemacht, ich war ein $\frac{3}{4}$ Jahr dort. Ich habe bei der Mandel- und Olivenernte geholfen. Eine Zeit lang war ich mit einem Zirkus unterwegs, habe die Ställe ausgemistet und Zelte aufgebaut gegen Kost und Logis. Dann ging der Zirkus pleite. Dann musste ich zurück, weil ich krank geworden bin.

In Deutschland habe ich mit siebzehn / achtzehn Jahren im Hochbau gearbeitet, dann fing ich in einer Dachdeckerei an. Dort habe ich 25 Jahre lang Akkord gearbeitet. Das war der schönste Beruf. Ich habe Schiefer schlagen gelernt.

1977 habe ich meine Frau kennengelernt, auf einer Zugfahrt nach Kopenhagen. Wir waren fünf Jahre glücklich verheiratet. Aber dann fing ich wieder an zu fixen. Meine Frau kam aus Ghana. Wir lebten in Hamburg und betrieben dort auf der Reeperbahn eine Kneipe. Ich wollte nicht mehr und trennte mich. Meine Frau war ein guter Mensch.

Eigentlich wollte ich zur See fahren, das ging aber nicht, wegen meiner schlechten Zähne. Ich habe Angst vorm Zahnarzt.

1983 gab es in Berlin eine Schwemme von Thai-H. Dann gab es eine Großrazzia in Berlin. Ich war auf Turkey, von meinem Bruder hatte ich Valeron und Whisky, gegen den Turkey. Meine Mutter hat dumme Sprüche gelassen, da hab ich sie gewürgt. Da kam so ein Hass hoch! Jemand rief die Polizei. Ein Bulle brach mir den Kiefer. Dann kam ich in die Ausnüchterungszelle. Dort auf der Polizeiwache traf ich auf einen Kumpel aus dem Don Bosco Heim. Im Virchow-Klinikum wurde ich operiert. Ich hatte einen verdrahteten Unterkiefer, konnte nur Flüssigkeit mit einem Strohhalm zu mir nehmen und war gleichzeitig auf Turkey! Von Heroin weg zu bleiben ist viel schwieriger als von Alkohol. Heroin geht ganz tief rein.

1989 war ich stationär zur Alkoholentgiftung. Dort habe ich meine letzte Frau kennengelernt. Seit 1991 bin ich trocken geblieben, sie hat weiter gesoffen. Daher habe ich mich getrennt. Sie hat mich zu sehr an meine Mutter erinnert.

Bis heute leide ich sehr unter Angstzuständen und kann meine Wut schwer regulieren. Ich bin auf meine Frau und mein Kind losgegangen, als meine Frau wieder zunehmend mehr zur Alkoholikerin wurde.

Ich bin auf Psychotherapie angewiesen. Leider wechseln die Therapeutinnen alle zwei Jahre! Die letzte Therapeutin war voll in Ordnung, aber sie hört im Juni auf. Es ist mir unmöglich, einen männlichen Therapeuten oder Sozialarbeiter an mich ran zulassen, auch wenn einer eigentlich in Ordnung ist. Das stresst mich total, löst Ängste aus. Ich hoffe, bald eine Traumatherapeutin zu finden, mit der ich langfristig arbeiten kann. Aber es ist sehr schwer jemanden zu finden. Die meisten Therapeuten trauen sich das nicht zu.

Kritik und Veränderung – Die Berliner Heimkampagne und ihre Folgen

Manfred Kappeler

Vorbemerkung:

Biografie und Zeitgeschichte bilden einen unauflösbaren Zusammenhang.

In meinem Beitrag geht es um die Heimerziehung in West-Berlin während des Jahrzehnts von 1968 bis 1978. In dieser Zeit habe ich als Heimleiter, als Dozent in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sozialpädagogischer Fachkräfte und als Supervisor in verschiedenen Heimen und den ersten Jugendwohnkollektiven / Jugendwohngemeinschaften in der Stadt gearbeitet. Als ich 1966, nach drei Jahren der Mitarbeit in einer vom Hauptausschuss der Arbeiterwohlfahrt angeregten und getragenen Modelleinrichtung zur Reform der Heimerziehung – dem Pädagogisch-therapeutischen Jugendheim „Haus Sommerberg“ in Hoffnungsthal bei Köln, in West-Berlin ein Heim für dreißig straffällig gewordene Jugendliche – unter ihnen viele sog. Langstrafer, die Jahre in der Jugendstrafanstalt Plötzensee eingeschlossen waren – aufbauen konnte, war ich als engagierter Sozialdemokrat davon überzeugt, dass die von der Jugendpolitik angekündigten Reformen in der Jugendhilfe von der zuständigen Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport zügig und ausgestattet mit den erforderlichen Mitteln in die Tat umgesetzt würden. Dabei standen tiefgreifende Veränderungen in der Heimerziehung ganz oben auf der Prioritätenliste. Aber schon nach zwei Jahren war ich aufgrund enttäuschender Erfahrungen zu der Einsicht gekommen, dass Reden und Handeln auch im sozialdemokratischen Berlin zwei sehr verschiedene Sachen waren. Meine öffentlich geäußerte Kritik an der Verschleppung von Reformen, die im Interesse der Kinder und Jugendlichen m. E. längst überfällig waren und keinen weiteren Aufschub duldeten, wurde in dem Maße schärfer, wie sie mit Unmut und Loyalitätsanmahnungen meiner Vorgesetzten in der Hierarchie, die ja gleichzeitig meine Genossen in der SPD waren, beantwortet wurde. Dieser Prozess führte mich, natürlich zusammen mit anderen, die wie ich mit den Verhältnissen in der Jugendhilfe immer unzufriedener wurden, schließlich in eine Kritikbewegung, die im Kontext der 68er Revolte in der Berliner Heimkampagne praktisch wurde. Diese Initiative und ihre weitreichenden Folgen für die Jugendpolitik und für Theorie und Praxis der Heimerziehung in West-Berlin werde ich im Folgenden darstellen, und zwar als ein in das Geschehen aktiv und unmittelbar involvierter Sozialpädagoge und Erziehungswissenschaftler, als Zeitzeuge also. Allerdings mit dem großen zeitgeschichtlichen Abstand von mittlerweile fast vierzig Jahren und auf dem Hintergrund von zwanzig Jahren Lehre und Forschung als Professor am Sozialpädagogischen Institut der Technischen Universität Berlin, wo die Heimerziehung (jetzt unter dem freundlicheren Titel „Stationäre Hilfen zur Erziehung“) zu dem von mir vertretenen Fachgebiet gehörte. Als ich 2005 in den sog. Ruhestand ging, holte mich meine „alte Geschichte“ durch die Initiative der um ihre Rehabilitation und Entschädigung kämpfenden Ehemaligen Heimkinder wieder ein, die mit guten Gründen von mir erwarteten, dass ich sie in ihren Bemühungen unterstütze. Ich war als Sachverständiger im Petitionsausschuss des Bundestages, als Mitglied im Fachbeirat des AFET (*Bundesarbeitsgemeinschaft für Erzieherische Hilfen*) und als wissenschaftlicher Publizist an dem Zustandekommen des „Runden Tisches Heimerziehung“ (RTH) beteiligt.

Dieses Gremium habe ich während seiner zweijährigen Arbeit kritisch begleitet und die VertreterInnen der Ehemaligen Heimkinder am RTH in ihrer sehr schwierigen Situation gegenüber den vielen VertreterInnen aus der Politik und den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie der beiden großen Kirchen, beratend und ermutigend unterstützt. Im Juni 2011 habe ich im Familienausschuss des Bundestages als Sachverständiger zu den Empfehlungen im Abschlussbericht des RTH Stellung genommen. Seit dem Sommer 2008 moderiere ich zusammen mit Renate Drews und mittlerweile weiteren professionellen UnterstützerInnen die Berliner Regionalgruppe Ehemaliger Heimkinder. Einige von ihnen berichten, ebenfalls als ZeitzeugInnen, über die demütigenden und traumatisierenden Erfahrungen, die sie als Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Jugendfürsorge in den Jahren machen mussten, in denen ich als Professioneller und Kritiker in eben dieser Jugendfürsorge tätig war. Es gibt also einen inneren Zusammenhang zwischen diesen so unterschiedlichen ZeitzeugInnen, der es nahe legt, ihren je spezifischen Blick auf die in diesem Buch im Mittelpunkt stehenden Ereignisse und deren individuelle und strukturelle Wirkungen miteinander in Verbindung zu bringen.

Das alles gilt es, bei der Lektüre meines Textes im Sinne des ersten Satzes dieser „Vorbemerkung“ zu bedenken.

Die Heimerziehung in West-Berlin um das Jahr 1970

Der 1. Berliner Heimerbericht, aus dem die in diesem Buch referierten Strukturdaten zur Heimerziehung in West-Berlin überwiegend entnommen sind, entstand 1970 unter der Federführung des leitenden Sozialdirektors Martin Bonhoeffer und seines Mitarbeiters Peter Widemann. Die beiden als Heimreformer bekannten Sozialpädagogen wurden unter dem Druck der zunehmenden öffentlichen Kritik an der Heimerziehung von Senator Korber nach Berlin geholt, um die verfestigten autoritären Strukturen in den zentralverwalteten Heimen, die in der Zuständigkeit des Landesjugendamtes betrieben wurden, für die längst überfälligen Veränderungen im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu öffnen. Das von Bonhoeffer geleitete Referat Heimerziehung im Landesjugendamt (LaJug) war auch für die institutionelle Heimaufsicht nach § 78 des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) zuständig und konnte über diesen Weg auch auf die von den bezirklichen Jugendämtern und den Verbänden der „Liga der Freien Wohlfahrtspflege“ (hauptsächlich von kirchlichen Trägern) und den wenigen privat-kommerziell betriebenen Heimen Einfluss nehmen. Bonhoeffer und Widemann übernahmen das Referat Heimerziehung am 2. Januar 1969. Beide haben beschrieben, in welchem Zustand sie die Westberliner Heimlandschaft vorfanden, als sie mit ihrer Arbeit in der Stadt begannen:

„Wir erlebten dramatische Situationen: Viele Hunderte von Kindern und Jugendlichen liefen aus den Heimen weg, gingen auf Trebe, wie es in Berlin heißt (...). Zu den Senatsheimen: ich erinnere mich an große Festungen, an Mauern und Stacheldraht, Gitter, die regelmäßig nachzusehen waren, ob sie noch haltbar sind. In allen Heimen gab es Pförtner, die ohne Nachweis keinen rein oder raus ließen. Da waren Zellen, ‚Bunker‘, die zum Teil keine Toiletten hatten, die Kinder und Jugendlichen mussten sich durch Klingeln bemerkbar machen. Manche Heime waren in Baracken untergebracht [der ‚Jugendhof Schlachtensee‘ für männliche Jugendliche, M. K.]. Schlimmer noch fanden wir aber diesen riesigen Neubau des Hauptkinderheimes, wo mehr als vierhundert Kinder, auch Säuglinge, untergebracht waren. Ein klinischer Bau, ein Labyrinth, wo man nicht so recht den Ein- und Ausgang fand,

wo Sachbeschädigung, Bambulen der Kinder keine seltenen Ereignisse waren. [Im HKH gab es, wie in kriminalpolizeilichen Verhörräumen, verdeckte Beobachtungsmöglichkeiten, von denen aus Studien an den Kindern betrieben werden konnten, ohne dass diese merken konnten, dass sie beobachtet wurden, M. K.]. Fast überall waren die Bauten und Räume in einem furchtbaren Zustand (...). Es gab kaum Wohneinheiten, die Versorgung war weitestgehend zentralisiert. Ich erinnere mich an die antiquierten Werkstätten, den Zwanzig-Pfennig-Stundenlohn, an die Macht der Diagnostiker und Gutachter, die tatsächlich glaubten, man könne die Kinder in eingesperrter Situation authentisch erleben, ihnen näher kommen. Ich sehe vor mir unsichere, devote, distanzierte Erzieher im Büro sitzen, die vielen Schlüssel, das Auf- und Zusperrren, die Dienstbücher, Wäschebücher, Entweichungsbücher, die Bücher für ‚besondere Vorkommnisse‘. Es gab auch blau-grüne Anstaltskleidung. Exemplarisch für dieses Zurichten in den Heimen waren Strafen wie Einsperren, Lohnentzug, Taschengeldentzug, Ausgangssperre, zwangsweises Haarschneiden, Bartschneiden (...). Der morgendliche Appell. Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre nahmen die Sachbeschädigungen in den Heimen und tätlichen Angriffe der Jugendlichen und Kinder auf Erwachsene zu. Ein furchtbares Kapitel waren die zwangsweisen Untersuchungen der entwichenen Mädchen auf Geschlechtskrankheiten; im Hauptpflegeheim stürzten sich verzweifelte Mädchen aus dem Fenster. Unsere Arbeitsbelastung war unbeschreiblich“ (Widemann zitiert nach Kappeler 2008b).

In der vierteljährlich erscheinenden Hauszeitschrift des Senators für Familie, Jugend und Sport „Neuer Rundbrief“ (NR) Heft 1 / 1971, schrieb Peter Widemann einen Artikel zum Thema „Heimwechsel“, in dem er Erfahrungen von Erziehern aus Berliner Heimen zitiert:

„Nahezu jedes Kind im Heim weiß, dass es Heime gibt, in die es verlegt werden kann, wenn es sich nicht so verhält, wie es im Heim von ihm erwartet wird (...). In diesen angstvollen Vorstellungen zeigt sich die Hilflosigkeit und das Ausgesetztsein gegenüber Maßnahmen der Heime und Behörden. Während meiner Tätigkeit in Heimen des Bezirksamtes (...) konnte ich die Praxis der Droh- und Straffunktionen von Heimverlegungen erfahren (...). Ich weiß, dass sich die Situation der verlegten Kinder verschlechtert hat. (...) Ein Teil von ihnen lebt heute als Trebegänger im sogenannten Berliner Untergrund“. – „Die Jugendlichen kommen bei längerem Aufenthalt zur Ruhe. Unsicherheit weicht. (...) Plötzlich wird wieder von Verlegung gesprochen. Unsicherheit, Angst vor dem Ungewissen greift Platz. Häufige Reaktion: Lustlosigkeit, Niedergeschlagenheit, Fluchtabsichten, gelegentlich verbunden mit Selbstgefährdung durch Fenstersprung, Aggressionen, Gewalttätigkeiten. (...) Man teilte telefonisch mit, dass Gerd in ca. 1½ Stunden in ein anderes Heim verlegt werden würde. Der Junge wurde aus der Werkstatt gerufen. Der Wagen kam. Der Junge verließ uns bedrückt und unsicher. Er sagte spontan: ‚Warum so plötzlich und gerade vor Weihnachten? Ich kenne dort niemanden“.

Dieser Junge lebte hinter vergitterten Fenstern und abgeschlossenen Türen in einer „geschlossenen Abteilung“. Er wäre lieber dort geblieben, als, wer weiß zum wievielten Mal, wieder „verlegt“ zu werden. Etwas „verlegen“ bedeutet ja auch im Wortsinn es zu „vergessen“. Viele Heimkinder sind bei ihrer Odyssee durch die Heime tatsächlich vergessen worden.

Mit dem Blick auf die Kinder und Jugendlichen, die in diesen Berliner Heimen leben mussten, schreibt Martin Bonhoeffer 1973: „Was bedeutet es für ein Kind, wenn es erfährt:

- Meine Eltern geben mich auf.
- Meine Eltern betreiben, dass ich ins Heim komme.
- Meine Eltern sind gleichgültig oder zu schwach, das zu verhindern?

Hier geht die Welt kaputt. Worauf kann ein Kind sich noch verlassen nach dieser Erfahrung? Mit Urmisstrauen geht es ins Heim, wo ihm in der Regel mit Misstrauen begegnet wird, wo fremde Erwachsene beanspruchen alles zu erfahren über mich und alles für mich zu regeln. (...) Was folgt nach diesem Anfang? Es folgt das hundertfache hoffnungsvoll-hoffnungslose Knüpfen und Abreißen aller menschlichen Beziehungen. Die Erzieher wechseln. (...) Auch die anderen Kinder kommen und gehen. Erzieherwechsel – Kameradenwechsel – Gruppenwechsel – Wechsel von Heim zu Heim – vom Heim zur Pflegestelle und wieder ins Heim (...). Die Entscheidung fällt in fremden Büros. Wer noch nicht schwierig ist, der wird es. Ja, wer gesund ist und sich einen Rest eigener Person bewahrt hat, muß böse werden. Dann kommt es zur sogenannten Verlegung, schon um der braven Kinder willen. Die Verlegungsangst ist das letzte und latent wirksame Disziplinierungsmittel eines jeden Heims, gewollt, unbewusst oder ungewollt. Abschieben, bestenfalls in ein Spezialheim, zuvor noch in ein Beobachtungsheim und schließlich in die Endstation mit Gittern. Die Selektion wird fachlich verbrämt mit dem Schwindel der sogenannten Heimdifferenzierung“ (Bonhoeffer 1973).

Die Heimerziehung, so Bonhoeffer weiter, organisiere umfassend das gesamte Lebens- und Lernfeld der Kinder und habe „sich ihrer total bemächtigt“. Die Wahrnehmungen der beiden Senatsbeamten werden durch die in diesem Buch veröffentlichten autobiografischen Berichte von Frauen und Männern, die Jahre ihrer Kindheit und Jugend in West-Berliner Heimen leben mussten, bestätigt.

Bonhoeffer forderte, diesen Kindern „ein privates Leben zu ermöglichen, verstreut und eingebettet in unsere Gesellschaft, ein Leben, das ihnen Emotionalität und Stabilität sichert. Das muß der Grundgedanke sein“. Damit forderte der Chef der Heimaufsicht Westberlins nicht weniger als die Abschaffung der Heimerziehung. Freilich ein utopisches Ziel – aber mit einer in jedem einzelnen Punkt zutreffenden Begründung. Er wusste, dass es eine Utopie war und setzte auf die Kraft sozialpädagogischer Visionen. In der realen Berliner Praxis ging es ihm um Stationen auf dem Weg der Abschaffung der „Totalen Institution“ Heimerziehung, in der das Leben der Kinder und Jugendlichen über vierundzwanzig Stunden des Tages fremdbestimmt wurde, in der ihre individuellen Bedürfnisse den Erfordernissen des reibungslosen Funktionierens der Organisation geopfert wurden und jeder Versuch der Auflehnung als Gehorsamsverweigerung mit Zwang und Gewalt geahndet wurde. Bei seinem Versuch, die Organisation der Heime zu verändern und Alternativen zur Heimerziehung zu finden, setzte Bonhoeffer auf die Unterstützung der kritischen SozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen in der Stadt. Er beendete seinen Vortrag mit einem Hinweis auf den Zusammenhang zwischen der Heimkampagne und den notwendigen Reformen:

„Die Öffentlichkeit ist mittlerweile aufmerksamer auf die weithin unzumutbaren Arbeitsbedingungen der Erzieher und die unzureichenden Lebensbedingungen der Kinder in den Heimen. Seit die junge Linke half, seit sie zur Skandalisierung beitrug, ist die Heimerziehung in Bewegung geraten. Aus diesem Grunde darf man heute vorsichtig schon von Lichtblicken sprechen (...). Ein neuer anderer Dialog mit der Öffentlichkeit kann einsetzen“ (Bonhoeffer 1973).

Wie es zur Berliner Heimkampagne kam

Der Entscheidung des Jugendssenators Horst Korber, die Leitung des Referats Heimpflege im Landesjugendamt mit zwei Reformern neu zu besetzen, ging die Berliner Heimkampagne des Jahres 1968 voraus. Die hatte ihre Wurzeln in der wachsenden und zunehmend radikaler werdenden Kritik junger, mit der Jugendhilfe-Praxis unzufriedener SozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen und ErzieherInnen aus der Praxis und den Ausbildungsstätten. Im Kontext der allgemeinen Kritik der 68er Bewegung an autoritären gesellschaftlichen Strukturen und motiviert durch die Ideen und Versuche der Antiautoritären Pädagogik, waren sie sensibilisiert für die ihnen in den Institutionen der Jugendhilfe zugemuteten Funktionen und Arbeitsbedingungen. Die Lebensbedingungen und die Erziehungspraxis in den Heimen werteten sie als systematische Missachtung der Menschenwürde der Kinder und Jugendlichen und als eine permanente Verletzung der Menschenrechte durch staatliche und kirchliche Institutionen. Schließlich hatte – und hat – der Staat nach Artikel 6 des Grundgesetzes ein Wächteramt, das ihn verpflichtet umfassend für das Wohl der Heranwachsenden zu sorgen, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht in einer Familie aufwachsen konnten. Diese KritikerInnen, die aus Überzeugung in die Soziale Arbeit gegangen waren, weil sie in ihr einen Beitrag zu mehr Gerechtigkeit und Demokratie in dieser Gesellschaft sahen, radikalisierten ihr Bewusstsein an dem ungeheuren Widerspruch zwischen den ethischen Postulaten des Grundgesetzes – Art. 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt“ – und des § 1 des Jugendwohlfahrtsgesetzes: „Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit,“ – und der Alltagspraxis in den Ämtern und Einrichtungen der Jugendfürsorge. Dass diese Rechte nach § 1 JWG nur „deutschen“ Kindern zustehen sollten, wurde von manchen allerdings schon damals als ein krasser Widerspruch zu Art. 1. GG verstanden, zumal in einer so multikulturellen Stadt wie Berlin, wo in den Bezirken Kreuzberg, Neukölln, Wedding und Tiergarten zunehmend türkische Familien zur „Klientel“ der Jugendämter gehörten.

Studierende der Alice-Salomon-Akademie für Soziale Arbeit hatten sich 1967 die Heimerziehung als Thema für ihr Projektstudium (Vertiefungsgebiet) gewählt. Im Rahmen von Praktika und Hospitationen lernten sie die Verhältnisse in Berliner Heimen kennen. Einige von ihnen hatten Kontakte mit aus Heimen geflohenen „Fürsorgezöglingen“ – TrebegängerInnen – und erfuhren von ihnen nicht nur viel über das Leben im „Jugendhof“, im „Eichenhof“ und anderen Berliner Heimen, sondern auch über die „Wege ins Heim“. Die Studierenden gewannen einen in der Heimerziehung erfahrenen Praktiker als Dozenten, der sich in der Fachpresse schon kritisch über die Heimerziehung geäußert und an Alternativen zur autoritären Heimerziehung mitgearbeitet hatte.

Im Sommer 1968 war die Projektgruppe zu folgendem Ergebnis ihrer Untersuchungsarbeit gekommen:

„Heute ist die Plazierung von Kindern und Jugendlichen in der Regel eine Zufallsache (wo ein Platz frei ist). Eine auf wissenschaftlichen Ergebnissen beruhende Differenzierung der Heime fehlt noch weitgehend. Dadurch sind Versagen, bedenkliche Verlegungen und Abschiebungen an der Tagesordnung. Die Kinder und Jugendlichen leiden unter dem häufigen Wechsel; eine den Entwicklungsprozess fördernde Atmosphäre kann sich selbst in den Heimen nicht bilden, die das anstreben.“

Die vielen nicht spezialisierten Dauererziehungsheime (oft mit 200-300 Minderjährigen) sind eine ausgesprochene Notlösung, die dringend durch spezialisierte Einrichtungen abgelöst werden muss. Minderjährige, bei denen eine gewissenhafte Diagnose eine Behandlung indiziert, müssen durch differenzierte therapeutisch-pädagogische Methoden Hilfen im Sozialisationsprozess erhalten, die allerdings erst nach Ausnutzung aller ambulanten Möglichkeiten stationär angeboten werden dürfen.

Daraus ergibt sich, dass die ambulant arbeitenden Institutionen der Jugendhilfe (oft mit dem missverständlichen Begriff ‚Vorfeld der Heimerziehung‘ bezeichnet) qualitativ und quantitativ ausgebaut und verbessert werden müssen. (...) Für die der Heimerziehung dann noch verbleibenden Minderjährigen sind dann allerdings Mitarbeiter in den Heimen zu fordern, die ein Höchstmaß an fachlicher und persönlicher Qualifikation besitzen“ (Auszug aus einem Dokument im Privatarchiv von M. K.).

Nach 43 Jahren wiedergelesen, beeindruckt mich die vom „Vertiefungsgebiet Heimerziehung“ an der staatlichen Berliner Sozialakademie erarbeitete Analyse und die aus ihr abgeleiteten Forderungen nach tiefgreifenden Veränderungen in der Kinder- und Jugendfürsorge, die 1968 genauso utopisch klangen, wie die Forderungen Bonhoeffers 1973. Es sollte noch mehr als 20 Jahre dauern, bis die Sichtweisen dieser 68er Studierenden im KJHG / SGB VIII Anerkennung fanden und ihre flächendeckende Umsetzung in den Hilfen zur Erziehung ist bis heute nicht erreicht.

Dieses Zitat belegt, dass die Studierenden dieses Projekts, die im Sommer 1968 mit der Berliner Heimkampagne begannen, keine „wilden Revoluzzer und Chaoten“ waren, wie ihnen von den Parteien im Abgeordnetenhaus, von den Behördenspitzen, aber auch von vielen KollegInnen in den Ämtern und Einrichtungen, sofort unterstellt wurde. Die Studierenden, ihr Dozent und einige kritische und unzufriedene PraktikerInnen, die sie während ihrer Projektarbeit kennengelernt hatten, waren auf Grund ihrer Analyse der gesellschaftlichen Funktionen der Heimerziehung zu der Auffassung gekommen, dass von den die Gesellschaft dominierenden Kräften der politische Wille nicht zu erwarten war, der für die Änderung der Sichtweisen auf als „verwahrlost“, „schwererziehbar“ und „kriminell“ definierte Kinder und Jugendliche und für die Bereitstellung der erheblichen finanziellen Mittel für die notwendigen tiefgreifenden und umfassenden Veränderungen des gesamten Systems der Kinder- und Jugendfürsorge erforderlich gewesen wäre. Die Mitglieder dieser Gruppe, und mit ihnen viele andere junge Leute im Berlin der späten 60er Jahre, hatten den Glauben an die Wirksamkeit bloß „theoretischer“ papierner Analysen und Veränderungsvorschlägen, die es ja in der Geschichte der Heimerziehung immer wieder gegeben hatte, verloren. Schon in den 20er Jahren war Berlin ein Zentrum der Kritik an der Zwangserziehung in den staatlichen und kirchlichen Fürsorgeerziehungsheimen und ein Ort alternativer sozialpädagogischer Versuche. Die Studierenden hatten die historischen Texte gelesen: „Revolte im ErziehungsHaus“ von Peter Martin Lampel, ein Theaterstück, das, von Piscator an der Freien Volksbühne inszeniert, zu dem Berliner Theaterereignis der späten 20er Jahre wurde und, vom selben Autor, das 1928 erschienene Buch „Jungen in Not“, in dessen Einleitung zu lesen ist:

„Es handelt sich in diesem Buch um Leben oder Untergang von jungen Menschen – um keine hysterische Verstiegenheit und auch keine weinerliche Beschwörung: der Mensch ist gut. Auch diese jungen Menschen, die eine verhängnisvolle Folge von Begebenheiten in Anstal-

ten geworfen hat, wo man sich anmaßt, die jeweilig geläufigen oder gewünschten Anschauungen über die Erziehung zur Nützlichkeit, Ergebnisheit und einer bürgerlichen Sättigung, die von vorgestern anhängt, an ihnen auszuprobieren, haben den Kampf aller gegen alle auszutragen (...). Wir alle aber sind verantwortlich und verpflichtet, Willkür wegzuräumen, die den schon Belasteten – egal, ob sie schuldlos sein mögen oder nicht – Glauben, Hoffnung und Kraft nimmt. Aus jedem einzelnen von uns, wenn er nicht behütet, sondern hungrig und verfroren, ohne Erbarmen und umhergestoßen, den unberechenbaren Zufällen überantwortet geblieben wäre, würde verblüffend flink ein krimineller Zwangszögling geworden sein, auch aus Dir lieber Freund und ebenso aus Ihnen, Herr Direktor. Die zaghafte Problembedachtsamkeit unserer betriebsamen und in Selbstgerechtigkeit gefälligen Gesellschaft aber beschleunigen wir nicht mit inständiger Höflichkeit und sanften Effekten“ (Lampel 1928, S. 9).

Seitdem waren 40 Jahre vergangen und kaum etwas hatte sich zum Guten verändert. Die „zaghafte Problembedachtsamkeit“ einer selbstgerechten Jugendhilfe bestimmte noch immer das Geschehen auf den „Wegen ins Heim“ und in den Heimen selbst und löste in Teilen des „beruflichen Nachwuchses“ Empörung aus, die zu einer durchaus revolutionären Ungeduld führte, die, wie konnte es anders sein?, auch zu Formen der Unduldsamkeit führten, die manche älteren „berufserfahrenen“ KollegInnen verletzt haben. Mit dem gesellschaftlichen Rückenwind der späten 60er Jahre, der in Berlin West besonders stark wehte, machten sie sich daran, die kritisierten Zustände in der Jugendfürsorge der Stadt zu verändern.

Die Heimkampagne begann mit spektakulären Aktionen in Heimen, die in der Regie des Landesjugendamtes betrieben wurden. Textauszüge aus dem ersten veröffentlichten Dokument der Heimkampagne vermitteln einen Eindruck von der Kritik, den Forderungen und den Aktionsformen. Die Stellungnahme beginnt mit dem Satz: *„Es ist eine Probe auf die Menschlichkeit einer Gesellschaftsordnung, ob in ihr diejenigen zu ihrem Recht kommen, die es selber noch nicht fordern können“*. Es handelt sich um ein Zitat aus einer Veröffentlichung des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen. Nach dieser Präambel, die den durchaus „systemimmanenten“ Bewertungsmaßstab für die Heimerziehungspraxis in Berlin benennt, heißt es in dem Text der Gruppe weiter: *„Wir stellten fest, es herrscht Personalmangel. Das vorhandene Personal ist zum großen Teil überhaupt nicht, viele mangelhaft und wenige gut ausgebildet. Die Auswirkungen davon sind zum Beispiel Hospitalismus. Das heißt: ‚Hospitalismus und die daraus ableitbaren Formen von Debilität, Schwererziehbarkeit, Verwahrlosung und Kriminalität wird verursacht durch die fehlende affektive Zufuhr, durch fehlende Zuneigung, durch fehlende Mütter oder Ersatzmütter, durch ein instabiles, unpersönliches Klima, in welchem Säugling und Kleinkind für ihr Leben gezeichnet werden‘ (J. Zimmer, Bauwelt, 58. Jg. H.5, 1967, S.111-126)“*. Im Heimbericht 1970 sind 9 Heime für Kinder unter 6 Jahren aufgeführt und nach einer Statistik des Statistischen Landesamtes vom 31.3.1975 über die Altersdifferenzierung der Kinder und Jugendlichen in Heimen lebten in diesen Einrichtungen 886 Kinder, davon 219 im Alter von 0-2 Jahren. Im NR Nr. 1 / 1971 schrieb Eva Nolte, eine Mitarbeiterin des Landesjugendamtes, zur Situation von Säuglingen und Kleinkindern in Heimen: *„Das schlechte Gewissen, das jeden befällt, der in der praktischen Arbeit im Heim oder in der Administration diesen schwer geschädigten Kindern begegnet, wurde bisher nur in wenigen Teilbereichen in gezielte Aktion umgesetzt. Im übrigen versucht man sich von der eigenen Verantwortung zu*

entlasten, indem man auf die ungünstigen Familienverhältnisse hinweist, die den Verdacht nähren, dass weitgehend Anlageschäden für die Häufigkeit der im Heim zu beobachtenden Fehlentwicklungen von Kindern verantwortlich gemacht werden können. Diese These wird nun allerdings durch die empirische Forschung keineswegs belegt. Nachgewiesen ist vielmehr, dass das Kind im Heim unabhängig von seiner Herkunft ein für diese Unterbringungssituation typisches Entwicklungs- und Sozialisationschicksal erfährt“. Im nächsten NR (2 / 1971) legte Erna Johansen, ebenfalls eine Mitarbeiterin des Landesjugendamtes, noch einmal nach: „Obwohl wir seit mehr als einem halben Jahrhundert detaillierte Kenntnisse über die Deformierung der Bedürfnisse, die Verfestigung ungünstiger Verhaltensweisen und die Verarmung der Persönlichkeitsbildung kleiner Kinder als Folge einer Massenpflege oder anderer unzureichender Umweltbedingungen besitzen, (...) wird die Mehrzahl der sozialverwaisten Kleinkinder weiter in Heimen untergebracht. Diese Praxis lässt uns wie Unwissende erscheinen, die nicht fähig sind, die bestmögliche Förderung dieser Kinder zu sichern. Unter rund 8000 Minderjährigen bis zu 16 Jahren, die in Berlin außerhalb des Elternhauses untergebracht sind, befinden sich rund 800 Kinder unter 3 Jahren in Heimpflege. (...) Nach wie vor muss festgestellt werden, dass sich unter der Zuständigkeit rechtsprechender und schutzbeauftragter Organe Deformierungen der kindlichen Person in zartestem Alter vorbereiten“. Trotz dieses Problembewusstseins in der maßgeblichen Berliner Behörde wurden die Heime für Säuglinge und kleine Kinder nicht abgeschafft und die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Ursachen und Folgen des Hospitalismus weiterhin ignoriert.

Die *Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe und Jugendpflege* (AGJJ) hatte schon in den 50er Jahren eine Untersuchungskommission eingesetzt, die die hospitalisierenden Wirkungen der Heimerziehung bei Säuglingen und Kleinkindern nachweisen konnte und die Abschaffung bzw. radikale Umgestaltung dieser Einrichtungen von der Bundesregierung, den Ländern und den Heimträgern forderte. In der Stellungnahme der Kommission heißt es: „Fast alle vorgeschlagenen Verbesserungen verlangen einen erheblichen finanziellen Mehraufwand. Man kann vermuten, dass es sich im Ergebnis der Erziehung ausgleichen wird, aber selbst, wenn dies nicht der Fall wäre, dürften wir uns der persönlichen Verantwortung nicht entziehen, die wir für die Zukunft dieser wehrlosen Kinder tragen“ (Vgl. Kappeler, Manfred, 2011b). Das war 1955 / 56. Zehn Jahre später musste eine Arbeitsgruppe auf dem 2. Deutschen Jugendhilfetag feststellen: „Der immer noch 'blühende' Säuglingshospitalismus ist eine der stärksten Wurzeln für Erfolglosigkeit im Bildungsbemühen der Heimerziehung“. 1974 veröffentlicht die AGJ eine weitere Stellungnahme zum Hospitalismusproblem: „Trotz einer Flut von Veröffentlichungen über die Gefahren einer Heimpflege in der frühen Kindheit, ist auch aus neuesten Untersuchungen zu entnehmen, dass diese auch in modernen Heimen nicht gebannt sind. Es besteht kein Zweifel daran, dass sich diese Schäden für die Betroffenen, damit aber auch für die Gesellschaft, lebenslanglich auswirken werden. (...) der fernere Lebenslauf eines großen Teils ehemaliger Heimkinder bedeutet eine ständige Anklage gegen die Gesellschaft“ (Kappeler 2011b). Das Land Berlin war seit der Gründung prominentes Mitglied der AGJJ (*Arbeitsgemeinschaft für Jugendfürsorge und Jugendpflege*). MitarbeiterInnen des Landesjugendamtes waren in ihren Kommissionen tätig. Aber in Berlin tat sich ebenso wenig wie im übrigen Bundesgebiet, trotz der von der Heimkampagne 1968 vorgetragenen Kritik und der 1971 im „Neuen Rundbrief“ veröffentlichten Artikel. In der „Bestandsaufnahme in Berliner Heimen 1974 – Ergebnisse und Empfehlungen“, die vom Senator für Familie, Jugend und Sport herausgegeben wurde, kann man lesen: „Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, in der Heimerziehung die Bedingungen zu untersu-

chen, die begünstigen, dass Kinder im Heim 'vergessen' werden. Die Gruppe ging mit äußerster Skepsis an dieses Thema heran, weil sie anfänglich an die Existenz vergessener Kinder nicht glauben wollte. Nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial, kam die Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis, dass es eine große Anzahl total isolierter und sicherlich auch 'vergessener' Kinder in den Heimen gibt. Die Arbeitsgruppe hat bei ihren weiteren Überlegungen keine Anhaltspunkte gefunden, die auf eine gravierende Verbesserung dieser Bedingungen bis zum heutigen Zeitpunkt hinweisen. Die Arbeitsgruppe ermittelte, dass offenbar die prophylaktischen Maßnahmen der Jugendämter nicht ausreichen". Besonders intensiv untersuchte die Arbeitsgruppe die Außenkontakte von früh in die Heime eingewiesenen Kindern. Sie stellte fest, dass ein großer Teil dieser Kinder über Jahre völlig isoliert in den Heimen lebte. Als Konsequenz aus diesen erschütternden Untersuchungsergebnissen forderte die Arbeitsgruppe, „keine Kinder unter 6 Jahren mehr im Heim unterzubringen“.

Die Zitate aus Berichten, Stellungnahmen und Forderungen der 50er bis 70er Jahre belegen, dass den Verantwortlichen der Kinder- und Jugendfürsorge die unter Gesichtspunkten des *Kindeswohls* nicht zu verantwortenden Zustände in der Heimerziehung zu jedem Zeitpunkt bekannt waren. Dass sie nicht geändert wurden, zeigt, dass die Heimerziehung so sein sollte, wie sie war, dass der politische Wille die nach 1945 immer wieder geforderten Veränderungen vorzunehmen, weder in der Kinder- und Jugendpolitik noch bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendfürsorge vorhanden war. Die Drohung „Wenn Du nicht spurst kommst Du ins Heim“, an die sich viele ältere Menschen heute noch erinnern können, sollte im Interesse von Abschreckung und Disziplinierung aufrechterhalten werden und dazu brauchten die gesellschaftlich dominierenden Kräfte die real existierenden Heime.

Exkurs: Heimerziehung West – Heimerziehung Ost

Diese Funktion hatte die Heimerziehung in beiden deutschen Staaten zu erfüllen. Wenn man die unterschiedlichen Erziehungsideologien bezogen auf ihre Auffassungen vom „verwahrlosten“ bzw. „schwererziehbaren“ Kind / Jugendlichen und bezogen auf ihr Erziehungsverständnis miteinander vergleicht, bekommt man den Schlüssel für das Verstehen der auf den ersten Blick so befremdlichen Übereinstimmung in der Binnenstruktur der Heime und der alltäglichen Erziehungspraxis in beiden deutschen Staaten. Ein Hinweis auf diese Übereinstimmung ist auch die durch Erfahrungen Ehemaliger Heimkinder aus der DDR belegte Übereinstimmung der demütigenden, auf Zwang und absolutem Gehorsam beruhenden Erziehung in kirchlichen Heimen der DDR mit der Erziehungspraxis in den staatlichen Heimen. Im Ergebnis haben offenbar das *christliche Menschenbild* und das *sozialistische Menschenbild* die gleichen Erziehungsmethoden hervorgebracht (Vgl. dazu Kappeler, Manfred, 2008a).

Für die Betroffenen macht es keinen Unterschied, ob die Demütigungen und die Unterdrückung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung in der Verantwortung des sozialistischen Arbeiter- und Bauernstaates DDR oder in der Verantwortung des kapitalistisch-bürgerlichen Staates BRD verübt wurden. In der zentralistischen DDR wurde die abschreckende Disziplinierung sog. asozialer bzw. gemeinschaftsunfähiger Kinder und Jugendlicher von oben nach unten durchgesetzt. In der pluralistischen BRD sorgte die Monopolstellung der kirchlichen Wohlfahrtsverbände in der Jugendhilfe, die auch nach 1945 ungebrochene starke Verbindung von Staat und Kirche mit ihrem Korporatismus,

dafür, dass die durch diese Verbindung geprägten und tradierten Sichtweisen auf sog. schwererziehbare bzw. verwahrloste Kinder und Jugendliche in die auf absoluten Gehorsam zielende Erziehungspraxis umgesetzt wurden, die jeden Widerstand mit Mitteln des Zwangs und der Gewalt zu brechen versuchte. Diese weitgehende Übereinstimmung des Unrechtssystems Heimerziehung in den beiden deutschen Staaten sollte nicht zugunsten einer unterschiedlichen Gewichtung des den Kindern und Jugendlichen angetanen Unrechts relativiert werden. Es wäre eine interessante Frage für die historische Jugendhilfe-Forschung, wie es möglich war, dass in der sich als freiheitlich, demokratisch und rechtsstaatlich verstehenden Bundesrepublik über den Zeitraum von dreißig Jahren ein solches Unrechtssystem bestehen konnte, dem ca. 800.000 Kinder und Jugendliche ausgeliefert waren. Die dazu im Abschlussbericht gegen das Votum der Ehemaligen Heimkinder angebotenen „Erklärungen“ dienen so offensichtlich der Ablehnung der Entschädigungsforderungen der Überlebenden dieses Systems, haben eine so eindeutige Legitimationsfunktion, dass sie als Beitrag zu einer wissenschaftlichen Aufklärung der Geschichte der Heimerziehung nicht in Betracht kommen. Am RTH wurde immer wieder auf den substantiellen Unterschied zwischen dem „freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat“ Bundesrepublik und dem „Unrechtsstaat“ DDR hingewiesen. Ein „Unrechtssystem Heimerziehung“ habe es im „freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat“ prinzipiell nicht geben können. Eine pauschale Entschädigung Ehemaliger Heimkinder sei daher ausgeschlossen. Es handle sich schließlich nicht um den „Unrechtsstaat DDR“, in dem selbstverständlich auch die Jugendhilfe / Heimerziehung ein Unrechtssystem gewesen sei. Man darf gespannt sein, ob diese Argumentation Bestand hat, wenn es in den kommenden Monaten um die Rehabilitation und Entschädigung Ehemaliger Heimkinder aus der DDR geht, denen ja nach der Logik des RTH eine pauschale Entschädigung zugebilligt werden müsste. Ich vermute, dass dieser Anspruch mit der Argumentation zurückgewiesen wird, dass auch in der DDR nicht alle Heime gleich gewesen seien und es auch in totalitären Staaten immer Inseln / Nischen der Menschlichkeit gegeben habe, so dass von einem „Unrechtssystem Heimerziehung“ in der DDR nicht geredet werden könne. Und hat nicht auch die Deutsche Demokratische Republik in ihrer Verfassung und ihren Jugendgesetzen immer versprochen, dass die öffentliche Erziehung der Förderung und dem Wohl der Kinder und Jugendlichen diene? Freilich auch dem Wohl der sozialistischen Gesellschaft und wenn es zwischen dem einen und dem anderen „Wohl“ keine fraglose Übereinstimmung gab, war das Wohl des Staates, der Gesellschaft, so wie es die Macht-Habenden definierten, immer ausschlaggebend. Das war in der Bundesrepublik nicht prinzipiell anders. Jahrzehntlang wurde das individuelle Handeln von Kindern und Jugendlichen an der von ihnen erwarteten „gesellschaftlichen Tüchtigkeit“ gemessen, die ebenfalls von den Macht-Habenden definiert wurde. „Abweichendes Verhalten“ wurde mit den Machtmitteln des Staates sanktioniert, u. a. mit der Einweisung in ein Heim. Eine Analyse der Beschlüsse der Vormundschaftsgerichte zur Anordnung von Fürsorgeerziehung oder zu Maßnahmen auf der Grundlage des § 1666 des BGB lässt daran keinen Zweifel. Dieser mächtigen Praxis gegenüber waren selbst diverse Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes in den 50er und 60er Jahren reine Makulatur, in denen die Ausrichtung der Heimerziehung an der „gesellschaftlichen Tüchtigkeit“ zum Nachteil der individuellen Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen, unmissverständlich gerügt wurde.

Für die Forschung mag es eine interessante und lohnende Aufgabe sein, die Unterschiede zwischen der christlich-religiös dominierten Zwangserziehung in der BRD, vor allem in der Adenauer-Ära, und der sozialistisch-kollektiven Zwangserziehung in der DDR bis 1989 aufzuklären. Für die Forderungen der Ehemaligen Heimkinder nach Rehabilitation und Entschädigung jetzt ergibt sich daraus kein Unterschied. Ein anderer Unterschied liegt allerdings auf der Hand: Eine Kritikbewegung wie die Heimkampagne war in der pluralistischen Bundesrepublik leichter und für die Akteure risikoärmer zu entfalten, als in der zentralistischen DDR, in der jede Gegenöffentlichkeit wirksamer und umfassender unterdrückt werden konnte als in der BRD.

Aktionen der Berliner Heimkampagne

Zurück zur Situation in den Heimen für Säuglinge und Kleinkinder, auf die ich hier näher eingegangen bin, weil sich die Aufmerksamkeit bei der Aufklärung der Geschichte der Heimerziehung ganz überwiegend auf ältere Kinder und Jugendliche konzentriert, die in sog. Erziehungsheimen oder Fürsorgeerziehungsheimen, oft auf der Grundlage von FE oder FEH untergebracht waren. Die bei Säuglingen und kleinen Kindern durch die Heimerziehung verursachten, sich lebenslang auswirkenden Schädigungen sind ebenso gravierend wie die Jugendlichen zugefügten in den sog. Endstationen der Heimerziehung wie dem „Jugendhof“ oder dem „Eichenhof“, die sich kaum von dem unterscheiden, was in jüngster Zeit über die „Fürsorgehöhlen“ *Glückstadt* und *Freistatt* durch die Forschung ans Licht gebracht worden ist. Ein aktuelles Beispiel der Ausblendung der Säuglings- und Kleinkinderheime aus der „Aufarbeitung“ ist die kürzlich vom Berliner Evangelischen Johannesstift veröffentlichte Dokumentation, in der das dort ehemals betriebene Heim für Neugeborene und Kleinkinder keine Erwähnung findet.

Die Hinweise der Heimkampagne 1968 auf den Hospitalismus von Heimkindern bildeten den Ausgangspunkt für diese Überlegungen. In einem Dokument der Gruppe heißt es:

„Durch Überbelegung der Gruppen sind die Erzieher zur Selbsthilfe gezwungen. Sie entwickeln dadurch autoritäre Erziehungspraktiken, die den geschädigten Kindern und Jugendlichen nicht helfen, sondern sie noch mehr schädigen. Um sich durchsetzen zu können, greift man zu drastischen Zuchtmitteln (Bunker, Isolierung, Urlaubssperre, Taschengeldentzug, Prügel, Kollektivstrafen, Versetzung der Kinder in andere Heime, wenn sie als untragbar bezeichnet werden.) (...) Annemarie Dührssen stellte 1958 fest, dass 80 % der von ihr untersuchten Berliner Heimkinder fünf- sechsmal die Heim- bzw. Pflegestelle gewechselt hatten. (...) Dadurch wird dem Minderjährigen unmöglich gemacht, dass er Beziehungspersonen findet, die ihm helfen können, mit den Anforderungen der Umwelt fertig zu werden. Mit jeder neuen Heimeinweisung wird der Minderjährige immer schwieriger und unzugänglicher und ist bald für keine pädagogische Maßnahme mehr geöffnet. In diesem Stadium ist es ihm dann gleichgültig, was mit ihm geschieht. (...)

Diese Situation darf nicht länger bestehen bleiben, wenn dieser Staat weiter von sich behaupten will, er sei ein freiheitlich demokratischer Rechtsstaat (...). Bei der gegenwärtigen Gesetzgebung ist es eindeutig so, dass sie der Willkür der Institutionen ausgeliefert sind und noch nicht einmal die Möglichkeit haben, die Ungerechtigkeiten, die an ihnen begangen werden, der Öffentlichkeit mitzuteilen.

Die Öffentlichkeit muss über die Zustände in den Heimen informiert werden!

[Hervorhebung im Text, M. K.]“

Von den Aktivisten der Heimkampagne wurde 1968 schon die Möglichkeit der *unabhängigen Beschwerde* gefordert, die heute unter Begriffen wie *Ombudschafft* und *Beschwerdemanagement* in der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert wird und in Initiativen und Projekten wie dem *Berliner Rechtshilfefonds e.V.* langsam und gegen anhaltenden Widerstand von Trägern der Jugendhilfe Gestalt annimmt.

Aktionen in der Jugendhilfsstelle und im Jugendhof im Herbst 1968

Die Jugendhilfsstelle war eine, mit vergitterten Fenstern und verschlossenen Türen gegen „Ausbruchsversuche“ der dort i. d. R. von der Polizei eingelieferten Kinder und Jugendlichen gesicherte „Durchgangsstation“ der Jugendfürsorge, in der zumeist TrebegängerInnen zwangsweise untergebracht wurden. Für die Kinder und Jugendlichen, die aus Heimen „entwichen“ waren und wieder „aufgegriffen“ wurden, war die Jugendhilfsstelle in Moabit, ein angsteinflößender Betonbau in unmittelbarer Nähe der U-Haftanstalt, die erste Station, auf der sie bleiben mussten, bis über ihre Rückkehr in das Heim, aus dem sie geflohen waren, oder über ihre „Verlegung“ entschieden wurde. Die Stimmung in diesem gefängnisähnlichen Bau war meistens hochexplosiv. Über den „Besuch“ einiger AktivistInnen der Heimkampagne in der Jugendhilfsstelle wurde von diesen ein „Protokoll“ angefertigt:

„Wir wussten, es wird nichts mehr befürchtet, als dass Besucher sich außer für die baulichen und hygienischen Gegebenheiten auch noch für die Betroffenen (in diesem Falle Kinder und Erzieher) interessieren. Unsere Erfahrungen sagten uns: Wenn unsere Besichtigungen erfolgreich sein sollen, d. h., dass wir möglichst viel über die Schwierigkeiten und Vorteile einer Einrichtung erfahren, dürfen wir uns nicht damit begnügen, was uns die Leiter über die Einrichtung erzählen. Wir mussten vor allen Dingen mit den Menschen reden, für die diese Einrichtungen geschaffen wurden und die uns bei den bisherigen Besichtigungen immer vorenthalten wurden. Wir wollten uns die Institutionen auch aus der Sicht der Jugendlichen und Erzieher (in diesem Falle) schildern lassen, weil die Meinung, die dort vertreten wird, erfahrungsgemäß erheblich von der offiziellen Meinung abweicht.

Mit diesem Vorsatz kamen wir in die Jugendhilfsstelle. Das Verbot, mit den Jugendlichen zu sprechen, wurde uns mitgeteilt, bevor wir unseren Wunsch äußern konnten. (...) Wir bekamen einen kleinen Eindruck von den Räumen, in denen die Jungen hausen müssen“.

Während einige der Besucher den Heimleiter in seinem Büro in einem Gespräch „bei Kaffee und Kuchen“ ablenkten, gelang es einem Mitglied der Gruppe, mit Jugendlichen und einem Erzieher „unbeaufsichtigt“ zu reden:

„Ich fragte die Jungen, wie es ihnen in der Jugendhilfsstelle gefällt. Sie antworteten: ‚Haste nicht mal eine Zigarette?‘ ‚Haste nicht mal ein Mädchen? Die Wichserei jeden Abend macht ja keinen Spaß. Da sind doch so schöne Mädchen. Sag doch mal, sie sollen herkommen!‘ ‚Mensch, aus diesem Stall möchte ich lieber heute als morgen.‘ ‚Gestern hat ein Erzieher einen Jungen verprügelt. Der Junge ist dann gleich hier weggekommen.‘ ‚Gestern haben zwei von uns versucht, die Gitter in der Werkstatt anzusägen. Die sitzen jetzt dafür im Bunker. Lassen Sie sich doch mal den Bunker zeigen.‘ Ich bat den Erzieher, den Bunker aufzuschließen. Der Junge saß auf seiner Holzpritsche. Die Matratzen werden wohl tagsüber herausgenommen. Ich fragte den Jungen, warum er im Bunker sitzt. (...) Der Erzieher war der Ansicht, der Junge könne hier über seine Tat [Gitterstäbe ansägen, M. K.] nachdenken (...). Ich fragte, ob etwa eine Kollektivstrafe verhängt sei. Die Wirkungen sind für den Verursacher der Kollektivstrafe

in der Tat sehr unangenehm bis lebensgefährlich. ‚Wir bestrafen doch nicht im Kollektiv, wurde erwidert. Ein Junge wagte jetzt, zu widersprechen. Die anderen Jungen blickten gebannt auf den Erzieher. Der Erzieher machte daraufhin den Jungen zur Sau, indem er seine Vergangenheit vor uns aufblätterte. Plötzlich änderte sich die Haltung des Erziehers. Er legte los. ‚Naja, mir gefallen die Methoden auch nicht und ich weiß, dass die Jungen für ihre Situation nichts können, aber machen sie mal was, wenn nur eineinhalb Erzieher für alle Jungs im Dienst sind. Ich weiß auch, dass man sich mit den Jungen einzeln beschäftigen muss und dass dem Jungen im Bunker nicht geholfen ist. Wenn man eine Eingabe an den Senat macht, bekommt man doch keine Planstellen mehr, und wer geht dann schon in die Erziehungsheime. Die Ausgebildeten wollen doch alle möglichst viel Geld verdienen und wir verdienen verdammt wenig Geld.‘ Wir sprachen dann über Veränderungsmöglichkeiten. Ich schlug vor, mit spektakulären Aktionen die Öffentlichkeit auf die Zustände aufmerksam zu machen“.

Im NR schrieben Rüdiger Barasch, Mitarbeiter im Landesjugendamt und Peter Müller, Leiter der Jugendhilfsstelle, viereinhalb Jahre nach der Aktion der Heimkampagne in dieser Einrichtung:

„Das Aufnahme- und Durchgangsheim für gefährdete männliche Jugendliche – Jugendhilfsstelle – hatte bis 1971 jährlich über 1.000 Durchgänge. Aufgrund von Faktoren, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, durchlaufen z. Zt. 600 bis 800 Jugendliche die Einrichtung. (...) Die Einweisung in die Jugendhilfsstelle ist häufig Ausdruck bzw. Folge einer verschleppten bzw. über längere Zeiträume akuten Not- und Konfliktlage der einweisenden Behörden, der Dauerheime und der Einrichtungen des medizinisch-psychiatrischen Bereichs. Für eben diese Institutionen fungiert die Jugendhilfsstelle in vielen Fällen gezwungenermaßen als Entlassungsstelle, was zu paradox anmutenden Situationen führt. Diese treten ein, wenn beispielsweise ein bezirkliches Jugendamt einen Jugendlichen – weil kein Heimplatz in einem Wohnheim gefunden wurde – zur ‚Verselbständigung‘ in das Durchgangsheim einweist, wenn ein heilpädagogisches Dauerheim das Durchgangsheim als Reglementierungsstätte missbraucht, oder wenn – und da wird die Verkehrung vollkommen, das Durchgangsheim die Aufgabe einer psychiatrisch-pädagogischen Grenzfalleinrichtung zugeschrieben bekommt“.

Die Autoren bezeichnen die Situation in der Jugendhilfsstelle als einen „perversen Zustand“, für den sie eine „brüchige bzw. unzureichende bzw. fehlgelaufene Heimdifferenzierung und Heimplatzplanung“ verantwortlich machen, die ja zu den Aufgaben der Senatsverwaltung gehört, bei der sie angestellt sind. Mit scharfen Worten kritisieren sie auch die Einrichtung einer „geschlossenen Schülergruppe“ für 10- bis 14-jährige Kinder. Deren „abgeschlossene Unterbringung“ sei eine „pädagogische Bankrotterklärung vorangegangener Jugendhilfemaßnahmen“ und signalisiere „die Hilflosigkeit gegenüber gesellschaftlich erzeugten Erscheinungsformen von massivster Kinderdelinquenz“. Diese Sätze könnten eins-zu-eins in der aktuellen Debatte über „Freiheitsentziehende Maßnahmen“ und die Wiedereinführung „geschlossener Unterbringung“ in Berlin und anderswo geschrieben worden sein (NR Heft 2 / 1973).

In dem Gespräch mit dem Leiter der Jugendhilfsstelle hatten die StudentInnen auch die sexuelle Unterdrückung der eingeschlossenen Jugendlichen kritisiert und u. a. die Aufhebung der strikten Geschlechtertrennung in der Öffentlichen Erziehung vorgeschlagen. Senator Korber, der in einem Rundbrief vom 7. Oktober 1968 an alle Heimleitungen, nach

den Aktionen in der Jugendhilfsstelle und im Jugendhof im September 1968, vor den „Besuchen“ dieser Gruppe warnte, schrieb:

„Ich halte die Intentionen der Studierenden gegenüber den Jugendlichen für unverantwortlich. So ist es beispielsweise, unter dem Aspekt pädagogischer Methodik betrachtet, unververtretbar, psychisch gestörte Jugendliche in einer so groben und pädagogisch primitiven Weise auf ihre sexuellen Probleme anzusprechen“. Die Gruppe antwortete, dass die Heime die Aufgabe hätten, die Jugendlichen sexuell aufzuklären und dass dazu auch Kontakte mit dem anderen Geschlecht gehörten, in Jungenheimen also Kontakte mit Mädchen: *„Denn uns erscheint Gruppenonanie, Vergewaltigung von schwachen durch stärkere Jungen, Vergewaltigung von Frauen und Kindern nach der Entlassung nun doch nicht die richtige Lösung zu sein“.* Das Problem der sexuellen Gewalt in den Heimen der Jugendfürsorge, in diesem Fall der eingeschlossenen Jugendlichen untereinander, wurde während der Heimkampagne aufgedeckt und immer wieder angesprochen. Da es sich um ein stark tabuisiertes Problem handelte, das auf keinen Fall in die öffentliche Diskussion kommen sollte, waren die Reaktionen der Verantwortlichen an diesem Punkt besonders abwehrend. Jetzt endlich, mehr als vierzig Jahre später, lässt sich dieses Problem in Erziehungseinrichtungen durch die Berichte der Ehemaligen Heimkinder am Runden Tisch Heimerziehung und die Aufdeckung der sexuellen Gewalt in Internatsschulen, wobei der Fokus freilich auf der sexuellen Gewalt liegt, die Erwachsene an Kindern und Jugendlichen verüben, nicht mehr vertuschen. (Vgl. Kappeler 2011a)

Im Jugendhof Schlachtensee wurde im September 1968 ein „Tag der Offenen Tür“ vorbereitet, der u. a. mit sportlichen Darbietungen der Jugendlichen gestaltet werden sollte. Dazu verfasste die Gruppe ein provokantes Flugblatt, das in den Jugendhof geschmuggelt wurde: *„Mit mehr oder weniger großem Eifer bereitet Ihr Euch auf die Schau am Samstag vor. Die Erzieher spielen dem Senat und dieser der Öffentlichkeit etwas vor vom Fröhlichen, gesunden Leben im Jugendhof. Keiner spricht davon, warum soviel Wert auf Eure körperliche Ertüchtigung gelegt wird – Mit Gewalt soll dadurch jeder berechnete Wutausbruch, jede sexuelle Regung in andere Bahnen gelenkt werden.“*

IHR HABT EIN RECHT AUF FREIE SEXUALITÄT! FORDERT Z. B. DIE MÖGLICHKEIT MIT EUREN MÄDCHEN SCHLAFEN ZU KÖNNEN! ANSTATT ZU TURNEN! [Hervorhebung im Text, M. K.]“.

In der Tat wurden im „Handbuch der Heimerziehung“ (Scherpner / Trost 1952), dem Standardwerk der Heimerziehung und in diversen anderen „Pädagogischen Handreichungen“ harte körperliche Arbeit und Sport / körperliche Ertüchtigung als Erziehungsmittel gegen Aggressionen und sexuelle Bedürfnisse der eingesperrten Jungen und Mädchen empfohlen. Mit solchen Texten der „Fachliteratur“ hatten sich die Studierenden, die in der Heimkampagne aktiv waren, in ihrem Vertiefungsgebiet an der Sozialakademie zuvor befasst. Sie wussten, dass sie mit diesem Flugblatt von den „Offiziellen“ Empörung ernten würden:

„Wir wussten dass dadurch Unruhe in den Jugendhof kommen würde. Und das wollten wir auch. Wir brachten also durch ein an sich irrationales Mittel, eine Diskussion in Gang, die ohne das Flugblatt nie zustande gekommen wäre. Wir begingen also eine unpädagogische Handlung? Setzen wir einmal unsere Handlung in Relation zu den Handlungen, die täglich in den Heimen mit offizieller Billigung ausgeübt werden, so muss man feststellen, dass die organisierten Unmenschlichkeiten, für die der Senator Korber politisch verantwortlich zeichnet, angesichts der Reaktion auf unser Flugblatt einige tausend Rundschreiben in Gang setzen müsste. (...)“

Es wird nur die Möglichkeit geben, dass fortschrittliche Sozialarbeiter, Heimerzieher, Jugendpfleger, Dozenten, Sozialstudenten etc. sich daran machen, die Situation in den Heimen mit Methoden zu ändern, die dem Senator kaum gefallen werden. Diese progressiven Leute müssten sich also organisieren, um gegen die organisierte Barbarei des Senats vorzugehen. (...)

Die Öffentlichkeit muss über die Zustände in den Heimen informiert werden. Das schafft man dadurch, dass man die Presse mit Informationen bombardiert und den Staat ebenfalls – nehmen wir einmal an, der Senat wüsste nichts über die Zustände in den Heimen. Man muss Demonstrationen machen. Man muss Flugblätter in der Öffentlichkeit verteilen. Auf öffentlichen Veranstaltungen muss die Bevölkerung über die Heimsituation aufgeklärt werden. Es gibt noch mehr Möglichkeiten. Der Phantasie sind nur rational Grenzen gesetzt.

Sozialarbeiter weigern sich, Kinder in Heime einzuweisen, wenn der Senat nicht endlich daran geht, die Heime grundsätzlich zu verbessern. Man muss diese Forderung natürlich mit einem angemessenen Ultimatum versehen. Es gibt schon überall in den Ämtern Sozialarbeiter, die eine Heimeinweisung nur dann vornehmen, wenn sie keine andere Möglichkeit mehr haben. (...)

Die Heimerzieher drohen – ebenfalls mit einem angemessenen Ultimatum versehen – mit einem Streik. Einige Leute werden sagen, das sei doch nicht zum Wohle der Kinder. Wir meinen, dass nicht gestreikt wird aus Langeweile. Der Streik ist eine Methode zur Durchsetzung schon längst erforderlicher Maßnahmen seitens des Senats. Wer streikt, tut das nicht auf Kosten der Kinder, sondern zum Wohle der Kinder! Auch wenn die Erzieher noch so viel arbeiten, können sie die Missstände, für die der Senat verantwortlich ist, nicht beseitigen!

Das ist nur eine kleine Auswahl von Dingen, die getan werden können. Man weiß, dass Konventionen verletzt werden, dass vielleicht die herkömmlichen Maßstäbe von Sitte, Ruhe und Ordnung überschritten werden müssen, man weiß aber auch von den Erfahrungen der Studenten an den Universitäten: Erst wenn der Dienstweg nicht eingehalten wird, erst wenn die oft unsinnigen Vorschriften übertreten werden, wenn man die Ruhe durch Lärm stört – erst dann ist man in den Institutionen bereit, etwas zu unternehmen. Meistens allerdings nicht zur Verbesserung der angeprangerten Situation, sondern zur Einschüchterung derjenigen, die Ruhe und Ordnung stören. (...) Die Ruhe, die über den Kinderheimen liegt, ist nicht mehr zweckentsprechend. Hinter dieser Ruhe wird etwas getan, was keine Ruhe wert ist! Deshalb ist die erste Forderung an alle, die sich mit der augenblicklichen Situation nicht abfinden wollen:

Schaffen wir an den richtigen Stellen so viel Unruhe, dass der Senator durch die Öffentlichkeit gezwungen wird, zu sagen, was in seinem Bereich alles vorgeht! Schaffen wir Möglichkeiten zur wirklichen Veränderung der mittelalterlichen Heimsituation!

REDEN WIR NICHT NUR ÜBER VERÄNDERUNG! HANDELN WIR ENDLICH!!!!!!

(Hervorhebung im Text, M. K.)“.

Das Prinzip „Öffentlichkeit schaffen“ wurde von der Gruppe selbst auf radikale Weise praktiziert. Ihre Diskussions- und Vorbereitungstreffen waren keine konspirativen Sitzungen, sondern grundsätzlich für alle Interessierten offen. Die Treffen fanden oft in den Räumen staatlicher Institutionen statt und wurden vom Verfassungsschutz beobachtet. In einem „Dienstgespräch“ im Herbst 1969 teilten mir Senator Korber und sein Mitarbeiter Sötje

(ich glaube er war der Pressesprecher des Senators und seine „rechte Hand“) mit, dass meine Arbeit als Dozent in der Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte „Haus Koserstraße“ die Aufmerksamkeit des Verfassungsschutzes auf sich gezogen habe. 1968 wurde diese Fortbildungsstätte in der Regie des Landesjugendamtes gegründet und ich gehörte als hauptamtlicher Mitarbeiter zu ihrem ersten DozentInnenteam. Mein Arbeitsbereich war die berufsbegleitende Ausbildung von ErzieherInnen in senatseigenen Heimen und die Fort- und Weiterbildung sozialpädagogischer Fachkräfte aus der Heimerziehung und aus Jugendämtern. Die „Koserstraße“ wurde gleich nach ihrer Eröffnung zu einem Zentrum der Kritik an der dominanten Theorie und Praxis der Jugendhilfe, vor allem der Heimerziehung. Durch die ca. siebzig TeilnehmerInnen des Ausbildungslehrgangs, die, aus allen Senatsheimen kommend, jede Woche an zwei Vormittagen zum Unterricht in die „Koserstraße“ kamen, verdichteten sich dort die Informationen über die Arbeitsbedingungen der ErzieherInnen und die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen in den Heimen, die natürlich Gegenstand der Diskussionen in den Seminaren waren. Da ich gleichzeitig als Lehrbeauftragter an der Alice-Salomon-Akademie das Vertiefungsgebiet „Heimerziehung“ leitete, dessen Studierende der Motor der Heimkampagne waren, entwickelte sich eine intensive Zusammenarbeit, die durch die *AG Heimerziehung des Arbeitskreises Kritische Sozialarbeit (AKS)*, die sich oft in der „Koserstraße“ traf, eine bedeutende Ergänzung fand. In einer weiteren Gruppe diskutierte die Journalistin Ulrike Meinhof, die mit ihren Reportagen in Zeitungen und im Rundfunk wesentlich zur Aufklärung der Öffentlichkeit über die Heimmisere beitrug, die Ergebnisse ihrer Recherchen zu dem Drehbuch ihres Fernsehfilms „Bambule – Fürsorge – Sorge für wen?“, der im „Eichenhof“, einem staatlichen Fürsorgeerziehungsheim für Mädchen, gedreht wurde. Man kann verstehen, dass die Spitze des Jugendsenats über die sich in ihrer Fortbildungsstätte konzentrierenden Aktivitäten zur Kritik der Heimerziehung „sehr beunruhigt“ war. Der Senator und sein Mitarbeiter waren aber nicht positiv beunruhigt, interessierten sich nicht für die Inhalte der Kritik, sondern erinnerten mich nachdrücklich an meine Loyalitätsverpflichtung, die ich als Angestellter im Öffentlichen Dienst gegenüber meinem „Dienstherrn“ hätte und verlangten u. a. von mir frühzeitige Mitteilungen über alle im Rahmen der Heimkampagne geplanten Aktionen. Als ich dieses Ansinnen zurückwies, drohten sie mir offen mit Konsequenzen, die auch schon bald eintraten. Während der Begrüßungsveranstaltung für die TeilnehmerInnen eines neuen Jahrgangs der ErzieherInnenausbildung erschien ein Leitender Senatsbeamter (Senatsrat Dr. Werner Hopmann) in der „Koserstraße“, erklärte mich vor den anwesenden ErzieherInnen für „abgesetzt“ und verwies mich auf mein Arbeitszimmer, wo ich auf weitere „Instruktionen“ warten sollte. Die Aktion hatte aber keinen Erfolg, weil die anwesenden ca. 120 ErzieherInnen (die TeilnehmerInnen des 1. und des 2. Lehrgangs) sich damit nicht einverstanden zeigten und beschlossen, nicht eher an ihre Arbeitsplätze in den Heimen zurückzukehren und die Fortbildungsstätte nicht eher zu verlassen, bis ich in meine Funktionen als Lehrgangsleiter und Dozent wieder eingesetzt sei. Nach drei Tagen „wildem Streik“ und vergeblichen Drohungen unseres gemeinsamen „Dienstherrn“ kam der Senatsdirektor (Werner Müller) in die Versammlung der Streikenden, erklärte, meine „Ablösung“ beruhe auf „bedauerlichen Missverständnissen“ und ich könne meine Funktionen ab sofort wieder ausüben. Mir sagte er, die Fehlentscheidung sei an ihm „vorbeigelaufen“. Er habe Verständnis für die Kritik an der Praxis in den Berliner Heimen und versuche, gegen starke Widerstände „im eigenen Haus“, den notwendigen Reformprozess zu unterstützen. Kurz vor seinem Tod hatte ich mit dem Hochbetagten auf der Abschiedsveranstaltung

der Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte „Haus Am Rupenhorn“ ein Gespräch, in dem er sich sehr lebendig an die großen Spannungen und Widersprüche erinnerte, die durch die radikale Kritik der Heimkampagne an der Berliner Heimerziehung im Landesjugendamt ausgelöst worden sei. Mit den Inhalten dieser Kritik sei er immer einverstanden gewesen, mit manchen Aktionsformen habe er aber seine Schwierigkeiten gehabt. „Rupenhorn“ wurde zeitgleich mit der „Koserstraße“ gegründet und war für die Fort- und Weiterbildung sozialpädagogischer Fachkräfte aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und aus Kindertagestätten zuständig. Wie die „Koserstraße“ wurde auch „Rupenhorn“ sofort nach der Eröffnung ein wichtiger Ort für die Bewegung kritischer SozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen.

Der ErzieherInnen-Streik in der „Koserstraße“ wirft ein Schlaglicht auf die Atmosphäre zugespitzter Auseinandersetzungen in der Jugendhilfe jener Jahre, die in der Kritik der Heimerziehung und der Abwehr dieser Kritik ihren stärksten Ausdruck fand. Die spontane Solidaritätsaktion der ErzieherInnen, die ja alle Angestellte im Öffentlichen Dienst waren und mit arbeitsrechtlichen Sanktionen rechnen mussten, war Ausdruck eines verbreiteten kritischen Bewusstseins, das die Vereinzelung überwinden und zu gemeinsamem politischem Handeln führen konnte.

Auch die Studierenden, die die Aktionen der Heimkampagne durchführten, konnten das nur wagen, weil sie nicht alleine waren. Ihre Diskussionen, Stellungnahmen und Arbeitspapiere hatten bei einigen DozentInnen der Sozialakademie die Frage aufkommen lassen, ob man „solche Leute“ als staatlich geprüfte und anerkannte SozialarbeiterInnen „auf die Klienten loslassen“ könne und ich wurde, als Dozent der Gruppe, von der Schulleitung ermahnt, in Verantwortung für „meine“ Studierenden, „mäßigend“ auf sie einzuwirken. Die Geschichte des Staatsexamens dieser Gruppe in ihrem Hauptprüfungsfach – an dieser Prüfung waren VertreterInnen der Senatsverwaltungen für Soziales, Gesundheit, Jugend und Sport beteiligt und der Prüfungsvorsitzende war ein Vertreter des Senators für Wissenschaft und Schulwesen – ist exemplarisch für die Bemühungen, den Einfluss auf die Bewusstseinsbildung der künftigen Professionellen in der Sozialen Arbeit in der Hand zu behalten – notfalls unter Androhung von „Maßnahmen“.

Unterstützung für die Heimkampagne

Von Anfang an wurde die Heimkampagne unterstützt von Mitarbeitern der Abteilung Sozialpädagogik des Pädagogischen Zentrums (PZ), einem staatlichen, beim Senator für Schulwesen angesiedelten Fortbildungs- und Forschungsinstitut für LehrerInnen und SozialpädagogInnen. Zu den die Kritik und den Reformprozess in der Heimerziehung unterstützenden Institutionen kam ab 1972 noch die Sozialpädagogische Fortbildungsstätte „Haus Schweinfurtstraße“, die von der „Koserstraße“ die Zuständigkeit für die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte in der Heimerziehung übernahm. Zwischen den drei Fortbildungsstätten und der Dienst- und Fachaufsicht im Landesjugendamt kam es in den späten 60er und frühen 70er Jahren immer wieder zu teils heftigen Konflikten über den fachlich-politischen Freiraum, den die in den Fortbildungsstätten arbeitenden DozentInnenteams im Interesse der Jugendhilfe-Reform für sich in Anspruch nahmen. Für die Berliner Jugendhilfelandschaft ist die Schließung der drei Fortbildungsstätten um das Jahr 2000 herum ein herber Verlust. Nach der Wiedervereinigung der Stadt waren sie wichtige Orte der Begegnung zwischen „Ost“ und „West“ und haben wesentlich dazu beigetragen, dass, trotz aller

Brüche und Verwerfungen, das „Zusammenwachsen“ in der Jugendhilfe der Stadt besser gelungen ist, als man am Anfang erwarten konnte.

Die Berliner Heimkampagne entwickelte sich nicht, wie von den Parteien des Abgeordnetenhauses wider besseres Wissen sofort und über lange Zeit behauptet wurde, außerhalb staatlicher oder staatlich anerkannter und geförderter Institutionen. Sie wurde nicht von „linksradikalen Studenten aus der Gefolgschaft Dutschkes“ oder von „Chaoten und Anarchisten“ von außen in eine angeblich professionell dem Kindeswohl dienende, ihren Verfassungsauftrag erfüllende, friedliche Kinder- und Jugendfürsorge hineingetragen. Vielmehr entwickelte sie sich im Innern der Institutionen, Einrichtungen und Ausbildungsstätten des Staates und der Kirchen selbst und wurde unterstützt von in ihnen arbeitenden, lehrenden und lernenden Frauen und Männern. Wichtige Unterstützung leisteten auch die Evangelischen Studentengemeinden an den Berliner Universitäten und der Pädagogischen Hochschule.

Von größter Bedeutung war die Unterstützung, die die Heimkampagne aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Jugendhilfe selbst bekam: aus der Familienfürsorge mit der FaFüM (für männliche Jugendliche) und dem Pflegeamt (für weibliche Jugendliche), aus der Jugendpflege und sogar aus der Säuglingsfürsorge (SäuFü) verschiedener Bezirksamter. Deutlich mehr Zustimmung gab es allerdings in den Bezirksamtern der „klassischen Berliner Arbeiterviertel“, wohingegen sich die Jugendämter in den „bürgerlichen Bezirken“ eher skeptisch bis ablehnend verhielten. Der Blick aus der historischen Perspektive zeigt, dass sich in vielen Institutionen und Einrichtungen der Stadt Initiativgruppen bildeten und miteinander vernetzten. Oft freilich gegen den Widerstand von Amtsleitungen und älteren KollegInnen, die sich gegen die starke und oft auch für die Befindlichkeit dieser KollegInnen unsensible Infragestellung ihres beruflichen Selbstverständnisses und ihrer praktischen Arbeit wehrten.

Auch ohne „marxistische Schulung“ konnte man mit offenem Blick und kritischem Bewusstsein erkennen, dass die Misere der Heimerziehung nicht erst in den Heimen begann, sondern schon die „Wege ins Heim“ die Weichen stellten für die sog. Heimkarriere von Kindern und Jugendlichen – ein erschreckendes Wort, bezeichnet „Karriere“ doch im üblichen Sprachgebrauch eine individuelle Erfolgsstory. Die geringste Bereitschaft, sich auf eine kritische Überprüfung der eigenen Arbeit einzulassen, hatten die MitarbeiterInnen der zum Jugendamt gehörenden „Amtsvormundschaft“. Jedes unehelich geborene Kind wurde automatisch zu einem „Amtsmündel“, unabhängig von den tatsächlichen Lebensverhältnissen der Mutter. Der Amtsvormund sollte sich umfassend um das Wohl seines Mündels kümmern und hatte alle wichtigen Entscheidungen für das Kind / den Jugendlichen zu treffen. In den Heimen für Säuglinge und Kleinkinder waren immer ca. 70 % der Kinder „Amtsmündel“; in den Heimen für Jugendliche immer noch ein gutes Drittel. Viele dieser Kinder wurden von der Amtsvormundschaft durch die Heimunterbringung regelrecht „entsorgt“, statt die Sorge für ihr Aufwachsen zu übernehmen, und nicht wenige wurden nach der Ablieferung einfach vergessen (Kappeler, 2011c). Als eine der wichtigsten Instanzen der „Wege ins Heim“ hätte die Amtsvormundschaft einen großen Beitrag zur Vermeidung des verhängnisvollen Jugendhilfe-Kreislaufes leisten können. Durch ihr jahrzehntelanges Versagen wurden auch in Berlin Tausende Kinder ihrem „Heimschicksal“ überantwortet. Dafür hat sich das *Deutsche Institut für Jugend- und Familienrecht (DiJuF)* das frühere „Institut für Vormundschaftswesen“, das seit seiner Gründung im Kaiserreich für die Fort- und Wei-

terbildung im gesamten Vormundschaftswesen zuständig war, in einer Anhörung vor dem Petitionsausschuss des Bundestages und auf einer Pressekonferenz mit Ehemaligen Heimkindern öffentlich entschuldigt. Aber noch immer begegnen viele Amtsvormundschaften und die Vormundschaftsgerichte (heute Familiengerichte) an den Amtsgerichten Ehemaligen Heimkindern, die auf der Suche nach ihrer Herkunft und nach den Gründen für ihre Heimunterbringung die Vormundschaftsakten lesen wollen, mit Abwehr und Skepsis.

Auch eine Wirkung der Heimkampagne war es, dass an der staatlichen und der evangelischen Höheren Fachschule für Sozialarbeit (ab 1970 / 71 Fachhochschulen) Lehrbeauftragte mit den künftigen SozialarbeiterInnen übten, wie Jugendamtsakten so geführt werden können, dass in Vermerken, Berichten, Stellungnahmen, Empfehlungen, Kinder, Jugendliche und ihre Familien nicht diskriminiert und stigmatisiert werden. Der „unbestimmte Rechtsbegriff Verwahrlosung“ im JWG, mit dessen Anwendung die Jugendämter und die Gerichte sog. schwererziehbare und verwahrloste Kinder und Jugendliche in die Heime einwiesen, wurde in seiner historischen Genese und seinen verhängnisvollen Wirkungen aufgedeckt. Die Jugendämter wurden aufgefordert, diesen Begriff nicht mehr anzuwenden und vom Gesetzgeber wurde verlangt, ihn aus dem Kinder- und Jugendrecht ersatzlos zu streichen. Aber erst in den 80er Jahren verschwand dieser Begriff allmählich aus dem Vokabular der Jugendhilfe. Im KJHG / SGB VIII ist er nicht mehr enthalten. Mit Sorge beobachte ich seine geschichtsvergessene naive Wiederverwendung von Fachkräften der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendstrafrechtspflege. Es ist ein historisches Verdienst der Heimkampagne, einen Beitrag zur Herausbildung einer Fachsprache geleistet zu haben, die, sensibel für die Wirkungen sprachlicher Gewalt, bestrebt ist, Diskriminierungen und moralisierende Verurteilungen nicht-mittelschicht-spezifischer Lebensformen durch Respekt und Wertschätzung zu ersetzen.

Die Kritik am Beobachtungsheim „Hans-Zulliger-Haus“ (HZH)

Nach der Einführung des Studiengangs „Diplom-Erziehungswissenschaften“ (Diplom-PädagogInnen) im Jahre 1969 durch Prof. C. Wolfgang Müller an der Pädagogischen Hochschule in Lankwitz bildete sich dort schnell eine Gruppe, die sich aktiv an der Heimkampagne beteiligte. Die Studierenden kamen mehrheitlich über den Zweiten Bildungsweg an die Hochschule. Viele hatten bereits berufliche Erfahrungen in der Sozialen Arbeit.

Unter der Anleitung des Hochschulassistenten und späteren Professors Gunther Sokoup setzten sich die StudentInnen intensiv mit den Kriterien auseinander, die bei der Heimeinweisung eines Kindes / Jugendlichen von den daran beteiligten Fachkräften angewendet wurden. Im JWG von 1961 wurde die Möglichkeit eingeführt (von der auch vorher schon hin und wieder Gebrauch gemacht wurde), vor der Entscheidung über die Heimunterbringung, Kinder / Jugendliche einer psychiatrisch-psychologischen Beobachtung in einer Spezialeinrichtung zu unterziehen. Man erhoffte sich davon eine „gesicherte Diagnose“ der „Störungen“ der ProbandInnen, eine „Heimempfehlung“ und eine „Prognose“ über das Sozial- und Legalverhalten nach erfolgter Erziehung im Heim.

In Berlin wurde zu diesem Zweck das „Grüne Haus“ in Tegel, ein Senatsheim, unter der Leitung des Psychiaters und Psychoanalytikers Prof. Dr. med. Klaus Hartmann und seines Mitarbeiters, Diplompsychologe Kurt Eberhard, in das Beobachtungsheim „Hans-Zulliger-Haus“ umgewandelt. Die diagnostischen Untersuchungsmethoden Hartmanns / Eberhards

und die Bedingungen, unter denen (männliche) Jugendlichen in der „Zulle“ leben mussten und beobachtet wurden, erfuhren durch die PH-Arbeitsgruppe eine gründliche Analyse und Kritik. Das Ergebnis wurde in der Studie „Verwahrloste Wissenschaft und ihre Opfer – Eine kritische Analyse zur Verwahrlosungsforschung von Klaus Hartmann“ (160 Seiten stark) von der *Arbeitsgruppe Heimerziehung an der PH Berlin* im Juni 1971 vorgelegt. Im Vorwort werden die mit der Studie verfolgten Ziele erläutert:

- „Solidarität mit in unterdrückenden Verhältnissen lebenden und arbeitenden Erziehern und Jugendlichen;
- Herstellung von Transparenz für eine breite Öffentlichkeit über die Heimerziehung, am Beispiel des Hans-Zulliger-Hauses (HZH);
- Schaffung von Problembewusstsein, mit dem Ziel, zu einer Aktionseinheit zu kommen, um das HZH des Senats zu einem HZH der Jugendlichen zu machen und den autoritären „Leiter“ durch einen Leiter zu ersetzen, der die Bedürfnisse der Jugendlichen vertritt;
- Aufzeigen wie sich vorhandenes Unbehagen bei den in der Praxis Tätigen verbalisieren lässt.“

Aus der Hausordnung des HZH:

„Du musst in der Regel mit einer Aufenthaltsdauer von zwei bis drei Monaten rechnen. Der Termin Deiner Entlassung hängt jedoch von vielen verschiedenen Entscheidungen ab. Bedränge also nicht die Mitarbeiter des Hans-Zulliger-Hauses mit Fragen nach dem Entlassungstermin.

Achte besonders, dass Du während der Schul- und Arbeitszeit die Hauskleidung trägst. Geld sollst du nicht verleihen oder verspielen. Deine Sachen darfst Du nicht verborgen, tauschen oder verkaufen.

Achte besonders, dass die Wände der Schlafräume nicht mit Bildern beklebt werden.

Unsere Erzieher sind für das Brausen zuständig.

Achte besonders, dass Du Dich nicht in Krankenzimmern, am Gartentor und am Gartenzaun aufhältst oder auf die Treppe setzt.

Du darfst das Gelände nicht verlassen, wenn Du nicht im Besitz einer gültigen Urlaubskarte bist.“

Alle zwei Wochen wurde Wochenendausgang gewährt, *„wenn Du Dich gut geführt hast und Deine Eltern und das Jugendamt einverstanden sind“.*

Kommentar der AutorInnen der Studie zur Hausordnung:

„Die Unterwerfung unter die Hausordnung kommt einer völligen Ersetzung der Eigenbestimmung durch Fremdbestimmung gleich.“

Diese These wird unterlegt mit einem Zitat aus dem Aufsatz von Martin Blankenburg „Vom Sinn der Frakturen“ (in: „Ästhetik und Kommunikation“ Heft 3 / 1971):

„Die Anstalt ist eine objektive Beziehungsfalle, die ihren deprivierten Insassen jede Möglichkeit nimmt (...) die nötige Distanz zu institutionellen Rollenforderungen herzustellen. Sie tragen Anstaltskleidung, bekommen Anstaltssessen, kurz: Sie haben also keine Möglichkeit, sich in ihrer Kleidung usw. auszudrücken, in einem privaten Raum einzurichten, d. .h. sich zu entäußern (...) Sie wissen nur, dass, aber nicht was über sie beschlossen wird, d. h. wie lange sie bleiben müssen usw.“

Zitate aus Protokollen von Erzieherbesprechungen in der „Zulle“:

„Wir (...) müssen in unserer Erziehungsarbeit mit Schwererziehbaren nun einmal Reglementierungen und geschlossene Abteilungen haben. Wir können diesem allgemeinen Trend nicht folgen, der ist vielleicht für normale, gesunde Kinder möglich, aber nicht für die Kinder, mit denen wir es hier zu tun haben“ (Hartmann).

„Die Psychologie hat längst bewiesen, dass auch Strafe ein sehr wichtiges Erziehungsmittel ist“ (Hartmann).

„Negative Verstärkung durch Strafe ist ein sehr wichtiges Merkmal (...) um Lernvorgänge in Gang zu setzen“ (Hartmann).

„Die Jungen muss man anschreien, damit sie einem gehorchen und die anderen gehorchen auch so. Z. B. habe ich den Jungen erlaubt, nach der Arbeit auf den Betten zu liegen, sich aber nicht zuzudecken. Da manche es nicht befolgen, muss ich eben manche von ihnen anschreien“ (Erzieher Lohse).

„Manche Jungen fallen einem einfach auf den Wecker. Wir sind doch auch Menschen, wie alle anderen auch. Es gibt eben Erzieher, die sich beherrschen können, und welche, die es nicht können“ (Erzieher Gyrokan).

„Man kann natürlich auch statt zu strafen, jemanden anschreien, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen“ (Erzieher Schmitt).

Zitate aus den „Richtlinien für die abgeschlossene Abteilung“ vom Leiter Klaus Hartmann:

„Sämtliche Privatsachen der Jugendlichen sind für die Dauer der Unterbringung in der abgeschlossenen Abteilung einzuziehen.

Während der abgeschlossenen Unterbringung wird grundsätzlich kein Urlaub gewährt.

Eingeschlossen werden Jungen, die während ihres Aufenthalts im ‚Grünen Haus‘ durch große Disziplinlosigkeit und Verstöße gegen die Heimordnung auffällig geworden sind, insbesondere diejenigen, die sich der Betreuung durch unerlaubte Entfernung oder erhebliche Urlaubsüberschreitungen entziehen.

Der im Dienst anwesende Mitarbeiter muss sich mindestens einmal während der Dienstzeit vom ordnungsgemäßen Zustand der Gitter überzeugen und hierüber eine Eintragung im Dienstbuch machen.

Da die Jungen in der abgeschlossenen Abteilung aus eigenem Verschulden dort untergebracht werden müssen, soll die Arbeitsbelohnung [sic.!] für die Dauer des Aufenthalts in der abgeschlossenen Abteilung 10 Pfennig pro Stunde bzw. 4,- DM in der Woche nicht übersteigen“.

Die normale „Arbeitsbelohnung“ betrug für die Stunde 20 Pfennig, höchstens 8,- DM in der Woche. In der Hausordnung heißt es dazu: *„Du erhältst in jeder Woche eine Arbeitsbelohnung bzw. ein Taschengeld, das nach Deiner Arbeitsleistung bzw. Führung bemessen wird.“* Im „Neuen Rundbrief“ 2 / 1973 kritisiert Michael Hütte, Mitarbeiter des Landesjugendamtes, die in allen Berliner Heimen miserablen Arbeits-, Ausbildungs-, Entlohnungs- und Sozialversicherungsbedingung der Heimjugendlichen:

„Erziehung zur gesellschaftlichen Tüchtigkeit hat gemäß § 1 JWG jedes deutsche Kind zu beanspruchen. Dies beinhaltet auch für die öffentliche Erziehung die Verpflichtung, Jugendliche auf ihre spätere materielle Existenzsicherung angemessen vorzubereiten – sie beruflich zu qualifizieren. Berufsbildung heißt in den Heimen immer noch ‚Arbeitserziehung‘. Der Ausspruch ‚Arbeiten lernt man nur durch Arbeit‘ (Prof. Hartmann, ehem. Hans-Zulliger-

Haus) leuchtet den Hintergrund (...) auf eindrucksvolle Weise aus. Arbeitstraining in Metall-Entgratungswerkstätten mit unqualifizierten, eintönigen Tätigkeiten charakterisieren diese ‚Arbeitserziehung‘ (...). Arbeitsbelohnung in Höhe von 0,30 DM pro Stunde, keine Teilnahme an der Sozialversicherung, ungenügende Differenzierung der Ausbildungsangebote und mangelhafte Berücksichtigung der speziellen Leistungsstörungen jugendlicher Heimbewohner, Ausbildungsangebote in traditionellen Berufsfeldern ohne jede Relevanz für die spätere Berufstätigkeit der Jugendlichen sind kennzeichnend für den tatsächlichen Rückstand der berufspädagogischen Bemühungen in der öffentlichen Erziehung“. Hütte fordert, dass die Situation der Jugendlichen in „materieller und pädagogischer Hinsicht verbessert und von diskriminierenden Elementen befreit“ wird. Und weiter: „Wenn die berufspädagogische Jetztsituation der Heime noch weitgehend an historischen Bestandteilen staatlicher Zwangserziehung orientiert ist und Reformen in diesem Bereich nur sehr mühsam durchgesetzt werden können, so sind hierfür nicht zuletzt Rechtsauffassungen und ‚herrschende Meinungen‘ verantwortlich, die Erziehung immer noch vorrangig als einseitige Handlungsvollzüge in Richtung auf ein zu erziehendes Objekt interpretieren und für sich in Anspruch nehmen, das ‚Wohl des Kindes‘ dekretieren zu dürfen. (...)

Minderjährige in den Heimen dürfen zu heiminterner Arbeit nicht gezwungen werden, vielmehr ist davon auszugehen, dass gestörtes Arbeits- und Leistungsverhalten mit Arbeitsdressur nicht angebar ist“.

Gegen dieses System von Repressalien gab es im HZH immer wieder vereinzelt oder gemeinschaftlichen Widerstand. So verweigerte beispielsweise ein Teil der Jungen am 7. Oktober 1969 die Aufnahme der Arbeit und trat in einen Hungerstreik, um folgende Forderungen durchzusetzen:

„Die Arbeitsentlohnung (...) soll gerechter gestaltet werden. Willkürliche Abzüge durch die Erzieher sollen nicht mehr möglich sein.

Die Körperwäsche soll künftig nach Bedarf und nicht wie zur Zeit jede Woche einmal, egal wie verschmutzt sie ist, gewechselt werden können“.

Immer wieder wurden die Jungen wegen Nichteinhaltung der „Hygienevorschriften“ bestraft, aber zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie war Duschen (unter Aufsicht eines Erziehers) schon seit zwei Monaten nicht möglich, weil die drei Gemeinschaftsduschen verkalkt und in einem sehr schlechten baulichen Zustand waren. Wasser für die Körperpflege musste umständlich in Kesseln erhitzt werden.

Weitere Forderungen der in den Hungerstreik getretenen Jugendlichen waren erweiterte Urlaubszeiten, bessere Verpflegung und Mitbestimmung bei der Ausarbeitung einer neuen Hausordnung.

Der Streik, an dem sich über zwanzig Jungen beteiligt hatten, wurde von Prof. Dr. Hartmann gewaltsam beendet: Ein 17-Jähriger, angeblich der „Rädelsführer“, wurde, obwohl die Heimleitung wusste, dass er keine Bleibe hatte, offenbar ohne Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt, sofort auf die Strasse gesetzt. Zwei Jungen, die in den Jugendhof bzw. die Jugendhilfsstelle verlegt werden sollten, flohen („entwichen“). Drei Jungen wurden in die „abgeschlossene Abteilung“ gesperrt. 15 weiteren Jungen wurde angedroht, wenn sie nicht unverzüglich die Arbeit wieder aufnehmen würden, in den Jugendhof verlegt zu werden. Dieser Drohung hielten sie nicht stand. Der Streik war beendet. Von den For-

derungen der Jungen wurde keine von der Heimleitung anerkannt. Dennoch war der Streik ein Erfolg, weil er zu Solidarisierungseffekten einiger Erzieher und Praktikanten mit den Jugendlichen führte. Einen Berufspraktikanten (es handelte sich um den späteren Leiter des Mädchenheimes „Königsallee“ und des „Jugendaufbauwerkes“ / JAW Günter Menkel) forderte Hartmann auf, „das Dienstverhältnis in stillem Einvernehmen“ sofort zu beenden; andernfalls werde er gegen ihn Disziplinarmaßnahmen mit Konsequenzen für seine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter ergreifen. Mit diesen Drohungen hatte Hartmann aber kaum noch Erfolg. Von nun an wurde von Erziehern und Praktikanten an seinem Führungsstil offen Kritik geübt, die er mit weiteren Drohungen nicht mehr unterdrücken konnte. Hartmann in einer Erzieherbesprechung:

„Wer anderer Auffassungen ist und andere Erziehungsstrategien vertritt, der kann sie nicht in diesem Hause verwirklichen. Das möchte ich ganz klar und deutlich zum Ausdruck bringen. (...) Hier aber ist es so, dass wir eine ganz bestimmte Weisung haben. Es mag der eine oder andere von Ihnen der Meinung sein, doch anti-autoritär erziehen zu sollen, dann würde ich sagen, bitte schön, wenn er dieser Auffassung ist, dann bemühen sie sich um einen Arbeitsplatz, auf dem sie in dieser Weise arbeiten können“.

Wie in allen Heimen wurde auch im HZH der „Arbeitserziehung“ große Bedeutung zugemessen. Aber wie sah die praktisch aus? Arbeit in der Putz- und Reinigungskolonnen des Hauses; Gartenarbeit ohne Anleitung eines Fachmannes; Preisschilder und Tüten kleben; Plastikartikel stanzen für die Industrie (z. B. für die AEG) – ohne Arbeitslohn und ohne Sozialversicherung. Das war als „Arbeitserziehung“ getarnte klassische Zwangsarbeit gem. Art. 2 GG. Auf dieser Grundlage wurde das „Arbeitsverhalten“ der Jugendlichen „beobachtet und ausgewertet / klassifiziert“, in den psychiatrisch-psychologischen Beobachtungsbogen eingetragen und damit zu einem wesentlichen Faktor für die abschließende „Diagnose“ und „Heimempfehlung“.

Das Haupterziehungsmittel im HZH waren die den Alltag bestimmenden „Reglementierungen“. Dazu heißt es in der „Studie“ der PH-Arbeitsgruppe:

„Reagiert der Jugendliche auf die ihm auferlegten Repressionen in der ihm nur möglichen aggressiven Weise, die einen letzten Akt der Notwehr gegen die massiven Eingriffe in seine Suche nach einer Identität darstellt, wird diese Äußerung automatisch in den objektivistischen Katalog des Erscheinungsbildes schwerer Verwahrlosung eingeordnet und aus ihr die Rechtfertigung abgeleitet, das Symptom mit Hilfe neuer Repression (unter Anwendung des Lohn-Strafe-Modells der Lernpsychologie) zu beseitigen.“

Der ‚Sachzwang‘ der zur Reglementierung nötig ist, wird zwar von Individuen ausgeübt und vertreten und scheint die Leitung des Hans-Zulliger-Hauses besonders zu kennzeichnen, ist aber im Grunde ein nicht mit Bewusstsein getätigter, die gesellschaftlichen Beziehungen der Individuen in dinglicher Form zurückspiegelnder ‚Sachzwang‘: die Geschäftsordnung“.

Die AutorInnen der Studie hatten erkannt, dass die pädagogisch legitimierte Reglementierung ein bestimmendes Moment in dem verhängnisvollen Kreislauf war, der immer neues „abweichendes Verhalten“ produzierte, das den Jugendlichen aber, von fachlich angeblich hochqualifizierten Gutachtern (promovierten und habilitierten Kinder- und Jugendlichen-Psychiatern, -Psychoanalytikern, -Psychologen, -Medizinerinnen) als persönliche Charakterschwäche, Triebhaftigkeit, Bindungsunfähigkeit usw. angelastet wurde. Mit der diesen

„Spezialisten“ gesellschaftlich zugeschriebenen „Fachautorität“ beanspruchten sie die Definitionsmacht über das „Verhalten“ der ihnen ausgelieferten Jugendlichen und wiesen jede sozialpädagogische Kritik an ihren Sichtweisen und Methoden zurück.

Diese Kritik wurde im weiteren Verlauf der Konflikte im HZH in den Jahren 1970 / 71 immer offener und schärfer artikuliert. Zwei Praktikantinnen, die im Frühjahr 1971 in der Gutachterstelle des HZH hospitiert hatten, verabschiedeten sich mit folgendem Brief an Prof. Hartmann:

„Es freut uns, dass wir während sechs Wochen Einblick nehmen durften in Ihre Forschung und Ihre Gutachtenpraxis. Wir haben viel gesehen und viel gelernt:

- *Wir haben Sie nicht nur als Leiter, sondern auch als Herrscher des Hauses kennen gelernt!*
- *Erzieher werden von Ihnen unterdrückt und eingeschüchtert.*
- *Die Jugendlichen werden verunsichert und unter nicht vertretbaren Bedingungen begutachtet.*
- *Die wenigen Tests, die hier gemacht werden, sind Tests für die Herrschenden. Sie werden in diesem Haus auf eine verantwortungslose Art verwendet.*
- *Bei Hauhalts- und Gartenarbeit wollen Sie die Arbeitsfähigkeit dieser Jungen beurteilen?*
- *Ohne ihnen Interessenmöglichkeiten zu bieten, fahren Sie fort, über die Interessenlosigkeit dieser Jungen zu schreiben!*
- *Sie verängstigen die Jungen mit Einschließungen, Jugendhofversetzungen und Drohungen!*
- *Hier wird nicht beobachtet, hier wird geschaut, ob und wie sich ein Junge in seiner Scheiße noch wehrt!*
- *Die Gutachten sind wenig wert! Sie sind voller leichtfertiger Behauptungen und schaden den Jugendlichen!*
Tegel im Mai 1971“.

Unterschrieben ist der Brief mit: Lucia ... und Barbara ... Praktikantinnen auf der Gutachterstelle des Hans-Zulliger-Hauses. Die Nachnahmen sind geschwärzt.

Im Juni 1971 beziehen sich *vierzehn* Erzieher des HZH, das war die große Mehrheit der Erzieher, auf diesen Brief in einem Schreiben an Prof. Hartmann. Sie kritisieren, dass er den Praktikantinnen nicht geantwortet hat: *„Wir fühlen uns selbst und in unserer Arbeit mit angesprochen. Uns scheint, das Schreiben enthielt nicht nur Thesen, sondern Tatsachen, zu denen wir Stellung nehmen müssen“.* Und dann wird die von den Praktikantinnen formulierte Kritik mit ausführlichen Begründungen und Detailangaben Punkt für Punkt bestätigt.

Der letzte Satz in dem Brief der Praktikantinnen an Hartmann lautete: *„Der Thron Ihrer Scheinforschung schwankt immer mehr!“* So war es. Die Kritik der PH-Arbeitsgruppe an den „Menschenversuchen“ von Hartmann / Eberhard wurde von der neuen Leitung des Referats Heimerziehung / Heimaufsicht im LaJug aufgenommen. Die Beiden mussten gehen, die „Zulle“ wurde geschlossen. Sie wurden aber nicht „gemäßregelt“ wie zuvor die Erzieher, sondern machten Karriere: Hartmann bekam eine Professur an einer westdeutschen Universität. Eberhard wurde Rektor und Professor an der FHSS, sorgte während seines Rektorats für die „Maßregelung“ kritischer DozentInnen und Lehrbeauftragter, verhinderte die

Berufung einiger vom Akademischen Senat auf erste Plätze von Berufungslisten gewählter kritischer Wissenschaftler als Professoren und beteiligte sich damit an der Durchsetzung von Berufsverboten und konnte seine „Theorien“ unangefochten Generationen von zukünftigen SozialarbeiterInnen vermitteln (Die Studie „Verwahrloste Wissenschaft und ihre Opfer – Eine kritische Analyse der Verwahrlosungsforschung von Klaus Hartmann“ befindet sich in meinem Privatarchiv, M. K.).

Der Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit (AKS) und die Zeitschrift „Sozialpädagogische Korrespondenz“ (SPK)

Bedeutende und kontinuierliche Unterstützung bekam die Heimkampagne durch PraktikerrInnen, Studierende und Lehrende, die sich im Oktober 1968 im AKS zusammengefunden hatten. Der AKS hatte die Arbeitsgruppen: Sozialbürokratie / Heimerziehung / Funktion und Ideologie der Sozialarbeit / Jugendpflege / Ausbildung / Gesundheitswesen. Eine enge Zusammenarbeit entwickelte sich mit dem *Arbeitskreis der Sozialpädagoginnen*, der sich im *Republikanischen Club* im Zusammenhang mit dem *Aktionsrat zur Befreiung der Frau* herausgebildet hatte. In dieser Gruppe arbeiteten Sozialpädagoginnen, Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Kinderpflegerinnen, Jugendleiterinnen und Studentinnen „an der Bewusstmachung und Veränderung der Situation in den Kindertagesstätten“. Die *Arbeitsgruppe Heimerziehung* wurde von den Studierenden der staatlichen Sozialakademie organisiert, die die Berliner Heimkampagne mit ihren Aktionen in Gang gebracht hatten. In der AG Heimerziehung im AKS arbeiteten HeimerzieherInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und SoziologInnen daran, „die Missstände in den ca. 140 Heimen in Westberlin aufzudecken, sie in allgemeine Zusammenhänge zu einer Funktion der Erziehungsheime zu stellen und diese Ergebnisse öffentlich zu machen, um dadurch u. a. die Heimerzieher, die die Missstände tagtäglich zu spüren bekommen, zu mobilisieren“ (SPK Nr. 1 / 1. Jhg. 1969).

Im AKS-Zentrum in der Emdener Str. (Moabit) wurden Aktionen in Institutionen der Sozialen Arbeit und in der Öffentlichkeit geplant und Erfahrungen ausgetauscht. Den Schwerpunkt bildete die Kinder- und Jugendfürsorge. Vor allem aber traf sich hier jeden Samstag die Redaktionsgruppe der „Sozialpädagogischen Korrespondenz der Kindergärtnerinnen – Erzieher – Jugendpfleger und Sozialarbeiter in Praxis und Ausbildung“ (SPK) zu einer für alle Interessierten offenen Redaktionssitzung. In der ersten Nummer heißt es zu „Entstehung und Ziel der SPK“:

„Eine ihrer Aufgaben wird sein, die Trennung aufzuheben, die zwischen den Sozialen Berufen aufgerichtet wurde. Es sollen Konflikte und Misere am Arbeitsplatz geschildert und die Reaktion der Vorgesetzten aufgezeigt und analysiert werden.

Missstände, bisher nur individuell getragen, werden öffentlich gemacht, am gesellschaftlichen Zusammenhang dargestellt, damit die Kollegen daraus fachliche und politisch-organisatorische Konsequenzen ziehen können (...). Die SPK wendet sich an die 6000 Kindergärtnerinnen, 4500 Heimerzieher, an die 2400 Sozialarbeiter, an die Jugendleiter und Jugendlichen, die konkrete Arbeit in der Praxis leisten oder noch in Ausbildung sind. (...)

Die SPK wird – statt der Informationen von oben über den Dienstweg – die Möglichkeit der Information von der Basis an die Basis der Kollegen schaffen. Wir wollen nicht nur über die Missstände und Reaktionen von oben reden, sondern auch Methoden entwickeln, die die Abschaffung der Missstände zum Ziel haben. (...)

Die SPK wird nicht von Leuten gemacht, die in den oberen Rängen der Sozialbürokratie sitzen. Von diesen Leuten, die schon lange die Misere kennen und politisch und fachlich verantwortlich sind, haben wir keine Änderung der Praxis zu erwarten. Deshalb werden die meisten Beiträge von den Kollegen am Arbeitsplatz (...) geschrieben“.

In der ersten Nummer der SPK vom 19. Mai 1969 wird für den 10. Juni zum Kita-Streik aufgerufen, der auf einer „Kreuzberger Protestversammlung der Kindergärtnerinnen“ beschlossen worden war. An diesem Streik und der zu seiner Unterstützung durchgeführten Demonstration nahmen mehrere Tausend Kindergärtnerinnen teil. Er war neben der Heimkampagne die stärkste Manifestation des politischen Aufbruchs in der Sozialen Arbeit und im Erziehungswesen in West-Berlin in den späten 60er Jahren. In dieser Nummer der SPK ist auch ein Strafbefehl gegen 15 Mitglieder der *AG Gesundheitswesen im AKS* abgedruckt, die in der Tbc-Fürsorge des Gesundheitsamtes Wedding eine Aktion gegen „Missstände“ durchgeführt hatten, die sie als „symptomatisch für die Sozialarbeit in den Institutionen“ bezeichneten. Die „Besetzung“ dieser Abteilung des Gesundheitsamtes wurde durch einen Polizeieinsatz beendet.

Die „Sozialpädagogische Korrespondenz“ hatte eine bedeutende Vernetzungsfunktion für die verschiedenen im sozialen Bereich der Stadt aktiven Initiativgruppen und fand über die „Grenzen“ der eingemauerten Stadt hinaus, in „Westdeutschland“, wie die BewohnerInnen der „Selbständigen politischen Einheit West-Berlin“ damals sagten, große Beachtung. Eine Durchsicht allein schon der Inhaltsverzeichnisse der diversen Jahrgänge der SPK würde einen Eindruck vermitteln über die Breite der diskutierten Inhalte und der Aktionsformen des Protestes der Kritik-Bewegung gegen die verknöcherte Soziale Arbeit der sog. Nachkriegszeit und ihre oft so repressiven Methoden. Freilich war diese Bewegung kein isoliertes Ereignis in West-Berlin, sondern Teil des gesellschaftlichen und politischen Aufbruchs der „langen 68er Jahre“, wie die HistorikerInnen diese Zeit heute bezeichnen, und konnte auch nur in diesem Kontext und als Teil der *Außerparlamentarischen Opposition (APO)* entstehen und wirksam werden. Auch die Berliner Heimkampagne hätte als isolierte, auf die Heimerziehung beschränkte Aktion keine nachhaltige Wirkung erzielen können.

Die Verstetigung der Kritik an der Berliner Heimerziehung in den 1970er Jahren

Wie ging es nach den ersten spektakulären Aktionen in verschiedenen Heimen in den Jahren 1968 / 69 weiter?

Im April 1970 rief die SPK Berliner SozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen auf, sich der *Sozialistischen Aktion* zum 4. Deutschen Jugendhilfetag (DJHT) in Nürnberg anzuschließen, die von einigen BerlinerInnen mit vorbereitet und organisiert wurde. Die Heimerziehung wurde auf diesem Jugendhilfetag, den man getrost als eine Vollversammlung der Jugendhilfe in der Bundesrepublik (mehrere tausend TeilnehmerInnen) bezeichnen kann, zu einem Haupt-Konfliktfeld, obwohl sie in der ursprünglichen Planung der AGJJ gar nicht vorgesehen war. Es ist heute unumstritten, dass nur durch den politischen Druck durch die Sozialistische Aktion die Heimerziehung zu einem diesen Jugendhilfetag prägenden Thema werden konnte. Sie bezeichnete die Heimerziehung als den „Schlussstein des Systems Jugendhilfe“, dessen Wirkungen das ganze sog. Vorfeld der Heimerziehung weitgehend bestimmten und verlangte eine fachliche und politische Auseinandersetzung mit den Bedingungen der erzieherischen Praxis und den gesellschaftlichen Funktionen der Öffentlichen Erziehung in

den Einrichtungen staatlicher und kirchlicher Träger. Im „Konfliktfeld – Heimerziehung“ – so die offizielle Bezeichnung durch die AGJ – wurden nach einem Inputreferat „Heimerziehung in der Kritik“ in Arbeitsgruppen an zwei Tagen folgende Themen behandelt:

- Von Amts wegen ins Heim (Kriterien für die Heimeinweisung),
- Gesellschaftliche Bedingungen für soziale Auffälligkeit,
- Prügelknabe Heimerziehung (die Situation junger Menschen im Heim).

Das war eine volle Bestätigung der Kritikschwerpunkte der Berliner Heimkampagne, die zeigte, dass die Berliner Heimerziehung nicht besser war als die in anderen, nicht SPD-regierten Bundesländern mit ihrer Dominanz kirchlicher Jugendhilfeträger.

In den Arbeitsgruppen wurden auch neuere Entwicklungen diskutiert, z. B. die „Jugendwohngemeinschaften als Alternativen zur Heimerziehung“ und weitere Konsequenzen aus der Kritik der Heimkampagne, die sich seit 1968 auch in verschiedenen westdeutschen Regionen entwickelt hatten. In dem diese Arbeitsgruppen einleitenden Referat von Josef Parstorfer heißt es:

„Es zeigt sich, dass durch unreflektierte, festgefahrene gesellschaftliche Normen junge Menschen als dissozial abgestempelt wurden und werden und dass die Reaktionen der Gesellschaft einer ‚Stigmatisierung‘ dieser jungen Menschen, einer bleibenden Verbannung in die ‚Dissozialität‘, Vorschub leistet. (...) Die bis vor kurzem fast einzige Reaktion der Öffentlichkeit bestand in der in undifferenzierter Weise geübten sogenannten Hilfe, der Einweisung in ein geschlossenes Heim. Das Störende wurde und wird abgeschoben. Der Ruf des Heimes entspricht dieser Reaktion der Öffentlichkeit und bedeutet für den jungen Menschen vielfach eine endgültige Stigmatisierung als Dissozialer“ (Vgl. die AGJ-Studie des Verf., 2011, S. 66 ff.).

Die autobiografischen Berichte von Mitgliedern der Berliner Regionalgruppe Ehemaliger Heimkinder in diesem Buch, Frauen und Männer, die als Kinder und Jugendliche damals in Heimen leben mussten, bestätigen den Gesamtbefund des DJHT / Nürnberg über die Heimerziehung.

Nach langen internen Auseinandersetzungen über den Verlauf und die Ergebnisse dieses Jugendhilfetages, der, wie sich in den folgenden Jahren zeigen sollte, eine nachhaltige Signalwirkung für die Jugendhilfe in der Bundesrepublik hatte, veröffentlichte der Vorstand der AGJJ eine Erklärung, in der es zur Heimerziehung heißt:

„Auf dem 4. Deutschen Jugendhilfetag wurde die Unhaltbarkeit der augenblicklich bestehenden Heimsituation mit großem gesellschaftspolitischem Engagement schonungslos aufgedeckt. Der Vorstand der AGJJ setzt sich mit Nachdruck für eine grundlegende Veränderung der Situation der Heimerziehung ein“.

In der Liste der Forderungen der AGJJ zur Verbesserung der Heimerziehung kommt einer eine ganz besondere Bedeutung zu:

„Die Rechtsstellung junger Menschen im Heim muss grundsätzlich überprüft werden“ (Verbandszeitschrift der AGJJ „Mitteilungen“ 61 / 62 1971).

Damit wird das bis dahin kaum in Frage gestellte Besondere Gewaltverhältnis, dem zwangsuntergebrachte Kinder und Jugendliche unterlagen, abgelehnt, aber auch eine Verbesserung ihrer Rechtsstellung auf dem „Weg ins Heim“ und ihres Lebens im Heim, ganz gleich,

auf welcher Rechtsgrundlage sie dort hingebacht wurden und um welchen Heimtyp es sich handelt, gefordert.

Aus der historischen Perspektive gesehen, war der 4. DJHT ein Markstein für den Reformprozess in der Jugendhilfe der Bundesrepublik. Allerdings mussten die für notwendig gehaltenen tiefgreifenden Veränderungen, vor allem in der Heimerziehung, gegen viele Widerstände und starke Beharrungstendenzen vorangebracht werden. Es sollte noch ein Jahrzehnt dauern, bis die Forderungen des AGJJ-Vorstandes in der Praxis ernst genommen wurden. Wenn man bedenkt, dass in diesem Dachverband der Jugendhilfe alle großen öffentlichen und freien Träger der Heimerziehung Mitglieder waren und ihre VertreterInnen im erweiterten Vorstand hatten – auch das Land Berlin – wird deutlich, dass starke Ambivalenzen hinter so eindeutig anmutenden Erklärungen verborgen waren. Dennoch wäre es falsch, die Bekundungen als propagandistische Lippenbekenntnisse abzutun. Sie waren nicht weniger – aber auch noch nicht mehr – als die Anerkennung der von der Heimkampagne öffentlich erhobenen Kritik an den menschenunwürdigen Zuständen in der Heimerziehung, wenn auch in einer moderateren Sprache. Für die in der Sozialistischen Aktion vernetzten Initiativen brachte dieser Erfolg neue Energie, die für den „langen Atem“ bitter notwendig war.

Die TeilnehmerInnen aus den Berliner Initiativgruppen kehrten gestärkt und mit einigen Verabredungen für die weitere Arbeit zurück. Dazu gehörte u. a. der Plan, unter Anwendung der historisch-materialistischen Gesellschaftsanalyse eine grundlegende Kritik der Heimerziehung in der Bundesrepublik zu erarbeiten. Ein „Autorenkollektiv“ mit der Redaktion in Berlin konnte das Ergebnis dieser Arbeit schon im Dezember 1971 im Suhrkamp-Verlag veröffentlichen. Das Buch „Gefesselte Jugend – Fürsorgeerziehung im Kapitalismus“ fand mit fünf Auflagen in den 70er Jahren und 48.000 verkauften Exemplaren eine große Verbreitung und wurde zu einem der wirksamsten kritischen Texte in der Sozialen Arbeit jener Zeit. Da die Mehrzahl der AutorInnen mit der Berliner Heimkampagne verbunden war, finden sich in diesem Buch viele Informationen über die Heimerziehung in der Stadt. Die Texte dieses Buches wurden von den AutorInnen auf Redaktionssitzungen in der Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte „Haus Am Rupenhorn“ diskutiert und in ihre endgültige Form gebracht. Ohne die engagierte Unterstützung von Uta Denzin von Broich-Oppert, der Leiterin von „Rupenhorn“, hätte unsere Arbeit nicht so gut und so schnell zum Abschluss gebracht werden können.

Die vom Jugendhilfetag in Nürnberg ausgehenden Signale hatten auch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit erreicht. Dr. Arno Kosmale, der vom Berliner Landesjugendamt in das Bundesministerium gewechselt war, hielt auf der Mitgliederversammlung der AGJJ im September 1971 ein Referat, in dem er die Vernachlässigung des Bildungsauftrags der Heimerziehung, die Hunderttausende Heimkinder um ihre Bildungschancen brachte, scharf kritisierte. Die Heimerziehung komme im Bildungsgesamtplan der Bildungspolitik nicht vor und werde zur „Bewahrung und zur Fürsorgemaßnahme für Gescheiterte“ degradiert. Bildungspolitisches Ziel müsse aber die Entwicklung eines Bildungswesens sein, *„das unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung den Anspruch des Einzelnen auf Förderung und Entfaltung seiner Begabung, Neigungen und Fähigkeiten erfüllt und ihn dadurch befähigt, sein persönliches, berufliches und soziales Leben selbständig zu meistern“*. Diese Leitsätze des „Bildungsgesamtplanes“ müssten ohne Einschränkung auch für die Kinder und Jugendlichen, die in Heimen aufwachsen, gelten,

forderte Kosmale: *„Wenn man erlebt, mit wie viel Energie und Ausdauer um die Einbeziehung der Kindergärten gerungen wird, und man gleichzeitig erfährt, dass ein so ‚rein‘ pädagogischer Bereich wie die Heimerziehung in einen Bildungsgesamtplan nicht hineingehören soll, dann drängt sich die Vermutung auf, dass hier ein recht enger Bildungsbegriff zugrunde liegt, der seine Herkunft aus der deutschen Klassik, von den schönen Künsten und dem deutschen Bürgertum nicht verleugnen kann“* („Mitteilungen“ 61 / 62 1971). Die verhängnisvolle Trennung von „Verwahrlostenpädagogik“ für die Jugendfürsorge und „Bildung“ als Aufgabe der Jugendpflege im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) von 1923, die unter dem Schlagwort „Versäulung der Jugendhilfe“ immer wieder kritisiert wurde (Die KPD-Fraktion im Weimarer Parlament hatte schon in den Beratungen zu diesem Gesetz vor der Dominanz der „Fürsorgerei“ in der Jugendhilfe gewarnt), wirkte sich noch in den 70er Jahren so aus, dass nach den Untersuchungen der von den Landesjugendämtern damals eingesetzten „Kommission Heimerziehung“ (unter der Leitung von Martin Bonhoeffer) nur 1 % der Heimkinder in der Bundesrepublik eine weiterführende Schule besuchen konnten. Im Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung wird als Ergebnis der „Aufarbeitung“ der Heimerziehung der 40er bis 70er Jahre festgestellt, dass die Verweigerung von qualifizierter Schul- und Berufsbildung ein schwerwiegendes Unrecht war, unter dem die davon Betroffenen ein Leben lang zu leiden hatten und haben. Mit diesem Unrechtstatbestand vor allem haben die VertreterInnen der Ehemaligen Heimkinder am Runden Tisch ihre Forderung nach einer monatlichen Rente von dreihundert Euro bzw. einer Einmalzahlung von 54.000 Euro begründet, die ihnen aber von der Mehrheit der InstitutionenvertreterInnen am Runden Tisch und von der Konferenz der JugendministerInnen, also auch vom Land Berlin, bislang verweigert wird.

Die große Bedeutung der Heimerziehung auf dem 4. DJHT hatte die Kritikbereitschaft und den Veränderungswillen vieler ErzieherInnen und SozialarbeiterInnen in den staatlichen und kirchlichen Heimen West-Berlins, die in sehr hierarchischen Strukturen arbeiten mussten und einem starken Kontroll- und Disziplinierungsdruck durch die Heimleitungen ausgesetzt waren, gestärkt. Die Personalakten der Jugendhilfeträger würden, wenn sie der Forschung zugänglich wären, die Methoden und das Ausmaß der Einschüchterungsversuche gegen nicht-konformistische MitarbeiterInnen offenbaren.

Immer mehr ErzieherInnen erkannten, dass sie die Vereinzelung am Arbeitsplatz überwinden und sich zusammenschließen müssen, um dem Druck widerstehen und wirkliche Veränderungen der Arbeits- und Lebensbedingungen in den Heimen erreichen zu können. Eine große empirische Untersuchung der AGJJ hatte genau zu diesem Zeitpunkt belegt, dass die ErzieherInnen in der Bundesrepublik zu den Berufsgruppen mit dem niedrigsten sozialen Status und der schlechtesten Qualifikation und Bezahlung gehörten und mit dem schlechten sozialen Ansehen der Kinder / Jugendlichen in den Heimen identifiziert würden. Das war – und ist es z. T. noch heute – ein Skandal, der die geringe Wertschätzung dieser Berufsgruppe (vor allem im Vergleich mit LehrerInnen) zeigt; einer Berufsgruppe, die im Auftrag des Staates das im Grundgesetz festgeschriebene staatliche Wächteramt zur Realisierung des Kindeswohls in der erzieherischen Praxis verwirklichen soll.

Für Berlin hatte eine Arbeitsgruppe „Heimerziehung“ am Erziehungswissenschaftlichen Institut der Freien Universität festgestellt: *„Bei Heimerziehern überwiegen abgebrochene, nicht abgeschlossene Ausbildungen; sind auffallend viele, die früher einmal selbst Heimsassen waren; sind auffallend viele ‚gescheiterte Existenzen‘* (Berufsabstieg, häufiger

Stellenwechsel etc.)“. Die Heimerzieher kämen aus der Unter- und Mittelschicht, heißt es weiter in dem Arbeitspapier. Im NR 4 / 1972 wird unter dem Titel „Heimerzieher: Proletariat der sozialen Berufe“ eine Untersuchung veröffentlicht, die das Ausmaß der „Erzieher-Misere“ mit Daten und Fakten deutlich macht. Diese Untersuchungsergebnisse wurden in einer internen, nicht veröffentlichten Erhebung des Landesjugendamtes über „Schulbildung, Tätigkeits- und Vergütungsgruppe“ der Erzieher und „Daten über die Tätigkeit ihrer Ehefrauen“ bestätigt. Die Erhebung mit dem Titel „Erzieher in zentralverwalteten Heimen“ wurde von Armin Tschoepe, dem Leiter des Referats Familienbildung, durchgeführt. Tschoepe gehörte zu den wenigen leitenden Senatsbeamten, die sich schon vor 1970 für eine Reform der Heimerziehung engagierten. Zusammen mit Martin Bonhoeffer, der Leiterin des staatlichen Kinderheims „Fuchsstein“ Barbara Wolff und mir hatte er 1969 die *Berliner Gesellschaft für Heimerziehung* gegründet, die sich der *Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung (FICE)* anschloss. Aus der FICE wurde später die *Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH)*, deren bundesrepublikanische Sektion wesentlich an der Reform der Heimerziehung in den 70er / 80er Jahren beteiligt war. Übrigens war die DDR-Jugendhilfe, wie die einiger anderer sozialistischer Staaten auch, Mitglied der FICE. Falls noch vorhanden, sollten die Akten der DDR-FICE in die Forschung über die Heimerziehung in der DDR einbezogen werden.

Das „Kopenhagener Manifest“ und die Heimerzieher-Konferenz

In West-Berlin wurde 1972, gemäß der uralten Erkenntnis aller Unterdrückten „Nur gemeinsam sind wir stark“, die *Heimerzieherkonferenz (HEK)* gegründet. Neben sozialpädagogischen Verbesserungen ging es dabei vor allem um die Durchsetzung berufspolitischer Forderungen der HeimerzieherInnen: Bessere Arbeitsbedingungen, bessere Bezahlung, bessere fachliche Qualifikation durch Aus-, Fort-, Weiterbildung und Supervision. Alles Forderungen, die trotz der im Vergleich mit 1972 erreichten Verbesserungen bis heute nicht in ausreichendem Maße verwirklicht wurden. Die HEK wurde von TeilnehmerInnen einer Exkursion (100 ErzieherInnen und SozialarbeiterInnen aus Westberliner Heimen) nach Dänemark organisiert. Diese Studienfahrt wurde im Rahmen einer Weiterbildungsveranstaltung für HeimerzieherInnen vom Pädagogischen Zentrum und vom Studiengang Diplom-Erziehungswissenschaften der Pädagogischen Hochschule durchgeführt. In 45 Einrichtungen der öffentlichen und privaten Jugendhilfe, in Sozialbehörden und in Ausbildungsstätten der Region Kopenhagen, fielen den BerlinerInnen „*einige Tatbestände besonders auf, deren gründliches Studium geeignet erscheint, richtungsweisend für die Umstrukturierung der Heimerziehung in Westberlin zu werden*“. Das PZ gab einen 221 Seiten starken Bericht über die Exkursion heraus, in dem das „Kopenhagener Manifest der 100 Sozialpädagogen“ abgedruckt ist. Darin heißt es: „*Besonders ins Auge fiel uns allen ein völlig anderes, entspannteres, gelasseneres, partnerschaftlicheres Verhältnis zwischen Pädagogen, Jugendlichen und Kindern. Die Kinder und Jugendliche werden deutlich erkennbar als selbständige, entscheidungsfähige und gleichberechtigte Partner akzeptiert; sie zeigen keinerlei Angst- oder Unterwürfigkeitsreaktionen. Sehr viel stärker bestimmen die Bedürfnisse der Kinder das Erziehungsgeschehen; sie sind viel weniger als bei uns Objekte, die einem sozialadministrativen Apparat ausgeliefert sind*“ (PZ, „Exkursionsbericht“ S. 206, veröffentlicht in der Reihe: *Sozialpädagogische Informationen 1972*). In dem „Manifest“ werden für die Berliner Heimerziehung gefordert:

- Die Ausweitung der Autonomie der Heime und ihrer Mitarbeiter.
- Mittel für die materielle Verbesserung der Einrichtungen.
- Pädagogische Entscheidungsbefugnisse für Erzieher und ihre Befreiung von nicht-pädagogischen Tätigkeiten.
- Bessere Personalausstattung, mehr Regenerations- und Fortbildungszeit für Erzieher.
- Die Reduzierung der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in geschlossenen Einrichtungen auf ein „absolutes Minimum“ und die Vermeidung überflüssiger Verlegungen von Kindern und Jugendlichen.
- Bezahlung der Arbeit der Jugendlichen in- und außerhalb der Heime und ein ausreichendes Taschengeld für die Schüler, damit sie lernen können mit Geld umzugehen: „Schluss mit der Versorgungs-Erziehung in Berlin. Schafft den Jugendlichen die Möglichkeit, über ihr eigenes Geld sinnvoll zu verfügen; eine angemessene Arbeitsentlohnung ist Voraussetzung dafür!“
- Baustopp von Großeinrichtungen, Reduzierung der Belegungszahl der vorhandenen Großeinrichtungen und ihre Aufteilung in Gruppenwohnungen.
- „Schluss mit der Geschlechtertrennung in den Heimen. Weg mit den überflüssigen Repressionen und gute Sexualberatung für jugendliche Heimbewohner.“
(Gekürzte und zusammengefasste Liste der Forderungen, M. K.)

Die letzte Forderung des „Manifests“ lautete: *„Wir fordern die gründliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen für alle Heimerzieher! Macht den Beruf attraktiv! Fördert das gesellschaftliche Ansehen von Heimerziehern! Schafft sofort fortschrittliche und moderne Aus- und Fortbildungsstätten!“*

Mit der in dem Exkursionsbericht formulierten Kritik an der Heimerziehung in Westberlin und den daraus abgeleiteten zentralen Forderungen für eine grundlegende Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen, der Erziehungspraxis und der Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals in den Heimen, hatte die von der Heimkampagne dreieinhalb Jahre zuvor öffentlich vorgetragene Kritik eine so breite Basis bekommen, dass sie von den Heimträgern nicht mehr als „revolutionäre Propaganda einiger weniger Linksradikaler“ denunziert und abgetan werden konnte.

Die letzte Forderung des „Manifests“ nach „fortschrittlichen und modernen Aus- und Fortbildungsstätten“ war für den Bereich Heimerziehung u. a. notwendig geworden, nachdem mit meinem erzwungenen Ausscheiden aus der „Koserstraße“ im Herbst 1969 der Schwerpunkt Heimerziehung dort schnell an Bedeutung verlor. Das verbleibende Team wandte sich von dem „Konfliktfeld Heimerziehung“ ab und konzentrierte seine Arbeit auf die Jugendhilfe im sog. Vorfeld der Heimerziehung, schwerpunktmäßig auf die bezirklichen Jugendämter.

Das „Kopenhagener Manifest“ war der unmittelbare Anlass zur Gründung der *Heimerzieher-Konferenz*. Deren erste Aktion war die Überreichung einer Resolution an die neue Senatorin für Familie, Jugend und Sport, Ilse Reichel, in der eine auf die Belange der Heimerziehung spezialisierte Fortbildungsstätte für alle Heimerzieher Berlins, egal bei welchem Träger sie arbeiteten, gefordert wurde. Die Resolution war von „mehreren hundert Erziehern“ und 14 namentlich aufgeführten bezirklichen, zentralverwalteten und kirchlichen Heimen unterschrieben (Vgl. Michael Lachmund in NR 2 / 1972, S. 64). Mit der Eröffnung der „Schweinfurtstrasse“ wurde dieser Forderung, wenn auch erst nach schwierigen und langwierigen Verhandlungen, Rechnung getragen.

Über das „Kopenhagener Manifest und seine Realisierungschancen“ fand am 4. April 1972 mit der Jugendsenatorin (zuvor Jugend-Stadträtin im Bezirk Reinickendorf) unter Leitung des PH-Professors Sokoup eine Veranstaltung statt, an der sich 95 Heimerzieher, 5 Sozialarbeiter und 6 Psychologen aus Berliner Heimen, 5 Angehörige von Wohnkollektiven, 8 Diplomanden der PH, einige Gäste, die MitarbeiterInnen des Referats Heimerziehung und der Planungsstab der Senatorin beteiligten. Ilse Reichel sagte zu, die Heimerzieher-Konferenz als Gesprächspartner an der Reform der Heimerziehung zu beteiligen. Die Versammlung endete auf der Seite der ErzieherInnen mit dem Eindruck, einen Durchbruch erzielt zu haben.

Auf einer Bilanzierungsveranstaltung der HEK im Juni 1974 musste das enttäuschende Fazit gezogen werden, dass die im Frühjahr 1972 von der obersten Jugendpolitikerin Berlins geweckten Hoffnungen nicht erfüllt werden konnten:

„Im April 1972 fand eine Großveranstaltung mit Ilse Reichel statt, die als Mitglied der ‚Linken‘ in der SPD und als neugewählte Senatorin für Familie, Jugend und Sport eine Wendung in der Jugendpolitik versprach. Hieraus entstand ein Konzept für die HEK, wonach es darauf ankam, zur Veränderung der Situation in den Heimen mit dem Senat und anderen Institutionen zusammenzuarbeiten.(...) In dem Maße, wie die Maßnahmen des Senats immer zweifelhafter wurden (z. B. Streichung von Erzieherstellen im Herbst 1972) wurde erkannt, dass man sich nicht länger Stellungnahmen enthalten konnte(...)“ (hez, 3. Jhg., Nr. 6 / 1974).

An der HEK wurde festgehalten, aber ihre Sprache gegenüber dem Senat radikalisierte sich deutlich.

Wie mir Ilse Reichelt zwanzig Jahre später in einem gemeinsamen Rückblick auf die Reform der Berliner Heimerziehung sagte, hatte sie bei ihrem Amtsantritt selber nicht mit dem zähen Widerstand des „rechten Flügels“ in der SPD, der Opposition im Abgeordnetenhaus und der starken Beharrungstendenzen in der tradierten Jugendhilfe, repräsentiert durch eine Mehrheit der Jugendstadträte der Bezirke, und nicht zuletzt bei den kirchlichen Heimträgern, gerechnet. Hinzu kam, dass sich zwischen den im weitesten Sinne zur Heimkampagne zählenden KritikerInnen der Heimerziehung und der Reformpolitik des Jugendsenats nach der Besetzung eines Teils des Bethanien-Krankenhauses in Kreuzberg im Dezember 1971, an der aus Heimen und Familien geflohene Jugendliche beteiligt waren, ein scharfer Konflikt um den Charakter und die Unabhängigkeit des von den BesetzerInnen „Georg von Rauch-Haus“ genannten selbstverwalteten Großkollektivs entwickelte, der in den Jahren 1972-1975 zu starken Polarisierungen in der Szene der KritikerInnen der Heimerziehung führte. Doch davon später.

Die „heim-erzieher-zeitschrift“ (hez)

Einige der aktiven Mitglieder der HEK gründeten 1972 die hez. Diese monatlich erscheinende Zeitung spielte ein volles Jahrzehnt in den jugendpolitischen Auseinandersetzungen in allen Bereichen der Jugendhilfe, besonders natürlich der Heimerziehung, eine maßgebliche Rolle. Kein Thema, kein Problem, kein Konflikt, kein Versuch der praktischen Veränderung, die in der hez nicht berichtet und diskutiert worden wäre. Im Editorial der 1. Ausgabe (November 1972) formulieren die ZeitungsmacherInnen ihr Selbstverständnis, bzw. die Ziele, die sie mit der hez verfolgen: *„Diese Zeitschrift kann und soll dazu beitragen, dass die Kollegen durch sich selbst erkennen, dass der pädagogische Misserfolg nicht ihr persönliches, individuelles Versagen ist.“*

Der erste Beitrag in der Nr. 1 der hez hat die Überschrift:

Jugendliche aus dem Georg-von-Rauch-Haus informieren Berliner Heimjugendliche. Weil er zu meinem Bericht über das „Rauch-Haus“ eine „Vorschau“ gibt und den Zusammenhang des Rauch-Haus-Kollektivs mit der Heimerziehung in Berlin deutlich macht, soll er hier vollständig zitiert werden:

Am Sonntagabend, dem 29.10.1972, fand im Mädchenheim Königsallee eine Diskussion zwischen Vertretern des Georg-von-Rauch-Haus-Kollektivs und Jugendlichen aus Westberliner Heimen statt.

Die Jugendlichen des Georg-von-Rauch-Hauses berichteten zunächst von der Entstehung des Plans, das ehemalige Martha-Maria-Schwesternwohnheim innerhalb des seit 1969 leerstehenden Bethanien-Krankenhauses zu besetzen.

Sie sprachen von den anfänglich massiv auftretenden Schwierigkeiten in bezug auf Geld, zur Arbeit und zur Schule gehen und das Sauberhalten des Hauses.

Es wurde auch über die Vorstellungen und Maßnahmen des Bezirksamtes und des Senats, ebenso über die willkürliche Handlungsweise der Polizei berichtet.

Durch diese Darstellung entwickelte sich eine lebhaft Diskussions. Die Jugendlichen aus den Heimen hatte viele Fragen im Hinblick auf die Selbstorganisation und berichteten über ihre eigenen Heimerfahrungen.

Die Vorstellung des Georg-von-Rauch-Haus-Kollektivs war, die Jugendlichen aus den Heimen zu aktivieren, sich zusammenschließen und sich nicht innerhalb der Heime gegenseitig zu bekämpfen. – Schafft 2, 3, 4 – viele Georg-von-Rauch-Häuser!

Danach wurden noch Dias von der Hausbesetzung, von den Demonstrationen und dem Leben der Jugendlichen dort gezeigt.

Die Jugendlichen des Georg-von-Rauch-Hauses betonten, dass sie das Haus – ihr Zuhause – nicht freiwillig räumen werden, dass sie bereit sind, für ihre Sache zu kämpfen.

Nach Abschluss der Diskussion wurde der Plattenspieler angestellt, es wurde getanzt und man hatte Gelegenheit, sich in Gesprächen ein wenig kennen zu lernen“.

Neben der SPK und dem „Neuen Rundbrief“ der Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport, ist die hez eine der wichtigsten gedruckten Quellen für die Erforschung der Westberliner Heimerziehungsgeschichte während der für die Jugendhilfe der Stadt so folgenreichen 70er Jahre. Über die Stadtgrenzen hinaus hat die hez ermutigende Signale dafür gesetzt, dass Kritik und Widerstand sich lohnen und in solidarischen, offenkommunikativen Strukturen und Formen auch über viele Jahre durchgehalten werden können – mit allen Höhen und Tiefen, die in einem so langen Zeitraum zu bestehen sind.

TrebegängerInnen – Kinder und Jugendliche, die aus Heimen und Familien geflohen sind

Vielleicht sind die katastrophalen Zustände in vielen Berliner Heimen an keinem Problem so deutlich geworden, wie an der Tatsache, dass nach offiziellen Zahlen der Polizei und des LaJug an die 1200 Minderjährige, unter ihnen nicht wenige Mädchen und Jungen unter vierzehn Jahren, als sog. Trebegänger (heute sagen wir Straßenkinder) illegal im städtischen Untergrund Westberlins lebten. Nach inoffiziellen Schätzungen von Fachleuten waren es sogar an die 3000. Diese Kinder und Jugendlichen stellten für die Politikerinnen und die Ordnungsbehörden der Stadt, besonders natürlich für die regierende SPD, ein großes politisches und praktisches Problem dar. Viele der Jungen und Mädchen „auf

Trebe“ waren aus Heimen der Jugendhilfe geflohen. „Entlaufen“ oder „entwichen“, wie es im Jugendhilfjargon hieß, um nicht eingestehen zu müssen, dass es sich tatsächlich um „Flucht“ aus unerträglichen Lebens- und Erziehungsverhältnissen in den Heimen handelte. Viele TrebegängerInnen fanden die Zustände in den Heimen noch schlimmer als in ihren oft desolaten Familien, aus denen die Jugendämter sie, mit oder ohne Zustimmung der Eltern, herausgeholt und in Heime gebracht hatten. Den TrebegängerInnen drohten harte Strafen (Schläge, Bunker, öffentliche Diskriminierung zur Abschreckung der anderen Jugendlichen), wenn sie „aufgegriffen“ und wieder „zugeführt“ wurden.

Die Buchführung über die „Entweichungen“ gehört zu den aussagekräftigsten Dokumenten über die Heimmisere. Häufige „Entweichungen“ aus einem Heim wurden zu einem Problem der Heimleitung, des Trägers der Einrichtung und der für die geflohenen Kinder und Jugendlichen zuständigen Jugendämter. Das „Problem der Entweichungen“ zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Heimerziehung, seit ihren staatlich organisierten Anfängen im letzten Drittel des 19. Jhdts. In vielen autobiografischen Berichten Ehemaliger Heimkinder, die im Kontext ihrer Initiative für Rehabilitation und Entschädigung seit 2003, dem Beginn dieser Initiative, geschrieben wurden, spielen die Fluchterfahrungen und die Reaktionen der Heimleitungen und Jugendämter auf das „Abhauen“ eine große Rolle. Die TrebegängerInnen, deren Zahl in dem Maße wuchs, wie die Heimkinder auf Unterstützung in sozialkritischen Milieus der Stadt hoffen konnten, waren der stärkste Hinweis auf das Scheitern der Öffentlichen Erziehung und der dominanten Jugendhilfepolitik.

In Berlin war die Zahl der TrebegängerInnen höher als in anderen städtischen Großräumen der Republik, weil die Westberliner Jugendämter und das LaJug auf Grund der „Insellage“ der eingemauerten Millionenstadt eine beträchtliche Anzahl „schwererziehbarer und verwahrloster“ Kinder und Jugendlicher nach West-Deutschland in abgelegene Heime „inmitten der Natur“ brachten, mit der offiziellen Begründung, sie müssten aus ihrem verderblichen großstädtischen Milieu entfernt werden. Als junger Sozialpädagoge habe ich in einem Heim am Bodensee gearbeitet, das solche Berliner Jungen aufnahm. Sie waren von dem Wunsch beherrscht, in ihr Milieu, in ihren Berliner Kiez zurückkommen zu können – koste es, was es wolle. Sie hatten keine Personalpapiere – die wurden von der Heimleitung „verwahrt“ – und dazwischen lag die DDR. Wie es einige dennoch schafften, diese Hindernisse zu überwinden, hat mich mit Staunen und Respekt erfüllt. Ich hätte mir eine solche Aktion nicht zugetraut. Als ich einen dieser Jungen, für den wir beim Berliner Landesjugendamt die Erlaubnis zur Rückkehr erreicht hatten, nach Berlin begleiten musste / durfte, habe ich durch seine Erzählungen auf der sehr langen Bahnfahrt von Konstanz nach Berlin Bahnhof-Zoo begreifen können, wie unsinnig und sozialpädagogisch kontraproduktiv diese „Jugendhilfe Land“ für viele Berliner Kinder und Jugendliche gewesen ist.

Viele der TrebegängerInnen hatten sich nicht aus Heimen davongemacht, sondern waren vor der drohenden Heimeinweisung aus Familien geflohen. Was es bedeutete, „ins Heim zu kommen“, war den proletarischen Kindern, – diese Population war von den „Maßnahmen“ der Jugendhilfe ganz überwiegend betroffen – gut bekannt. Und dann gab es noch die sog. Familienflüchtlinge, die aus für sie unerträglich gewordenen „häuslichen Verhältnissen“ flohen, um sich vor Misshandlungen, sexueller Gewalt und Vernachlässigungen aller Art „auf die Straße“ zu retten. Das war durchaus ein mutiger, wenn auch aus Verzweiflung geborener Schritt, in eine, wenn auch immer prekäre, Freiheit.

Gegenüber den TrebegängerInnen hatte die traditionelle Jugendfürsorge in Berlin und anderswo nur ein einziges Rezept: Einfangen – „von der Straße holen“ – und zunächst einmal Einsperren in „geschlossener Unterbringung“, mit dem Ziel, sie, notfalls mit allen zur Verfügung stehenden Zwangsmitteln, nicht selten unter Missachtung vorgeschriebener rechtsstaatlicher Verfahren, „sesshaft“ zu machen, nach dem Motto: „Wenn wir sie erst mal haben, werden wir sie schon kriegen“. Weit gefehlt bei sehr vielen dieser Kinder und Jugendlichen – aber da war die Jugendhilfe unerbittlich in ihrer Hilfe.

Es konnte nicht ausbleiben, dass zwischen den jungen sozialpädagogischen HeimkritikerInnen und diesen Kindern und Jugendlichen in den Jahren um 1970 Kontakte entstanden und die Frage aufkam, wie für diese Jugendhilfeschädigten eine Alternative zur klassischen Heim- und Fürsorgeerziehung aussehen könnte. Für die Jugendlichen ab 14 lag die Idee nahe, ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, in sog. Jugendkommunen oder Jugendwohn- gemeinschaften weitgehend selbstbestimmt und „legalisiert“ zu leben, unterstützt von jungen engagierten SozialpädagogInnen, die sich diese Aufgabe zutrauten.

Vom 24.-26. Juni 1970 veranstaltete die Abteilung „Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung“ des Pädagogischen Zentrums (PZ) eine Expertenkonferenz, die „Stellungnahmen zu der Frage erarbeiten sollte, welchen Beitrag Wohngruppen zur Emanzipation von Jugendlichen aus der Unterschicht, insbesondere solchen, die von Deklassierung bedroht sind, leisten können“. (Aus der Vorbemerkung des von mir im Auftrag des PZ über den Verlauf und die Ergebnisse dieser Tagung angefertigten Protokolls, das in großer Auflage vervielfältigt und als „graue Literatur“ in der Berliner JugendhilfELandschaft verbreitet wurde.) MitarbeiterInnen des Landesjugendamtes nahmen an der Konferenz teil. Es wurden, anknüpfend an schon in der Stadt bestehende Initiativen, konkrete Projekte und Konzepte erarbeitet, die als „Modellversuche“ – begleitet von WissenschaftlerInnen des PZ – in den folgenden Monaten auch genehmigt und finanziert wurden. Für drei der ersten Berliner Wohngemeinschaften (Maxdorfer Steig / Prinzenallee / Bethanien) übernahm ich die Supervision.

Das Protokoll dieser wegweisenden Tagung ist ein aufschlussreiches Dokument über die in den Arbeitsgruppen und Plenarsitzungen deutlich gewordenen unterschiedlichen Motive und Absichten der verschiedenen Initiativgruppen, die sich unter dem scheinbar eindeutigen Tagungsthema „Jugendwohngruppen“ versammelt hatten. Unter der Überschrift: „Standpunkte einzelner Vertreter der Jugendbehörden“ ist zu lesen:

„Die Jugendlichen sollen in die Lage versetzt werden, ihren Lebensweg selbst zu bestimmen (Emanzipation mit einem individualistischen Ansatz). Die Behörde will sich dabei auf die Absicherung der materiellen Basis beschränken, weil sie fachlich und inhaltlich sehr schnell an die Grenzen ihrer Möglichkeiten kommen würde (z. B. Abhängigkeit von der ‚Öffentlichen Meinung‘ – Rücksichtnahme auf bzw. Abhängigkeit von den politischen Parteien usw.). Es gibt Personen in den Behörde, die bereit sind, progressive Arbeit zu unterstützen – d. h. die inhaltlich arbeitenden Gruppen zu unterstützen, soweit es geht.

Weitere Tendenzen bei der Verwaltung: Jugendwohngruppen-Projekte werden als notwendiges Übel mit Ventilfunktion angesehen, solange die Heimerziehung nicht aus ihrer Krise herauskommt. Allgemeiner Hintergrund: Sozialintegrative Erziehung. Das politische Gesellschaftssystem wird nicht grundsätzlich in Frage gestellt“.

Das sahen an dieser Konferenz teilnehmende Mitglieder der Heimkampagne und mit ihr korrespondierende Initiativgruppen, für die die Heimerziehung ein Ausdruck und eine Funk-

tion der auf Ausbeutung und Unterdrückung basierenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung war, anders. Zu diesem Zeitpunkt verhinderte dieser politische Dissenz aber noch nicht die Verständigung zwischen den „Revolutionären“ und den „Reformern“ über die Notwendigkeit von Veränderungen in der Heimerziehung und die gemeinsame Arbeit an möglichen Alternativen für die Kinder und Jugendlichen, die in Heimen leben mussten oder denen eine Heimunterbringung drohte. Die Hefte 1 und 2 / 1971 des NR beschäftigten sich mit der Misere der Heimerziehung und mit möglichen Alternativen. Im dritten Jahr nach den Aktionen der Berliner Heimkampagne war auch an der Spitze des Jugend-Senats ein deutlich gewachsenes Problembewusstsein zu verzeichnen, das in den von Senator Horst Korber geschriebenen Vorworten „An den Leser!“ (ein Bewusstsein für die patriarchalische Dominanz des maskulinen Genitivs war damals noch nicht in Sicht) zum Ausdruck kommt:

„Die Heimerziehung gehört nach wie vor zu den Stiefkindern der Gesellschaft in Deutschland. Sie erlangt in der Regel nur Publizität, wenn Minderjährige aus den Heimen in der Öffentlichkeit unangenehm auffallen, ins Auge fallende Schäden angerichtet werden oder der Betrieb in einzelnen Heimen vor dem Zusammenbruch zu stehen scheint. Während Fragen der Bildungspolitik ein breites und allgemeines Echo finden, geht es bei der Heimerziehung um das Problem einer kleinen Minderheit Unmündiger und von ihren Eltern oft schlecht Vertretener. (...) Reformen sind dringend geboten, – auch in Berlin“, schreibt der Senator im NB 1 / 1971. Im Vorwort zu Heft 2 / 1971 wird er noch deutlicher: „Angesichts der offenkundigen und bereits Jahrzehnte andauernden Misere der Heimerziehung in Deutschland kann es nicht überraschen, wenn die Suche nach Alternativen zunimmt. Alle Positionen – vom Ausbau flankierender pädagogischer Bemühungen vor, während und nach der Heimerziehung bis zur radikalen Ablehnung jeder Erziehung im Heim – sind in der Diskussion und in modellartigen Versuchen vorhanden. Die einen sehen in der Heimerziehung die zwar notwendige, aber nur bedingt sinnvolle ‚ultima ratio‘ jeglicher Pädagogik und sind deshalb bestrebt, ihren Sektor möglichst zu begrenzen. Die anderen erblicken in der Heimerziehung lediglich ein repressives Instrument einer überwiegend autoritär strukturierten Gesellschaftsordnung zur Anpassung von Außenseitern und Randgruppen an die Verhaltensnormen und -Muster dieser Ordnung.

Zwischen diesen Polen bewegt sich die Diskussion um Alternativen zur Heimerziehung. Angesichts des gegenwärtigen Zustandes erscheinen generell alle Beiträge sinnvoll und prüfenswert. Wir können es uns einfach nicht leisten, Vorschläge ungeprüft zu den Akten zu legen. Der ‚Neue Rundbrief‘ wird deshalb gerade im Zusammenhang mit diesem Thema immer wieder Beiträge enthalten, die manchen überraschen werden, da er sie an dieser Stelle nicht erwartet. Dies geschieht in dem Bewusstsein, dass eine Reform der Heimerziehung ohne die Bereitschaft, die Heimerziehung selbst radikal in Frage zu stellen, nicht möglich sein wird.“

Und in der Tat: In den Ausgaben des NR der Jahre 1971 / 72 finden sich Beiträge von Christian Marzahn, Manfred Liebel und mir, alle drei Autoren des Buches „Gefesselte Jugend – Fürsorgeerziehung im Kapitalismus“ (Dezember 1971), Mitglieder des Redaktionskollektivs der nach dem Nürnberger Jugendhilfetag gegründeten Zeitschrift „Erziehung und Klassenkampf“ und radikale Kritiker der Heimerziehung. Vermutlich gab es damals kein anderes regierungsamtliches Blatt, in dem die Debatte über die Heimerziehung – aber auch über andere umstrittene Bereiche der Jugendfürsorge – so offen und engagiert geführt wurde wie im Berliner „Neuen Rundbrief“. Eine vergleichende Auswertung der drei Berliner Zeitschriften „Sozialpädagogische Korrespondenz“ – „heim-erzieher-zeitschrift“ – „Neuer Rundbrief“ in einem breiter angelegten Forschungsprojekt könnte zur Aufklärung der Berli-

ner Heimerziehungsgeschichte einen wesentlichen Beitrag leisten, der in dem vorliegenden Buch nur angedeutet werden kann.

Wie die u. a. von der PZ-Tagung ausgehenden Impulse in die Praxis umgesetzt wurden, welche Schwierigkeiten dabei auftauchten und welche Erfolge erzielt wurden, berichtet Herbert Scherer in seinem Beitrag zu diesem Buch.

An dieser Stelle muss aber noch ein Problem kurz skizziert werden, mit dem alle Alternativen zur Heimerziehung konfrontiert waren, die die Lage von TrebegängerInnen verbessern wollten: die Schwierigkeiten mit der Legalisierung. Für das Leben in einem Kollektiv, einer Wohngemeinschaft, im Rauch-Haus oder Weisbecker-Haus musste die Zustimmung der Personensorgeberechtigten und / oder der Jugendbehörde / Amtsvormundschaft erreicht werden. Wie aber die Legalisierung einleiten, wenn die große Gefahr bestand, dass beim ersten „Auftauchen“ des geflohenen Kindes / Jugendlichen die Behörden und die Polizei „zugreifen“ und „zuführen“ würden? Schließlich gab es fast immer eine Vermisstenanzeige oder einen amtlichen Suchauftrag. Die SozialpädagogInnen / SozialarbeiterInnen, die mit den Geflohenen Kontakt hatten, durften nichts unternehmen, was das fragile Vertrauen der TrebegängerInnen zu ihnen zerstören konnte. Sie mussten also mit den Behörden verhandeln, ohne preiszugeben, wo die „Minderjährigen“, die unter bestimmten Bedingungen bereit waren sich „legalisieren“ zu lassen – d. h. wenn ihnen die Selbstbestimmung über ihren künftigen legalen Aufenthalt zugesichert wurde – sich aufhielten. Das war in jedem einzelnen Fall für alle Beteiligten eine schwierige Gratwanderung. Zum Glück gelang es, die zuständigen FachbeamtenInnen im LaJug von der Notwendigkeit der Geheimhaltung des Aufenthalts der Legalisierungsbereiten während der Verhandlungen zu überzeugen. Es wurde beschlossen – und das war jugendpolitisch ein mutiger Schritt des Jugendsenats – die „Kontakt- und Beratungsstelle Kantstr.“ einzurichten, die den Jugendlichen die notwendige Verschwiegenheit zusichern konnte. Sie besteht bis heute und wurde eine der erfolgreichsten und wichtigsten Verbesserungen in der Jugendhilfandschaft Berlins.

Mit den ersten 1971 / 72 entstandenen, zusammen etwa fünfzig Plätze bereitstellenden Wohnkollektiven / Wohngemeinschaften konnte das Problem der vielen TrebegängerInnen in der Stadt natürlich nicht entschärft werden. Die sich unter den Kindern und Jugendlichen in den Heimen um 1970 ausbreitende Revolte- und Bambule-Stimmung verschärfte die unhaltbare Situation vielmehr zusehends. Die Öffentlichkeit war alarmiert und die jugendpolitisch Verantwortlichen gerieten unter starken Handlungsdruck. Dafür sorgte u. a. die Theatergruppe „Zentrifuge“ (ein kleines Theater in der Charlottenburger Sybelstr.) mit ihrem Stück „uvb – unverbesserlich – vom Erziehungsheim ins Zuchthaus“, das für die alternative Theaterszene einen sensationellen Erfolg erzielte. Von Juni bis November 1970 verzeichnete die „Zentrifuge“ 5.000 BesucherInnen. Im Anschluss an die Vorstellungen wurde mit ZuschauerInnen darüber nachgedacht, wie sie sich für die Belange der TrebegängerInnen einsetzen könnten. In einem „Erfahrungsbericht“ vom 10.12.1970 schreibt das Theaterkollektiv:

„So ist die Zentrifuge bald zu einem Treffpunkt von Leuten geworden, die sich für die Misere der Heimerziehung nicht nur interessieren, sondern helfen möchten. Es sind z. B. Ärzte, Journalisten und Geschäftsleute, natürlich auch Studenten und vor allem viele ausgebildete und angehende Sozialarbeiter. Dies hat sich bei den Trebegängern herumgesprochen. Es kommen immer mehr und warten auf konkrete Hilfe in größerer Freiheit und Eigenverantwortlichkeit, als es ihnen die Heime bieten.“

Draußen geraten die Kinder und Jugendlichen jedoch erst einmal in eine neue Zwangslage. Um überleben zu können, müssen sie stehlen, einbrechen oder auf den Strich gehen, oberflächliche Bindungen suchen und ständig in Angst vor der Polizei leben. Ein kleiner Teil hat die Chance, auf uneigennützige Personen oder Gruppen zu treffen, die aber auf Dauer meist auch nicht helfen können. Und nur einzelne haben die Möglichkeit, in einer Gruppe oder bei Privatleuten heimisch zu werden“.

Zu diesem Zeitpunkt hatten die Theatermacher zu ca. 140 Kindern und Jugendlichen „auf Trebe“ kontinuierlichen Kontakt. Sie verfügten über 550 Adressen von BesucherInnen, die ständig über die Entwicklung informiert wurden. 45 Familien hatten sich bereit erklärt, sofort einem Trebegänger / einer Trebegängerin tatkräftig zu helfen. Weitere 40 waren bereit, in Notsituationen kurzfristige Hilfe zu leisten. Zu regelmäßigen Treffen kamen an die 60 UnterstützerInnen, die sogar ein gemeinsames Wochenendseminar durchführten. Begleitend wurde eine Broschüre mit Hintergrundmaterial herausgegeben, u. a. mit ausführlichen Zitaten aus dem gerade erst veröffentlichten 1. Berliner Heimerbericht, der unter der Federführung von Martin Bonhoeffer in den Jahren 1969 / 70 eine kritische Bestandsaufnahme der Berliner Heimerziehung, mit dem Schwerpunkt auf den zentralverwalteten Heimen, erarbeitet wurde und mit einem Bericht über das Berliner Fürsorgeerziehungsheim für Mädchen „Eichenhof“. Die Broschüre „uvb – unverbesserlich – vom heim ins zuchthaus – eine dokumentation“, herausgegeben von der „Zentrifuge“ und vom „Verlagskollektiv Roter Oktober“, wurde in mehreren Tausend Exemplaren zum Preis von DM 2,50 verkauft. Mit dem Erlös wurden Initiativen zur Unterstützung von TrebegängerInnen finanziert.

Der Konflikt um das Georg-von-Rauch-Haus

Zeitlich parallel entwickelte die *Stadtteilgruppe Kreuzberg* den Plan zu einem unabhängigen Jugendzentrum in SO 36. In Verhandlungen mit dem Kreuzberger Jugendstadtrat Erwin Beck wurde die Bereitstellung und Finanzierung einer Etage in einer leerstehenden Fabrik erreicht. Im Februar 1971 konnte das „Jugendzentrum Kreuzberg“, unterstützt von einem Jugendarbeiter des Bezirksamtes, mit seiner Arbeit beginnen. Schon bald reichten die Räume der Fabriketage für die wachsende Anzahl der jugendlichen BesucherInnen und die Realisierung ihrer Interessen nicht mehr aus. Die Jugendlichen forderten, mit Unterstützung des Sozialpädagogen, die ganze Fabrik. Als ihre Forderung vom Bezirksamt abgelehnt wurde, entstand der Plan einer Besetzung, der von der Stadtteilgruppe, verschiedenen anderen „Basisgruppen“ und der Rock-Band „Ton-Steine-Scherben“ unterstützt und nach einem sog. Lehrlingsschwoof in der Alten TU-Mensa von ca. 300 Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch durchgeführt wurde. Nach einem vergeblichen Versuch der Polizei das Haus zu räumen, konnte in Verhandlungen eine prekäre Legalisierung der Besetzung erreicht werden. Das war die erste Hausbesetzung in West-Berlin. Auf das Geschehen im Haus hatte das Jugendamt Kreuzberg nun aber keinen Einfluss mehr. Um die Jugendlichen zu spalten entwickelte es die Idee, im ehemaligen Schwesternheim des seit längerem unter Denkmalschutz leerstehenden Bethanien-Krankenhauses am Mariannenplatz, dem „Martha-Maria-Haus“, unter evangelischer Trägerschaft, geleitet von einem Jugenddiakon, ein vom Bezirksamt und vom Landesjugendamt finanziertes, im Vergleich mit der „Fabrik“ wesentlich besser ausgestattetes Jugendzentrum zu etablieren. Eine Etage dieses Hauses sollte an die Gewerkschaftsjugend gegeben werden und auf einer Etage sollte eine sozialtherapeutische Beratungsstelle eingerichtet werden.

In der „Fabrik“ fanden sich inzwischen auch mehr und mehr TrebegängerInnen ein, die dort übernachten wollten und auch andere Jugendliche, die es zu Hause nicht mehr litten, wollten gerne dort wohnen. Die „Fabrik“ konnte aber nicht ausreichend geheizt werden und die sanitären Verhältnisse reichten für Wohnzwecke nicht aus. Als nun der Plan des Bezirksamtes mit dem „Martha-Maria-Haus“ bekannt wurde, beschlossen die „Fabrik“-Jugendlichen und ihre UnterstützerInnen, dem mit der Besetzung des geheizten und gut instand gehaltenen ehemaligen Schwesternheimes zuvorzukommen. Die Gelegenheit dazu bot sich, als nach der Erschießung des Stadtguerrilleros Georg von Rauch durch Beamte des Staatsschutzes in der Nähe der „Urania“ im Audi-Max der Technischen Universität ein Teach-In stattfand. Unterstützt von ca. 600 BesucherInnen der TU-Veranstaltung, besetzten in der Nacht an die 300 Jugendliche, unter ihnen viele TrebegängerInnen, das „Martha-Maria-Haus“ und beschlossen, es „Georg-von-Rauch-Haus“ zu nennen. Unter diesem Namen ist das erste selbstverwaltete Groß-Kollektiv in die Geschichte der Jugendhilfe, nicht nur in Berlin, sondern der ganzen Republik, eingegangen.

Das Rauch-Haus gibt es am Mariannenplatz immer noch. Die jetzigen BewohnerInnen beschäftigen sich derzeit, begleitet vom Kreuzberg-Museum, zur Vorbereitung eines Festes zum vierzigjährigen Bestehen, mit der Geschichte ihres Hauses. Auch auf einer Veranstaltung zur Erinnerung an Erwin Beck, anlässlich seines 100. Geburtstages, durch das Kulturamt des BA Friedrichshain-Kreuzberg im April 2011, wurde eindrucksvoll mit Bild- und Filmdokumenten und Berichten von ZeitzeugInnen an die Ereignisse vor vierzig Jahren gedacht, über die hier berichtet wird. Für die Jugendlichen im Rauch-Haus, die sich fortan als „Kollektiv“ bezeichneten, begann nun eine mehr als drei Jahre andauernde, immer wieder von Schließungsandrohungen und Räumungsversuchen der Polizei bedrohte, jugendpolitische Auseinandersetzung mit dem Bezirksamt Kreuzberg, dem Landesjugendamt und den Parteien im Berliner Abgeordnetenhaus, in der sie von fünf Professionellen der Sozialen Arbeit, davon drei SozialarbeiterInnen des Jugendamtes Kreuzberg, kontinuierlich und verlässlich unterstützt wurden. Im Mittelpunkt dieser Auseinandersetzung stand die Forderung der Jugendbehörden, die *Heimaufsicht* gem. § 78 JWG auf das „sozialpädagogische Reformprojekt“ anzuwenden. Die Akzeptierung der Heimaufsicht durch das Kollektiv wurde vom Jugendsenat und vom Bezirksamt zur Bedingung für eine Legalisierung und Förderung des Rauch-Hauses gemacht. Diese Forderung wurde vom Kollektiv als Kontrollversuch von Behörden verstanden und zurückgewiesen, die durch ihr jahrelanges Versagen in der Aufsicht über die Heime der öffentlichen und freien Träger der Jugendfürsorge die Zustände in den Heimen, aus denen viele BesetzerInnen des Rauch-Hauses geflohen waren, nicht nur zugelassen, sondern sie auch aktiv selbst mit hergestellt hatten. In einem Flugblatt der *Basisgruppe Heim- und Lehrlingsarbeit Kreuzberg* aus der „Fabrik“, mit dem die Kreuzberger Bevölkerung zur Unterstützung der Besetzung aufgefordert wurde heißt es:

„Nahezu 90 % der in Heimen und Erziehungsanstalten untergebrachten Kinder und Jugendlichen kommen aus Arbeiterfamilien!

Warum kommen diese Kinder und Jugendlichen in die Heime?

Die Familiensituation ist oft dadurch gekennzeichnet, dass z. B. beide Eltern gezwungen sind zu arbeiten, um ihre Familie zu ernähren. Dass die Wohnungen klein und schlecht sind, dass sie sich aufgrund dessen nicht um ihre Kinder kümmern können.

Viele Eltern denken, dass ihr Kind im Heim gut aufgehoben ist, aber tatsächlich werden diese Kinder und Jugendlichen von der Gesellschaft isoliert, wachsen zu unselbständigen

*Menschen heran und werden schon innerhalb des Heimes ‚kriminalisiert‘.
Nach der Entlassung werden sie fast automatisch dazu gebracht, sich ihren Lebensunterhalt auf kriminelle Weise zu verschaffen.
Dass man sie auf ein gesellschaftliches Abstellgleis geschoben hat, merken die Jugendlichen natürlich sehr schnell und hauen deshalb ab. Sie gehen auf ‚Trebe‘.
Gezwungen, im Untergrund zu leben, ohne Papiere und Wohnungen, bedeutet das für die Mädchen den Strich und für die Jungen in der Regel Ladendiebstähle.
Seit Jahren versucht der Senat, dieser Situation Herr zu werden. Vergeblich!
Deshalb brauchen diese Jugendlichen Räume im Bethanien zum Wohnen, für eine Beratungsstelle, für Freizeitgestaltung, für Fortbildung und für medizinische Betreuung.
Unterstützt diese Aktion durch Eure Teilnahme, Mitarbeit und durch finanzielle Hilfe.“*

Eine Kontonummer ist auf dem Flugblatt auch angegeben (Das Flugblatt ist abgedruckt in: Kämpfen – Lernen – Leben – Georg v. Rauch Haus, Hrg. Jugendzentrum Kreuzberg e.V., Berlin, Juni 1972). Das Rauch-Haus-Buch hatte bis Dezember 1972 eine Auflage von 9.000 Exemplaren. In ihm dokumentiert das Kollektiv die Geschichte der Besetzung, das Leben im Haus und die Konflikte mit Jugendbehörden, Politik und Polizei. Auch kleine autobiografische Berichte von Mädchen und Jungen, die aus staatlichen und kirchlichen Heimen geflohen waren und jetzt im Rauch-Haus lebten, finden sich in dem Buch. Außerdem Teile des Schriftverkehrs zwischen dem Kollektiv, dem Bezirksamt und dem Landesjugendamt zum Konflikt um die Heimaufsicht.

Auf einer dramatischen Begegnung des Kollektivs mit dem Landesjugendwohlfahrtsausschuss im Rauch-Haus am 25. Februar 1972 lehnten die Jugendlichen das Angebot von sechs hauptamtlichen Erzieherstellen und Hilfe zum Lebensunterhalt ab, weil sie damit das Prinzip der Selbstorganisation und Selbstverwaltung – die substanzielle Differenz zu jedem noch so fortschrittlich organisierten Heim – aufgegeben hätten. Von den versteckten und offenen Drohungen verschiedener Mitglieder des Gremiums ließen sie sich nicht beeindrucken. Sie hatten sich in mehreren Plenumsdiskussionen sehr gut auf diese Begegnung vorbereitet. Der Brief des Kollektivs an das Landesjugendamt, in dem die Positionen des Kollektivs nach der Verhandlung im Rauch-Haus noch einmal schriftlich dargelegt werden, ist ein Dokument über den Bewusstseinsstand, den die Jugendlichen in den wenigen Monaten ihres Zusammenlebens im besetzten Haus erreicht hatten:

„Bei unseren Forderungen berücksichtigen wir die Erfahrungen der vergangenen 6 Wochen. Wir hatten vom Senat Einkaufsgutscheine für den Lebensunterhalt bekommen, die jeweils von Sozialarbeitern unterschrieben werden mussten. Wir konnten nicht selbst entscheiden, was wir zum Aufbau und zur Organisation unseres Kollektivs brauchen.

Diese Abhängigkeiten haben sich nicht sehr positiv auf uns ausgewirkt. Wenn wir weiterhin vom Senat für den Lebensunterhalt Geld nehmen, unterscheidet sich unsere Situation nicht von Heimen. Außerdem geraten wir dadurch in eine Isolierung, worunter unsere Arbeit leidet. Die feste Anstellung von Mitarbeitern lässt sich nicht mit unserem Versuch der Selbstorganisation vereinbaren. Alle das Zusammenleben im Haus und unsere Arbeit betreffenden Angelegenheiten regelt unser Kollektiv in eigener Verantwortung. Hierzu findet zweimal wöchentlich ein Plenum statt und sind Arbeitsgruppen gebildet worden, die spezielle Aufgaben erfüllen (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Vermittlung von Schul- und Arbeitsplätzen, Unterstützung bei Schularbeiten, Aufarbeiten von Problemen in Betrieb, Schule und Stadtteil).

Was immer möglich, wird im Kollektiv besprochen, entschieden und in die Tat umgesetzt.

Deshalb können unsere Forderungen nur sein:

Geld für den Lebensunterhalt? NEIN – wir können selbst arbeiten (Schüler fordern ihr Geld über das Ausbildungsförderungsgesetz).

Geld für Erzieher und Sozialarbeiter? NEIN – wenn wir unseren Tag selbst organisieren wollen, brauchen wir keine ‚Erzieher‘. (...)

Geld für Haushaltsgeräte und andere Grundanschaffungen? JA – große Kühlschränke, Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen usw., sowie Renovierungskosten des Hauses erfordern Geld, das wir nicht haben.

Geld für Arbeitsgruppen? JA – wir brauchen Materialien wie Tonbandgeräte, Druckmaschinen usw. um z. B. unsere Arbeit zu dokumentieren, Lernmaterialien zu erstellen usw. Unser selbstverdientes Geld reicht dafür nicht aus“.

Es folgt eine Liste mit den geforderten Gerätschaften für die Grundausrüstung.

Die Verhandlungen zwischen dem Kollektiv und seinen UnterstützerInnen auf der einen Seite und dem Bezirksamt und Landesjugendamt auf der anderen Seite über den rechtlichen Status des Rauch-Hauses wurden schwer belastet, als die Polizei unter dem Vorwand der Aufklärung eines Sprengstoffanschlags auf den britischen Yacht-Club in Gatow, bei dem ein Mensch getötet wurde, in der Nacht vom 19. zum 20.4.1972 mit 800 Beamten der kasernierten Polizei das Haus „stürmte“. Ich war Augenzeuge dieser Aktion und entsetzt über die Brutalität und Zerstörungswut der überwiegend sehr jungen Polizisten. Sie traten Jugendliche mit Stiefeln, zerrten Mädchen an den Haaren aus den Betten und beleidigten sie mit sexistischen Sprüchen. Mit ihren Knüppeln schlugen sie die persönliche Habe der Jugendlichen und die mühsam zusammengetragenen Einrichtungsgegenstände – z. B. das ganze Küchengeschirr – kaputt. Mein Versuch, die Einsatzleitung zur Mäßigung zu bewegen, blieb erfolglos. Ein Polizeifotograf fotografierte die Verwüstungen und die Bilder wurden in den nächsten Tagen in der Berliner Boulevardpresse unter Überschriften wie „Terrorzentrale“, „Hort von Kriminellen“ etc. veröffentlicht. 23 Jugendliche des Kollektivs wurden festgenommen, mussten aber in den nächsten Tagen alle wieder frei gelassen werden. In der Presse und im Abgeordnetenhaus wurde die sofortige Schließung des Rauch-Hauses verlangt. Seit diesem Ereignis weiß ich, was Vandalismus bedeutet. Später erfuhren wir, dass die jungen Polizisten der kasernierten Bereitschaftspolizei wochenlang auf diesen Einsatz vorbereitet wurden und ihnen dabei ein Hass-Bild der Jugendlichen vermittelt wurde, dass bei vielen die Hemmschwelle auf Null gesetzt hatte.

In dieser Situation verfassten sieben Wissenschaftler der Pädagogischen Hochschule und des Pädagogischen Zentrums unter dem Titel „Selbsthilfe im Kollektiv“ eine Gutachtliche Stellungnahme, die unter sozialpädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Gesichtspunkten ausführlich auf die Entwicklungsprozesse der Jugendlichen im Rauch-Haus einging. Ihr Fazit:

„Bei weiteren Schritten ist unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten verstärkt zu beachten, dass keine Auflagen gemacht und keine Zuschussregelungen angestrebt werden, die die bereits praktizierten Ansätze kollektiver Selbsterziehung und Selbstorganisation der Jugendlichen beeinträchtigen. Hierzu gehört auch eine generelle Neubestimmung der Aufgaben und des Status beamteter Sozialarbeiter in der Weise, dass sie in Konfliktfällen (auch mit Behörden) die Interessen der Jugendlichen ohne Einschränkungen vertreten können“.
(Vgl. Kappeler et. al. 1972b)

Diese Stellungnahme wurde auch in überregionalen Fachzeitschriften veröffentlicht (z. B. „Recht der Jugend und des Bildungswesens“) und löste zusammen mit weiteren Gutachten eine lebhafte bundesweite Debatte über die Rechtsstellung von Jugendwohnkollektiven als „Alternativen zur Heimerziehung“ aus.

Mit den Ermittlungen gegen Jugendliche des Rauch-Hauses im Zusammenhang mit dem Anschlag auf den britischen Yacht-Club wurde noch ein weiteres Grundsatzproblem aufgeworfen: Das SozialarbeiterInnen, z. B. im Unterschied zu SteuerberaterInnen, nicht zugebilligte Zeugnisverweigerungsrecht. Die zur Legalisierung von Jugendlichen vom Jugendamt Kreuzberg ins Rauch-Haus – mit Zustimmung der Jugendlichen – vorübergehend delegierten SozialarbeiterInnen (Renate Schmalzried, Manfred Rabatsch, Udo Maier) sollten von der Staatsanwaltschaft zu den Anschuldigungen gegen die Jugendlichen vernommen werden. Gegen ihren Protest erteilte ihnen das Bezirksamt als ihr Dienstherr die „Aussagegenehmigung“. Da klar war, dass eine Vernehmung der SozialarbeiterInnen das für ihre Legalisierungsarbeit notwendige Vertrauen der Jugendlichen zu ihnen irreversibel zerstört hätte, weigerten sie sich, der Aufforderung der Ermittlungsbehörden nachzukommen. Der Konflikt spitzte sich zu. Durch einen scharfen Nachtrag zu ihrer gutachtlichen Stellungnahme unterstützten die WissenschaftlerInnen von der PH und vom PZ die unter disziplinarischem Druck stehenden JugendamtsmitarbeiterInnen. Mit Bezug auf die positive Aufnahme ihres Gutachtens in der Fachöffentlichkeit schreiben sie:

„Um so bedauerlicher finden wir, dass das Bezirksamt Kreuzberg, trotz verbaler Erklärungen des Einverständnisses mit unserer Argumentation und Erklärungen der Bereitschaft, das Projekt fördern zu wollen, sich dem Projekt und den beteiligten Sozialarbeitern gegenüber in einer Weise verhält, die den Grundlinien unserer Stellungnahme und unseren Empfehlungen fundamental widerspricht und das Projekt insgesamt zu gefährden droht. (...) Nicht nur um der unmittelbar betroffenen Sozialarbeiter und Jugendlichen willen, sondern um einer Entwicklung entgegenzuwirken, die jede emanzipierende Sozialentwicklung künftig unmöglich machen würde, müssen wir das Bezirksamt Kreuzberg mit allem Nachdruck auffordern, die unseres Erachtens leichtfertig erteilte Aussagegenehmigung für die drei bis zum 15.4.72 im Georg-von-Rauch-Haus tätigen Sozialarbeiter sofort zurückzuziehen.“
(Kappeler et. al., a. a. O.)

Mit einer großen Demonstration, auf der sich Tausende Berliner SozialarbeiterInnen, LehrerInnen, ErzieherInnen mit den drei Kreuzberger SozialarbeiterInnen und den Jugendlichen des Rauch-Hauses solidarisierten und ein eigenständiges Zeugnisverweigerungsrecht für Soziale Berufe, analog dem der Pfarrer, Ärzte und Rechtsanwälte forderten, wurde schließlich soviel politischer Druck erzeugt, dass die Vernehmung verhindert werden konnte. Die Forderung der DemonstrantInnen ist allerdings bis heute noch nicht wirklich befriedigend realisiert worden, obwohl sie von Berufsverbänden der Sozialen Arbeit seit Jahrzehnten immer wieder eingebracht wird.

Der Polizeieinsatz gegen das Rauch-Haus-Kollektiv wurde auch in einem vom Landesjugendamt in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten des Staats- und Verfassungsrechtlers Helmut Ridder zur Rechtmäßigkeit der Anwendung des § 78 JWG (institutionalisierte Heimaufsicht) auf das Kollektiv als nicht begründet, „rechtswidrig“ und in der Ausführung überdimensioniert, bewertet. Ridder vertrat die Auffassung, dass die Heimaufsicht über solche Groß-Kollektive rechtens sei, wenn sie deren Besonderheiten angemessen berücksichtige.

Renate Drews (Schmalzried) ist heute engagierte Unterstützerin der Berliner Regionalgruppe Ehemaliger Heimkinder.

Die Heimaufsicht diene dem Schutz der Jugendlichen und könne solche Polizeieinsätze wie den vom 19.4.72 zukünftig verhindern. Es mag sein, dass Ilse Reichel, Senatsdirektor Krefit und Stadtrat Beck die Heimaufsicht über Jugendwohnkollektive so verstanden wissen wollten (inzwischen gab es ja in der Kreuzberger Wilhelmstraße mit dem Weisbecker-Haus ein zweites, überwiegend von TrebegängerInnen bewohntes und ebenfalls aus einer Hausbesetzung hervorgegangenes Großkollektiv). Da sie aber die Polizeiaktion nicht verhindert hatten, wahrscheinlich auch nicht verhindern konnten, das Rauch-Haus gegen die sich anschließende Hetzkampagne in der Presse und im Abgeordnetenhaus, in der die sofortige Schließung und Räumung des Hauses verlangt wurde und dienstrechtliche Konsequenzen gegen die UnterstützerInnen des Kollektivs, (z. B. gegen die Verfasser des oben zitierten Gutachtens), gefordert wurden, nicht erkennbar verteidigten und den drei SozialarbeiterInnen den rechtlich durchaus möglichen Schutz gegen die Ermittlungsbehörden verweigert hatten, wurden ihre verbalen Unterstützungserklärungen nicht mehr geglaubt und als taktische Lippenbekenntnisse bewertet.

Stadtrat und Jugendsenatorin erwarteten ihrerseits von den das Kollektiv unterstützenden Sozialpädagogen, SozialarbeiterInnen und Wissenschaftlern, die sie immer als „Berater“ bezeichneten, Vermittlungsdienste im sich zuspitzenden Konflikt mit den Jugendlichen, die von den „Beratern“ aber abgelehnt wurden. Ich musste in diesen Konflikten von den Jugendlichen allmählich lernen, dass meine, trotz aller Radikalität letztlich reformpädagogischen Ziele, an ihrer Situation und ihren eigenen Zielvorstellungen von einem Leben jenseits aller sozialpädagogischen Einflussnahme vorbei gingen – und das war nach ihren Erfahrungen mit der Jugendfürsorge ja auch nur allzu verständlich. So wie mir ging es auch den anderen, das Kollektiv im Rauch-Haus-Alltag „ehrenamtlich“ unterstützenden Professionellen – aber diese Bezeichnung ist für unser damaliges Engagement wohl etwas fehl am Platze. Die Rauch-Haus-Jugendlichen brauchten nicht unsere pädagogischen Fähigkeiten, sondern unsere rechtlichen Kenntnisse, unser Wissen über die Strukturen der Jugendhilfe-Institutionen, unsere Einschätzungen der politischen Fraktionierungen im „Staatsapparat“ – also das Wissen, das sie in ihren Kämpfen um ihre mit so großem Einsatz erreichte Selbst-Befreiung aus der sie demütigenden und unterdrückenden Jugendfürsorge, vor allem der Heimerziehung, wirklich dringend benötigten. Wir machten aus unserem Lernprozess und unseren Funktionen für das Kollektiv auch kein Geheimnis, sondern gingen in Veröffentlichungen und öffentlich geführten Debatten in der Stadt offen damit um (Vgl. Kappeler et. al. 1972a).

Das alles führte zu großen Enttäuschungen auf beiden Seiten – und die noch ein Jahr zuvor bestehende Diskursivität in den Auseinandersetzungen um eine tiefgreifende Veränderung der Jugendfürsorge mit ihrem Fokus Heimerziehung schien endgültig verloren zu sein. Von nun an wurde auf beiden Seiten mit „harten Bandagen“ gekämpft. Zwar wurde der juristisch-fachliche Streit um die Heimaufsicht mit hoch qualifizierten Gutachten und Gegengutachten weiter geführt, die auch heute noch eine anregende sozialrechtliche und sozialpädagogische Lektüre sein können. Alle drei Gutachten – das der Pädagogen Kappeler et. al. und die der beiden Staatsrechtler Heinz Wagner – die Heimaufsicht ablehnend – und Helmut Ridder – die Heimaufsicht befürwortend, sind im NR 3 / 1972 - 1 / 1973 / - 3 / 1973 nachzulesen. Kommentare und Stellungnahmen der Senatorin Ilse Reichel, des Senatsdirektors Dieter Krefit und weiterer MitarbeiterInnen der Senatsverwaltung zum „Rauch-Haus-Konflikt“ sind in fast allen Ausgaben des NR der Jahre 1972-1974 zu finden, außerdem in der Zeitschrift „Soziale Arbeit“ Hefte 6 / 7 / 8 / 1972 eine „Dokumentation

zum Bethanien-Projekt“ von Rüdiger Barasch, Erwin Beck, Dieter Kreft und Eva Nolte. Auch in der überregionalen Fachpresse jener Jahre sind diverse Beiträge zu finden, die die exemplarische Bedeutung dieser Auseinandersetzung für die Jugendhilfe belegen.

Im polarisierten Berliner Jugendhilfe-Alltag aber, der, wie der Polizeieinsatz gegen des Rauch-Haus zeigte, vom „bewaffneten Kampf“ der RAF und des „2. Juni“ auf der einen Seite und der „Terroristen-Jagd“ des Staatsschutzes auf der anderen Seite tangiert wurde, wofür ja auch die Namensgebungen „Thomas Weisbecker“ und „Georg von Rauch“ für die Groß-Kollektive und Presse-Schlagzeilen wie „Terror-Zentrale“ etc. bezeichnende Hinweise sind, ging es für die Jugendlichen im besetzten Haus inzwischen ums nackte Überleben. Dabei musste das Rauch-Haus-Kollektiv die Rekrutierungsversuche der RAF zurückweisen und wurde dafür in RAF-Flugblättern als „reformistisches Sozialprojekt“ beschimpft, was angesichts der konsequenten Ablehnung der Bestrebungen der Jugend-Behörden, genau solch ein Projekt aus dem Kollektiv zu machen, einer gewissen paradoxen Komik nicht entbehrte, aber den politischen Spagat ausmacht, dem das Kollektiv ständig ausgesetzt war. Auch wir UnterstützerInnen gerieten zunehmend unter Druck.

Im Berliner Abgeordnetenhaus fragte am 26.2.1973 der SPD-Abgeordnete Hans Mertsch den SPD-Senat, ob „sichergestellt“ sei, dass die Verfasser des Rauch-Haus-Artikels in der E&K und die des Gutachtens „Selbsthilfe im Kollektiv“ im NR 3 / 72, „nicht mehr und auch künftig nicht als Mitarbeiter des Landes Berlin beschäftigt werden?“ und weiter: „Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um zu verhindern, dass die Genannten in Zukunft öffentliche oder vom Land Berlin geförderte und finanzierte Einrichtungen nicht mehr ‚beraten‘ können?“ Zuvor hatte schon die CDU im Rahmen einer Debatte über die „Innere Sicherheit Berlins“ den Wissenschaftssenator Stein gefragt, ob er wisse, dass „unter der Anleitung von Herrn Kappeler und seinem Agitationskollektiv die Arbeiterklasse zur Delinquenz erzogen“ werde. Unter diesem politischen Druck glaubte Ilse Reichel ein Exempel statuieren zu müssen. Sie schrieb mir, dass sie durch meine Veröffentlichungen und Handlungen zu der Auffassung gekommen sei, dass ich für eine berufliche Tätigkeit in der staatlichen Jugendhilfe nicht geeignet sei. Gegen dieses faktische Berufsverbot, das sofort, nicht nur in der Jugendhilfe, sondern auch im Wissenschaftsbereich, umfassend durchgesetzt wurde, klagte ich beim Arbeitsgericht, verlor aber in der ersten und zweiten Instanz. Die Revision wurde nicht zugelassen. Die Richter folgten in jedem Punkt den Auffassungen der Senatsspitze. In den Urteilsbegründung des Berufungsgerichtes heißt es, dass von einem Sozialarbeiter erwartet werden muss,

„dass er nicht um jeden Preis nur die Interessen der von ihm zu betreuenden Jugendlichen in den Heimen vertritt, auch wenn sie sich gegen den Träger der Einrichtung und damit gegen seinen Arbeitgeber richten. Es kann von ihm verlangt werden, dass er im Widerstreit zwischen Jugendlichen und seinem Dienstherrn eine vermittelnde Rolle übernimmt und dabei auch die von seinem Arbeitgeber vertretenen Vorstellungen, wie sie im sogenannten Heimbericht zum Ausdruck kommen, gegenüber den Jugendlichen vertritt. (...) Gemessen an dem konkreten Amt des Sozialarbeiters ist ein Bewerber, der, wie der Kläger zum Beispiel, seine Aufgabe als Sozialarbeiter darin sieht, Jugendliche in den Heimen gegen den Träger der Einrichtung zumindest zu unterstützen, und der offenbar mehr eine Konfrontation mit seinem Arbeitgeber anstrebt als mit ihm zusammen zu arbeiten, für die Tätigkeit als Sozialarbeiter nicht geeignet. (...) Ein Bewerber, der wie der Kläger, die Maßnahmen der Beklagten zur Lenkung von Jugendlichen, die ohne Rechtsgrund ein leerstehendes Haus besetzen als

den Einsatz des ‚Repressionsapparates‘ bezeichnet, der wie der Kläger solche Maßnahmen ‚Unterdrückungsmaßnahmen der Sozialadministration‘ nennt, und der wie der Kläger seine Aufgabe als Sozialarbeiter in der Unterstützung der ‚Organisierung der unterdrückten Klassen gegen die unterdrückende Klasse‘ sieht, ist für die Tätigkeit als Sozialarbeiter im Dienst der Beklagten nicht geeignet“. Die Richter argumentierten, durch meine Tätigkeit in der Heimerziehung würde *„die herrschende Verunsicherung bei den Jugendlichen in den Heimen nicht verringert, sondern eher vergrößert werden. Diese Tatsache wäre zum einen dem einzelnen Jugendlichen und zum anderen der gesamten Heimerziehung in ihrem von der Beklagten angestrebten Sinn und Zweck schädlich“* (Zitiert nach Kappeler, 2010b).

Die Akten dieses Prozesses, die in den Archiven des Berliner Senats noch irgendwo zu finden sein müssten, könnten in einem größeren Forschungsprojekt zur Aufklärung der Berliner Heimgeschichte sicher einiges beitragen. Ich wäre mit ihrer Nutzung durch die zeithistorische Forschung einverstanden.

Die Jugendlichen im Rauch-Haus kommentierten dieses Berufsverbot mit der realistischen Bemerkung: *„Ist ja schade, dass du jetzt nicht Professor werden kannst. Aber das ist ja nicht so schlimm. Du hast doch Bäcker gelernt und mit so einem ordentlichen Beruf kannst du doch auch deine Brötchen verdienen“*. Die Spitze des Jugendsenats glaubte, mit diesem exemplarischen Urteil Richtlinien für ihre Personalpolitik in den Händen zu haben und veröffentlichte die zentralen Argumente der Richter als personalpolitische Leitsätze in einer Beilage zum „Neuen Rundbrief“. Ich bin froh, dass Ilse Reichel während einer Podiumsdiskussion im Kinderheim Girlitzweg in Britz in den 90er Jahren, in der wir als ZeitzeugInnen zur Berliner Heimreform der 70er Jahre vom beruflichen Nachwuchs befragt wurden, aus dem historischen Abstand betrachtet, die „harte Maßnahme“ als „stark überzogene Reaktion“ bedauerte. Ohne unsere radikale Kritik wären die inzwischen erreichten Veränderungen kaum in Gang gekommen, meinte sie. Andererseits hätte unsere / meine Kompromisslosigkeit das unter ihrer Leitung um eine Reform der Heimerziehung und der „Wege ins Heim“ bemühte Landesjugendamt und sie selbst gegenüber den konservativen politischen Kräften in der Stadt in starke Bedrängnis gebracht, aus der sie sich irgendwie befreien musste. Das konnte ich verstehen – freilich waren die Machtverhältnisse in diesem Konflikt ungleich verteilt. Wir waren uns aber einig in der Einschätzung, dass „Revolutionäre“ und „Reformer“ in einer unserem Bewusstsein verborgenen Dialektik von Druck und Gegendruck am selben Projekt gearbeitet haben, der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Kinder und Jugendlichen und der ErzieherInnen in den Einrichtungen der Jugendhilfe und dass es darauf ankommt, das Erreichte zu bewahren und weiter an Verbesserungen der Kinder- und Jugendhilfe im Interesse der ihr Anvertrauten zu arbeiten.

Im Sommer 1973 kam es dann doch noch zu einem Vertrag zwischen dem Bezirksamt Kreuzberg, dem Landesjugendamt und dem Verein „Jugendzentrum Kreuzberg“, der als „Träger“ des Rauch-Hauses fungierte, der für beide Seiten einen annehmbaren Kompromiss besiegelte. Das Kollektiv akzeptierte eine gewisse turnusmäßige Berichtspflicht über Anzahl, Geschlecht und Alter der BewohnerInnen und verpflichtete sich, Heranwachsende unter 14 Jahren nicht aufzunehmen, was auch im eigenen Interesse lag. Auf dieser Grundlage verzichteten die Jugendbehörden auf die ausgesprochene Anerkennung der Heimaufsicht durch das Kollektiv und erfüllten auch die im oben zitierten Schreiben des Kollektivs genannten Forderungen. Dieser Kompromiss hätte vermutlich nicht in jedem Bundesland der Republik zustande kommen können. Bei aller Zuspitzung der Auseinandersetzungen

zwischen den Kontrahenten siegte zuletzt die dialektische List im Verhältnis von „Sozialreform und Revolution“ (Rosa Luxemburg) im Verein mit der sozialpädagogischen Vernunft der ReformierInnen Erwin Beck und Ilse Reichel auf der einen Seite und des strikt an einer radikalen und nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen der Jugendlichen orientierten Kollektivs und seiner UnterstützerInnen auf der anderen Seite. Aber auch die, aus heutiger Sicht geradezu überwältigende, Solidarität, die das Rauch-Haus-Kollektiv nicht nur aus der linken und linksliberalen Szene der Stadt, sondern auch aus der Kreuzberger Bevölkerung erfuhr, hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Jugendlichen nicht aus „ihrem“ Haus vertrieben werden konnten. Der Song der „Ton-Steine-Scherben“: „Das ist unser Haus! – Ihr kriegt uns hier nicht raus!“ wurde überall in der Stadt gesungen. Das Rauch-Haus-Lied wurde über die Grenzen der Stadt hinaus zu dem Identitäts-Text der *Jugendzentrumsbewegung* der 70er Jahre. Bei der Jugendsenatorin Ilse Reichel stapelten sich auf dem Höhepunkt des Rauch-Haus-Konfliktes die aus der ganzen Republik eintreffenden Solidaritätserklärungen, auf die sie schließlich mit einer ausführlichen Erwiderung antwortete, in der sie ihre Bereitschaft versicherte, alles ihr mögliche zur Erhaltung des Kollektivs zu tun.

Nachzutragen bleibt, dass die im Vertrag festgelegte „Berichtspflicht“ mit der verlangten „Rechtsförmigkeit“ entsprochen wurde, vom Kollektiv in selbstbestimmter Offenheit und Öffentlichkeit von Anfang an praktiziert wurde. Im Rauch-Haus-Buch, im Rauch-Haus-Film, auf den offenen Plenumsitzungen im Haus wurde ohne jede Schminke über die internen Probleme des Alltags, z. B. über die Konflikte zwischen Lehrlingen und jungen Arbeitern und den in Heimen aufgewachsenen TrebegängerInnen berichtet, wie ich es in meinem langen Berufsleben noch in keinem Bericht einer Jugendhilfeeinrichtung gelesen habe. (Das Kreuzberg-Museum hat eine umfangreiche Sammlung von Dokumenten zum Rauch-Haus-Konflikt angelegt, das Archiv der Alice-Salomon-Hochschule hat die Bestände von Manfred Rabatsch übernommen, ich habe viele Materialien aufbewahrt – alle diese Quellen stünden für eine wissenschaftliche Aufarbeitung zur Verfügung. Ich vermute, dass kaum ein für die Jugendhilfe exemplarischer Konflikt ihrer jüngeren Geschichte so gut dokumentiert ist, wie die jugendpolitischen Auseinandersetzungen um das Georg-von-Rauch-Haus).

In den weiteren 70er Jahren kam es immer wieder zu Versuchen konservativer politischer Kreise, den Jugend-Senat zur Kündigung des Vertrags mit dem Kollektiv zu zwingen. Diese Attacken sorgten natürlich regelmäßig für Unruhe und Aufregung im Kollektiv, blieben aber, wie man sieht, letztlich alle erfolglos.

Die Auseinandersetzung zwischen der „Trebe-Bambule“ und dem Landesjugendamt

Mit der schließlich erfolgten, in den Einzelheiten durchaus unterschiedlichen Anerkennung und Legalisierung des Rauch-Hauses und des Weisbecker-Hauses (vgl. dazu auch den Beitrag von Herbert Scherer in diesem Band) und der Einrichtung einiger Jugend-Wohngemeinschaften war, wie oben bereits erwähnt, das „Trebe-Problem“ für die Jugendpolitik und die sozialpädagogische Praxis, vor allem aber für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, noch lange nicht gelöst. In dieser Situation und in direktem Zusammenhang mit den Entwicklungen im Rauch-Haus und im Weisbecker-Haus, entstand im Herbst 1973 die Trebe-Bambule, die sich dem Verein *Sozialpädagogische Sondermaßnahmen Berlin e.V.* anschloß. Im Frühjahr 1974 veröffentlichte die Initiative eine Dokumentation, in der es zu den Anlässen ihrer Gründung heißt:

„Wir – die Trebe-Bambule – haben uns zusammengeschlossen, weil das Problem der Trebegänger – immer mehr Kinder zwischen 12- und 15 Jahren – durch das Bestehen der zwei großen Wohnkollektive Rauch-Haus und Weisbecker-Haus nicht aus der Welt geschaffen ist. Die Neuaufnahme und Eingliederung der Treber in diesem Alter in die sich stabilisierenden Kollektive, würde zu viele und unüberwindbare Hindernisse für die Prozesse der beiden Häuser bedeuten. Dies ist auch von den offiziellen Vertretern der Senatsverwaltung bestätigt worden.

Zur Trebe-Bambule kommen seit Oktober fast jeden Tag neue Treber. Bis zu diesem Zeitpunkt mussten wir fast alle Treber wieder wegschicken. Von da an wiesen wir niemanden mehr ab. Vielen konnte spontane Hilfe in den beiden großen Wohnkollektiven (Essen, Übernachtung) gewährt werden. Die Situation der Jugendlichen kann sich jedoch nur ändern, wenn sie fest in die von uns geforderten Wohngemeinschaften eingegliedert werden. Um die Jugendlichen, die zu uns kommen, vor Ladendiebstählen, Einbrüchen, Automatenknacken usw. zu bewahren, brauchen wir in erster Linie Geld und Wohnungen. Die Selbsterhaltung ist für Treber erwiesenermaßen das Leitmotiv für Illegalität und Kriminalität.

Anfangs wurde von uns deshalb versucht, Geld über die Unterstützungsstellen der Bezirksämter zu bekommen. Wir wurden dabei von einer Stelle zur anderen, von einem Bezirk zum anderen geschoben – niemand erklärte sich für zuständig“ (Die Dokumentation befindet sich im Privat-Archiv von M. Kappeler).

Wie sich herausstellte, hatten die bezirklichen Jugendämter vom LaJug eine Aufforderung bekommen, die sich in der Trebe-Bambule sammelnden, nicht legalisierten Kinder nicht zu unterstützen. Daraufhin machte die Gruppe, begleitet von Jugendlichen des Rauch-Hauses und des Weisbecker-Hauses und von einigen SozialpädagogInnen einen Spontanbesuch (Go-In) bei der Senatorin. Ilse Reichel sagte in dieser Begegnung die Finanzierung der Trebe-Bambule für Anfang 1974 zu. Bis dahin aber müssten die bei der Gruppe anlaufenden Kinder im Hauptkinderheim (HKH) untergebracht werden. Das löste eine dramatische Situation aus, der eine Kette von Konflikten zwischen der Initiative und dem LaJug folgte:

„Es blieb uns und den Kindern nichts anderes übrig, als auf den Vorschlag des Senats einzugehen. (...) Die Kinder wollten jedoch nach einigen Stunden sofort wieder zur Trebe-Bambule zurück. Als die Mitarbeiter des HKH und ein Krisenstab des Senats nicht in der Lage waren, die Kinder zu beruhigen, rief man Vertreter der Trebe-Bambule ins HKH. Im Gespräch konnte den Kindern von uns klargemacht werden, dass es am sinnvollsten ist, vorläufig im HKH zu bleiben. Zusammen mit 3 Erziehern des HKH stellten wir für die Übergangszeit folgende Forderungen auf:

- 1. Eigenständigkeit der Trebergruppe im Heim, d. h. kein Zurückkehren zu den strengen Anforderungen der Heimordnung.*
- 2. Uneingeschränkter Zugang für die von den Kindern akzeptierten Bezugspersonen der Trebe-Bambule.*

In einer Besprechung mit Vertretern vom Senat, dem Heimleiter und den Erziehern wurde uns aber nach zwei Tagen bis auf weiteres Hausverbot erteilt. Allerdings legte man uns nahe, im Konfliktfall die pädagogische Feuerwehr zu spielen.

Die Kinder, die schon laufend negative Erfahrungen im Heim und mit Erziehern gemacht hatten, widersetzten sich der Heimordnung und den vorgesetzten Erziehern. Am Montag den 17.12.73 kam es zum wiederholten Male zu einem Zwischenfall mit Erziehern des HKH.

Aus dem Heim wurde von Mitarbeitern der Verlauf folgendermaßen geschildert: Am Vortage hatten zwei Kinder der Trebergruppe Kontakt zur Nachbargruppe gefunden. Aus Angst vor einer ‚negativen‘ Beeinflussung der Gruppe versuchte man, durch Verschließen der Türen den Kontakt zu unterbinden. Für die Kinder war diese Maßnahme nicht einsichtig. Sie verlangten lautstark das Öffnen der Tür. Eine Reinigungsfrau, die sich in die Auseinandersetzung einschaltete und die Kinder zu disziplinieren versuchte, wurde bei dem folgenden Handgemenge verletzt. Als die Erzieher es nicht sofort schafften, die Kinder zu beruhigen, alarmierte man die Polizei. Zu diesem Zeitpunkt kamen zwei Betreuer von der Trebe-Bambule ins HKH, um die Kinder zu besuchen. Es kam zu einer Diskussion zwischen den Erziehern und den Betreuern. Die Leitung des HKH beabsichtigte, zwei Kinder in die Bonhoeffer-Nervenklinik einzuweisen. Dies wurde jedoch von der zuständigen Amtsärztin verhindert.

Nachdem uns und einigen Erziehern des HKH klar wurde, dass der weitere Verbleib der Kinder im HKH unmöglich war, gingen wir zusammen mit den Kindern ins Karlsbad um das weitere Verbleiben der Kinder zu klären und erneut unsere Forderungen zu stellen.

Nach längeren Diskussionen mit den Senatsvertretern wussten diese keine Alternative. Sie beabsichtigten, die Kinder wieder ins HKH zurückzubringen und erklärten uns, dass der Transport sichergestellt sei. Während wir auf den Transport warteten, erfuhren wir durch Zufall, dass die Kinder nicht, wie versprochen, zusammen bleiben sollten, sondern auf verschiedene Heime aufgeteilt werden sollten. Die Kinder waren aber nicht bereit, sich trennen zu lassen. In der Zwischenzeit waren drei Polizeiwagen vorgefahren, um den ‚Transport‘ zu übernehmen. Die Kinder, die aus Angst wegliefen, wurden aus dem Senatsgebäude auf brutale Weise (Anwendung des Schlagstocks) herausgeholt und in den Polizeiwagen gezerrt. Beim Versuch, mit den Kindern im Wagen Kontakt aufzunehmen, wurden wir niedergeknüppelt und mit Schusswaffen bedroht. Eine Betreuerin wurde so schwer verletzt, dass sie ins Krankenhaus gebracht werden musste. Als wir die Senatsvertreter, die sich bereits zurückgezogen hatten, aufforderten zu den Vorfällen Stellung zu nehmen, kam es zu einer Rangelei“.

Inzwischen hatte die Polizei „Verstärkung“ angefordert und die Straße „Am Karlsbad“ war mit Polizeifahrzeugen und -beamten verstopft, wie mir mein Freund Karl Homuth, einer der Initiatoren der Trebe-Bambule und späterer Professor an der Fachhochschule Potsdam, berichtete. Er kannte die Lebensbedingungen der TrebegängerInnen und die Jugend-Szene in Kreuzberg sehr gut. In stadtsoziologischen Untersuchungen – „Wem gehört die Stadt“ – hat er sich gegen die „Kaputt-Sanierung“ von SO 36 und für die Verbesserung der Wohnbedingungen engagiert. 1997 ist er gestorben (Vgl. „Ein Fisch ist keine Currywurst“, Gedenkschrift für Karl Homuth, Fachhochschule Potsdam / Hrg., Frankfurt / M., 1999).

„Die Kinder, die von der Polizei abtransportiert wurden, trafen nach wenigen Stunden wieder bei Trebe-Bambule ein. Auf die Anfrage, was nun mit den Kindern geschehen soll, lehnte die Senatsverwaltung jede weitere Verhandlung mit uns ab. (...) An sämtliche zentralverwalteten Heime verschickte die Senatsverwaltung am 18.12. ein Schreiben und eine Presseerklärung, in denen vor weiteren Aktionen der Trebe-Bambule gewarnt wird. Dabei wird empfohlen, notfalls auch polizeiliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Weiterhin ging an verschiedene Heime die Anweisung, Kinder und Jugendliche der Treber-Bambule aufzunehmen, ohne dabei die von den Heimen selbst erarbeiteten Aufnahmekriterien in Betracht ziehen zu dürfen“.

In der Straße „Am Karlsbad“, in der Nähe der „Potsdamer Brücke“ in Schöneberg, befand sich damals das Landesjugendamt und der Sitz der Jugendsenatorin. Nach ihrer Postanschrift wurde die Behörde in der Berliner Jugendhilfe-Szene kurz „Karlsbad“ genannt. M.K.

Ein Ergebnis der Kritik an der „Verlegungspraxis“ war, dass die Heimleitungen zusammen mit ihrem Fachpersonal eigene „Aufnahmekriterien“ erarbeiten durften, in denen die Situation des Kindes / Jugendlichen und die Situation im Heim – Belegungsstärke / Personalschlüssel / Gruppendynamik etc. – bei der Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes / Jugendlichen berücksichtigt wurde. „Zuweisungen“ durch die Jugendämter bzw. das LaJug sollten nicht mehr erfolgen. Die „Pädagogische Autonomie“ der Heime war eine der Forderungen der Heimerzieherkonferenz. Die Trebe-Bambule schreibt in ihrer Dokumentation dazu:

„Es ist offensichtlich, dass damit die angestrebte und z. T. schon erkämpfte Autonomie einzelner Heime zerstört wird. Wir sehen, dass durch derartige Maßnahmen des Senats die Gefahr eines ‚roll-backs‘ in der Sozialpädagogik eingeleitet wird. Es kann nicht im Interesse der Trebe-Bambule liegen, dass die Heimsituation durch solche Maßnahmen noch verschlechtert wird. Wir sind uns darüber im klaren, dass unsere Arbeit nicht den Zweck hat, die Heime zum Bankrott zu zwingen. Unsere Arbeit kann und soll nur eine Alternative für die Kinder und Jugendlichen darstellen, bei denen weder eine Rückführung ins Heim noch in die Familie möglich ist.“

In einem Brief vom 20.12.73 an das Landesjugendamt, an alle zentralverwalteten Heime, an die Heimleiterkonferenz, die Heimerzieherkonferenz und den AKS protestierte die Heimleitung des senatseigenen Mädchenheims „Königsallee“ im Namen aller MitarbeiterInnen gegen die im Konflikt mit der Trebe-Bambule von der Senatsspitze erlassenen Anweisungen und gegen die Darstellung des Geschehens in einer Presseerklärung der Senatsverwaltung, die über den Landespressedienst an die Berliner Tageszeitungen ging und zu einer „Berichterstattung“ unter Schlagzeilen wie „Verletzte durch ‚Trebe-Bambule‘“ – Ausschreitungen im Hauptkinderheim gegen Erzieher und Reinigungsfrau“ (Tagesspiegel 19.12.73); „Trebe-Bambule wurde wild: Kinder beim Senat abgeliefert. – Aber die Jugendsenatorin blieb fest.“ (Die Welt); „Trebe-Bambule‘ macht Rabatz beim Jugendsenat“ (Berliner Morgenpost) führte. In der Presseerklärung wird der Trebe-Bambule vorgeworfen, verantwortungslos „die aktuelle Notsituation einzelner Kinder zur Pression gegenüber der Senatsverwaltung, ihren Einrichtungen und Mitarbeitern auszunutzen“. Weiter heißt es in der Pressemitteilung, der Senat halte die vorhandenen Heime, „die seit geraumer Zeit qualifiziert und differenziert werden“ für geeigneter, „gestörte Kinder zu betreuen, als Kinderkollektive, deren sozialpädagogische Konzeption bisher unausgewiesen ist“ (Senator für Familie, Jugend und Sport an das Presse- und Informationsamt m. d. Bitte, den Text über Ringleitung und über den LPD zu verbreiten – 18.12.73). Im Brief der „Königsallee“ wird aus der Sicht von erfahrenen PraktikerInnen der Berliner Heimerziehung (ohne Ausnahme Angestellte und Beamte der Senatsverwaltung) zu den Anordnungen des Landesjugendamtes und zur Trebe-Bambule differenziert Stellung genommen:

„Durch die Aktivitäten der Trebe-Bambule ist erneut das Problem aufgetreten, dass die Hauptverwaltung mit den Mitteln einer dienstlichen Anweisung versucht, Kinder und Jugendliche in Heimen unterzubringen.

Diesen Versuch möglicher Zwangseinweisung durch die vorgesetzte Dienststelle weisen wir entschieden zurück, da wir uns hierdurch in unserer konzeptionellen Arbeit, hierbei insbesondere dem fachlich notwendigen Aufnahmeverfahren, behindert sehen.

Um sinnvoller im Interesse der Kinder und Jugendlichen pädagogisch arbeiten zu können, müssen die Heime die Möglichkeit haben, bei der Aufnahme konzeptionell begründbare autonome Entscheidungen zu treffen.

Es ist nicht einsichtig, dass dieses bereits seit längerem praktizierte Verfahren allein aus parteipolitischen Erwägungen unterminiert werden soll.

Darüber hinaus scheinen uns diese Versuche zur Einschränkung der Autonomie auch aus anderen Gründen unverständlich: Bei der ‚Trebe-Bambule‘ handelt es sich um eine Initiative, die sich ausschließlich mit Trebegängern befasst. Diese Kinder und Jugendlichen sind zumeist nicht mehr heimfähig, sodass andere Maßnahmen der Jugendhilfe Platz greifen müssen. Bei der ‚Trebe-Bambule‘ handelt es sich um eine Initiative in einem Bereich, in dem jahrelange sträfliche Vernachlässigungen der Jugendverwaltung vorliegen.

Es kann nicht das Ziel einer fortschrittlichen Jugendpolitik sein, solche Initiativen zu verhindern, sondern es muss vielmehr an den eigentlichen Ursachen des Problems gearbeitet werden, d. h. es müssen z. Zt. bestehende und noch entstehende Hilfen im Bereich der offenen Jugendarbeit unterstützt und weiter entwickelt werden“.

Seit die „Zentrifuge“ mit ihrem Theaterstück „uvb“ und ihrer Dokumentation auf die Trebe-Problematik öffentlich aufmerksam gemacht hatte, waren inzwischen dreieinhalb Jahre vergangen, ohne dass die Berliner Jugendämter und der Jugend-Senat ein Konzept für einen sozialpädagogisch gebotenen Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen vorgelegt oder gar realisiert hatte. Zwar gibt es im NR 2 / 1973 unter der Überschrift „Vorarbeiten zum Trebebericht“ eine kultursoziologische und sozialpsychologische Studie zum Trebe-Phänomen (verfasst von den Senatsmitarbeitern Rüdiger Barasch und Michael Hütte), die aber keine Hinweise auf Vorstellungen und Planungen des Landesjugendamtes zum Umgang damit enthält. In den folgenden Ausgaben des NR, in dem sonst über die Auseinandersetzungen in der Berliner Jugendhilfe umfassend und kontinuierlich berichtet wurde, wird der für die Senatsverwaltung beschämende Konflikt mit der Trebe-Bambule totgeschwiegen. Dass denjenigen, die diese Aufgabe aus privater Initiative und mit fehlenden materiellen Mitteln mutig in Angriff nahmen, von der bezogen auf die TrebegängerInnen ganz konzeptlosen Senatsverwaltung „Konzeptlosigkeit“ und fehlende „fachliche Qualifikation“ vorgeworfen wurde, obwohl es sich bei den MitarbeiterInnen der Trebe-Bambule, im Unterschied zu vielen ErzieherInnen in den senatseigenen Heimen, um sozialpädagogisch qualifizierte oder sich in einer entsprechenden Ausbildung befindende Frauen und Männer handelte (von denen einige in den nachfolgenden Jahren verantwortliche Positionen in der Kinder- und Jugendhilfe inne hatten), sorgte für breite Empörung in der kritischen Szene der Berliner Jugendhilfe.

Der Brief der „Königsallee“ ist ein exemplarisches Beispiel für das seit den Aktionen der Heimkampagne Ende der 60er Jahre entwickelte Selbstbewußtsein und den Stand der fachlichen Qualifikation eines großen Teils der SozialpädagogInnen in der Jugendhilfe der Stadt. Vor 1968 und ohne die Absicherung durch AKS / HEK / SPK / hez und die Unterstützung aus den Berliner Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten wäre so eine Stellungnahme von „subalternen“ Angehörigen des Öffentlichen Dienstes gegen ihre vorgesetzten Dienststellen nicht denkbar gewesen.

Kinder und Jugendliche, die, aus welchen Gründen auch immer, „auf die Straße“ gehen, werden immer eine große Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe sein. Sie bringen die Institutionen und die Professionellen in schwierige Grenz- und Entscheidungssituationen, in denen diese oft genug auch scheitern. Nirgends sonst in der Kinder- und Jugendhilfe sind ein so langer Atem und eine so verlässlich ausgestreckte Hand erforderlich, wie gegenüber diesen Kindern und Jugendlichen. Die „Hand“ muss auch dann ausge-

streckt bleiben, wenn sie immer wieder zurückgewiesen wird und wenn der erziehungs- und ordnungspolitische Mainstream die Jugendbehörden zu „konsequentem Durchgreifen“, zu „geschlossener Unterbringung“ und anderen „Maßnahmen“ drängt. Es ist schwer, die in vierzig Jahren mühsamer Jugendhilfe-Reform erreichten Sichtweisen und fachlichen Standards gegen diesen Druck auszuhalten und die jugendpolitischen Zumutungen zurückzuweisen. Umso schwerer, wenn große Träger der Kinder- und Jugendhilfe, von ihren ökonomischen Interessen geleitet, mit geschichtsvergessenen „Angeboten“ dieses strukturelle Dauerdilemma der Kinder- und Jugendhilfe für sich zu nutzen versuchen. Dass der Kritikabwehr dienende Argument, „die Zeiten hätten sich seit der damals ja berechtigten Kritik der Heimkampagne an der Fürsorgeerziehung sehr geändert, die Kinder und Jugendlichen, die heute zu KlientInnen der Jugendhilfe würden, seien viel problematischer, gestörter etc. als die Trebegängerinnen der 60er und 70er Jahre und für einen Teil von ihnen seien ‚Freiheitsentziehende Maßnahmen‘ als ‚ultima ratio‘ nun einmal erforderlich“ (es gibt auch schon ein praktisches Kürzel dafür: FEM oder auch FM), – diese Argumentation, dafür mag der Konflikt mit der Trebe-Bambule von 1973 / 74 ein Beispiel sein, hält einer genaueren historischen Überprüfung nicht stand. Es muss erlaubt sein, in diesem Buch, das der historischen Aufklärung der Heimerziehung in Berlin dienen soll, auf die aktuellen Probleme im Umgang mit „schwierigsten Kindern und Jugendlichen“ wenigstens hinzuweisen. Diese Aufklärung ist ja kein Selbstzweck. Sie soll, wie es in dem Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses heißt, auch Erkenntnisse für die Jugendhilfe der Gegenwart erbringen und dazu beitragen, alte Fehler nicht in neuem Gewand zu wiederholen.

Die Trebe-Bambule war, das kann im historischen Rückblick zweifelsfrei festgestellt werden, erfolgreich. Sie hat das Bewußtsein für die Ursachen, die Kinder und Jugendliche aus Familien und Jugendhilfe-Einrichtungen auf die Straße treiben, geschärft und zur Herausarbeitung vieler Initiativen in der Kinder- und Jugendhilfe zu ihrer angemessenen, nicht-repressiven Unterstützung beigetragen, die, wenn auch zunehmend gefährdet durch die sich abzeichnende „repressive Wende“, in der sozialpädagogischen Theorie und Praxis und in der Jugendpolitik immer noch dominant sind.

Nach elf Jahren: Die Kritik des Berliner Arbeitskreises Heimerziehung am „Mädchenheim Heiligensee“ im Jahre 1979

In den 70er Jahren gab es in West-Berlin auch bezogen auf Heime freier Träger eine Reihe von Heimskandalen: Elisabeth-Weiske-Heim (DRK) – Richtersche Stiftung – Don Bosco-Heim – Diakoniezentrum Heiligensee. Mit dem letztgenannten Konflikt endeten nach einem vollen Jahrzehnt die Auseinandersetzungen einer zunehmend vernetzten Kritikbewegung an der Heimerziehung in unserem Stadtstaat, die ich hier unter dem zusammenfassenden Titel „Berliner Heimkampagne“ in Ansätzen dargestellt habe. Da die Zustände im Don Bosco-Heim der Salesianer, einem katholischen Heim, das geschlossen wurde, in der Debatte um die sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen aber noch einmal in die Schlagzeilen kam und in den autobiografischen Berichten Ehemaliger Heimkinder in diesem Buch zur Sprache kommen, will ich meinen Beitrag mit der Auseinandersetzung um das Mädchenheim im Diakoniezentrum Heiligensee, Träger: Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk, beenden.

Zur Vorbereitung auf den 6. Deutschen Jugendhilfetag 1978 in Köln, hatte das *Jugendpolitische Forum (JuPoFo)*, ein nach der *Sozialistischen Aktion* auf dem Nürnberger Jugendhil-

fetag 1970 gegründetes Netzwerk linker und linksliberaler Gruppierungen in der Jugendhilfe (auch Gruppen der JuSos und der Jungen Demokraten waren daran beteiligt), nach einer negativen Bilanz der seit den ersten Heimkampagnen 1968 erreichten Veränderungen in der Heimerziehung, beschlossen, sie wieder zu einem Hauptthema auf dem Jugendhilfetag zu machen, neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendzentrums-Bewegung. Das beide Bereiche miteinander verbindende zentrale Thema war die Forderung nach mehr Freiheit und Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Kinder / Jugendlichen und sozialpädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen der Jugendhilfe (Stichwort: Selbstorganisation / Selbstverwaltung). Die Gruppen des JuPoFo bereiteten sich ein ganzes Jahr auf den Jugendhilfetag vor und trugen dazu bei, dass mit dreißigtausend BesucherInnen, unter ihnen viele Jugendliche aus Einrichtungen der Jugendhilfe, dieser DJHT zu dem herausragenden Ereignis in der Geschichte der Jugendhilfetage, der AGJ und der Jugendhilfe nach 1945 insgesamt wurde.

Auf der Großveranstaltung des JuPoFo zur Heimerziehung unter dem Titel „Heimerziehung – Der alltägliche Skandal“ wurde belegt, dass sich an den Lebensbedingungen und an der alltäglichen Erziehungspraxis in der Mehrzahl der Heime in dem zurückliegenden Jahrzehnt der Heimkritik nur wenig geändert hatte. Viele sog. Verbesserungen waren nur Kosmetik und beschränkten sich auf die Auswechslung von Türschildern: Die abgeschlossenen Abteilungen wurden in „Intensivpädagogische Stationen“ umbenannt und Heime, in denen die alte Zwangserziehung weiter praktiziert wurde, nannten sich nun „heilpädagogisch“, weil sie einen Psychologen oder Psychagogen angestellt hatten – Etikettenschwindel in großem Ausmaß. Trotz einer ganzen Reihe vom JuPoFo aufgedeckter Heimskandale (Köln, Dortmund, Frankfurt, Bremen, Düsseldorf, West-Berlin) war es den öffentlichen und freien Trägern der Heimerziehung gelungen, sich einer öffentlichen Kontrolle zu entziehen. Die Heimaufsicht wurde in Absprachen zwischen diesen Trägern, die nach wie vor einen korporatistischen Klüngel bildeten, ausgehebelt. In Berlin z. B. war Martin Bonhoeffer mit seinen konsequenten Veränderungsversuchen am Widerstand dieses „Netzwerkes“ gescheitert. Er wurde seiner Funktionen enthoben, auf einen einflusslosen Posten versetzt und verließ 1976 frustriert die Stadt, in die er 1969 mit dem Auftrag, die Heimerziehung zu reformieren, geholt worden war.

In den vom JuPoFo zur Vorbereitung auf den Kölner Jugendhilfetag herausgegebenen Materialien heißt es zur Heimerziehung:

„Die Hintergründe dieser Skandale zeigen, dass es in allen Fällen immer um zentrale Grundrechtseingriffe und Menschenrechtsverletzungen gegenüber den betroffenen Jugendlichen geht. Die Verantwortlichen für diese von Menschenverachtung und Ignoranz gezeichneten Unterdrückungspraktiken finden wir sowohl in den Spitzenverbänden der 'freien' und privaten Wohlfahrtspflege (vor allem Caritasverband und Diakonisches Werk), als auch den aufsichtsführenden Landesjugendbehörden. Die konfliktlose Zusammenarbeit zwischen den Landesjugendämtern und den großen Heimträgern ist ein System für das gemeinsame Interesse von Staat und Kirche an der Aufrechterhaltung eines Erziehungszustandes in Fürsorge-Erziehungsheimen, der die Kinder und Jugendlichen zur Unterordnung unter Hausordnungen, Anweisungen, Befehle, Verbote und Strafen zwingen will“ (Zitiert nach Kappeler 2008b).

In der offiziellen Dokumentation der AGJ zum 6. Deutschen Jugendhilfetag heißt es:

„Gruppen und Initiativen in diesem Bereich haben darauf hingewiesen, dass sich hier in besonders brisanter Weise die gesellschaftliche Unfähigkeit und Unzulänglichkeit konkretisiert, mit existenziellen Problemen von Jugendlichen umzugehen. Dass der Teufelskreis von emotionaler und materieller Benachteiligung sowie rigiden Sanktionen durchbrochen werden muss, zeigen Wohngemeinschaften, Mitbestimmung in den Heimen und koedukative Erziehung“.

In einer Stellungnahme des AGJ-Vorstandes wurde die in den Veranstaltungen des JuPoFo auf dem Jugendhilfetag vorgetragene radikale Kritik an der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik bestätigt:

„Jugendhilfe muss im Interesse der betroffenen Minderheiten neue Formen der Interessenartikulation und unkonventionelle Aktionsformen mitentwickeln und unterstützen. Neue Formen von Konfliktverhalten und politischer Aktion sind daher nicht nur legitim, sondern auch gesellschaftlich notwendig, sollen nicht von vornherein ‚Minderheitsinteressen‘ von Kindern, Jugendlichen und Eltern untergehen, angesichts der Sachrationalität bürokratischer und ökonomischer Verengung von Handlungsspielräumen. [Wie aktuell diese Zustandsbeschreibung von 1978 heute wieder ist, wurde in einigen Veranstaltungen auf dem gerade stattgefundenen 14. Deutschen Jugendhilfetag 2011 in Stuttgart deutlich, M. K.]. Der 6. Deutsche Jugendhilfetag hat die Berechtigung und die Legitimation von unorthodoxen Konflikt- und Aktionsformen deutlich gemacht. Sie sprengen den Rahmen konventioneller Veranstaltungs-, Kongress- und Diskussionsrituale. Statt leidenschaftsloser Geschäftigkeit wird hier Betroffenheit, Engagement und Handlungsbereitschaft ausgelöst. Eine Jugendhilfe ohne emotionale Betroffenheit und ohne emotionale Solidarität verkommt zur gleichgültigen Verwaltung sozialer Problemlagen, zum Geschäft von Bürokraten und Technokraten (...).

Eine Jugendhilfe, die nicht radikal ist, wird ihrem gesellschaftlichen Auftrag nicht gerecht. Wird diese Forderung ernst genommen, muss Jugendhilfe offen, offensiv und unter Einbeziehung der Interessen und Bedürfnislagen der Betroffenen agieren. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, muss Jugendhilfe sich als politische Interessenvertretung verstehen, ihre Forderungen mit Nachdruck an die Politik richten und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen gegen das Primat ökonomischer Rationalität und Inhumanität verteidigen und durchsetzen“ (Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, in: Hardtmann-Beutel / Fister, Hrg., 1979, Alternativen für die Jugendhilfe – Dokumentation des 6. Deutschen Jugendhilfetages. Im Auftrag des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, Bonn).

In der Berliner Gruppe des JuPoFo hatte sich zur Vorbereitung auf den Kölner Jugendhilfetag schon 1977 der *Arbeitskreis Heimerziehung* gebildet, der, wie alle JuPoFo-Gruppen, nach der Teilnahme an dem Groß-Ereignis in Köln, „zu Hause“ an seinem Problemfeld weiterarbeitete und in Berlin die vom JuPoFo entwickelten und von der AGJ für notwendig erachteten Aufklärungsaktionen über das Innenleben in Einrichtungen der Jugendhilfe konkret auf Berliner Heime anwendete.

Im Sommer 1979 legte der *Arbeitskreis Heimerziehung* nach achtmonatiger Recherche, an der neben ErzieherInnen und SozialarbeiterInnen auch Mädchen aus dem Heim beteiligt

waren, eine Dokumentation mit dem Titel „Der alltägliche Skandal“ auf einer stark besuchten Pressekonferenz der Berliner Öffentlichkeit vor (Tagesspiegel, Spandauer Volksblatt, Berliner Morgenpost, TAZ, SFB-Frauenfunk, SF-Beat). An der ausführlichen, sachlichen und problembewussten Berichterstattung aller an der Pressekonferenz beteiligter Journalistinnen (21.6.79 im Laden der „Aktion 70“ – einem anerkannten Zusammenschluss von Trägern Berliner Jugendwohngemeinschaften) kann man deutlich ablesen, wie sehr sich die öffentliche Wahrnehmung seit den ersten Aktionen im Jahr 1968 verändert hatte. Der „Tagesspiegel“ (22.6.79):

„Als ‚alltäglichen Skandal‘ bezeichnet es der Arbeitskreis Heimerziehung, was sich täglich am Mädchenheim Diakoniezentrum Heiligensee abspiele. (...) Der Arbeitskreis wirft der Heimleitung vor, ‚nicht für das Leben zu erziehen, sondern für das Heim‘. Planstellen seien nicht besetzt, ein häufiger Wechsel der Erzieherinnen mache eine sinnvolle Arbeit unmöglich. Ein großer Teil der Erzieherinnen sei unausgebildet und nicht in der Lage, den besonderen Anforderungen ihrer Aufgabe gerecht zu werden. (...) Die ‚Erziehung hinter geschlossenen Türen‘ widerspreche dem Anspruch, ein offenes Heim zu sein. (...) Das ‚allerschlimmste‘ ist nach den Worten einer ehemaligen Erzieherin der Abbau und das völlige Eliminieren jedweder Aggression. Den Mädchen werde beigebracht, dass Aggression etwas ganz Schlimmes sei. Diese Einstellung werde dann von den Heiminsassen verinnerlicht. Dann richteten die Mädchen die Aggressionen gegen sich selbst. Das drücke sich aus in Selbstverletzungen, ‚Ritzen der Schlagader‘ oder auch Drogenkonsum. (...) Die Schule im Heim verschlimmere als ‚Schule im Getto‘ den Aufbewahrungs- und Bestrafungscharakter des Heimes noch. Der Arbeitskreis forderte die Heimleitung und die Aufsichtsbehörde auf, umgehend die Zustände in dem Mädchenheim zu verbessern und fachlich kompetente Kräfte einzustellen. Dem Anspruch, ein ‚heilpädagogisches Heim‘ zu sein, entspreche das Mädchenheim keinesfalls.“

„Berliner Morgenpost“ (22.6.79):

„Pädagogen und Sozialarbeiter berichten, dass Mädchen im Alter von 13 bis 18 Jahren in mehreren Fällen bis zu einer Woche in einem als ‚Bunker‘ bezeichneten Raum gesperrt worden seien. Grund: Sie hätten das Heim ohne Erlaubnis verlassen und die Nacht außerhalb verbracht. (...) Eine ehemalige Bewohnerin beschrieb die Situation dieses als ‚Halboffen‘ deklarierten Heimes so:

- *Das Heim hat eine elektrische Türsicherung.*
- *Fünf Pförtner wechseln sich ab. Von der Gunst des jeweils Diensthabendenden sei es abhängig, ob ein Mädchen mal ‚durchschlüpfen‘ könne.*
- *Das Gelände sei durch einen stacheldraht-bewehrten Zaun abgeriegelt.*
- *Nachts wird Flutlicht eingeschaltet.“*

„Spandauer Volksblatt“:

„Es wird betont, dass diese ‚Erziehung‘ kein Einzelfall sei. Im Mutter-Kind-Heim in der Goethestraße, dessen Träger ebenfalls das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk ist, würden ähnliche Zustände herrschen. Eine früher dort beschäftigte Sozialarbeiterin wies darauf hin, dass es in der Zeit vom 4. September 1978 bis zum 4. Februar dieses Jahres 14 Selbstmordversuche junger Mädchen und Frauen in diesem Heim gegeben habe. Meist hätten sich die verzweifelten Bewohnerinnen die Pulsadern aufgeschnitten oder sie hätten eine Überdosis an Tabletten genommen.

Im November letzten Jahres hätten einige der Bewohnerinnen versucht, mit selbstgeschriebenen Flugblättern auf ihre Situation aufmerksam zu machen: Dies hatte zur Folge, dass

aufgrund genauester Untersuchungen durch die Heimleitung eine Verfasserin noch am gleichen Tag ausziehen musste, weiteren beteiligten Jugendlichen wurde mit Auszug gedroht“.

„Die Tageszeitung“ (TAZ 21.6.1979) zog verallgemeinernde Schlüsse aus dem Geschehen in den diakonischen Heimen:

„Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Heimen ist keine Privatsache. Trotzdem weiß die Öffentlichkeit kaum, was sich hinter den Mauern und Zäunen der Heime, die meist idyllisch gelegen und hervorragend isoliert sind, abspielt (...). Der Berliner Arbeitskreis Heimerziehung verstehe seine Dokumentation als eine notwendige, wenn auch vorerst begrenzte Alternative zur staatlichen Heimaufsicht und als den Auftakt für eine Wiederaufnahme der öffentlichen Diskussion über Heimerziehung. Es kann dabei nicht darum gehen, immer wieder nur spektakuläre Fälle der Heimerziehung ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen und dadurch unter der Hand den Status quo zu legitimieren. Es geht nicht um Selbstmorde, Fast-Totschläge, angekettete Heimmädchen, sondern um unmenschliche Arbeitsbedingungen, um undemokratische und auf Willkür angelegte Entscheidungskompetenzen, um menschenverachtende pädagogische Grundsätze, um kleine aber ständige Quälereien, kurz um den alltäglichen Skandal im Mädchenheim des Diakoniezentrums Heiligensee“.

Auf einer Veranstaltung im Charlottenburger „Haus der Kirche“ am Wochenende nach der Pressekonferenz diskutierten ca. 400 ErzieherInnen und SozialarbeiterInnen über die Kritik und die Forderungen des *Arbeitskreises Heimerziehung*. Ehemalige ErzieherInnen und Mädchen aus EJV-Heimen beteiligten sich aktiv an der Diskussion. Die Senatorin und der EJV-Vorstand waren eingeladen, kamen aber nicht, sondern schickten Vertreter. Armin Tschoepe begrüßte die Arbeit des *Arbeitskreises Heimerziehung*. Die öffentliche Erziehung friste noch immer ein Schattendasein im Abseits der Gesellschaft. In der Heimerziehung seien tiefgreifende Veränderungen erforderlich, zu deren Durchsetzung die öffentliche Kritik an den bestehenden Verhältnissen erforderlich sei.

Auf der Veranstaltung wurde u. a. über eine von mir eingebrachte Forderung nach einer alternativen unabhängigen Heimaufsicht durch die Öffentlichkeit diskutiert.

Eine Notwendigkeit, die heute, 32 Jahre später, vom Runden Tisch Heimerziehung in seinem Abschlussbericht mit Nachdruck gefordert wird, um zu verhindern, dass nicht in zwanzig Jahren wieder ein Runder Tisch über Ungerechtigkeit und Leid diskutieren muss, das Kindern und Jugendlichen auch in der gegenwärtigen Jugendhilfe widerfahren kann. Demütigungen und sexuelle Gewalt gehören leider nicht nur zu den „historischen Tatbeständen“ der Jugendhilfe, sondern, trotz aller weitreichenden Verbesserungen seit den 80er Jahren, immer noch zur „Schattenseite“ der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Erkenntnis aus der jüngsten Debatte über sexuelle Gewalt und den Missbrauch von Macht in der professionellen Erziehung lautet, dass diese Gefahren für die Kinder und Jugendlichen umso größer sind, je geschlossener die „pädagogischen Settings“ sind, in denen sie leben müssen.

Tschoepe wies die Forderung nach einer unabhängigen Kontrolle der Heime zurück. Die durch das Landesjugendamt ausgeübte Heimaufsicht erfülle ihre Aufgaben:

„Wir reagieren dort, wo tatsächlich das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist. Wir reagieren aber auch gleichzeitig als Beratung. Und die Beratung ist das, worauf wir auch den längeren Prozess setzen, dass es möglich ist, mit den Erziehern, mit den Verantwortlichen im Heim und auch mit dem Trägerbereich darüber zu diskutieren und auf die-

sem Wege Veränderungen in der Heimerziehung zu erreichen“. Die Dokumentation über das Mädchenheim Heiligensee werde vom Landesjugendamt sehr ernst genommen und es seien kurzfristig Gespräche mit der Heimleitung und dem Träger vereinbart worden: „Ich meine, dass im Augenblick die eingeschlagenen Wege, selbst wenn Manfred Kappeler sie kritisiert, zunächst mal gegangen werden sollten, aber nicht als Verschleppungs- und Verzögerungstaktik, sondern mit sehr kurzfristigen Ergebnissen. Und sollte das, was dort an Materialien, an Stellungnahmen noch zur Doku hinzu auf den Tisch kommt, dies erbringen, dass mehr getan werden muss als die Untersuchung durch den Träger und unsere Heimaufsicht, dann sind wir ebenfalls bereit, im größeren Rahmen weitere Untersuchungen mit Konsequenzen einzuleiten“.

Auf der Veranstaltung im „Haus der Kirche“ wurden weitere Forderungen an die Jugendbehörden und den Träger der Heime gestellt:

- *Einsetzung eines öffentlichen Untersuchungsausschusses, der die Lebensumstände und die Erziehungspraxis im Diakoniezentrum untersucht*
- *Sofortiger Belegstop durch die Jugendämter*
- *Sofortige Öffnung des Mädchenheims*
- *Sofortige Ablösung der Heimleitung*
- *Einrichtung von Mädchenwohngemeinschaften*
- *Veröffentlichung des Materials der Heimaufsicht über das Mädchenheim (HEZ Januar 1980).*

In den nächsten Wochen und Monaten ging die öffentliche Debatte über das Mädchenheim Heiligensee und die Berliner Heimerziehung im Allgemeinen weiter. Der SFB und der RIAS veranstalteten mehrere längere Diskussionsrunden mit am Konflikt beteiligten Personen und Institutionen: Jugendlichen, ErzieherInnen, Heimleitung, Träger und Dachverband (Diakonisches Werk), Jugendstadträten, Landesjugendamt, *Arbeitskreis Heimerziehung*. Die Presse berichtete kontinuierlich. Am 12.10.79 konnte die TAZ schließlich melden:

„Selten hat eine öffentlich geführte Heimkampagne derart konkrete Auswirkungen für die Betroffenen gehabt. Ein halbes Jahr, nachdem der Berliner Arbeitskreis Heimerziehung eine Dokumentation veröffentlicht hatte, wurden im Mädchenheim des Diakoniezentrums Heiligensee wichtige Veränderungen vorgenommen (...). Aufgrund der anhaltenden öffentlich geführten Diskussion wurden

- *alle Türen geöffnet (juchhu)*
- *den Mädchen erheblich mehr Ausgang und Freizeit zugestanden*
- *den einzelnen Gruppen mehr Autonomie verliehen*
- *Ausgangssperre als Strafe abgeschafft*
- *am Wochenende statt wie bisher ein Gruppenhaus, in dem sich alle Mädchen zusammenpferchen, alle 6 Gruppenhäuser geöffnet. (...)*

Übrigens ist die Belegzahl des Heimes von 88 auf 50 gesunken. Anscheinend warten die Jugendämter erstmal ab, wie sich die Sache entwickelt“.

(Der ganze Verlauf der Aktion des Arbeitskreises Heimerziehung ist, mit den Stellungnahmen der Heimleitung und des EJV, mit LeserInnen-Briefen in den Berliner Tageszeitungen und den verschriftlichten Rundfunksendungen sowie Fotografien in einer zweiten Dokumentation mit dem Titel „Reaktionen“ als hez-Sondernummer in Heft 1 / 1980 veröffentlicht worden.)

Die Heimerziehung im Kräftespiel von Beharrung und Veränderung

Der STERN zog in einem Artikel vom 22.11.79 (Nr. 48 / 1979) ein Resümee aus zehn Jahren Kritik und Veränderungen in der Heimerziehung:

„Es hat sich überall was verändert, das lässt sich in der Statistik ablesen. Heute steht mehr und besser ausgebildetes Personal zur Verfügung als vor zehn Jahren. Auch architektonisch wurde viel getan, umgebaut, modernisiert.

Aber allzu oft blieb hinter der aufgefrischten Fassade für die Kinder fast alles beim alten. Sie werden – wie früher – eher zur Anpassung erzogen als zur Selbständigkeit. Mehr verwaltet als verstanden, geduckt statt gefördert.

Wenn Journalisten überhaupt eingelassen werden, ist das schon so etwas wie ein Gütezeichen für ein Heim. Die öffentliche Erziehung scheut noch immer die Öffentlichkeit. Für das Mädchenerziehungsheim im Berliner Diakoniezentrum Heiligensee zum Beispiel bekamen wir keine Besuchserlaubnis. (...)

Über 1000 Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik leben in geschlossenen Einrichtungen, die sich von einem Gefängnis dadurch unterscheiden, dass die Erziehung dort als ‚Intensiv-Therapie‘ bezeichnet wird.

Die geschlossene Unterbringung wurde während der Heimkampagne vor zehn Jahren am heftigsten attackiert“.

Die Bilanz der STERN-Reporter entspricht dem negativen Fazit, das auf dem Kölner Jugendhilfetag 1978 zu zehn Jahren „Kritik und Veränderungen in der Heimerziehung“ insgesamt gezogen werden musste. Das eigentliche Jahrzehnt der Reformen, in dem sich auch allmählich der „sozialpädagogische Blick“ auf Kinder und Jugendliche änderte und mit ihm die Theorie und die Praxis der Erziehung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, waren nicht die 70er Jahre, wie heute immer wieder behauptet wird, sondern die 80er Jahre – jedenfalls wenn es um tiefgreifende Veränderungen in der Fläche und nicht nur um Diskurse und Modellversuche geht.

In Berlin wurden die großen zentralverwalteten Heime im Laufe der Jahre aufgelöst bzw. umgewandelt. Die „Zulle“ und die Jugendhilfsstelle wurden zugemacht. Auch Heime kirchlicher Träger wurden geschlossen oder wurden konzeptionell stark verändert. Die bezirklichen Jugendämter bauten als Alternative zur Heimunterbringung von Kindern das Pflegekinderwesen stark aus. Dabei setzte das Jugendamt Kreuzberg für Berlin Maßstäbe. Das Landesjugendamt verbesserte die Adoptionsverfahren. Die „Geschlossene Unterbringung“ von Kindern und Jugendlichen wurde eingestellt und Jugendwohngemeinschaften, die immer weiter ausdifferenziert wurden, konnten zum Regelangebot werden. Die tradierten „Säulen“ der Jugendfürsorge – staatliche Jugendbehörden und kirchliche Wohlfahrtsverbände – verloren ihre Dominanz und mussten sich im „Feld“ der Kinder- und Jugendhilfe mit den vielfältigen Ansätzen kleiner Initiativen und Projekte messen lassen. Auf der oben erwähnten Veranstaltung im Kinderheim Girlitzweg zur Berliner Jugendhilfe reform im Jahr 1994 zogen Ilse Reichel und ich eine positive Bilanz aus dem aus Fort-, Rück- und wieder Fortschritten bestehenden und mit großen Mühen letztendlich zu positiven Ergebnissen für die Kinder, die Jugendlichen und die mit ihnen arbeitenden Professionellen gebrachten Prozess von Kritik und Veränderung.

In der Festschrift zum 60-jährigen Bestehen der AGJ (2009) schreiben Dieter Kreft, Senatsdirektor an der Seite Ilse Reichels seit 1972, und Ingrid Milenz, damals Mitarbeiterin im Berliner Landesjugendamt:

„Die Auswirkungen der APO erreichen Ende 1968 / Anfang der 1970er Jahre auch die Kinder- und Jugendhilfe. ‚1968‘ ist selbstverständlich nur eine Chiffre, eine zusammenfassende Überschrift, ein Sammelbegriff für einen – allerdings ganz und gar ungewöhnlichen – Umbruch in Deutschland, der mit seinen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen auch in der Sozialen Arbeit (als Ganzes), insbesondere aber in der Kinder- und Jugendhilfe, bis heute nachwirkt“. Zur Heimerziehung schreiben sie: „Außerparlamentarische Gruppen setzten vor allem auf die Demokratisierung von Institutionen (den ‚Marsch durch die Institutionen‘) und die Mitgestaltung (Teilhabe, Partizipation) von Betroffenen. Überdeutlich wurde dies in der Heimerziehung, die seither aus dem Widerstand gegen ‚Zucht und Ordnung‘ grundlegende Veränderungen / Erneuerungen erfahren hat. Nicht mehr die großen Häuser mit riesigen Schlafsälen, nicht mehr die Polizisten, die notdürftig zu Erziehern umgeschult wurden, nicht mehr die geschlossene Unterbringung als ‚Regelangebot‘ für ‚schwer erziehbare‘ Jugendliche, sondern ein Suchen nach und Experimentieren mit neuen Formen und Inhalten. (...) Schließlich lässt sich diese Entwicklung mit den Begriffen ‚Alternativbewegung‘ und ‚Netzwerke‘ zusammenfassen. In gewisser Weise gehört auch eine Vielzahl entstehender Selbsthilfegruppen dazu. Für Vertreter der öffentlichen (und freien) Jugendhilfe folgten keine ‚leichten‘ Verhandlungen, aber diese waren oft mit vielen ungewöhnlichen Ideen und bislang ungeahnten Handlungsmöglichkeiten verbunden.(...) Eine neue Handlungskultur entsteht – basisorientiert, selbst verwaltet, betroffenennah, ganzheitlich und mit einem starken Selbstvertretungsanspruch – die bis heute nachwirkt“ (Kreft, Dieter und Milenz, Ingrid, Rückblick auf 60 Jahre Kinder- und Jugendhilfe – von der Jugendnot zur Kinderförderung, in: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, 2009, Übergänge – Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – vorgelegt anlässlich 60 Jahre AGJ, Berlin).

Das System wurde geändert – die Opfer wurden vergessen. Die Kinder und Jugendlichen, die in den 40er bis 70er Jahren in Westberliner Heimen der Jugendfürsorge leben mussten, haben sehr lange über ihre Erfahrungen in diesen Heimen geschwiegen. Belastet mit dem Stigma „Heimkind“ bzw. „schwererziehbar“ und / oder „verwahrlost“ haben sie die Jahre ihrer „Erziehung“ im Heim im öffentlichen gesellschaftlichen Leben und viele sogar vor den ihnen nächsten Menschen im privaten Nah-Raum, versteckt. Ein Leben lang haben sie an den Folgen der erfahrenen Demütigungen, der seelischen und körperlichen Verletzungen, der Bildungsdefizite und der wirtschaftlichen Benachteiligungen gelitten. Jetzt reden sie – ermutigt durch ein sich veränderndes gesellschaftliches Klima gegenüber den Opfern von Gewalt in Institutionen der Erziehung und der Pflege. Sie fordern die öffentliche Anerkennung des ihnen in Institutionen der Jugendhilfe zugefügten Unrechts und Leids, Rehabilitation und Entschädigung – auch in Berlin.

Meine Ausführungen in diesem Buch sollen dazu beitragen, dass ihnen Genugtuung gegeben wird.

Biografischer Bericht: Herr T.

Erster Teil: aus der Perspektive eines Heimkindes –1965–

Nachdem mich Prof. Dr. Manfred Kappeler Anfang des Jahres gebeten hatte, meine Erinnerungen an den „Jugendhof“, 1965, niederzuschreiben, habe ich etwas gezögert, da der Jugendhof im Rahmen meiner ganz persönlichen Erfahrungen in Berliner Heimen nicht unbedingt die bedeutendste Rolle einnimmt, sondern eher so etwas wie ein Exempel aller anderen Heimerfahrungen, also eher einen Spiegel, als das Original selbst darstellt.

Aber nach einem Treffen mit ehemaligen Heimkindern im Frühjahr des Jahres (23.03.2011), welches sich mit dem Auftrag des Berliner Abgeordnetenhauses befasste, im Rahmen des Workshops „Berliner Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“ die Geschichte der Heimerziehung in Berlin aufzuklären und für die in Berlin lebenden ehemaligen Heimkinder Wege der Anerkennung und Unterstützung zu finden, änderte sich, ja veränderte sich meine Haltung.

Nun wollte und werde ich gerne erzählen, woran ich mich erinnern kann, denn das ist der dort gefundene Respekt vor dem Leben, vor dem eigenen und natürlich auch und gerade auch vor dem der anderen Ehemaligen, der mich erzählen lässt.

Meine Sicht ist natürlich subjektiv und wird von dem persönlichen „Urknallerlebnis“ geprägt, welches lange Zeit vor meiner ersten Begegnung mit dem Jugendhof lag. Es ist mir deshalb wichtig, zumindest eine soziale und seelische Exposition meiner Jugendhof-Erfahrungen zu verfassen, da diese selbstredend meine Perspektive und meine Bewertungen des Heimes Jugendhof im nachfolgenden Text steuern wird, ja steuern muss, da hier Form und Inhalt zusammenlaufen.

Im Mai 1955 war ich sieben Jahre alt, saß in der zweiten Klasse der Grundschule in der Letteallee und hatte wie immer Unterricht bei Frau T., die ich sehr mochte, denn sie verkörperte ihren Namen und bot Halt, Zuverlässigkeit und Aufmerksamkeit. Damals hatten alle Berliner Grundschulkinder meist nur mit einer Lehrerin bzw. mit einem Lehrer zu tun. Als die Tür während des Unterrichts aufging, war das bereits ein Novum, denn die Tür ging sonst nur auf, wenn Frau T. das wollte. In den Klassenraum traten zwei junge Frauen, die sich mit Frau T. unterhielten, nachdem sie ihr bedeutet hatten, dass etwas Ungewöhnliches geschehen sein muss und sie deshalb sofort und ohne Verzug mit ihr zu sprechen wünschten. Das Gespräch verlief leise und schnell und es betraf mich, wie sich nach wenigen Minuten zeigte, denn Frau T. verabschiedete mich mit einem Lächeln und überließ mich den beiden Damen, die sich als Fürsorgerinnen vorstellten. Nach wenigen Minuten saßen wir im Bus und fuhren mit der damaligen Linie 12 in Richtung Frohnau. Wir fuhren in mein neues Zuhause, wir fuhren in das Kinderheim Frohnauer Lerchen.

Allein, warum? blieb unbeantwortet, woran sich bis heute nichts geändert hat. Ich sah weder Frau T. noch meine damaligen Klassenkameraden jemals wieder.

Meine Mutter sah ich dreieinhalb Jahre später wieder, da war ich beinahe elf Jahre alt. Meine Geschwister lebten fortan aber nicht mehr in meiner Stammfamilie, sondern kamen

immer nur als Besucher in die Wohnung. Sie hatten einen anderen Vater und deshalb offenbar andere Unterbringungsvarianten wahrnehmen können als ich, zumal sie deutlich älter waren.

Meine Mutter lebte noch weitere 24 Jahre und wir vermieden beide jedes Gespräch über diese Jahre und die Hintergründe meines Trennungstraumas. Auch von meinen Geschwistern habe ich nie etwas erfahren, so, als ob sie auch nicht mehr wussten als ich selbst.

So begann meine „Heimkarriere“. Zu diesem Begriff möchte ich an dieser Stelle nichts weiter sagen, als das ich ihn als sehr zynisch bewerte, denn weder waren Kinderheime – sozial gesehen – Orte des Geborgenseins, noch handelte es sich ja um eine Karriere, sondern eher um eine Isolation. Anyway, an anderer Stelle mehr dazu.

Ich ging in dem Frohnauer Heim in die Schule und erlebte dort mein zweites Trauma oder die Wiederholung des ersten, wer weiß, denn nach etwa einem Jahr Aufenthalt mit strengen Regeln und klassischem Schulunterricht hieß es, dass alle (sic) Kinder das Heim in Richtung USA verlassen könnten. So kam es auch. Nur ich konnte nicht mit ausreisen, da man auf meiner Lunge einen schwarzen Punkt fand, der mich als „reiseuntauglich“ disqualifizierte. So blieb ich als einziges Kind für einige Tage mit den Erzieherinnen, denn es gab dort ausschließlich weibliches Personal, in dem Heim alleine, bis neue Kinder kamen.

Was dem folgte, habe ich vergessen. Lediglich diesen Punkt auf der Lunge konnte ich nicht vergessen, obwohl er bis heute nicht wieder diagnostiziert worden ist.

Meine Erinnerung setzt erst wieder ein, als ich mich in einer fünften Beo-Klasse für schwer erziehbare Kinder in Wittenau wiederfand, bei meiner Mutter lebte und diese aber wie einen fremden Menschen erlebt habe, denn der Kontakt war zerbrochen. Mein damaliger Lehrer hieß P. Ich hatte das Privileg in einer Klasse mit sehr wenigen Kindern und einem Lehrer unterrichtet zu werden, der überdies kein Lehrer war, dafür aber ein guter Schachspieler. Dieses Können hatte er aus der Kriegsgefangenschaft mitgebracht und er hatte die Umstände des Schachspielens in Gefangenschaft auf die Schulsituation übertragen. Was ihm geholfen und gut getan hatte, sollte uns nicht schaden. Also lernten wir ein ganzes Schuljahr nur Schach. Was heißt nur? Ich brachte es immerhin Jahre später zum Bodenseemeister im Alter von neunzehn Jahren, aber das ist eine andere Geschichte. Selbstverständlich blieben wir alle sitzen. Der Lehrer verschwand. Wir mussten das Schuljahr wiederholen. Das war für mich und andere schwer einzusehen und so begann unsere Unterrichtsteilnahme zu bröckeln. Ob das schon ein Trebegang war, weiß ich nicht, jedenfalls schwänzten wir die Schule oft und jeder ging anderen Beschäftigungen nach. Meine ganze Aufmerksamkeit richtete sich auf diverse Baustellen, denn dort passiert viel und täglich anderes, was mich sehr interessierte. Zwei Jahre später sollte ich auf eine Hauptschule gehen „dürfen“, denn eine Lehrerin hatte im Geschichtsunterricht bemerkt, dass ich keineswegs dumm war, sodass sich mein Status vom Hilfs- zum Hauptschüler veränderte, eventuell kann man das als Karriere bezeichnen.

Allerdings habe ich diese Chance nicht wahrgenommen, sondern weiterhin Baustellen und andere aufregende Abwechslungen bevorzugt, was schließlich dazu führte, dass ich ein weiteres Mal mit einem Fürsorger zu tun hatte, der regelmäßig meine Mutter und mich besuchte. Ein sehr engagierter Lehrer, Herr H. hatte sich meiner angenommen und dem Schicksal einen Wink gegeben. Nun stand ich also unter Aufsicht.

Mein Leben als Fürsorgezögling begann nun auch offiziell und sollte meine selbst gewählten Tagesaufenthalte außerhalb der Schule beenden. Möglicherweise war ich ein minder schwerer „Fall“, denn man brachte mich zu Pflegeeltern aufs Land, das waren die Eltern der Verlobten meines Bruders, die sich um mich kümmern und mich bis zu einem Schulabschluss betreuen sollten. Es war wieder ein ehemaliger Kriegsgefangener, bei dem ich nun in die „Lehre“ des Lebens ging. Ich lernte mich im Raum zu orientieren, lernte die Natur und die Jahreszeiten, Bauern und deren Arbeit kennen und besuchte regelmäßig die Schule. Immerhin hatte ich dann mit sechzehn Jahren einen Hauptschulabschluss und konnte nach Berlin zu meiner Mutter zurückkehren.

Es nutzte alles nichts. Kein Lehrlingsheim, keine Jugendhilfestelle, keine Lehre als Einzelhandelskaufmann bzw. als Betonbauer. Ich war nicht mehr systemkonform sozialisierbar. So kam ich über einen Beobachtungszeitraum von einigen Wochen im Grünen Haus in den Jugendhof, denn dort sollte ich „erzogen“ werden. Meine Einstufung erfolgte nach dem dort üblichen Muster, nachdem auch die Baracken, in denen wir lebten, organisiert waren. Es gab kriminelle, schwer erziehbare, elternlose, verwahrloste und psychisch belastete Jugendliche. Das war 1965 und ich war zwischenzeitlich siebzehn Jahre alt. Man hatte mich im Grünen Haus, genauer Herr A., der als Psychagoge dort arbeitete, hatte mich als psychisch belastet eingestuft, sodass ich in das Haus 42 im Jugendhof kam. Insgesamt war ich dort nur zehn Monate, davon allein zwei in einem Krankenhaus, aber dazu später. Zuvor wurden wir je nach pädagogischer Bewertung einem „Arbeitsdienst“ zugewiesen. Das war nicht die einzige NS-Konstante in diesem Heim, denn in den 40er Jahren des 20. Jahrhunderts waren in diesen Baracken SS-Offiziere zur Schulung untergebracht.

Auch der „heimische“ Alltag war vom militärischen Schatten der Vorjahre geprägt, das war eine Mischung aus militärischer Tradition und „Umerziehungslager“. Wir sollten bessere Menschen werden. Der tägliche Drill begann morgens mit dem Hofappell, setzte sich in einer Einheitsfrisur fort, über die einzig die Erzieher entschieden und ging über die Inspektion der Zimmer weiter. Je nach dem Befund des Erziehers wurden Taschengeldzuwendungen geregelt und / oder andere Sanktionen getroffen, um dem Sauberkeitsstandard der Erzieher zu entsprechen. Es versteht sich an dieser Stelle von alleine, dass diese Standards aus meiner Sicht sehr subjektiv waren und wir nicht selten aufgeräumte Schrankinhalte auf dem Boden wiederfanden, sei es als Schikane, sei es als Härtestest. Es war immer gefürchtet und immer grausam. Die Erzieher kamen immer zu zweit, ansonsten war immer nur einer im Dienst, nur am Freitag, zur Inspektion, da war Doppelschicht, denn die Urteilsverkündung hatte so mehr Nachdruck. Es verging nicht ein Wochenende, an dem nicht Jugendliche im gefürchteten Haus 9 landeten, denn dort sollten sie Besserung durch Strafe erfahren, erleben und einüben können. Haus 9 bedeutete für uns Knast. Kein Licht, keine Fenster, wenig Essen und vor allem keine Kontakte. Nichts. Auch die Erzieher waren angehalten, nicht mit uns zu sprechen. Der Aufenthalt im Haus 9 war eine Art pädagogischer Joker der Erzieher, der jederzeit und völlig willkürlich gezogen und genutzt werden konnte.

Meine Unterbringung im Haus 42 für psychisch belastete Jugendliche sah vor, dass wir in den sogenannten soften Arbeitsplätzen eingesetzt wurden. Dazu zählten Reinigungstätigkeiten, denn es gab kein Putzpersonal im ganzen Heim, weiterhin zählten dazu Arbeiten in der Wäscherei, im Garten und / oder andere Arbeiten wie z. B. Botengänge aller Art. So mussten ja z. B. Besucher aus dem Jugendamt am Tor abgeholt werden, da die Erzieher ihren Arbeitsplatz nicht verlassen durften. Wieder andere kümmerten sich um die Tische

für das Essen und nahmen die Verteilung des zentral gekochten Essens vor. Zu den harten Arbeitsplätzen gehörten alle Tätigkeiten, die körperlich anstrengend waren, wie die Arbeiten in der Schlosserei, Klempnerei, Tischlerei und im Heizungs- und Sanitärbereich.

Ich hatte das Glück, auf der einzigen Krankenstation des Jugendhofes arbeiten zu „dürfen“, natürlich ohne Bezahlung. Der Arbeitstag sah eine Arbeitszeit von 7.00 bis 17.00 Uhr vor. Ich putzte täglich die Krankenstation, egal, ob sie besetzt war oder nicht. Im ersten Stock wohnte (sic) eine Ordensschwester, deren Räume ich ebenfalls sauber hielt. Eine andere Krankenschwester kam von Montag bis Freitag und versorgte ambulant kranke Jugendliche. Ein Arzt kam einmal in der Woche für ein bis zwei Stunden. Ich durfte bei der Krankenversorgung helfen und hatte vor allem mit den Krankenschwestern viele Gespräche, denn es gab auch viel Leerlauf. Immerhin hatte ich die eine Krankenschwester als Chefin, die mir einige Privilegien zukommen ließ. So durfte ich z. B. relativ oft das Heim verlassen, um mir in einer Imbissbude um die Ecke Süßes vom Taschengeld zu kaufen. Es gab 30 Pfennige Taschengeld pro Tag. Für Rauchwaren oder andere kostspielige Produkte, wie Kinokarten oder Konzertkarten eindeutig zu wenig. Es sei denn, man sparte oder tauschte Produkte gegen Geld.

Von dieser Möglichkeit haben sehr viele Jugendliche Gebrauch gemacht. Was gab es zu tauschen? Die freundlichen Tauschmittel waren oft Produkte aus Paketen, die Jugendliche von Verwandten erhalten haben. Ein Paket pro Monat war erlaubt. Gelegentlich wurden auch Lebensmittel getauscht. Hier bot sich mir als Kind einer jüdischen Familie eine lukrative Einnahmequelle, denn ich konnte meine gesamte Wurst günstig an den Mann bringen. Das war der Vorläufer eines wirtschaftlich orientierten Auktionshandels, denn es wurde geboten, gezockt und verhandelt, es wurden Gewinne und Verluste gemacht und es gab einen schwarzen Markt, der sich selbst regulierte und dessen Produkte nicht selten aus den Diebstählen im Zuge eines unerlaubten Urlaubs und / oder eines erlaubten Wochenendurlaubs stammten. Diese Beschaffungsart hieß wie im Gefängnis einen „Bruch“ machen, das Verb „einbrechen“ hatte einen guten Klang, beschrieb etwas vom Verhalten eines Lebenskünstlers und war keineswegs negativ besetzt. Angebot und Nachfrage regelten den Wirtschaftsalltag, ohne dass die Erzieher auf diesen Markt Einfluss hatten oder nahmen. Möglicherweise war dieses Treiben geduldet, gewollt und gewünscht, denn die zu erwartende Aggressivität innerhalb des Heimes der Jugendlichen hielt sich in erstaunlichen Grenzen. Diesen Zusammenhang stelle ich heute her, ohne ihn nachweisen zu können.

Als im Sommer 1965 die Rolling Stones in Berlin waren, versagte unser Wirtschaftssystem und deshalb gingen viele über die Zäune des Heimes, um an dem Konzert teilzunehmen. Wie erstaunlich, dass alle zurückkehrten und freiwillig, ja fast stolz ins Haus 9 einzogen, diesmal nicht als Strafe, sondern als selbst gewählte Auszeichnung. Ob so der Musikgeschmack einer ganzen Generation von Jugendhof-Jugendlichen begründet werden kann, weiß ich nicht, aber ich fand das auch toll, was um mich herum geschah. Auch wenn ich nicht gegen das Verbot, das Heim unerlaubt zu verlassen, verstoßen hatte, gefiel mir der Mut der anderen. Ich war zu legalistisch erzogen und konnte diese kleinen und großen Fluchten nicht als Glück erleben und habe sie, so glaube ich, deshalb unterlassen.

Einmal in der Woche hatten wir Berufsschule. Wir sahen fast nur den Nationalsozialismus thematisierende Filme. Warum, wurde nicht erklärt. Hielt man uns für Regimegegner und wollte uns bessern oder hielt man uns im traditionellen Menschenbild für die „kranken

Teile“ einer Gesellschaft, denen man Heilung durch Schocks anbot? Ich weiß es nicht. Bücher hatten wir keine. Es gab auch keine Bibliothek auf dem Gelände. Zeitungen erhielten wir, je nach Erzieher, vom Personal, das war eher zufällig, bzw. von Personen abhängig. Ein Erzieher, Herr S., bemerkte mein politisches Interesse und so erhielt ich Nachhilfeunterricht im Parteiensystem und gelegentlich eine Ausgabe des Spiegel. Das war sehr gut für mich, denn ich war sicher, dass ich dieses dort ausgebreitete Wissen eines Tages brauchen könnte, das war für mich ein wertvoller Schatz und half mir, mich auf die Zeit nach dem Jugendhof vorzubereiten. Meine Art der Flucht.

Da ich als Bewohner des Hauses 42 offensichtlich als harmlos galt, bekam ich auch psychologische Betreuung beim damaligen Psychologen, Herrn T. Er brachte uns autogenes Training bei und er war sicher, dass wir unsere Probleme, die uns ins Heim gebracht haben, in uns trugen und nur in uns lösen konnten. Die Sozialisationstheorie war noch fern, ja gänzlich unbekannt. Ich war mir sicher, von Anfang an, schon im Grünen Haus, dass hier ein Irrtum vorliegen müsse und habe mich angepasst und immer im Hinblick auf das Ende verhalten. Eines Tages würde dieses entsetzliche Missverständnis aufgeklärt werden und man würde mich entlassen. Aber wohin bloß? Darüber machte ich mir keine Gedanken.

Von einer pädagogischen Konzeption ist mir nichts bekannt. Der Diensthabende war seine eigene Konzeption, so schien es mir und den anderen, denn einen Sinn und sei er noch so verborgen, konnten wir nicht entdecken. Im Gegenteil: Es schien uns „Insassen“ so, als ob wir durch unsere eigene Schuld zu unserer Situation beigetragen haben und wir diese Schuld abtragen müssten, um eine Entlassung aus dem Heim zu erreichen. Dass es andere Entlassungsgründe bzw. Einweisungsgründe geben könnte, schien uns ausgeschlossen, weshalb ich auch reichlich überrascht war, als ich eines Tages nach Hause entlassen worden bin. Die Mitteilung darüber erfolgte durch einen Erzieher und wurde nicht begründet. Ein Abschied fand nicht statt, im Gegenteil. Die Entlassung erfolgte morgens, schnell und unangekündigt. So verlor ich auch den Kontakt zu denen, mit denen ich mich angefreundet hatte.

Meiner Entlassung ging ein Krankenhausaufenthalt von zwei Monaten voraus, den ich meiner Krankenschwester, Schwester I., zu verdanken habe, denn sie entdeckte bei mir eines Tages eher zufällig, dass ich blutige Zehenkuppen hatte. Die hatte ich immer, wenn wir Fußball gespielt haben und wir haben fast täglich Fußball spielen können. Das war eine sehr beliebte Tätigkeit und einer der wenigen positiven Höhepunkte eines Tages. Bei mir wurden unter dem Blut befindliche Hammerzehen diagnostiziert, die in einem naheliegenden Krankenhaus, früher das Behring-Krankenhaus in Zehlendorf, operativ gerichtet werden sollten. So wurde ich operiert und meine beiden Beine waren sechs Wochen eingegipst, denn ich hatte immerhin acht Hammerzehen. Die Operation misslang, denn die Sehnen, die verlängert werden sollten, waren unter dem Gips oder schon während der OP gerissen und so hatte ich als Ergebnis schlimmere Hammerzehen als zuvor und kann noch heute nur mit speziellen Sohlen im Schuh laufen. Fußballspielen ging gar nicht mehr. Als ich aus dem Krankenhaus entlassen wurde, hatte ich furchtbare Schmerzen, hatte keine Physiotherapie oder Ähnliches, sondern nur kaputte Füße, die mich zum Jugendhof tragen mussten, denn ich hatte auch kein Fahrgeld und wurde auch nicht abgeholt. Nachdem ich im Heim ankam, wurde ich mit neuen Jugendlichen und mir fremden Erziehern konfrontiert, die meinen akuten Schmerz nicht teilen wollten oder konnten. Am nächsten Morgen hieß es, dass ich entlassen werde und meine Sachen packen sollte. Meine Mutter würde mich zu

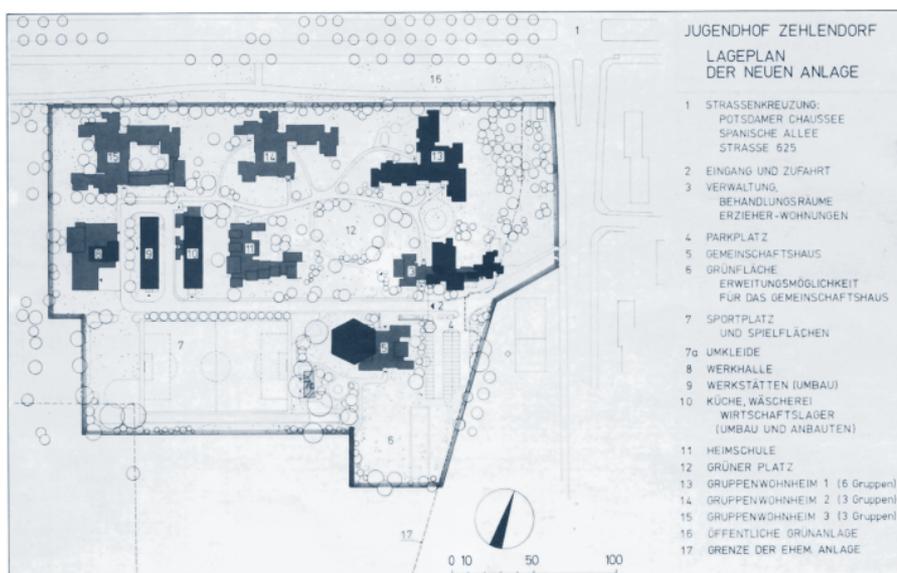
Hause erwarten. Dieser Weg führte mich zurück zu meiner Mutter und weg vom Jugendhof, führte mich in eine Masseurschule, die ich auf Wunsch meiner Mutter besuchen sollte und ließ mich nach einem Jahr als staatlich geprüfter Masseur nach einer entsprechenden Arbeit suchen. Der Beruf war begehrt und ich konnte mir eine Arbeitsstelle aus einer Fachzeitschrift aussuchen. Dass ich mich für den von Berlin aus gesehen am weitest entfernten Ort entschieden habe, scheint mir heute schlüssig, verständlich und gesund zu sein.

Ich ging nach Gailingen an den Bodensee in eine Reha-Klinik für Kriegsverletzte und /oder Unfallopfer. Das Opfer in mir fing an, sich um andere Opfer zu kümmern.

Damit begann meine neue Rolle als „Anwalt“ der Opfer, die mir half, mein eigenes Opfer-Ich zu vergessen, zu vertauschen, gegen das Schicksal anderer Opfer auszutauschen und auf Distanz zu bleiben zu den Traumata, zu den Schmerzen, zu der Vergangenheit. So schien es. Die Geschichte ist aber nicht zu Ende, denn die Wiederholungszwänge der Schmerz verursachenden Opfer-Schuld-Rolle holten mich immer wieder ein.

Sei es, wie es sei.

Nach einigen Jahren begann ich 1971 eine berufsbegleitende Erzieherausbildung an der Fachschule der Arbeiterwohlfahrt, am spi in Kreuzberg, war bereits seit Jahren verheiratet und Vater einer Tochter, war der, der nun die Heimkinder im Jugendhof befreien wollte. Ich wusste nicht, dass ich mich vermutlich selbst retten wollte. Wie auch immer. Ich begann mit 23 Jahren am Jugendhof als Angestellter in der Tätigkeit eines Erziehers zu arbeiten, der sich in der berufsbegleitenden Ausbildung befand und folglich pädagogisch vollständig ahnungslos war. Heute würde man sagen, fachlich durchschlagend inkompetent, aber gut motiviert.



Zweiter Teil: aus der Perspektive eines Erziehers am Jugendhof –1971–

Der Berichtszeitraum ist recht kurz, er umfasst lediglich neun Monate des Jahres 1971.

An meinem ersten Arbeitstag im April 1971 wurde ich vom Heimleiter, Herrn B., freundlich begrüßt und mir wurden das Konzept des Jugendhofes und dessen Tradition erläutert. In einem Satz: Man gab die Jugendlichen nicht auf, nur weil sie „schwer erziehbar“ waren, sondern war beseelt von dem Gedanken, dass Besserung durch Disziplin, durch Arbeit und durch Einhaltung klarer Regeln und Strukturen, denen eine Art Kontaktsperre nach außen zugrunde lag, zu erreichen ist, dass nur so die Jugendlichen eine richtige Erziehung erfahren würden.

Ich wurde dem Haus 11 zugewiesen. Meine Kollegen bäugten mich aufgrund meiner Jugend skeptisch oder weil ich möglicherweise im Auftritt zu wenig militärisch war?

Diese Skepsis war ja begründet. Ich war beinahe im selben Alter wie die Jugendlichen, die erst mit 21 Jahren volljährig wurden, sodass ich mit meinen 23 Jahren potentiell zur Peergroup gehörte, das war mir aber nicht klar, so wie alles andere mir auch nicht klar war. Dennoch wurde ich nach drei Tagen vollständig in den Dienstplan übernommen und machte wie alle anderen Kollegen auch nunmehr meine 24-Stunden-Schichten alleine. In jedem „Haus“ arbeitete ein Erzieher. Dienstübergabe: eine Stunde. Andere Dienstzeiten gab es nicht.

Hatte sich überhaupt irgendetwas geändert?

Ja, der Heimleiter war neu und das Bewusstsein der Jugendlichen wirkte auf mich stark verändert, da sie ein wenig von den vielen Anstößen und Veränderungen mitbekommen hatten, die durch die 68er Bewegung ausgelöst bzw. angeregt worden sind.

In diesem Fall war es aber keine stringente, irgendwie geartete politische Richtung, um die es ging. Die Lebensentwürfe aber waren nicht mehr die Kopien von erwachsenen Vorbildern, sondern Entwürfe für einen Tag. Es ging um aktuell gelebte Momente eines eigenen Lebens.

An sich verhielten sich die Jugendlichen wie kleine Kinder, eben sehr aktuell.

Unverändert schien mir, dass die Jugendlichen im Grunde nicht mehr „gruppentauglich“ waren, sie waren in der Persönlichkeit bereits zu umfassend individualisiert, sozial Entwurzelte, sie waren von der Gesellschaft isolierte „Zöglinge“, ohne Familien, ohne Kontakte zu bisherigen Freunden und ohne selbst gewählte Ziele. Nur die Referenzgruppe hatte sich verändert. Es waren Heimkinder der frühen 70er Jahre.

Allerdings kritische Heimkinder. Kritisch den Eltern gegenüber, kritisch den Erziehern und dem gesamten Personal gegenüber, so auch den Werkmeistern gegenüber, die in früheren Jahren den besten Kontakt zu den Jugendlichen hatten bzw. herzustellen in der Lage waren.

Denn diese Jugendlichen wollten sprechen und sie sprachen. Ein Taschengeldentzug wegen eines nicht aufgeräumten Zimmers oder eines Schrankes wurde nicht mehr schweigend hingenommen. Aus dem Haus 9 drangen nun Rufe nach außen. Die Bestraften schrien ihre Wut in die Welt.

Während meine älteren Kollegen am alten Jugendhofstil festhielten bzw. festhalten wollten, veränderten sich die Jugendlichen derart schnell, auch im Verhalten und im Widerstand gegen Vorgaben und Regeln, dass ich aus der Erinnerung von einem Dominoeffekt der unterdrückten Kommunikation sprechen möchte.

Das zeigte sich äußerlich auf der sichtbaren Ebene der nunmehr anderen Frisuren, der Einheitshaarschnitt war nicht mehr durchzusetzen. Die Haare wuchsen und mit ihnen das veränderte Selbst. Der Heimfriseur verschwand.

Die Kleidung wurde individueller und exotischer. Die Formen der Provokation schienen wie eine Parallele dessen zu sein, was zeitgleich den Ruf der Schaubühne am Halleschen Ufer prägen sollte. Es ging poetisch um die Befreiung des Menschen, es ging um die Emanzipation des Einzelnen aus seinen Sachzwängen und damit aus den gesellschaftlichen Konformitäten und im Jugendhof ging es den Jugendlichen um die Befreiung aus den Spielregeln eines geschlossenen Heimes. Es ging um Freiheit und Befreiung. Die Begriffe „Repression und anti-autoritäres-Verhalten“ fanden hier ihre soziale Entsprechung. Leider gingen die Bedürfnisse nach Freiheit und Freiheiten und die Möglichkeiten derselben zeitlich nicht in eins, sodass viele Jugendliche den Weg nach innen gewählt haben. Sie nahmen Drogen.

An diesem Punkt der Geschichte beginnt meine Erziehertätigkeit eine Geschichte der versuchten Befreiung zu werden oder zumindest der Hoffnungen, dass mit bestimmten Aktivitäten und mit bestimmten veränderten Regeln jeder Jugendliche frei sein könnte. Was für eine Zuversicht und was für enorme Energie zeigten sich da, die auch sozialpolitisch inspiriert waren.

Im Konkreten hieß das, dass ich während meiner Dienstzeit mit den Jugendlichen das Heim verließ. Das war ein Verstoß gegen die Heimordnung und eine Provokation für meine Kollegen. Ich bot also mehrmals wöchentlich einen Waldlauf um den Schlachtensee an, was ja nahe lag, denn der See war gut und schnell zu Fuß zu erreichen. Während meiner Abwesenheit waren einige Jugendliche unbeaufsichtigt alleine im Haus 42 bzw. auf dem Gelände des Jugendhofes. Was das juristisch bedeutete, hatte ich mir nicht klar gemacht. Die Anzahl der Waldläufe nahm zu und die Laufgruppe war schnell gewachsen, denn Sport wurde immer noch gerne als Entlastung und Vergnügen, als Spaß und Erheiterung erlebt und durchgeführt. Das war nicht das Problem. Der durch den Wald laufende „schwer erziehbare“ Jugendliche war für diesen Moment als solcher nicht erkennbar, das Stigma war gebannt, zumindest zeitweise und das kam gut an. Meine Regelverstöße gingen weiter. Ein befreundeter Pfarrer aus der Dreifaltigkeitskirche in Rudow organisierte und veranstaltete mit den dortigen Jugendlichen in Neukölln-Süd eine Rock-Oper, die „meine“ Jugendlichen mit mir zusammen besuchten. Diese Begegnung mit anderen Jugendlichen wurde lebhaft und freudig aufgenommen. In den Alltag zogen für einen Moment Unterhaltung und die Aktivitäten mit anderen Jugendlichen als Erlebnisse ein, die das Heim-Leben neu definierten, denn nunmehr war Kommunikation durch diese kleine Öffnung des abgeschlossenen Lebens möglich und sie schien etwas Neues, etwas Zukünftiges anzuschieben. Die gesamte Gruppe kehrte dennoch mit mir in den Jugendhof zurück.

Bei der Dienstübergabe am anderen Morgen erzählte ich meinem Kollegen von unserem Besuch und mir wurde klar gemacht, dass das nicht ginge, denn das war nicht im Sinne des pädagogischen Konzeptes einer „Fürsorgeerziehung“, die in allererster Linie darauf baute, dass die Abgeschlossenheit eines Heimes den Jugendlichen Halt und Orientierung böte, während sie ja „draußen“ nicht klarkommen würden, denn umsonst wären sie ja nicht im Heim.

Also verlagerte ich nach diesem Verbot der Außenkontakte meine Aktivitäten nach innen und holte andere Jugendliche ins Heim. Das machte die Beurteilung meiner pädagogischen Maßnahmen durch meine unmittelbaren Kollegen nicht besser. Eine Party mit weiblichen Jugendlichen des offenen Mädchenheimes Koenigsallee (später dann das Haus Koenigsallee) im Herbst 1971 brachte das berühmte Fass zum Überlaufen. Ich wurde zum Heimleiter zitiert, obwohl die Party formal folgenlos blieb.

Mir wurden alle Aktivitäten dieser Art untersagt. Die Begründung war schlüssig, denn ich würde den Jugendlichen statt Regeln und Disziplin Vergnügen und offene Kommunikation ermöglichen, auf diese Weise würde ich der Erziehungsidee des Jugendhofes nicht entsprechen können, ja schlimmer noch, ich würde den Jugendlichen keine Grenzen aufzeigen, keine Grenzen setzen und damit Orientierung fördern, sondern ich würde selbst entgrenzt sein und damit das soziale Leben im Jugendhof erheblich stören. Meine Kollegen baten den Heimleiter mich zu versetzen.

Aber wohin? Während fieberhaft nach einer Lösung für mich gesucht wurde, arbeitete ich im Haus 11 mit einer Art Notprogramm, welches ausschließlich aus Gesprächen bestand. Das war zu viel. Hier hatte ich es übertrieben, mir wurde bedeutet, dass Gespräche zu nichts führen würden, da die Jugendlichen mit dem Psychologen sprechen sollten, während der Erzieher die Aufsichtsperson war, das war meine Rolle, meine Aufgabe und meine Funktion, alles andere waren Anmaßungen und unkollegiale, destabilisierende Aktionen.

War das so?

Der Tod eines Jugendlichen gab dann den Ausschlag für das Ende meiner Erziehtätigkeit im Jugendhof, man legte mir nahe selbst zu kündigen, um einer Entlassung zuvorzukommen.

Winfried, genannt Winnie, spritzte sich Heroin. Er spritzte, wie die meisten Heimkinder die sogenannte Berliner Tunke, das war verdünntes Heroin. Und eines Tages setzte sich Winnie den „Goldenen Schuss“. Was für eine zynische Sprachregelung für eine Suizid-Variante.

Zwischen meine Kollegen und mich zog sich eine Wand des Schweigens, denn ich hatte mit Winnie Schäfer auch über sein Leben gesprochen. Er hat andere Konsequenzen gezogen und sein Leben beendet.

Galt hier auch das physikalische Prinzip von Ursache und Wirkung?

Immerhin starb Winnie nicht in meinem Dienst, aber ich hatte bewusst eine Beziehung zu ihm aufgebaut, hatte die Verantwortung für ihn und seine Situation am Jugendhof übernommen. Heute würde man sagen, ich war eine Art Bezugsperson und das war ein Novum, das war zu viel für die Mitarbeiter des Jugendhofes, nun hatte ich es überreizt.

Allerdings hatte Winnie nicht viel Vertrauen zu mir. Erst später konnte ich in einem Stern-Artikel, der erschien im Übrigen einige Jahre vor der Geschichte der Kinder vom Bahnhof

Zoo (1978), die dann als Buch und als Film erheblichen Wirbel ausgelöst hatte und ein Umdenken in der Gesellschaft aufgegriffen und / oder bewirkt hatte, ich weiß es nicht zu bewerten, lesen, wie es um die Freundin von Winnie mit ihrem neugeborenen Baby, also dem Kind von Winnie stand, denn sie wurde interviewt und abgebildet. In dem Artikel wurden Mutter und Kind bedauert, denn nicht nur der Freund und der verstorbene Vater waren zu betrauern, sondern auch die Zukunftschancen des Babys.

Vor diesem Hintergrund legte man mir nahe zu kündigen, da ich sonst entlassen worden wäre. Als Begründung wurden „meine modernen Erziehungsauffassungen“ genannt, die zu unlösbaren Spannungen vor allem mit den älteren Kollegen geführt hatten.

Für mich war das der Wendepunkt in meiner Erziehtätigkeit und in meiner Motivation als Erzieher zu arbeiten. Meine Rettungsversuche im Jugendhof endeten in der Einsicht großer Ohnmacht angesichts der harten Strukturen eines geschlossenen Heimes. Es gab nur ein Ziel: die Abschaffung aller geschlossenen Heime, denn sie waren grausam, herzlos und sozial unverträglich, da die zentrale Haltung der Pädagogen nach wie vor darin bestand, mit den Jugendlichen eben nicht zu sprechen und aus diesen Gesprächen die pädagogischen Intentionen, Aktivitäten und Ziele zu begründen, ja zu legitimieren.

Vom Jugendhof wechselte ich nun in das Mädchenheim Königsallee und arbeitete dort als Erzieher mit der Perspektive einer atmosphärisch deutlich vermittelten Unterstützung der dort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen und wie es schien auch im Einverständnis mit den Jugendlichen, denn sie wurden zu meiner Einstellung befragt und stimmten zu. Was für ein Kontrast zum Jugendhof.

Mit diesem Übergang war das „Kapitel“ Jugendhof sowohl als mich erziehender Ort als auch als pädagogischer Arbeitsplatz für mich abgeschlossen.

Resümee zu beiden Berichten

Im Haus Koenigsallee wurde Selbstbestimmung geplant, gefördert, gelebt und forciert. Das bedeutete WG-ähnliche Gruppenkonstellationen, das bedeutete für die Jugendlichen Mittelbewirtschaftung, das Erlernen des Umgangs mit Geld, die Übernahme von Verantwortung im Umgang mit dem Geld, mit den Einkäufen, mit der Gestaltung des Essens, mit dem Reinigen des Hauses und eben auch die Übernahme von Verantwortung im selbst gewählten Umgang mit der eigenen Zeit. Das ist nicht immer gelungen. Die Erzieherinnen und Erzieher, die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter waren oft überfordert, denn die pädagogischen und sozialen Erfolge traten nicht im selben Tempo ein wie sich die Wünsche und Bedürfnisse nach positiven Entwicklungen artikulierten.

Die Ungeduld war groß. So z. B. auch zeitgleich in dem Mädchenheim Eichenhof, dort hatte Ulrike Meinhof eine Randalie der Jugendlichen für eine angemessene Reaktion der Jugendlichen gehalten und entsprechend gewertet und den als Theaterstück verfassten Text „Bambule“ verfilmt. Zwei Jahre später gab es dann im senatseigenen Hauptkinderheim in Kreuzberg die sogenannte „Trebe-Bambule“, einen aggressiven Gewaltausbruch von Jugendlichen gegen Erzieher und anderes Personal.

Dieser Weg führte zur Zerstörung und zu Zerstörungen, wenngleich die Motive mehr als verständlich waren und wenngleich diese Gegen-Gewalt einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft und hier vor allem bei den Verantwortlichen in den pädagogischen Einrichtungen und in der Politik beschleunigte.

Mir lag die Unterstützung einer Pädagogik des Diskurses, der Selbstbestimmung und der Partizipation näher, das war noch nicht mal politisch begründet, denn zu diesem Zeitpunkt wusste noch niemand von der RAF, sondern meine pädagogische Orientierung erklärte sich für mich ausschließlich aus meinen eigenen Heimerfahrungen.

Ohne die Unterstützung von außen hätte allerdings das Missverhältnis von Erwartung und Möglichkeit, von Wunsch und Wirklichkeit auch in den modernen Heimen, wie dem des Hauses Koenigsallee, durchaus zerstörerisch wirksam werden können. Das geschah aber im Wesentlichen nicht.

Denn dies war die Geburtsstunde der Supervision innerhalb dieser pädagogischen Strukturen. So war es kein Zufall, dass Manfred Kappeler als Supervisor im sozialtherapeutischen Mädchenheim Haus Koenigsallee Anfang der 70er Jahre seine Arbeit begann und im oben beschriebenen Sinne über viele Jahre erfolgreich tätig war.

Was nun folgte, war ein Paradigmenwechsel mit einer ungeahnten positiven Wirkung.

Es hat Jahre gedauert, bis sich eine neue sozialpädagogische Konzeption auf der Basis eines neuen Menschenbildes¹ durchgesetzt hatte und es ist unbedingt auch in diesem Text daran zu erinnern, dass Strafe als unmittelbare, aber niemals vermittelte Folge der eigenen Biografie und das Strafen an Menschen, die aus ihren sozialen Systemen gefallen und /oder fallen gelassen worden sind, dass dieses „Konzept“ keinem Menschen jemals geholfen hat.

1) Vgl. Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 08.04.2003, hier: 1.1.1 „(...) Kindern und Jugendlichen Heimat und Geborgenheit in einer Gruppe geben und sie alters- und entwicklungsge-
mäß fördern.“

Eine Pädagogik des Aufbaus von Schuld am eigenen sozialen Desaster, statt der Unterstützung von Entwicklungen und von Verhaltensalternativen, eine solche Pädagogik war nicht nur schwarz, sie war zutiefst inhuman.

Das kann ich heute – 39 Jahre später – mit Gewissheit sagen.

Und es sind Menschen, wie eben auch die Initiatoren des Runden Tisches Heimerziehung, die dazu beigetragen haben und beitragen, dass erlittenes Unrecht einen Namen erhält und dass die Rehabilitation von ehemaligen Heimkindern nunmehr auch eine politische Realität bildet, zu der diverse Begegnungen an Runden Tischen und unzählige Tagungen, Workshops und fachwissenschaftliche Veröffentlichungen beigetragen haben.

Die in diesen Tagen von der Stadt Berlin erklärte Bereitschaft, sich an einem Entschädigungsfonds für die Opfer der Heimerziehung in den alten Bundesländern zu beteiligen² sind mehr als nur eine Summe bzw. eine Geste. Sie sind eine erste Anerkennung des erlebten Unrechts. Der Fonds soll mit einem Gesamtvolumen von 120 Mill. Euro ausgestattet sein. Dass die Ehemaligen Heimkinder diesen Fonds dennoch für nicht ausreichend halten, entspricht der Historie der unterschiedlichen Positionen des Runden Tisches Heimerziehung, deshalb haben die VertreterInnen der Ehemaligen am „Runden Tisch“ unmissverständlich unbeugsam gegen das Volumen des Fonds protestiert. Sie fordern eine monatliche Opferrente von 300 Euro oder eine Einmalzahlung von 54.000 Euro.

2) Vgl. die Pressemitteilung der Senatsverwaltung vom 31.05.2011 auf <http://www.berlin.de/sen/bwff/presse/archiv/>

Wir Ehemaligen werden nun mit dieser Situation sehr unterschiedlich umgehen, wir bewegen uns zwischen Genugtuung und Enttäuschung und doch vereint uns das Wissen und das Gefühl, dass wir nicht die Verantwortung für diesen Menschen verachtenden Umgang mit den Kindern und Jugendlichen in den Heimen Ost wie West haben und dass wir nunmehr langsam, aber kontinuierlich und gestärkt unser Leben jenseits der Opferrolle leben können, egal, in welchem Alter wir sind.

Das ist aus meiner Sicht der bisher größte Erfolg dieser die ehemaligen Heimkinder betreffenden Initiativen, Aktivitäten und eben auch politisch inspirierten, wissenschaftlich unterstützten Rehabilitationsbewegung. Ich kann und möchte es historisch nennen, denn das entspricht dem Bewusstsein und dem Willen derer, die sich mit der „Heimerziehung als strafende Pädagogik“ kritisch beschäftigt haben. Ein später Sieg des gewaltfreien Umgangs mit Wahrheiten und vor allem mit den Menschen!

Mit diesem Gedanken schließe ich meinen Bericht.

Berlin, den 18.06.2011

Jugendwohngemeinschaften und -kollektive in den 70er Jahren und ihr Einfluss auf Reformen in der Heimerziehung

Herbert Scherer & Armin Emrich

Die „Staffelberg-Heimkampagne“ von 1969

Es ist schon etwas dran an der These, die Reformalternativen zur Heimerziehung der 50er und 60er Jahre seien eine direkte Folge der „Staffelberg-Heimkampagne“ 1969. Aber mindestens genauso wahr ist die These, die Heimreformen der 70er Jahre und die Gründung von pädagogisch betreuten Jugendwohngemeinschaften seien erst möglich geworden, nachdem die politisierten Studenten, die sich in der Heimkampagne engagiert hatten, ihre Schwerpunkte zu anderen Aktionsfeldern verlagert hätten.

Tatsächlich ging es den treibenden Kräften dieser Heimkampagne, die historisch zur Spätphase der antiautoritären Studentenbewegung gehört, anders als der früher gestarteten „Berliner Heimkampagne“ weder um pädagogische Alternativen zur Heimerziehung noch um deren Reformierung. Allerdings haben ihre Akteure mit medienwirksamen Aktionen auf eklatante Missstände in der Heimerziehung aufmerksam gemacht und eine so breite Fluchtbewegung aus Erziehungsheimen ausgelöst, dass die Notwendigkeit zu neuen Wohn- und Unterbringungsformen entstand. Insofern spielt diese Bewegung, die vor allem Hessen, dann aber auch München, Köln und andere Städte erfasst hat, als Impuls für die Entwicklung der Jugendwohngemeinschaften und -kollektive auch in Berlin eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt wegen einer gewissen Rivalität zwischen den beiden Hauptzentren der 68er Bewegung, Berlin und Frankfurt, beobachtet man in Berlin genau, was in Frankfurt geschieht und zieht seine Schlüsse aus den dortigen Erfahrungen.

Die Frankfurter Aktivisten sehen bei ihrem Versuch, die antiautoritäre Revolte über den universitären Bereich in die Gesellschaft zu tragen, in den „Heimzöglingen“ eine Zielgruppe, die sich auf Grund ihrer besonderen Unterdrückungssituation und ihrer Position am Rande der Gesellschaft dafür besonders eignen werde. Das ist nicht im Sinne von Instrumentalisierung gemeint, sondern ist Ausdruck von Identifikationsprozessen und einer subjektiv empfundenen Solidarität mit jungen Menschen, die in besonders extremer Weise Opfer des herrschenden Gesellschaftssystems geworden sind.

An die Spitze der sog. Heimkampagne im Sommer und Herbst 1969 setzen sich allerdings bald Kräfte, die sich bereits über das Stadium einer solchermaßen moralischen Empörung hinaus radikalisiert haben. Besonders aktiv sind Andreas Baader und Gudrun Ensslin, die nach ihrer Verurteilung wegen einer Kaufhausbrandstiftung im Juni Haftverschonung bekommen haben, bis über ihren Revisionsantrag gegen das Urteil entschieden sein sollte.

In den fünf Monaten (vom 13. Juni bis 12. November) 1969 machen die späteren Schlüsselfiguren der RAF (Rote Armee Fraktion) die Revolte in den Erziehungsheimen rund um

Frankfurt zu ihrem hauptsächlichen Aktionsfeld. Unterstützt werden sie von großen Teilen der Frankfurter APO (Außerparlamentarische Opposition), die hauptsächlich aus Studenten besteht, die sich als Teil der „antiautoritären Bewegung“ verstehen. Hier hat seit einiger Zeit die Suche nach Ansatzpunkten für eine (revolutionäre) Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse begonnen. Fraktionierungen über den richtigen Weg und ein Wettstreit über die „richtige Linie“ sind die Folge.

Peter Brosch, ein ehemaliger „Insasse“ des Erziehungsheims Staffelberg / Hessen, hat eine Frankfurter „Basisgruppe“ motiviert, sich mit Fragen der Heimerziehung zu beschäftigen und dafür geworben, hier mit Aktionsformen der antiautoritären Studentenbewegung aktiv zu werden.

Er hat Erfolg und kann am 28. Juni mit ca. 200 Studentinnen und Studenten zum Staffelberg hinausfahren, um dort eine Vollversammlung der Heimbewohner zu initiieren. Bei dieser Aktion, die allgemein als Auslöser der sog. Heimkampagne gilt, sind neben Baader und Ensslin noch weitere spätere Mitglieder der „RAF“ mit von der Partie.

Eigentlich ist beabsichtigt, die Heimjugendlichen zur Revolte innerhalb des Heimes aufzurufen. Einige Forderungen, die in diesem Zusammenhang per Flugblatt aufgestellt werden, klingen auf den ersten Blick nicht unbedingt revolutionär („Aufstellung eines Heimrates“, „tarifgerechte Löhne“), andere treffen jedoch das System der damaligen Heimerziehung ins Mark: „Abschaffung der Postzensur“, „Rausschmiss aller Erzieher, die prügeln“, „Sofortiger Abbruch des Karzers“ (Wensierski, 2007, S. 193). Auch das als vergleichsweise modern geltende Erziehungsheim Staffelberg stützt sich nämlich auf ein autoritäres Gewaltssystem.

Der wichtigste Effekt der Aktion ist die demonstrative Untergrabung der Autorität der Heimleitung, die insbesondere bei der Forderung „Abbruch des Karzers“ zu Zugeständnissen gezwungen wird: Ihr wird das Versprechen abgetrotzt, innerhalb von zwei Tagen diese Gefängniszelle innerhalb des Heims abzuschaffen.

Ein nicht geplanter Nebeneffekt der Aktion ist, dass noch am selben Tag 26 Jugendliche das Heim verlassen und mit nach Frankfurt ziehen, um in der nächsten Zeit die bereitwillig zur Verfügung gestellten Übernachtungsmöglichkeiten in den studentischen Wohngemeinschaften zu nutzen.

Unorganisiert und spontan hatte es auf individueller Ebene auch in anderen Großstädten wie München und Berlin solche Entwicklungen gegeben. Seit der publizistisch viel beachteten Gründung der Kommune I (1967 in Berlin) hatten sich im ganzen Land vor allem Studenten für neue Formen des gemeinschaftlichen Lebens und Wirtschaftens entschieden und Wohngemeinschaften gegründet, die als Möglichkeit gesehen wurden, alternative anti- (klein)bürgerliche Lebensentwürfe und Besitzvorstellungen zu verwirklichen. Untergetauchte Heimjugendliche, sogenannte Trebegänger, aufzunehmen, wurde vor diesem Hintergrund als ziemlich selbstverständliche Verpflichtung gesehen, wenn man seinen Ansprüchen gerecht werden wollte.

Mit der hessischen Heimkampagne, die in den Folgewochen eine Reihe anderer Heime mit ähnlichen Aktionen wie in Staffelberg ins Visier nimmt und dabei jetzt schon sehr bewusst darauf hinwirkt, dass die Jugendlichen die Heime verlassen, bzw. aus geschlossenen Einrichtungen ausbrechen, bekommt diese Entwicklung eine neue Qualität.

Das ist zum einen der hohen Zahl der Jugendlichen geschuldet (in den Monaten bis Herbst 1969 sollen es mehrere Hundert geworden sein – Wensierski, 2007, S. 197), zum anderen der quasi-professionellen Begleitung durch studentische Kader und die „Brandstifter“, die sich in der Wartezeit auf die Revisionsentscheidung als Vollzeit-Berufsrevolutionäre betätigen können. Ihnen ist eine gewisse mediale Aufmerksamkeit sicher und sie wissen aus Erfahrung, welche Dynamik antiautoritäre Aktionen gerade gegenüber besonders autoritär verfassten Institutionen entfalten können, wenn sie an deren schwächsten Punkten ansetzen.

Dass Jugendliche aus Heimen entweichen und auf Trebe gehen, ist für die zuständigen Jugendämter kein neues Phänomen. Aber bislang waren das Einzelfälle und diese Jugendlichen hatten keine Lobby. Jetzt stehen die Jugendbehörden in Frankfurt unter erheblichem Druck. Die „Ordnung“ lässt sich nicht dadurch wieder herstellen, dass die Jugendlichen eingefangen und in ihre Heime zurückgebracht werden. Dazu ist die Zahl zu groß, die Bewegung zu stark und die Öffentlichkeit schon zu sehr auf eklatante Missstände in der Heimerziehung aufmerksam geworden.

Die studentischen Wohngemeinschaften, die Trebegänger aufgenommen haben, merken bald, dass sie sich mit ihren neuen Mitbewohner/innen eine Last aufgeladen haben, der sie nicht gewachsen sind. Verständlicherweise wollen die Jugendlichen nach dem strengen Reglement, das ihr Leben in den Heimen bestimmt hat, jetzt erst einmal alle Freiheiten genießen, die ihnen vorenthalten worden waren und die sich im Wunschbild der Kommune als Gegenwelt verdichten: individuelle Selbstbestimmung, Lustprinzip, sexuelle Freizügigkeit, Drogenkonsum u. ä. Zur Haushaltskasse der Wohngemeinschaften können sie in der Regel auch nichts beitragen. Als dann noch Eigentumsdelikte in den Wohngemeinschaften selbst dazu kommen, ist für die meisten Studenten – nach nur wenigen Wochen einschlägiger Praxiserfahrung – das Maß voll. Auch von hier kommt Druck, andere Lösungen zu finden.

Bei der Suche nach Lösungsansätzen müssen sich die Beteiligten mit einigen Grundfragen auseinandersetzen, die in unterschiedlicher Gewichtung bis heute eine Rolle spielen, wenn es darum geht, möglichst gute Rahmenbedingungen für eine „Erziehung außerhalb der eigenen Familie“ zu gestalten. Dabei geht es auch darum, Kompromisse zwischen sich teilweise widersprechenden Zielsetzungen zu finden.

Was soll erreicht werden:

- Legalisierung / keine rechtsfreien Räume
- Tragfähigkeit der Rahmenbedingungen
- Akzeptanz durch die Betroffenen
- Akzeptanz durch Nachbarn, publizistische und Fach-Öffentlichkeit ggfs. Erziehungsberechtigte
- (pädagogische?) Betreuung / Beratung

Das Frankfurter Jugendamt unter Leitung des Sozialdemokraten Herbert Faller hat keine leichte Aufgabe. Zuerst geht es darum, die Fahndung nach den Jugendlichen einzustellen, die teilweise auf Grund von richterlichen Beschlüssen, in jedem Fall aber auf einer rechtlichen Grundlage in den Heimen untergebracht gewesen sind. Das bedarf politischer Entscheidungen, die auf Grund des großen öffentlichen Drucks durchgesetzt werden können. Dann muss eine Unterbringungsform gefunden werden, die nicht so provisorisch und per-

spektivlos ist wie das Mitwohnen in studentischen Gemeinschaftswohnungen. Versuche, zu diesem Zweck „normale“ größere Wohnungen anzumieten, scheitern an der fehlenden Bereitschaft der Vermieter, die durch die große Publizität des Geschehens gründlich vorgewarnt sind. Herbert Faller mietet schließlich über den „Verein für Arbeits- und Erziehungshilfe“, dessen geschäftsführendes Vorstandsmitglied er in Personalunion ist, zwei leerstehende Häuser im Frankfurter Stadtteil Westend an (SPK, 1970, S. 8). Hier können im Oktober / November die ersten Gruppen von Jugendlichen einziehen.

Die Gruppen nennen sich Kollektive und erhalten eine (geringe) finanzielle Unterstützung durch das Jugendamt. Dafür müssen sie zwei Bedingungen akzeptieren: Sie müssen die Aktionen der Heimkampagne beenden und die Betreuung / Beratung durch Sozialpädagogen / innen annehmen. Dafür wurde die Form gefunden, dass jeweils ein von den Jugendlichen „bestimmter Genosse (...) als Kollektivberater im Kollektiv wohnen“ sollte (Bericht der Kampfgruppe ehemaliger Fürsorgezöglinge in RPK, 1970, S. 12). Die „Genossen“ sind von den Jugendlichen akzeptierte Studenten des Pädagogischen Seminars der Frankfurter Universität, die sich auch mit einem wissenschaftlichen Beirat unter Leitung von Prof. Mollenhauer an der Begleitung dieses „Sozialexperimentes“ beteiligt. Außerdem gibt es noch zwei Sozialarbeiterinnen, deren Aufgabe es ist, das Projekt von außen zu unterstützen (SPK, 1970, S. 9).

Ein Problem ist (wie in späteren vergleichbaren Situationen), dass unter dem Druck der Revolte Reformen zugestanden werden, die im Wesentlichen nur denjenigen zugute kommen sollen, die sich im Zuge der Revolte bereits weiter radikalisiert haben und wenig Kompromisse eingehen wollen. Sie stehen dabei auch unter dem Einfluss der „Berufsrevoltierer“, die nach wie vor eine führende Rolle in der Bewegung einnehmen und – mit unterschiedlichen Abstufungen – verhindern wollen, dass die Revolte in Reformen einmündet statt den Beginn einer gesamtrevolutionären Entwicklung darzustellen.

Von Andreas Baader wird berichtet, dass er von seiner Gegnerschaft zu den Pädagogen, die sich für Alternativen zu und Reformen der Heimerziehung engagierten, keinen Hehl gemacht habe. Das gilt nicht nur für Mollenhauer und seine Studenten und ihr „Reformgequatsche“, sondern auch z. B. für den Pädagogen Gottfried Sedlacek, der Ulrike Meinhof bei ihren Recherchen über die Heimerziehung unterstützt, die sie für Reportagen und den Fernsehfilm „Bambule“ braucht, an dessen Realisierung sie 1969 intensiv arbeitet. Als Ulrike Meinhof Sedlacek in die Wohnung mitbringt, in der Andreas Baader u. a. mit Gudrun Ensslin wohnt, brüllt er sie an „Schmeiß den Kerl raus! Was will der hier?“ (Wensierski, 2007, S. 200).

Sedlacek kommt zu dem Fazit: „Wir wollten die Revolution in den Heimen, sie aber wollten die Revolution in der Gesellschaft und dafür aus den Heimen Mitstreiter rekrutieren“ (ebd.). Tatsächlich tauchen einige der durch die Heimkampagne mobilisierten Jugendlichen später in den illegalen Gruppen RAF oder RZ (= Revolutionäre Zellen) auf bzw. unter (z. B. Peter Jürgen Boock, Hans Joachim Klein).

Auch Ulrike Meinhof nimmt mindestens eine Heimjüngliche mit in den Untergrund: Irene Goergens, eine Jüngliche aus dem Berliner Heim Eichenhof, in dem Ulrike Meinhof für den Film „Bambule“ recherchiert hat. Sie wird sich im Mai 1970 an der Baader-Befreiungsaktion beteiligen und auf diese Weise zu den Gründungsmitgliedern der RAF gehören.

Dennoch spielt für Ulrike Meinhof die Beschäftigung mit der Heimerziehung eine andere Rolle als für die „Brandstifter“. Während diese mit den ersten Anschlägen und dem anschließenden 14 monatigen Gefängnisaufenthalt ihre wesentliche Radikalisierungsphase vor Beginn der Heimkampagne bereits hinter sich haben und tatsächlich vor allem Mitstreiter suchen, radikalisiert sich Ulrike Meinhof erst im Zuge der näheren Beschäftigung mit der Heimerziehung und der Revolte in den Heimen. Während sie anfangs noch auf die Wirkung der Medien setzt, Artikel veröffentlicht, Radiofeatures produziert, das Drehbuch zum Film „Bambule“ schreibt und dessen Verfilmung begleitet, bricht sie all diese Aktivitäten im März 1970 ab und schreibt zur Begründung an den Regisseur des Films, „dass ein Aufstand im Heim, die Organisation der Jugendlichen selbst, tausendmal mehr wert“ sei „als zig Filme“, sie müsse aus ihren „Kenntnissen über die Heime die richtigen, das heißt, praktische Konsequenzen“ ziehen (zit. nach Wensierski, 2007, S. 219 / 20).

Zu diesem Zeitpunkt hat Ulrike Meinhof nicht nur Irene Goergens aus dem Eichenhof in ihre Wohnung aufgenommen, sondern versteckt hier auch Andreas Baader und Gudrun Ensslin, die sie im Vorjahr mehrfach im Zuge ihrer Recherchen zur Heimrevolte in Frankfurt besucht hat und die im November 1969 nach der verworfenen Revision in die Illegalität abgetaucht sind.

In der Unterdrückung der Heimjugendlichen meint Ulrike Meinhof das innerste Wesen der Widersprüche der bundesrepublikanischen Gesellschaft zu erkennen, in der Identifikation mit ihrer Revolte, die stellvertretend oder vorbereitend für die gesamtgesellschaftlich notwendige Umwälzung steht, will sie den radikalst möglichen Bruch mit den oberen Gesellschaftsschichten vollziehen, zu denen sie bis 1968 in Hamburg bei allem verbalen Radikalismus ihrer Kritik selbst gehörte.

Welchen Stellenwert die Heimsituation für die erste RAF-Generation hat, lässt sich aus einem Brief ablesen, der kurz nach der Baader-Befreiungsaktion aus dem Untergrund als Brief an die Szenezeitung 883 gerichtet wird und in dem es heißt: „Die Baader-Befreiungsaktion haben wir nicht den intellektuellen Schwätzern, den Hosenscheißern, den Allesbesser-Wissern zu erklären, sondern den potentiell revolutionären Teilen des Volkes. Das heißt denen, die die Tat sofort begreifen können, weil sie selbst Gefangene sind. (...). Die es satt haben! Den Jugendlichen im Märkischen Viertel habt ihr die Baader-Befreiungsaktion zu erklären, den Mädchen im Eichenhof, in der Ollenhauer, in Heiligensee, den Jungs im Jugendhof, in der Jugendhilfsstelle, im Grünen Haus, im Kieferngrund.“ Alle anderen Unterdrückten, von „kinderreichen Familien“ bis zu den „Ausgebeuteten“ der Dritten Welt, werden erst nach den Heimjugendlichen aufgeführt, die offenbar mit ihrem Schicksal großen Eindruck auf Ulrike Meinhof gemacht haben. Sie gilt als Autorin dieses RAF-Textes (Meinhof u. a., 1970).

Eine der letzten Aktionen der Frankfurter „Brandstifter“-Fraktion vor ihrem Abtauchen in den Untergrund ist im November 1969 das „Go-In“ bei einer Pressekonferenz, auf der das Frankfurter Jugendamt den Erfolg vermelden möchte, dass mit dem Einzug des letzten Jugendwohnkollektivs in das Hausprojekt die Phase der Legalisierung nunmehr abgeschlossen sei. Gudrun Ensslin und Andreas Baader sprengen diese Pressekonferenz mit 20 Jugendlichen, um den Reformern diesen Triumph nicht zu gönnen. Die Wohnkollektive seien allein „das Ergebnis eines politischen Kampfes“ (Wensierski, 2007, S. 209).

Nachdem die „Brandstifter“ gegangen sind, treten neue Kritiker der aus der Heimkampagne hervorgegangenen Wohnprojekte auf den Plan: die Vorläufer der sog. K- (oder ML-) Gruppen, die sich landesweit als weiteres Zerfallsprodukt der antiautoritären Studentenbewegung zu formieren beginnen. Sie nehmen einen imaginären, aus orthodox marxistischen Versatzstücken zusammen gebastelten „Standpunkt der Arbeiterklasse“ ein und kritisieren von daher das Engagement für die „deklassierten“ Heimjugendlichen als verlorene Liebesmüh und Ablenkung von den eigentlichen revolutionären Aufgaben. Sie wenden sich damit entschieden gegen die sog. Randgruppentheorie, deren Verfechter unter Berufung auf den Philosophen Herbert Marcuse davon ausgehen, dass „die Kräfte der Emanzipation (...) nicht mit einer gesellschaftlichen Klasse“ gleichzusetzen seien, „die aufgrund ihrer materiellen Lage vom falschen Bewusstsein frei“ sei. Gegenüber der „geschlossenen“ und „gleichgeschalteten“ Gesellschaft müsse man auf die Minderheiten setzen, die „noch nicht gänzlich integriert“ seien (Marcuse, 1965, o. S.).

Die Berliner K-Gruppen-Vorläufer gehen in dieser Streitfrage in die Offensive und rufen zu einer bundesweiten Randgruppenkonferenz auf, die am 7. und 8. Februar 1970 mit 230 Teilnehmer/innen aus 40 Gruppen und 20 Städten in der Technischen Universität in Berlin stattfindet. Im Bericht über die Konferenz heißt es, dass „zentral die Frage geklärt werden (soll), ob unter den derzeitigen Bedingungen der BRD und den daraus abgeleiteten Hauptaufgaben der sozialistischen Bewegung die Arbeit mit Teilen des deklassierten Proletariats ein strategischer Schwerpunkt sein“ könne. Die Initiatoren der Konferenz, die ja niemandem etwas verbieten können, wollen gleichwohl durch den Aufbau politisch-moralischen Drucks erreichen, dass die Akteure der Heimkampagne und andere, die begonnen haben, ihnen nachzueifern, das nutzlose Tun aufgeben, um sich fortan den eigentlichen Hauptaufgaben zuzuwenden. So wird denn auch mit Befriedigung festgestellt, dass es gelungen sei, den Frankfurter „Lehrlingen“ (Sammelbegriff für die Nicht-Studenten in den Wohnkollektiven) die Idee auszureden, die Heimkampagne weiter zu führen. Sie hätten eingesehen, dass „die als Folge einer Heimkampagne notwendig einsetzende Massenflucht der Jugendlichen beim derzeitigen politischen und organisatorischen Stand der sozialistischen Bewegung (...) verantwortungslos gewesen wäre.“ Und weiter: „Allgemein wurde anerkannt, dass allein eine zu schaffende revolutionäre proletarische Jugendorganisation die Integration der deklassierten Jugendlichen ins Proletariat“ werde ermöglichen können. Jetzt müsse es deswegen erst einmal darum gehen, durch „proletarische Kinder- und Jugendarbeit“ „Kader für eine revolutionäre Organisation herauszubilden“ (RPK, 1970, S. 2).

Die Frankfurter Pädagogik-Studenten, die mit der praktischen Arbeit in den Kollektiven erst im Oktober / November 1969 richtig beginnen konnten, geben unter dem Druck von allen Seiten einer nach dem anderen auf. Zuerst ist es das Verhalten der ehemaligen Heimjugendlichen, das sie irritiert. Während der aktiven Phase der Heimkampagne konnten sie die Jugendlichen als fantasievolle und selbstbewusste Akteure erleben, nach dem Einzug in die neuen Wohnungen ging es vielen nur noch um unterschiedliche Formen von „Selbstbefreiung“ (von Drogenkonsum bis zu Kleinkriminalität und Gewaltdelikten). Im Arbeitspapier der Frankfurter Teilnehmer zur Vorlage bei der Randgruppenkonferenz heißt es: „Viele Studenten wurden die Dreckarbeit satt“. Als erste hätten sich die abgesetzt, die „jeder zentralen Organisation feindlich“ gegenüberstünden (RPK, 1970, S. 13). Als nächstes waren es dann gerade die Anhänger zentralistischer Organisationen, die vom Ergebnis ihrer Bemühungen frustriert waren, Studenten, die sich die ML-Argumentation zu eigen machten,

dass der einzig politisch korrekte Weg die sofortige „Integration (der Heimjugendlichen) ins Jungproletariat“ sei. „Von da an wurden die Jugendlichen beständig zur Arbeit gedrängt.“ Ein Unterfangen, das sich kaum umsetzen ließ. Der Bericht der Frankfurter fährt fort: „Als sich trotz der Abwehrhaltung der Jugendlichen immer zahlreicher Fremde und Dealer in den Wohnungen breit machten, ließen die Kollektivbetreuer die Kollektive immer mehr im Stich.“ (RPK, 1970, S. 14).

Aus der ersten Phase der Kollektive bleiben nur wenige die vier bis fünf Monate bis zur Berliner Randgruppenkonferenz bei der Stange: „Ein kleiner Kreis von Jugendlichen und ein paar Berater sind fest entschlossen durchzuhalten, bis die Kollektive Stück für Stück aus dem Dreck heraus sind.“ (ebd.). Und diese wenigen müssen sich auf der Konferenz dem vernichtenden Urteil der studentischen Stellvertreter der Arbeiterklasse stellen.

Auch wenn es schmerzen dürfte, so von den „eigenen Leuten“ ins Abseits gestellt zu werden, ist es doch für die Bemühungen um Alternativen zur Heimerziehung und zu deren Reformierung von Vorteil, dass die Karawane der Revolution weiter zieht und die zurückgelassenen Bereiche nicht länger mit ihren Ansprüchen überfrachtet.

Für viele der aus den Heimen entwichenen Jugendlichen dürften die Erlebnisse dieser Zeit bei aller romantischen Verklärung der Revolte auch eine Fortsetzung von Missbrauchs-, Ohnmachts- und Vernachlässigungserfahrungen gewesen sein, die in anderen Erscheinungsformen ihre Heimzeit geprägt hatten.

1970
2. Jg. **Rote Presse** Nr 54
27.2.

Korrespondenz

DER STUDENTEN-SCHÜLER-UND ARBEITERBEWEGUNG

Redaktion: "Harz" Gruppen, ROTZEG, ROTZING, ROTZÖK, ML, Ruhrkampagne, Geschäftsführung, Vertrieb

EINZELPREIS 1 DM

RANDGRUPPENKONFERENZ IN BERLIN
Berichte und Materialien

Vor etwa 2 Jahren begann - in der Regel spontan-naturwüchsig - die Arbeit mit Teilen des deklassierten Proletariats unter revolutionärem Anspruch. Während in Berlin die meisten Genossen diese Arbeit inzwischen wieder aufgegeben haben, stützten sich in Westdeutschland immer mehr Genossen in letzter Zeit in diesem Praxisfeld, ohne daß vorher der Versuch gemacht wurde, auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen zu einer Einschätzung des strategischen Stellenwerts dieser Arbeit zu kommen. Um dieser, aus dem gegenwärtigen organisatorischen Zustand der sozialistischen Bewegung resultierenden, Ungleichzeitigkeit der Erfahrungen und Ansätze politischer Praxis entgegenzuwirken, begannen Berliner Genossen im November, eine zentrale Arbeitskonferenz aller in diesem Bereich arbeitenden Gruppen vorzubereiten (s. RPK Nr. 39 u. 41). Die Resonanz, die unser Vorschlag in der BRD und West-Berlin fand, bekräftigte die Notwendigkeit einer dazugehörigen

ringem Umfang Gruppen, die mit Rockern und Straßengefechten arbeiten.

Über einen bloßen Erfahrungsaustausch hinaus, der sich nicht auf der Ebene von allen beteiligten Gruppen zur Verfügung stehenden schriftlichen Arbeitsberichten abspielen sollte, sollte zentral die Frage geklärt werden, was unter den derzeitigen historischen Bedingungen der BRD und den daraus abgeleiteten Hauptaufgaben der sozialistischen Bewegung die Arbeit mit Teilen des deklassierten Proletariats ein strategischer Schwerpunkt sein kann. Die Antwort auf diese Frage ist nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Ökonomie der Kräfte von Bedeutung. Außerdem sollte das Seminar zu einer klaren ideologischen Trennung von reformistisch arbeitenden Gruppen führen.

VERLAUF UND EINSCHÄTZUNG DES SEMINARS

Rahmenbedingungen

Am Ende der 60er / Anfang der 70er Jahre verändert sich das gesamtgesellschaftliche Klima in der Bundesrepublik grundlegend. Der Reformstau, der für die Konsolidierungsphase nach dem Wiederaufbau bestimmend war, beginnt sich aufzulösen und ein Modernisierungsprozess setzt ein, in dem viele als nicht mehr zeitgemäß oder repressiv empfundene Traditionen und Regelungen auf den Prüfstand geraten:

- 1969 wird der § 175 des Strafgesetzbuches insofern geändert, als homosexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen nicht länger strafbar sind.
- 1969 wird in der „Nichtehelichenreform“ die elterliche Sorge für nicht ehelich geborene Kinder nicht automatisch einem Amtsvormund übertragen, sondern der Mutter zugestanden.
- 1969 stellt zum ersten Mal die SPD den Kanzler in einer sozialliberalen Koalition. Willy Brandt ruft in der Regierungserklärung dazu auf, „mehr Demokratie (zu) wagen“.
- 1970 wird vom Bundestag eine Enquetekommission einberufen, die die Langzeitunterbringung psychisch kranker und geistig behinderter Menschen in den psychiatrischen Landeskliniken hinterfragen soll (Vorlage ihres Berichtes 1975).
- 1973 wird der Kuppeleiparagraph (weitgehend) abgeschafft, der bislang die Begünstigung sexueller Beziehungen von Nicht-Verheirateten unter Strafe gestellt hatte.
- 1973 wird den Schulen die körperliche Züchtigung verboten.
- 1974 wird das Verbot der Abtreibung durch Einführung einer Fristenregelung gelockert, nach Zurückweisung durch das Bundesverfassungsgericht kommt es 1975 zur Indikationslösung
- Im Januar 1975 wird das Volljährigkeitsalter von 21 auf 18 gesenkt.

Die grundsätzliche Kritik an der Heimerziehung und die Suche nach Alternativen ist vor diesem Zeithintergrund keine isolierte Angelegenheit. An vielen Stellen entstehen Reformüberlegungen, die nicht immer nur auf „Druck von unten“ reagieren.

Berlin

Auch wenn einige Entwicklungen parallel verlaufen, ist die Entwicklung in Berlin insgesamt facettenreicher als in den anderen Großstädten der Bundesrepublik. Das liegt nicht zuletzt daran, dass die Akteure, die sich für neue Wohnformen junger Menschen engagieren von sehr unterschiedlichen Hintergründen kommen und von unterschiedlichen Motivationen geleitet sind.

Hier kurze Skizzen der ersten Ansätze:

Jugendkommune (auch: Rockerkommune)

Irmgard Kohlhepp, eine Sonderschullehrerin, die über ihre Mitarbeit in der „Basisgruppe“ Märkisches Viertel Kontakt sowohl mit jugendlichen Trebegängern (aus dem Jugendhof) als auch mit gewaltbereiten Jugendlichen aus dem Rockermilieu hat, die von ihren Eltern vor die Tür gesetzt worden sind, nimmt 1968 / 69 aus beiden Gruppierungen Jugendliche in ihre 5-Zimmer-Wohnung auf. Als erstes Praxisprojekt der „Projektgruppe Jugendkommunen im RC“ (= Republikanischer Club) (Kohlhepp, 1970, S. 6) soll das die Keimzelle einer ganzen Reihe solcher Jugendkommunen werden. Das Experiment endet in einem mittleren Desaster. Die Bewohner kommen miteinander nicht klar, die Wohnung entwickelt gleichwohl eine große Anziehungskraft und ist ständig überbelegt: „Es ging zu wie in einem Taubenschlag“ (ebd. S. 18). Die Wohnung wird gekündigt, eine Räumungsklage wird rechtskräftig. Vor dem erzwungenen Auszug schlagen die Rocker alles kurz und klein. Die Idee, nach diesem Muster weitere Jugendkommunen zu gründen, wird fallen gelassen.

Maxdorfer Steig

Die Initiative für die Gründung der ersten pädagogisch betreuten Jugendwohngemeinschaft als Alternative zur Heimerziehung ergreift das Burckhardthaus, ein seit 1893 bestehender evangelischer Jugendhilfeträger mit einer langen Tradition. Man geht davon aus, dass die neu entwickelten Alternativen zur Heimerziehung nur dann eine Chance auf Anerkennung bei den Jugendbehörden hätten, wenn aus deren Sicht anerkannte und seriöse Träger auf diesem Gebiet tätig würden. Seit Oktober 1969 gibt es dazu Gespräche mit dem Landesjugendamt, um eine finanzielle Unterstützung und rechtliche Absicherung des Projektes zu erreichen. Das gelingt und im November 1970 ziehen die ersten Jugendlichen und zwei „pädagogische Berater“ in ein Reihenhaus am Maxdorfer Steig in Wilmersdorf ein. Um die Seriosität des Vorhabens zu unterstreichen, installiert man einen „pädagogischen Beirat“, der sich eine Reihe von direkten Eingriffsrechten in das Projekt vorbehält. Diese Konstruktion erweist sich in der Praxis als extrem konfliktträchtig, weil damit die ohnehin fragile Position der (nebenamtlich tätigen) Pädagogen weiter geschwächt wird. Diese wollen sich als gleichberechtigte Mitglieder der Wohngemeinschaft sehen, während der Träger von ihnen die Wahrnehmung von Aufsichtsfunktionen erwartet, die z. B. das um sich greifende Schuleschwänzen verhindern sollen. Die Spannungen eskalieren, als der Beirat die Kündigung eines Bewohners wegen Drogenkonsum gegen den Willen der Jugendlichen und der „Berater“ durchsetzt. In einem Beitrag zum Sammelband „Jugendwohngemeinschaften“, der 1972 im Juventa-Verlag erscheint, machen die „Berater“ ihre konzeptionellen Differenzen zum Beirat öffentlich und erhalten darauf hin die Kündigung zum Ende des Jahres. Die Arbeit

wird mit neuen Mitarbeiter/innen fortgeführt, aber die problematische Grundkonstruktion wird nicht geändert. Zwei Jahre später veröffentlicht die Beiratsvorsitzende Johanna Vogel im „Neuen Rundbrief“ (2 / 1974) unter dem Titel „Abschied von einem pädagogischen Experiment“ eine Absage nicht nur an das eigene in der Zwischenzeit eingestellte Projekt, sondern an die Jugendwohngemeinschaften im Allgemeinen (Vogel, 1974). Das provoziert die zuständige Mitarbeiterin der Berliner Senatsverwaltung für Jugend und Familie Eva Nolte zu einer Gegenstellungnahme unter dem Titel „Wohngemeinschaften denken nicht an Abschied“ (Nov. 1974) (Nolte, 1974). Sie sieht die Hauptursache des Scheiterns dieser Wohngemeinschaft darin, dass der Träger, vertreten durch den Pädagogischen Beirat, an der Forderung festhält, dass die „pädagogischen Berater“ mit den Jugendlichen zusammen in der Wohngemeinschaft wohnen sollen. Die meisten anderen WG-Projekte gehen in dieser Frage inzwischen andere Wege.

Die erste Jugendwohngemeinschaft von Aktion 70

In der evangelischen Ernst-Moritz-Arndt Kirchengemeinde hat sich in den späten 60er Jahren ein Arbeitskreis zu Fragen der Strafrechtsreform und Resozialisierung gebildet. Von diesem Arbeitskreis wird im April 1970 der Verein Aktion 70 gegründet, um Wohngemeinschaften für strafentlassene Häftlinge zu schaffen. Der Verein wird darauf aufmerksam, dass sich im gutbürgerlichen Bezirk Zehlendorf eine Bürgerinitiative gebildet hat, die aus Anlass eines geplanten Ausbaus gegen den Jugendhof in Schlachtensee polemisiert, der zu dieser Zeit die größte Berliner Fürsorgeerziehungseinrichtung für männliche Jugendliche ist (Tamborini, 1985, S. 38). Weitergehende Forderungen richten sich darauf, dass der Jugendhof ganz aus Zehlendorf verschwinden soll. Der Verein hält dagegen: Die Jugendlichen sollten nicht vertrieben werden, es müsse vielmehr darum gehen, mögliche Missstände in der Heimerziehung abzubauen. In der Auswertung von Besuchen des Jugendhofs sind es vor allem die wahrgenommenen Sozialisationsdefizite der älteren Jugendlichen, die Erschrecken auslösen. Die „totale Institution“ schirme die Insassen so sehr von Realerfahrungen ab, dass sie bei ihrer Entlassung weitgehend lebensuntüchtig seien.

Man beschließt eine Schwerpunktverlagerung. Die erste Wohngemeinschaft des Vereins soll für Fürsorgezöglinge aus dem Jugendhof eingerichtet werden. Die Initiative wird von prominenten Mitgliedern aus der Berliner evangelischen Kirche (Kurt Scharf, Helmut Gollwitzer) unterstützt. 1971 entsteht die erste Jugendwohngemeinschaft des Vereins in einem Zehlendorfer Reihenhaus in der Straße Am Wieselbau. Die Mehrzahl der Jugendlichen kommt aus dem Jugendhof und erweist sich als alles andere als pflegeleicht. Die Beratung übernimmt (ehrenamtlich) ein Pädagogenpaar, das mit den Jugendlichen zusammen in die Wohngemeinschaft einzieht und schon bald feststellen muss, mit dieser Aufgabe gänzlich überfordert zu sein. Als es schließlich im Dezember 1972 zu einer Brandstiftung mit schweren Folgen kommt, wird das Projekt abgebrochen.

Der Verein Aktion 70 bleibt seinem Ziel treu, Jugendwohngemeinschaften zu realisieren, aber er zieht Konsequenzen aus dem ersten Scheitern und überarbeitet seine konzeptionellen Ansätze für die Folgeprojekte (Int. Kirchner, Int. Beesk).

Jugendwohngemeinschaft Bethanien

Die Initiative zu einem weiteren Jugendwohngemeinschaftsprojekt entsteht 1970 in der evangelischen Studentengemeinde der Pädagogischen Hochschule. Im Juni 1971 wird eine Wohnung am Mariannenplatz in Kreuzberg bezogen. Für die laufenden Kosten des Projektes gibt es für den freien Träger „Aktion Sozialpädagogik e.V.“ eine Zuwendung des Bezirksamtes Kreuzberg, die Gehälter für zwei Berater einschließt. Die Lebenshaltungskosten der Jugendlichen müssen von ihnen selbst aufgebracht werden, bzw. durch eigene Rechtsansprüche gegenüber Dritten geltend gemacht werden. Sie sind nicht Teil der Projektfinanzierung.

Für die Beratung / Betreuung wird ein Modell entwickelt, das einen Kompromiss zwischen Innen- und Außenbetreuung darstellen soll. Die Aufgabe wird arbeitsteilig von zwei Paaren übernommen, die selber in einer (anderen) gemeinsamen Wohngemeinschaft leben und sich im Drei-Tagesturnus jeweils zu zweit als Teilzeit-Mitbewohner der Jugendwohngemeinschaft ablösen. Trotz der räumlichen Trennung der „eigenen Wohnung“ von der Jugendwohngemeinschaft erweist sich auch diese Konstruktion wegen der umfassenden Verschränkung von beruflichem und privatem Leben als nicht auf Dauer tragfähig. Ein Teil des Teams steigt aus. Darüber zerbricht auch die „eigene“ Wohngemeinschaft der Pädagog/innen (Strauch u. a., 1972, S. 96-104 und Int. Ostrower).

Fuchsstein / Prinzenallee

Viele Heimerzieher sind wegen der massiven Kritik an der Heimerziehung verunsichert und begeben sich auf die Suche nach Alternativen. Eine der ersten sog. Verbund-Wohngemeinschaften wird Ende 1972 von Erziehern aus dem Haus Fuchsstein in Reinickendorf ins Leben gerufen. Der Fuchsstein ist ein zentralverwaltetes (= in der Zuständigkeit des Landes befindliches) heilpädagogisches Heim. Die Wohngemeinschaft befindet sich in der Prinzenallee im Bezirk Wedding. Drei Pädagogen aus dem Heim wollen mit 4-5 Jugendlichen zwischen 13 und 15 Jahren in eine gemeinsame Wohnung ziehen, sie beabsichtigen aber (aus pädagogischen Gründen), einer Arbeit außerhalb der Wohngemeinschaft nachzugehen, um dem Ganzen nicht die Struktur eines Kleinstheims zu geben. Allerdings folgen sie in der Finanzierungsfrage dann doch wieder der Heimlogik und streben eine Finanzierung über „Heimsätze“ an (Protokoll, 1972, o. S.).

In der Folge wird das Konzept im Sinne einer Außenbetreuung geändert, wie sie inzwischen auch von den meisten Freien Trägern nach den problematischen Erfahrungen der ersten Experimente eingeführt worden ist. Es entwickelt sich daraufhin eine kontroverse Diskussion um die Frage, ob die Pädagog/innen weiterhin Anspruch auf die höhere Eingruppierung hätten (IVb statt Vb oder Vc BAT), die mit den besonderen Erschwernissen der Arbeit im heilpädagogischen Heim begründet war. Da man weder bei der Heimleitung noch im Landesjugendamt Interesse daran hat, dass tarifrechtliche Überlegungen sich zu einem ernsthaften Hindernis bei der gewollten weiteren Umwandlung von Heim- in Wohngemeinschaftsplätzen auswachsen, setzt man sich im allseitigen Interesse über die aufgeworfenen Bedenken hinweg und stellt die Eingruppierung nicht weiter in Frage. Die Verbund-Wohngemeinschaft bleibt rechtlich und organisatorisch Bestandteil des „Mutterheimes“ und in dessen Haushalts- und Stellenplan enthalten. Damit ist diese WG Vorbild für eine Reihe von Verbund-Wohngemeinschaften, die in den nächsten Jahren mit Rücken-

wird aus dem Landesjugendamt von den zentralverwalteten Heimen gegründet werden (fünf sind es 1978, acht 1981) (Sen FJS, 1981, und Int. Delsa).

Jugendwohngemeinschaften, die aus Freizeiteinrichtungen heraus entstehen

In einer Reihe von Jugendfreizeiteinrichtungen entstehen Initiativen und Arbeitskreise, in denen sich Jugendliche, die in der Regel noch zuhause wohnen, Gedanken über andere Wohnformen machen. Antiautoritäre Haltungen, die als Nebenwirkung der Studentenbewegung Jugendliche aller Schichten erfasst haben, führen in vielen Familien dazu, dass die Generationenkonflikte vergleichsweise heftig ausgetragen werden. Kommune, Kollektiv und Wohngemeinschaft erscheinen vielen Jugendlichen als attraktive Alternative zum familiären Dauerstreit, ohne dass sie damit schon „Jugendhilfefälle“ wären. In dieser Situation entstehen Jugendgemeinschaftswohnungen ohne jede pädagogische Betreuung (z. B. aus dem SJSZ heraus, dem Schöneberger Jungarbeiter- und Schülerzentrum, einem weitgehend selbst organisierten Jugendfreizeitzentrum in der Belziger Straße – Int. Weblus).

Im Jugendfreizeitheim Spirale in Wilmersdorf bildet sich eine Arbeitsgruppe, von der es im Jahresbericht 1974 heißt: „Ein zentrales Thema der Jugendlichen im Freizeitbereich war ihre unbefriedigende zum Teil katastrophale Wohnsituation, die sie selbst meist nicht ändern konnten. Entweder waren sie zu jung, Wohnungen zu finden oder die entsprechenden Wohnungen wurden nicht an Jugendliche oder Wohngemeinschaften vermietet. Z. T. standen sie unter dem Druck, von den Eltern herausgeworfen zu werden und konnten nicht ausziehen, z. T. wollten sie ausziehen und durften trotz meist unzumutbarer Zustände nicht die elterliche Wohnung verlassen“ (Liedtke, 1974, S.6).

Anders als diese Initiative, die nicht von Erfolg gekrönt ist, gelingen Wohngemeinschaftsgründungen aus einer anderen Freizeiteinrichtung heraus. Es handelt sich um das Jugendheim Treff im Märkischen Viertel. 1974 gibt es schon vier Wohnungen, die über dessen Träger, den Bund Deutscher Pfadfinder, in Schöneberg angemietet werden. Das für Jugendwohngemeinschaften zuständige Referat in der Senatsverwaltung für Jugend und Familie ist eigentlich nur deswegen um Unterstützung gebeten worden, weil es mit entsprechenden Anerkennungsschreiben erheblich leichter ist, zu Mietverträgen zu kommen. Die Jugendlichen sollen mit eigenem Arbeitseinkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten und ihre Mietanteile bezahlen. Eine Einbeziehung der Jugendämter ist nicht beabsichtigt, obwohl das gerade für die Schüler unter den WG-Bewohner/innen von Vorteil hätte sein können. Aus der Sicht der Senatsverwaltung handelt es sich gleichwohl um „Jugendwohngemeinschaften“. Dem Träger wird deswegen angeboten, eine halbe Pädagenstelle für die Beratung der vier Wohngemeinschaften finanziert zu bekommen. Der Träger nimmt das Angebot dankbar an, um mit dieser Stelle sein Team zu stärken, das Jugendfreizeitarbeit und WG-Betreuung im Verbund betreiben will.

Auch wenn damit die Weiche in Richtung pädagogisch betreuter Jugendwohngemeinschaften als Jugendhilfeangebot gestellt ist, wird es noch für einige Jahre bei diesem Träger die Besonderheit geben, dass die Stellenbeschreibung der Pädagog/inn/en sowohl die offene Jugendarbeit als auch die Jugendwohngemeinschaftsbetreuung umfasst (Int. Heil, Int. Wagner).

Rauch-Haus

Am Anfang der Entwicklung, die im Dezember 1971 zur Besetzung des ehemaligen Schwesternhauses auf dem Kreuzberger Bethanien-Gelände führt, steht der Wunsch einiger Lehrlinge, zusammen zu wohnen und ein selbst organisiertes Jugendzentrum aufzubauen. Der Anfang wird mit der Anmietung einer Etage in einem leer stehenden Fabrikgebäude am Mariannenplatz gemacht. Als der Vermieter keine weiteren Etagen für das Projekt zur Verfügung zu stellen bereit ist, wird kurzerhand das ganze Gebäude gemeinsam mit einer großen Unterstützerschar besetzt, die auf einem Konzert der Rockgruppe Ton, Steine, Scherben (in der Mensa der Technischen Universität) dafür gewonnen wird (3.7.1971). An der Aktion beteiligen sich Studenten und eine Reihe von Trebegängern, die das Haus fortan für sich entdecken. Unter aktiver Mitwirkung des Kreuzberger Jugendstadtrats Beck (linker Sozialdemokrat) werden Verhandlungen geführt, die zur Legalisierung der Nutzung des Hauses führen. Die beiden primären Nutzergruppen merken in den Folgemonaten, dass sie unterschiedliche Interessen und Lebenseinstellungen haben. Das zeigt sich insbesondere am Grad der Beteiligung an den notwendigen Renovierungsarbeiten im Gebäude. Mangelnde Zuverlässigkeit in dieser Hinsicht wird auch den studentischen Unterstützern vorgeworfen, die ein größeres Interesse daran zu haben scheinen, die politisch richtige Linie durchzusetzen, als Hand anzulegen. Ein absehbares Problem ist die mangelhafte Beheizbarkeit des Gebäudes.

Auf der Suche nach alternativen Möglichkeiten fällt der Blick auf das gegenüberstehende leer stehende ehemalige Bethanien-Krankenhaus. Erste Gespräche mit dem Jugendstadtrat finden statt. Es zeigt sich eine gewisse Bereitschaft, eine Vereinbarung abzuschließen, solange es sich nur um selbst organisierte Freizeitaktivitäten der Jugendlichen handeln soll. Die Jugendlichen wollen mehr, sie fordern die Möglichkeit, „Lehrlingswohnkollektive“ im ehemaligen Schwesternheim einzurichten. Parallel dazu finden Gesprächsverhandlungen mit anderen potentiellen Nutzern des Gebäudes statt. Das ist der Stand der Dinge, als am 4. Dezember 1971 Georg von Rauch, ein zu diesem Zeitpunkt im Untergrund lebender militanter „Stadtguerillero“ von der Polizei erschossen wird. Auf einem „Teach-In“, das aus diesem Anlass am 8.12. in der Technischen Universität stattfindet, spielen wieder Ton, Steine, Scherben. Im Anschluss ziehen mehrere hundert Teilnehmer/innen zum Mariannenplatz, um das Schwesternheim zu besetzen und zum Georg-von-Rauch-Haus zu machen.

Auch diese Besetzungsaktion wird durch Vermittlung des Jugendstadtrates legalisiert, allerdings gibt es einen ganzen Strauß unterschiedlicher Zielvorstellungen bei den verschiedenen Beteiligten. Aus der Sicht des Jugendamtes soll es sich vor allem um ein Jugendhilfeprojekt handeln, in dem Trebegänger legalisiert werden können. Deswegen legt man großen Wert darauf, dass Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen im Haus tätig werden. Die Lehrlinge und Jungarbeiter wollen selbst organisierte Wohnformen ohne pädagogische Einmischung realisieren. Sie stellen unter den Bewohnern der ersten Zeit zwar nur eine Minderheit (ca. 1/3) dar, aber sie haben dennoch eine stärkere Position, nicht zuletzt, weil sie massiv von „Genossen“ aus der linken Politszene beraten und unterstützt werden, die unter Berufung auf die Positionierungen der Randgruppenkonferenz an der Arbeit mit den Trebegängern deutlich weniger interessiert sind. In den ersten Monaten werden drei Kreuzberger Sozialarbeiter von der Lehrlingsfraktion geduldet, weil man sie als solidarisch erlebt hat und weil man davon ausgeht, dass sie die Legalisierung der Trebegänger erreichen könnten.

Nachdem das weitgehend abgeschlossen ist, wird im Plenum des Rauch-Hauses beschlossen, dass die Sozialarbeiter gehen müssen. Das geschieht am 15. April. Wenige Tage später (am 19. April) kommt es zu einem massiven Polizeieinsatz mit Hunderten von Beamten gegen das Haus, in dem man Verbindungen zu den möglichen Tätern eines nicht aufgeklärten Bombenanschlags aus dem Februar desselben Jahres vermutet, bei dem es im britischen Yachtclub in Gatow einen Toten gegeben hat. Die einschlägige Presse diffamiert das Rauch-Haus als „Terror-Zentrale“, obwohl bei der Durchsuchung nichts gefunden wird, das zu einer späteren Verurteilung gereicht hätte.

Allerdings entwickeln sich aus den Verdächtigungen noch einmal heftige Auseinandersetzungen der Rauch-Haus-Bewohner/innen mit dem Jugendstadtrat, weil dieser seinen Sozialarbeitern eine unbeschränkte Aussagegenehmigung gegenüber den Ermittlungsbehörden erteilen will, während diese sich dadurch in eine unhaltbare Position gegenüber den Jugendlichen manövriert sehen. Die Kampagne gegen die Aussagegenehmigung hat Erfolg. Die Sozialarbeiter werden nicht zur Aussage vor der Politischen Polizei gezwungen. Allerdings wird einer der Sozialarbeiter mit einem Disziplinarverfahren überzogen, weil man ihm die aktive Unterstützung der Protestierenden vorwirft (Kappeler u. a., 1972, pass.).

Jahre später wird Bommi Baumann, ehemaliges Mitglied der terroristischen Bewegung 2. Juni, deren Urheberschaft für den Anschlag in Gatow allgemein als Tatsache gilt, in seinen Erinnerungen durchblicken lassen, dass die Polizeiaktion am 19. April nicht gänzlich unbegründet war, habe er doch mit seinem „Trupp“ zu dieser Zeit öfter im Rauch-Haus übernachtet. Ausgerechnet in der Nacht der Polizeiaktion habe man aber nach einem Kino-Besuch „am anderen Ende der Stadt (...) gepennt“ (Baumann, 1975).

Das Rauch-Haus schafft es über Jahre, den Spagat zwischen den unterschiedlichen Zuschreibungen von innen und außen durchzuhalten. Es wird im Jahre 2011 sein 40-jähriges Bestehen als selbst organisiertes Wohnprojekt feiern, das schon lange gänzlich von dem Anspruch befreit ist, der Jugendhilfe zu dienen.

Weisbecker-Haus

Die Geschichte des zweiten größeren Berliner Jugendwohnkollektivs verläuft in mancher Hinsicht parallel zu der des Rauch-Hauses, es gibt aber auch einige erkennbare Unterschiede. Ein seit 1972 bestehendes selbst verwaltetes Jugendzentrum in Schöneberg (Drugstore) entwickelt sich zu einem Anziehungspunkt für Trebegänger, die dort ihre Tage verbringen, aber abends, wenn das Zentrum schließt, wieder auf die Straße geschickt werden. Aus dieser unbefriedigenden Situation entwickelt sich der Wunsch nach einem Ort, an dem man auch wohnen kann. Ein passendes Objekt ist schon gesichtet worden: ein leer stehendes ehemaliges Fabrikgebäude in der Wilhelmstr. 9 in Kreuzberg. Um die Forderung zu unterstreichen, dass man ihnen dieses Haus zur Verfügung stellen soll, besetzen die Trebegänger und eine große Gruppe von sympathisierenden Unterstützern am 19. Februar 1973 nicht dieses Haus, sondern das Jugendzentrum in Schöneberg. Sie wollen damit Druck auf den Senat und das Bezirksamt Kreuzberg ausüben, das Haus in der Wilhelmstraße zur Verfügung zu stellen, das eigentlich vom Berliner Jugendclub e.V. für einen anderen sozialen Zweck genutzt werden soll.

Im Senat sieht man die Notwendigkeit, etwas für die wohnungslosen Jugendlichen zu tun und bemüht sich um eine Verhandlungslösung, die innerhalb von zwei Wochen auch erreicht

wird und sowohl das widerstrebende Bezirksamt (man will nicht noch ein Treberhaus neben dem Rauch-Haus im Bezirk haben) als auch den Berliner Jugendclub und den Verein SSB (Sozialpädagogische Sondermaßnahmen) als Träger des Jugendzentrums Drugstore und Interessenvertreter der Jugendlichen einbezieht, während die Senatsverwaltung die Mittel für die Bewirtschaftung des Hauses zusagt. In einer entsprechenden Vereinbarung zwischen SSB und Senatsverwaltung steht eindeutig die Trebegängerproblematik – und damit zumindest indirekt eine sozialpädagogische Zielsetzung des Projektes – im Vordergrund. Allerdings gelten als Trebegänger nicht nur Jugendliche, die aus Heimen entwichen sind, sondern auch solche, die nicht mehr bei ihren Familien leben (wollen), ohne dass es dazu einer eng gefassten Jugendhilfe-Indikation bedarf.

Die Senatsverwaltung kommt dem Selbstverständnis der Jugendlichen, keine Objekte pädagogischer Bemühungen sein zu wollen, dadurch entgegen, dass sie auf die (selbst-)erzieherische Kraft des Kollektivs vertraut und keine professionelle sozialarbeiterische oder sozialpädagogische Begleitung verlangt. Die Jugendlichen machen es ihren Unterstützern, die vor allem die Jugendhilfe-problematik sehen, nicht leicht. Sie nennen ihr Haus Tommy-Weisbecker-Haus, nach einem am 2. März 1972 (genau ein Jahr vor dem Vertragsabschluss für ihr Haus) erschossenen engen Mitstreiter von Georg von Rauch. Mit dieser rebellischen Selbst-Zuordnung zu einer problematischen Politszene setzen sich die Kollektivbewohner besonderer Beobachtung und einigen Verdächtigungen aus. Diese haben ihren Höhepunkt in einer Razzia anlässlich der Entführung des CDU-Politikers Peter Lorenz im März 1975. Für die dabei im Haus angerichteten Verwüstungen wird der Senat später 10.000 DM Schadenersatz leisten (SSB, o. J.). Von der Senatsverwaltung wird mit einigem Druck dem Weisbecker-Haus die Zusage abgerungen, jetzt doch einen (durch Senatszuwendung finanzierten) Sozialarbeiter zu beschäftigen.

In den Folgejahren sind die Kollektivbewohner sehr erfinderisch dabei, die in diesem Zusammenhang befürchteten Einwirkungs- und Kontrollabsichten zu unterlaufen. Dafür gibt es unterschiedliche Varianten: a) eine Mitbewohnerin, die gleichzeitig an der Pädagogischen Hochschule studiert, wird als „Sozialarbeiterin“ beschäftigt, ihr Gehalt wird mit weiteren Kollektivmitgliedern geteilt, die ebenfalls Gemeinschaftsaufgaben für das Haus übernehmen, b) Bewohner werden auf die „Sozialarbeiter“stelle gesetzt und zugleich in einer berufsbegleitenden Erzieherausbildung qualifiziert, c) ein Sozialarbeiter „mit Schein“ wird zwar angestellt, aber es wird ihm unmissverständlich klar gemacht, dass er sich im Haus möglichst nicht blicken lassen soll. Das Wohnkollektiv besteht bis heute (2011). Nach einigem Auf und Ab wird es seit 1992 nicht mehr als Jugendhilfeeinrichtung, sondern als Obdachlosenprojekt gefördert (Villinger, 1998), 2007 wird die Förderung gänzlich eingestellt. Nichtsdestoweniger bleibt das „Tommy-Haus“ bis heute eine niedrigschwellige Anlaufstelle mit Notaufnahme (auch) für jugendliche Trebegänger (Int Mühlen, Int. Kumlehn).

Bürgerschaftliches Engagement – Nachbarschaft hilft Wohngemeinschaft

In der Nachbarschaft der evangelischen Johannesgemeinde in Lichterfelde-West liegt ein heilpädagogisches Heim der Wadzek-Stiftung. Einige Jugendliche nehmen am Konfirmandenunterricht der Kirchengemeinde teil, aber in einer von den anderen Konfirmanden getrennten Gruppe. Einige Gemeindemitglieder nehmen an dieser aus ihrer Sicht nicht gerechtfertigten Trennung Anstoß. Sie beschließen, sich intensiver mit Fragen der Heimer-

ziehung zu beschäftigen und besuchen das Heim der Wadzek-Stiftung, um sich ein Bild von der dortigen Situation zu machen. Sie sehen in der Vollversorgung der Jugendlichen den Hauptgrund darin, dass die Jugendlichen in der Welt außerhalb des Heims nicht klarkommen, wenn sie mit 18 Jahren (es ist inzwischen das Jahr 1976 und das Volljährigkeitsalter ist entsprechend gesenkt worden) in ein „eigenes Leben“ entlassen werden.

Aus der Kirchengemeinde heraus wird ein Verein mit dem programmatischen Namen „Nachbarschaft hilft Wohngemeinschaft“ gegründet, der für die Jugendlichen aus der Wadzek-Stiftung eine Wohngemeinschaft als Übergangseinrichtung zwischen Heim und Selbständigkeit gründen will. Es trifft sich gut, dass der Vorsitzende ein Polizeibeamter ist, der davon weiß, dass im Zuge einer Polizeireform ein Revier (am Vorarlberger Damm in Schöneberg) seinen Standort aufgibt. Dort werden Räume frei und wenig später ziehen die ersten Jugendlichen aus der Wadzek-Stiftung dort ein. Es erweist sich in der Folge als ungünstig, dass im gleichen Haus eine Jugendfreizeiteinrichtung ihre Arbeit aufnimmt, die sich in mancher Hinsicht von anderen pädagogischen Prinzipien leiten lässt. Man sieht die Notwendigkeit, räumlich auseinander zu rücken. Wieder erweist sich das bürgerschaftliche Beziehungsgeflecht der Kirchengemeinde als hilfreich: Es gelingt, eine Reihe kleinerer Wohnungen in zwei Kreuzberger Häusern anzumieten, die sich in Kirchenbesitz befinden, dazu wird noch ein in der Nähe befindlicher Laden gefunden und schon ist das Projekt „Betreutes Einzelwohnen“ entstanden, dessen Konzept in der Folgezeit (80er Jahre) das Spektrum der pädagogisch begleitenden Jugendwohnformen auch an anderer Stelle ergänzt (Int. Junge).

Tommy-Weisbecker-Haus



Überbauaktivitäten

Forschende Begleitung

Bei politisch links orientierten Unterstützern aus der pädagogischen Forschung, die die entstehenden Jugendwohnprojekte mit großem Interesse begleiten und beobachten, sind vor allem zwei Haltungen auszumachen:

- a) eine eher dogmatische, an dem zu dieser Zeit in der radikalen Linken weit verbreiteten Parteaufbau-Paradigma orientierte Position, die – ohne sich das Naserümpfen der Randgruppenkonferenz zu eigen zu machen – dem wirklichen Geschehen mit von oben herab verkündeten Vorschriften und Anforderungen gegenüber tritt
- b) eine eher undogmatische Haltung, die darum bemüht ist, durch pointierte Schwerpunktsetzungen in der Interpretation der Vorgänge deren Abläufe indirekt und durch entsprechende Beratung zu beeinflussen.

Ein Beispiel für Variante a):

In seinem Aufsatz „Kollektive Selbsterziehung als politischer Lernprozess“ (1972) fordert Manfred Liebel, Leiter des Referates Jugendhilfe im Pädagogischen Zentrum Berlin, eine in Bezug auf die Klassenlage homogene Zusammensetzung der Jugendwohngruppen, weil sich nur so in den kollektiven Erfahrungen Klassenbewusstsein bilden könne. Es sei dabei notwendig, dass „die Mitglieder der Jugendwohnkollektive objektiv Teil der Arbeiterklasse“ seien (Liebel, 1972, S. 239). Ehemalige Fürsorgezöglinge könnten deshalb nur dann Mitglied eines solchen Kollektivs sein, wenn sie „in den Arbeitsprozess integriert“ oder wenigstens durch Qualifikationsprozesse auf dem Weg dorthin seien. Dabei würden „Zwischenschritte“ wie z. B. das „Anstreben eines Schulabschlusses (...) nicht zu umgehen sein.“ Bei einem solchen Schulabschluss müsse aber verhindert werden, dass er „zur Ausbildung einer individuellen Aufstiegsperspektive“ führe, „die den betreffenden Jugendlichen zwangsläufig dem sich entwickelnden Kollektiv der übrigen Jugendlichen“ entfremde (ebd.). Das Kollektiv müsse „Handlungsziele entwickeln und umsetzen, die (...) sich an dem Klasseninteresse des Proletariats ausrichten“ (ebd. S. 241). Dafür seien Jugendlichen, die aus Heimen kämen oder von Heimeinweisung bedroht seien, nicht geeignet, denn ihr Interesse an einer Wohngruppe ziele „in erster Linie auf eine angenehmere Form der Existenzsicherung“ ab. Auch die proletarische Wohngruppe brauche eine über ihre eigene Existenzsicherung hinausgehende politische Handlungsperspektive, die sie nur durch die Integration „in politische Gruppen“ erreichen könne. Auf diese Weise werde „die Wohngruppe (...) zum Teil der politischen Arbeiterbewegung“ (ebd. S. 248).

Solche Überlegungen sollen durchaus auch zu praktischem Handeln führen. An der Pädagogischen Hochschule wird (Ende 1970 / Anfang 1971) in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Zentrum unter der Federführung von Manfred Liebel ein durch Mittel der Volkswagenstiftung gefördertes Handlungsforschungsprojekt gestartet, bei dem im Zusammenhang einer Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit auch Jugendwohngemeinschaften bzw. Jugendkommunen im Märkischen Viertel gegründet werden sollen. Vor dem Start entwirft eine Arbeitsgruppe bereits ein detailliertes Forschungsdesign, während eine andere Arbeitsgruppe schon festlegt, welche neun Entwicklungsphasen der kommende Untersuchungsgegenstand durchlaufen wird. In Phase 7 wird die Jugendkommune z. B. erkennen,

„dass ein Kampf gegen die Herrschenden nur in einem größeren Organisationszusammenhang möglich ist“, in Phase 8 wird sie einsehen, „dass sie nicht in der Lage ist, eine ausreichende Gesamtanalyse der Gesellschaft zu leisten“. In Phase 9 löst sie sich schließlich aus dem bisherigen „Schulungs- und Arbeitszusammenhang (...) und übernimmt die Funktionen, die ihr von der Gesamtorganisation zugeschrieben werden.“ (PZ, 1971). Dies Projekt ist über das Planungsstadium nicht hinausgekommen. Ihm blieb der Praxistest erspart.

Ein Beispiel für Variante b):

Manfred Kappeler ist als Supervisor und „Berater der Berater“ bei vielen Jugendwohngemeinschaften der ersten Jahre dicht am Geschehen. Als Lehrbeauftragter für Sozialpädagogik an der Pädagogischen Hochschule und der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik steht er ebenfalls im Spannungsfeld zwischen theoretischen Ansprüchen und Erfahrungen aus der Praxis „vor Ort“. In der Beratung der Projekte geht es Kappeler vor allem darum, deren Widerstandspotential gegen Eingriffe der „Sozialbürokratie“ zu stärken, die beabsichtige, die Jugendwohngemeinschaftsbewegung (von unten) unter ihre Kontrolle zu bringen und zur „Reformierung der Heimerziehung“ (von oben) zu missbrauchen. In der Tendenz zur Institutionalisierung der Jugendwohngemeinschaften wird die Gefahr gesehen, dass am Ende der Entwicklung die offene Repression der Heimerziehung durch „mild-repressive“ Varianten ersetzt und die Jugendlichen zu angepassten Normalbürgern nachsozialisiert worden seien. Hoffnungen richten sich auf Jugendwohnkollektive wie das Rauch-Haus, in denen sich die Absage an Pädagogisierung mit einem hohen Selbstorganisationsanspruch verbindet.

Soweit deren politisches Selbstverständnis dem der Ratgeber widerspricht, werden dessen Äußerungsformen sanft uminterpretiert: Die vom Rauch-Haus-Kollektiv propagierte Parole „Schafft 2, 3, 4, viele Georg-von-Häuser“ sei „nicht als Ausdruck der Hoffnung zu verstehen, man könne den Kapitalismus durch die Etablierung „revolutionärer Freiräume“ aus den Angeln heben, sondern als Kampfaufruf an die Arbeiterjugend, (...) sich selbständige Organisationsansätze zu schaffen.“ (Kappeler, 1972 / 73, S.8).

Strategien der Senatsverwaltung

Wir können davon ausgehen, dass die Verantwortlichen in der Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport den Vorwurf, ihre Ziele seien eine sozial-integrative Arbeit mit den Jugendlichen sowie die Reform der Heimerziehung, eher als Lob ansehen. Sie machen keinen Hehl daraus, dass es ihnen tatsächlich darum geht. Berliner Senatorin für Familie, Jugend und Sport ist von 1971 bis 1981 Ilse Reichel, die in diesen Fragen nicht nur als „Haussspitze“ allgemeine Richtlinien verkündet, sondern sich durch eine gezielte Personalpolitik darum bemüht, sicherzustellen, dass Widerstände, die sie gegen ihren Reformkurs auch aus der eigenen Verwaltung erwarten kann, neutralisiert werden (Int. Liedtke). Zuerst geht es darum, den Basisinitiativen, die sich angesichts der um sich greifenden Skandalisierung der Heimerziehung um die Realisierung alternativer Formen der „Erziehung außerhalb der eigenen Familie“ bemühen, Steine aus dem Weg zu räumen.

Dabei geht es auf der Landesebene zuerst einmal um eine ermöglichende Auslegung der geltenden rechtlichen Bestimmungen, die bislang die Rahmenbedingungen der Heimunterbringung darstellen. Eine Gruppe von Studierenden der Evangelischen Akademie für Sozialarbeit, die ein „Wohnkollektiv für Trebergänger“ einrichten will, wird im Herbst 1971

z. B. in mehreren Gesprächen durch die zuständige Mitarbeiterin der Senatsverwaltung (Eva Nolte) beraten, mit welchen Argumenten Widerstände seitens der Bezirksämter zu überwinden seien. So sei es keinesfalls nötig, eine solche Wohngemeinschaft als Heim anerkennen zu lassen (wie es das Bezirksamt Schöneberg nahe legt), sondern es sei ausreichend, eine „andere Einrichtung der Jugendhilfe“ zu sein. Sie erklärt sich darüber hinaus dazu bereit, schriftlich zu bestätigen, dass es sich bei dem Vorhaben um „eine Modelleinrichtung der Jugendhilfe“ handele (Projektgruppe, 1971 / 72). Die Gegenleistung, die man für die weitest mögliche Ausschöpfung des bestehenden Rechtsrahmens erwartet, ist die Bereitschaft der Initiativen, sich auf diese erweiterten Spielregeln einzulassen, auch wo das mit ihren weiter gehenden Zielen in Kollision gerät.

Als Hauptkonfliktpunkt erweist sich in diesem Zusammenhang die Aufsichtsfrage, und zwar in zwei Erscheinungsformen: als Heimaufsicht nach § 78 Jugendwohlfahrtsgesetz und als Aufsichtspflicht des „pädagogischen Personals“ gegenüber den Jugendlichen in den Wohngemeinschaften. Während die letztere Frage alle Projekte betrifft, gibt es bei der Frage der Heimaufsicht vor allem Konflikte mit den großen Kollektiven.

§ 78 JWG unterstellt nicht nur die Heime im engeren Sinne, sondern auch „andere Einrichtungen“ der Aufsicht des Landesjugendamtes, wenn in ihnen „Minderjährige (...) regelmäßig betreut werden (...) oder Unterkunft erhalten“. Damit sind eine Reihe von Kontroll- und Eingriffsrechten verbunden, die z. B. die Pflicht umfassen, Personaldaten aufgenommener Minderjähriger dem Landesjugendamt zu übermitteln – oder das Recht, eine Einrichtung vorübergehend oder auf Dauer zu schließen, wenn das „leibliche, geistige oder seelische Wohl der in der Einrichtung betreuten Minderjährigen“ gefährdet scheint. Die Senatsverwaltung geht davon aus, dass auch die Kollektive alle wesentlichen Merkmale erfüllen, die eine Aufsicht durch das Landesjugendamt begründen. Sie gesteht nur zu, dass die besonderen Ausführungsvorschriften für die Heimerziehung im engeren Sinne hier nicht anzuwenden seien („Es musste (...) ein Rahmen gefunden werden, der sich in den Grenzen der Bestimmung des § 78 JWG hält, gleichzeitig aber die besonderen Bedingungen dieses Kollektivs, insbesondere sein Grundprinzip der Selbstorganisation, akzeptiert“ (Kreft / Staar, 1973, S. 68). Man meint dem schon dadurch Rechnung getragen zu haben, dass man eine hierarchisch definierte Subjekt / Objekt-Beziehung im Verhältnis zwischen Aufsicht und Einrichtung durch eine partnerschaftlich konzipierte umfassende gegenseitige Kommunikationsvereinbarung ersetzen möchte.

Die Unterstützer des Rauch-Hauses aus dem Fachbereich Sozialpädagogik der Pädagogischen Hochschule sehen das anders und geben ein Rechtsgutachten in Auftrag, das der Staats- und Verwaltungsrechtler Prof. Heinz Wagner von der Freien Universität Berlin im Januar 1973 verfasst. Als erstes wird die Anwendbarkeit des Begriffs „Einrichtung“ problematisiert, der kaum auf selbst organisierte Initiativen von unten anzuwenden sei, insbesondere wenn es in ihnen keine „Erzieher“ gäbe, deren Handeln der eigentliche Gegenstand der Aufsicht sei. Neben dieser rechtssystematischen Argumentation steht eine eher inhaltliche Begründung für die Zurückweisung der Aufsichtsansprüche: Alle Beteiligten und Beobachter – bis hin zur Senatsverwaltung – hätten den pädagogischen Wert der Selbstorganisation im Kollektiv erkannt und dürften jetzt im Interesse von deren „persönlichkeitsbildenden und integrierenden Wirkungen“ nichts tun, was die Selbstorganisation in ihrem Kern gefährde (Wagner, 1973).

Die Senatsverwaltung widerspricht zwar den weit reichenden Begründungen und Schlussfolgerungen dieses Rechtsgutachtens, aber sie veröffentlicht es nichtsdestoweniger (im Neuen Rundbrief 1 / 1973), weil sie es damit in „die bevorstehenden Diskussionen um ein neues Jugendhilferecht“ einführen will. Schon vorher hat sie sich gegenüber dem Rauch-Haus-Kollektiv bereit erklärt, auf wesentliche Bestandteile der für Heimeinrichtungen geltenden Mitteilungspflichten (insbesondere die Namensnennung gegenüber dem Landesjugendamt) zu verzichten. (Reichel, 1972).

In einem internen Positionspapier der Senatsverwaltung hat Rüdiger Barasch schon im Januar 1972 die strategische Absicht formuliert, die dies Vorgehen bestimmt: Da es darum gehe, die Zahl der Heimplätze zu reduzieren und „alles verfügbare Geld für die Anmietung und Herrichtung eines flexibleren Systems von Wohngemeinschaften zu verwenden“, müsse unbedingt vermieden werden, dass die neu entwickelten alternativen Formen, insbesondere „Bethanien“ (= die senatsoffizielle Bezeichnung des Rauch-Haus-Kollektivs) „Heimcharakter“ annähmen. Das würde nämlich nur dazu führen, dass anstelle des abgewirtschafteten alten Heimerziehungssystems ein nur leicht verbessertes moderneres zweites System träte, das die Kernprobleme nicht bewältige, die gerade in der Aufsichtsfrage gesehen werden: Man müsse „dem Anspruch auf ‚Selbstorganisation der eigenen Lebenspraxis‘ soweit“ zustimmen, dass „die Kontrollfunktionen gänzlich hinter der Beratungsfunktion (im Sinne einer partizipierenden Diskussion)“ verschwänden. (Barasch, 1972, S. 276).

Später (in der zweiten Hälfte der 70er Jahre) werden in der gleichen Senatsverwaltung aus vergleichbaren Intentionen entgegengesetzte Schlüsse bezogen auf die Aufsichtspflicht der pädagogischen Mitarbeiter/innen gegenüber den Jugendlichen in den Wohngemeinschaften gezogen: Eine flächendeckende Umwandlung bisheriger Heim- in Jugendwohngemeinschaftsplätze werde sich nur dann realisieren lassen, wenn deren Träger „mitgenommen“ würden (Int. Delsa). Dafür sei es insbesondere notwendig, die Bedenken der Verantwortlichen bezüglich der Notwendigkeit der Aufsichtspflicht ernst zu nehmen und sie auch für die Jugendwohngemeinschaften gelten zu lassen. Aus der Feststellung, dass die als Alternative zur Heimerziehung entstandenen Jugendwohngemeinschaften nach wie vor nur weniger als vier Prozent der Gesamtzahl von Fremdunterbringungen abdecken, zieht man die Schlussfolgerung, eine größere Reichweite der Reformen werde nur dann möglich sein, wenn man die „Verbundwohngemeinschaft“ als zeitgemäße Variante der Heimerziehung zum bevorzugten Modell mache.

Allerdings lässt sich auch noch aus den 1981 vorgelegten Empfehlungen „Die Verbund-Wohngemeinschaften im Gesamtkonzept von Heimerziehung“ ablesen, welchen Einfluss die stärker auf Selbstverantwortung und Selbstregulierung orientierten Jugendwohngemeinschaftsansätze in der Zwischenzeit gewonnen haben. So heißt es zur Konzeption der Verbund-Wohngemeinschaften, sie beinhalte „Analogien zu den Prinzipien der Jugendwohngemeinschaften anderer Träger“. Das bezieht sich auch auf die Ausgestaltung der Aufsichtspflicht: „Die Betreuung einer VWG erfolgt nicht ‚rund um die Uhr‘, sondern schwerpunktorientiert. Die durch die befristete Anwesenheit des Betreuungspersonals und durch die Delegation von Teilverantwortung auf die Jugendlichen entstehenden Freiräume werden als Bestandteil des pädagogischen Konzepts angesehen und gezielt eingesetzt“ (SenFJS, 1981, S. 7).

Die Benutzung des Begriffs „Betreuungspersonal“ in diesem Zusammenhang weist auf eine andere Rollenerwartung gegenüber den hier beschäftigten Pädagog/innen hin, auch wenn deren offizielle Berufsbezeichnung immer noch „Berater“ heißt, ein Terminus, der von den Jugendwohngemeinschaften eingeführt und von den Jugendwohnkollektiven mit besonderem Nachdruck betont wurde, um klar zu machen, dass die Jugendlichen hier Subjekte des Geschehens und nicht Objekte pädagogischer Bemühungen sein sollten.

Viele kompromisshaft anmutende Formulierungen aus der Senatsverwaltung hängen damit zusammen, dass man damit Widerständen gegen die Jugendwohngemeinschaften begegnen will, wie sie von einigen Mitarbeiter/innen im eigenen Haus, von Pädagog/innen aus der Heimerziehung und nicht zuletzt von den bezirklichen Jugendämtern vorgebracht werden, von deren Belegungsentscheidungen man auch für die „zentralverwalteten“ (= in Landeszuständigkeit befindlichen) Heimeinrichtungen zunehmend abhängig geworden ist, seit immer weniger Unterbringungen auf der Rechtsgrundlage von FE oder FEH vorgenommen werden. Diese vor dem Hintergrund der Heimkritik als überholt angesehenen Instrumente werden – nach Möglichkeit – durch die eher auf Konsens und Mitwirkung der Betroffenen orientierten Paragraphen 5 und 6 JWG („Hilfe zur Erziehung“) abgelöst, woraus sich automatisch eine bezirkliche Zuständigkeit ergibt.



Die Jugendwohngemeinschaft nach dem „Berliner Modell“

In den ersten Jahren (1970-1974) werden im Berliner Jugendwohngemeinschaftsbereich unterschiedliche Konzepte und Herangehensweisen erprobt. Die öffentliche Verwaltung lässt nicht nur vieles zu, sondern fördert auch unterschiedliche Projekte durch Zuwendungen als „Modellvorhaben“, ohne dass es dafür ausformulierte Richtlinien und Bestimmungen gibt: Man beruft sich auf eine Art Generalvollmacht durch die Paragraphen 5 und 6 des Jugendwohlfahrtsgesetzes. Als Aufgabe des Jugendamtes ist dort festgelegt, „die für die Wohlfahrt der Jugendlichen erforderlichen Einrichtungen (...) zu fördern“ und „darauf hinzuwirken“, dass sie „ausreichend zur Verfügung stehen“ (§ 5). Darüber hinaus müsse das Jugendamt „die notwendigen Hilfen zur Erziehung für einzelne Minderjährige dem jeweiligen erzieherischen Bedarf entsprechend rechtzeitig und ausreichend (...) gewähren.“ (§ 6).

Da es seit 1973 einen eigenen Haushaltstitel für die Förderung von Jugendwohngemeinschaften und Kollektiven gibt, der von Jahr zu Jahr stetig wächst, wird die Notwendigkeit gesehen, den gesamten Bereich stärker rechtlich abzusichern. 1975 / 76 werden zu diesem Zweck einerseits „Leitsätze“ („für die Einrichtung und finanzielle Förderung von Wohngemeinschaften im Bereich der Jugendhilfe“) verfasst und andererseits „Wohngemeinschaftsvorschriften – WGV“ im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht, die im Wesentlichen regeln, welches örtliche Jugendamt für die Betreuung von Wohngemeinschaftsjugendlichen zuständig ist und auf welche Leistungen zum Lebensunterhalt Jugendliche in den Wohngemeinschaften Anspruch haben, wenn sie über kein anderes ausreichendes Einkommen verfügen. Ausdrücklich ausgeklammert vom Geltungsbereich dieser Vorschriften sind „Gruppen, die sich als Wohngemeinschaften verstehen, jedoch wie Heime oder Anstalten (...) Pflegesätze in Anspruch nehmen“ (WGV, 1975, I,2).

Leitsätze und Wohngemeinschaftsvorschriften repräsentieren ein „Berliner Modell“ von pädagogisch betreuten Jugendwohngemeinschaften, dessen Rahmenbedingungen sich deutlich von denen der meisten Jugendwohngemeinschaftsprojekte in anderen Bundesländern unterscheiden, die sich bereits zu diesem Zeitpunkt wieder sehr viel mehr der Heimerziehung angenähert haben, was sich insbesondere in der fast überall zu findenden Finanzierung über Pflegesätze manifestiert.

Kernelemente des Berliner Typus sind:

- Projektfinanzierung durch Zuwendungen (Relativierung von Belegungsdruck)
- Keine bewohnerbezogene Berichtspflicht
(es gibt nur Berichte über das Projekt im Ganzen)
- Definition der Rolle der Pädagogen als „Berater“
- In der Regel „externe Beratung“ (in Sonderfällen auch Mitbewohnerstatus)
- Jugendwohngemeinschaften sind in der Regel koedukativ
- Keine Belegung der Plätze durch das Jugendamt oder den Träger
- Keine durchgehende Aufsicht.

Auch wenn die Leitsätze in ihren Erläuterungen die Notwendigkeit einer pädagogischen Begleitung der Projekte insbesondere in den Fällen betonen, wo es um Jugendliche aus problematischen Familien oder mit vorausgehender Heimerfahrung geht, wird ein Bild der

Jugendwohngemeinschaft entworfen, das sich so weit wie möglich einem gänzlich freien Zusammenschluss annähert und den Eindruck einer heimähnlichen pädagogischen Institution vermeidet.

Wie weit das geht, sollen einige Zitate aus den Leitsätzen und / oder ihren Erläuterungen illustrieren:

- „Wohngemeinschaften sind keine besondere Variante der Heimerziehung, also auch keine Kleinstheime. Sie sind vielmehr ein eigenständiger Einrichtungstyp der Erziehungshilfe nach § 5 Jugendwohlfahrtsgesetz“ (SenFJS, 1975, I.3).
- „Für den Einzug eines jungen Menschen in die Wohngemeinschaft und den Zeitpunkt seines Auszuges gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Eine Einweisung ohne Einverständnis des Betroffenen und der Wohngemeinschaft ist ausgeschlossen“ (ebd. I,4.1).
- „Trifft die Gruppe möglicherweise entgegen der vom Berater vertretenen Auffassung eine Entscheidung, die sich nachträglich als Fehlentscheidung erweist, wird dieser die Möglichkeit aufgreifen, einen entsprechenden Lernprozess in der Gruppe in Gang zu setzen.“ Im Fall „nicht überbrückbarer Gegensätze“ werde „der Berater sich von der Gruppe oder die Gruppe vom Berater trennen müssen“ (ebd. Erl. zu I,4.2).
- „Die pädagogische Verantwortung“, die der Pädagoge übernimmt, „bedeutet in diesem pädagogischen Feld also nicht, dass der deshalb auch das gesamte Geschehen mit größerer oder geringerer Mitbeteiligung der Bewohner selbst bestimmt“ (ebd.).
- Zielsetzung des Projektes ist die „Selbstorganisation der eigenen Lebenspraxis für die jungen Menschen“. „Als Konsequenz erfolgt bei Erreichung dieser Zielvorstellung im Gegensatz zur Erreichung des ‚Erziehungszieles‘ in der Heimerziehung nicht ein Auszug der jungen Menschen aus ihrem Lebensbereich, sondern ein Auszug der Pädagogen und eine Übernahme der Wohnung durch die übrigen Mitglieder der Wohngemeinschaft.“ (ebd. I,4.5).
- Die durchgehende Führung einer Aufsicht ist (...) nicht nur nicht erforderlich, sondern ausgehend von der Aufgabenstellung der Wohngemeinschaft sogar der pädagogischen Zielsetzung entgegenstehend.“ (ebd. III, 17).

Der Senator für Familie,
Jugend und Sport
III C 13

1 Berlin 30, den 25. April 1975
Am Karlsbad 8 - 10
Tel.: 26 04 568

L e i t s ä t z e

für die Einrichtung und finanzielle Förderung
von Wohngemeinschaften im Bereich der Jugendhilfe

I.

Allgemeines

1. Wohngemeinschaften sind gekennzeichnet durch den freiwilligen Zusammenschluß von jungen Menschen, die innerhalb einer Wohn- und Lebensgemeinschaft versuchen, gemeinsame Lebens- und Handlungsperspektiven zu realisieren.

Fazit

Auch wenn das Bild, das die Leitsätze entwerfen, in mancherlei Hinsicht eher eine Wunschvorstellung ausdrückt, als dass es eine realistische Widerspiegelung der Realität der Projekte in den 70er Jahren darstellt, zeigt es Möglichkeiten auf, wie sich die Jugendwohngemeinschaft als radikale Alternative zur herkömmlichen Heimerziehung hätte weiter entwickeln können.

Die reale Entwicklung seit dieser Zeit ist eher von einer allmählichen Annäherung der Konzeptionen einer reformierten Heimerziehung und einer mehr und mehr institutionalisierten und reglementierten Jugendwohngemeinschaftspädagogik geprägt.

Etappen sind:

- das Verbot der Aufnahme von Jugendlichen in die Jugendwohngemeinschaften, die keine „Jugendhilfefälle“ sind (damit werden Ansätze „gemischter“ Wohngemeinschaften unterbunden, die eine besondere Chance in nicht nur durch Pädagogen gesteuerten Gruppenprozessen gesehen haben).
- die Auslagerung der Kollektive aus dem Wohngemeinschaftszusammenhang und ihre Zuordnung zur Obdachlosenhilfe (mit Federführung der Sozialverwaltung).
- die Finanzierung der Projektkosten durch Teilpflegesätze (nur die Lebenshaltungskosten der Jugendlichen werden nach wie vor auf Grund eigener Ansprüche der Jugendlichen geltend gemacht).

Für die weitere Entwicklung und Ausdifferenzierung der Heimerziehung sind die Impulse aus der Wohngemeinschafts- und Kollektivbewegung allerdings durchaus positiv zu bewerten:

- Wohngruppen mit weitgehender Selbstbewirtschaftung haben die „totale Institution“ abgelöst
- Die besonderen Gewaltverhältnisse, die durch die „Freiwillige Erziehungshilfe“ (FEH) und die Fürsorgeerziehung (FE) begründet waren, sind mit dem KJHG / SGB VIII abgeschafft worden. Geschlossene Heimunterbringung gibt es nicht mehr in Berlin.
- Die Heimerzieher/innen haben unter Druck von außen und auf Grund eigener Initiative ein neues pädagogisches Selbstverständnis entwickelt, das der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Jugendlichen mehr Rechnung trägt.

Allerdings gibt es neue Gefährdungen, die den Anschein erwecken, dass manches schon wieder in Vergessenheit geraten ist, was man aus vergangenen Fehlern gelernt haben sollte:

- Jugendliche aus den Einrichtungen werden mit Erreichen der Volljährigkeit ohne Rücksicht auf ihren Entwicklungsstand aus den Projekten entlassen, während jungen Leuten aus HartzIV-Bedarfsgemeinschaften die „Verselbständigung“ bis zum 25. Lebensjahr verwehrt wird.
- Es soll Heime geben, die zur Kostenersparnis die Selbstbewirtschaftung wieder eingestellt haben, um sich fortan von Cateringfirmen beliefern zu lassen.
- Pläne zur Wiedereinführung geschlossener Heimunterbringung verdichten sich.

So bleibt immer noch immer wieder einiges zu tun.

Biografischer Bericht: Frau N.

Ich wuchs als Nachkriegskind mehrere Jahre in einem katholischen Kinderheim auf, wo wir im Namen der Kirche alles Andere als eine schöne und liebevolle Kindheit verbringen konnten / mussten.

Hier herrschte Zucht und Ordnung unter der strengen Aufsicht der Nonnen.

Wir wurden mit Härte, Verboten, Essenszwang, Isolation, Redeverbote, Schlägen etc. systematisch zu seelischen Krüppeln gemacht, denn von Liebe und Zuwendung im Namen des Herrn war hier nichts zu spüren.

Ich versuche, soweit meine Erinnerung es zulässt, meine Zeit im Heim zu rekonstruieren, viele Dinge sind in den Jahren so weit verdrängt worden, dass es sehr schmerzhaft ist, diese wieder auszugraben, dennoch hat diese Zeit des Wegesperrtseins mich und meinen Lebensweg geprägt und nach so einer verlorenen Kindheit ist die Suche und Sehnsucht nach Liebe und Geborgenheit der prägende Teil des Lebens danach geworden, d. h., man ist immer auf der Suche nach der verlorenen Zeit, aber mit diesem Titel hat ja bereits Marcel Proust ein Buch geschrieben.

Da ich noch bei meinen Nachforschungen bin, wie eigentlich der Weg von meinem Geburtsort Swinemünde (heute Polen) richtig verlaufen ist, muss hier erst einmal Pause gemacht werden.

Laut Auszug aus dem Melderegister sind wir im Februar 1951 als Umsiedler über ein Aufnahmelaager in Trebbin angekommen, d.h. ich war noch nicht mal drei Jahre alt. Dort wurden wir von einer Familie G. aufgenommen, die uns, d.h. meiner Mutter, meinem Bruder und mir, ein Zimmer zur Verfügung stellten.

Danach wohnten wir bei einer Familie E. über einer Mühle und dann noch bei einem Malermeister H.

Warum, wieso und weshalb dann mein Bruder und ich in diesem Kinderheim gelandet sind, habe ich leider nie in Erfahrung bringen können. Als meine Mutter noch lebte, schwieg sie eisern und nahm alles mit ins Grab.

Meine Nachforschungen sind bis zum heutigen Tag ergebnislos geblieben, entweder gibt es keine Unterlagen oder die dafür infrage kommenden Ämter oder Einrichtungen schweigen bzw. haben etwas zu verschweigen.

Ich war ca. fünf Jahre im St. Josefsheim in Birkenwerder bei Berlin, dieses Heim wurde vom Orden der Karmelitinnen geführt und lt. Chronik aus dem Internet nannten diese sich auch noch „Karmelitinnen vom Göttlichen Herzen Jesu“. Hier wurden heimatlose- bzw. elternlose Kinder betreut.

Ich war aber nicht elternlos, schließlich hatte ich eine Mutter. Meinen Vater kannte und kenne ich bis heute nicht.

Immer wieder die Frage nach dem wieso, weshalb, warum????

1954 wurde ich auch dort eingeschult und war bis zum Abschluss der 4. Klasse in diesem Kinderheim.

Da unsere Erziehung ausschließlich von Nonnen geleitet wurde, wurden wir gottesfürchtig, voller Demut erzogen, wenn man überhaupt von Erziehung sprechen kann:

- Der eigene Wille wurde gebrochen, man hatte zu schweigen, zu beten, zu beichten ...
- Es gab Strafen bei geringsten Verstößen, wie z. B. reden, wenn es doch gar nicht erlaubt war
- So wurde ich oft genug eingesperrt, in Besenkammern, auf dem dunklen Dachboden oder stundenlanges Stehen auf der Bodentreppe
- Von Liebe und Zuwendung keine Spur, uns wurde unsere Kindheit komplett geraubt
- Zwang zum Essen war ebenfalls die Regel, ich stand oft genug in der Ecke mit einem Teller Essen, der immer mehr wurde und man diese erst verlassen durfte, wenn alles leer war, einschließlich Erbrochenem
- Stundenlang in der Ecke stehen mit dem Gesicht zur Wand war eine weitere Methode, unsere kleinen Kinderseelen zu brechen und auch hundert Mal und mehr auf Schiefertafeln in Schönschrift zu schreiben: Ich darf nicht ...

Auch körperliche Züchtigung in Form von Schlägen gehörte zum Alltag. Die Suche nach meiner verlorenen Kindheit hält bis heute an und die Folgen dieser lieblosen, kalten, demütigenden Erziehung und den damit verbundenen Ängsten haben mein ganzes Leben geprägt und holen mich bis zum heutigen Tag immer wieder ein.

Nach meinem Schulabschluss 1964 war ich auf der Pädagogischen Schule für Kindergärtnerinnen, wo ich mit Erfolg mein Examen abgelegt habe, leider konnte ich diesen Beruf nur kurze Zeit ausüben, musste ihn auf Grund physischer und psychischer Labilität aufgeben und damit auch die Anwartschaft auf eine höhere Altersversorgung (Police über die zusätzliche Altersversorgung der Intelligenz).

Gesundheitlich war und bin ich immer noch sehr labil und anfällig, auch dies sind Folgeschäden der Heimerziehung.

Jetzt mit 60+ bin ich vorzeitig in Rente gegangen, weil ich dem Druck nicht mehr gewachsen war, auch das bedeutet Rentenabzüge.

Ebenfalls versagt habe ich bei meinem eigenen Kind, immer wieder hat mich die Sehnsucht nach Liebe und Geborgenheit eingeholt und was ich selbst so vermisste, war ich auch nicht in der Lage weiterzugeben.

Was die zwischenmenschlichen Beziehungen angeht, war es ebenso, ich hatte große Probleme betreffs Beziehungen.

Auch habe ich mehrere Psychotherapien hinter mir, denen mehrere Suizidversuche vorausgegangen sind.

Immer musste ich perfekt sein und besser als die Anderen, dennoch habe ich nie die Anerkennung bekommen, nach der ich mich so gesehnt habe und die ich verdient hätte.

So war mein Leben ein einziges rauf und runter und so richtig zur Ruhe gekommen bin ich nie.

Ich fasse noch mal kurz zusammen:

1. Weggesperrt
2. Eingesperrt (DDR / Mauer etc.)
3. Ausgesperrt, d. h. jetzt will man uns als ehemalige Heimkinder der DDR außen vor lassen.

Soweit ein kurzer Abriss meiner Geschichte, die mich nie losgelassen hat und mein ganzes Leben bestimmte.

Nun kommt noch die Angst dazu, das Ende auch wieder in einem Heim verbringen zu müssen, da ich die letzten knapp achtzehn Jahre als Stationshilfe in verschiedenen Pflegeheimen gearbeitet habe, ist diese Angst natürlich nicht unbegründet, denn auch dort wäre ich wieder ausgeliefert.

Februar 2011

Nun ist fast ein Jahr ins Land gezogen und ich bin mit meinen Nachforschungen kein bisschen weitergekommen. Ich habe alle möglichen Ämter und Einrichtungen angeschrieben, alles ohne Erfolg. Keiner war / will die Verantwortung für das geschehene Unrecht übernehmen und somit fehlen mir fast die ersten zehn Jahre meines Lebens.

Eigentlich kann man sich doch an viele Dinge seines Kinderlebens erinnern, aber ich habe so viel verdrängt, bzw. verdrängen müssen, um überhaupt mein Leben meistern zu können und es fällt mir auch sehr schwer, über bestimmte Vorkommnisse zureden.

Was meinen Vater (Erzeuger) angeht, habe ich auch keine konkreten Aussagen seitens meiner Mutter erhalten, habe aber mehrmals nach einem Mann gesucht, von dem ich außer dem Namen nichts weiter wusste. Er hieß mit Vornamen Franz und soll in Pirmasens gelebt haben, aber mit den geringen Angaben konnte ich auch über das dortige Einwohnermeldeamt nichts erfahren. Ich kann mich erinnern, dass er über die Familie, bei der wir nach unserer Vertreibung aufgenommen wurden, versucht hat Kontakt zu meiner Mutter zu halten, er wollte meine Mutter und mich auch haben, aber es gab ja noch einen Jungen (mein Bruder) und der stand im Weg, außer einem Foto habe ich also nichts. Ich hätte meinen Vater so gerne kennengelernt!!! Vielleicht wäre mir dann auch die Zeit im Heim erspart geblieben, aber das Leben ist nun einmal das, was einem zustößt, während man auf die Erfüllung seiner Wünsche und Träume wartet.

Nun vielleicht doch ein bisschen der Reihe nach, aber es wird schwierig, da ja auch viel Traurigkeit und Leid wieder hochkommt.

1948 wurde ich in Swinemünde (Polen) geboren (eine Geburtsurkunde hatte ich nicht, diese wurde mir 1969, nach einer eidesstattlichen Erklärung meiner Mutter, ausgestellt vom Standesamt – Groß-Berlin – in der Rückertstraße, Berlin-Mitte).

Meine Mutter hat dort als Köchin in einem von den Russen besetzten Krankenhaus gearbeitet. Hier geht es also schon los mit meiner Unwissenheit, denn ich habe noch einen Bruder, er wurde 1944 in Berlin (nach Angaben meiner Mutter bei Fliegeralarm in einem Luftschutz-Keller) geboren. Wie sie von Berlin nach Swinemünde kam, ist mir nicht bekannt. Auf alle Fälle mussten wir ja wohl, auf Grund der geschichtlichen Ereignisse, von dort weg. Wer darüber verfügt hat und vor allem wer bestimmt hat wohin, entzieht sich ebenfalls meiner Kenntnis.

Nachweislich ist, dass wir im Februar 1951 in Trebbin ankamen und Unterkunft bei oben erwähnter Familie G. bekamen (geht ebenfalls nicht aus dem Melderegister-Auszug hervor, ist mir nur in der Erinnerung gegenwärtig), diese Familie hatte selbst drei Kinder und stellte uns ein Zimmer zur Verfügung. Der jüngste Sohn war zu der Zeit nur wenig älter als ich, wir verloren uns durch meine Heimunterbringung aus den Augen, gingen dann noch zwei oder drei Jahre zusammen in dieselbe Schule und verloren uns dann wieder.

Dem Internet sei Dank, wir haben uns vor gut einem Jahr über Stayfriends wiedergefunden. Nachdem dann viele E-Mails hin und her gingen, haben wir uns dann auch persönlich getroffen, d. h. zwei Menschen, die sich aus frühester Kindheit und einen Teil der Jugend kannten, treffen sich nach zig Jahren wieder.

Es gab ja sehr viel zu erzählen, natürlich auch über meine Heimzeit, aber wieso ich damals so plötzlich von der Bildfläche verschwunden bin, wusste er natürlich auch nicht. Leider leben auch seine Eltern (die hätten bestimmt was gewusst) nicht mehr, ebenso gibt es auch die älteren Geschwister nicht mehr, also – keiner weiß Bescheid!!!

Hier fällt mir gerade mal auch noch etwas Schönes ein, weiß ich allerdings auch nur von Erzählungen, eine Erinnerung zu diesem Erlebnis habe ich selbst nicht.

Wir waren ja nun erstmal in Trebbin angekommen, ich war noch nicht mal drei Jahre und meinen Namen konnte ich auch nicht richtig aussprechen, also habe ich statt Diana, immer Dania gesagt, wenn ich gefragt wurde, wie ich heiße.

Trebbin (in meinen Augen ein Nest), liegt im Land Brandenburg, damals war die Aufteilung allerdings eine Andere.

Hier soll ich als kleines Mädchen ja mal auf der Bühne gestanden haben und die anwesenden Leute (vorwiegend Frauen) zu Tränen gerührt haben. Ich, die kleine Diana, stand auf der Bühne und sang ein Lied mit folgendem Text:

„Wenn ich groß bin, liebe Mutti, werd ich alles für dich tun, denn dann haben deine Hände endlich Zeit, sich auszuruhen. Wenn die Hähne krähen am Morgen, brauchst du nicht mehr aufzustehen, denn dann werd ich für dich sorgen und für dich zur Arbeit gehen.“

An meinen Auftritt kann ich mich nicht erinnern, aber zu meiner eigenen Verwunderung hat sich der Text bis heute tief in meinen Kopf festgesetzt. Ebenso kann ich mich erinnern, dass ich einen Pelzmantel aus Kaninchenfell hatte und dazu einen Muff, der diente zum Händewärmen.

Es ist doch komisch, aber die vielen unschönen Erinnerungen wurden einfach irgendwo ganz weit weg abgelegt und so ist es umso schmerzhafter, so nach und nach diese wieder an die Oberfläche zu befördern.

Ich habe nach all meinen Erfahrungen und Verletzungen eine dicke Mauer um mich aufgebaut, das so genannte Schutzschild, die Mauer in Berlin ist zwar gefallen, aber die Mauer die mich umgibt, ist noch nicht restlos eingerissen.

WEGGESPERRT !!!

Im Jahr 1954 wurde ich in Birkenwerder bei Berlin eingeschult, ich war dort im St. Josefsheim in der Schützenstasse 12, einem katholischen Kinderheim, untergebracht. Wieso, weshalb, warum ich dort war, habe ich leider nicht gewusst und, selbst nach intensiver Nachforschung, bis heute nicht in Erfahrung bringen können.

Ich weiß auch nicht, wie wir dorthin gekommen sind, mit dem Zug, mit dem Bus oder mit einem Auto? Wer hat mich (uns) dort abgegeben, in einem katholischen Kinderheim???

Nach Recherchen im Internet zu Kinderheimen in der ehemaligen DDR gab es gar keine kirchlichen Kinderheime – zu den 474 staatlichen Kinderheimen gehörten 38 Spezialheime und 32 Jugendwerkhöfe, warum werden die kirchlichen Kinderheime verschwiegen???

Dieses Kinderheim wurde von dem Orden der Karmelitinnen „Vom göttlichen Herzen Jesu“ geführt. Wir waren also rund um die Uhr von diesen Nonnen umgeben. Der Name der Nonne, welche die Mädchengruppe führte / leitete, war Schwester L., dieser Name hat sich wie ein Feuermal in meine Erinnerungen / in meinem Kopf eingebrannt (ich besitze ein Foto mit einigen Mädchen aus der Gruppe und der benannten Nonne).

Schwester G. hieß die Nonne der Jungengruppe, da war mein Bruder, aber wir durften keine Kontakte halten und sind uns nur zufällig begegnet.

Im Heim hatten wir Einheitskleidung an, ich sehe noch immer die blauen, kittelschürzen-ähnlichen Kleider, mit einer durchgehenden Knopfleiste, vor meinen Augen.

Der Tagesablauf bestand größtenteils aus „schweigen“, „beten“, „essen“, an Spielsachen kann ich mich nicht erinnern.

Zur Schule gingen wir in die örtliche Schule, da waren wir natürlich immer „Die Heimkinder“!!! Meine Lehrerin war in den vier Jahren Frau S. Leider besitze ich aus dieser Zeit auch keine Zeugnisse mehr und Nachfragen bei der Schule blieben auch ohne Ergebnis, es ist zu lange her.

Wir wurden bei geringsten Verstößen, vor allem betreffs „Schweigegebot“, bestraft. Entweder saßen wir über unsere Schiefertafeln und mussten hundert Mal und öfter schreiben – „ich darf nicht reden, ich darf dies nicht und ich darf das nicht...“, oder wir standen stundenlang in der Ecke, mit dem Gesicht zur Wand.

Wenn wir zu Bett gingen (Schlafsaal), vielleicht 20 Mädchen, können auch mehr gewesen sein, herrschte absolutes Redeverbot. Durch ein kleines Fenster vom nebenan angrenzenden Zimmer der Nonne (Schwester L.) wurde alles beobachtet. Haben wir geredet, wurden wir aus dem Bett gezerrt und in die Besenkammer gesperrt, oder auf den Boden verbannt, manchmal stand ich auch stundenlang auf der Bodentreppe, natürlich in unserer Nachtbekleidung und im Dunkeln.

Alles wurde von ihr beobachtet, hatten wir die Hände nicht auf der Zudecke, bekamen wir Schläge auf die Finger / Hände oder ebenfalls Verbannung auf den Boden, etc.

Bis zum heutigen Tag sind die Erinnerungen an dieses „weggesperrt“ sein in der Dunkelheit allgegenwärtig und die damit verbundenen Ängste begleiten mich selbst im fortgeschrittenen Alter bis zum heutigen Tag. Ich ertrage keine geschlossenen Türen, bis auf die Wohnungstür sind alle Türen in der Wohnung offen. Selbst am helllichten Tag überkommen mich Angstzustände, vor allem wenn ich alleine in der Wohnung bin.

Wo war unser so schönes Kinderlachen geblieben? Wir hatten nichts zu lachen und wir durften ja auch nicht lachen, sondern wir hatten demütig und gottesfürchtig zu sein.

Zur medizinischen Versorgung weiß ich nur, dass es regelmäßig Lebertran gab, aber das war ja wohl zu der Zeit eine Art Aufbau- oder Nahrungsergänzung.

An irgendwelche Medikamente kann ich mich nicht erinnern, ich war ja auch viel zu klein. Bei Zahnschmerzen wurden wir zum Zahnarzt gebracht, das weiß ich noch und als ich die Gelbsucht bekam, war ich in Lehnitz im Krankenhaus auf der Isolierstation.

Arbeiten in dem Sinne von Zwangsarbeit ist für mich nicht in Erinnerung, war sicher auch zu klein dafür, wir wurden allerdings zu den verschiedensten Hausarbeiten mit herangezogen, aber das war ja dann eine kleine Abwechslung bei dem sonst so deprimierenden Tagesablauf. Im Garten haben wir auch geholfen, ebenso Laub im Herbst harken und im Wald Beeren sammeln, natürlich war die Nonne immer dabei, sodass dies dann auch nicht lustig war.

Zu „sexuellen Übergriffen“ kann und möchte ich mich nicht äußern, es gibt da eine Last in mir, zu der ich immer noch nicht in der Lage bin zu reden, noch nicht – und es gibt keinen Menschen auf dieser Welt, mit dem ich bisher überhaupt darüber geredet habe bzw. reden konnte.

Wie schon zu Beginn dieses Berichtes erwähnt, haben mich die Jahre meiner Kindheit im Heim geprägt und durch meine zerstörte Seele mehr als einmal an den Rand des Abgrunds getrieben und trotz mehrerer Suizidversuche bin ich immer noch da. Mehrmals habe ich es mit Tabletten versucht, dann mit Pulsader aufschneiden und irgendwann dann mit Strom in der Badewanne, aber ich lebe noch!!! Hier folgten dann mehrere Monate Psychotherapie, aber der eigentliche Grund meiner Zerstörung blieb auch dort unbeachtet, wer hat sich schon für ein ehemaliges Heimkind interessiert und selber habe ich mich ja auch in Stillschweigen gehüllt. Die Psychotherapien, die ich gemacht habe, haben mir in keiner Weise geholfen, wirklich mit diesem Problem fertig zu werden.

Mein Verhältnis zu meiner Mutter war nicht von Liebe geprägt, ich habe immer gespürt, dass ich von ihr abgelehnt wurde, Nähe hat sie nicht zugelassen. Meine Fragen nach dem „Warum Mutti??“, hast Du mich ins Heim gesteckt, blieben unbeantwortet.

Ich erinnere mich an meinen letzten Besuch an ihrem Krankenbett, sie hat nicht mehr gesprochen, aber, als ich mich zu ihr runter beugte um ihr ganz nah zu sein, hat sie mich ganz doll festgehalten, vielleicht wollte sie sich von mir verabschieden – sie starb am Morgen danach.

Ich bin noch lange nicht fertig, denn der Terror ging ja nach der Heimentlassung weiter, aber mich übermannt gerade die Traurigkeit so, dass ich nicht weiterschreiben kann.

Irgendwann werde ich diesen Text noch ausbauen / erweitern und es wird dann sicher ein kleines Buch über mich geben.

30. März 2011

Heute hatte ich ein Gespräch im Bürgerbüro e. V. / Verein zur Aufarbeitung von Folgeschäden der SED-Diktatur. Die Damen waren sehr nett, aber dass es kirchliche Heime gab, war auch für sie dort ganz neu.

Warum werden bis heute diese Kinderheime nicht erwähnt???

Bei meiner Suche nach meiner Identität und verlorenen Kindheit trete ich nach wie vor auf der Stelle. Es ist ein Riesen-Puzzle und es fehlen die einzelnen Teile, d. h., die Suche geht weiter. Ob ich das schaffen werde, bevor ich diese Welt verlassen muss, ist also nach wie vor offen.

Was war der Grund für meine Einweisung in ein Kinderheim? Warum gibt es keinerlei Unterlagen zu meiner Person?

Mein Kopf arbeitet und arbeitet, aber ich komme einfach nicht weiter.

Politisch motivierte Gründe können es eigentlich nicht gewesen sein, was wollte man auch an einem kleinen Mädchen, welches ein Jahr vor Gründung der DDR / BRD geboren wurde, auch ausrichten, noch dazu in einer kirchlichen Einrichtung.

Mich überkommt so viel Traurigkeit, die seelischen Wunden werden nie verheilen, dazu ist die Last viel zu schwer, die man ein Leben lang mit sich trägt, hinzu kommt das Schweigen der Stellen, die zur Aufarbeitung beitragen könnten, aber keiner will sich der Verantwortung stellen.

Hier ist erst einmal wieder Schluss für heute, es gibt noch sehr viel zu schreiben und nur damit kann ich mich ein bisschen erleichtern, wenn man es denn so nennen kann.

Außerdem sollen diese Zeilen auch für meine Tochter sein, damit sie Dinge im Nachhinein versteht, die auch zwischen uns nicht so gelaufen sind, wie sie hätten laufen sollen und müssen.

In den nächsten Tagen geht es weiter, ich muss erst einmal wieder abschalten.

4. Mai 2011

Ich bin immer noch nicht weitergekommen, auch mein letzter Versuch, nämlich bei der Bundesbehörde für die Aufarbeitung der Stasi-Unterlagen in Berlin eventuell was zu den Kinderheimen zu erfahren, blieb bis zum heutigen Tag unbeantwortet.

Bei Sichtung meiner Kaderakte, diese habe ich mir einst aushändigen lassen, geht zum Beispiel hervor, dass ich während meiner Schulzeit doch eine ziemlich schlechte Aussprache hatte, auch dies sind Folgen der Heimerziehung. Wen hat es schon interessiert, wie wir sprachen, wir mussten sowieso überwiegend schweigen.

Zum Glück habe ich dies in eigener intensiver Arbeit ablegen können, denn ich wollte nie, dass man mich als Heimkind erkennt, also habe ich gelesen, gelesen und lese heute immer noch, wenn es denn die Zeit erlaubt.

Nur so war ich in der Lage, diesem Makel entgegenzuwirken und bin heute sehr froh, dass ich mich so artikulieren kann.

Hier ist dann schon wieder mal Schluss! Für diesen Tag ...

Politische, rechtliche und pädagogische Rahmenbedingungen der Heimerziehung in Ost-Berlin 1945-1989

Karsten Laudien & Christian Sachse

Einleitung

Dieser Text wird einige Züge der Heimerziehung im ehemaligen Ost-Berlin (1945-1989) nachzeichnen. Selbstverständlich kann man von einer besonderen Berliner Heimsituation nur in einem sehr eingeschränkten Sinne reden, weil die DDR ein zentralistischer Staat war. Es ist deshalb wichtig, die wichtigsten ideologischen Grundannahmen der DDR-Heimerziehung darzulegen und dies auf die Berliner Situation zu beziehen. Diese Bezugnahme wird hier – wo es möglich ist – durch konkrete Beispielen, die durch Archivmaterial dokumentiert sind, hergestellt.

Für den Berliner Heimalltag gilt, was für das Leben in der DDR insgesamt gilt. Die ideologischen Vorgaben der „Diktatur des Proletariats“ (so die offizielle Selbstbezeichnung der SED-Führung) konnten im alltäglichen Leben zum Glück nicht konsequent umgesetzt werden. Die Härte dieser Ideologie, die als Drohung hinter jeder offiziellen Stellungnahme stand, darf aber um derjenigen Willen, die ihre Konsequenz erfahren mussten, nicht verschwiegen werden.

Forschungsstand

Die Darstellung der Ost-Berliner Heimsituation kann in dieser Expertise nur vorläufig, lückenhaft und punktuell erfolgen. Es liegen keine der West-Berliner Situation vergleichbare Studien vor. Wissenschaftliche Literatur ist kaum vorhanden und der in Berlin vorhandene Aktenbestand bedarf einer umfassenderen Auswertung. Nur ein kleiner Teil konnte für diese Expertise eingesehen und ausgewertet werden.

Der Aktenbestand in den Berliner Archiven ist recht groß. Ziemlich umfangreich stehen die Akten des DDR-Ministeriums für Volksbildung im Bundesarchiv zur Verfügung. Daneben aber lagern Akten in den Landesarchiven, dem Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU), dem Archiv des Justizministeriums, den Archiven der Jugendämter (im Ost-Berlin sind solche Akten hier und da noch aufbewahrt), dem Archiv der Diakonie, um nur die größten zu nennen.

Wissenschaftlich untersucht wurde die spezielle Situation im Osten Berlins bisher in zwei kleineren Arbeiten. Sie wenden sich der Transformation der Jugendhilfe und der Heimerziehung nach 1989 zu (Rattay, 1996 und Beckers, 1998).

Hinzuweisen ist auf die autobiographische Erinnerungsliteratur mit einem speziellen Bezug auf Ost-Berliner Heime. Die Auswirkungen des Heimalltages von Königsheide auf ihr weiteres Leben schildert Ursula Burkowski („Weinen in der Dunkelheit“). Klaus Kordon („Krokodil im Nacken“) bewertet seinen Aufenthalt in Königsheide als einen unter mehreren Lebensabschnitten, die ihn schließlich zur Flucht aus der DDR motivierten. Eine besondere

Rolle in den autobiographischen Erzählungen spielen immer wieder die Durchgangsheime Alt-Stralau, Möllendorffstraße und Magazinstraße (z. B. Heidemarie Puls „Schattenkinder hinter Torgauer Mauern“).

Völlig unerforscht ist die Aufnahmeabteilung des Kombinates der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie, das als Sondereinrichtung der Volksbildung verhaltensgestörte Kinder umzuerziehen und auch zu therapieren hatte. Verwaltung und Aufnahmeabteilung dieses Kombinates befanden sich in Berlin.

Das Unrecht in DDR-Kinderheimen

Im Jahre 1990 hat die DDR aufgehört zu existieren. Man ging zunächst davon aus, es wäre schnell benennbar und zügig aufzuarbeiten, was es an offenkundigem Unrecht in diesem Teil Deutschlands gegeben hat. Dieses Unrecht schien ja insofern bekannt sein, als es einen der Gründe für den Sturz des Regimes darstellte. Das vom Bundestag Anfang der 1990er Jahre verabschiedete erste SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sollte diese Aufgabe lösen. Inzwischen ist deutlich geworden, dass die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit weit mehr Zeit braucht, als man anfangs dachte. Selbst die Stasi-Unterlagen-Behörde kann bis heute kein Ende der Anträge auf Akteneinsicht vermelden und so ist es nur konsequent, dass das Gesetz inzwischen mehrmals überarbeitet und die Antragsfrist bis 2019 verlängert worden ist.

In den letzten 20 Jahren ist für SED-Opfer viel getan worden. Wer aus politischen Gründen in Haft saß, erhält pro Haftmonat Entschädigung; wer berufliche Nachteile nachweisen kann, erhält einen Rentenausgleich.

Es gibt jedoch immer noch Unrecht, das nicht aufgearbeitet wurde. Dazu zählt das Schicksal der ehemaligen Bewohner von DDR-Kinderheimen. Dass dessen Aufarbeitung erst jetzt beginnt, hängt vordergründig damit zusammen, dass in der Bundesrepublik diese Problematik auch lange Zeit verdeckt war. Erst der vom Bundestag eingesetzte Runde Tisch „Heimerziehung“ hat 2010 einen Abschlussbericht vorgelegt, der die Situation im Westteil beinhaltet (RTH, 2010a u. 2010b). Erst nachdem im Westen die Aufarbeitung in Gang gekommen ist, wagten sich auch Betroffene aus den Neuen Bundesländern nach Jahre langem Schweigen an die Öffentlichkeit.

Es gibt darüber hinaus einen gewichtigeren Grund. Aus der Anthropologie (der Wissenschaft vom Menschen) wissen wir, warum der Missbrauch – insbesondere der von Kindern – eine oft perfide Wirkung entfaltet. Die somatische Einwirkung wird nämlich zeitlich dadurch konserviert, dass die Verletzung der Verfügungsgewalt über sich selbst in Form der Demütigung sich in die Selbstauffassung einnistet. Diese „Vergiftung des eigenen Selbstbildes“ (das ist z. B. von Max Scheler eindrücklich beschrieben worden) erzeugt einen inneren Konflikt. Er besteht zwischen dem, was man sein und selbst bestimmen möchte und dem, was einem derart widerfahren ist, dass man es nicht in das eigene Selbstverständnis zu integrieren vermag. Die Einheit des Wollens ist gefährdet (Spaemann, 1972, S. 156) und weil dies auch die Einheit des Ich bedroht, mobilisiert dieses Ich alles, um dieser Bedrohung zu entgehen. Aus diesem Konflikt kann sich deshalb – und das ist das Perfide – ein inneres Arrangement bilden, dessen uneingestandenes Substrat lautet: dass man – wie auch immer – „selbst Schuld ist“.

Diese Zuschreibung entsteht aus Gründen der Selbsterhaltung der Einheit der Person. Denn die psychische Integrität besteht darin, Erfahrungen zu einer Einheit zu interpretieren und deshalb für sich und andere ein personales Ich darzustellen. Dazu zählt, dass man sich selbst als Autor und Sinngeber dessen verstehen können möchte, was einem widerfährt (Laudien, 2010, S. 149 f.).

Die Selbstzuschreibung von Schuld erhält ihre Bestätigung durch die Reaktion der Umwelt („Stigmatisierung“) und sie wird in der Situation des „Heimes“ verstärkt – und zwar einfach deshalb, weil der Täter nicht bestraft wird und der nicht-bestrafte Missbrauch Teil des „Normalen“ wird. Dazu kommt, dass die Abgeschlossenheit des Heimes eben auch bedeutet, dass sich die eigenen moralischen Intuitionen gerade nicht in einer von verschiedenen Erfahrungen und Wertungen geprägten „öffentlichen“ Welt verstärken, sondern sich einer sie verunsichernden und geschlossenen Umwelt ausgesetzt finden. Deshalb ist Missbrauch eine so schreckliche Erfahrung. Er zwingt das Opfer innerlich – und deshalb auch äußerlich – zu schweigen.

Die Betroffenen geben Scham und Schuld als die Gefühle an, die ihre Erinnerungen an Heimaufenthalte am stärksten begleiten. Diese Auskunft erklärt, weshalb sie über Jahrzehnte ihren Heimaufenthalt sogar ihren engsten Angehörigen verschwiegen haben (May, 2004).

Was die ehemaligen Heimkinder dieser Einrichtungen berichten, ist erschütternd. Es reicht von übertriebener Strenge, Zensur der Post und Einzelarrestierung in vergitterten Zellen bis hin zu vielfältigen Formen des Missbrauchs. Hier sollen drei konkrete Beispiele dafür genannt werden.

Im Berliner Jugendwerkhof Schenkendorf bei Königs-Wusterhausen wurde bei einer 1951 durchgeführten Kontrolle festgestellt, dass sich von den 61 Mädchen 7 in Straf- und U-Haft befanden. Die Strafe wurde nicht im Werkhof abgesessen. „Nach dem Verlassen des Heimes wurde mir (die Unterschrift ist nicht lesbar, Zus. d. Vf.) von dem Hausmeister mitgeteilt, dass der Erziehungsleiter XXX unter Ausnutzung des Abhängigkeitsverhältnisses Unzucht mit den seiner Erziehung anvertrauten Mädels ausübt“ (BArch DR 2 / 1176).

Vorfälle dieser Art fanden nicht allein in den auf Disziplinierung angelegten Jugendwerkhöfen und Spezialheimen, sondern auch in den sogenannten Normalheimen statt. Im Jahr 1979 informierten junge Erzieherinnen aus Falkensee im Namen einiger weiblicher Zöglinge ihre vorgesetzte Behörde über den Verdacht sexueller Übergriffe seitens eines Mitarbeiters des Heimes. Statt den Vorfall zu untersuchen, wurde dem Mitarbeiter Gelegenheit gegeben, die Betroffenen unter Druck zu setzen. Das Volksbildungsministerium, das schließlich eingeschaltet wurde, zeigte sich mehr daran interessiert, den aufkeimenden Protest einzudämmen und die Erzieherinnen zu disziplinieren, als die Vorfälle aufzuklären (BArch DR 2 / 51066).

Der Erzieher R. C. legte in einer zehneitigen Eingabe 1986 an den Ost-Berliner Magistrat gewalttätige Übergriffe von Erziehern im Durchgangsheim Alt Stralau dar. In einem „klärenden Gespräch“ wurde ihm bedeutet, entweder zu schweigen oder das Heim zu verlassen (BArch DR 2 / 51103 Teil 2).

Die besonderen Erfahrungen der DDR-Heimkinder

Der oben geschilderte Vorgang der Selbstschuldzuweisung ist nicht spezifisch für die Folgen der DDR-Heimerziehung. Er gilt für jeden Missbrauch. Inwiefern es für DDR-Heimkinder über diesen allgemeinen Befund hinaus besondere Probleme gibt, ist aber ungeklärt. Die Klärung müsste sich auf drei Bereiche beziehen, die hier nur angerissen werden können.

Sie müsste sich erstens auf den „Fürsorgestaat“ DDR beziehen. „Der Umgang der DDR mit den Kindern und Jugendlichen, die in Heimen untergebracht wurden, wirft (...) ein ganz neues Licht auf den heute mitunter so hochgelobten fürsorglichen DDR-Sozialstaat.“ Natürlich hatte auch der DDR-Staat eine Fürsorgepflicht. „Das ist nicht kritisierbar, die Art und Weise der Umsetzung sehr wohl. Weder die Einweisungsverfahren noch der Umgang mit den Kindern und Jugendlichen halten rechtsstaatlichen Kriterien stand“ (May, 2004). Man muss dem hinzufügen, dass dies auch für die Maßstäbe gilt, die die DDR selbst aufstellte.

Untersucht werden müsste aber zweitens, ob es sinnvoll ist, von einer DDR-spezifischen Heimerfahrung zu sprechen. Hierzu gibt es sehr vielfältige Erfahrungsberichte und sie lassen sich nicht verallgemeinern. Trotz der angedeuteten äußeren Bedingungen und trotz der noch zu schildernden pädagogisch prekären Atmosphäre, liegen auch sehr positive Erlebnisberichte vor. Neben Äußerungen wie „Meine Erinnerung ... an dieses Kinderheim ist für mich verbunden, wirklich mit Angst“, oder „das hat sich eingebrannt“ – und Zeugnisse dieser Art liegen in einem erheblichen Ausmaß vor – gibt es auch andere Stimmen. „Wenn ich das im Nachhinein betrachte, war das meine Rettung (...). Ich hatte eine wunderbare Kindheit da, und zwei wunderbare Erzieherinnen, die ich besser nicht haben konnte. Und habe somit an die Königsheide überhaupt keine schlechten Erinnerungen“ (Kinderheim „Königsheide“, 2011) Erfahrungen dieser Art haben uns auch telefonisch Vertreter des heutigen Vereins Königsheider Eichhörnchen übermittelt. Sie stammen aus dem Kinderheim Makarenko, dessen pädagogischer und technischer Zustand mehrfach Gegenstand selbst von interner Kritik war. 1978 lautet das Fazit eines Kontrollberichtes der ABI (Arbeiter- und-Bauern-Inspektion), dass insbesondere im Heim Makarenko für eine „schulpolitische und kadermäßige Stabilisierung“ (BArch DR 2 / 12195) zu sorgen sei. Dies ist sicher kein konkreter Befund, der allerdings den Eindruck eines recht großen Problems hervorruft.

Diese persönlichen Stellungnahmen sind zitiert worden, um auf ein Problem aufmerksam zu machen, das sich für DDR Heimkinder stellt. Man muss in Rechnung stellen, dass die biographischen Brüche, die eine Heimerfahrung in der Regel bedeutet, keine gute Voraussetzung sind, um den anderen Bruch, den die politische Wende 1989 bedeutete, mit seinen Chancen und Risiken positiv aufzunehmen. Wer von der Wende wirtschaftlich nicht profitiert hat, dem wird das Leben „früher“ möglicherweise anders in Erinnerung sein, als wenn ihm ein Neustart gelungen wäre. Dies gilt nicht allein für ehemalige Heimkinder. Es gibt unter ehemaligen DDR-Bürgern eine Idealisierung ihrer eigenen Vergangenheit, die bemerkenswert ist. Heimkinder und ehemalige Heimkinder hatten 1989 schlechtere Chancen, die Möglichkeiten der Wende zu nutzen.

Es muss hier offen und künftiger Forschung überlassen bleiben, wie die „DDR-typische Heimerziehung“ (Krause, 2004, S. 11) konkret ausgestaltet war und welche spezifischen Probleme diese Erziehung hinterlassen hat. Wenn es eine dieser Erziehung korrespondierende subjektive Heimerfahrung gab, dann müsste die Aufarbeitung die Fragestellung beinhalten,

ob und ggf. welche spezifischen Therapieformen nötig wären. Ein Minimum wäre sicherlich durch die Kenntnis der besonderen Umstände der DDR-Heimerziehung und deren Vokabular, Methoden und Erziehungskonzepte markiert (Siehe Gahleitner, Expertise). Wie sensibel man hier vorzugehen hat, zeigt schon der Streit um eine für Berlin einheitliche Benennung einer „Anlaufstelle“ oder eines „Stützpunktes“. Worte sind Bedeutungsträger und Bedeutungen sind mit Erfahrungen durchsetzt: so kann schon die Wahl einer Benennung Erinnerungen aktualisieren. Niemand möchte aber dort Rat suchen, wo der Name der Institution die Befürchtung wachruft, hier werde ungewollt erneut stigmatisiert.

Es wäre aber auch überlegenswert, ob in Anschluss an die doppelt gebrochenen Erinnerungen auch spez. Anerkennungsformen reflektiert werden sollten, die auf die deutlich wahrnehmbare Mentalitätsdifferenz der betroffenen Heimkinder aus dem Osten Rücksicht nehmen.

Kinderheim A. S. Makarenko (Königsheide) Berlin



Das System der DDR-Heime als Teil des Ministerium für Volksbildung

In diesem Abschnitt werden die geschichtlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Heimerziehung verdeutlicht. Dabei wird der Schwerpunkt auf den Anfangsjahren der DDR liegen, weil die nach dem Krieg geschaffenen Bedingungen relativ konstant das Heimleben in der DDR prägten.

Die Situation in Berlin nach dem zweiten Weltkrieg

Welche Auswirkungen die gemeinsame Regierung des Berliner Magistrats 1945 bis 1948 auf die Heimerziehung im östlichen Sektor hatte, ist bisher völlig ungeklärt. Dass es in dieser Zeit gegenüber der sowjetisch besetzten Zone Abweichungen gab, ist zu vermuten, zumal die SPD seit 1946 die Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung stellte. In dieser Zeit war die Heimerziehung der Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen des Magistrats (Hauptsozialamt) zugeordnet. Sie hatte auch die Berliner Heime im Umland zu verwalten (z. B. Struveshof). Nach der politischen Teilung der Stadt zeichnete 1950 die Abteilung Volksbildung des Magistrats von Groß-Berlin (gemeint ist der sowjetische Sektor) unter Stadtrat Max Kreuziger für die Kinder- und Jugendheime verantwortlich (Strukturplan, 1950). Sein Nachfolger wurde 1951 Herbert Fechner. In dieser Zeit dürfte es zu einer weitgehenden Angleichung an die Strukturen in der SBZ gekommen sein. Allerdings war es im Osten Berlins schwieriger als in der SBZ, konfessionelle und private Heime „auf kaltem Wege“ durch Entzug der Zulassung zu enteignen. Bis zum Bau der Mauer flohen Erzieher in den Westen, die das angeordnete neue pädagogische Regime nicht mittragen wollten. Auch Heimkinder flüchteten in den Westen der Stadt und wurden von dort nach Ostberlin zurückgeschickt, was ein Mindestmaß an Kommunikation zwischen den Behörden voraussetzte (BArch DR 2 / 1178).

Es gab nach dem Kriegsende – nach Schätzungen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) – in Berlin und in der späteren DDR ca. 200.000 Kinder ohne Betreuung. Sie hatten ihre Eltern verloren oder aus den Augen verloren (Krause, 2004, S. 69). Noch bis weit in die 1970er Jahren berichten Kinder aus Berliner Heimen, wie sie heimlich den Suchdienst des DRK hörten, weil sie die Hoffnung noch nicht aufgegeben hatten, ihre Eltern wiederzufinden.

Angesichts dieses Elends bildeten sich schnell Initiativen, die sich der Kinder annahmen. In Berlin entstand die Bewegung „Rettet die Kinder“, die sich um das elementar Notwendige für Kinder zu kümmern versuchte. Im selben Jahr gründete sich die „Volkssolidarität“ („Gebt den elternlosen Kindern ein Heim!“), sie suchte nach Adoptionsmöglichkeiten und Pflegestellen. Auch die FDJ (Freie Deutsche Jugend), die 1946 auf Befehl der SMAD mit Erich Honecker als ihrem Vorsitzenden auf den Plan trat, beschäftigte sich anfangs mit Jugendlichen in Notlagen und wurde erst später zur „Kaderschmiede“ der SED.

Für Ost-Berlin gilt vermutlich wie für die sowjetisch besetzte Zone, dass die kurz nach Kriegsende entstehende Heimlandschaft vielfältig war. Neben der wieder aufgenommen „Anstaltserziehung“ entstanden auch Einrichtungen, die an reformpädagogische Modelle der Weimarer Zeit anknüpften oder auch die Methoden des sowjetischen Heimpädagogen Makarenko – allerdings ohne dessen militärraffine Vorstellungen – adaptierten. Diese

Vielfalt wurde von den Ministerien der noch bestehenden Länder in der SBZ durchaus unterstützt, hatte jedoch gleichzeitig gegen die Machtansprüche der entstehenden zentralistischen Regierung zu kämpfen.

Für das Gebiet der späteren DDR wurde am 9.6.1945 die „Sowjetische Militäradministration“ (SMAD) gegründet, sie hatte die Regierungsgewalt inne. Galt in der DDR formal das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 noch bis zum Jahr 1966, so werden für die Entwicklung der Heimerziehung in der Nachkriegszeit erste wichtige Entscheidungen von den „Befehlen Nr. 17, 156 und 225“ des Oberkommandierenden der SMAD vollzogen.

Auch die weiteren politischen Rahmenbedingungen für die Pädagogik im Allgemeinen und der Heimerziehung im Besonderen sind unmittelbar nach Ende des 2. Weltkrieges geschaffen worden. Sie wurden bis in die 1960er Jahre festgelegt und haben sich dann bis 1989 kaum geändert (Sachse, 2011, S. 13).

Mit dem Befehl Nr. 17 wurden im Juli 1945 Zentralverwaltungen gebildet, die als Hilfsorgane des SMAD arbeiten sollten. Durch diesen Befehl ist die erste Weichenstellung für die Heimerziehung vollzogen worden. Es war die Zentralverwaltung für Volksbildung, der bereits vor Gründung der DDR die Verantwortung für die Leitung der Kinderheime anvertraut wurde. Politisch zuständig für die Heimerziehung war vermutlich der 1. Vizepräsident Erwin Marquardt, ein Berliner Pädagoge und Sozialdemokrat, der einem demokratisch orientierten Schulwesen durchaus offen gegenüber stand, jedoch über keinerlei Kenntnisse in der Organisation von Heimen verfügte. Leiter des Zentraljugendamtes war Willy Wohlrabe (BArch DR 2 / 1176).

Im Juli 1946 ist auf Befehl der SMAD eine bis zum Ende der DDR im Grundsatz befolgte Vorschrift über die „Leitung der Arbeit in Kinderheimen“ erlassen worden. Hier wurden auch erstmals die Heimarten unterschieden (BArch DR 2 / 386).

Als Hauptaufgabe der Arbeit in den Heimen wurde die „Erziehung der Kinder in demokratischem Sinne und frei von allen Rassen-, faschistischen-, militaristischen und anderen reaktionären Ideen und Tendenzen“ angesehen. Um diese Ziele zu erreichen, wurden alle Heime – unabhängig von ihrer Trägerschaft – der Kontrolle der „Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung“ unterworfen. Es sollte eine Registrierung bestehender Einrichtungen erfolgen und es wurde verboten, dass „Privatpersonen“ (unabhängige Träger) Kindergärten gründeten. Weiterhin wurde angewiesen, dass sechsmonatige Kurse für die Ausbildung von Leitern und Erziehern stattfinden sollten, und für Berlin ein Kontingent von 400 Personen dazu bestimmt (Befehl Nr. 225 der SMAD, siehe auch Hoffmann, 1981, S. 21 f., Seidenstücker / Münder, 1990, S. 9, Gries / Ringler, 2005, S. 46).

Zur selben Zeit sind vom Präsidenten der Deutschen Verwaltung für Volksbildung „Richtlinien für Kinderheime“ veröffentlicht worden. Darin finden sich eine ganze Reihe von pädagogischen Zielstellungen, die zeigen, dass unmittelbar nach dem Krieg das Hauptaugenmerk auf den „demokratischen Prinzipien“ lag und spätere Formulierungen („Umerziehung“, „Kollektiverziehung“, „neuer Mensch“, „allseitig gebildete sozialistische Persönlichkeit“) noch nicht verwendet wurden (BArch DR 2 / 386).

Anfang der 1950er Jahre setzte eine inhaltliche Diskussion der Heimerziehung und ihrer Probleme ein. Dies geschah in der Zeitschrift „Heimerziehung“ (ab 1952), „Jugendhilfe und Heimerziehung“ (ab 1955) und „Sozialistische Erziehung in Jugendhilfe, Heim und

Hort“ (ab 1955). Parallel dazu übernahmen die „Referate Jugendhilfe in den Abteilungen Volksbildung“, die an die Stelle der Jugendämter getreten waren, weitgehend die Jugendhilfetätigkeiten. Geregelt wurde dies z. B. durch die „Verordnung über die Neuordnung der Zuständigkeit über das Aufgabengebiet Jugendhilfe / Heimerziehung“ (GBl. S. 798, 28. Mai 1953). Durch die „Verordnung über die Mitarbeit der Bevölkerung auf dem Gebiet der Jugendhilfe“ (11. Juni 1953) wurde versucht, „neue ehrenamtliche Mitarbeiter“ als sog. „Jugendhelfer“ zu gewinnen und es wurden sog. „Jugendhilfebeiräte“ eingerichtet.

Die aufgezählten Publikationsorgane und Verordnungen bereiteten diejenigen Vorstellungen und Maßnahmen vor, die sich Mitte der 1960er Jahre im „Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“ (GBl. I, S 83, 25. Februar 1965), in der „Verordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Jugendhilfe (Jugendhilfeverordnung)“ (GBl. II, S. 359; S. 215, 1. Juli 1965 und 28. März 1966) und im „Familiengesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik“ (GBl. I, 1966, 20. Dezember 1965) wiederfinden. Damit war zum 1. April 1966 das bis dahin formal noch gültige Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 außer Kraft gesetzt.

Bei Durchsicht der in diesen Texten sich niederschlagenden inhaltlichen Konzepte fällt auf, wie konsequent der Gedanke der „Jugendfürsorge“ fehlt. Das Fehlen einer Formulierung, die ausdrückt, dass Heimerziehung für das Wohl und die Zukunft von in Not geratenen Kindern und Jugendlichen da ist, dass sie am Eigeninteresse des Kindes orientiert und auf seine körperliche, seelische und moralische Integrität ausgerichtet ist, zeigt, dass man nach dem Krieg nicht willens war, einen Bruch herbeizuführen und an die pädagogischen Einsichten der Weimarer Republik anzuknüpfen. Das „Wohl des Kindes ist als Entscheidungskriterium ein politisches Grundproblem. (...) Wohl des Kindes – Sicherung der sozialistischen Persönlichkeitsentwicklung für alle Kinder!“ (Berichterstattung, 1977). Die öffentliche Betreuung von sozialen Problemfällen dort, wo die Familien dies nicht hinreichend leisten konnten, wurde – in den offiziellen Stellungnahmen – von der politischen Zielsetzung überlagert.

Heimerziehung und das Ministerium für Volksbildung (MfV)

Diese Überlagerung ist aber nur ein anderer Ausdruck dafür, dass die Innenpolitik der DDR insgesamt „pädagogisch“ war. Sie zielte auf die Veränderung des Menschen oder – wie es die Ausdruckeigenart der SED bezeichnete – sie wollte durch die Bearbeitung des Bewusstseins die „allseitig gebildete“ oder gar „vollendete“ (BArch DR 2 / 12192) „sozialistische Persönlichkeit“ formen. „Die marxistische Ethik sieht in der allseitig entwickelten sozialistischen Persönlichkeit, die fest auf dem Boden der sozialistischen Gemeinschaft steht und untrennbar mit ihr verbunden ist, das höchste Gut und Endziel aller Maßnahmen sowie die eigentliche historische Mission der sozialistischen Gesellschaft.“ So heißt es im offiziellen philosophischen Lexikon der DDR (Klaus / Buhr, 1976, S. 384).

Der sozialistische Staat verstand sich daher insgesamt als Erziehungseinrichtung – dies teilt er übrigens mit vielen Sozialutopien der Philosophiegeschichte – und in diesem Sinne ist auch die Heimerziehung organisiert worden. Der wichtigste diesem Ziel dienende Schritt bestand darin, dass man Kinderheime nicht mehr dem Aufgabenfeld der Sozialarbeit zuordnete, sondern dem Ministerium für Volksbildung eingliederte. Zwar ist es keine Frage, dass Bildung im Kontext der Heimerziehung ein wichtiges Aufgabenfeld darstellt. Denn Bildung legt den Grundstein dafür, dass das Heimkind eine seinem Selbstbild gerecht werdende

Rolle in Gemeinschaften außerhalb des Heimes finden kann und ist daher die notwendige Voraussetzung zur Erlangung wirtschaftlicher Selbständigkeit. Mit Recht ist daher beklagt worden, dass der Bildungsaspekt in der westdeutschen Heimerziehung erst viel zu spät die nötige Beachtung fand. Aber diese Aspekte spielten in der DDR keine vorrangige Rolle.

Nach dem Krieg hatte die sowjetische Besatzungsmacht die Geltung der Regelung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, nach der die Jugendämter und die Heimerziehung dem Amt für Sozialfürsorge zugeordnet waren, bestätigt.

Allerdings wurde nun bemängelt, dass diese Zuordnung es nicht ermöglicht, „eine richtige und einheitliche Lenkung in der Erziehung der Kinder und Jugendlichen festzulegen“ (Befehl Nr. 156 der SMAD). Die Lösung für diesen Missstand sah man darin, die Verantwortung für Heime (solange es nicht Säuglinge, Kleinkinder oder „nicht-bildungsfähige“ Behinderte betraf) den Organen der Volksbildung zu übertragen (das Ministerium für Volksbildung wurde 1949 geschaffen). Mit dem Befehl Nr. 156 der SMAD zur „Überführung der Jugendämter in die Organe der Volksbildung vom 20. Juni 1947“ wurde die Eingliederung der Heime in das System der Volksbildung eingeleitet und die Überführung der Heime und Jugendämter in Organe der Volksbildung verfügt (Bauer & Bösenberg, 1979, S. 36). Mit dieser Neuordnung wurden auch die kommunalen Jugendämter aufgelöst, an deren Stelle die Referate Jugendhilfe / Heimerziehung der örtlichen Räte traten, welche dem Ministerium für Volksbildung unterstellt waren.

Die „Organe der Jugendhilfe“ im Ministerium für Volksbildung

Diese strukturelle Weichenstellung war weltanschaulich motiviert und sollte der neuen Auffassung über die Herkunft und Zukunft „sozialer Probleme“ Rechnung tragen.

Zunächst sollen jedoch die rechtlichen Bedingungen unkommentiert dargestellt werden. Die Aufgaben der klassischen Jugendämter nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz wurden in der DDR von zwei voneinander getrennten Apparaten wahrgenommen. Für die Jugendförderung, teilweise auch den Jugendschutz, war das Amt für Jugendfragen beim Ministerrat der DDR zuständig. Es verfügte über einen eigenen Apparat, der über die Bezirke und Kreise bis in die Kommunen wirkte. Die entsprechenden Ämter „unterstanden den Vorsitzenden der Räte (bzw. zentral dem Stellvertreter des Ministerpräsidenten), berieten die Entscheidungsinstanzen, standen zu Konsultationen zur Verfügung, führten Kontrolle der Verwirklichung der Jugendpolitik als Zuarbeit durch. Sie waren in ihren Leitungsfunktionen personell eng mit der FDJ (Freien Deutschen Jugend) verbunden und fungierten gewissermaßen als Interessenvertreter der Jugendorganisation im Staatsapparat“ (Mannschatz, 1994, S. 33).

Die meisten sozial orientierten Aufgabenfelder (einschließlich Vormundschafts-, Pflegeschafts-, Beistands-, Adoptions- und Pflegekinderwesen sowie die Befugnis, Heimeinweisungen anzuordnen) wurden den Organen der Volksbildung zugeordnet, die zu diesem Zweck über einen eigenen Apparat innerhalb des Ministeriums für Volksbildung verfügten (Verordnung über die Neuordnung der Zuständigkeit für das Aufgabengebiet der Jugendhilfe / Heimerziehung vom 28. Mai 1953. In: GBI. DDR 1953, S. 798).

Organe der Jugendhilfe gibt es daher gem. § 4 JHVO auf allen territorialen Ebenen:

- im Ministerium für Volksbildung: Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung sowie Zentraler Jugendhilfeausschuss,
- bei den Räten der Bezirke: Referate Jugendhilfe und Jugendhilfeausschüsse,
- bei den Räten der Kreise, Stadtkreise und Stadtbezirke: Referate Jugendhilfe, Jugendhilfeausschüsse und Vormundschaftsräte und
- bei den Räten der Gemeinden und kreisangehörigen Städte sowie in den Wohngebieten der Stadtkreise und Stadtbezirke: Jugendhilfekommissionen.

Ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten waren vielfältig. Die bereits seit längerem geübte Praxis wurde 1966 erstmals in einer Verordnung zusammengefasst (Verordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Jugendhilfe vom 3. März 1966. In: GBl. der DDR II Nr. 34 vom 28. März 1966, S. 215, siehe Kasten):

Örtliche Räte der Kreise, Stadtkreise und Stadtbezirke: Sie „sind in ihrem Verantwortungsbereich für die staatliche Leitung der Jugendhilfe verantwortlich. Sie fördern, unterstützen und koordinieren die Arbeit der staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte zur Lösung der Aufgaben der Jugendhilfe“ (§ 1 Abs. 3 JHVO).

Referate: Sie sind Bestandteil der Abteilung Volksbildung und als solches Fachorgan des Rates des Bezirkes, Kreises, Stadtkreise bzw. Stadtbezirkes. Ihr Leiter wird vom Rat berufen und abberufen, ihre Mitarbeiter werden vom auf dieser Ebene zuständigen Schulrat eingestellt und entlassen. Die Referate sind zuständig für die Anleitung und Kontrolle der unterstellten Jugendhilfeorgane und Einrichtungen (einschließlich Heime) sowie für die Beantragung der Aufhebung von Entscheidungen unterstellter Jugendhilfeorgane. Als Aufgabe obliegen ihnen die Vorbereitung der sozialpädagogischen Maßnahmen und der Erlass vorläufiger Verfügungen in Fällen, die sofortiges Handeln erfordern. Die ausgearbeitete Analyse des jeweiligen Falles und der Entwurf des Erziehungsprogramms dienen dem Jugendhilfeausschuss als Entscheidungsgrundlage.

Jugendhilfeausschüsse: Sie werden vom Rat auf der jeweiligen administrativen Ebene (Bezirk, Kreis, größere Kommunen) für zwei Jahre berufen und setzen sich aus 5 bis 7 in der Erziehungsarbeit erfahrenen Bürgern zusammen. Sie gelten als Kollegialorgan des Rates und arbeiten unter dem Vorsitz des Referatsleiters. Auf unterer Ebene entscheiden sie per Beschluss über „Maßnahmen zur Sicherung der Erziehung und Entwicklung“ von Minderjährigen z. B. über Erziehungsaufgaben und Heimerziehung (§ 23 Abs.1 JHVO). Die Ausschüsse der Bezirke entscheiden über Beschwerden gegen Maßnahmen der untergeordneten Jugendhilfeorgane, soweit der Referatsleiter nicht die Aufhebung der Entscheidung beim Zentralen Jugendhilfeausschuss beantragt hat. Die Entscheidung über den ständigen Entzug des Erziehungsrechts ist den Gerichten vorbehalten. In den übrigen Fällen – auch bei Heimeinweisungen – wird von den Jugendhilfeorganen des Bezirks über Beschwerden rechtskräftig entschieden. Die Bezirksinstanz (der Jugendhilfeausschuss) kann die getroffene Maßnahme aufheben oder die Angelegenheit zurückverweisen. Weitere Rechtsmittel sind nicht vorgesehen. Nach DDR-Recht konnte die Aufhebung einer Entscheidung nun noch auf dem Wege einer Eingabe (vergleichbar heute mit einer Petition) an zentrale staatliche Einrichtungen erbeten werden.

Jugendhilfekommissionen: Sie setzen sich aus berufenen ehrenamtlichen Mitarbeitern zusammen und sind Einrichtungen, die „vor Ort“ aufgrund ihrer „Bürgernähe“ zu den Adressaten der Jugendhilfe über Kenntnisse und Informationen verfügen. Sie dienen als verlängerter Arm der Jugendhilfeorgane und sind mit Kontrollbefugnissen gegenüber der Bevölkerung, den Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern ausgestattet. Waren es im Jahr 1979 25.000 ehrenamtliche Mitarbeiter in 3.939 Jugendhilfekommissionen, so sind es von der Anzahl her im Jahre 1989 26.582 Mitarbeiter in 4.179 Jugendhilfekommissionen. Sie sind befugt, Maßnahmen gegen die Erziehungsberechtigten und zur Erziehung der Minderjährigen „anzuregen“. Gem. § 38 JHVO wird ihnen sogar das Recht (und die Pflicht) eingeräumt, „die Verhältnisse an Ort und Stelle zu prüfen und die Familien in ihren Wohnungen aufzusuchen. Sie haben sich bei dieser Tätigkeit auf die Hilfe staatlicher Organe, gesellschaftlicher Organisationen, sozialistischer Betriebe, Schulen und der Haus- und Straßenvertrauensleute zu stützen.“ Auch wirken sie u. a. mit bei der „Festigung der Erziehungsverhältnisse in der Familie“, bei der „Kontrolle der Durchführung der Maßnahmen, die von den Organen der Jugendhilfe oder von Gerichten zur Festlegung der Erziehungsverhältnisse und der Sicherung der Erziehung Minderjähriger getroffen wurden“, bei der „Sicherung der Betreuung erziehungsgefährdeter, schwererziehbarer, heim- und strafentlassener und unter Bewährung oder Erziehungsaufsicht stehender Minderjähriger“ sowie „bei der Vorbereitung gutachterlicher Stellungnahmen in Angelegenheiten des elterlichen Erziehungsrechts und in Strafverfahren gegen Jugendliche“ (§ 12 JHVO). Sie werden vom zuständigen Referat und vom Ausschuss kontrolliert (siehe auch Seidenstücker 1990, S. 40 ff., Freiburg 1977, S. 7 ff.).

Innerhalb des Ministeriums für Volksbildung war für Jugendhilfe die Abteilung „Jugendhilfe und Heimerziehung“ verantwortlich. Sie „bestimmt auf der Grundlage der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, der Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates und der Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates die Grundrichtung der Tätigkeit der Organisation der Jugendhilfe und ihrer Einrichtungen, gewährleistet deren perspektivische Entwicklung und sichert eine wissenschaftliche Leitung“ (§ 1 Abs. 2 JHVO).

Auf der örtlichen Ebene sind die Räte in ihrem Verantwortungsbereich für die staatliche Leitung der Jugendhilfe zuständig. „Sie fördern, unterstützen und koordinieren die Arbeit der staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte zur Lösung der Aufgaben der Jugendhilfe“ (§ 1 Abs. 3 JHVO). In einer Reihe von Fachfragen sind sie jedoch dem Ministerium für Volksbildung unterstellt (§ 4 Abs. 3 JHVO): Entscheidungen der Jugendhilfekommissionen, alle Fragen der Erziehungshilfe, des Vormundschaftswesens, des Rechtsschutzes Minderjähriger, Anleitung und Kontrolle der Heime.

Tätig werden die Organe der Jugendhilfe, „wenn die Erziehung und Entwicklung oder die Gesundheit Minderjähriger gefährdet und auch bei gesellschaftlicher und staatlicher Unterstützung der Erziehungsberechtigten nicht gesichert sind, wenn für Minderjährige niemand das elterliche Erziehungsrecht hat oder wenn sie in gesetzlich besonders bestimmten Fällen die Interessen Minderjähriger vertreten müssen. Die Organe der Jugendhilfe unterstützen andere staatliche Organe, insbesondere die Rechtspflegeorgane, wenn über Angelegenheiten Minderjähriger beraten und entschieden wird“ (§ 1 Abs. 4 JHVO).

Weitere Aufgaben benennt der § 2 und § 3 JHVO (siehe Kasten):

§ 2 JHVO

Die Organe der Jugendhilfe

- organisieren das zielgerichtete Zusammenwirken der für die Erziehung Verantwortlichen zur Umerziehung erziehungsschwieriger und straffälliger Minderjähriger und gegen die Vernachlässigung und Aufsichtslosigkeit von Kindern und Jugendlichen. Sie beraten die für die Erziehung Verantwortlichen und treffen mit ihnen gemeinsam auf der Grundlage individueller Erziehungsprogramme verbindliche Festlegungen zur Sicherung der positiven Entwicklung dieser Minderjährigen. Sie leiten die dazu notwendigen staatlichen Maßnahmen ein (Abs. 1).
- legen zur Sicherung des Lebensweges elternloser und familiengelöster Minderjähriger die Aufgaben der für die Erziehung Verantwortlichen verbindlich fest und leiten die notwendigen Maßnahmen ein. Sie führen die staatliche Aufsicht über die Betreuung und Erziehung dieser Minderjährigen und sichern die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern zur Ausübung des elterlichen Erziehungsrechts nicht berechtigt sind (Abs. 2).
- unterstützen in den gesetzlich vorgesehenen Fällen die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte bei der Sicherung der wirtschaftlichen Interessen Minderjähriger (Abs. 3).
- leiten die ihnen unterstellten Einrichtungen an und beaufsichtigen sie, Sie sind für die Planung und Durchführung der Aufgaben dieser Einrichtungen verantwortlich (Abs. 4).
- lösen die ihnen übertragenen Aufgaben auf der Grundlage ihrer in den Bestimmungen über das einheitliche sozialistische Bildungssystem, des Familienrechts, des Strafrechts und dieser Verordnung geregelten Verantwortlichkeit (Abs. 5).

§ 3 JHVO

Die Organe der Jugendhilfe

- haben bei der Lösung ihrer Aufgaben eng mit den Organen und Einrichtungen der Volksbildung und des Gesundheitswesens, den Organen der Rechtspflege, der Freien Deutschen Jugend, der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“, dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, den anderen gesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen sowie den Kollektiven und Brigaden der Werktätigen zusammenzuarbeiten (Abs.1).
- können zur Sicherung des geordneten Lebensweges elternloser, familiengelöster oder erziehungsgefährdeter Minderjähriger staatliche Organe und Einrichtungen sowie Betriebe und Genossenschaften, gesellschaftliche Organe, gesellschaftlichen Organisationen und deren Einrichtungen Hinweise und Empfehlungen geben. Stellen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit fest, dass staatliche Organe und Institutionen ihre Pflichten bei der Erziehung Minderjähriger vernachlässigt oder verletzt haben, können sie den Räten vorschlagen, die Beseitigung der Mängel zu fordern (Abs. 2).
- Haben durch ihre Arbeitsweise die Mitarbeit der Werktätigen zu sichern und die Formen und Methoden der Mitwirkung der Bevölkerung ständig zu vervollkommen (Abs. 3).

- Verallgemeinern die Erfahrungen aus ihrer Tätigkeit. Sie unterbreiten den Räten Vorschläge zur vorbeugenden Bekämpfung der sozialen Fehlentwicklung Minderjähriger, der Jugendkriminalität und der Vernachlässigung und Aufsichtslosigkeit von Minderjährigen sowie zur Sicherung der positiven Entwicklung von elternlosen und familien gelösten Kindern und Jugendlichen (Abs. 4).

Die Jugendhilfe als „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ – Erziehung statt Sozialfürsorge

Bei der Integration der Jugendhilfe in das Ministerium für Volksbildung war die Auffassung leitend, dass die Heimerziehung keine sozialfürsorgliche Aufgabe, sondern ein Problem der „Volksbildung“ ist. Aus einer Richtlinie für Heimerziehung der Deutschen Verwaltung für Volksbildung aus dem Jahre 1946 geht zwar hervor, dass Heime so einzurichten seien, dass sie den Kindern die Familie ersetzen: „Das Kinderheim ist eine Erziehungseinrichtung für anhanglose Kinder. Es ist so einzurichten, dass es den Kindern die Familie ersetzt.“ (BArch DR 2 / 386). Die Richtlinien ließen zu diesem Zeitpunkt durchaus Heime zu, die nach dem „Familienprinzip“ organisiert waren. Wie dieser Ersatz der Familie durch eine „einheitliche Lenkung der Erziehung“ praktisch geleistet werden sollte, wurde später auch im Rahmen einer sozialwissenschaftlich fundierten Pädagogik konkretisiert. Allerdings war ja auch diese Pädagogik durch parteipolitische Vorgaben festgelegt, sodass dieser richtige Ansatz ziemlich schnell von ideologischen Gesichtspunkten geschliffen wurde. Diese sollen hier kurz beschrieben werden.

Weil der Kommunismus als die optimale Verfassung der menschlichen Lebensformen angesehen wurde, sah sich sein Wegbereiter – der DDR-Sozialismus – nicht allein als die Lösung der sozialen Probleme an, sondern auch als die Gesellschaftsform, welche die Ursachen für ihre Entstehung beseitigt. „Soziale Defizite“ konnten deshalb im Selbstverständnis der DDR-Ideologie nicht in der DDR entstehen oder entstanden sein. „Abweichendes Verhalten“, Kriminalität, psychische Unsicherheit usw. zeichneten den „entfremdeten Menschen“ aus und waren Resultate der Klassengesellschaft. Sie waren das notwendige Produkt des Kapitalismus und deshalb dem Sozialismus „wesensfremd“. „Auf der Grundlage der objektiven Übereinstimmung der gesellschaftlichen und persönlichen Interessen kann in der sozialistischen Gesellschaft der Widerspruch zwischen dem objektiven Soll-Wert der Gesellschaft und dem individuellen Ist-Wert der Persönlichkeit, das heißt zwischen Individuum und Gesellschaft, gelöst werden“ (Schütze, 1964, S. 84).

Dieser Gedanke scheint uns heute unverständlich, aber er bestimmte das Selbstverständnis der damaligen Kommunisten. Die einfache Frage, weshalb das in Berlin ansässige Ministerium für Volksbildung für Waisenkinder zuständig sein sollte oder weshalb Verhaltensauffälligkeiten nicht therapiert, sondern diszipliniert werden sollten, schienen von dem ständig präsenten Verdacht überdeckt, dass soziale Probleme „Überbleibsel“ oder „Rückstände“ der „alten Gesellschaft“ oder auf andere Art vom „Klassenfeind“ beeinflusst waren. Sie sollten nicht kuriert, ausgeglichen, behandelt, umsorgt oder toleriert, sondern durch „Umerziehung“ (DDR-Fachterminus) beseitigt werden. „Umerziehung ist ein Prozess, in dem es darauf ankommt, die innere Position des Minderjährigen, seine Einstellungen und Motivationen grundsätzlich zu verändern, und in dem dafür die Voraussetzungen zu schaffen sind, dass er sich künftig im Sinne der gesellschaftlichen Anforderungen entwickelt (Schütze, 1964, S. 86).

In diesem Sinne gab es keine trennscharfe Differenz von „Erziehung“ und „Umerziehung“. Soziale Probleme riefen – in der offiziellen Sicht – kein Mitgefühl hervor, sondern galten als „Fehlentwicklungen“, die zu „korrigieren“ sind (Schütze, 1964, S. 85). Das soziale Institut „Jugendamt“ war deshalb für die DDR ein Auslaufmodell.

„Was Kinder und Jugendliche in Problemlagen anbelangt, wurde (...) die damit verbundene Aufgabe, wenn in ihrer ‚absterbenden Tendenz‘ überhaupt am Rande wahrgenommen, auch der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung überantwortet. Aus dieser Logik heraus wurden Jugendämter als eigenständige Verwaltungseinheiten oder (...) als eigenständiger Erziehungsbereich neben Schule, Jugendorganisation und Familie als überflüssig bzw. hemmend betrachtet“ (Mannschatz, 1994, S. 33).

Anregungen aus kirchlichen Kreisen, bestimmte Heimarten aus dem MfV in die Verantwortung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales zu übertragen (DW DDR II 770), sind nicht aufgegriffen worden.

Die Aufgaben der Jugendhilfe sind in der Jugendhilfeverordnung (JHVO) v. 3. März 1966 (GBL. II 1966, S. 215) konkretisiert worden (siehe Gries / Ringler, 2005, S. 47 ff.). „Jugendhilfe umfasst die rechtzeitige korrigierende Einflussnahme bei Anzeichen der sozialen Fehlentwicklung und die Verhütung und Beseitigung der Vernachlässigung und Aufsichtslosigkeit von Kindern und Jugendlichen, die vorbeugende Bekämpfung der Jugendkriminalität, die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Minderjährigen sowie die Sorge für elternlose und familiengelöste Kinder und Jugendliche“ (§ 1 Abs. 1 JHVO).

Gemeint sind mit „elternlose und familiengelöste Kinder und Jugendliche“ jene jungen Menschen, die entweder ständig oder zeitweilig nicht in der eigenen Familie leben, deren Eltern das Erziehungsrecht etwa wegen Krankheit oder Einsitzen in einer Strafanstalt befristet oder auf Dauer nicht wahrnehmen können oder durch schwere schuldhaftige Verletzung ihrer Pflichten verwirkt haben. Auf eine solche Verletzung der Erziehungspflichten konnte zeitweise auch erkannt werden, wenn die Eltern in den Augen der Staatssicherheit allzu intensive Kontakte mit Menschen aus Westeuropa pflegten (BStU MfS BV Rostock AU 1795 / 63).

Darüber hinaus wird auf die Verantwortung aller gesellschaftlichen Gruppen gebaut: „Die örtlichen Räte sind in ihrem Verantwortungsbereich für die staatliche Leitung der Jugendhilfe verantwortlich. Sie fördern, unterstützen und koordinieren die Arbeit der staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte zur Lösung der Aufgaben der Jugendhilfe“ (§ 1 Abs. 3 JHVO).

Dabei wird der Aufgabenbereich der Jugendhilfe auf bestimmte familienrechtlich näher definierte Problemlagen festgelegt: „Die Organe der Jugendhilfe werden tätig, wenn die Erziehung und Entwicklung oder die Gesundheit Minderjähriger gefährdet und auch bei gesellschaftlicher und staatlicher Unterstützung der Erziehungsberechtigten nicht gesichert sind, wenn für Minderjährige niemand das elterliche Erziehungsrecht hat oder wenn sie in gesetzlich besonders bestimmten Fällen die Interessen Minderjähriger vertreten müssen. Die Organe der Jugendhilfe unterstützen andere staatliche Organe, insbesondere die Rechtsorgane, wenn über Angelegenheiten Minderjähriger beraten und entschieden wird“ (§ 1 Abs. 4 JHVO).

Als Aufgaben der Jugendhilfe wurde dann in § 18 JHVO aufgezählt (1) Erziehungshilfen, u. a. „Anordnung von Maßnahmen zur Festigung der Erziehungsverhältnisse in der Familie“, „Anordnung von Erziehungsmaßnahmen“, „Stellungnahmen und Vorschläge zur gerichtlichen Entscheidung über das Erziehungsrecht“, „Unterstützung der Eltern zur Einigung über den Umgang mit dem Kind“, „Mitwirkung in Strafverfahren gegen Jugendliche und Durchführung der vom Gericht angeordneten Erziehungsmaßnahmen“,

(2) Vormundschaftswesen: u. a. „Anordnung der Vormundschaft und Pflegschaft für Minderjährige“, „Vermittlung von elternlosen und familiengelösten Minderjährigen in fremde Familien“, „Durchführung der Annahme an Kindes Statt und Wahrnehmung der Aufgaben“ und (3) Rechtsschutz für Minderjährige: u. a. „Beurkundung der Anerkennung der Vaterschaft, der Verpflichtung zur Unterhaltszahlung“, „Anordnung von Maßnahmen zur Sicherung der wirtschaftlichen Interessen Minderjähriger“, „Beglaubigung in Angelegenheiten, für die die Organe der Jugendhilfe zuständig sind“ (siehe Seidenstücker / Münder, 1990, S. 13 ff. und 31 ff.).

Trotz dieser umfassenden Aufzählung der Aufgaben griff die Jugendhilfe bis zum Ende der DDR vor allem auf die Heimerziehung zurück, das entsprechende Referat hieß denn auch „Jugendhilfe / Heimerziehung“. Andere, weniger auf Intervention angelegte Formen (z. B. Erziehungshilfen) wurden demgegenüber vernachlässigt. Von insgesamt 15.588 Entscheidungen der Jugendhilfeausschüsse im Jahr 1986 wurden lediglich 2.734 in dem Sinne getroffen, dass die Minderjährigen mit bestimmten Auflagen oder Hilfen versehen in der Familie bleiben konnten, 986 wurden in eine andere Familie vermittelt. Alle anderen wurden in Heime eingewiesen (BArch DR 2 / 13114).

Die Aufteilung der Heimarten

Bereits im Juli 1946 wurden auf Befehl der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) die Heimarten festgelegt.

- „(a) Kindergärten für Kinder im Alter von 3-6 Jahren,
- (b) Kinderheime für Kinder ohne genügenden Aufsicht,
- (c) Kinderheime für geistig zurückgebliebene Kinder,
- (d) Kinderheime für Kinder mit körperlichen Gebrechen,
- (e) Aufnahme und Verteilungshäuser für Kinder ohne genügende Aufsicht
- (f) Kinderanstalten vorübergehender Art (Sommerspielplätze, Erholungsheime, Sommerkindergärten)“

(Quelle: BArch DR 2 / 386)

Auf dieser Grundlage ist zu Beginn der 50er Jahre das Heimsystem der DDR entwickelt worden, das bis 1989 im Wesentlichen gleich blieb. Es hatte folgende Umriss:

Die Heime der Jugendhilfe nahmen schulbildungsfähige Kinder und Jugendliche vom 3. bis zum 18. Lebensjahr auf. Säuglinge / Kleinkinder und schulbildungsunfähige Minderjährige wurden in Einrichtungen des Gesundheitswesens betreut. Untergliedert wurden die Heime nach Altersgruppen (1950: 3-14, 14-18; 1964: 3-6, 6-16, 16-18, erst spät hat man versucht, die durch diese Aufteilung aufgenötigte Trennung der Geschwisterkinder zu vermeiden), Bildungsfähigkeit, Auftreten von Schwererziehbarkeit, Dauer der Erziehungsmaßnahme (Sachse, 2010, S. 56-67).

Das DDR-Heimsystem bestand seit 1951 aus zwei Säulen. „*Normalheime*“ waren für Sozialfälle vorgesehen und „*Spezialheime*“ (zu denen auch die „Jugendwerkhöfe“ zählten) dienten der Disziplinierung und Umerziehung (BArch DR 2 / 60997). Daneben gab es *Durchgangsheime* und ab 1964 *Sonderheime* für „verhaltensgestörte“ Kinder und Jugendliche.

In den *Normalheimen* wurden Kinder und Jugendliche aufgenommen, deren familiäre Lage dies erforderte. Gemeint waren hier die „Elternlosen“ und familiengelösten Kinder und Jugendlichen, die als „entwicklungsgefährdet“ eingestuft wurden. Es handelte sich um Vorschulheime, Kinderheime für schulpflichtige Kinder von der ersten bis zehnten Klasse und Jugendwohnheime für 14- bis 18-jährige.

In den *Spezialheimen* (GBI. II Nr. 53 vom 17. Mai 1965, S. 368) wurden Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr eingewiesen, die als „schwererziehbar“ galten. Im o. g. Gesetz werden dazu keine Altersangaben gemacht. Es ist aber anhand der Einweisungsstatistiken davon auszugehen, dass die Altersgliederung in etwa den *Normalheimen* entsprach: Spezialkinderheime 6-16 Jahre, Jugendwerkhöfe 14-18 Jahre.

Als schwererziehbar galt, wem vorgeworfen wurde, dass er sich anhaltende grobe Disziplinverletzungen zuschulden kommen ließ und dass er sich der Aufsicht durch Erziehungspersonen entzog. In den Spezialheimen sollten die Kinder dieses in der bisherigen Erziehungssituation verfestigte Verhalten überwinden. Die Spezialheime, die eigene Schulen hatten, sind nach Bildungs- und Ausbildungsaspekten differenziert. So gab es Spezialkinderheime Oberschule, Spezialheime Hilfsschule, Jugendwerkhöfe für Abgänger der Oberschule und Jugendwerkhöfe für Abgänger der Hilfsschule (s. GBI. Nr. 107 / 1952, S. 695; VuM Nr.11 / 1953, S. 104; GBI. I 1956, S. 1328; GBI. I 1958, S. 352, S. 631).

In *Sonderheimen* wurden „stark“ oder „schwer“ verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche betreut, die einer differenzierten psychologischen Diagnostik und einer pädagogisch-psychologischen Therapie bedurften. Diese Heime waren im Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie zu einer gesonderten Struktur zusammengefasst. Zu diesem Kombinat gehörten 1970 vier Heime in den Bezirken Potsdam und Frankfurt / Oder mit einer Kapazität von 340 Plätzen, die aber wegen Personalmangels nur zu 75 Prozent belegt waren. Von den 12 für Psychologen vorgesehenen Stellen waren beispielsweise nur 7,5 besetzt (1 Psychologe für 34 zu therapierende Kinder). Verwaltung und Aufnahmeabteilung des Kombinates befanden sich in Berlin Niederschöneweide (BArch DR 2 / 28167, siehe Schütze, 1974, S. 63 ff.).

Durchgangsheime dienten der kurzzeitigen Unterbringung der aufgegriffenen und aus dem elterlichen Haushalt genommenen Kinder und Jugendlichen, bis eine dauerhafte Lösung gefunden war. Hierher gehören die Durchgangsheime Alt-Stralau in Berlin-Treptow, in der Magazinstraße (Berlin-Mitte) und in der Möllendorffstraße (Berlin-Lichtenberg) sowie die Jugendhilfsstelle (1951 in Berlin-Prenzlauer Berg). Eine besondere Funktion hatte vor dem Mauerbau das Durchgangsheim in Alt-Stralau, in das minderjährige Mädchen eingewiesen wurden, die aus dem Westen in den Osten geflohen waren (BArch DR 2 / 5568).

Die Einweisungspraxis

Der wichtigste Text für „Erziehungshilfe, Entzug und Ausschluss des elterlichen Erziehungsrechts“ und damit für die Regelung der Heimeinweisungen ist das Familiengesetzbuch (FGG vom 20. Dezember 1965 in der Fassung vom 3. Januar 1966, GBl. I, 1966, S. 1). Es führte zu einer Neufassung der „Verordnung über die Aufgaben und Arbeitsweisen der Jugendhilfe“ (3. März 1966, JHVO-Jugendhilfeverordnung, GBl. II, 1966, S. 215.) und wies der Jugendhilfe eine deutliche Funktion bei familiären Problemlagen von Kindern und Jugendlichen zu (siehe Hoffmann, 1967, S. 60, Freiburg, 1977, S. 6 f.; siehe Kasten):

§ 50 FGB

Sind die Erziehung und Entwicklung oder die Gesundheit des Kindes gefährdet und auch bei gesellschaftlicher Unterstützung der Eltern nicht gesichert, hat das Organ der Jugendhilfe nach besonderen gesetzlichen Bestimmungen Maßnahmen zu treffen. Das gilt auch dann, wenn wirtschaftliche Interessen des Kindes gefährdet sind. Das Organ der Jugendhilfe kann den Eltern oder dem Kind Pflichten auferlegen oder Maßnahmen zu seiner Erziehung treffen, die zeitweilig auch außerhalb des Elternhauses durchgeführt werden können. Das Organ der Jugendhilfe kann das Kind in einzelnen Angelegenheiten selbst vertreten oder zur Wahrnehmung dieser Angelegenheiten einen Pfleger bestellen.

§ 51 FGB

- (1) Bei schwerer schuldhafter Verletzung der elterlichen Pflichten durch den Erziehungsberechtigten kann ihm, wenn die Entwicklung des Kindes gefährdet ist, als äußerste Maßnahme das Erziehungsrecht entzogen werden. Über den Entzug entscheidet auf Klage des Organs der Jugendhilfe das Gericht.
- (2) Der Entzug des elterlichen Erziehungsrechts entbindet nicht von der Verpflichtung zur Unterhaltszahlung. Im Verfahren über den Entzug des Erziehungsrechts hat das Gericht, auch wenn kein Antrag gestellt wird, zugleich über den Unterhalt des Kindes zu entscheiden und seine Höhe festzusetzen (...).
- (3) Bestehen die Gründe für den Entzug des elterlichen Erziehungsrechts nicht mehr und entspricht es den Interessen des Kindes, ist auf Antrag des Organs der Jugendhilfe oder auf Klage des ehemals Erziehungsberechtigten diesem das Erziehungsrecht wieder zu übertragen.

Neben dieser Einweisungsform durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses (kein Gerichtsbeschluss), gab es weitere Möglichkeiten der Einweisung. Diese Möglichkeiten sind für die Zeit vor dem Erlass des Familiengesetzbuches (1965) bzw. vor dem Erlass des Strafgesetzbuches der DDR (1968) und die Zeit danach zu differenzieren.

Beide Zeitabschnitte zusammenfassend lassen sich formaljuristisch drei gleichberechtigte Einweisungsformen nennen:

- (1) Durch Gerichtsbeschluss entsprechend den Vorgaben des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) von 1952,
- (2) durch Zwangseinweisung der Referate Jugendhilfe / Heimerziehung in den Abteilungen Volksbildung der Räte der Kreise,
- (3) durch Erziehungsvertrag (BArch DR 2 / 2602).

In der Praxis wurde die gesetzliche Grundlage sehr unterschiedlich angewendet. Es sollen einige Beispiele genannt werden.

Zu (1): Im Mai 1952 wurde im Jugendgerichtsgesetz (JGG) die Möglichkeit geschaffen, die Heimerziehung im Jugendwerkhof stattfinden zu lassen, wenn die „gesellschaftliche Entwicklung des Jugendlichen“ nicht anders gesichert werden kann (§ 14 JGG). Der ursprüngliche Sinn dieses Gesetzes war, leichtere Straftaten im Sinne des StGB nicht mit Freiheitsstrafen, sondern mit Erziehungsmaßnahmen zu belegen. Neben Straftaten war dies jedoch auch für weitere nicht näher definierte „Verfehlungen“ vorgesehen. Die fehlende Eindeutigkeit führte dazu, dass jeweils bestimmt werden musste, was unter „Verfehlung“ zu verstehen sei. Diese „Verfehlungen“ stellen sogenannte „unbestimmte Rechtsbegriffe“ dar (siehe Expertise Gries u. a. 2011). Begriffe also, die den durch sie bezeichneten Tatbestand durch weitere, nicht genannte Hintergrundannahmen bestimmt sein lassen. Ihre Anwendung erfordert daher besondere Sorgfalt, weil bestimmte „Gesichtspunkte“ in die Bewertung einfließen können. Dieses Verständnis, das üblicherweise durch die vorhergehende Urteilspraxis determiniert wird, wurde in der DDR stark durch die jeweilige Tagespolitik bestimmt. In der 1950er Jahren konnten z. B. das Tragen von „Niethosen“ oder „Schulbummelei“ als eine solche „Verfehlung“ angesehen werden, auch „Aufsässigkeit“ und „westliche Lebenskultur“ gehörten dazu.

Ein derartiges Gerichtsverfahren konnte umgangen werden, wenn die Eltern vor dem Verfahren einer Einweisung „zustimmten“. Kinder und Jugendlichen konnten also nach JGG ohne Verfahren und auch ohne Ermittlungsverfahren in Heime eingewiesen werden. Freilich wurde in der Praxis auch diese sogenannte freiwillige Vereinbarung als „Eingeständnis der Schuld“ interpretiert.

Diese Regelungen sind 1968, als das Jugendstrafrecht Teil des allgemeinen Strafgesetzbuches wurde, im Grundsatz übernommen worden. Hier wurde im § 249 „asoziales Verhalten“, aber auch „Nicht-Arbeiten“ und „Herumtreiben“ kriminalisiert, aber auch viele leichtere Straftaten (z. B. Diebstähle, körperliche Gewaltanwendung) wurden mit Erziehungsmaßnahmen belegt. Es sind sogar Fälle bekannt, dass eine versuchte (oder unterstellte) Republikflucht „nur“ mit Jugendwerkhof geahndet wurde.

Zu (2): Mit der „Verordnung über Übertragung der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ vom 15. Oktober 1952 (GBl. Nr. 146 / 1952) wurden die Vormundschaftsgerichte abgeschafft. Ihre Kompetenzen gingen – was die Heimeinweisungen anbetrifft – auf die Jugendhilfe über. Über Heimeinweisungen verbunden mit dem (zeitweiligen) Entzug des Sorgerechtes entschied nun der Leiter des Jugendamtes (§§ 14 u. 15). Es waren weder die Möglichkeit eines Berufungsverfahrens noch eine unabhängige gerichtliche Überprüfung vorgesehen (allerdings war die Möglichkeit einer innerbehördlichen Beschwerdeführung eingeräumt). Mitte der 1960er Jahre ist diese Einweisungspraxis geändert worden. Nun veranlasste nicht mehr der Behördenleiter, sondern ein ehrenamtlicher Ausschuss (Jugendhilfeausschuss) die Einweisung. Solche Einweisungen halten rechtsstaatlichen Kriterien nicht stand, auch wenn sie in Übereinstimmung mit dem DDR-Recht erfolgten.

Aus Jugendamtsakten des Stadtbezirks Lichtenberg geht hervor, dass der dortige Leiter des Referats Jugendhilfe von diesem Recht mehrfach Gebrauch machte, also Eltern das Erziehungsrecht entzog (nach § 51 FGB) und Kinder ins Spezialkinderheim „Wilhelm Pieck“ (Pritzhagen) einwies. Zur Begründung hieß es, die Eltern hätten sich dem „gesellschaftli-

chen Einfluss“ entzogen. In einem andern Fall wurde nach § 1666 BGB bzw. § 50 FGB in Verbindung mit § 23 JhVo Heimerziehung (Übergangsheim Alt-Stralau) angeordnet; wobei hier offenbar keine politische Motivation vorlag.

Bei welcher Gelegenheit von diesem „Recht“ in Berlin Gebrauch gemacht wurde und was es für die Situation von Jugendlichen bedeutete, wenn das Jugendamt exekutive Funktionen übernahm, muss die weitere Forschung beantworten.

Zu (3): Die freiwilligen Vereinbarungen zur Erziehungshilfe, die eine Heimeinweisung beinhalteten, konnten – wie bereits beschrieben – eingegangen werden, um ein Gerichtsverfahren zu umgehen. Besonders Ende der 1960er Jahre wurden derartige Vereinbarungen auch abgeschlossen, weil Mitarbeiter der Jugendhilfe den Eltern deutlich machten, dass ein Beschluss des Referatsleiters sowieso nicht zu verhindern sei. Eine freiwillige Vereinbarung aber sei als Zeichen der gutwilligen Zusammenarbeit zu deuten und insofern von Vorteil. Schließlich wandten sich auch Eltern in eigener Initiative an die Jugendhilfe, um eine derartige Übereinkunft zu treffen. Waren um 1960 noch rund die Hälfte aller Einweisungen in Heime auf derartige Vereinbarungen (ob erzwungen oder nicht) zurückzuführen, sank diese Zahl 1988 auf ein Zehntel. Allerdings nahm die Zahl der Familienunterbringungen, die 1960 gegen Null tendierte, in den 1980er Jahren wieder zu.

Für Berlin lassen sich folgende Zahlen nennen:

Entscheidungen des Jugendhilfe-Ausschusses gemäß § 50 FGB und andere Maßnahmen im Berichtszeitraum 1989 für Berlin (BArch DR 2 / 13114):

Entscheidung	Anzahl der Minderjährigen
Verbleiben im Elternhaus mit Auflagen und / oder Erziehungshilfe	405
Herausnahme aus dem Elternhaus mit Heimerziehung gemäß FGB	928
Herausnahme aus dem Elternhaus mit Unterbringung in fremden Familien	114
Freiwillige Vereinbarung gemäß JHVO	126
Gesamtzahl	1.573

(für die DDR insgesamt sind im gleichen Zeitraum 14.412 Entscheidungen aufgezählt)

Die mitunter weit greifenden gesellschaftspolitischen Dimensionen sollen in diesem Zusammenhang wenigstens erwähnt werden. Wie intensiv die Jugendhilfe in politische Aufgaben verstrickt war, belegt eine wahrscheinlich aus dem Jahre 1971 stammende Vorlage zu einer in Berlin abgehaltenen Sitzung des MfV (BArch DR / 2 8033). Hier wird die Zusammenarbeit der Bereiche „Innere Angelegenheiten“, des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe „bei der Erziehung von gefährdeten Bürgern“ entworfen. Den örtlichen Organen fällt dabei die Aufgabe zu, für eine „lückenlose staatliche und gesellschaftliche Einflussnahme gegenüber diesen Bürgern im jeweiligen Territorium zu sorgen“. Dabei seien „wechselseitige Informationsbeziehungen zu gestalten“. Gemeint sind: „kriminell gefährdete Bürger“, Bürger mit „psychischen Mängeln“ oder „hirnorganischen Schäden“, Bürger

mit Störungen der „Persönlichkeitsstruktur“ und schließlich „wenn im Lebensbereich der Familie, die von der Jugendhilfe zu betreuen ist, Bürger Aufnahme finden oder wohnen, für deren Erziehung, Betreuung und Unterstützung die Bereiche Innere Angelegenheiten oder Gesundheits- und Sozialwesen die notwendigen Maßnahmen zu treffen haben“ (BArch DR / 2 8033).

Das Innenministerium, das Gesundheitsministerium und das Jugendamt sollten also gemeinsam beraten, ob bei „gefährdeten Bürgern“ sich 1) die „Sicherung der Erziehung“, oder 2) eine medizinische oder 3) eine psychologisch-psychiatrische Behandlung als „notwendige Maßnahme“ erweist. Es fehlt nicht der Hinweis, dass wenn „Inneres“ beteiligt ist, es auch die Leitung der Beratung übernimmt (BArch DR 2 / 8033).

Aus Gesprächen mit damaligen Mitarbeitern der Heime lässt sich entnehmen, dass es zu Heimeinweisungen auch bei negativ eingeschätzten politisch-ideologischen Positionen, negativen Einstellungen zum Lernen und zur Arbeit, bei Rechtsverletzungen von Jugendlichen aber auch bei politisch motiviertem Sorgerechtsentzug kam. Durch Umerziehung sollten die Persönlichkeitsstruktur normalisiert und die Motivations- und Einstellungsstruktur verändert werden. Wie viele Jugendliche davon betroffen waren, lässt sich heute nur schwer ermitteln und die Quellenlage kann auf unserem jetzigen Wissensstand nur schwer eingeschätzt werden.

Belegen aber lässt sich, dass die Jugendhilfeausschüsse bei Heimeinweisungen nicht immer auf Grund derjenigen Gesichtspunkte entschieden haben, die durch die Bestimmungen in § 1 Abs. 4, 23 JHVO sowie §§ 50 und 104 FGB („Herausnahme aus dem elterlichen Haushalt“ und die Unterbringung in einer anderen Familie) geregelt waren.

Heimpädagogik und Umerziehung

Der oben beschriebenen Aufteilung der Heimarten entsprach natürlich nicht allein die Vielfalt der sozialen Probleme nicht, sondern sie war vor allem auch anfällig für ideologische Einflüsse. Ein Beispiel verdeutlicht, wie Kinder, die nach heutigen (aber vermutlich auch damaligen) Maßstäben eine heilpädagogische Betreuung nötig gehabt hätten, in Erziehungseinrichtungen eingewiesen werden konnten.

Der VI. Pädagogische Kongress im Juni 1961 legte fest: „Für schwererziehbare Kinder muss nicht eine besondere Heimpädagogik entwickelt werden, sondern auch sie benötigen eine gute Schulbildung und Erziehung“ (VI. Pädkongr. 1961, S. 12). Auf Grund dieser Entscheidung, die ein sozialpädagogisches Defizit zum Bildungs- und Erziehungsdefizit erklärt, könnten Heime auch als Unterbringungsort für schwererziehbare Kinder und Jugendliche verwendet werden. Für ihr Verhalten wurden mangelnde Schulbildung und mangelnde Erziehung verantwortlich gemacht. So heißt es im 4. Abschnitt „Jugendhilfe und ihre Einrichtungen“ des „Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“ (GBI.I S. 83) v. 25. Februar 1965 (siehe Kasten):

§ 20

- (1) Elternlose und entwicklungsgefährdeten Kinder und Jugendlichen ist eine positive Entwicklung im Sinne des sozialistischen Erziehungsziels zu sichern.
- (2) Die Jugendhilfe wirkt mit, der Vernachlässigung und sozialen Fehlentwicklung von Kindern und Jugendlichen und der Jugendkriminalität vorzubeugen. Sie berät die für die Erziehung Verantwortlichen und trifft mit ihnen gemeinsam verbindliche Festlegungen zur Sicherung der Umerziehung von schwierigen und straffälligen Minderjährigen und leitet die dazu erforderlichen staatlichen Maßnahmen ein.
- (3) Zur Sicherung eines geordneten Lebensweges elternloser und entwicklungsgefährdeter Minderjähriger legen die Organe der Jugendhilfe die Aufgaben der für die Erziehung Verantwortlichen verbindlich fest. Sie führen die staatliche Aufsicht über die Betreuung und Erziehung dieser Minderjährigen und sichern die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern zur Ausübung der elterlichen Sorge nicht berechtigt sind.
- (4) Bei der Lösung der in den Absätzen 2 und 3 genannten Aufgaben stützt sich die Jugendhilfe auf die anderen Staats- und Wirtschaftsorgane, arbeitet eng mit den gesellschaftlichen Organen zusammen und bezieht die Bevölkerung unmittelbar in die Arbeit ein.
- (5) Der Jugendhilfe unterstehen Spezialheime zur Umerziehung von erziehungsschwierigen und straffälligen Minderjährigen und Normalheime für die Unterbringung und Erziehung elternloser und entwicklungsgefährdeter Kinder und Jugendlichen. Sie leitet die ihr unterstellten Einrichtungen an und beaufsichtigt sie.

(Quelle: Amt für Jugendfragen, 1971, S. 141 f.)

Damit wurde die Unterscheidung zwischen "verhaltensgestörten" Kindern und Jugendlichen (in dem Sinne, dass „physische und psychische Schädigungen“ vorliegen, siehe 3. Abschnitt, Sonderschulen § 19 Abs. 2 des Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem) und „entwicklungsgefährdeten“ Kindern und Jugendlichen unter Umständen durchlässig. Seitdem lässt sich beobachten, dass die Entwicklung der DDR-Heimpädagogik auf zwei sehr verschiedenen Ebenen verlief: Einmal als (Um-) Erziehungspädagogik in den Heimen der Jugendhilfe und zum anderen in Heimen des Sonderschulbereichs als Verhaltensgestörtenpädagogik. „Verhaltensgestörte“ auf der einen sowie „Verhaltensschwierige“ (schwererziehbare Kinder und Jugendliche) auf der anderen Seite werden einerseits unterschieden. Sie werden aber andererseits zusammengefasst, denn beiden „gemeinsam ist (...) das Symptom einer ‚abnormen Reaktionsweise‘ mit schulischer Leistungsminderung“ (Karsdorf u. a., 1969. S. 341).

So werden mit diesen Begriffen (ähnlich dem Begriff der „Verwahrlosung“ für Fürsorgeerziehung in der Bundesrepublik – siehe Gries u. a., Expertise) Heimeinweisungen bei bestimmten Verhaltensauffälligkeiten möglich, die es zuließen, Kinder und Jugendliche nicht als „verhaltensgestört“ in den Einrichtungen der Sonderschule, sondern als „erziehungsschwierig“ in den Jugendhilfe-Heimen unterzubringen. Karsdorf u. a. geben in ihrem „Schulhygiene“-Lehrbuch Hinweise, welche Verhaltensauffälligkeiten nicht heilpädagogisch betreut, sondern in den Jugendhilfe-Heimen umerzogen werden sollen. Dazu zählt etwa ein gegenüber Erwachsenen oppositionelles oder verhaltensschwieriges und leistungsgestörtes Kind (Karsdorf u. a. 1969. S. 341).

Bekämpfung der „Jugendkriminalität“

Aus dem Dokument, in dem der Berliner Bedarf für Jugendwerkhofplätze angegeben wurde, geht hervor, dass es sich um „Richtzahlen“ (Planvorgaben) handelt.

Das Ministerium mahnte 1967 an, dass die Platzkapazität nicht ausreiche, um die Jugendkriminalität zu bekämpfen. Deshalb sollen die Bezirke die Heimplatzkapazitäten vermehren (BArch DR 2 / 7911). Sie erhalten dafür „(...) Richtzahlen für Plätze in den Spezialheimen. Auf dieser Grundlage können die örtlichen Organe der Jugendhilfe Einweisungen (...) vornehmen“ und ihren Beitrag zur Senkung der Jugendkriminalität leisten (BArch DR 2 / 23475).

Die Jugendwerkhöfe dienten seit Mitte der 1950er Jahre in verschiedenen Wellen vorrangig der Bekämpfung der Jugendmusikkulturen (Beat, Rock, Blues, Punk). Außerhalb dieser Zeiten führten vor allem „Disziplinschwierigkeiten“ (Aufsässigkeit), „Schulbummelei“, „westliche Lebenskultur“ zur Einweisung in Umerziehungsheime. Es wurden auch, allerdings in geringerem Ausmaß, auf Bewährung verurteilte Jugendliche eingewiesen. Während es in die 1950er Jahre vor allem „Rowdys“ betraf, die Rias hörten, gerieten in den 1960er und 1970er Jahren „Gammler“ und Hobbies“ und in den späteren Jahren vor allem „Punker“ ins Visier. Selbst Ulbricht und Honecker ließen es sich nicht nehmen, durch ihren eigenen Musikgeschmack normierend auf den Musikkonsum der Jugend vorbildlich zu wirken („Niemand in unserem Lande hat etwas gegen eine gepflegte Beatmusik...“). Das MfV wies also an, die Heimkapazitäten auszuweiten, um – so die Begründung – gegen die Jugendkriminalität vorzugehen; tatsächlich ging es darum, der „Verwestlichung“ der DDR Jugend entgegenzuwirken, deren Erscheinungsformen man dafür kriminalisierte.

Deutlich wird diese Absicht dadurch, dass die Bezirke – dies wird in dem oben genannten Dokument ausdrücklich angeordnet – für eine „optimale Auslastung“ der Heime zu sorgen hatten und weitere, insbesondere am sozialpädagogischen Bedarf orientierte, Kriterien nicht genannt werden.

Ost – Berliner Heime – Zahlen

Die Jugendhilfe verfügte (Stand 31.03.1989) in der ehemaligen DDR über 602 Heime mit 34.610 Plätzen, darunter ca. 6.000 Plätzen in Spezialheimen (Deutscher Bundestag, 1994, S. 536). Hinzu kamen – allerdings in geringer Anzahl – Heime in kirchlicher Trägerschaft. Allein im Berliner Heim Makarenko gab es bis zu 600 Plätze und man schätzt, dass von 1953 bis 1989 etwa 6.000 Kinder in diesem Heim lebten. Ein undatierter Informationsbericht „zu Ergebnissen und Standpunkten bei der Gestaltung des Gesamtbedingungsgefüges der Heimerziehung sowie Vorschläge zur weiteren Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit“ des MfV zählt (wahrscheinlich 1981) 32.269 Heimplätze auf. Darunter 24.726 in Normalheimen, 3.593 in Spezialheimen, 3.072 in Jugendwerkhöfen, 558 in Durchgangsheimen und 320 im Kombinat der Sonderheime (BArch DR 2 / 12109).

Erhebungsdatum	Stadtbezirk	Adresse	Heimart	Name	Kapazität
30.04.1967	Köpenick	Erknerstr. 46		Kinderheim Wilhelms- hagen	40
	Köpenick	Wilhelmshagen, Grenz- bergeweg 38	Evangelisches Kinderheim	Ulmenhof	80
	Lichtenberg	Möllendorffstr. 62-69	Kinderheim Hilfs- schule		90
	Mitte	Blumenstr. 77	Jugendwohnheim		38
	Mitte	Ackerstr. 26	Jugendwohnheim für Hilfsschüler		40
	Pankow	Hauptstr. 63 (vermutlich Buchholz)	Normalheim	Pawel Kortschagin	60
	Pankow	Grabbeallee 2-12	Evangelisches Kinderheim	Siloah	55
	Pankow	Berlin-Buchholz Berliner Str. 16	Normalkinderheim	Minna Fritsch	42
	Pankow	Pestalozzistr. 41 / 43	Normalheim Vor- schulheim	Anne Frank	32
	Pankow	Pestalozzistr. 8	Vorschulheim	Olga Benario	30
	Prenzlauer Berg	Anton-Saefkow-Str. 69	Normalheim	Joliot Curie	102
	Prenzlauer Berg	Greifswalder Str. 18	Dauerheim	Kinderheim St. Katharinenstift	177
	Treptow	Alt-Treptow 6	Jugendwohnheim	Ernst Zinna	33
	Treptow	Hoffmannstr. 11	Jugendwohnheim	Klara Schabbel	66
	Weißensee	Schönstr. 41 / 42	Jugendwohnheim		40
	Zentral ver- waltet	Alt-Stralau 34	Durchgangsheim für Kinder und Jugendliche		70
	Zentral ver- waltet	Berlin-Johannisthal, Südostallee 134	Normalkinderheim	Kinderheim in der Königsheide „Makarenko“	476
	Zentral ver- waltet	Himmelfort, Stolpseestr. 1, Gransee	Hilfsschulheim Kinderheim des Magistrats von Berlin	Kinderheim Himmelfort	85
31.05.1973 hinzugekom- men	Köpenick	Scharnweberstr. 24	Jugendwohnheim		81
31.05.1977 neue Adresse	Lichtenberg	Jaques-Duclos-Str. 66 / 68 (Möllendorffstr.)			
31.05.1977 hinzugekom- men	Mitte	Weinmeisterstr.	Jugendwohnheim		40
31.05.1977 hinzugekom- men	Prenzlauer Berg	Eberswalder Str. 10	Kinderheim		45
zusätzlich aufgeführt, ab 30.11.81 Neubau	Lichtenberg	Am Tierpark	Normalheim (POS)		285
Neubau	Lichtenberg	Einbeckstr.	Normalheim (POS)		285
Neubau	Mahrzahn		Normalheim (POS)		285
Rekonstruktion	Mitte		Jugendwohnheim		45
Neubau	Weißensee		Normalheim (POS)		285
aufgeführt ab 01.03.1991	Adlershof	Florian-Geyer- Str. 69	Säuglingsheim, Kin- derheim (0-6 J.)		45
	Friedrichsfelde	Erich-Kurz-Str. 9	Heim für Kinder und Jugendlichr		244

	Friedrichsfelde	Paul-Gesche-Str. 9	Heim für Kinder und Jugendliche	„Fritz Weineck“	244
	Köpenick	Wendenschloßstr. 340 (bis Juli 1991: Regatterstr. 147)	Heim für Kinder und Jugendliche, Lernbehinderte	Kinderhaus Köpenick	40
	Hohenschönhausen	Am Hechtgraben 1	Heim für Kinder und Jugendliche		48
	Hohenschönhausen	Neustrelitzer Str. 57	Heim für Kinder und Jugendliche	Olga Benario-Prestes	244
	Mahrzahn	Am Grohsteig 23	Heim für Kinder und Jugendliche		48
	Mahrzahn	Pöhlbergstr. 13	Heim für Kinder und Jugendliche		244

(Quellen: BArch DR 2/12109, BArch DR 2/23472, BArch DR 2/23475, BArch DR 2/28178, Liste des Senats von Berlin)

Die Auflistung bietet einen Überblick über die Ost-Berliner Heime. Wir haben als Grundlage die 1967 vom MFV erfassten Heime genommen und aus späteren Statistiken nur die Heime ergänzt, die vormals nicht genannt waren. Möglicherweise tauchen dabei Heime mehrfach auf, weil Namen oder Adressen geändert wurden (z. B. ist die Möllendorffstraße vor 1977 in Jacques-Duclos-Straße umbenannt worden, das Kinderheim in Lichtenberg blieb aber dasselbe). Ob ähnliche Vorgänge weitere Heime betreffen, konnte im Rahmen dieser Recherche nicht geklärt werden.

Die Liste ist nicht nach inhaltlichen Gesichtspunkten geordnet, sondern enthält die Daten, die aus verschiedenen Akten zusammengestellt wurden. Die Platzkapazitäten scheinen eher „planwirtschaftlich“ erhoben, und lassen keine präzisen Schlüsse auf die tatsächliche Situation zu. Sie bieten eine unsichere Momentaufnahme und gelten für das angegebene Jahr. Für alle Daten gilt, dass sie soweit vorhanden in die Liste eingetragen wurden, das bedeutet, dass weder Vollständigkeit erzielt noch Korrektheit (etwa der Namen oder der Adressen) garantiert werden können.

Nach dem Befehl Nr. 225 der SMAD war bereits für Ende der 40er Jahre eine Bestandsaufnahme der Heimkapazität angeordnet worden. Aus dieser Zeit sind bisher keine geordneten Zahlen aufgefunden worden. Erst mit 30.04.1967 sind breiter angelegte Daten vorhanden. Das Ministerium für Volksbildung erhob zu diesem Stichtag in Ost-Berlin 18 Heime mit 1.556 Plätzen (BArch DR 2 / 23475, BArch DR 2 / 23472). 1973 kommt ein Heim mit 81 Plätzen hinzu (BArch DR 2 / 28192). Ein Informationsbericht vom November 1975 nennt für Berlin 16 Heime der Jugendhilfe (BArch DR 2 / 1 2192). Wahrscheinlich sind in dieser Aufzählung Heime mit konfessionellen Trägern nicht mit erfasst. 1977 kommen zwei Heime mit weiteren 85 Plätzen hinzu (BArch DR 2 / 28178). Ob dafür andere Heimkapazitäten wegfielen, lässt sich dem Material nicht entnehmen, es ist aber nicht auszuschließen. Ende der 70er Jahre gab es eine Neuordnung, durch die einige Heime aufgelöst und andere neu errichtet wurden. Es kann daher keine genaue Gesamtkapazität erschlossen werden.

1981 gibt es die Angabe von vier Heimneubauten und einer Rekonstruktion mit insgesamt 1.205 neuen Plätzen. Aber diese Angabe zählt die anvisierte Endkapazität, tatsächlich wird für den 30.11.1981 eine Belegung mit 758 Plätzen geplant (BArch DR 2 / 12192). Heime, für die über mehrere Jahre Zahlen vorhanden sind, haben zumeist auch konstante Zahlen.

In einer Bestandsaufnahme, die der Senat von Berlin 1991 durchführte (Stand 11.1990), sind insgesamt für das Territorium von Ost-Berlin 18 Einrichtungen, die bereits vor der Wende bestanden, mit 1.793 Plätzen erfasst (interner Senatsbericht). Dabei wurden Einrichtungen folgender Art aufgelistet: „Säuglingsheim“, „Heim für Kinder und Jugendliche“, „Heilpädagogisches Heim“, „Behindertenheim“, „Heim für Mutter und Kind“ und „Lehrlingswohnheim“. Die 1991 erhobenen Zahlen und die genannten Heime lassen sich nicht immer den vom MfV gebotenen Daten zuordnen.

Das „Dauerheim“ in der Greifswalder Str. 18 in Prenzlauer Berg erscheint in der Senatsaufzählung ab 1990 unter dem Namen „Katharinenstift“, Heim mit 40 Plätzen. Unter derselben Adresse wird das Heim der „Don-Bosco-Gruppe im Katharinenstift“ mit 15 Plätzen aufgeführt. Beide sind dem Katholischen Caritas Verband zugeordnet. Beide Einrichtungen erscheinen aber auch in einem „Verzeichnis der Kinderheime auf dem Gebiet des (Erz-) Bistums Berlin 1938, 1951 und 1960“, die das Diözesanarchiv Berlin für diese Expertise zur Verfügung gestellt hat. Das Katharinenstift erscheint 1950 unter gleicher Adresse als Dominikanereinrichtung. Es ist 1960 nicht mehr erwähnt, während das Jugendheim „Don Bosco“ in beiden Jahren als Einrichtung der Salesianer unter der Adresse Große Hamburger Straße 18-19 aufgeführt ist.

Auf der Diözesanliste werden eine Vielzahl von Berliner Heimen in Katholischer Trägerschaft genannt, allerdings ohne Belegungszahlen. Diese Heime erscheinen in den Aufzählungen des MfV und der Senatsliste von 1991 nicht. Es muss hier offen bleiben, was die Bezeichnungen „Kinderheim“, „Durchgangsheim“, „Kinderheim für schulpflichtige Kinder“, „Waisenheim“, die sich auf der Diözesanliste befinden, bedeuten oder worauf sie sich beziehen.

Schließlich muss noch angefügt werden, dass eine Reihe von Heimen, die sich außerhalb von Berlin befanden, Platzkapazitäten für Berlin vorgesehen hatten und von Berlin aus belegt wurden. Konkrete Zahlen sind für Normalheime in den Unterlagen des MfV nur insofern aufgetaucht, als 1951 19 Berliner Heime mit 1.172 Plätzen in die Verwaltung der DDR, also der später sogenannten Bezirke übergeben wurden (BArch DR 2 / 985). Auf der Senatsliste finden sich unter „Jugendheime außerhalb von Berlin mit Berufsausbildung (unvollständig)“ 10 Heime mit insgesamt 847 Plätzen, von denen 185 Berlin zugeordnet sind. Unter „Kinderheime außerhalb von Berlin mit Heimschulen (Auswahl)“ werden 10 Heime mit 449 Plätzen genannt, wobei der Anteil für Berliner Jugendliche nicht erwähnt ist.

Die Platzkapazitäten für Jugendwerkhöfe und Spezialheime sind für 1967 bekannt, weil Berlin ein Kontingent von 1.150 Plätzen an Jugendwerkhöfen (BArch DR 2 / 23475) und 900 an Spezialheimen (BArch DR 2 / 7911) beanspruchte.

Ein Informationsbericht aus dem November 1975, der „Genossin Honecker“ im Verteiler erwähnt, zählt 1.300 fehlende Heimplätze in Ost-Berlin auf. Die Dimension dieser Angabe erhellt sich vor dem Hintergrund der dokumentierten Anzahl der Heimplätze und wird noch einmal deutlicher, weil im selben Jahr 209 Plätze aus dem Berliner Kontingent in Heimen anderer Bezirke (z. T. wegen baulicher Mängel) weggefallen sind (BArch DR 2 / 12192).

Der personelle und technische Zustand der Berliner Heime

Der Ausbildungsstand und die Motivation der Heimerzieher, aber auch des technischen Personals stellte ein Problem dar, das über die gesamte Zeit der DDR hinweg nicht zufriedenstellend gelöst worden ist. Das ist häufig auch intern eingeräumt worden und durch Kontrollberichte belegt.

Aus einem dieser von der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion 1974 angefertigten Bericht über die Heimsituation in Berlin geht hervor, dass z. B. im Kinderheim „Makarenko“ die Mitarbeitersituation beim pädagogischen aber auch technischen Personal einer großen Fluktuation unterlag. Im Jahre 1974 betrug sie 32 % (BArch DR 2 / 1 2195). Häufig hatten Erzieher keine Ausbildung, waren berufsfremd oder wurden in Heime strafversetzt. Ihre Motivation ist durch schlechte Bezahlung und das Vorenthalten von üblichen Erschwereniszulagen nicht verbessert worden. Immer wieder wird der Vorsatz bekundet, dass aus anderen Bereichen der Volksbildung pädagogisches Personal abgeworben werden sollte (jeder Berliner Bezirk sollte z. B. 1974 „3 Oberstufenlehrer und Erzieher für einen langjährigen Einsatz in den Heimen der Jugendhilfe“ gewinnen). Für die prekäre pädagogische Situation wird die „mangelnde Bereitschaft des Erzieherkollektivs“ verantwortlich gemacht (BArch DR 2 / 12195).

Auch die wirtschaftliche Situation war Gegenstand interner Überlegungen. Die Heime waren wegen chronischer Unterfinanzierung und Überbelegung in einem bedrückenden Zustand. Die Jugendhilfe war ein „unterfinanziertes Randgebiet“ (Sachse 2010, S. 23); die finanziellen Ausgaben der Jugendhilfe / Heimerziehung haben sich von 1951-1970 nominal kaum verändert, während ihr prozentualer Anteil am Staatshaushalt abnahm (Sachse, 2010, S. 42).

1974 wird im Ministerium für Volksbildung der technische Zustand der Heime insgesamt als „unhaltbar“ bezeichnet. „Eine ernste Situation ist in der Besetzung mit technischen Mitarbeitern zu verzeichnen, die trotz Anstrengungen der Räte der Stadtbezirke, des Magistrats und der Heimleitungen nicht beherrscht wird. Fehlendes Personal, wie Reinigungskräfte, Küchenpersonal und technische Angestellte (Heizer und Handwerker) führt zu unhaltbaren Zuständen, die sich in der Ordnung und Sauberkeit in einigen Heimen, in der ungenügenden Versorgung mit Mittagessen (Anlieferung durch Betriebe in Thermophoren) auswirkten und in einigen ungesetzlichen Einsätzen von Schülern zur Aufrechterhaltung der Heizanlagen im Heim ‚A.S.Makarenko‘ gipfelten“ (BArch DR 2 / 12195). Pauschal heißt es im selben Dokument: „umfangreiche Nachholarbeiten sind in der Werterhaltung und der Rekonstruktion der Berliner Kinderheime erforderlich“. Aber auch die positive Formulierung klingt nicht beruhigend: „In allen Heimen und Stadtbezirken wurden die Maßnahmen der Versorgung der Kinder und Jugendlichen im wesentlichen gesichert“ (BArch DR 2 / 12195).

Mit einer unveröffentlichten, internen Weisung sollten 1974 die schlimmsten Übelstände überwunden werden. Dazu gehörten eine Anhebung des Verpflegungssatzes und der persönlichen Zuwendungen für Kleidung, Weihnachtsgeschenke u.ä., eine bessere Besoldung des Personals sowie Erhaltungs- und Renovierungsarbeiten an den inzwischen maroden Gebäuden (BArch DR 2 / 12328). Ob diese einmalige Aktion von Erfolg gekrönt war, muss die Forschung noch klären. Ob und in welcher Weise sie Auswirkungen auf Berliner Heime hatte, ist ebenso offen.

Aus einem 11-seitigen Informationsbericht des Ministeriums für Finanzen aus dem Jahre 1978 geht hervor, dass die bauliche und finanzielle Heimsituation in allen Bezirken auffällig den Vorgaben nicht entsprach. Dem Bericht liegt daran, den Schluss von der Fülle der Probleme auf eine strukturelle oder politische Ursache nicht nahe zulegen, indem er detailliert und konkret Verantwortlichkeit zuweist – in einem Fall ist die „disziplinarische Bestrafung“ eines Heimleiters gefordert (BArch DR 2 /12195 Bd. 2).

In den 1980er Jahren hat das Heimsystem Anteil an dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang. Für Ende der 1980er Jahre existieren sehr widersprüchliche Zahlen, die nur an den Ausgangsdaten (einzelne Erfassungsbögen) verifiziert werden können. Deutlich wird dies etwa an Zahlenwerken, welche die planmäßige und reale Kapazität getrennt auflisten – und diese dann der realen Belegung gegenüberstellen. So entsteht eine Schwankungsbreite von 29.300 Plätzen nach dem Plansoll und eine faktische Belegung von 23.400 Plätzen (BMJFG, 1994, S. 536).

Eine Besonderheit der Berliner Situation

Obwohl die DDR nach eigenem Bekunden ein zentralistischer Staat war, und man deshalb nicht von einer Berlin-spezifischen Heimsituation sprechen kann (die grundlegenden Strukturen – das schließt auch die pädagogischen Konzepte ein – galten für die gesamte DDR gleichermaßen), gab es eine Besonderheit.

Berlin stand bis zum Fall der Mauer (bis zu den „Zwei plus Vier Verträgen“) formal unter alliierterem Recht. Das wurde in der DDR kaum wahrgenommen. Es hatte für die Heimsituation in Berlin jedoch Konsequenzen.

Berlin verwaltete seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert viele Heime, die sich nicht auf seinem Stadtgebiet, sondern in Brandenburg (Preußen), Mecklenburg, Thüringen oder Sachsen befanden (BArch DR 2 / 985). Obwohl diese Heime dem Berliner Magistrat unterstanden, wurden sie rechtswidrig von der Zentralverwaltung für Volksbildung visitiert, denn das Potsdamer Abkommen sah eine solche Zentralverwaltung nicht vor. Entdeckte Mängel nutzte die Zentralverwaltung, ihren Einfluss auf die Heime zu zementieren. Umgekehrt entzog der Magistrat Erzieher der Kritik der Zentralverwaltung, indem er sie in West-Berliner Heime versetzte, wie 1947 im Kinderheim Tornow (BArch DR 2 / 949). Um diese Konflikte zugunsten der Zentralmacht zu beenden, wurde im Oktober 1951 vom Referat Jugendhilfe / Heimerziehung des Ministeriums für Volksbildung beschlossen, dass diese „Berliner Heime in die Verwaltung der Deutschen Demokratischen Republik“ übergeben werden. Es handelte sich um 19 Heime mit 1.172 Plätzen. Dabei sollten die Kinder in den Heimen bleiben, jedes Land / jeder Bezirk (die Bezirke entstanden durch die Verwaltungsreform 1953) für Berlin eine Platzzahl garantieren, die der Kapazität der Heime entsprach, die übergeben wurden. Auch die Einweisung in diese Heime sollte weiter von Berlin aus erfolgen und die Akten sollten in Berlin verwaltet werden (BArch DR 2 / 985). Auch der Berliner Jugendwerkhof Struveshof wurde (später) in den Zuständigkeitsbereich von Brandenburg gegeben. Insbesondere für die Jugendwerkhöfe sicherte sich Berlin eine Platzkapazität. 1967 wurden in einer Dienstbesprechung im MfV Maßnahmen zur Schaffung von Jugendwerkhofkapazitäten besprochen. Dort sicherte sich Berlin in den Einrichtungen der Bezirke 1.150 Plätze bei einer Gesamtzahl von 7.400 Plätzen (BArch DR 2 / 7911). Dies sind etwa 15,5 %, während in Berlin etwa 6,4 % der Bevölkerung der DDR lebten.

Ähnliches gilt für Spezialkinderheime. Berlin hatte (dies geht aus einer „vertraulichen“ Notiz des MfV hervor) in fast jedem Bezirk ein Kontingent von Spezialkinderheimplätzen, nämlich bei einer Gesamtkapazität von 6.259 Plätzen und 246 Reserveplätzen waren für Berlin 900 (13,8 %) Plätze reserviert (BArch DR 2 / 23475).

Der Übergabebeschluss sorgte also dafür, dass es in Berlin keine Spezialheime (also Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime) gab; die Disziplinierungseinrichtungen wurden also ausgelagert, möglicherweise um sie alliierter Kontrolle zu entziehen. Er ließ aber unberührt, dass Berliner Jugendliche von Berlin aus dorthin eingewiesen wurden und zwar wohl (im Vergleich zur übrigen DDR) überproportional häufig. Auch blieb die zentrale Einrichtung, die in Spezialkinderheime einwies, beim Magistrat von Berlin.

Spezialkinderheim Ernst Schneller Eilenburg (Fahnenappell zum 7. Oktober)



Pädagogische Aspekte der Heimsituation

Die DDR-Ideologie verfolgte das Ziel, den Menschen zu verändern, ihn zu einer „sozialistischen Persönlichkeit“ zu formen. Die offizielle DDR-Pädagogik diente deshalb nicht vorrangig dazu, die Sozialisation eines Kindes zu begleiten und zu stützen. Nach ihrem eigenen Selbstverständnis ging es ihr vielmehr theoretisch darum, den Menschen so zu verändern, dass er vom Kommunismus überzeugt war. Praktisch diente diese Gesinnungspädagogik häufig jedoch einfach dazu, den menschlichen Individualwillen so zu leiten, dass er den auf Veränderungsresistenz angelegten Machtapparat innerlich bejaht.

Heimerziehung und das Verhältnis von Staat und Familie

Das grundlegende pädagogische Anliegen und die jeweils neu zu leistende Aufgabe jeder menschlichen Generation bestehen darin, den eigenen Kindern die eigenen normativen Grundlagen plausibel zu machen. In der DDR wurde das Recht, diese Aufgabe in eigener Verantwortung wahrzunehmen, den Eltern nicht gewährt. Zwar ist dieses Recht von der DDR-Verfassung erwähnt, aber es ist dort in eine Formulierung eingebunden, die seiner praktischen Aussetzung vorarbeitet: „Es ist das Recht und die vornehmste Pflicht der Eltern, ihre Kinder zu gesunden und lebensfrohen, tüchtigen und allseitig gebildeten Menschen, zu staatsbewussten Bürgern zu erziehen. Die Eltern haben Anspruch auf ein enges und vertrauensvolles Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen und staatlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen“ (Art. 38 Verfassung der DDR). Der zweite Satz zeigt, wie der erste verstanden werden sollte: „Im Verständnis der ‚Erziehungsgesellschaft‘ DDR wurde die Familie (...) selbst als eine staatliche Erziehungsinstitution gesehen“ (Krause, 2004, S. 27).

Zwar gibt es auch in der Bundesrepublik eine grundgesetzlich vorgesehene Aufgabe des Staates für den Fall, dass die Erziehungsaufgabe durch die Eltern so ungenügend wahrgenommen wird, dass das Kind in seiner Entwicklung gefährdet ist. Dieses sogenannte „Wächteramt“ des Staates (Art. 6, Abs. 2 GG) ist in der Bundesrepublik für die Heimkinder lange Zeit nur ungenügend wahrgenommen worden (siehe die Expertisen von Kappeler und Scherer). Aber nach den Erfahrungen des Faschismus galt (wie bereits in der Weimarer Republik) das Augenmerk vor allem der Eingrenzung der Machtmöglichkeit des Staates. Deshalb ist das Wächteramt als eine Art Gefahrenabwehr konzipiert worden. Es sollte allein auf Situationen reagieren, in denen Erziehungspflichten offenkundig zum Leid des Kindes verletzt werden. Wo es mehr beinhaltet, wird es problematisch, weil es den Einfluss des Staates auf die Kindererziehung ermöglicht und also bedeuten kann, dass gegen den Elternwillen auf Kinder Einfluss genommen wird.

Die Erziehungspraxis der DDR war von diesem Problem unbeeindruckt. *Hier wurden die Zugriffsrechte des Staates auf Kinder als Teil der Staatsdoktrin verstanden.* Der DDR-Staat hat sich nicht etwa ungenügend um die Heimkinder gekümmert, sondern – im Gegenteil – er war durch den festen Willen, eine bestimmte Ideologie durch „Erziehung“ durchzusetzen, eine nachweisbare Ursache ihrer Misere.

Die in Heimen lebenden Kinder und Jugendlichen sind den pädagogischen Staatsvorhaben in besonderer Weise unterworfen gewesen. In Heimen konnte man relativ abgeschirmt von der Öffentlichkeit und relativ abgeschirmt von den Eltern – also von denjenigen Einflüssen, die die DDR-Heimerziehung am meisten fürchtete – das staatliche Erziehungskonzept

angehen. Das ist keine Interpretation oder Wertung, sondern – um es noch einmal zu betonen – entspricht dem *Selbstverständnis* der im Ministerium für Volksbildung für die Heimerziehung Verantwortlichen: „Sozialistische Umerziehung ist die strikteste Verwirklichung der sozialistischen Bildung und Erziehung auf hohem Niveau unter den relativ geschlossenen Bedingungen der Arbeit im Heim und der Schule (Möglichst sogar unter einheitlicher pädagogischer Leitung)“ (BArch DR 2 / 12192).

Der Zentralismus in der Heimerziehung

Seit dem 19. Jh. hatten sich die Heimarten entsprechend dem Klientel sowie der pädagogischen und weltanschaulichen Ausrichtungen ausdifferenziert. Dieser Prozess, der auf die Vielfalt der angestrebten Bewältigungsstrategien reagiert, ist in Westeuropa bis in die Gegenwart fortgesetzt worden. Die DDR ging einen anderen Weg.

Nach dem Krieg muss man zunächst von einer Vielfalt von Trägern ausgehen, die ihre Arbeit aufnahmen. Bereits im April 1946 wurde aber auf dem Gründungsparteitag der SED (21.-22.4.1946), die damit die Rolle der KPD als Vertreter der Besatzungsmacht übernahm, die Betreuung „gesundheitlich und sittlich gefährdeter Jugendlicher“ als politisches Ziel beschlossen (Zentralkomitee der SED, 1946, S. 139 ff.).

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde in den Folgejahren die Aufsicht über die Heime in Berlin zentralisiert. Die Eingliederung der Heimerziehung in die Volksbildung wurde damit begründet, dass die bisherige Form pädagogischer Arbeit „orientierungslos“ gewesen sei. Die „Hauptaufgabe“ der Erziehung – so sah es das Ministerium für Volksbildung – wurde dabei aus der „historischen Dimension der sozialistischen Gesellschaft“ abgeleitet. Man vereinfacht nicht sehr, wenn man es so formuliert: Die DDR hatte zwei Quellen der Legitimation, eine Quelle bezog sich auf die Vergangenheit, den Antifaschismus, die andere Quelle lag in der Zukunft, die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft, die von der Wurzel des Übels, das zum Faschismus führte, befreit sein würde. Beides aber kam im unpolitischen „Pragmatismus“ der alten Pädagogik nicht vor. Weil es nun die Sowjetunion war, die von Hitler befreite und weil sie dies nicht allein militärisch, sondern auch ideologisch begründet getan hatte, musste man diesen Weg in der DDR nachzeichnen. Deshalb wurde in dieser Zeit der Gedanke leitend, dass die Orientierungsprobleme im Umgang mit Jugendlichen und Heimkindern mit Hilfe der Sowjetpädagogik überwunden werden können.

Zu diesem Zwecke ist am 14. und 15. Dezember 1951 in Berlin die „1. Zentrale Konferenz der Heimerzieher“ durchgeführt worden. Ihr Motto lautete „Den neuen Menschen muss man auf neue Weise schaffen“.

Dieses Ziel konnte nur erreicht werden, wenn „die Arbeit in allen Heimen der Deutschen Demokratischen Republik nach einheitlichen Gesichtspunkten planvoll durchgeführt wird“. Um die planvolle Ausführung zu sichern, wird 1952 vom MfV die Anweisung erlassen, dass die „pädagogische Aufsicht“ über alle Kinderheime beim Ministerium selbst liegt (MfV, 1952b).

Es wurden darin für den Bereich der gesamten DDR der Heimaltag ausgearbeitet und den Heimen die pädagogischen Konzepte vorgegeben. Des Weiteren sind zentrale Einrichtungen und Lehrpläne für die Erzieherausbildung geschaffen worden. Die Entwicklung eigener Konzepte wurde den Heimen nicht gestattet (Sachse, 2010, S. 57).

Diese zentrale Ausrichtung der Heimpädagogik ist 1969 durch die „Anordnung über die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Heimen der Jugendhilfe“ (GBl. II, S. 555) bekräftigt worden (sie wurde am 01.09.1969 erlassen und ist im Januar 1970 in Kraft getreten). Hier heißt es in § 1 Abs.1 der Heimordnung: „Die Heime der Jugendhilfe sind Einrichtungen des sozialistischen Staates. Sie nehmen Kinder und Jugendliche auf, für die durch die Organe der Jugendhilfe eine zeitweilige oder bis zur Volljährigkeit andauernde Heimerziehung angeordnet wurde, weil deren Erziehung und Entwicklung, auch bei gesellschaftlicher Unterstützung und Hilfe, unter der Verantwortung ihrer Eltern nicht gesichert sind. Die spezifische Aufgabe der Heime besteht darin, die im Heim gegebenen Bedingungen der sozialistischen Gemeinschaftserziehung optimal zu nutzen und so zu gestalten, dass durch sie die Funktion der sozialistischen Familienerziehung erfüllt wird.“

Neben Grundsätzen und Aufgaben für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Heimen sowie Ausführungen über die Planung und Leitung der Heimerziehung enthält die Heimordnung verschiedene Regelungen über das Zusammenwirken des Heimes mit den für die Kinder und Jugendlichen an deren jeweiligem Herkunftsort zuständigen Organen der Jugendhilfe, mit den Erziehungsberechtigten und den Angehörigen der Kinder und Jugendlichen und mit den Schulen. Sie ist „sehr formal“ ausgefallen und bietet statt einer umfassenden methodischen Konzeption eine Fülle von „Normen für das Heimleben, die Tätigkeit der Heimerzieher und die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und den ‚gesellschaftlichen Kräften‘ an“ (Freiburg, 1972, S. 177). Im Klartext bedeutet diese zeitgenössische Interpretation, dass zwischen den beanspruchten Zielvorgaben und dem realen Heimgeschehen keine Beziehung bestand.

Das Verdrängen unabhängiger Heimträger

In Ost-Berlin ist die ursprüngliche Vielfalt der Trägerschaft von Heimen im Laufe der Zeit ebenso wie die anfängliche Möglichkeit verschiedener pädagogischer Konzepte zurückgedrängt worden. Erziehung war ein Machtfaktor und deshalb musste jede Einflussnahme auf die Kinder, die den sozialistischen Vorgaben tatsächlich oder vermeintlich nicht entsprach, vermieden werden.

Hier soll dieser Vorgang am Beispiel der beiden in Berlin ansässigen evangelischen Heime einmal etwas ausführlicher betrachtet werden, um zu dokumentieren, wie von heute aus betrachtet schwer durchschaubar der Umgang mit unabhängigen Trägern sich gestaltete.

In der Richtlinie für Heimerziehung aus dem Jahre 1946 ging man von folgenden Trägern aus: „örtliche Selbstverwaltungsorgane, Gesellschaftsorganisationen, religiöse Gemeinden und Privatpersonen“ (Befehl des Oberbefehlshabers der SMA, 1946, BArch DR 2 / 386). Diese Träger unterstanden der Kontrolle der Zentralverwaltung Volksbildung (des späteren MfV) und die Errichtung neuer Einrichtungen wurde ihnen zwar „verboten“, aber Ausnahmen zu diesem Zeitpunkt zugelassen; sie „bedürfen der Genehmigung der Zentralverwaltung für Volksbildung“ (Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung, 1946, BArch DR 2 / 386).

Anfang der 50er Jahre sollte eine allgemeine Bestandsaufnahme der Heime in der gesamten DDR durchgeführt werden. Dieses Vorhaben war bereits 1946 im Befehl Nr. 225 der SMAD angeordnet worden. Man wollte alle Heime registrieren und ihre Gesamtkapazität erfassen. Die Innere Mission – Träger der beiden Berliner evangelischen Kinderheime „Siloah“ und „Ulmenhof“ – erwog „Führung“ mit dem Ministerium für Volksbildung aufzu-

nehmen (31.12.1951), um „ein staatliches Anerkenntnis der bestehenden kirchlichen Heime sicherzustellen“ (ADW DW DDR II 762).

Dem lag eine begründete Befürchtung zugrunde. Auf einer Tagung des Volksbildungsministeriums in Thüringen (23. u. 24. Januar 1951) wurde die Frage diskutiert, ob Mütter das Recht hätten, die Einweisung ihres Kindes in ein Heim ihrer Wahl zu bestimmen. Ob sie eine Einweisung in ein kirchliches Heim verlangen könnten, das mit staatlichen Mitteln finanziert wird. Der Hintergrund bestand im Mutter-Schutz-Gesetz, weitete sich jedoch über diesen konkreten Anlass zu einem allgemeinen Problem aus. Einige Jugendämter haben ein solches Recht der Mutter bestritten und dem Willen der Mutter nicht entsprochen. Die Innere Mission sah hierin einen Verstoß gegen § 1631 BGB und wollte diese Vorgänge vor der Tagung des „Zentral-Jugendamtes“ am 6. Febr. 1951 in Berlin klären (ADW DW DDR II 762). Das MfV teilte der Inneren Mission dann am 24. April 1951 mit: „Unter Kinderheimen im Sinne des §3 des Gesetzes über den Mutter- und Kinderschutz (...) sind nur staatliche und kommunale Kinderheime zu verstehen (...)“. Wenn unter „Kinderheim“ auch Heime der Inneren Mission zu verstehen wären, dann wäre dies nicht nur ausdrücklich gemacht, sondern es wären auch die Zuschüsse für konfessionelle Einrichtungen erhöht worden. Auch das im Gesetz verankerte Vorhaben 60.000 (?) Heimplätze (für Kleinkinder) zu errichten, bezieht sich allein auf staatliche und kommunale Heime, nicht aber auf kirchliche. Selbstverständlich stehe es der Mutter frei, welches Heim sie auswählt, es könne aber nicht gefordert werden, „dass staatliche Mittel für die Erziehung der Kinder in nicht staatlichen oder nicht kommunalen Einrichtungen freigestellt werden“ (ADW DW DDR II 762).

Für die folgenden Jahre sind hartnäckige Verhandlungen über die Höhe der staatlichen Zuschüsse / Tagessätze dokumentiert, die sich zwar nicht mehr auf die Ausgangsfrage beziehen, nun aber das Problem aufwerfen, dass die Wahl eines konfessionellen Heimes für „noch-bildungsfähige“ Kinder erschwert wird. Der Verlauf dieser Entwicklung lässt sich nur im Umriss verfolgen, die vorhandenen statistischen Angaben stützen dies, auch wenn sie insgesamt kein klares Bild ergeben.

In Siloah – einem Heim in evangelischer Trägerschaft, das sich heute in der Grabbeallee in Berlin-Pankow befindet – wurden gegen Ende der DDR-Zeit ausschließlich geistig behinderte Kinder eingewiesen, die nicht „bildungsfähig“ im Sinne der Schulbildung waren. So berichten heutige Mitarbeiter. 1954 wurden diese Heime jedoch im „Verzeichnis der Einrichtung der Inneren Mission der DDR“ zu den „Waisenhäuser(n) und Erziehungsheim(e)n für Kleinkinder und Schulpflichtige“ gerechnet (ADW GD 67). Es ist unsicher, ob dies zu diesem Zeitpunkt noch den Tatsachen entsprach oder einen Anspruch beinhaltete, den man nicht aufgeben wollte. Nach telefonischer Auskunft von Schwester Erika Esselbach, die das Heim von 1968 an leitete, lebten in Siloah (nach ihrer Erinnerung) bis etwa 1975 je zur Hälfte „normale“ und bedingt-schulfähige Kinder (damals „Hilfsschüler“ genannt), ab 1975 „Hilfsschüler“ und geistig behinderte „nicht-bildungsfähige“ Kinder und in den 80er Jahren nur noch Kinder mit geistiger Behinderung, die nicht mehr als schulbildungsfähig galten.

Das evangelische Kinderheim Ulmenhof (ursprünglicher Name „Bethabara“, seit 1941 und bis 1962 „Adolf-Stoecker“) weist bis mindestens 1969 42 Plätze für „noch bildungsfähige, geistig behinderte Kinder“ aus (ADW DW DDR D 446). 1982 ist diese Angabe geändert („Heim für schulbildungsunfähige, förderungsfähige Kinder und Jugendliche“) und es werden 110 Plätze angegeben (ADW DW DDR II 861).

Andere statistische Angaben stützen diese Entwicklung im Allgemeinen; allerdings differieren die Zahlen etwas. Eine Statistik etwa ordnet die Heimplätze beider Heime den Bereichen „Erziehungsfürsorge“ und „Gesundheitsfürsorge / Behinderung“ zu. Für den ersten Bereich nehmen die Plätze von 165 (1947) auf 50 (1967) Plätze ab; während im gleichen Zeitraum für den zweiten Bereich die Plätze sich von 80 (1947) auf 225 (1967) erhöhen (ADW DWDDR D 446). Der Vollständigkeit wegen sei ein weiterer Fundort statistischer Angaben genannt, der jedoch noch einmal Zahlen bietet, die sich mit den genannten nur der Tendenz nach decken (ADW DW DDR D 446 u. 447). Es liegt hier also keine klare statistische Grundlage vor, aber in einem Gespräch im Staatssekretariat für Kirchenfragen, in dem es um die Höhe der Pflegesätze für „noch-bildungsfähige geistig behinderte Kinder“ ging (01.09.1970), verwies auch der damalige Konsistorialpräsident Kupas darauf, dass im letzten Jahrzehnt die Förderung geistig behinderter Kinder in den Vordergrund getreten sei (ADW DW DDR II 770).

1973 wird innerhalb des ev. Trägers überlegt, ob man anregen soll, dass Heime mit noch-bildungsfähigen Kindern nicht mehr dem MfV, sondern dem Bereich Gesundheits- und Sozialwesen zugeordnet werden sollten. Den Hintergrund dieser Erwägung bildet die Verärgerung darüber, dass das MfV alle Anfragen und Anträge, die sich auf die Tagessätze beziehen, verzögere. Dagegen sind die Verhältnisse beim Minister für Gesundheit „zufriedenstellend geordnet“ (ADW DW DDR II 770). Auch aus anderen Notizen wird diese Ungleichbehandlung dokumentiert. „Wenn der Mensch im Mittelpunkt aller Bemühungen stehe, müsste dies nicht nur beim MfG, sondern eben auch beim MfV der Fall sein“ (so ein Justiziar der Inneren Mission auf einer Besprechung am 21.06.1971, ADW DW DDR II 770). Die Verweigerung von angemessenen Tagessätzen stellte eine Unterfinanzierung dar (worunter allerdings auch staatliche Heime litten, siehe Sachse, 2010, S. 41 f.), die alle Einrichtungen der Inneren Mission betraf. Für einige Heime wurde die jährliche Unterfinanzierung auf über 60.000 Mark der DDR je Heim berechnet (ADW DW DDR II 768). Für die evangelischen Heime wurde diese Finanzierungslücke aber von Seiten des MfV aus politischen Gründen in Kauf genommen.

Man gewährte „noch-bildungsfähigen“ Kindern in evangelischen Heimen weniger Zuschuss als „nicht-bildungsfähigen“ Kindern (ADW DW DDR II 770). Aus einer Gesprächsnotiz geht hervor, dass dieses Problem bei der Caritas nicht bestand. Dort werde für „behinderte(r), aber bildungsfähige(r) Kinder“ ein Tagessatz von 11-13 Mark der DDR bezahlt. Für Diakonische Einrichtungen wurden in den frühen 60er Jahren 3,80 Mark, später 4 Mark und ab 01. Januar 1968 5,10 Mark angegeben (DW DDR II 768). Dabei muss offen bleiben, ob diese Summen vergleichbar sind.

Für „nicht-bildungsfähige“ Kinder war geregelt, dass deren Eltern nicht zu kostendeckenden Zuzahlungen verpflichtet wurden. Dies aber galt für „noch-bildungsfähige“ Kinder offenbar nicht. Zugleich wurde in der Berechnung der Tagessatzhöhe ein Unterschied zwischen „eingewiesenen“ Kindern und Kindern von „Privatzahlern“ gemacht, d.h. von Eltern, die selbst das Heim für ihre Kinder auswählten. Aus einer Gesprächsnotiz im Staatssekretariat für Kirchenfragen geht hervor, dass in den kirchlichen Heimen kaum „vom Rat des Kreises eingewiesene“ Kinder, sondern vor allem „Selbstzahler“ untergebracht seien. „Daraufhin werde der staatliche Pflegesatz nicht so hoch wie bei den Einweisungen bemessen“ (ADW DW DDR II 770).

Die Wahl eines kirchlichen Heimes musste also mit der Übernahme eines Teils der Kosten in Kauf genommen werden. Auf eine Anfrage des Trägers von Siloah (Ev. Diakonissenhaus Teltow) gibt die zuständige staatliche Stelle (27.08.1970) die Auskunft: „Zu der Frage, ob Sie von Privatzahlern den Satz erheben können, der in der Preisbewilligung angegeben ist, können wir nur mit ‚Ja‘ Stellung nehmen. Ob Ihnen jedoch Selbstzahler den vollen Beitrag zahlen werden, wird erst die Zukunft zeigen“ (DW DDR II 768). Es gibt eine interessante Notiz der Zentralverwaltung der Inneren Mission, aus der hervorgeht, dass es möglicherweise auch innerhalb des Trägers verschiedene Ansichten gab. Eltern „noch-bildungsfähiger“ Kinder sollten nicht schlechter gestellt sein, heißt es. „Wenn die Heime unbedingt darauf bestehen, einige Plätze für noch bildungsfähige Kinder zur selbständigen Regelung zu behalten, dann müssen sie auch die daraus resultierenden Verluste tragen“ (ADW DW DDR II 768). Der Hintergrund dieser Aussage ist allerdings nicht bekannt.

Ohne dies je als Absicht formuliert zu haben, hat das MfV durch die Verschleppung und Verzögerung der Bearbeitung von Anliegen der konfessionellen Heime dafür gesorgt, dass in ihnen die Erziehung „noch-bildungsfähiger“ Kinder nicht finanziert werden konnte.

Heimpädagogik – Allgemeine Erziehungsziele

Das „Ziel der Erziehung in der Deutschen Demokratischen Republik besteht in der Heranbildung von aktiven Erbauern eines einheitlichen, unabhängigen, demokratischen und friedliebenden Deutschlands, in der Erziehung von glühenden Patrioten, die bereit sind, die Errungenschaften unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung und den Frieden bis zum Äußersten zu verteidigen“ (MfV, 1952b). Dieses Ziel – das sich in vielfältigen Varianten in offiziellen Dokumenten der DDR findet („Vorrangige Aufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist es, alle jungen Menschen zu Staatsbürgern zu erziehen, die den Ideen des Sozialismus treu ergeben sind, als Patrioten und Internationalisten denken und handeln, den Sozialismus stärken und gegen alle Feinde zuverlässig schützen“, DDR Jugendgesetz 1974) – hatte seit dem 26. Juli 1951 mit der „Verordnung über die Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen“ in der DDR Gesetzeskraft. Im Gesetz heißt es: „das Ziel aller Erziehungseinrichtungen (...) ist die Erziehung der Jugend zu aktiven Erbauern (...) zu Kämpfern für den Frieden und zu Freunden aller friedliebenden Völkern mit der Sowjetunion an der Spitze“ (Verordnung über die Heimerziehung, 1951, S. 708).

Das Erziehungskonzept der DDR war – jedenfalls im Selbstverständnis der DDR – ein Herrschaftsinstrument. Die Pädagogik wurde als ein Mittel im Klassenkampf verstanden. „1. Der wichtigste Grundsatz der sozialistischen Erziehung besteht darin, die Jugend vom Sieg der sozialistischen Gesellschaftsordnung über den Kapitalismus (...) zu überzeugen“ (Zentralrat der FDJ, 1957, S. 436).

Auf der 2. Zentralen Konferenz für Jugendhilfe wurde dieser Grundsatz auf die Heimerziehung übertragen. Die Heimerziehung muss die Formung der sozialistischen Persönlichkeit der Kinder organisieren, bei denen die Eltern dies aus „objektiven oder subjektiven Gründen“ nicht gewährleisten (2. Zentrale Konferenz für Jugendhilfe, 1959, S. 3). Und analog weitete die Jugendhilfeverordnung vom 22. April 1965 die Vorgaben des Gesetzes zum Einheitlichen sozialistischen Bildungssystem vom 25. Febr. 1965 auf die Heimerziehung aus: „(1) Elternlosen und entwicklungsgefährdeten Kindern und Jugendlichen ist eine positive Entwicklung im Sinne des sozialistischen Erziehungszieles zu sichern“ (Jugendhilfeverordnung 1965).

Diese oder ähnliche Formulierungen finden sich wahrscheinlich in allen offiziellen Stellungnahmen zur Pädagogik. Sie verdeutlichen ein Grundproblem des Verhältnisses von Ideologie und Recht. Besteht das Erziehungsziel aus einer politischen Vorgabe, dann ist das Kriterium für eine geglückte oder missglückte Sozialisation am Verhältnis des Kindes zu diesem Ziel abzulesen. Dieses Verhältnis lässt sich jedoch nur objektivieren durch Haltungen oder Einstellungen zu diesem Ziel. Keine DDR-Schulkarriere war davor geschützt, dass ein simpler Disziplinverstoß als ein Ausscheren aus dem Kollektivgeist verstanden wurde und dies als eine Haltung deklariert wurde, die dem Klassenfeind in die Hände spielt und dem Kampf um den Weltfrieden schadet. Entsprechend konnte ein Heimleiter jederzeit den Entlassungszeitpunkt von Kindern und Jugendlichen verschieben, wenn er der Meinung war, dass die sozialistischen Erziehungsziele nicht oder nicht vollständig erreicht waren. Dies ist – wie die Eingabenbearbeitung im Ministerium für Volksbildung belegt – an vielen Stellen tatsächlich geschehen. Tatsächlich aber waren „Anzeichen“ dafür: Ordnung, Disziplin und Einordnungsbereitschaft, also die sogenannten Sekundärtugenden. Sie sind für jedes menschliche Leben ebenso unerlässlich, wie sie in jeder Diktatur missbraucht werden.

„Den neuen Menschen schaffen“

Ein geläufiges SED-Motto, das auf vielen Plakaten und Häuserwänden zu lesen war, sollte das besondere und enge Verhältnis der DDR zum Brudervolk der Sowjetunion näher zum Ausdruck bringen. Es lautete „Von der Sowjetunion lernen, heißt siegen lernen“. Ein Beispiel der Lernbereitschaft war die Übernahme der Sowjetpädagogik und hier insbesondere der „Kollektiverziehung“ des Pädagogen A. S. Makarenko. Sie wurde als offizielle, „wissenschaftlich begründete“ Art des Umgangs mit Heimkindern für die DDR adaptiert.

Um verstehen zu können, worum es dabei ging, soll kurz auf eine heute fast vergessene Wissenschaftsepisode aus der Stalin-Zeit eingegangen werden, die Biologie und Erziehungswissenschaft verklammert.

Der sowjetische Biologe Lyssenko lehnte die Vererbung durch Gene als „antisozialistisch“ und „undialektisch“ ab. Der gesamte Organismus reagiere auf die Umwelt und diese Reaktion werde vererbt. Die durch die Umweltbedingungen erworbenen Eigenschaften (und nicht allein die in den Genen enthaltenen Informationen) werden vererbt.

Lyssenko war ab 1940 Direktor des Instituts Genetik der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. Stalin war Anhänger Lyssenkos und so war diese Position lange Jahre Staatsideologie in der Sowjetunion. Georg Lukács vertrat noch 1960 die Auffassung, Lyssenko habe mit seiner These, dass Umerziehungsergebnisse vererbt werden, Darwin weiterentwickelt („dialektische Weiterentwicklung“). Die Vererbbarkeit erworbener Eigenschaften sei die „wirkliche Entwicklungslehre“ (Lukács 1960, S. 29). Eine einfache Folge aus dieser Lehre war, dass das, was man aus dem Menschen macht, in die „Vererbung“ einfließt. Ein einmal neu erzogener Mensch vererbt seine durch Erziehung erworbenen Qualitäten.

Vor dem Hintergrund dieser Annahme, gewinnt aber der bereits zitierte Satz seine besondere Prägnanz: „Den neuen Menschen muss man auf neue Weise schaffen“. Dieser Satz drückt in diesem Kontext keine unverfängliche Freude am Neuen aus, sondern macht deutlich, dass das Erziehungsziel der DDR-Pädagogik nicht in der Förderung der Eigenentwicklung der Kinder besteht sondern in ihrer Umwandlung in ‚neue Menschen‘. Man könnte in Frage stellen, ob dies überhaupt noch als Pädagogik zu bezeichnen ist. Es ist also sachlich

begründet gewesen, dass dieser Satz als Leitspruch für die im Dezember 1951 in Berlin abgehaltene 1. Zentrale Konferenz der Heimerzieher gewählt wurde.

Während die Aufklärung von Rousseau bis Kant auf die individuelle Freiheit des Menschen abzielte, ging es in DDR-Kinderheimen um Umerziehung, also um die Blockade individueller Freiheit und die Verhinderung der Entwicklung dessen, was in der Aufklärung „sittliche Persönlichkeit“ genannt wurde und heute mit „persönlicher Integrität“ übersetzt werden muss.

„Kollektiverziehung“

Makarenkos Idee war in bestimmter Hinsicht eine „Reformpädagogik“. Für die in der jungen Sowjetunion vom Zarenreich teilweise übernommene Praxis der militärisch formierten Arbeitslager bedeutete sie zweifellos einen Fortschritt. In der Sowjetunion der Stalinzeit reformierte sie allerdings nicht mehr die Erziehungspraktiken, sondern „den Menschen“. Das Mittel dazu war die sogenannte „Kollektiverziehung“. Im Kollektiv sollten diejenigen ideologischen Vorgaben eingeübt werden, die den Menschen so formen, dass er dem kommunistischen Bild entspricht. Makarenko ist von höchster Stelle für die DDR rezipiert worden, nämlich von Eberhard Mannschatz. Mannschatz war Inhaber des einzigen DDR-Lehrstuhls für Sozialpädagogik (an der Berliner Humboldt-Universität) und ist dort 1991 emeritiert worden. Er war von 1951-1954 und von 1957-1977 Leiter der Abteilung Jugendhilfe im Ministerium für Volksbildung der DDR.

Die Kollektiverziehung galt als die pädagogische Rahmenkonzeption für Kinderheime. Ein Kollektiv ist kein „Team“, das in Hinblick auf ein gemeinsames Ziel eine zeitlich und inhaltlich begrenzte Interessengemeinschaft bildet, sondern es sollte vor allem als ein Selbstzweck aufgefasst werden. Es war die Aufnahme einer antimodernen Betonung der Gemeinschaft und es diente dazu, die Idee erfahrbar zu machen, durch die der einzelne sich als Teil einer höheren Aufgabe verstehen sollte.

Kollektiverziehung drückt vordergründig aus, dass „der einzelne Mensch seine Interessen denen des Kollektivs unterordnet“. Diese Unterordnung bedeute den Freiheitsbeginn, denn als Freiheit wurde die „Einsicht in die Notwendigkeit“ verstanden (Mannschatz, 1953, S. 5).

Hinter dem Konzept steht aber mehr. Das Kollektiv ist der Zweck und das Mittel der Erziehung. Der *Zweck* deshalb, weil die Unterordnung des Individuums unter das Kollektiv die Grundlage für den Arbeitserfolg ist. Man darf hier nicht aus den Augen verlieren, dass *Arbeit* ein Schlüsselterminus der sozialistischen Gesellschafts- oder Staatsauffassung war. Die Enteignung des Privateigentums ermöglichte die Befreiung des Menschen vom Fluch, die eigene Arbeitskraft zu verkaufen. Der Arbeit in Kinderheimen lag die „pädagogische“ Absicht zugrunde, neue, nicht durch Ausbeutung bestimmte Arbeitsformen einzuüben – deshalb drückt sich der Erfolg der Erziehung im „Arbeitserfolg“ aus (Mannschatz, 1953, S. 11).

Das Kollektiv ist aber auch das *Mittel der Erziehung*. Denn „es“ erzieht, insofern der Gruppendruck eine Hilfe für die Autorität des Gruppenleiters ist. Hier wird unverhohlen das *divide et impera* zum „pädagogischen“ Leitfaden erhoben. Die in jeder Gruppe latente Gefahr einer gruppenspezifischen Polarisierung und der damit einhergehenden Notwendigkeit von Sündenböcken, die „verantwortlich“ sind, also „Schuld haben“ (Girard 1999,

S. 9 ff.), wird hier ausgenutzt, um sozial-psychologischen Druck aufzubauen und so zu lenken, dass dem Einzelnen der eigene Wille und seine Individualität als das erscheinen, was alle ablehnen.

Dabei hat das Kollektiv nur „scheinbar eine Eigengesetzlichkeit, in Wirklichkeit wird es stets und ständig vom Erzieher gelenkt und geleitet“ (Mannschatz, 1953, S. 12). Das muss auch so sein, denn führungsloses „Wachsenlassen“ führt dazu, dass sich ganz gewöhnliches Unkraut entwickelt, sagt Makarenko“ (Mannschatz, 1978). Die Kinder und Jugendlichen sollen sich „als Mitglieder eines gleichberechtigten Arbeitskollektivs fühlen, in Wirklichkeit aber (sind sie) Objekte der Erziehung“ (Mannschatz, 1953, S. 12), denn „ein Kollektiv besteht aus dem Kern, aus den Reserven und aus dem ‚Sumpf‘“ (Mannschatz, 1953, S. 8). Die Doppelung der Pädagogik in eine „offizielle“, von kommunistischen Idealen geprägte und eine „geheime“, von Praktiken des Machterhaltes bestimmte Komponente hat Makarenko, mit vielen Einzelbeispielen unterlegt, als „Prinzip der parallelen Einwirkung“ beschrieben (Dorst, 1953). Die DDR hat diesen vor-aufklärerischen Impetus einer „Arkan-Pädagogik“, die bestrebt ist, das „Beste für ihren Schützling“ auch gegen seinen Willen durchzusetzen, übernommen. Mannschatz beschrieb das Prinzip in seiner Dissertation mit folgenden Worten: „Die Neulinge finden eine positive öffentliche Meinung vor und fügen sich schon deshalb ein, weil sie ihr nicht entgegenzutreten wagen. Sie sind als einzelne der kompakten positiven allgemeinen Meinung gegenüber aktionsunfähig.“ (Mannschatz, 1957, S. 10) Man hat die schrecklichen Folgen, die diese Konzeption hat, intern angesprochen: „Einzelne Kinder, die sich nicht wehren können, geraten in eine ‚Zielscheibensituation‘“ (BArch DR 2/12192). Das Konzept aber wurde nicht kritisiert.

Auch an dieser Stelle muss erneut darauf hingewiesen werden, dass diese Ausführungen nicht bedeuten, dass die Praxis der Heimerziehung damit beschrieben wäre. Es fehlen hier konkrete Forschungsergebnisse, die die lebensweltliche Situation in den Heimen aufarbeiten. Man muss zudem immer damit rechnen, dass solche Konzepte in der Praxis auf Widerstände trafen und Widersprüche erzeugten, die ihre Durchsetzung erschwerten und verunmöglichten. Unerforscht ist auch derjenige Teil des pädagogischen Personals, der sich – in Widerspruch und Widerstand – derartigen Konzepten entgegenstellte oder auch die Flucht ergriff.

Krause spricht deshalb von „Dilemmata“ der DDR-Heimerziehung (Krause, 2004, S. 23-28). Sie bestünden darin, dass emotionale und charakterliche Haltungen als direkte Erziehungsziele theoretisch angegeben und den Kinder abverlangt werden – Fröhlichkeit, Spontaneität, Eigenständigkeit –, die gleichzeitig aber in einer Praxis an den Tag gelegt werden sollten, die durch entgegengesetzte Anforderungen gekennzeichnet war – Unterordnung, Disziplin, Parteilichkeit.

Die persönlichen Verarbeitungen solcher entgegengesetzten Anforderungen lassen – wenn man sich nicht gegen sie abzuschirmen gelernt hatte – verkürzt formuliert eine charakterliche und eine seelische Folge zu. Das erste ist kurz gesagt „Heuchelei“. Heuchelei ist denn auch nur ein anderes Wort für das Hauptcharakteristikum der DDR-Öffentlichkeit. Sie sorgte für „gehemmte Unmittelbarkeit“, „angeordnete Spontaneität“, „bestellte Begeisterung“ und die Fähigkeit, dies an den Tag zu legen, war ein Auswahlkriterium für jede DDR-offizielle Karriere. Wer in der DDR offizielle Verantwortung trug, war zumeist „das Resultat einer langen und systematischen Negativauslese“ (Wolle, 1999, S. 318).

Der andere Ausweg aus dem Dilemma war, die geforderte Beschädigung der persönlichen Integrität als eine eigene Leistung der integrativen Kraft des Selbst aufzufassen – sich also selbst die Schuld dafür zu geben, dass man nicht in die Welt passen wollte (wie in der Einleitung angedeutet wurde). Die Übernahme der Verantwortung für das Dilemma zum Teil des eigenen Selbstverständnisses zu machen, bedeuten nichts anderes als die Beeinträchtigung der psychischen Stabilität und eine Kränkung der Selbstachtung.

Auch wenn die Praxis der Heime mit solchen Erwägungen nicht hinreichend erfasst sein wird, darf doch der Wille und der leicht in Übereifer umschlagende „pädagogische“ Impetus mancher Heimleiter nicht unterschätzt werden. In der 1978 durchgeführten Finanzrevision in Normalheimen und Jugendwerkhöfen ist der ungenügende äußere Zustand vieler Heime auch dadurch erklärt worden, dass „einige Heimleiter ihre Verantwortung zu einseitig auf pädagogische Probleme beziehen und die Kontrolle über die Verwaltungs- und Wirtschaftsaufgaben der Einrichtung nicht wirksam genug organisieren“ (MfF, 1978).

ZIEL: UMERZIEHUNG
Ausstellung zur Geschichte repressiver Heimerziehung in der DDR

ZIEL: UMERZIEHUNG
Ausstellung zur Geschichte repressiver Heimerziehung in der DDR

**„Ich bin als Mensch geboren und will als Mensch hier raus!“
Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau im Erziehungssystem der DDR**

**„Ich bin als Mensch geboren und will als Mensch hier raus!“
Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau im Erziehungssystem der DDR**

Sachkulturstiftung Geschlossener Jugendwerkhof Torgau
Friedrich-Engels-Str. 13
04860 Torgau

Öffnungszeiten:
Di - Fr: 11 - 18 Uhr
Sa, So: 14 - 18 Uhr
Einzelt. 9 Uhr

Information:
Tel.: 03421 71 42 03
Fax: 03421 71 08 45
E-Mail: info.zlw@gjuw.torgau.de

Einrichtungen, Projekttag und Jubiläumsgeschichte auf Anfrage

Sachkulturstiftung Geschlossener Jugendwerkhof Torgau
Friedrich-Engels-Str. 13
04860 Torgau

Öffnungszeiten:
Di - Fr: 11 - 18 Uhr
Sa, So: 14 - 18 Uhr
Einzelt. 9 Uhr

Information:
Tel.: 03421 71 42 03
Fax: 03421 71 08 45
E-Mail: info.zlw@gjuw.torgau.de

Einrichtungen, Projekttag und Jubiläumsgeschichte auf Anfrage

Sachkulturstiftung Geschlossener Jugendwerkhof Torgau ist ein Projekt der Bundeszentrale für politische Bildung. Die Ausstellung wird gefördert durch die Bundeszentrale für politische Bildung. Die Ausstellung wird gefördert durch die Bundeszentrale für politische Bildung. Die Ausstellung wird gefördert durch die Bundeszentrale für politische Bildung.

Logo of the Sachkulturstiftung Geschlossener Jugendwerkhof Torgau and the website www.gjuw.torgau.de.

Schlussbemerkungen

Die Zitate des letzten Abschnitts über Kollektiverziehung müssen nicht kommentiert werden. Sie belegen die Verirrung der sozialistischen Pädagogik. Es haben unter diesen Konzepten vor allem die Heimkinder gelitten. Sie waren schuldlos und ohne die Möglichkeit einer aussichtsreichen Gegenwehr einem System ausgeliefert, das sich zur Erreichung seiner Ziele berechtigt sah, Mittel einzusetzen, von denen jeder jederzeit wissen konnte, dass sie keinen vertretbaren moralischen Ansprüchen genügen. Insbesondere die SED-Führung wusste dies sehr genau und setzte deshalb alles daran, jede Form der Öffentlichkeit in der DDR zu unterbinden.

Es ist mehrfach angemerkt worden, dass damit nicht der Heimalltag in all seinen Facetten beschrieben ist. Auch wenn man davon ausgehen muss, dass eine große Anzahl von Heimkindern einen biographischen Bruch erlitten hat, vor dessen Auswirkungen kein Lebensbereich verschont blieb, wissen wir nicht genug darüber, wie es dazu kam.

Dennoch wird man einen Schluss aus der Teilungsgeschichte Berlins ziehen können. Heime sind durch ihre institutionelle Struktur anfällig für die Ausbildung problematischer Verhältnisse der dort Lebenden und Arbeitenden. Durch die instabile und nicht gänzlich zu klärende Konstellation von Nähe und Distanz im Verhältnis von Erzieher und Kindern sind sie anfällig für Herrschaftshierarchien, die bis zum Missbrauch führen können.

Im Osten geschah dies unter den besonderen politischen Umständen des sozialistischen Erziehungsverständnisses. Heime waren für die SED-Ideologie ideale Orte der Umerziehung.

Während im Westen die Situation für die Heimkinder durch den Ende der 60er Jahre einsetzenden Reformprozess verbessert werden konnte (Siehe die Beiträge von Kappeler und Scherer in diesem Band), war die einzige Verbesserungsmöglichkeit im Ostteil der Untergrund der DDR.

Dieser Unterschied relativiert nichts, denn er besagt nicht viel über den Grad, aber vielleicht etwas über die Art des Leidens. Er möchte der jeweiligen Besonderheit der Schicksale in Heimen gerecht werden. Kann ein bedrückendes Erlebnis mit einer das gekränkte Ich tröstenden Erwartung verbunden werden, dass es von einer informierten Öffentlichkeit zum Unrecht erklärt würde? Die DDR offizielle „Öffentlichkeit“ – von der die Heimkinder durch die allabendliche Pflicht, die „Aktuelle Kamera“ (so der Titel der offiziellen Nachrichtensendung des DDR-Fernsehens) zu sehen, informiert waren – bot für diese Erwartung keinen Anlass, sondern – im Gegenteil – die Gewissheit, dass alles, was ihnen in den Heimen widerfährt, gewollt und „rechters“ ist.

Biografischer Bericht: Herr O.

Ich bin 1958 in Bad Godesberg geboren, als uneheliches Kind.

Mit meiner Mutter bin ich im Alter von zwei Jahren nach Berlin-Neukölln umgezogen, mein Vater ist drüben geblieben.

Mutter hat in Berlin einen anderen Mann geheiratet. Dass dieser nicht mein Vater war, wusste ich aber nicht, ich hielt ihn für meinen Vater. Meine Mutter bekam zwei weitere Kinder. Meine Eltern trennten sich und mein Stiefvater erwirkte 1962 die Einweisung von uns drei Kindern ins Heim. Später erfuhr ich, dass das ein Racheakt meines Vaters gegenüber meiner Mutter war. Meine beiden Geschwister sind in ein anderes Heim gekommen. Ich bin in Ungewissheit darüber gehalten worden, wo meine Geschwister sind und habe mir große Sorgen um sie gemacht. Vater hat eine andere Frau geheiratet. Wie ich später erfuhr, holte er seine eigenen Kinder wieder aus dem Heim raus. Ich musste bleiben. Ich fühlte mich wie deponiert, wie in einer Haftanstalt. Ich weiß es noch wie gestern, ich habe nächtelang nicht geschlafen, habe durchgeheult, meine Augen waren geschwollen, ich war unausgeschlafen, gereizt. Niemand bemühte sich darum, mich an die neue Umgebung zu gewöhnen. Um 5.00 Uhr mussten wir aufstehen. Schließlich war ich völlig erschöpft und wurde aggressiv. Es gab keine Rückzugsmöglichkeit, es war ein permanentes ausgeliefert Sein, das war zum Irrewerden. Es gab keine Bezugsperson, der ich mich anvertrauen konnte.

Sieben Jahre lang war ich im St. Hedwigs Heim in Berlin Kladow, Sakrower Kirchweg 21. Es war eine Schreckenszeit mit den Nonnen. 1971 wurde ich in ein anderes Heim verlegt.

Anfangs besuchte ich eine normale Schule. Bis zum achten / neunten Lebensjahr mussten wir gemeinsam mit den Mädchen baden. Einerseits war alles so verklemmt, andererseits mussten wir zwangsweise gemeinsam nackt baden. Wir sollten uns nicht so haben. Auf unsere Schamgrenzen wurde keine Rücksicht genommen.

Alle drei Monate wurden uns zwangsweise die Haare geschnitten, da hatte man keinerlei Mitspracherecht. Die Erziehung sah so aus: es gab Essen, Bad, aber keinerlei Gespräche, willkürliche Prügel mit dem Gürtel, mit dem Handfeger, mit Fäusten.

Die Nonnen hielten sich selbst nicht an das, was sie lehrten. Ich konnte mir dennoch mein liebendes Gottesbild bewahren.

Ich konnte die Zwanghaftigkeit irgendwann nicht mehr aushalten. Ich hätte zum Beispiel gerne mal länger geschlafen. Ich war Ministrant, täglich musste ich zum Kirchengang. Morgens musste ich um 5.00 Uhr aufstehen. Die Persönlichkeitsentwicklung wurde zerbrochen. Mir wurde mit Erziehungsheim gedroht, das wäre die Vorstufe zum Knast gewesen. Es gab keine Bezugsperson.

Wenn ich mich erbrochen hatte, wurde mir vorgehalten, dass ich das mit Absicht gemacht hätte. Das Erbrochene musste ich wieder aufessen.

Eine spätere Folge dieser Behandlungen war, dass ich, als mir einmal speiübel wurde vom Weihrauch in der Kirche, ich mich nicht getraut habe, raus zugehen. Dann musste ich mich bei der Messe übergeben. Von der Nonne habe ich deshalb eine Kopfnuss bekommen. Wieder wurde mir Mutwilligkeit unterstellt. Die Nonne unterstellte mir, dass ich mich aus Böswilligkeit erbrochen hätte.

Die Zwanghaftigkeit der Religionspraktiken war schrecklich. Gleichzeitig wurde die Schulbildung unterdrückt. Sie haben mich willkürlich aus der Schule raus genommen und mich in die Sonderschule verwiesen. Dabei hatte ich als 8-Jähriger klar gewusst, was ich beruflich werden will. Ich hatte durch eine Verschickung zu Pflegeeltern Förstersleute kennengelernt, da wollte ich auch Förster werden. Ich wusste, dass ich dafür eine höhere Schule brauchte. Daher wollte ich wieder aus der Sonderschule raus. Aber sie sagten zu mir, ich müsste meine Noten verbessern innerhalb von zwei Jahren. Einmal habe ich die Sonderschule geschwänzt und bin zur Grundschullehrerin gegangen und fragte dort nach dem Grund für die Sonderschule. Die Lehrerin sagte, das sei nicht ihre Idee gewesen, sondern die Idee der Nonnen.

Es gab in dieser Grundschule vor meinem Verweis auf die Sonderschule einen Vorfall: Ich hatte ein anderes Kind aus gutem Hause – Kladow ist eine wohlhabende Gegend – geschlagen. Dieser Junge hatte mich über Jahre provoziert. Ich wollte mich gar nicht mit dem anderen Kind messen. Aber dann hat der Junge meine Freunde angegriffen. Daraufhin habe ich den Jungen verprügelt.

Ich hatte keine Rechte, fühlte mich machtlos. Ich hatte niemanden, der mir zur Seite stand. Das Amt hat nicht geholfen. Den Vormund habe ich zweimal in zehn Jahren gesehen. Mutter durfte nicht helfen.

Ich bin nicht mehr aus der Sonderschule raus gekommen, bis zur 9. Klasse. Später habe ich auf der Abendschule meinen Hauptschulabschluss nachgeholt. Ich habe einen guten Hauptschulabschluss! Diese Ungerechtigkeit macht mich unglaublich wütend!!

Im Heim mussten wir putzen, Sachen reparieren etc. Die Aufrechterhaltung des Ladens war komplett die Aufgabe der Kinder. Ich habe öfter Sachen repariert, da ich dafür begabt war.

1971-1974 bin ich ins Don Bosco Heim verlegt worden. Das war eine knallharte Sache. Wir haben da einen Bauernhof sanieren müssen, sämtliche baulichen Maßnahmen: Gelände trocken legen, Maurerarbeiten, Elektroarbeiten, Ställe ausbauen. Dem Bruder von Pater M. gehörte dieser Bauernhof, wie ich später erfahren habe.

Wir sollten wählen: entweder im St. Hedwigs Heim bleiben oder wechseln zum Don Bosco. Ich war geblendet: die Lage war besser, der Wannsee Richtung Heckeshorn, das nahe Waldgebiet, der große Sportplatz, das große Gelände, das Theater, die Musikbands, das Orchester, die Tiere.

Ich dachte, ich hätte im Don Bosco mehr Möglichkeiten. Aber im Don Bosco durfte ich auch nicht wieder von der Sonderschule zurück auf die normale Schule. Ich fühlte mich verarscht! Es gab niemanden, mit dem man hätte sprechen können, keiner hatte Zeit. Oder sie kamen zu spät, wenn man eine Frage bereits mit sich selbst ausgemacht hatte.

Der Amtspfleger war nie da, er hat nur seine Aktenblätter ausgefüllt.

An Sonn- und Feiertagen und Freitags war die Religion Pflichtprogramm. Auch Beten am Abend war Pflicht. Beichten musste man auch.

In Kladow hatte ich mich manchmal gefragt, ob der Priester den Nonnen was erzählt hatte, denn sie stellten manchmal Fragen, die sie nur aus meiner Beichte wissen konnten.

Wenn man den Kirchgang verweigert hätte, wäre man ins Erziehungsheim gekommen.

Ein Erzieher ist raus geflogen, weil er einem Teil der Gruppe an einem Freitag erlaubt hatte, tanzen zu gehen. Der andere Teil der Gruppe schaute Fernsehen. Dieser Erzieher wurde gefeuert, obwohl wir Jugendlichen uns für ihn stark gemacht hatten.

In den 70er Jahren versuchten wir uns in Demokratie. Es war eine Idee von uns Jugendlichen: Wir haben einen Sprecher gewählt. Wir wollten den Erzieher behalten. Aber uns wurde kein Mitspracherecht gewährt. Der Erzieher wurde dennoch gekündigt. Das haben wir als Willkür empfunden.

In beiden Heimen wurde mir immer wieder prognostiziert, dass ich im Gefängnis landen würde. Aber das war schon Knast. Im Knast hätte man wenigstens Rechte gehabt. In beiden Heimen wurden wir geschlagen, noch mehr im St. Hedwigs Heim.

Im Don Bosco Heim gab es auch Prügel unter den Jugendlichen.

Ich wollte Förster werden! Ich war beim Arbeitsamt, die sagten zu mir, meine Schulbildung reiche nicht aus. Dann fragte ich nach einem Ausbildungsplatz zum Tierpfleger im Berliner Zoo. Das ging aber angeblich auch nicht. Ein anderer Klassenkamerad ist als Tierpfleger im Zoo genommen worden, obwohl er von der schulischen Leistung her wesentlich schlechter war als ich. Aber sein Vater hatte Beziehungen und sich für ihn stark gemacht. Für mich hat sich niemand stark gemacht. Das hat mich extrem frustriert.

Im Juni 1973 hatte mein leiblicher Vater versucht, Kontakt zu mir aufzunehmen. Er hatte an das Bezirksamt Neukölln geschrieben. Davon habe ich nie erfahren. Das habe ich erst gesehen, als ich am 07.10.2010 meine Akte einsehen konnte.

Ich sollte dann eine Buchbinderlehre in einem Familienbetrieb machen, diese Lehre habe ich abgebrochen, denn ich wurde schikaniert.

Dann habe ich LSD genommen und bin weggelaufen. Ich war fünfzehn / sechzehn Jahre alt.

Zweimal bin ich wieder eingefangen worden, aber es hat sich dort niemand für mich interessiert. Dann bin ich wieder abgehauen, gemeinsam mit einem anderen Jugendlichen. Aber jeder ist seiner eigenen Wege gezogen. Ich war obdachlos, wurde wieder eingefangen, auf der Jugendhilfestelle inhaftiert – auf der Geschlossenen. Bei der nächsten Gelegenheit bin ich wieder weggelaufen. Ich habe zwei Jahre auf der Straße gelebt, bis ich 17½ Jahre alt war. Dann fand ich Kontakt zu einer Beratungsstelle für Trebegänger. Dort half man mir und ich bekam schnell eine eigene Wohnung, zuerst war ich in einer Pension in Charlottenburg. Über die Kontaktstelle konnte ich mich polizeilich melden. Das Bezirksamt wollte die Pension erst nicht zahlen. Die wollten mich erst in der Jugendhilfestelle unterbringen. Aber das wäre eine Vorstufe zum Knast gewesen und ich wollte keine Knastkarriere einschlagen! Die Kontaktstelle hat sich für mich eingesetzt. Und plötzlich ging das alles: Ich bekam eine eigene Wohnung!

Ich habe mir dann viele Bücher ausgeliehen über Pädagogik und Psychologie. Ich habe mich mit Erziehung in Summerhill und mit pädagogischen Projekten in Spanien befasst.

Die Erzieher, Pater und Nonnen hatten nie Zeit für Gespräche. Ein Pater war zuständig für 45 Kinder, eine Nonne war zuständig für 30 Kinder. Das Personal hatte seine Lieblingskinder, gehörte man nicht dazu: Pech gehabt.

Das Personal hat sich einen schönen Lenz gemacht und an uns verdient. Im Don Bosco haben wir Sperrmüll eingesammelt, aufbereitet und verkauft. Wir haben Möbel kunstvoll restauriert und Pater M. hat die Ware auf Basaren verkauft oder meistbietend versteigert. Wir Jugendlichen haben nie Geld davon gesehen.

Das Personal hat nie mit den Kindern gemeinsam gegessen.

Die Nonnen hatten besseres Essen. Manchmal bekamen wir Reste, wenn der Kardinal zu Besuch war.

Eine Nonne war in Ordnung, aber sie ist gegangen worden. Mit sieben Jahren hatte ich versucht, wegzulaufen um meine Familie zu suchen. Aber ich hatte mir die falsche Jahreszeit ausgesucht: es war zu kalt nachts. Um Mitternacht kam ich zurück. Die Nonne brach in Tränen aus, sie war glücklich, dass ich wieder da war. Ich hätte eigentlich eine Tracht Prügel erwartet. Zum ersten Mal hatte ich ein Gefühl von angenommen sein, Liebe, Geborgenheit. Dann ist sie kurz darauf weg gewesen. Ich vermute, dass sie versetzt wurde, weil sie nicht geprügelt hat. Denn es war eigentlich immer so: wenn mal was gut war, ist es aus dem Gesichtsfeld verschwunden. Es darf nicht gut sein, sonst wird es einem wieder genommen. Sobald man sich öffnet, Zuneigung entgegenbringt, wird man beraubt. Das war mein Fazit. Dann habe ich dicht gemacht. Wie ich mich auch verhalten habe: es hat nicht funktioniert, es wurde nicht freundlicher. Man war sich selbst überlassen, einsam. Jeder war sich selbst der Nächste.

Personal war nie da, wenn man es brauchte. Später war es schwierig mit Partnerschaft und Freundschaften. Es ging immer wieder auseinander. Im Prinzip war alles im Eimer.

Von einer Traumatherapie verspreche ich mir nichts. Es haben sich schon genug Leute an meinem Leid die Taschen voll gestopft. Ich will eine finanzielle Entschädigung. Diese 300,- Euro pro Monat sind mir viel zu wenig! Wenn man mich gelassen hätte, hätte ich eine gute Schulbildung und einen guten Beruf gelernt und mir stünde keine Altersarmut bevor – somit hätte ich gar keine Veranlassung, eine Entschädigung zu fordern.

Ich habe diverse Therapien gemacht: Einzel-, Gesprächs-, Gestaltungs-, Gruppentherapie. Alles hat gar nichts gebracht. Das einzige, was etwas gebracht hat, waren Gespräche mit anderen Menschen. Mein Eindruck ist, dass die meisten Therapeuten selbst Hilfe bräuchten, auch bei Sozialarbeitern ist das so. Es gibt aber auch Ausnahmen. Ich war schon bei Sozialarbeitern zu Hause und habe gesehen, dass sie selbst nicht klarkommen. Gespräche mit anderen Patienten oder mit anderen Betroffenen haben mir viel mehr gebracht. Viele Menschen aus meiner ehemaligen Gruppe sind schon tot: wegen Drogen, Alkohol, Unfällen, etc.

Ich habe sehr schlimme Erfahrungen mit Psychiatern gemacht. Im Alter von zehn Jahren bin ich in die Psychiatrie gekommen, weil ich Tics hatte. Vor meiner Einweisung in das Heim hatte ich jedenfalls keine Tics. Die Nonne, die mich brachte, wusste überhaupt nicht über mich Bescheid. Das stand im Arztbrief, den ich noch habe. Trotzdem sie von der Psychiaterin aufgefordert wurde, Unterlagen nach zu liefern, kam sie dem nicht nach. Ich bekam von drei Ärzten, so geht es aus den Arztbriefen der FU-Klinik für Psychiatrie und Neurologie in der Nussbaumallee 38 und Alt-Moabit 110 hervor, die Diagnosen: erworbene Minderbegabung, neurologische Störungen, Verkümmersyndrom, Verdacht auf Tourette-Syndrom. Ich bekam dann Haloperidol und gegen die Nebenwirkungen von diesem

Medikament Acineton. Im Arztbrief stand auch, dass die Sonderschullehrerin eine Empfehlung ausgesprochen hatte, dass ich wieder auf eine normale Schule gehen sollte. Die Psychiater haben mich einfach nur mit Medikamenten behandelt. Dann habe ich jahrelang diese Medikamente bekommen. Ich war mehrmals in der Kinder-Psychiatrie. Als 6-Jähriger hatte ich eine Meningitis. Lange Zeit litt ich unter starken Kopfschmerzen.

Biografischer Bericht: Herr D.

Ich wurde 1958 in Berlin geboren. Wie ich den Unterlagen entnehmen konnte, kam ich bereits mit vier Monaten in das ev. Kinderheim „Mariannenhaus“ in Berlin.

Vom 20.04.1963-22.08.1974 lebte ich in den Rotenburger Anstalten.
Bei diesem Bericht stütze ich mich auf meine Erinnerungen.

Alltag:

Wir lebten in einem großen Schlafsaal mit insgesamt 24 Kindern. Erst mit etwa vierzehn oder fünfzehn Jahren hatten wir kleinere Schlafsäle. Eine Rückzugsmöglichkeit oder einen persönlichen Bereich gab es nicht. Es war uns auch nicht gestattet, nach Beginn der Nachtruhe zur Toilette zu gehen. Wenn wir raus mussten und erwischt wurden, gab es Schläge. Vor dem Erzieher, der immer Nachtwache hatte, ängstigten wir uns sehr, er war besonders grausam.

Zum Frühstück bekamen wir zwei Scheiben Brot mit Belag und Kinderkaffee. Ältere Kinder bekamen mehr Brot, es wurde jedoch immer zugeteilt. Zum Mittagessen gab es häufig Breigerichte und dünne Suppen; an gekochte Kartoffeln und Kohlsorten erinnere ich mich auch. Fleisch gab es selten, ich erinnere mich nur, dass wir Weihnachten Fleisch bekamen. Abends gab es Brot, das mitunter so trocken war, dass ich es nur essen konnte, in dem ich es in den Tee eintauchte. Wir mussten auch Brot essen, das schimmelig war. Erst später, als ich wieder in Berlin lebte, erfuhr ich, dass das Brot, das wir manchmal zu essen bekamen, schimmelig und verdorben war und dass es sehr ungesund ist! Frisches Brot gab es grundsätzlich immer erst, wenn alles aufgegessen war. Wir mussten auch immer essen, was auf den Tisch kam. Es ist mir auch passiert, dass ich mich erbrechen musste, weil mir ein bestimmtes Essen nicht schmeckte, dann wurde ich gezwungen, das Erbrochene wieder aufzuessen!

Die Erzieher haben nie mit uns zusammen gegessen; was sie bekamen wusste ich nicht!
Als meine Mutter mich 1973 besuchen kam, meinte sie das Essen sei sehr schlecht und ich sei viel zu dünn!

Wir hatten regelmäßig allerhand Hausarbeiten zu erledigen. Wir mussten die Fußböden und die Treppenaufgänge schrubben, sowie Waschräume und Toiletten putzen, das fand ich sehr eklig. Wenn wir die Betten zu beziehen hatten, musste es so glatt sein, wie beim Militär, sonst wurde vom Erzieher alles wieder heruntergerissen. Beim Geschirr abtrocknen durfte kein Tröpfchen mehr zu sehen sein, sonst mussten wir das ganze Geschirr noch einmal abwaschen und abtrocknen! Auch die Schuhe mussten wir immer blitzblank putzen. Wenn der Erzieher wollte, hat er immer was gefunden, an dem er was aussetzen konnte! Das waren die alltäglichen Schikanen!

Als Kinder durften wir das Anstaltsgelände nicht verlassen. Das ganze Gelände war durch eine Mauer mit Stacheldraht ausbruchssicher abgeriegelt. Erst mit fünfzehn Jahren erhielten wir einen Ausweis, mit dem es möglich war, hinauszugehen. Die ganze Stadt war für mich ein unbekanntes Gelände und ich fühlte mich so unsicher, dass ich lieber nicht fortging!

Bildung:

Ich besuchte die Anstaltsschule, doch als ich 1974 von Rotenburg nach Berlin zurückkam, konnte ich weder lesen noch schreiben. Ich habe bei den Erziehern auch den Wunsch geäußert das zu lernen aber davon wurde keine Notiz genommen. Ich habe sehr gern Sport gemacht und hatte dabei auch Erfolge. So besitze ich noch eine Siegerurkunde über 100 m Brustschwimmen von 1970! Schon während ich noch zur Schule ging, musste ich in der anstaltseigenen Sattlerei arbeiten. Nach der Schulentlassung wurde ich den ganzen Tag dort beschäftigt. Ich habe aber nichts gelernt und das war auch nicht vorgesehen. Ich wurde nur mit Hilfsdiensten beschäftigt.

Gesundheit und Krankheiten:

Die Rotenburger Anstalten waren für geistig behinderte und anfallsranke Kinder. Ich bekam dreimal täglich zwei verschiedene Medikamente wegen angeblicher Anfälle, die bis heute nicht aufgetreten sind. Diese Medikamente wurden erst 1972 abgesetzt.

Ich hatte häufiger Mittelohrentzündung. 1974 hatte ich sehr starke Schmerzen im linken Ohr. Der Anstaltsarzt ist so tief in das Ohr eingedrungen, dass es blutete. Ich hatte unerträgliche Schmerzen danach, bekam aber kein Schmerzmittel. In der Nacht musste ich die Schmerzen, die kaum auszuhalten waren, erdulden.

Strafen:

Wir wurden oft hart bestraft. Ich erinnere mich nicht mehr an die Vorfälle, weshalb ich bestraft wurde. Vor den meisten Erziehern hatte ich Angst. Wenn sie wütend waren, wurden sie brutal. Ich erinnere mich nur an einen Erzieher, Herrn J., der uns Kindern gegenüber menschlich eingestellt war. Leider war er nicht sehr lange bei uns, was ich sehr bedauerte und was mich traurig machte.

Es gab Fußschnallen, mit denen wir tagsüber mehrere Stunden im Bett festgeschnallt wurden. Das ist mir mehrmals passiert, nach meiner Erinnerung bestimmt mindestens zehnmal.

Es gab auch eine sogenannte Zwangsjacke. Damit wurden die Arme eng an den Körper gefesselt. Das musste ich den ganzen Tag aushalten; nur zu den Mahlzeiten wurde ich davon befreit. Auch das ist mehrmals mit mir gemacht worden. In der Anstalt gab es auch eine Gummizelle, in der ich einige Male einen ganzen Tag eingesperrt wurde!

Manchmal musste die ganze Kindergruppe die Hände und den Kopf auf den Tisch legen und drei Stunden ganz still sein! Wir wurden auch vor den anderen Kindern gedemütigt und mussten uns in die Ecke stellen; das ist mir selbst auch oft widerfahren.

Einmal hat mich ein Erzieher aus Wut mit einem harten Gegenstand so geschlagen, dass ein Zahn abgebrochen ist. Ich wurde dann zum Zahnarzt geschickt; mir wurde gedroht, dass ich Schläge bekomme, wenn ich erzähle, wie es passiert ist. Aus Angst habe ich dem Zahnarzt gesagt, ich sei hingefallen!

Manchmal kam der Stationsarzt, Herr D., bei dem sollten wir auch Beschwerden vorbringen. Einmal habe ich das gewagt. Danach bekam ich Strafarbeiten und wurde mit einem harten Gegenstand auf den nackten Hintern geschlagen.

1972 kam ein Praktikant, Herr P.; für ihn war es unbegreiflich, dass man mich in so einer Anstalt untergebracht hatte. Er hatte selbst auch einen 14-jährigen Sohn, der zur Schule ging. Er war bereit, mir zu helfen. Er hat einige Male für mich an meine Mutter geschrieben.

Durch seine Bemühungen kam Ende 1973 meine Mutter zu Besuch. In den Osterferien 1974 besuchte er meine Mutter in Berlin. Durch die Hilfe des Praktikanten gelang es mir, Kontakt zu meiner Mutter zu bekommen und so wurde ich am 22.08.1974 aus der schlimmen Anstalt entlassen.

Nachwirkungen meines Aufenthaltes in den Rotenburger Anstalten:

Aus Gründen, die nicht mehr zu klären sind, hat meine Mutter mich erst einen Tag später erwartet. Ich wurde deshalb am Busbahnhof nicht abgeholt. Obgleich ich sechzehn Jahre alt war, fühlte ich mich verängstigt, wie ein kleines Kind. Ich ging zu einem Taxi und hielt dem Taxifahrer den Zettel mit der Adresse meiner Mutter hin. Ich selbst konnte das ja nicht lesen. Ich habe mich geschämt!

Nach kurzem Aufenthalt bei meiner Mutter kam ich, da sie für längere Zeit ins Krankenhaus musste, in das Jugendwohnheim Rubensstraße 3, 1000 Berlin 41. Für mich begann das Leben erst in diesem Heim! Zunächst war ich sehr ängstlich und unbeholfen, fühlte mich den anderen Jugendlichen nicht gewachsen. Ich erlebte zum ersten Mal, was andere Jugendliche, die so alt waren wie ich, alles können! Ich traute mich auch nicht allein auf die Straße, hatte Angst, dass ich nicht mehr zurückfinde. Von den anderen Jugendlichen wurde ich deswegen oft gehänselt. Ich hatte aber große Unterstützung von dem Heimleiter, er hat auch untersagt mich zu hänseln.

Die Erzieher begannen mir Rechenaufgaben zu stellen und das Schreiben beizubringen. Sie haben gemerkt, dass ich Interesse hatte zu lernen. Sie haben deshalb Unterricht für mich organisiert. 1974 / 75 war ich im Jugendwerkheim für Behinderte des Bezirksamtes Schöneberg. Aber da lernte ich nicht so viel, wie ich wollte. Seit 1. August 1975 bis 11. März 1977 besuchte ich die Sonderschulklasse der Loschmidt Oberschule in Charlottenburg. Dann machte ich einen Eingliederungslehrgang in den Berliner Werkstätten für Behinderte vom 1.10.1975-30.9.1976. Während des Lehrganges machte ich zum großen Teil stupide, monotone und auf Akkord ausgerichtete Hilfsarbeiten, in mehreren Produktionsbereichen. Da fühlte ich mich nicht ausreichend gefördert; ich wollte unbedingt eine Ausbildung machen. Für meine schulische Förderung bekam ich im Jugendwohnheim einen gezielten Hausunterricht in Lesen, Schreiben, Rechnen und Sachkunde. Am Anfang waren es vier Stunden wöchentlich, die später auf sechs Stunden angehoben wurden. Ich machte noch einen Eingliederungslehrgang des Jugendaufbauwerkes in Berlin-Spandau mit Erfolg. Vom 1.9.1977-26.9.1980 machte ich im Berufsamt Schöneberg eine Ausbildung als Tischler, die ich mit der Gesellenprüfung bei der Tischlerinnung erfolgreich abgeschlossen habe. Mein Hauslehrer hat mich bis zum Abschluss meiner Tischlerausbildung unterrichtet.

Wenn ich so geistig behindert wäre, wie mir durch irgendwelche Gutachten unterstellt wurde, wäre es mir nie möglich gewesen, diese Ausbildung zu machen und auch in meinem Beruf als Tischler zu arbeiten.

Niemals in den elf Jahren meiner Kindheit, die ich in den Rotenburger Anstalten verbracht habe, hat sich jemand die Mühe gemacht herauszufinden, zu welchen Leistungen ich fähig gewesen wäre! Im Gegenteil: In der Akte, die ich in Rotenburg im letzten Jahr eingesehen habe, musste ich feststellen, dass bereits die Absicht bestand, mich in eine Einrichtung für geistig behinderte Erwachsene abzuschieben!

Ich musste in kurzer Zeit nachholen, wofür andere Menschen viele Jahre ihrer Kindheit nutzen können. Ich hatte den Ehrgeiz, es zu schaffen, fühlte mich aber gleichzeitig ständig unter einem großen Druck.

1981 habe ich das Jugendwohnheim Rubensstraße verlassen und eine eigene Wohnung bezogen. In dieser neuen Situation fühlte ich mich oftmals ängstlich und überfordert. Ich hatte keine Familie oder Freunde, die ich um Rat fragen konnte. Ich hatte zum Beispiel Mühe, mich gut zu ernähren. Ich kaufte nur Fertiggerichte.

Nach der Beendigung meiner Lehre arbeitete ich in meinem Beruf als Tischler. Ich hatte den Ehrgeiz noch weiter zu kommen. Deshalb begann ich im September 1981 an der Volkshochschule Charlottenburg einen Kurs um den Realschulabschluss nachzuholen. Leider stellte sich heraus, dass ich in Englisch, Physik und Chemie nicht die Voraussetzungen hatte, wie die anderen, die eine normale Hauptschule besucht hatten. Ich versuchte das durch intensives Lernen nachzuholen und saß oft bis nachts um 2.00 Uhr über meinen Schularbeiten. Am nächsten Morgen musste ich aber zur Arbeit gehen. Ein Kollege fragte mich, weil ich müde war, wo ich mich nachts rumtreiben würde. Nach drei bis vier Monaten musste ich feststellen, dass ich den Realschulabschluss nicht schaffen konnte. Für mich war das eine sehr große Enttäuschung. Ich hatte auch niemand, mit dem ich darüber sprechen konnte.

Anmerkung:

Wie vielen ehemaligen Heimkindern wurde es auch Herrn D. nicht leicht gemacht, seine Biografie der Kindheit und Jugend zu rekonstruieren.

Ein persönlicher Gang zum Jugendamt Schöneberg im Rathaus Friedenau führte dazu, dass er weitergeschickt wurde nach Charlottenburg, was ganz unverständlich ist, weil er in diesem Bezirk nie gelebt hatte; außerdem nach Tempelhof (Fusionsbezirk von Schöneberg). Er erfuhr jeweils, dass keine Unterlagen existieren, ohne dass er den Eindruck hatte, es habe sich jemand die Mühe gemacht nachzuforschen. Erst nachdem Herr D. mit den Unterlagen aus Rotenburg über Aktenzeichen u. ä. verfügte und erneut ein Schreiben an das Jugendamt sandte, erhielt er eine ausführliche, wenn auch negative Antwort, der man entnehmen konnte, dass jemand recherchiert hatte.

Das Kinderheim Mariannenhaus existiert nicht mehr, es ist nicht gelungen, Näheres über den Verbleib von Unterlagen zu erfahren.

Die Kontaktaufnahme mit den Rotenburger Werkstätten (aktueller Name) war zunächst schwierig. Es wurde zwar bestätigt, dass Unterlagen existieren, der Wunsch nach Akteneinsicht mit einer Begleitperson und die Bitte, Herrn D. für diese Unternehmung kostenlos Unterkunft zu bewilligen, wurde jedoch zunächst eher ablehnend behandelt. Nach hartnäckiger Intervention wurde schließlich zugestimmt. Herr D. und seine Begleitperson waren deshalb sehr positiv überrascht, als sie bei ihrem Besuch in Rotenburg sehr zuvorkommend und freundlich aufgenommen wurden. Herr D. konnte alle Unterlagen einsehen und alles, was er für wichtig erachtete, kopieren. Sie bekamen auch beide für die Nacht kostenlos Quartier im Gästehaus der Einrichtung. Der Kontakt mit dem sie begleitenden Psychologen war zugewandt und interessiert und auch die Heimleiterin begrüßte sie und zeigte Interesse an der Lebensgeschichte von Herrn D.

Über die Rotenburger Unterlagen verfügte Herr D. über Hinweise an das Vormundschaftsgericht. Auf Nachfrage wurden Unterlagen gefunden, Einsichtnahme und Kopie waren problemlos möglich.

Das Landesversorgungsamt zeigte sich ebenfalls kooperativ. Die Einsichtnahme und Kopie von Unterlagen war problemlos möglich; allerdings mussten die Kopien bezahlt werden.

Auf eine Nachfrage beim Gesundheitsamt erhielt Herr D. erst eine Antwort, nachdem er sich, nach wochenlangem Abwarten, an die zuständige Stadträtin wandte. Unterlagen sind leider nicht mehr vorhanden.

Eine Anfrage bei der Archivarin des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Hauses, Heubnerweg wurde sehr zuvorkommend aufgenommen. Mehrere Telefonate verdeutlichten, dass sie sich sehr bemühte, Unterlagen zu finden, was jedoch leider nicht gelang.

Die Sichtung der Akten hat zusammenfassend Folgendes ergeben:

- Ein Kind, das seit kurz nach seiner Geburt im Heim gelebt hat, wird begutachtet und eine geistige Behinderung wird zur Festschreibung für den weiteren Lebensweg.
- Das Kind wird in eine „Anstalt“ in Niedersachsen verlegt; niemals wird vor Ort überprüft ob diese Einrichtung wirklich geeignet ist.
- Das Vormundschaftsgericht merkt über einen Zeitraum von zehn Jahren nicht, dass es lediglich mit einem vorläufigen Beschluss der Mutter die elterliche Sorge entzogen hat.
- Die Erzieher und die Leitung der Anstalt halten sich an die Buchstaben eines Gutachtens und behandeln ein Kind als geistig behindert, ohne dass sie im Laufe von elf Jahren feststellten, was dieses Kind zu leisten tatsächlich in der Lage ist.
- Auch als Herr D. wieder in Berlin lebte, hat sich kein Sozialarbeiter einen eigenen Eindruck von der Persönlichkeit des Jugendlichen gemacht.

Was hilft ehemaligen Heimkindern bei der Bewältigung ihrer Erfahrungen?

Qualitative Voraussetzungen für adäquate Unterstützungsangebote ehemaliger Heimkinder in Berlin

Silke Birgitta Gahleitner & Katharina Loerbroks

Abstract: *Der Artikel reflektiert den Unterstützungs-, Beratungs- und Begleitungsbedarf ehemaliger Heimkinder aus der fachlichen Perspektive, aus der subjektiven Perspektive der Betroffenen selbst sowie aus der Perspektive bereits tätiger Fachkräfte in diesem Bereich. Aus diesen unterschiedlichen Erfahrungsbereichen wird ein Gesamtkonzept entwickelt, welches Anregung für die Einrichtung einer konkreten „Stelle zur Information, Beratung und Unterstützung“¹ ehemaliger Heimkinder in Berlin, aber evtl. auch modellhaft für andere Bundesländer bietet.*

1) Die Bezeichnung „Stelle zur Information, Beratung und Unterstützung“ klingt sprachlich etwas holprig, sie ist jedoch das konsensuell abgestimmte Ergebnis aus einem komplexen Prozess von Namensgebungen. Die ersten vorgeschlagenen Bezeichnungen wie „Anlaufstelle“ oder „Stützpunkt“ beinhalten jeweils negative Erinnerungsaspekte für ehemalige Heimkinder aus Ost- bzw. Westberlin. Im Sinne eines respektvollen Umgangs mit diesen Bedenken hat man sich letztlich auf diese Bezeichnung geeinigt.

Einleitung

Die Heim- und „Fürsorge“erziehung hat in den 1940er- bis 1970er-Jahren in der ehemaligen BRD und bis 1989 in der ehemaligen DDR Kinder und Jugendliche nicht nur in ihren Menschenrechten nachweislich verletzt, sondern auch manifeste Folgeerscheinungen für Betroffene mit sich gebracht. In Überlegungen zu einem angemessenen Umgang mit den Verletzungen geht es daher nicht allein um individuelle finanzielle Entschädigungsleistungen und auch nicht allein um Entschuldigungen der verantwortlichen Institutionen. „Viele Betroffene benötigen heute noch ganz konkrete Hilfe bei der Bewältigung ihrer Gegenwart und Zukunft. Das gilt gerade auch für die dringend notwendige Versorgung in den Fällen der Traumatisierung. Hier sind menschliche Zuwendung, gezielte therapeutische Hilfe und deren ausreichende Finanzierung unerlässlich. Ein Fonds könnte unbürokratisch Hilfen in bestimmten Lebenslagen gewähren und beispielsweise Therapien finanzieren, deren Bezahlung von den Krankenkassen verweigert wird. Notwendig ist aber in erster Linie eine weitere Information, Beratung, Begleitung und Betreuung. Im Interesse der Betroffenen, aber auch der Gesellschaft, muss die Vergangenheit aufgearbeitet und dokumentiert werden. Das gilt für die Situation in der alten Bundesrepublik ebenso wie für die frühere DDR.“ (Künast, 2008, S. 35)

Ehemalige traumatisierte Heimkinder in der Bewältigung zu unterstützen, erfordert jedoch von allen in den Prozess der Begleitung Involvierten eine „reflektierte Parteilichkeit“ für die Opfer (Reddemann & Sachsse, 2000). Nicht nur in der Medienberichterstattung, auch im professionellen Feld, fehlt es immer wieder an einer ausdrücklichen und klaren Benennung des Geschehenen und an einer Verortung der Verantwortung dafür. Suchen ehemalige Heimkinder eine individuelle Therapie, Beratung oder andersgeartete Hilfeleistung auf, kann es daher geschehen, dass gesellschaftliche Bilder der Verharmlosung und Verleugnung ihnen auch dort begegnen. Dem gesellschaftlichen und professionellen Umgang

mit der Situation ehemaliger Heimkinder kommt folglich eine wichtige Bedeutung für den individuellen wie kollektiven Verarbeitungsprozess zu. Voraussetzung für alle weiteren Überlegungen ist somit eine sichere und solidarische Umgebung als „Alternativerfahrung zum traumatisierenden Umfeld“, die die Würde der Betroffenen respektiert und fördert (Reddemann, 2009).

Im Sinne der Entwicklung einer Konzeption, die diese Aspekte angemessen berücksichtigt, reflektiert der nun folgende Artikel den Beratungs- und Begleitungsbedarf ehemaliger Heimkinder aus mehreren Perspektiven. Die Darstellung der verschiedenen Perspektiven wird mit der fachspezifischen Sicht auf die Bedarfsplanung eingeleitet, die sich hauptsächlich auf bewährte Konzeptionen der Traumaberatung und -begleitung stützt. In der Folge werden die subjektive Perspektive der Betroffenen selbst und die Perspektive bereits tätiger Fachkräfte in diesem Bereich – wie aus der Beratungsstelle des Runden Tisches Heimerziehung und von den mit der Aktensuche beauftragten MitarbeiterInnen der Jugendämter – in die Überlegungen einbezogen. Aus diesen Erfahrungsbereichen wird ein Gesamtkonzept entwickelt, welches Anregung für die Einrichtung einer konkreten „Stelle zur Information, Beratung und Unterstützung ehemaliger Heimkinder“ in Berlin bieten soll. Eventuell kann diese Konzeption auch Modellcharakter für weitere Aktivitäten in anderen Bundesländern besitzen.



**RUNDER TISCH
HEIMERZIEHUNG**
in den 50er und 60er Jahren



A B S C H L U S S B E R I C H T

Bedarfsermittlung

Die Fachperspektive

Die Gewalt, die viele Heimkinder aus den 1940er- bis 1970er-Jahren in der ehemaligen BRD und bis 1989 in der ehemaligen DDR erfahren mussten, hatte viele Gesichter. Beispiele für Erniedrigung, Missbräuchlichkeit und Terrorisierung durch Drohungen und Isolation gehören zu den häufigsten Bestandteilen von Betroffenenberichten: Arrest, Essensentzug, stundenlanges Stehen oder Schlafentzug bis hin zu körperlicher und sexueller Gewalt waren eher Regel denn Ausnahmen (epd, 2009). Jungen Müttern entzog man die Kinder und reduzierte den Kontakt auf minimale Begegnungsmöglichkeiten. In Säuglingsheimen begann die Entbehrung bereits bei sehr kleinen Kindern (Burschel, 2008).

Die damalige sog. „Schwarze Pädagogik“ kam nicht aus dem Nichts. Die Verbindung zu tradierten Gewaltmustern aus dem Nationalsozialismus ziehen die Opfer selbst sowie jene AutorInnen, die das Geschehene über Studien und Erzählungen mit ihnen aufarbeiten. In den Jugendämtern herrschte ein Menschenbild, das Kinder und Jugendliche aus Heimen als „minderwertig“ ansah und ihnen und ihren Eltern so gut wie keine Rechte zugestand. Erfahrungen wie diese im Leben eines Menschen verursachen sog. „frühe Störungen“; Belege für die weitreichenden Folgen lassen sich heute bis in neurophysiologische Zusammenhänge hinein verfolgen. Die Neuropeptid-Systeme von Kindern, die weitgehend ohne soziale Betreuung aufwuchsen, zeigen Auffälligkeiten bei jenen Botenstoffen, die wesentlich zur Bildung sozialer Bindungen und zur Regulation emotionalen Verhaltens beitragen. Frühe negative soziale Erfahrungen und Traumata prägen auf diese Weise tief greifende soziale und emotionale Schwierigkeiten, so eine Überblicksstudie (Carter, 2005).

Zahlreiche Berichte belegen dies eindrücklich: „Das ... sind Sachen, wo ich sagen möchte, da bin ich heute krank von, da bin ich wirklich krank von. Ich bin so was von depressiv, das können Sie sich nicht vorstellen, ich bin ja schon so lange in Behandlung, in ärztlicher, ganz schlimm (weint), und ich war jetzt dreimal in Kur, alles hab' ich denen noch gar nicht erzählt, in der Kur, in so 'ner psychosomatischen Kur, bin schon dreimal gewesen, jetzt voriges Jahr genau sieben Wochen. Mensch, wenn ich an die Zeit zurückdenke, das war Gefängnis, man macht sich ja als Kind, da war ich 14 Jahre, man macht sich ja Gedanken, warum, wieso, was hast du getan, warum bist du hier eingesperrt (fährt sich langsam wieder). Da waren wir richtig eingesperrt.“ (Ex-Heimkind Margarethe G.; zit. nach Lützke, 2002, S. 402)

Betroffene derart komplexer Traumatisierung versuchen daher häufig, nach einer Initialreaktion im Sinne des Selbstschutzes das Trauma zu vermeiden oder zu kompensieren. Diese Versuche erfolgen in der Regel unbewusst, sodass das Ausmaß der bewussten Beschäftigung mit dem Trauma nahezu auf null absinkt und kein bewusstes Wissen mehr an die traumatischen Erlebnisse besteht. Erst im weiteren Lebensverlauf – und auch nur eventuell – eröffnen sich Möglichkeiten zu einer aktiven Auseinandersetzung mit dem Geschehenen, die zu einer Erleichterung führen können. Häufig jedoch ist eine Aufarbeitung gar nicht möglich. Symptome werden anhand dieser Perspektive als Selbstheilungsversuche transparent. Trotzdem können sie in späteren Lebensabschnitten wiederum destruktiv wirken. In der Situation für das Opfer jedoch stellen diese destruktiven Verhaltensweisen die einzige – meist unbewusste – Kompromissmöglichkeit dar.

Die Vermeidung des Erlebten erzeugt zwar häufig ein großes Maß an Leistungsfähigkeit im Alltag, geht aber mit einem hohen Energieaufwand für den ganzen Organismus einher. Posttraumatische Beschwerden können so lange Zeit ausbleiben oder in Remission gehen (Krystal, 1981). Insbesondere im Übergang vom mittleren zum hohen Lebensalter jedoch erfährt die posttraumatische Belastung dann häufig eine neue Dimension, in der sich alternde Menschen plötzlich „aufgewühlt“ und nach all den Jahren des Durchhaltens überfordert fühlen (Hankin, 1997; McCann & Pearlman, 1990). Häufig geht dies einher mit den sich verändernden Lebensbedingungen wie dem zunehmenden Austritt aus dem öffentlichen Leben, körperlichen Funktionsverlusten und Abschieden von vertrauten Menschen: eine Lebensphase, in der viele ehemalige Heimkinder aus dem Berliner Raum sich aktuell befinden (vgl. ausführlich zu Folgeerscheinungen über den Lebensverlauf hinweg Gahleitner, 2010).

Wird der Verarbeitungsprozess jedoch an diesem Punkt angemessen unterstützt, stellt er eine große Chance dar, vergangene Erfahrungen zu integrieren. Aus Modellen „erfolgreicher Verarbeitung“ weiß man, wie bedeutsam dafür ein Mindestmaß an Stabilisierung ist. Dazu gehört vor allem die Erschließung sozialer Ressourcen, jedoch auch anderer Grundbedürfnisse wie des Bedürfnisses nach Orientierung und Kontrolle im eigenen Leben sowie nach Selbstwertschutz und angemessenem Respekt. Aus eigener Kraft und in sozialer Isolation, ohne Aufgehobenheit und Beziehungsnetzwerke, sind eine Überwindung des Misstrauens gegenüber sich und der Welt und eine Annäherung an die zerrüttete Identität nach schwerer Traumatisierung nahezu unmöglich.

In der konkreten Auseinandersetzung mit der Gewalterfahrung geht es um den behutsamen Versuch, traumatische Erinnerungen unter Einbezug der emotionalen Komponenten zuzulassen, ohne von den begleitenden Gefühlen überwältigt zu werden. Mit der kontrollierten Rekonstruktion des Traumas und dem Verständnis der Wirkung vergangener Erfahrung auf momentane Gefühle und Verhaltensweisen kann das Kontrollvermögen Schritt für Schritt zurück gewonnen, ein differenzierterer Umgang mit Symptomen erarbeitet und das Trauma eingeordnet werden. Die – keineswegs in jedem Fall mögliche – Integration des Unannehmbaren und Furchterregenden in das Selbstkonzept und die Überwindung der damit verbundenen Ängste und Abwehrmechanismen ermöglichen eine Rekonstruktion von Gefühlen und Gedanken, die mit dem Trauma im Zusammenhang stehen.

Nach einer ausreichenden Stabilisierung und / oder Bearbeitung des Traumas kann in einer Phase der Neuorientierung eine Wiederannäherung an die Umwelt stattfinden. Unter neuen Bedingungen ist nun möglicherweise eine Fokussierung auf die individuellen Möglichkeiten und Grenzen in der Gegenwart machbar. Die Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen und neue Perspektiven für sich und in Interaktion mit anderen zu erschließen, werden zu den zentralen Aufgaben. Eine Annahme des Traumas, eine Einsicht in die Grenzen und Möglichkeiten der Bearbeitung und der damit verbundenen Veränderungen erleichtern eine Zuwendung zu aktuellen Lebens- und Alltagsthemen im umgebenden Kontext und eine Annäherung an die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Es darf jedoch nicht darüber hinweggetäuscht werden, dass viele Betroffene den geschilderten dritten Schritt der Reintegration ohne eine „vollständige“ Traumaufarbeitung bewerkstelligen müssen und daher einer Reihe von Folgeerscheinungen weiterhin ausgesetzt sind. Der Umgang mit Traumata und schwierigen Lebensbedingungen ist daher –

lebenslang – auch abhängig von den individuellen Bewältigungsstrategien und Umfeldressourcen, über die eine Person verfügt oder die für sie verfügbar gemacht werden kann. Ob mit einer Traumatisierung gelebt werden kann, ob es gelingt, dieser Erfahrung einen Sinn zu geben und sie in das Leben zu integrieren, hängt daher entscheidend auch von der jeweils angebotenen Unterstützung ab.

Um über diesen Unterstützungsbedarf noch differenzierteren Aufschluss zu erhalten, besteht Forschungsbedarf – in Ost- wie Westberlin. Zu denken wäre an die Einrichtung einer Biographiedatenbank zum Thema Heimerziehung in den 40-70er Jahren, einer Sammlung von Daten nicht nur über die leidvolle Erfahrung, sondern zudem Resilienz Aspekte und Bewältigungsstrategien. Diese Aspekte könnten als hilfreiches Fachwissen zur Versorgung ehemaliger Heimkinder dienen, hätten jedoch auch eine Bedeutung auch für heutige stationäre Jugendhilfekontexte.

Die Betroffenenperspektive

Die ehemaligen Heimkinder selbst haben im Abschlussbericht des „Runden Tisches Heimerziehung“ klare Vorstellungen dazu geäußert, wie eine angemessene Versorgung aus ihrer Perspektive aussehen könnte. Ihrer Ansicht nach sollte in der Bundesrepublik ein Netzwerk von „*Stellen zur Information, Beratung und Unterstützung*“ für Geschädigte ehemaliger Heimerziehung eingerichtet werden. Beim Aufbau der Stellen sollten bereits vorhandene regionale Aktivitäten von Betroffenen berücksichtigt werden, in den Einrichtungen selbst sollten Betroffene konzeptionell wie personell mit beteiligt sein.

Mithilfe einer Zentrale – möglichst im Zentrum der Bundesrepublik – könnte die Arbeit der einzelnen „*Stellen zur Information, Beratung und Unterstützung*“ koordiniert und vernetzt werden. Die Stellen sollten Betroffenen bei der Aufarbeitung ihrer Heimerfahrungen geeignete Hilfen anbieten und sie außerdem bei der Suche nach ihren Akten, bei der Aktensicherung und bei der emotional belastenden Akteneinsicht unterstützen. Häufig tauchen durch die Akteneinsicht unerwartete Informationen über Geschwister, andere Verwandte oder zentrale Umfeldpersonen auf, bei deren Suche die Geschädigten auch Hilfe benötigen.

Die „*Stellen zur Information, Beratung und Unterstützung*“ sollten ebenfalls mit daran beteiligt sein, angemessene Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit zum Thema der Schädigung ehemaliger Heimkinder zu leisten. Dazu gehören die Organisation von Begegnungen mit anderen Geschädigten ehemaliger Heimerziehung, die Einrichtung von professionell begleiteten Selbsthilfegruppen, die Unterstützung bei der Dokumentation und Erinnerungsarbeit sowie die Vermittlung von Fachberatung oder Psychotherapie.

Mit zu berücksichtigen ist auch die Dimension alltagsorientierter Unterstützungsleistungen wie die Suche nach einer geeigneten Wohnung oder Arbeit im Falle schwerer Behinderung oder Beeinträchtigung durch den ehemaligen Heimaufenthalt. Beim Stellen von Anträgen, z. B. Rentenanträgen und Anträgen auf einen Schwerbehindertenausweis sowie bei Anträgen nach dem OEG oder auf anderen Ämtern für Versorgungsleistungen ist es zuweilen sehr schwer, die Ansprüche geltend zu machen: Auch hier ist professionelle Unterstützung gefragt. Die „*Stellen zur Information, Beratung und Unterstützung*“ sollten nach Meinung der Betroffenen auch als Schiedsstelle funktionieren, wenn Geschädigte Ausgleichszahlungen für Folgeschäden der Heimerziehung fordern oder regional bei der Suche nach Firmen behilflich sein können, die damals von der Lohnarbeit ehemaliger Heimkinder profitiert haben.

Im Zuge der anstehenden Unterbringung in Institutionen der Altenhilfe geht es um Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit, um das Risiko einer erneuten Traumatisierung im Alter abzuwenden. Institutionen mit MitarbeiterInnen, die nicht über dieses Thema informiert sind, sind sonst vermutlich Erlebens- und Verhaltensweisen schwer traumatisierter Pflegebedürftiger ausgesetzt, mit der Gefahr, über rigide Vorgehensweisen die dabei auftretenden Konflikte eher zur Eskalation zu treiben als ausgleichend tätig werden zu können. Des Weiteren sollten die „*Stellen zur Information, Beratung und Unterstützung*“ auch aufsuchend tätig werden können und niedrigschwellig arbeiten, so z. B. sollten bei telefonischer Kontaktaufnahme keine Gebühren anfallen. Diese Herangehensweise sollte auch als Empfehlung an andere Einrichtungen (Heime, freie Träger etc.) heran getragen werden, wie das z. T. bereits jetzt bei der Berliner Senatsverwaltung für Berliner Einrichtungen praktiziert wird. Kosten für Kopien zu fordern, angesichts der Tatsache, dass viele ehemalige Heimkinder unter finanziell äußerst eingeschränkten Bedingungen leben, ist ethisch nicht vertretbar. Wünschenswert wären angesichts der hervorgerufenen Schädigungen auch die Übernahme von Fahrt- und Reisekosten etc.

Die Perspektive von Betroffenen aus der ehemaligen DDR

Die Situation der Betroffenen aus der ehemaligen DDR unterscheidet sich gegenüber der Situation der Betroffenen aus der alten Bundesrepublik in einigen wesentlichen Punkten. Die Betroffenen aus der ehemaligen DDR sind nicht alle unter dem Begriff Heimkinder zu subsumieren, da das System der DDR-Jugendhilfe ganz unterschiedliche Einrichtungstypen für Kinder und Jugendliche umfasste: vom Vorschulheim und Normal-Kinderheim über Spezialheime, Durchgangsheime, Jugendwerkhöfe, bis hin zu geschlossenen Jugendwerkhöfen wie in Torgau, die haftähnliche Bedingungen aufwiesen. Die Einrichtungen der Jugendhilfe unterstanden dem Ministerium für Volksbildung und verstanden sich als Erziehungs- d. h. Umerziehungseinrichtungen. Das repressive System bestand nicht nur bis in die 1970er Jahre, sondern bis zum Ende der DDR 1989 / 90. Bis weit in die achtziger Jahre hinein wurden Anhänger jugendlicher Subkulturen kriminalisiert und i. d. R. ohne die Zustimmung ihrer Eltern in Jugendwerkhöfe verbracht. Bei Heimschicksalen beginnend mit 1949 und endend mit Einweisungen gegen Ende 1989 ist eine große Altersspanne gegeben. Viele der Betroffenen z. B. befinden sich heute im mittleren Lebensalter und sind in den bisherigen Initiativen zum Thema als Gruppe nicht repräsentiert.

Viele der Betroffenen sind in Folge der politischen Verfolgung ihrer Eltern in Einrichtungen der Jugendhilfe eingewiesen worden. Es ist vor diesem Hintergrund nicht erstaunlich, dass seit etwa drei Jahren die SED-Opferverbände und –Aufarbeitungsinitiativen zu wichtigen Anlaufstellen für Heimkinder aus der ehemaligen DDR geworden sind. Dazu zählt auch das „Bürgerbüro – Verein zur Aufarbeitung von Folgeschäden der SED-Diktatur“. Um dem gewachsenen Beratungsbedarf und dieser spezifischen Verfolgtengruppe auf adäquate Art und Weise begegnen zu können, sind einige Studien und Konzepte im Entstehen². In die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze setzen viele der Betroffenen aus der ehemaligen DDR ihre Hoffnung, weil andere Anerkennungs- und Entschädigungsmöglichkeiten derzeit nicht in Reichweite sind. Den einzigen (realistischen) Zugang zu Entschädigung bietet momentan das strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG); Versuche über das Opferentschädigungsgesetz (OEG) waren bisher fast von vornherein zum Scheitern verurteilt, da die DDR außerhalb des Geltungsbereiches des OEG lag und Opfer z. B. von sexueller Gewalt

2) Dieser Abschnitt entstand mit freundlicher Unterstützung von Manfred May und Esther Schabow, Leiterin des aktuellen Projekts „Einweisung von Kindern und Jugendlichen in Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe in der DDR bis 1989“, gefördert durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Siehe dazu auch: www.buergerbuero-berlin.de/document.php?cat_id=CAT_217&special=0 sowie unter Mitarbeit einer Reihe weiterer Akteure aus dem Bereich „Ehemalige Heimerziehung in der DDR“. An alle beteiligten KollegInnen nochmals ein herzlicher Dank.

in DDR-Heimen die Härtefallklausel in Anspruch nehmen mussten, die ihre Erfolgchancen ganz erheblich einschränkte.

Die politische Verfolgung war jedoch nur einer der Einweisungsgründe bzw. häufig auch der Deckmantel für ein repressives Gesellschaftssystem, in welchem die Rechte von Kindern und Eltern systematisch missachtet wurden. Diese Grunddynamik entspricht dem repressiven System der Bundesrepublik (vgl. sog. Historikerstreit, in diesem Band), allerdings mit der zeitlichen Verschiebung um weitere 20 Jahre nach hinten. Eine Reihe ehemaliger Heimkinder und Insassen von Jugendwerkhöfen haben sich bereits an das Bürgerbüro gewandt und versucht, sich für die Zeit ihres Heim- oder Jugendwerkhofaufenthaltes nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen rehabilitieren zu lassen. Die meisten dieser Rehabilitierungsersuchen wurden jedoch abschlägig beschieden. Dennoch ist es die größte Hoffnung vieler Betroffener, anerkannt und entschädigt zu werden. Der Zugang, den das StrRehaG als Teil der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) vorschreibt, denkt vom Beginn der Heimkarriere her, also von den Einweisungsgründen, die nach diesem Gesetz politischer Verfolgung oder sachfremden Zwecken gedient haben müssen. Die Zustände in den Heimen, das Leiden unter Misshandlungen und Missbrauch spielen für die grundsätzliche Entscheidung über die Rehabilitierung ebenso wenig eine Rolle wie die Haftbedingungen bei aus politischen Gründen Verurteilten. Allerdings steht es diesen in einem zweiten Schritt offen, sich über die Anerkennung fortwirkender gesundheitlicher Schäden als haft- bzw. verfolgungsbedingt den Zugang zur Beschädigtenversorgung zu erstreiten.

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung ihrer Heimerfahrung stoßen Betroffene aus der ehemaligen DDR bei der Akteneinsicht in den Jugendämtern noch heute häufig auf Mitarbeiter, die auch schon für die DDR-Jugendhilfe tätig waren. Die Betroffenen äußern den Verdacht, dass Unterlagen, die Aufschluss geben könnten über ihr Schicksal, vorsätzlich vernichtet worden sind, um etwaige Verantwortlichkeiten zu vertuschen. Adäquate Unterstützungsangebote müssen in jedem Falle die umfassenden Folgeschäden der SED-Diktatur berücksichtigen. In vielen Fällen wurde unter dem Deckmantel einer politischen Ausrichtung und auf sehr perfide Art und Weise die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen forciert, gelenkt und nachhaltig beeinflusst. Wesentlich ist, möglichst schnell einen umfassenden Überblick über noch vorhandene Akten und Aufbewahrungsorte zu gewinnen und Wege zu finden, diese Akten den Betroffenen auf für sie möglichst einfachem Wege zugänglich zu machen. Sofern Unterlagen vorhanden sind, ist deren Relevanz für Rehabilitierungsverfahren (also Entscheidungen nach Aktenlage) in Frage zu stellen, da sie in ihrer Begrifflichkeit vieldeutig, schwammig, in ihrem Duktus fast grundsätzlich urteilend und verurteilend sind und die Entscheidungen der die Heimeinweisung verfügenden Gremien auf der Mitarbeit zuverlässiger Bürgerinnen und Bürger (aber pädagogischer Laien) basieren. Aufschluss über den politischen Hintergrund einer Heimeinweisung können oft erst Recherchen in Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR zu den Eltern, gegebenenfalls Pflegeeltern oder zum Umgangskreis der Betroffenen bei der BStU geben.

Ungeachtet dieser Unterschiede leiden jedoch viele der Betroffenen aus der ehemaligen DDR an den gleichen Folgen ihres Heimaufenthaltes wie Heimkinder aus der alten Bundesrepublik. In vielen Fällen leben die Betroffenen am unteren Rand der Gesellschaft, der sie wenn möglich ihre Heimvergangenheit verschweigen, sie konnten nie einen Schul- bzw. Berufsabschluss erwerben, sind infolge ihres Heimaufenthaltes chronisch krank und nicht – oder nur eingeschränkt – arbeitsfähig. Die Aufarbeitung der SED-Diktatur steht

auf verhältnismäßig jungen Füßen und Unrecht, das an Kindern und Jugendlichen in der ehemaligen DDR begangen wurde, findet erst allmählich durch eine breite Öffentlichkeit Beachtung. Vor diesem Hintergrund gibt es bislang sehr wenige und sehr exklusive Netzwerke, auf die Betroffene aus der ehemaligen DDR zurückgreifen können. Vermehrt wird das Bedürfnis geäußert, neben den gängigen Internetforen und Blogs Erfahrungs- und Kontaktbörsen einzurichten, die es den Betroffenen ermöglichen, sich auf eine ihren persönlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten angemessene Art und Weise auszutauschen. Bei der Konzeption einer Berliner „*Stelle zur Information, Beratung und Unterstützung*“ müssten diese Aspekte Berücksichtigung finden.

Die Perspektive erfahrener Fachkräfte im Beratungsbereich

Zeitgleich mit der Arbeitsaufnahme des Runden Tisches Heimerziehung wurde zur Unterstützung die Geschäftsstelle u. a. mit einer Info- und Beratungsstelle eingerichtet. Betroffene erhielten hier die Möglichkeit, ihre Erfahrungen zu schildern, ihre speziellen Anliegen vorzubringen und Nachfragen zum Thema zu stellen. Die Infostelle wurde während der gesamten Projektlaufzeit stark nachgefragt. Deutlich wurde, dass für viele Betroffene schon alleine die Einrichtung des Runden Tisches und die damit verbundene Öffentlichkeit und Enttabuisierung des Themas eine Art Genugtuung darstellte, dass dies ihnen weitergeholfen und sie teilweise erleichtert hat.

Das Bedürfnis, die eigenen Erfahrungen zu schildern, stand zumeist im Vordergrund. Sehr viele Ehemalige hatten zuvor noch mit niemandem über ihre Erlebnisse und häufig traumatischen Erfahrungen gesprochen. Es galt also immer wieder, zunächst einen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen es möglich ist, die oftmals lange verschütteten Erinnerungen mit allen damit verbundenen Emotionen hochkommen zu lassen. Als besonders wichtig wurde erlebt, dass ihnen vonseiten der Fachkraft der Infostelle zunächst vermittelt wurde, dass ihnen geglaubt wird und ihnen jetzt die Zeit, die sie benötigen, zur Verfügung steht. Erste Gespräche in diesem Rahmen dauerten durchschnittlich ein bis eineinhalb Stunden. Zusätzlich zur persönlichen telefonischen Kontaktaufnahme berichteten zahlreiche ehemalige Heimkinder schriftlich (zum überwiegenden Teil schwer leserlich handschriftlich) aus ihrer Zeit im Heim. In fast allen Berichten bestätigten die persönlichen Erfahrungen die bereits vorliegenden Schilderungen, die u. a. zur Einrichtung des Runden Tisches geführt hatten. Die Details sollen daher an dieser Stelle nicht wiederholt werden; sie finden sich in sämtlichen Veröffentlichungen zu diesem Thema sowie im Zwischen- und Abschlussbericht des Runden Tisches, außerdem im Materialband „Wenn heute ehemalige Heimkinder zu uns in die Beratung kommen – was müssen oder sollten wir wissen?“

Ehemalige, die Kontakt zu einer „*Stelle zur Information, Beratung und Unterstützung*“ aufnehmen, benötigen einen Vertrauen gebenden Rahmen und als Gegenüber eine erfahrene Fachkraft mit psychotherapeutischem und psychosozialen Hintergrund. Ehemalige Heimkinder brauchen Unterstützung von Fachpersonal, sie brauchen Ansprechpartner, die sich für ihr ganz individuelles Schicksal, ihre Fragen und Anliegen interessieren, sie ernst nehmen mit allen Verhaltensweisen und Äußerungen. Dazu sind Kenntnisse notwendig zu Ursachen und Folgen von Traumata, zur Situation in Heimen der ehemaligen BRD und DDR sowie zu rechtlichen Grundlagen und Zusammenhängen der Heimunterbringung in der fraglichen Zeit. Ehemalige wollen nicht nur ihre Erfahrungen berichten, sie wollen auch wissen, wer alles mit der Heimunterbringung damals befasst war, wer davon wusste, worin

die Gründe lagen – und sie erwarten heute, dass ihnen der Stempel „schwer erziehbar, Heimkind, auffällige Person, schwachsinnig“ etc. wieder „abgenommen“ wird. Dazu benötigen sie Beratung und Begleitung bei ihrem ganz individuellen Prozess der Spurensuche und beim Versuch, die erlebten Traumata zu verarbeiten und zu lernen, sie in ihr Leben heute so zu integrieren, dass sie besser als bisher damit leben können.

Wichtig erscheint dabei, dass ausreichend Zeit zur Verfügung steht, evtl. auch mehrmals das eigene Erleben schildern zu können. Viele, die sich an die Infostelle des Runden Tisches wandten, nahmen mehrmals Kontakt auf, sandten noch weitere Unterlagen oder formulierten Anliegen und Fragen. Der Aufbau eines Netzwerkes, bestehend aus zuständigen Ansprechpersonen bei den einzelnen Trägern oder Ämtern, bei Beratungsstellen, Kliniken oder therapeutischen Praxen vor Ort, ist für die Arbeit einer „*Stelle zur Information, Beratung und Unterstützung*“ unbedingt notwendig. Von dort aus können Kontakte mit den heute Verantwortlichen angebahnt werden. Diese Vorgehensweise hat sich insbesondere dann als sehr hilfreich erwiesen, wenn Betroffene bei vorausgegangenen erfolglosen Kontaktversuchen den Eindruck hatten, (mal wieder) abgewiesen zu werden und darin bestätigt wurden, dass mit ihnen weiter demütigend und von oben herab umgegangen wird.

Auch die Vorbereitung und Begleitung von Gesprächen mit Einrichtungen oder mit anderen Ansprechpersonen fällt in das Aufgabengebiet einer „*Stelle zur Information, Beratung und Unterstützung*“. Immer wieder wurde die Erfahrung gemacht, dass dieser Zwischenschritt – die Anbahnung des Kontaktes über die Infostelle – den Anfragenden entscheidend weiterhalf. Auch vonseiten der Ansprechpersonen wurde die erste Kontaktaufnahme durch die Infostelle als hilfreich und das eine oder andere Mal sogar als deeskalierend wahrgenommen. Erfahrene Fachkräfte können im Vorfeld von Gesprächen oder Begegnungen vor Ort viel dazu beitragen, dass der Kontakt konstruktiv – und damit eventuell ein Stück weit heilend – für die Betroffenen ablaufen kann.

Weitere Folgerungen aus der zurückliegenden Arbeit der Info- und Beratungsstelle des Runden Tisches Heimerziehung zur Einrichtung eines Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstützpunktes für ehemalige Heimkinder finden sich im Kapitel über die konkreten konzeptionellen Anregungen (s. u.).

Die Perspektive von MitarbeiterInnen der Jugendämter

Die Anzahl der Anfragen schwankt zwischen den einzelnen Jugendämtern in Berlin, sie reichten im Jahr 2010 von nur vereinzelt bis zu über 100. Dabei lässt sich auch keine Systematik zwischen den West- und Ostbezirken ableiten. Unterschieden werden kann bei den Anfragen zwischen der Suche nach Akten, Anfragen nach Entschädigungszahlungen, Anfragen von Adoptierten, die vor der Adoption zeitweise im Heim waren, und Anfragen im Zuge von Rehabilitierungsanträgen vom Landgericht Berlin.

Vorwiegend, so betonen die meisten KollegInnen, ging es in den Anfragen jedoch um Biografiearbeit, um Fragen wie: Warum war ich im Heim? Von wann bis wann und wo war ich im Heim? Wie war mein Gesundheitszustand damals? Wer hat mich einweisen lassen? Wie hat meine Mutter reagiert? Häufig haben die ehemaligen Heimkinder dazu nur wenige Erinnerungen. Treibende Kraft ist nach Einschätzung der MitarbeiterInnen auf den Jugendämtern die Suche nach „Wahrheit“, nach der „Verantwortung“ und „Schuld“ an bestimm-

ten Entscheidungen und die Suche nach spezifischen Puzzleteilen im Leben, die mit dem Heimaufenthalt verknüpft sind.

Die Erfahrungen im Umgang mit den ehemaligen Heimkindern gestalten sich in der Wahrnehmung der JugendamtsmitarbeiterInnen sehr unterschiedlich. Die meisten bestätigen, dass die Antragsteller dankbar waren, wenn denn Informationen gefunden wurden. Entsprechend kam es auch zu großen Enttäuschungen bei bereits vernichteten Akten. Diese enttäuschende Information ist daher auch nur sehr schwer vermittelbar, da sich diese Erfahrung für viele ehemalige Heimkinder in eine Kette enttäuschender Ereignisse und Auskünfte einreihet. Vereinzelt berichten die MitarbeiterInnen des Jugendamtes jedoch auch, dass die Betroffenen sogar Verständnis für den „Ablauf der Aufbewahrungsfristen“ aufbrachten. Hinweise auf ältere Aktenzeichen bei Familiengerichten wurden als eine weitere Chance für die Suche dankbar entgegengenommen.

Als zentral für eine gute Bearbeitung der Anfragen erweisen sich das „Aktenstudium vor dem Gesprächstermin, die Ruhe im Raum für das Gespräch selbst und die Möglichkeit, mit dem Antragsteller die damalige Situation gemeinsam zu reflektieren“, erzählt ein Mitarbeiter. Sehr wichtig sind dabei die Kenntnisse der damaligen rechtlichen Situation (z. B. der Entscheidungsfindung). Von allen MitarbeiterInnen als hilfreich eingeschätzt wurde der persönliche, direkte Kontakt bei Anfragen durch ehemalige Heimkinder. „Zuhören und Verständnis für die Situation Betroffener ist manches Mal wichtiger als konkrete Unterlagen, Daten und Fakten“, so eine Aussage. Der persönliche, manchmal auch telefonische Kontakt erleichterte die Kommunikation und die schwierige Situation für beide Beteiligten stark. Manche ehemaligen Heimkinder bestanden jedoch auf einer schriftlichen Kontaktaufnahme. Diese führte häufig zu Schwierigkeiten in der Kommunikation und zu Missverständnissen. Auch ist damit zu rechnen, dass sich im Falle einer möglichen Auskunft häufig zumeist neue drängende Fragen ergeben, die zunächst im Raum stehen bleiben bzw. neue Emotionen auslösen. Darauf müssen MitarbeiterInnen vorbereitet sein.

Die Erinnerungen an die ehemaligen Zustände in der Ursprungsfamilie sind dabei oft noch verschütteter als an jene aus den Heimen. Vereinzelt kommt es auch zu Anfragen von Angehörigen über ehemalige Heimkinder, nicht immer im Interesse der Ehemaligen. So z. B. fragte ein Stiefvater nach Einsicht in die Akten seiner Stieftochter. Seine Fragestellung dabei war, wer in der Behörde die Einweisung ins Heim zu verantworten hatte. In der Akte war vermerkt, dass es gegenüber der Stieftochter zu massiven Gewaltausschreitungen gekommen war. Ob die realen Gewalthandlungen in diesem Fall mit der Dokumentation in der Akte übereinstimmen, ist heute nicht mehr nachzuvollziehen, doch die Erfahrung von MitarbeiterInnen der Jugendämter zeigen, dass die Schuld keineswegs immer nur bei den damaligen Behörden gesucht wird. „In einem einzigen Fall“, so eine Mitarbeiterin eines anderen Amtes, „gab es verbale Angriffe des Antragstellers wegen der damaligen Entscheidung. Er war aber selbst durch körperliche Züchtigung am Kind bekannt geworden“. Vereinzelt bestätigen dies auch ehemalige Heimkinder: Sie haben die Heimerziehung als hilfreich für ihre Entwicklung empfunden und sind dem Amt von damals dankbar für den Eingriff. Von der einzurichtenden Stelle wünschen sich die MitarbeiterInnen der Jugendämter ein ausdrückliches „Miteinander“, so der mehrheitliche Tenor. Die Kommunikation zwischen der „*Stelle zur Information, Beratung und Unterstützung*“ und Bezirksämtern sollte regelmäßig stattfinden, strukturell abgesichert sein und eine Polarisierung vermeiden. Eine

Vernetzung mit weiteren Stellen in Deutschland wäre wünschenswert. Die Betroffenen sollten in dieser Stelle eingangs über Möglichkeiten und Grenzen auf der Suche nach der eigenen Biografie mit dem notwendigen Feingefühl aufgeklärt werden, damit im Zuge der nachfolgenden Nachforschungen nicht zu viele Enttäuschungen auftreten. Eventuell könnten auch geeignete Informationsblätter für Betroffene entwickelt werden.

Insbesondere sollte die Stelle in der Lage sein, Betroffene über die damalige rechtliche Situation zu informieren, über die damaligen Normen für Kindererziehung und Sorgerecht, über Sanktionen und über die üblichen Aktenlauf- bzw. Vernichtungszeiten zu informieren. Auch sollten den MitarbeiterInnen der *„Stelle zur Information, Beratung und Unterstützung“* die AnsprechpartnerInnen in den Bezirken und weiteren Akten führenden Stellen bekannt sein. Wünschenswert wäre eine stetige Prozessbegleitung der Betroffenen durch ein multiprofessionelles Team im Dschungel der Nachforschungen (Lotsenfunktion). Eine Realisierung der jeweiligen Anliegen bei Bezirksämtern, Landgericht, Sozialämtern wäre dann wesentlich wahrscheinlicher, Enttäuschungen weniger zahlreich. Der Bedarf auch langfristiger Begleitung der Ehemaligen taucht in der Aussage von MitarbeiterInnen wieder und wieder auf.

Konzeptionelle Überlegungen zur Einrichtung einer Berliner „Stelle zur Information, Beratung und Unterstützung“ ehemaliger Heimkinder

Als Heimkinder der ehemaligen BRD und DDR sind die Betroffenen in der postmodernen Welt all jenen Anforderungen ausgesetzt, die das „moderne Individuum“ zu bewältigen hat (Hurrelmann, 2009). Die dafür notwendige Flexibilität und ausgeprägte Selbststeuerung mit der Fähigkeit, das eigene Handeln selbstwirksam zu beeinflussen, stellen für schwer traumatisierte Menschen jedoch häufig bereits ein großes Problem dar. Um Unterstützung bei diesen vielfältigen Handlungsanforderungen im Alltag für traumatisierte ehemalige Heimkinder anbieten zu können, sind passgerechte Konzepte vonnöten, die adäquat unterstützen, was von ehemaligen Heimkindern selbst und in den jeweiligen Umgebungsverhältnissen gebraucht wird (Pauls, 2004).

Befragt man ehemalige KlientInnen der Jugendhilfe, z. B. Betroffene von früher sexueller Gewalt (Gahleitner, 2005b), so lassen sich die Hinweise auf eine konstruktive Bewältigungsunterstützung in wenige Kernbereiche verdichten. KlientInnen wünschen sich professionelle HelferInnen, die über dezidiertes Fachwissen zur Problematik verfügen, auf die jeweilige Person und Situation bezogen und damit prozessorientiert vorgehen und beziehungs-sensibel präsent sind, insbesondere im Sinne einer breit und alltagsnah angelegten Stabilisierung und Vertrauensanbahnung – die Voraussetzung für jede Bewältigung. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das „Gefüge psychischer Sicherheit“ gerade durch jene Instanzen zerstört wurde, von denen ehemalige Heimkinder während ihres Heimaufenthaltes am meisten abhängig waren. Durch das ausführende Organ staatlicher „Fürsorgeerziehung“, durch Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe.

Janoff-Bulman (1985) beschreibt dieses Phänomen als „shattered assumptions“: eine fundamentale Erschütterung grundlegender Überzeugungen wie positive Selbstwahrnehmung, Erwartungen in Bezug auf die Welt und das Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit darin sowie Vertrauen in zwischenmenschliche Interaktionen. Mit dieser „Verzerrung“ begegnen Betroffene dem heutigen Hilfesystem und den darin arbeitenden Personen und benötigen dazu eine ausdrückliche Alternativerfahrung. Unter dieser Perspektive wird erneut deutlich, was eingangs betont wurde: Traumatisierte sind häufig von der Gesellschaft „disconnected“ und „disempowered“ (Herman, 1992, S. 51ff.). Als Gegengewicht sind infolgedessen Engagement und Empowerment gefragt.

Im Angebotsspektrum für ehemalige Heimkinder ist daher eine engagierte und partizipative Grundhaltung sämtlicher beteiligter Institutionen und Professioneller erforderlich, auch wenn und obgleich es im jeweiligen Einzelfall aufgrund der Multikausalität und Äquifinalität von Traumaursachen und -folgen – medizinisch und psychiatrisch betrachtet – häufig keine objektivierbare Eindeutigkeit in der Schadenszuordnung geben kann. Zur Umsetzung dieses Anspruchs gehört demzufolge neben der Kenntnis medizinischer und psychologischer Aspekte der Traumafolgestörung auch eine angemessene Orientierung in sozialen, historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen der damals vorherrschenden „Schwarzen Pädagogik“ und ihrer tradierten Gewaltmuster aus dem Nationalsozialismus und dem

19. Jahrhundert. Auch Kenntnisse über die besondere Ausprägung von Trauma im Alter und über den Lebensverlauf hinweg sind erforderlich.

Um dem partizipativen Gedanken in der konkreten Ausgestaltung gerecht zu werden, sollte sich die „*Stelle zur Information, Beratung und Unterstützung*“ nicht nur an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren und diese unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten, sie sollte Ehemalige auch aktiv in die Arbeit vor Ort einbeziehen. Dies hilft auch, die Persönlichkeit und Integrität der Hilfesuchenden zu wahren, persönliche Lebensentwürfe zu respektieren und die Arbeit ressourcen- und nicht defizitorientiert zu gestalten. Zentrale Selbsthilfebereiche der Anti-Gewaltarbeit wie beispielsweise die Einrichtung „Wildwasser“ mit ihren kombinierten Angeboten von Fachberatung und Selbsthilfebereich haben dies eindrücklich demonstriert. So kann auch der gesellschaftliche und soziale Kontext besser in die Fachberatung mit einbezogen und die „*Stelle zur Information, Beratung und Unterstützung*“ stärker nach den Grundprinzipien Partizipation und Parteilichkeit gestaltet werden.

Seit 2008 besteht im Berliner Raum eine aktive Regionalgruppe, die z. T. in Eigenregie, z. T. unter Anleitung viele Betroffenen im Umgang mit den damaligen Erfahrungen und in der aktuellen Lebensführung wirksam unterstützt. Bei der Einrichtung weiterer entsprechender Strukturen sollte daher eng mit den bereits bestehenden Initiativen und ihrem bisherigen Erfahrungsspektrum zusammengearbeitet werden. Entlang dieser Überlegungen soll auch erneut darauf hingewiesen werden, dass der Schwerpunkt der „*Stelle zur Information, Beratung und Unterstützung*“ ein aufklärendes, biografieorientiertes, beratendes, vermittelndes und begleitendes Angebot zur Verfügung stellen sollte, das dialogisch an den Bedarfen, Bedürfnissen, aber auch Ressourcen der ehemaligen Heimkinder ansetzt und konstruktive Veränderungsimpulse für die bzw. den Einzelnen im Kontext ihrer bzw. seiner Umfeld- und Lebensbedingungen entwickelt (Pauls, 2004; Pauls & Mühlum, 2005; Gahleitner, 2006). Ebenso sollten die StelleninhaberInnen in der Lage sein, wie oben beschrieben die Arbeit der Beratungsstelle des Runden Tisches Heimerziehung fortzuführen und auch anfallenden Schriftverkehr im Zuge der auftretenden Fragen und Anfragen zu politischen Vorgängen und Publikationen im Bundesgebiet zu beantworten.

Eine solche Herangehensweise bewahrt vor einer Pathologisierung der Ehemaligen und hilft Risiken von Spätfolgen und -schäden zu minimieren. Entlang dieser Grundprinzipien wäre anzuraten, neben der Vermittlung in kurative Psychotherapie- und Fachberatungsangebote vor allem niedrigschwelligere Angebote wie Aufklärungs-, Biografie- und die soeben genannten Selbsthilfeangebote im Hilfenetzwerk für ehemalige Heimkinder zur Verfügung zu stellen. Zu denken wäre an regional für betroffene Heimkinder erreichbare Informationsveranstaltungen, die über das Phänomen, die Problematik und die Auswirkungen der Heimerziehung in den 1940er- bis 1970er-Jahren in der ehemaligen BRD und bis 1989 in der ehemaligen DDR sowie psychoedukativ über traumatische Belastungen und ihre Folgeerscheinungen informieren und einen Überblick über weitergehende Versorgungsangebote geben. Ausführlichere Informationen zur Ausgestaltung und konzeptionellen Begründung solcher Angebote finden sich in der Expertise des Runden Tisches Heimerziehung (Gahleitner, 2010). Eventuell könnten solche Angebote betroffenen Heimkindern eine erste Möglichkeit bieten, begleitet durch die Arbeit in der „*Stelle zur Information, Beratung und Unterstützung*“ eine Entscheidung darüber zu treffen, ob und inwiefern sie weitere Angebote in Anspruch nehmen möchten.

Gerade in der postmodernen globalisierten Welt, mit der sich ehemalige Heimkinder im Alterungsprozess konfrontiert sehen und die von fragmentierten Erfahrungen, pluralen Lebenslagen und Milieus und extremer Individualisierung gekennzeichnet ist, sind „soziale Ressourcen“ (Keupp, 1997, S. 66) in Form stabiler und anhaltender psychosozialer Geborgenheit sowie professioneller Zufluchtsorte als positive Gegenerfahrung eine besondere Aufgabe für die moderne Helfelandschaft. Positive psychosoziale Erfahrungen für ehemalige Heimkinder könnten daher wichtige Gegenpole zu den ehemaligen traumatisierenden Erfahrungen und gesellschaftlichen Vereinzelungsphänomenen darstellen. Selbsthilfegruppen und Gesprächskreise können hier Möglichkeiten bieten, die Ressourcen der Betroffenen in den Mittelpunkt angemessener Angebote zu stellen. Diese Grundgedanken müssen dem Aufbau von Hilfsstrukturen in diesem Bereich als unabdingbare Basis dienen, für die im Folgenden einige Vorschläge unterbreitet werden.

Ausrichtung

Im Sinne eines einzelfall- und situationsadäquaten Vorgehens ist monomethodischem und monodisziplinärem Vorgehen eine Integration verschiedener Herangehensweisen vorzuziehen. Den Hilfebereich für traumatisierte ehemalige Heimkinder müsste das Umgehen mit Multiproblemlagen auszeichnen, von denen eine eventuelle Krankheitsausprägung mit der Betitelung PTBS bzw. PTSD nur eine unter mehreren anzusteuernenden Dimensionen ausmacht (siehe oben). Psychosoziale Hilfen für diese Zielgruppe müssten daher dem Umstand Rechnung tragen, dass die Betroffenen fortwährend vor einer anspruchsvollen Aufgabe stehen: vor dem Hintergrund ihrer bisherigen auf der Basis traumatischer Erfahrungen entwickelten psychischen Struktur und inmitten ihrer aktuellen psychosozialen Situation als alternde Menschen in einer postmodernen Gesellschaft die aufkommenden Problemlagen aus der damaligen Traumatisierung psychisch zu verarbeiten.

Eine angemessene psychosoziale Hilfe hätte effektiv zu einer Verbesserung der psychosozialen Passung in den verschiedenen Dimensionen des menschlichen Lebens und der jeweils vorhandenen sozialen Chancenstruktur beizutragen (Cicchetti, 1999; Pauls, 2004). Die folgenden Überlegungen laufen daher auf einen Versorgungsvorschlag hinaus, der versucht, die Exklusion hinsichtlich der Funktionssysteme möglichst niedrig und die „Grenze zwischen krank und gesund sowohl offen und dennoch an entscheidenden Stellen auch eindeutig zu halten“ (Großmaß, 2006, S. 9). Das professionelle Angebot der Berliner „*Stelle zur Information, Beratung und Unterstützung*“ sollte sich daher mittels spezifischem Feld- und Fachwissen in unterschiedlichen theoretischen Bezügen, methodischen Konzepten, Settings und Institutionen interdisziplinär und multimethodisch bewegen können, um jeweils indikationsspezifisch und situationsadäquat und in Anknüpfung an das unmittelbare Lebensumfeld des Klienten die bestmögliche Hilfeleistung zur Verfügung zu stellen.

Zielgruppe

Zielgruppe des psychosozialen Versorgungsangebots sind ehemalige Heimkinder aus den 1940er- bis 1970er-Jahren in der ehemaligen BRD und bis 1989 in der ehemaligen DDR. Dazu gehören in jedem Falle, aber nicht ausschließlich, Betroffene mit ärztlich attestierter PTSD nach F 43.1 ICD (WHO, 2000) sowie den entsprechenden auftretenden Komorbiditäten (vgl. zur Diagnostik und Intervention die aktuellen Leitlinien und Quellentexte von Flatten et al., 2004). Unter der Zielsetzung, psychische Konflikte begrenzen zu helfen, sol-

len mit dem Angebot ausdrücklich sowohl solche Betroffene angesprochen werden, die von der Gesundheitsversorgung in adäquate Behandlungen vermittelt werden können, als auch jene, die sich in psychosozialen Notlagen befinden oder mit unspezifischeren Spätfolgen zu kämpfen haben (zur Diagnostik und Intervention vgl. ausführlich Gahleitner, 2010). Dazu gehören u. a. „besondere soziale Schwierigkeiten“ wie z. B. gesundheitliche Gefährdung, soziale Bindungslosigkeit und Isolation, Alkoholgefährdung oder -krankheit, Stigmatisierung aufgrund sozialer Lage oder Vorstrafen, unzureichende oder unsichere Unterkunft, bestehende bzw. drohende Wohnungslosigkeit, Mittellosigkeit, körperliche bzw. psychosomatische Erkrankungen und Behinderungen, (Dauer-)Arbeitslosigkeit oder Armutslagen.

Die Teilnahme am Leben ist beeinträchtigt, wenn Hilfesuchende durch die sozialen Schwierigkeiten im Austausch mit ihrer Umwelt gehindert sind, ob sie nun selbst Kontakt meiden oder von ihrer Umwelt isoliert werden. Besondere Lebensverhältnisse sind gekennzeichnet z. B. durch Mangel an Beziehungen zu Angehörigen, FreundInnen, KollegInnen, jedoch auch Mangel an sozialer Sicherung für die Risiken Krankheit, Alter sowie Mangel an dem für den Lebensunterhalt notwendigen Geld, Mangel an Chancen zu gesundheitsbewusster Lebensweise. Die einzurichtenden Angebote sollten die erforderlichen Maßnahmen erfassen, um Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Die dafür notwendigen Finanzierungssysteme, ob sie nun aus dem Sozial- oder dem Gesundheitsbereich stammen, müssen dabei so zum Einsatz kommen, dass es zwischen den z. T. unglücklichen Versäulungsstrukturen nicht zu gravierenden Versorgungslücken für die Betroffenen kommt.

Die Inanspruchnahme des allgemeinen Gesundheitssystems und des Hilfesystems für psychisch beeinträchtigte Personen scheitert z. B. häufig aufgrund von Schwellenängsten und mangelnden Informationen über Hilfsmöglichkeiten. Die ambulante Kassenpsychotherapie hat seit der Einrichtung des Psychotherapiegesetzes und der Verortung von Psychotherapie als Heilberuf in Deutschland den Anschluss an mehrfach belastete Menschen teilweise verloren (Gahleitner & Pauls, 2010). Daher haben manche ehemalige Heimkinder in psychosozialen Notlagen den Kontakt zum Gesundheitssystem bisher gescheut. Hier gehört es zu den Aufgaben, den Zugang zum allgemeinen Gesundheitssystem zu ebnen und sie dazu zu ermutigen, geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen, Kontakte zu Ärzten, Fachärzten, psychologischen Hilfen, Fachberatungsstellen etc. herzustellen und konkret dorthin zu vermitteln (vgl. auch dazu Flatten et al., 2004). Auch die Beziehungen zu anderen Organisationsformen (wie soziale Netzwerke), das Verhältnis zu bürokratischen Institutionen und anderen sozialen Systemen, die für das Zusammenwirken einer Gemeinschaft bedeutsam sind, sollen gestärkt werden.

Die dazu benötigten Vernetzungs- und Fallmanagementkompetenzen sowie ein gutes Netz an Beziehungen zu anderen Einrichtungen und Institutionen sind leider keineswegs die Regel in professionellen Unterstützungsangeboten. Die z. T. miserablen strukturellen Bedingungen der Traumahilfelandschaft und die monodisziplinären Ausrichtungen sowie an bestimmte Finanzierungsträger gekoppelten Ausstattungen entsprechender Einrichtungen werden immer wieder kritisiert³. Für Menschen, die eine komplexe Traumatisierung erlitten haben, ist es daher erfahrungsgemäß häufig sehr schwer, eine angemessene Hilfe zu finden. Die Versorgungslücken, die sich in der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Kostenträgern, Fachkräften und Einrichtungen auftun, müssen daher aktiv in der Konzeption eines entsprechenden Hilfsangebots für ehemalige Heimkinder berücksichtigt werden.

3) Vgl. dazu das Tagungsthema der ISSD-D im September 2009: „Die Notwendigkeit vernetzter Arbeit mit und für komplex traumatisierte und dissoziative Menschen“ (vgl. auch Fegert et al., 2001; Fegert & Schrapper, 2004; Fegert & Schmid, 2008; Goldbeck & Fegert, 2008).

Regionale Erreichbarkeit und Vernetzungsstruktur

Im Dezember 2010 endete das Angebot des Runden Tisches Heimerziehung und damit auch die Arbeit der bundesweit bisher einzigen Informations- und Beratungsstelle zu diesem Problemkreis. Nach telefonischer Auskunft von ExpertInnen in diesem Arbeitsbereich wurden während der Laufzeit des Projektes über 600 Kontakte mit Heimkindern, Angehörigen und ehemaligen ErzieherInnen entgegengenommen und versorgt. Die informellen und unbürokratischen Strukturen haben sich bewährt, das Angebot war allerdings bei Weitem nicht in der Lage, den Berliner Bedarf, geschweige denn den bundesweiten, abzudecken. Alleine für den Schriftverkehr der Anfragen an den Runden Tisch Heimerziehung, für die aufkommenden Fragen mit den politischen Entwicklungen und des medialen Informationsflusses waren die Kapazitäten des Angebots nicht ausreichend.

Die Berliner „*Stelle zur Information, Beratung und Unterstützung*“ sollte diese Erfahrung bei der Stellenplanung berücksichtigen. Wie den folgenden konzeptionellen Überlegungen zu entnehmen ist, fällt in den Aufgabenbereich einer solchen Einrichtung ein großer Vernetzungsaufwand, sowohl in der direkten Weitervermittlung ehemaliger Heimkinder in andere Unterstützungs- oder Beratungsangebote als auch in der Zusammenarbeit mit weiteren ‚Stellen zur Information, Beratung und Unterstützung‘ in den anderen Bundesländern. Nur auf diese Weise kann eine angemessene Versorgungsbreite bereit gestellt werden. Ehemalige Heimkinder hätten darüber die Möglichkeit, auch von den Erfahrungen anderer Einrichtungen und anderer Betroffenenverbände in diesem Bereich zu profitieren: zur Orientierung über die Thematik, zu Auswirkungen des ehemaligen Heimaufenthaltes und bei der Suche nach Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung ihrer Spätfolgen bzw. auf dem Weg in eine Institution der Altenversorgung.

Personelle Ausstattung

Die anspruchsvolle multidirektionale Arbeit in einer „*Stelle zur Information, Beratung und Unterstützung*“ erfordert Fachkräfte mit psychosozialer Expertise (Soziale Arbeit, (Heil-)Pädagogik oder Psychologie mit entsprechender psychosozialer Weiterqualifikation) sowie Expertise zur Koordination (administrative und wissenschaftliche Kompetenz). Für eine professionelle psychosoziale Versorgung traumatisierter ehemaliger Heimkinder ist traumaspezifisches Feld- und Fachwissen eine notwendige Voraussetzung. Dies beinhaltet in Berlin eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Sozialisierungen in Ost und West: In der regionalen „*Stelle zur Information, Beratung und Unterstützung*“ in Berlin sollten die Fachkräfte daher auch mit der speziellen Situation in den Heimen der DDR vertraut sein. Die professionelle Grundhaltung sollte sich nicht nur an den Bedürfnissen und Problemen der Hilfesuchenden orientieren, sondern auch Betroffene selbst aktiv auf Honorarbasis zur Mitgestaltung und Mitarbeit anregen.

Die Arbeit im Traumbereich gestaltet sich i. d. R. auch vielseitig und herausfordernd. Qualifizierte Arbeit im Traumbereich kann daher – wie soeben erwähnt – nur mithilfe interdisziplinär vernetzter Hilfsstrukturen und angemessener Öffentlichkeitsarbeit gelingen. Jeder Fall entfaltet seine individuelle Dynamik, der mit fachlicher Kompetenz, immer aber auch Offenheit für angrenzende Hilfsstrukturen und Disziplinen begegnet werden muss. Nur so können individuell zugeschnittene, personenzentrierte, indikationsspezifische und situationsadäquate Angebote erarbeitet und umgesetzt werden und auch gemeindeorientierten

regional verfügbaren Ansprüchen genügen. Diese Aspekte sind für die Auswahl geeigneter Fachkräfte zu berücksichtigen.

Erstberatung und Information

Die „*Stelle zur Information, Beratung und Unterstützung*“ in Berlin sollte erste Informationen, Beratung und Orientierung zum Themenkreis Heimerziehung in den 1940er- bis 1970er-Jahren in der ehemaligen BRD und bis 1989 in der ehemaligen DDR bieten und an ein Spektrum ausgewählter und bewährter weiterführender Angebote der Beratung, Begleitung und anderer spezifischer, jeweils individuell geeigneter Hilfen weiter verweisen können. Der erste Schritt sollte daher Maßnahmen umfassen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Dazu gehören insbesondere:

- fachlich qualifizierte, jedoch niedrigschwellige und alltagsorientierte Erstinformation und Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen (falls erforderlich: aufsuchende Arbeit durch Hausbesuche, Telefonate, Einzel- und / oder Gruppengespräche);
- dialogische Exploration der jeweiligen Problemlage und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten (zur Ausgestaltung der Diagnostik und Intervention vgl. ausführlich Gahleitner, 2010) bzw. Vermittlung an vertiefende weiterführende Angebote (u. a. medizinische Abklärung der traumatischen Belastung, eventuell Weitervermittlung in Psychotherapie (vgl. ebenda), Fachberatung und / oder Biografiearbeit über ein örtliches Hilfesystem oder Bereitstellung von Kontaktadressen; bei der Suche nach Akten, bei der Aktensicherung und bei der Akteneinsicht etc.);
- Krisenintervention: gemeinsame Erfassung und Beschreibung der akuten Krise und Hilfe bei der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten bzw. Weitervermittlung an geeignete Krisenversorgungsangebote oder in den kurativen Bereich;
- Vermittlung zu anderen Geschädigten ehemaliger Heimerziehung, angeleiteten Selbsthilfegruppen, Peerberatung bzw. Unterstützung bei der Suche nach Menschen, die mit ihnen in Heimen waren, und bei der Organisation von Begegnungen mit anderen Geschädigten ehemaliger Heimerziehung;
- Hilfe bei der Bewältigung von individuellen, familiären oder gesellschaftlichen Problemen und zur Integration in das soziale Umfeld, bei der Suche nach Anverwandten sowie beim Aufbau sozialer Beziehungen, Begegnungen und Bindungen im regionalen Wohnumfeld; bei der Wiederaufnahme von Arbeitsverhältnissen, anderen Kontakten sowie zu weiterführenden Stellen bzw. Institutionen und Ämtern; bei Konfliktfällen sozialrechtliche Beratung zu Ausgleichs- oder Entschädigungszahlungen bzw. Renten- und Schwerbehindertenanträgen;
- bei erfolgter (Re-)Integration oder Vermittlung in Freizeit- und / oder Selbsthilfe- und Biografiearbeitsgruppen: Nachsorge bei der Ablösung von der Beratungsstelle und weiteren sozialen Hilfesystemen;
- übergreifend: Wahrnehmung der Interessen der KlientInnen sowie Schaffung einer Atmosphäre von Vertrautheit und Akzeptanz, gendersensible, gerontosensible und ressourcenorientierte Herangehensweise, um die Stärken und Fähigkeiten des / der einzelnen Betroffenen zu unterstützen und zu fördern.

Vermittlungs-, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Leistungen der Berliner „*Stelle zur Information, Beratung und Unterstützung*“ sollten eine ausgewiesene Öffentlichkeitsarbeit sowie die Mitarbeit in örtlichen und überörtlichen Arbeitskreisen und eine enge Zusammenarbeit mit traumaspezifischen Einrichtungen in der Region beinhalten, um mit konkreten Angeboten in den Bereichen Information, Selbsthilfe, Biografie- und Gruppenarbeit sowie in der Vermittlung kurativer psychotherapeutischer Angebote der z. T. drohenden sozialen und gesundheitlichen Verelendung entgegenwirken zu können. Dazu gehören u. a.:

- Öffentlichkeitsarbeit in Fortsetzung der Arbeit des Runden Tisches Heimerziehung zum Vorurteils- und Stigmatisierungsabbau in der Umgebung der Betroffenen sowie Dokumentation ihrer Erfahrungen und regelmäßige Presseveröffentlichungen, Jahresberichte, Tage der offenen Tür;
- Organisation von Informations- und Vernetzungstreffen, Informations-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Tagungen, Fachkonferenzen im regionalen Umkreis, eventuell unter Einbezug der regionalen Hochschulen im psychosozialen Feld;
- Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Traumanetzwerken im Psychotherapie- und Beratungsbereich, mit Kranken- und Sozialversicherungsträgern, traumasensiblen Senioren-Clubs und Einrichtungen der Altenpflege sowie konkrete Vermittlung in traumageeignete Einrichtungen.

Konzeptionelle Arbeit und Qualitätssicherung

Die Leistungen der Berliner „*Stelle zur Information, Beratung und Unterstützung*“ sollten für eine stete kritische konzeptionelle Weiterentwicklung und Qualitätssicherung ausgewiesen und ausgerüstet sein. Dazu zählen u. a.:

- Bereitstellung geeigneten wissenschaftlichen Fachpersonals für die qualitative Sicherung der Angebotspalette und zur regelmäßigen Evaluation der Effizienz und Effektivität unter Einbezug der NutzerInnenperspektive;
- Mitarbeit an Qualitätszirkeln zur Qualitätssicherung bei der Weiterentwicklung einer effizienten und effektiven Arbeit und prozessualen Fortschreibung des laufenden Konzeptes;
- Offenlegung der Prozess-, Struktur -und Ergebnisqualität, umfassender Erfahrungsbericht einmal pro Jahr, der die im Vorjahr erbrachten Leistungen qualitativ und quantitativ beschreibt.

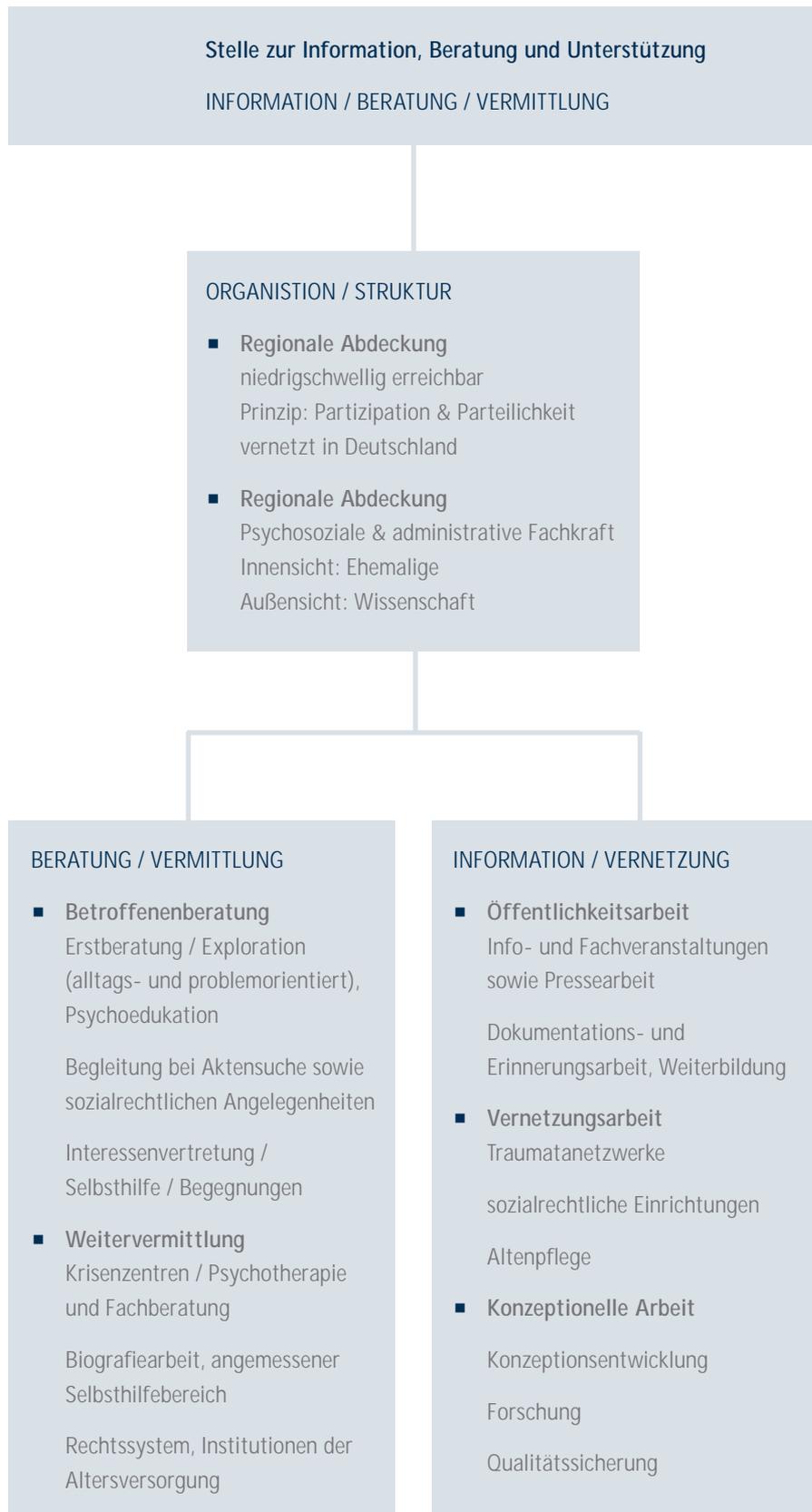


Schaubild zum Versorgungsvorschlag

Abschließende Überlegungen

Zum Abschluss der dargestellten Empfehlungen für die Einrichtung einer geeigneten „*Stelle zur Information, Beratung und Unterstützung*“ für Heimkinder aus der ehemaligen BRD und DDR Gedanken möchten wir nochmals an den eingangs zitierten Appell von Renate Künast erinnern, dass jenseits der Stiftungs- und Versorgungsfrage „eine überzeugend ausgesprochene und gesellschaftlich transparent gemachte moralische Rehabilitierung der Betroffenen“ (Künast, 2008, S. 35) nötig ist. Diese Aussage sollte neben fortgesetzten Bemühungen auf politischer Ebene auch stets konkrete Auswirkungen auf die Auswahl geeigneter Hilfsangebote für die Betroffenen haben. Dabei ist von Pauschallösungen abzuraten: Nicht jedes Thema ist für alle Anwesenden gleichermaßen bedeutsam oder auch gleichermaßen gut auszuhalten, denn auch die Gruppe der Heimkinder aus der ehemaligen BRD und DDR ist heterogen wie jede andere Gruppe auch. Die ehemals in ähnlicher Weise Betroffenen kommen heute aus ganz unterschiedlichen sozialen Schichten, Ländern und Regionen, verfügen über unterschiedlichen Bildungsstand und haben ihr Leben als Mann oder Frau z. B. 40 Jahre lang im Ostteil oder Westteil Berlins verbracht.

Dieses Aufeinandertreffen unterschiedlichster Differenzen kann neben der sehr wahrscheinlich auftretenden Traumadynamik in den verschiedensten Zusammenhängen Konfliktstoff beinhalten und erfordert im psychosozialen Versorgungsbereich eine Begleitung durch professionelle psychosoziale Fachkräfte, die im Bereich der Traumawissenschaft wie -praxis verortet sind. Diese Tatsache gilt aber auch für die übergeordnete Aufgabe der Konzeption, Koordination und Finanzierungsstruktur. Auf die Problematik versäulter Finanzierungssysteme wurde bereits hingewiesen. Diese Aspekte müssen in der Konzeption der erforderlichen Hilfeleistungen unbedingt berücksichtigt werden, damit es nicht zu gravierenden Versorgungslücken für die Betroffenen kommt. Diese Perspektive führt unweigerlich zurück auf den Umgang der Gesamtgesellschaft mit der Problematik. Die mit halbherzigen Entschuldigungsversuchen in Konjunktiven einhergehende vorgezogene Versöhnungserwartung mancher Institutionen erinnert in bitterer Weise an den Umgang mit anderen Opfergruppen im Traumabereich wie Soldaten des Zweiten Weltkrieges oder aus Vietnam, Opfern von Missbrauch und Misshandlung. „Gute Opfer“ sind demnach diejenigen, die nichts fordern, sich mit blassen Schuldbekennnissen zufriedengeben und keine weiteren Handlungen einfordern, die konkret zu einer Verbesserung der Situation beitragen.

Soll eine Beschäftigung mit der Problematik der Heimkinder aus der ehemaligen BRD und DDR erfolgreich verlaufen, ist daher sind eine vorbehaltlose Anerkennung des geschehenen Unrechts vonnöten, die die Opfer in ihrer Tragik respektiert und ihnen angemessen begegnen. Dieses hat der Runde Tisch Heimerziehung in seinen Lösungsvorschlägen im Abschlussbericht bereits herausgearbeitet. Die Umsetzung dieser Vorschläge ist nun dringend notwendig als nächster Schritt im Sinne der Aufarbeitung und Rehabilitierung. Gerade an der Stelle, wo Betroffene Hilfe erwarten, darf ihnen nicht abermals professionelle „Unaufgeklärtheit“ entgegenkommen. Daher besteht dringender Bedarf, auch nach der Beendigung der Arbeit des Runden Tisches Heimerziehung die umfassende Aufklärung der gesamten Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Erinnerungskulturarbeit fortzusetzen. Dabei soll vor allen Dingen die Sensibilisierung zentraler Gruppen

von Fachkräften und Institutionen im Blick behalten werden. Schulungsreihen mit Professionellen, die besonders häufig in Kontakt mit Ehemaligen kommen, wie aus den Bereichen Altenpflege, aber auch MitarbeiterInnen von Jobcentern etc. sind dringend angeraten.

Parallel dazu sei an dieser Stelle nochmals dazu aufgefordert, Biografieforschung und Biografiearbeit mit ehemaligen Heimkindern in Institutionen der Altenversorgung und auf gemeindenaher Basis zu ermöglichen. Neben der dadurch eventuell erzielten Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen und der Bereitstellung von Informationen für aktuelle Jugendhilfekontexte ist dabei eine weitere Zielsetzung, intergenerationelle Tradierungen traumatischer Ereignisse und damit verbundene Schweige-, Delegations- und Tradierungserfahrungen verhindern zu helfen, um einer Wiederholung solcher Zustände für die Zukunft so weit vorzubauen, wie das eben möglich ist.

Anmerkung der Autorinnen

Dieser Artikel entstand auf der Basis der Expertise im Auftrag des Runden Tisches Heimerziehung und auf der Basis einer Reihe von wissenschaftlichen Publikationen der Autorinnen aus dem letzten Jahrzehnt, insbesondere der Quellen: „Neue Bindungen wagen“ (Gahleitner, 2005a), „Sexuelle Gewalt und Geschlecht“ (Gahleitner, 2005b) und „Wenn Heimkinder zu uns in die Beratung kommen“ (Loerbroks, 2010). Inhaltliche Überschneidungen mit diesen Publikationen sind daher explizit gewollt und bewusst ausgewählt.

Literaturverzeichnis

- VI. Päd.Kongr. (1961)** = VI. Pädagogischer Kongreß, in: Sozialistische Erziehung in Jugendhilfe und Heimerziehung 17 / 196
- ABHJA** = Arbeitsberichte des Hauptjugendamtes IV. Öffentliche Erziehung, Jugendgerichtshilfe, Bewährungsfürsorge, Berlin 1952
- Aich, P. (Hg.) (1973)**. Da weitere Verwahrlosung droht ... Fürsorgeerziehung und Verwaltung. Zehn Sozialbiographien aus Behördenakten, Reinbek
- Almstedt, M. & Munkwitz, B. (1982)**. Ortsbestimmung der Heimerziehung. Geschichte, Bestandsaufnahme, Entwicklungstendenzen, Weinheim / Basel
- Amt für Jugendfragen beim Ministerrat der DDR (Hg.), (1971)**. Staatliche Dokumente zur sozialistischen Jugendpolitik in der DDR, Berlin
- Augustin, G. (1961)**. Kurzer Überblick über den Aufbau der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Berlin, in: Berliner Ausschuß für geistige und seelische Gesundheit (Hg.), Fürsorge für geistige und seelische Gesundheit in Berlin, Berlin, S. 96 ff.
- Autorenkollektiv (1971)**. Gefesselte Jugend. Fürsorgeerziehung im Kapitalismus, Frankfurt / M.
- Autorenkollektiv (1974)**. Grenzen der Sozialpädagogik. Berichte von Trebegängern, Rockern und Heimjugendlichen. Diskussion über Randgruppen und ihre Probleme, Berlin
- AWD** = Archiv des Diakonischen Werkes
- Barasch, R. (1972)**. Zur Verortung des Bethanien-Projekts innerhalb der Heimkrise (internes Papier vom 3.1.1972), in: Soziale Arbeit, 21. Jg. Heft 6, Juni 1972
- BArch** = Bundesarchiv
- Bäuerle, W. & Markmann, J. (Hg.) (1978)**. Reform der Heimerziehung. Materialien und Dokumente, Weinheim / Basel
- Bauer, R. & Bösenberg, C. (1979)**. Heimerziehung in der DDR, Frankfurt / M. / New York
- Baumann, B. (1975)**. Wie alles anfang, in: http://www.riolyrics.de/artikel/id:495_04.06.2011
- Beckers, P. (1998)**. Kulturelle Aspekte bezirklicher Verwaltungstransformation. Einflüsse von Handlungsorientierungen in der DDR-Stadtbezirksverwaltung auf Verlauf und Stand der Integration Ost-Berliner Bezirksverwaltungen in das Land Berlin im Zeitraum von 1989 bis 1995, (Hg.): Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin
- Befehl Nr. 156 der SMAD (1947)**. Überführung der Jugendämter in die Organe der Volksbildung vom 20. Juni 1947, in: Hoffmann, (1981), S. 21 f.
- Bergenthal, U. (1979)**. Der Waisenhausstreit im 18. Jahrhundert. Ein Versuch zur Ausarbeitung der medizinischen Seite der Auseinandersetzungen (Diss.), Freiburg
- Berichterstattung vor Mitarbeitern des MfV über die politisch-ideologischen Situation (...) in Heimen**, 02.03.1977, in: BArch DR 2 / 12192
- Blandow, J. (1989)**. Heimerziehung und Jugendwohngemeinschaften, in: Blandow, J. & Faltenmeier, J. (Hg.), Erziehungshilfen in der Bundesrepublik. Stand und Entwicklung, Frankfurt / M. S. 276 ff.
- Blankenburg, M. (1971)**. „Vom Sinn der Frakturen“, in: Ästhetik und Kommunikation, Heft 3 / 1971
- BMFSJ** = Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend (Hg.), (1998). Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse und Evaluationsstudie der stationären und teilstationären Erziehungshilfen (Schriftenreihe des BMFS-FJ, Bd. 170), Stuttgart u. a.
- BMJFG (1972)**. Die Jugendhilfe in der DDR. – 3. Jugendbericht - BT.-VI / 3170
- BMJFG (1980)**. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe – 5. Jugendbericht -, in: BT.-Drs. 8 / 3685
- BMJFG (1994)**. Jugendbericht neue Bundesländer, BT.-Drs. 13 / 70 / 1994
- Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hg.), (1985)**. DDR Handbuch, Köln
- Bock, M. & Wirth, H.-J., (1993)**. Jugend in Institutionen der psychosozialen Versorgung, in: Küger, H.-H. (Hg.), Handbuch der Jugendforschung, Opladen, S. 579 ff.
- Bondy, C. (1931)**. Scheuen. Pädagogische und psychologische Betrachtungen zum Lüneburger Fürsorgeerziehungsprozeß (Beiträge zur Jugendhilfe, Heft 14), Berlin
- Bonhoeffer, M., (1973)**. Totale Heimerziehung oder begleitende Erziehungshilfen. Kritik an einem ungerechtfertigten Monopol, in: Giesecke, H. (Hg.), Offensive Sozialpädagogik, Göttingen 1973, S. 70 ff.
- Bonhoeffer, M., (1976)**. Heimerziehung lässt sich nicht mit Zahlen beschreiben ..., in: betrifft: erziehung (b:e) 11 / 1976, S. 37
- Brosch, P. (1971)**. Fürsorgeerziehung. Heimterror und Gegenwehr, Frankfurt / M.
- Brusten, M. (1973)**. Prozesse der Kriminalisierung – Ergebnisse einer Analyse von Jugendamtsakten, in: **Otto, H.-U. & Schneider, S. (Hg.)**, Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit 2, Neuwied / Darmstadt, S. 85 ff.
- Buchhierl, G. (1956)**. 10 Jahre Jugendhof, in: SenJug, (Hg.): Heimerziehung und Heimerzieher. Referate und Diskussionen auf der Tagung des Senators für Jugend und Sport Berlin in November 1956, Berlin S. 76ff.

- Burschel, C. (2008).** Säuglingsheime in Westdeutschland. Die vergessenen Kinderheime der Nachkriegszeit, (<http://www.ehd-ev.de/saueglingsheim.pdf> [09.11.2009])
- Carter, C. S. (2005).** The chemistry of child neglect: Do oxytocin and vasopressin mediate the effects of early experience?. *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, 102(51), 18247-18248.
- Cicchetti, D. (1999).** Entwicklungspsychopathologie: Historische Grundlagen, konzeptionelle und methodische Fragen, Implikationen für Prävention und Intervention, in R. Oerter, C. v. Hagen, u. a. (Hg.), *Klinische Entwicklungspsychologie* (S. 11-44). Weinheim
- Clausen, P.H. (1984).** Geschichte der Heimerziehung, in: HOMES, 1984, S. 13 ff.
- Clemenz, M., u. a. (1977).** „Verwahrlosung“ – Sprache und Interaktion in Systemen sozialer Kontrolle, in: *Neue Praxis* 3 / 1977, S. 251 ff.
- Colla, H., (1973).** Der Fall Frank. Exemplarische Analyse der Praxis öffentlicher Erziehung, Neuwied / Berlin
- Colla, H.E., (1981).** Heimerziehung. Stationäre Modelle und Alternativen, München
- Denninger, E., (1971).** Jugendfürsorge und Grundgesetz, in: Brosch, P., *Fürsorgeerziehung. Heimterror und Gegenwehr*, Frankfurt / M., S. 164 ff.
- Dorst, W. (1953).** Die Erziehung der Persönlichkeit - eine große humanistische Aufgabe, in: *Heimerziehung* Heft 6 / 1953
- Dührssen, A., (1958).** Heimkinder und Pflegekinder in ihrer Entwicklung. Eine vergleichende Untersuchung an 150 Kindern in Elternhaus, Heim und Pflegefamilien, Göttingen
- Eberhard, K. & Hartmann, K., (1968).** Lebensbewährung schwererziehbarer männlicher Minderjähriger, Berlin
- Ebert, E., (1975).** Orientierungsformen von Sozialarbeitern – Inhaltsanalytische Auswertung von Berichten der Jugendgerichtshilfe, in: *Neue Praxis* 4 / 1975, S. 300 ff.
- Eckensberger, D., (1973).** Sozialisationsbedingungen der öffentlichen Erziehung, Frankfurt / M.
- Elger, W. u. a., (1984).** Ausbruchversuche von Jugendlichen. Selbstaussagen – Familienbeziehungen – Biographien. Ergebnisse eines Forschungsprojekts, Weinheim / Basel
- Evangelischer Pressedienst Deutschland [epd] (2009).** Entschädigung für DDR-Heimkinder möglich. taz, 05.06.2009.
- Fachhochschule Potsdam (1999).** (Hg.), Ein Fisch ist keine Currywurst - Gedenkschrift für Karl Homuth, Frankfurt / M.
- FBHEIM (Forschungsbericht der Projektgruppe „Heimerziehung“), (1975).** Kleine Kinder in Heimen II, in: *Neuer Rundbrief* 4 / 1975, S. 31 ff.
- Fegert, J. M. & Schrapper, C. (2004).** *Handbuch Jugendhilfe – Jugendpsychiatrie. Interdisziplinäre Kooperation* München. Weinheim
- Fegert, J. M. u. a. (2001).** Umgang mit sexuellem Missbrauch. Weinheim
- Freiburg, A., (1972).** Die Jugendhilfe in der DDR. Ein Bericht der Forschungsstelle für Jugendfragen, Hannover, in: *DMJFG* (1972)
- Freiburg, A., (1977).** Aufgaben, Organisation und personelle Probleme der Jugendhilfe in der DDR, in: *Theorie und Praxis der sozialen Arbeit* 1 / 1977, S. 3 ff.
- Friedeberg, E. u. a. (1972).** Das Gesetz für Jugendwohlfahrt. Kommentar, Köln u. a.
- Friedeberg, E. & Potrykus, G., (1930).** Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt. Kommentar, Berlin
- Flatten, G. u. a. (2004).** Posttraumatische Belastungsstörung. Leitlinie und Quellentext. Leitlinien-Entwicklung der Fachvertreter für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (2. Aufl.). Stuttgart
- Gahleitner, S.B. (2005a).** *Neue Bindungen wagen. Beziehungsorientierte Therapie bei sexueller Traumatisierung*. München
- Gahleitner, S. B. (2005b).** Sexuelle Gewalt und Geschlecht. Hilfen zur Traumabewältigung bei Frauen und Männern. Gießen
- Gahleitner, S. B. (2006).** „ICD plus“ und „Therapie plus“ – Diagnostik und Intervention in der Klinischen Sozialarbeit. *Klinische Sozialarbeit, Sonderausgabe*, 12-22
- Gahleitner, S. B. (2009).** Was hilft ehemaligen Heimkindern bei der Bewältigung ihrer komplexen Traumatisierung? Expertise im Auftrag des Runden Tisches Heimerziehung. Berlin: Runder Tisch Heimerziehung
- Gahleitner, S. B. & Pauls, H. (2010).** Soziale Arbeit und Psychotherapie. Zum Verhältnis sozialer und psychotherapeutischer Unterstützungen und Hilfen. In: Thole, W., (Hg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (3. Aufl., S. 367-374), Wiesbaden
- GBI = Gesetzesblatt der DDR**
- Girard, R. (1999).** *Das Heilige und die Gewalt*, (3. Aufl.), Frankfurt / M.
- Goffman, E. (1967).** *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*, Frankfurt / M.
- Goffman, E. (1973).** *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderen Insassen*, Frankfurt / M.
- Goldbeck, L. & Fegert, J. M. (2008).** Evaluation eines aufsuchenden, multimodalen ambulanten Behandlungsprogramms für Heimkinder zur Vermeidung stationärer kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlungsaufenthalte. Abschlussbericht. Ulm
- Gothe, L. & Kippe, R. (1970).** Ausschuß. Protokolle und Berichte aus der Arbeit mit entflohenen Fürsorgezöglingen, Köln

- Gries, J. & Ringler, D. (2003, 2005). Jugendamt und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Geschichte, Analysen und Materialien mit den Ausführungsgesetzen der Bundesländer, Baltmannsweiler
- Großmaß, R. (2006). Beratung als neue Profession – Anstöße und Entwicklungen im Umfeld des Psychotherapeutengesetzes (Deutschland 1999). (<http://www.ash-berlin.eu/hsl/freedocs/197/beratungsprofession.pdf> [09.11.2009])
- Grumbach, D. (2010). Das Unrechtssystem der Heimerziehung – Fürsorgeerziehung in der alten Bundesrepublik von 1949 bis 1975, in: Neue Praxis 6 / 2010, S. 558 ff.
- Hankin, C. S. (1997). Chronische posttraumatische Belastungsstörungen im Alter. In: Maercker, A. (Hg.), Therapie der posttraumatischen Belastungsstörungen (S. 357-384), Berlin
- Hardtmann-Beutel, B. / Fister, W., Hrg. (1979). Alternativen für die Jugendhilfe - Dokumentation des 6. Deutschen Jugendhilfetages, Bonn
- Hartmann, K. (1962). Grenzen und Komplikationen der pädagogischen Zuwendung in der Heimerziehung, in: Der Rundbrief 3 / 4 1962, S. 1 ff.
- Hartmann, K. (1970). Theoretische und empirische Beiträge zur Verwahrlosungsforschung, Berlin u. a.
- Heimbericht. Eine Bilanz (1975). in: Neuer Rundbrief. Information über Familie, Jugend und Sport, 1 / 1975, S. 36ff
- Herman, J. L. (1992). Trauma and recovery. From domestic abuse to political terror. London
- HEZ = Arbeitsmaterialien zur Heimerziehung (Hg.). Eingeschlossen. Dokumentation – Hauptpflegeheim. Ollenhauerstr. Berliner Heimerzieher Zeitschrift, Berlin
- Hoffmann, J. (1981). Jugendhilfe in der DDR. Grundlagen, Funktionen und Strukturen, München
- Hoffman, J. (1985). Reaktionen der DDR-Jugendhilfe auf abweichendes Verhalten, in: Helwig, Jugendkriminalität in beiden deutschen Staaten, Köln
- Homes, A.M. (1981). Prügel vom lieben Gott. Eine Heimbiografie, Bensheim
- Homes, A.M. (Hg.), (1984). Heimerziehung – Lebenshilfe oder Beugehaft?, Frankfurt / M.
- Homes; A.M. (1984). Die Heimkampagne, in: Homes, A.M. (Hg.), (1984). S. 35 ff.
- Homes, A.M. & Rabatsch, M. (1984). Dokumentation, in: Homes, 1984, S. 216 ff.
- Homes, A.M. (1996). Gestohlene Kindheit. Ein Heimkind packt aus, Düsseldorf
- Hornstein, W. (1970). Kindheit und Jugend in der Gesellschaft. Dokumentation des 4. Deutschen Jugendhilfetages, München
- Hübner, P. (1985). Katamnestic Erhebung über ehemalige Probanden des Hauses Kiefergrund II. Eine Sondierungsstudie über die Entwicklung von jugendlichen Absolventen der Öffentlichen Erziehung nach Abschluß der Vollzeitschulpflicht, (Diss.) Berlin
- Hurrelmann, K. (2009). Erfordert die neue Generation von Kindern und Jugendlichen neue Ansätze der Therapie? Vortrag auf dem Landespsychotherapeutentag in Berlin am 28.03.2009, (<http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de> [19.04.2009])
- Hütte, M. (1973). Heimerziehung und Berufsausbildung. Lernt man arbeiten durch Arbeit?, in: Neuer Rundbrief 2 / 1973, S. 27 ff.
- IGFH = Internationale Gesellschaft für Heimerziehung (Hg.), (1977). Zwischenbericht Kommission Heimerziehung der obersten Landesjugendbehörden und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Frankfurt / M.
- Institut für Jugendhilfe (Hg.), (1968). Die Heimerziehung als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems der DDR, Ludwigsfelde
- Janoff-Bulman, R. (1985). The aftermath of victimization: Rebuilding shattered assumptions. In C. Figley (Ed.), Trauma and its wake. The study and treatment of post-traumatic stress disorder (pp. 15-35), New York
- Jordan, E. & Mündern, J. (1987). Pädagogische Arbeit in Jugendschutzstellen, Neuwied
- Jordan, E. & Trauernicht, G. (1981). Ausreißer und Trebegänger. Grenzsituationen sozialpädagogischen Handelns, München
- Jugendzentrum Kreuzberg e.V. (1972). Kämpfen - Lernen - Leben. Das Georg-von-Rauch-Haus, Berlin
- Kahl, G. (1982). Kein Thema. Geschichten aus zehn beschädigten Jahren, Weinheim Basel
- Kanitz, M. & Menkel, G. (2010). Was wir vorfanden. Berliner Heimleiter erinnern sich, in: Soziale Arbeit 4-5 / 2010, S. 170 ff.
- Kappeler, M. u. a. (1972a). Ein Ansatz Proletarischer Jugendarbeit im Stadtteil, in: Erziehung und Klassenkampf – Zeitschrift für marxistische Pädagogik (E&K) Nr. 7 / 1972 (2. Jahrgang) Frankf. / M.
- Kappeler, M. u. a. (1972b). Selbsthilfe im Kollektiv – Gutachtliche Stellungnahme über die sozialpädagogische Bedeutung und Entwicklungsperspektiven des Georg-von-Rauch-Hauses in Berlin Kreuzberg, in: Neuer Rundbrief 3 / 1972
- Kappeler, M. (1972 / 73). Soziale Probleme und Sozialarbeit (PH Berlin WS 72 / 73) – (unveröffentl. Vorlesungsmuskript, Privat-Archiv M. Kappeler)
- Kappeler, M. (1975). Entwurf eines Teilcurriculums für den Studienschwerpunkt „Heimerziehung“ im erziehungswissenschaftlichen Diplomstudiengang der Pädagogischen Hochschule Berlin. Aus den Beständen des 1980 in die TUB integrierten Instituts für Sozialpädagogik. (Privat-Archiv M. Kappeler)
- Kappeler, M. (2007). Ein Hohes Maß an Übereinstimmung – Heimerziehung in Deutschland „Ost“ und Deutschland „West“, in: jugendhilfe, 45.jg. Heft 6 / 2007

- Kappeler, M. (2008a)**. Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland 1950 bis 1980 und in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Forum Erziehungshilfen, 14.Jg. 2008, Heft 2
- Kappeler, M. (2008b)**. Über den Umgang mit Vergangenheitsschuld in der Kinder- und Jugendhilfe, in: neue praxis, Heft 4 / 2008
- Kappeler, M. (2010a)**. Zur zeitgeschichtlichen Einordnung der Heimerziehung, in: Soziale Arbeit 4-5 / 2010, S. 132 ff.
- Kappeler, M. (2010b)**. Die Heimreformen der siebziger Jahre, in: Damberg, W., et.al. (Hg.), Mutter Kirche – Vater Staat? – Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster
- Kappeler, M. (2011a)**. Anvertraut und Ausgeliefert – Über sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen, Berlin
- Kappeler, M. (2011b)**. Die Heimerziehung der 40er bis 70er Jahre im Spiegel der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. Eine Studie auf der Grundlage der Bestände des AGJ-Archivs, AGJ (Hg.), in: www.agj.de
- Kappeler, M. (2011c)**. Die Wege ins Heim: Fürsorgeerziehung der 40er bis 70er Jahre, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), Heft 3 / 2011, Hannover (erscheint im September 2011).
- Karsdorf, G. u. a. (Hg.), (1969)**. Schulhygiene, Berlin
- Kern, H.A. & Krefit, D. (1977)**. „Heimaufsicht und Beratung“ – Überlegungen zur Entwicklung und notwendigen Veränderungen des Rechtsinstituts der Heimaufsicht, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 5 / 1977, S. 182 ff.
- Keupp, H. (1997)**. Ermutigung zum aufrechten Gang, Tübingen
- Kinderheim „Königsheide“ (2011)**, Dokumentarfilm, gesendet über Phönix am 5.3.2011
- Klaus, G. & Buhr, M. (Hg.), (1976)**. Philosophisches Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Philosophie, 2 Bde, (12. Aufl.) Leipzig
- Kohlhepp, I. (1970)**. „Jugendkommune“ (veränderte Fassung der Erstveröffentlichung 1969), in: Wohngemeinschaft Frankenstraße (Hg.), Das Kollektiv der Rebellen, Berlin
- Krause, H.-U. (2004)**. Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR – eine Rekonstruktion, Freiburg i. Br
- Krefit, D. (1974)**. Autonomieanspruch und Differenzierungsauftrag im Heimbereich. Zur fachpolitischen Standortbestimmung der Heimerziehung, in: Neuer Rundbrief 2 / 1974, S. 48 ff.
- Krefit, D. & Staar, W. (1973)**. Gilt § 78 JWG für selbstorganisierte Jugendwohnkollektive? Neuer Rundbrief, hrsg. Senator für Familie, Jugend und Sport in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Zentrum, Berlin Nr. 1 / 1973
- Krefit, D. & Milenz, I., (2009)**. Rückblick auf 60 Jahre Kinder- und Jugendhilfe – von der Jugendnot zur Kinderförderung, in: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Berlin
- Krug, H. (1974)**. Gesetz für Jugendwohlfahrt (21. Loseblatt- Sammlung), Percha
- Krüger, H.-H. (Hg.), (1993)**. Handbuch der Jugendforschung, Opladen
- Krystal, H. (1981)**. Integration and self-healing in posttraumatic states. Journal of Geriatric Psychiatry, 14(2), 165-189
- Kückelmann, N. (1980)**. Einsam bis in den Tod – Die Logik des ‚kalten Bereichs‘: Die letzten Jahre der Kindheit, in: päd. Extra 1 / 1980, S. 61 ff.
- Kückelmann, N. (1980b)**. „Und hörest nur, wie böse er war“. Die Justiz als Wächter der Moral, in: Kursbuch 60 / 1980b, S. 170 ff.
- Kückelmann, N. (1981)**. Die letzten Jahre der Kindheit 1979 (ZDF-Sendung, ausgestrahlt am 19.10.1981)
- Künast, R. (2008)**. Entschädigung für ehemalige Heimkinder. Zeitschrift für Rechtspolitik, 4(2), 33-36
- Kuhlmann, C. & Schrapper, Chr. (2001)**. Zur Geschichte der Erziehungshilfen von der Armenpflege bis zu den Hilfen zur Erziehung, in: Birtsch, V. u. a. (Hg.), Handbuch Erziehungshilfen, Münster 2001, S. 282 ff.
- Kupfer, H. (Hg.), (1977)**. Einführung in Theorie und Praxis der Heimerziehung, Heidelberg
- Lachmund, M. (1972)**. Was ist seit der Veröffentlichung des Manifests bei den Heimerziehern geschehen?, in: Neuer Rundbrief Heft 2 / 1972
- Lampel, P. M. (Hg.), (1928 / 1929)**. Jugend in Not. Berichte von Fürsorgezöglingen, Berlin
- Lampel, P. M. (1929)**. Revolte im Erziehungsheim. Schauspiel der Gegenwart in drei Akten, Berlin
- Laudien, K. (2010)**. Anthropologische Anforderungen an eine Neuregelung der Vormundschaft, in: ZKJ 4 / 2010, S. 146-152
- Lessing, H. u. a. (1985)**. Selbsthilfe oder Kontrolle: Bleiben die pädagogisch betreuten Jugendwohngemeinschaften eine Alternative zur Heimerziehung?, in: Neue Praxis 2 / 3 / 1985, S. 193 ff.
- Liebel, M. u. a. (Hg.), (1972)**. Jugendwohnkollektive. Alternative zur Fürsorgeerziehung, München
- Liebel, M. (1972)**. Kollektive Selbsterziehung als politischer Lernprozess in: Liebel / Swoboda / Bott / Knöpp (Hg.): Jugendwohnkollektive – Alternative zur Fürsorgeerziehung?, S.232-248, München
- Liedtke A. (1974)**. Jahresbericht 1974 über das Jugendheim Spirale (unveröff. Manuskript – Privatarchiv Andreas Liedtke)
- Loerbroks, K. (Hg.), (2010)**. Wenn ehemalige Heimkinder heute zu uns in die Beratung kommen - Was müssen oder sollten wir wissen? Materialband anlässlich einer Fachtagung. Herausgegeben von der Infostelle Runder Tisch Heimerziehung. Berlin: Runder Tisch Heimerziehung. (http://www.rundertisch-heimerziehung.de/documents/RTH_Materialband.pdf [27.03.2011])

- Luck, W. (1975).** Gedanken und Erinnerungen im 30. Jahr der Befreiung, in: Jugendhilfe 5 / 1975, S. 129 ff.
- Lützke, A. (2002).** Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975: Bilder „sittlich verwahrloster“ Mädchen und junger Frauen. (Diss.), (<http://miless.uni-essen.de/servlets/Derivate-Servlet/Derivate-11226/luetzke.pdf> [09.10.2009])
- Lukács, G. (1960).** Die Zerstörung der Vernunft, Berlin
- Lukas, H. & Schmitz, I. (1977).** Heimunterbringung von Kleinkindern, Berlin
- Mannschatz, E. (1953).** Beiträge zur Methodik der Kollektiverziehung, Berlin
- Mannschatz, E. (1957).** Untersuchungen zur Erziehungsorganisation im Heim, (Diss.) Rostock
- Mannschatz, E. (1975).** Für eine höhere Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Heimen, in: Jugendhilfe 7 / 8 / 1975, S. 196 ff.
- Mannschatz, E. (1977).** Die Umerziehung von Kindern und Jugendlichen in den Heimen der Jugendhilfe, Ludwigsfelde
- Mannschatz, E. (1978).** Disziplin als moralische Haltung, in: DLZ-Konsultationen Nr. 6 / 1978
- Mannschatz, E. (1994).** Jugendhilfe als DDR-Nachlass, Münster
- Marcuse, H. (1965).** Repressive Toleranz (Englisches Original: A Critique of Pure Tolerance), in: <http://www.marcuse.org/herbert/pubs/60spubs/65repretoleranzdt.htm#fn3> 21.05.2011
- Marcuse, H. (1967).** Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, Neuwied / Berlin
- Martin, M. (1971).** Zum Raumprogramm der Heime, in: Neuer Rundbrief 1 / 1971, S. 29 f.
- May, M. (2011).** Kein Ende in Sicht, in: Tag des Herrn (Katholische Wochenzeitschrift), Nr. 4, 2011
- McCann, L. & Pearlman, L. A. (1990).** Psychological trauma and the adult survivor: Theory, therapy and transformation, New York
- Mehring, A. (1970).** Die Misere der Heimerziehung, in: Unsere Jugend 1970, S. 193 ff.
- Meinhof, U.M. (1966).** Heimkinder in der BRD – aufgehoben oder abgeschoben, in: Frankfurter 9 / 1966, S. 619 ff.
- Meinhof, U. u. a. (1970).** Die Rote Armee aufbauen, in: 883 vom 5. Juni 1970,
- Meinhof, U.M. (1972).** Bambule. Fürsorge – Sorge für wen?, Berlin
- Meyer-Dettum, K. & Bauer, R. (1977).** Musterstücke und Widersprüche – Zur Analyse der Entwicklungsprozesse in der Heimerziehung, in: Neue Praxis 3 / 1977, S. 194 ff.
- MfF = Ministerium für Finanzen (1978).** Information über die Durchführung von Finanzrevisionen in Normalkinderheimen und Jugendwerkhöfen, in: BArch DR 2 / 12195 Bd. 2
- MfV = Ministerium für Volksbildung (1951).** Unterbringung von Kindern in konfessionellen Kinderheimen auf Grund des Gesetzes über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau, in: ADW DW DDR II 762
- MfV (1951).** Verordn. über die Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen vom 26. Juli 1951, GBI DDD I, S. 708
- MfV (1951).** Aktenverm. über die Situation in der Berliner Jugendhilfestelle vom 14. Sept. 1951, in: BArch DR 2 / 1178
- MfV(1951).** Beschluss Protokoll vom 29. Okt. 1951 zur Übergabe Berliner Heime in die Verwaltung der Länder der DDR, in: BArch DR 2 / 985
- MfV (1952a).** Zusätzliche Aufgaben für die Abteilung Jugendhilfe / Heimerziehung, die sich aus der Entschließung der 7. Tagung des ZK der SED ergeben, in: BArch DR 2 / 1155
- MfV (1952b).** Anweisung für die einheitliche Planung der Erziehungsarbeit in allen Heimen der DDR vom 16.02.1952, in: Erziehung in Kindergarten und Heim 3 / 1952, Beilage.
- MfV (1956).** Gesamtbericht über die Kontrolle von Jugendwerkhöfen durch die Abteilung des MfV vom 27. Juli 1956, in: BArch DR 2 / 2602
- MfV (1967).** Dienstbesprechung am 21. März 1967, TOP 10 Maßnahmen zur außerplanmäßigen Schaffung von Jugendwerkhofkapazitäten (mit Vorlage), in: BArch DR 2 / 7911
- MfV(1971).** Sitzungsmaterial. „Vertrauliche Leitungssache“, in: BArch DR 2 / 8033
- MfV(1982).** Beschluss der Dienstbesprechung vom 19.01.1982 – Informationen über Erfahrungen, Erkenntnissen und Problemen beim Aufbau des Netzes und der Inbetriebnahme von Einrichtungen der Jugendhilfe / Heimerziehung, in: BArch DR 2 / 12109
- Mollenhauer, K. (1959).** Die Ursprünge der Sozialpädagogik in der industriellen Gesellschaft, Weinheim / Berlin
- Mollenhauer, K. (1968).** Einführung in die Sozialpädagogik (Sozialpädagogische Reihe, Bd. 1), Weinheim / Berlin
- Mollenhauer, K. (1968).** Jugendhilfe. Soziologische Materialien, Heidelberg
- Moser, T. (1972).** Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur. Zum Verhältnis von soziologischen, psychologischen und psychoanalytischen Theorien des Verbrechens, Frankfurt
- Müller-Kohlenberg, H. (1972).** Das Berufsbild des Heimerziehers. Eine empirische Untersuchung in Heimen für erziehungsschwierige Jugendliche, Weinheim / Basel
- Müller-Kohlenberg, H. u. a. (1981).** Die Lernfähigkeit einer Institution, geleistete und anstehende Reformen in der Heimerziehung - Strukturelle, ökonomische und pädagogische Aspekte der Entwicklung seit 1968, Frankfurt / M.

- Münder, J. u. a. (1978, 1988). Frankfurter Kommentar zum Gesetz für Jugendwohlfahrt, Weinheim
- Nolte, E. (1974). „Wohngemeinschaften denken nicht an Abschied! Stellungnahme zu dem Artikel „Abschied von einem pädagogischen Experiment“ in: Neuer Rundbrief Nr. 2 / 1974“
- Ortmann, D. (1971). Fortbildung in der Heimerziehung, in: Neuer Rundbrief 1 / 1971, S. 24ff.
- Pädagogische Hochschule Berlin, Fachgebiet Sozialpädagogik (1971). Verwaehrte Wissenschaft und ihre Opfer - Eine kritische Analyse der Verwaerlosungsforschung von Klaus Hartmann, Berlin
- Pädagogisches Zentrum, (1972). Kopenhagener Manifest der 100 Sozialpädagogen, in: PZ-Sozialpädagogische Informationen
- Pauls, H. (2004). Klinische Sozialarbeit. Grundlagen und Methoden psychosozialer Behandlung. Weinheim
- Pauls, H. & Mühlum, A. (2005). „Klinische Kompetenzen“ – Was Hilfebedürftige erwarten und Ausbildung leisten muss. Forum sozialarbeit + gesundheit, 2(1), 23-28.
- Permien, H. & Zink, G. (1998). Endstation Straße? Straßenkarrieren aus der Sicht der Jugendlichen, München
- Pongratz, L. & Hübner, H.O. (1959). Lebensbewältigung nach öffentlicher Erziehung. Eine Hamburger Untersuchung über das Schicksal aus der Fürsorge-Erziehung und der Freiwilligen Erziehungshilfe entlassener Jugendlicher, Neuwied / Berlin
- Projektgruppe (1971 / 72). Bericht der Projektgruppe „Wohnkollektiv“ über die bisher geleistete Arbeit (ab Dez. 1970) zur Errichtung eines Jugendwohnkollektivs - Manuskript (unveröffentlicht, Privatarchiv M. Kappeler)
- Protokoll (1972). Protokoll einer Arbeitsgruppensitzung am 4.10.1972, Lehrgang für Kollektivberater und Bezugsgruppen für Jugendkollektive, die Lehrlings- oder Schülerarbeit machen - Tagung der Victor Gollancz-Stiftung in Dietzenbach (unveröffentlicht, Privatarchiv M. Kappeler)
- PZ = Pädagogisches Zentrum (Hg.) (1971). „Arbeitspapier der Gruppe III des Projektes „Jugendkommunen im MV“: Zum Untersuchungsansatz der Jugendkommune, in. Auswahl aus unveröffentlichten Arbeitsmaterialien über Jugendwohnkollektive, Berlin
- Rabatsch, M. (1977). Jugendfürsorge – Kontroll- und Eingriffsinstrument des Bürgerlichen Staates in Arbeiterfamilien, in: Informationsdienst Sozialarbeit 18 / 1977, S. 109 ff.
- Rabatsch, M. (1978). Jugendfürsorge in der Bundesrepublik, in: Damm, D. u. a. Jugendpolitik in der Krise. Repression und Widerstand in Jugendfürsorge, Jugendverbänden, Jugendzentren, Heimerziehung, Frankfurt / M. 1978, S. 104 ff.
- Rattay, P. (1996). „Du hast heute viel mehr Möglichkeiten, dein Ding zu machen.“ Eine qualitative Studie zu Gestaltungsfreiräumen von ErzieherInnen in Ostberliner Heimen vor, während und nach der Wende. 1996.
- Reddemann, L. (2009). Gleichwertigkeit und Würde: Voraussetzung jeder Behandlung in der Suchtkrankenhilfe. In S. B. Gahlleitner & C. L. Gunderson (Hg.), Gender – Trauma – Sucht. Neues aus Forschung, Diagnostik und Praxis (S. 61-82), Kröning
- Reddemann, L. & Sachsse, U. (2000). Traumazentrierte imaginative Therapie. In U. T. Egle, S. O. Hoffmann & P. Joraschky (Hg.), Sexueller Mißbrauch, Mißhandlung, Vernachlässigung. Erkennung und Therapie psychischer und psychosomatischer Folgen früher Traumatisierungen (S. 375-389), Stuttgart
- Reichel, I. (1972). „Brief an den Vorstand des Jugendzentrums e.V. vom 13.1.1972“, in: R. Barasch, E. Beck, D. Kreft, E. Nolte, Dokumentation zum Bethanien-Projekt, in: Soziale Arbeit, 21. Jahrgang, Heft 6, Juni 1972
- Riedel, H. (1965). Jugendwohlfahrtsgesetz. Kommentar, Berlin
- Ridder, H. (1973). Heimaufsicht und Selbstorganisation, in: Neuer Rundbrief 3 / 1973, S. 64 ff.
- Röpfer, F. F. (1976). Das verwaiste Kind in Anstalt und Heim, Göttingen
- Roth, J. (1973). Heimkinder. Untersuchungsbericht über Säuglings- und Kinderheime in der Bundesrepublik, Köln
- RPK = Rote Presse Korrespondenz (1970). Randgruppenkonferenz in Berlin, Berichte und Materialien, 2. Jg, Nr. 54 v. 27.2.1970
- Rühle, O. (1922). Das proletarische Kind, München
- RTH = Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren (2010a, 2010b). Zwischen- und Abschlussbericht, Berlin
- Sachsse, Ch. (2010). Der letzte Schliff. Jugendhilfe im Dienst der Disziplinierung von Kindern und Jugendlichen, 1945-1989, Schwerin
- Sack, F. (1968). Neue Perspektiven in der Kriminalsoziologie, in: Sack, F. & König, R. (Hg.), Kriminalsoziologie, Frankfurt / M., S. 431 ff.
- Sauer, M. (1979). Heimerziehung und Familienprinzip, Neuwied / Darmstadt
- Scherpner, H. & Trost, F. (1952). Hrg., Handbuch der Heimerziehung, Frankfurt/M.
- Scherpner, H. (1966). Geschichte der Jugendfürsorge, Göttingen
- Schraper, Chr. (1984). Analyse der Entscheidungsprozesse im Jugendamt bezüglich der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen, Münster
- Schmidt-Traub, S. (1972). Heimerzieher Proletarier der sozialen Berufe, in: Neuer Rundbrief 4 / 1972, S. 6ff.
- Schmidt-Traub, S. (1975). Rollenkonflikte der Heimerzieher. Eine empirische Untersuchung von Struktur und Intention der Fürsorgeerziehung, Weinheim / Basel
- Schmidle, P. & Junge, H. (1975). Sozialisationsfeld Heimerziehung, Freiburg i. Br.

- Schumann, C. (1975).** Heimerziehung und kriminelle Karriere. Eine empirische Untersuchung anhand von Jugendamtsakten, in: Brusten, M. & Hohmeier, J. (Hg.), Stigmatisierung 2. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen, Neuwied / Darmstadt 1975, S. 33 ff.
- Schütze, Ot. (1964).** Zu einigen Problemen sozialer Fehlentwicklung und der Umerziehung, in: Jugendhilfe Nr. 3, Berlin, S. 83-87
- Schütze, O. (1974).** Pädagogisch-psychologische Probleme der Herausbildung sozialistischer Einstellungen bei fehlentwickelten Jugendlichen durch die Gestaltung kritischer Auseinandersetzungen im Umerziehungsprozeß des Jugendhofs, (Diss.) Jena
- Seidenstücker, B. & Münder J. (1990).** Jugendhilfe in der DDR, in: Dies. (Hg.), Soziale Praxis. Jugendhilfe in der DDR. Perspektiven einer Jugendhilfe in Deutschland, Münster
- Sengling, D. (1974).** Kritische Überlegungen zur Mitwirkung des Jugendamtes bei der freiwilligen Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung, in: Neue Praxis 2 / 1974, S. 182 ff.
- SenB = Der Senat von Berlin, (1970).** Bericht über die pädagogische und personelle Situation in den geschlossenen Einrichtungen der Jugendhilfe. Drs. Nr. 679 – Schlussbericht, in: Drs. Des Abgeordnetenhauses von Berlin Nr. 1274 v. 18.9.1970
- SenI = Der Senator für Inneres, (1970a).** Organisationsgutachten über Berliner Kinderheime und Jugendwohnheime der Bezirksamter von Berlin, Bd. I, Berlin
- SenI (1970b).** Organisationsgutachten über Berliner Kinderheime und Jugendwohnheime der Bezirksamter von Berlin – Verwaltungs- und Wirtschaftstätigkeit, Bd. II – Anlagen -, Berlin
- SenJS = Der Senator für Jugend und Sport, (1960a).** Denkschrift über alle mit dem Jugendhof in Zusammenhang stehenden Probleme, Berlin
- SenJS (1956).** Heimerziehung und Heimerzieher. Referate und Diskussionen auf der Tagung des Senators für Jugend und Sport, Berlin, S. 69 ff.
- SenJS (1960b).** Bericht über die Situation der Berliner Jugend, Berlin
- SenJug = Senatsjugendverwaltung (1977).** Heimbericht'77, Berlin (kopierte Senatsvorlage)
- SenFJS (1975).** Leitsätze für die Einrichtung und finanzielle Förderung von Wohngemeinschaften im Bereich der Jugendhilfe, Berlin
- SenFJS (1976) Der Senator für Familie, Jugend und Sport, (1976).** Bestandsaufnahme in Berliner Heimen 1974. Berlin
- SenFJS (1979).** Bestandsaufnahme in Berliner Heimen 1974. Auswertung. Ergebnisse und Empfehlungen, Berlin
- SenFJS (1981).** Die Verbund-Wohngemeinschaften im Gesamtkonzept von Heimerziehung. Erfahrungen und Empfehlungen, Berlin
- SenSJS = Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport (2000).** Berliner Kinder- und Jugendbericht, Berlin
- Soukup, G. (1972).** 7 Thesen zur Didaktik der Heimerzieherfortbildung. Eine Zwischenbilanz, in: Neuer Rundbrief 4 / 1972, S. 13 ff.
- Spaemann, R. (1972).** Moral und Gewalt, in: Philosophische Essays, Stuttgart, S. 151-184
- Specht, F. (1967).** Sozialpsychiatrische Gegenwartsprobleme der Jugendverwahrlosung, Stuttgart
- SPIEGEL-Redaktion, Report (1973).** Verwahrlosung und Heimerziehung, in: SPIEGEL-Redaktion (Hg.), Unterprivilegiert. Eine Studie über sozial benachteiligte Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland, Neuwied / Darmstadt S. 288 ff.
- SPK = Sozialpädagogische Korrespondenz (1970).** Die Staffelberg-Revolte (Faksimile Nachdruck), in: Victor Gollancz-Stiftung (Hg.), Materialien zur Jugend- und Sozialarbeit 5, Reader Jugendwohnkollektive, 1. Teil - Die Entwicklung der sozialpädagogischen Jugendwohnkollektive von 1969-1973, Frankf.M. 1973
- Spohn, A., (1997).** Erziehung im Jugendwerkhof am Beispiel Hennickendorf, in: Gintzel, U. u. a. (Hg.), Jahrbuch der Sozialen Arbeit 1997, Münster 1996
- SSB = Sozialpädagogische Sondermaßnahmen Berlin (o. J.).** Geschichte des SSB e.V., in: <http://ssb.tommyhaus.org/geschichte> 04.06.2011
- Steinvorth, G. & Wutka, B. (1973).** Diagnose „Verwahrlosung“. Die Gesellschaft und ihre „auffälligen“ Jugendlichen, in: Deutsche Jugend 1, S. 25 ff.
- Steinvorth, G. (1973).** Diagnose: Verwahrlosung. Eine psychologische Analyse anhand von Jugendamtsakten, München
- Strauch, S. u. a. (1972).** Jugendwohngemeinschaft ‚Bethanien‘ – Berlin. in: Liebel u. a. (Hg.), Jugendwohnkollektive - Alternative zur Fürsorgeerziehung? 1972 S.96-104
- Strukturplan, (1950)** = Strukturpaln der Verwaltung im sowjetischen Sektor Berlins vom 20. April 1950, in: Reichard, H., u. a. (Bearb.) Berlin. Quellen und Dokumente 1945-1951. Senat von Berlin (Hg.), Berlin 1964, S. 1816.
- Tamborini, A. (1971).** Die Krise der Heimerziehung. Verunsicherung, Neuanfang oder Zusammenbruch?, in: Neuer Rundbrief 2 / 1971, S. 29 ff.
- Tamborini, A. (1973).** Sind Heimerzieher wirklich die „deklassierten Proletarier der sozialen Berufe?“, in: Neuer Rundbrief, Berlin, 2 / 1973, S. 37 ff.
- Tamborini, A. (1985).** Lebensnähe in der Erziehungshilfe, Referat auf der Tagung „Lebenswirklichkeit und Erziehungswelt“ der Internationalen Vereinigung von Erziehern gefährdeter Jugend vom 9.-13.4.1985 in Freiburg / Br., Tagungsdokumentation S. 38-47

- Tesarek, A. (1956)**. Über die Verhütung des Hospitalismus. Notizen zu einem Vortrag, in:
- Thiersch, H. (1973)**. Verwahrlosung, in: Giesecke, H. (Hg.), *Offensive Sozialpädagogik*, Göttingen, S. 24 ff.
- Thiersch, H. (1977)**. Kritik und Handeln. Interaktionistische Aspekte der Sozialpädagogik, Neuwied / Darmstadt
- THJA = Tätigkeitsbericht des Hauptjugendamtes (1954)**. Jahrbuch der Berliner Jugendarbeit 1953, Berlin
- Trauernicht, G. (1984)**. Ausbruchversuche von Mädchen. Materialien und Berichte des Instituts für soziale Arbeit, Münster
- Verordnung über die Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen vom 26. Juli 1951**, in: GBI DDR I, S. 708 ff.
- Victor-Gollancz-Stiftung (1973)**. Reader Jugendwohngemeinschaften (Teil 1 u. 2), Frankfurt / M.
- Villinger Chr. (1998)**. „Kollektiv fürs Leben lernen – 25 Jahre Thomas-Weißbecker-Haus in Berlin“ in: Magazin Nr. 5470 / 1998, <http://www.tommyhaus.org/gb02.php> (04.06.2011)
- Vogel, J. (1974)**. „Abschied von einem pädagogischen Experiment“, in: Neuer Rundbrief, Berlin Nr. 2 / 1974
- Vogt, (1966)**. Heimerziehung in der DDR, in: Neue Sammlung 1 / 1966
- Wagenbach, K. (1972)**. Nachwort, in: Meinhof, U. (1972). S. 95 ff.
- Wagner, H. (1973)**. Gutachterliche Stellungnahme zur Geltung des § 78 JWG für selbstorganisierte Wohngruppen vom 8.1.1973, in: Victor-Gollancz-Stiftung (1973). Reader Jugendwohngemeinschaften (Teil 1 u. 2), Frankfurt / M.
- Wensierski, P. (2007)**. Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik, München
- WGV = Ausführungsvorschriften für die persönliche Betreuung sowie für die Gewährung und Bemessung des Lebensunterhaltes für Minderjährige in Wohngemeinschaften (1975)** vom 10.12.1975, in: Amtsblatt für Berlin, 26. Jahrgang Nr. 1 v. 2.1. 1976
- Wenzel, H. (1970)**. Fürsorgeheime in pädagogischer Kritik, Stuttgart
- Werner, W. (1969)**. Vom Waisenhaus ins Zuchthaus Frankfurt / M.
- Widemann, P. (1996)**. Das Podium über die Berliner Zeit, in: Fromman, A. & Becker, G., Martin Bonhoeffer - Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck, Mössingen-Talheim
- Widemann, P. (1971)**. Heimwechsel, in: Neuer Rundbrief 1 / 1971, S. 11ff.
- Wilker, K. (1921)**. Der Lindenhof. Werden und Wollen, Heilbronn
- Wolle, St. (1999)**. Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971-1989, Bonn (2. Aufl.)
- World Health Organisation (WHO). (2000)**. Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10 Kapitel V (F). Klinisch-diagnostische Leitlinien (4. Aufl.), Bern
- Zentrale Konferenz für Jugendhilfe vom 25. und 26. 11.1959**, in: Sozialistische Erziehung. Zeitschrift für Jugendhilfe, Hort und Heim 7 (1960), Beilage
- Zentralrat der FDJ (1986)**. Partei und Jugend. Dokumente marxistisch-leninistischer Jugendpolitik, Berlin
- Zentralkomitee der SED (Hg.), (1946)**. Beschluss des SED über sozialpolitische Richtlinien vom 30.12.1946, in: Zentralkomitee der SED (Hg.), Dokumente der sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Beschlüsse und Erklärungen des Zentralsekretariats und Parteivorstandes, Bd. I Berlin 1952, S. 139-148
- Zentrifuge / Roter Oktober (1970)**. U - V - B - unverbesserlich - Vom Heim ins Zuchthaus, Berlin
- Zimmermann, V. (2000)**. „Den neuen Menschen schaffen“. Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945-1990), (Diss.) Köln, Weimar, Wien
- Ziolkowski, G. & Stühm, G. (1971)**. Der Heiminsasse als Arbeitnehmer, in: Neuer Rundbrief 1 / 1971, S. 36

Interviews

- (Beesk) Gottfried Beesk**, ehem. Pfarrer an der Ernst-Moritz-Arndt Kirchengemeinde und Vorstand Aktion 70 e.V. (Interview 15.6.2011)
- (Delsa) Sibylle Delsa**, ehem. Mitarbeiterin Senatsverwaltung für Jugend und Familie (Tel. Interview 13.5.2011)
- (Heil) Harri Heil**, ehem. Mitarbeiter Jugendheim Treff (Bund Deutscher Pfadfinder) (Tel. Interview 16.5.2011)
- (Junge) Bernd Junge**, Vorsitzender Nachbarschaft hilft Wohngemeinschaft (Tel. Interview 29.5.2011)
- (Kirchner) Renate Kirchner**, ehem. Geschäftsführerin Aktion 70 (Tel. Interview 21.5.2011)
- (Kumlehn) Detlef Kumlehn**, ehem. Mitarbeiter SSB e.V. (Tel. Interview 18.4.2011)
- (Liedtke) Andreas Liedtke**, ehem. Mitarbeiter Senatsverwaltung für Jugend und Familie (Interview 21.4.2011)
- (Mühlen) Bettina Mühlen**, ehem. Bewohnerin und Mitarbeiterin Weisbecker-Haus (Tel. Interview 12.5.2011)
- (Ostrower) Helmut Ostrower**, ehem. Berater Jugendwohngemeinschaft Bethanien (Tel. Interview 21.5.2011)
- (Wagner) Jürgen Wagner**, ehem. Treffgruppe (Tel. Interview 13.5.2011)
- (Weblus) Margot Weblus**, ehem. studentische Unterstützerin des SJSZ (Tel. Interview 15.5.2011)

Der Bericht „Heimerziehung in Berlin“ wurde erstellt durch:

die Mitglieder der Berliner Regionalgruppe Ehemaliger Heimkinder,
interviewt und beim biografischen Schreiben unterstützt durch
Daniela Gerstner (Dipl. Sozialpädagogin, Traumaberaterin)

Armin Emrich

ehemaliger Heimerzieher, Heimberater und Mitarbeiter der „Aktion 70“ (ehrenamtlich)

Malte-Friedrich Ebner von Eschenbach

Promotionsstudent (Dr. phil.) an der Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. phil. Silke Birgitta Gahleitner

Professorin für Klinische Psychologie und Sozialarbeit
an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin

Prof. Dr. rer. pol. Jürgen Gries

Professor für Soziologie und Sozialarbeitswissenschaft
an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin

Prof. Dr. Manfred Kappeler

Unterstützerkreis Regionalgruppe Ehemaliger Heimkinder
Professor für Sozialpädagogik (emeritiert)
an der Technischen Universität Berlin (1989–2005)

Prof. Dr. Karsten Laudien

Professor für theologische Ethik an der Evangelischen Hochschule Berlin

Katharina Loerbroks

Referentin bundesweite Anlaufstelle Heimerziehung
in den 50er und 60er Jahren / ehem. Infostelle Runder Tisch

Nils Marvin Ruhl

Studierender an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin

Dr. Christian Sachse

Politikwissenschaftler und Theologe, Freier Publizist in Berlin

Dr. Herbert Scherer

Lehrbeauftragter an der Evangelischen Hochschule Berlin
und der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin

sowie weitere Unterstützer_innen, die uns ihr Wissen und ihre Erinnerung vermittelt haben.

Koordination und Lektorat: Elvira Berndt, Geschäftsführerin Gangway e.V. – Straßensozialarbeit in Berlin und stellv. Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Berlin



ISBN: 978-3-940213-68-6

Schutzgebühr: 9,80 €